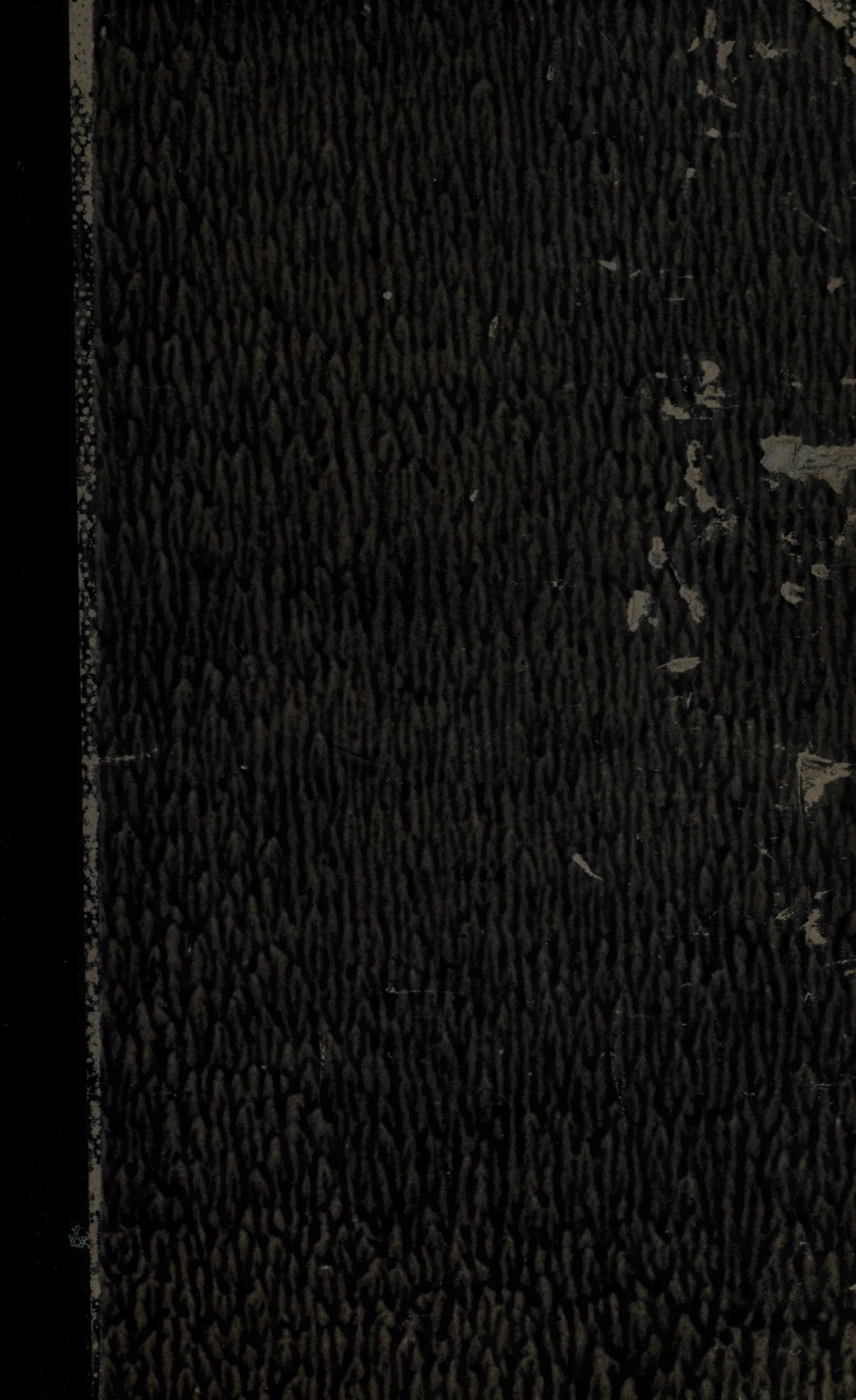
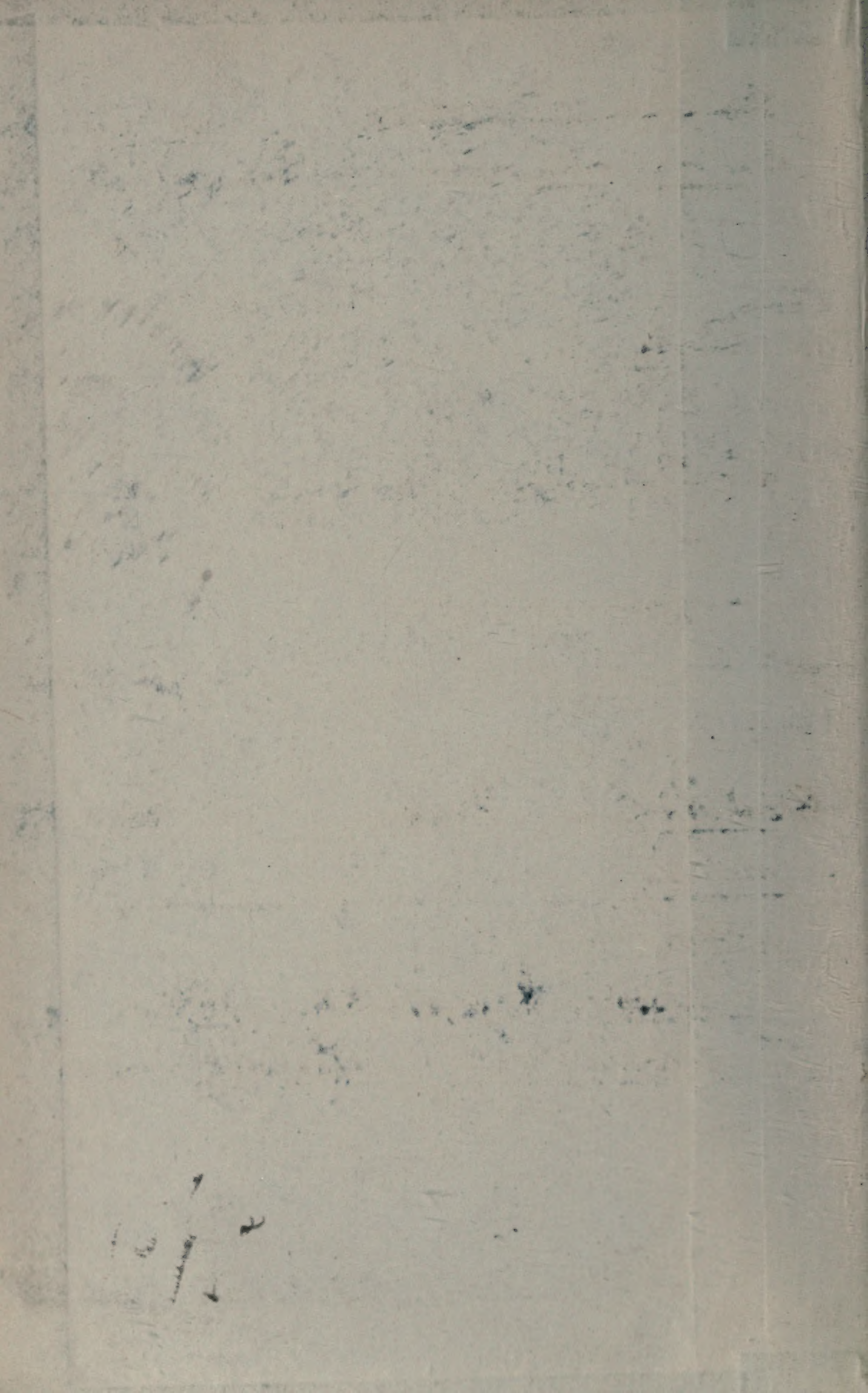




[illegible]

Dieser Sammelband enthält folg. agrarische Schriften:

1) A. v. Kaerber: Reform der Bodenverschuldung 1894.

2) Edm. Klapper: An den Deutschen Kaiser. 1895.

3) Ackermann-Schlodt: Zum Antrag Graf Kanitz 1895.

4) Schuster: Der Antrag Kanitz auf Verstaatlichung der Getreideeinfuhr. 1895.

5) L. v. Groß-Klein: Kornhaus contra Kanitz 1895.

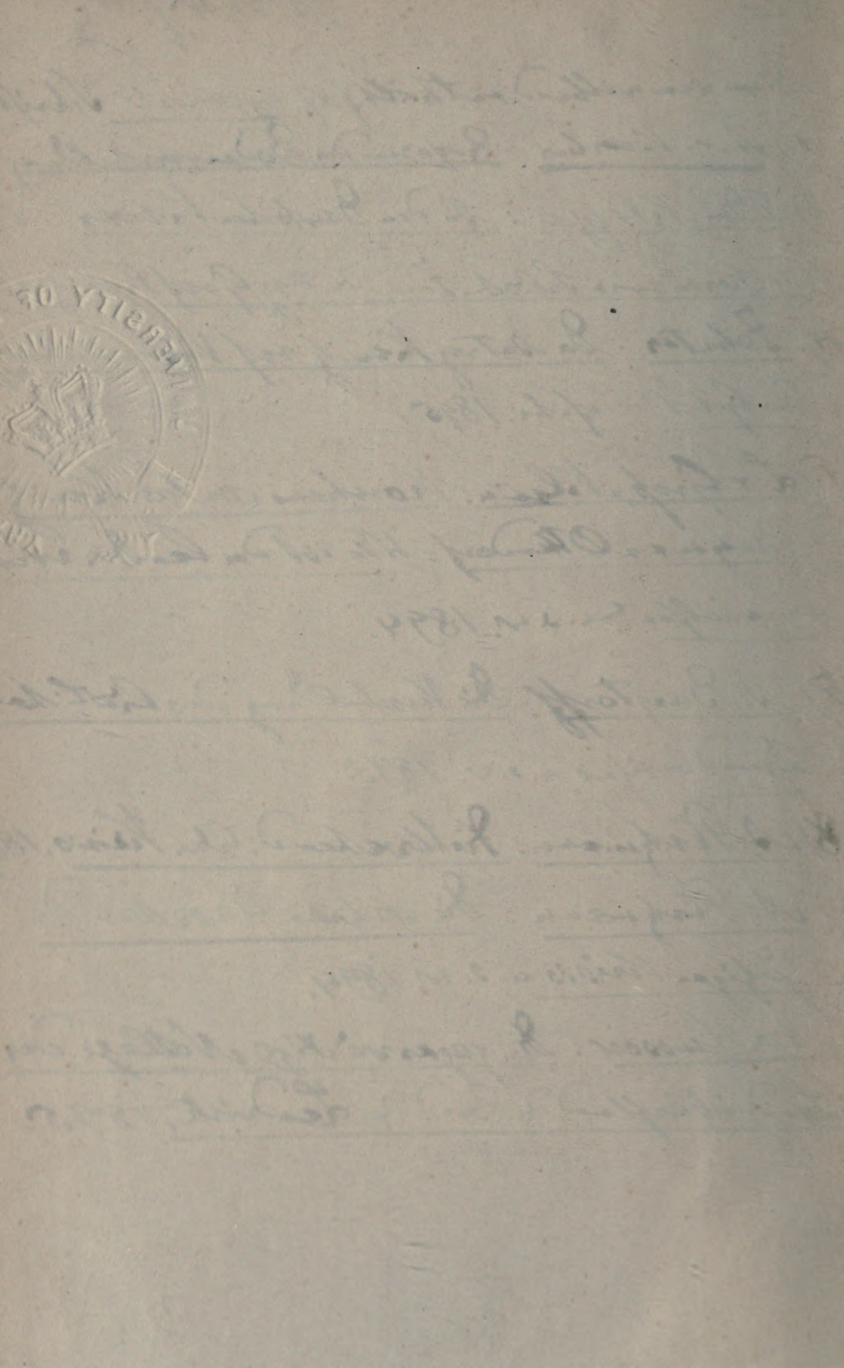
6) Beyme-Ottendorf: Wie ist der landw. Notlage abzuhelfen? u.s.w. 1894.

7) A. Bergtorff: Die Verschuldung des bäuerlichen Grundbesitzes u.s.w. 1895.

8) A. Platzmann: Stellwerke d. Ldw. Krisis. 1887.

9) A. Platzmann: Die wahren Ursachen der jetzigen Krisis u.s.w. 1894.

10) von Wussow: Die gegenwärtige Notlage der Landwirtschaft und der Bund der Landwirte. 1895.



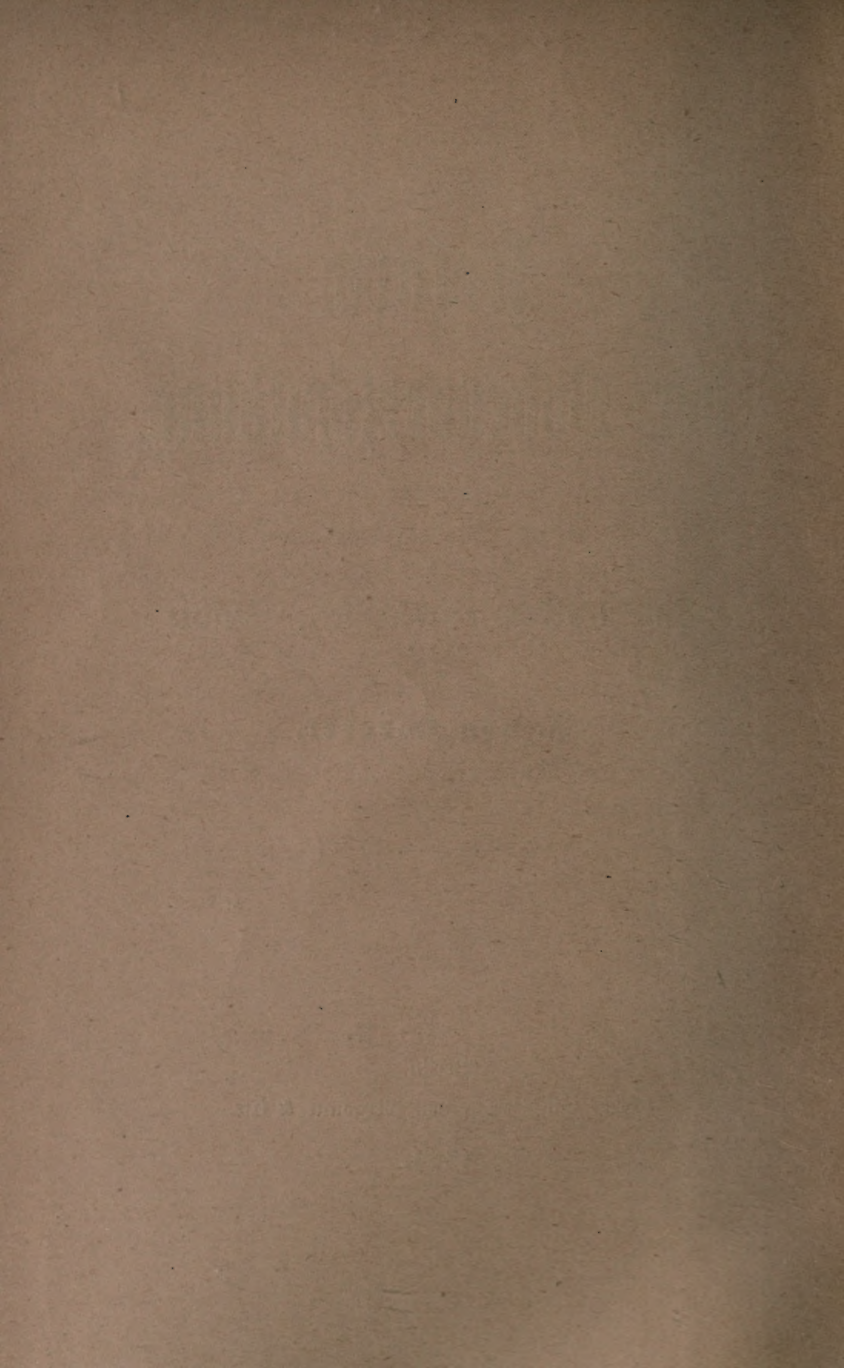
Reform der Bodenverschuldung.

Eine volkswirtschaftliche Studie

von

A. von Koerber.

Berlin.
Druck und Verlag von Gergonne & Cie.
1894.



Vorwort.

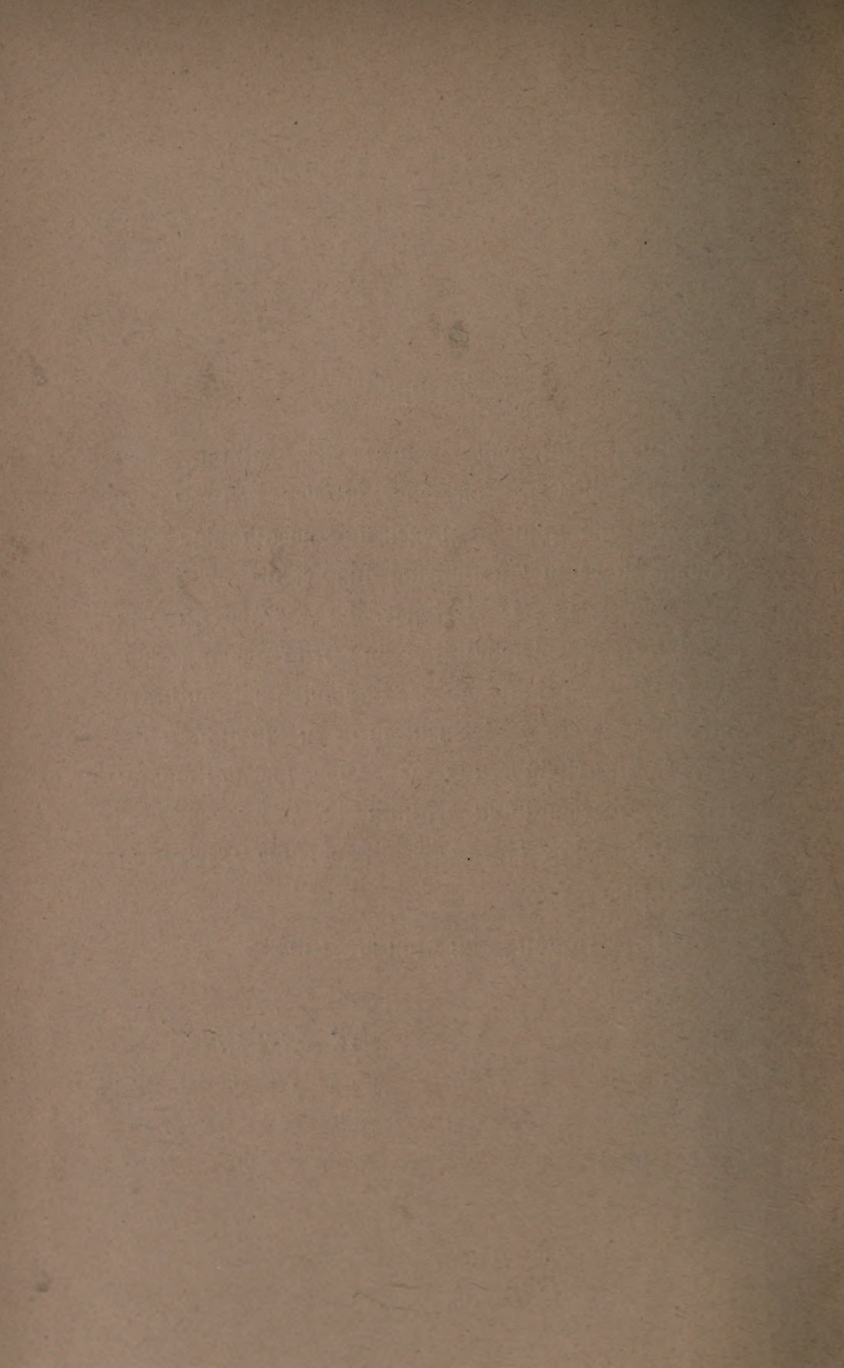
Die nachstehende Schrift ist bestimmt, das volkswirtschaftliche Interesse an der Reform der Bodenverschuldung darzulegen und zweckmäßige Vorschläge zu deren Ausführung zu bieten.

Erfreut ist der Verfasser, daß gerade zu dem Zeitpunkt, als diese Blätter in Druck gehen sollen, im preußischen Landtage der Landwirtschaftsminister die Vorlage eines Gesetzentwurfs in Aussicht stellt, welche die Abänderung des Bodenverschuldungswesens herbeizuführen bestimmt ist.

Desto zeitgemäßer wird die folgende Darlegung erscheinen!

Gr. Plowenz, im Januar 1894.

Der Verfasser.



Einleitung.

Die wirtschaftliche Lage des landwirtschaftlichen Gewerbes ist in neuerer Zeit eine so drückende geworden, daß mehr als je die Wege zu ihrer Abhülfe allgemein gesucht werden.

Wir sehen Vereinigungen der Landwirte zu diesem Behufe mannigfacher Art.

Gewiß können wir nur alle diese mit Freuden begrüßen und tragen sie entschieden zur Klärung der verschiedensten Fragen bei; allein der Umfang ihrer Programme bietet leicht Gelegenheit zur Zersplitterung der Kräfte.

Zugleich liegt hierin eine beträchtliche Schwierigkeit bei der energischen Verfolgung praktisch erreichbarer Ziele durch die breite Masse der Landwirte.

Wir meinen nun aber, es giebt vor allen einen Zielpunkt, den jeder denkende Land- wie Staatswirt

billigen kann und muß: es ist die Lösung der Überschuldung des Grundbesitzes und Rückführung seiner Verschuldbarkeit auf ein durch Staats- und Privatwohl gebotenes Maaß.

Dem wollen wir zustreben.

Sollte es nicht gelingen, in naher Zeit weitere Schichten unseres deutschen Volkes und die Mehrzahl seiner parlamentarischen Vertreter von der dringenden Notwendigkeit einer gründlichen Reform auf diesem Gebiete zu überzeugen und zum Eintreten hierfür zu bewegen, so gehen wir sicherlich einer der schwersten Krisen neuerer Zeit auf wirtschaftlichem Gebiet entgegen.

Dies aber möge rechtzeitige Einsicht verhüten.

Betrachten wir vorerst das Wesen der Verschuldung des ländlichen Besitzes nach seinen Grundbegriffen.

A. Grundbegriffe.

Der landwirtschaftliche Grundbesitz ist an sich kein Kapital.

Kapital.

Denn unter Kapital versteht die Volkswirtschaft ein Produkt, welches fortwährend sich umsetzt und hierbei einen, im Verhältnis zu seinem Werte, d. i.

seinen Produktionskosten stehenden, Ertrag: den Zins oder Nutzungswert abwirft.

Der Grund und Boden dagegen wird nicht produziert und hat ohne Rücksicht auf möglichen Ertrag noch keinen Wert. Er erlangt diesen erst durch die menschliche Arbeit, welche auf ihn verwandt und hierdurch gleichsam mit ihm verbunden wird.

Wir können somit bei dem Grundbesitz nicht von einem eigentlichen Kapitalwerte sprechen, sondern müssen von einem Ertragswerte ausgehen.

Ertragswert.

Dieser nun hängt ab

a) von der Beschaffenheit des Landes.

b) von der Produktivität des Inhabers.

Die Substanz des Landes finden wir vor, können jedoch ihre Eigenschaften und Ertragsfähigkeit durch Arbeit und Kultur verbessern und heben.

Besitz.

Die Inhaberschaft des Grund und Bodens — der heutige Besitz — ist das Recht des Einzelnen an der Ausnutzung einer gewissen Fläche unserer Erde, unter dem Schutz und nach der Rechtsordnung

einer der auf dieser gebildeten menschlichen Genossenschaften, des Staates.

Die persönlichen Eigenschaften des Inhabers (sowohl des jeweiligen als teilweis der vorangegangenen): Intelligenz, Fleiß, Vorbildung, bedingen größere oder mindere Produktivität d. h. regulieren in gewissen Grenzen den Ertrag.

Grundschuld.

Unter Grundschuld verstehen wir die Verpfändung einer bestimmten Erdfläche für Darleihung eines flüssigen Kapitals an den früheren oder derzeitigen Inhaber.

Sie kann nach Obigem ihrer Natur nach nicht ein Recht sein und beliebige Forderung auf Herausgabe jenes Kapitals.

Denn solches kann dem Boden nicht beliebig entnommen werden, weil — soweit ihm überhaupt einverleibt — in Form vermehrter Arbeitsaufwendung, Meliorationen u. A. untrennbar mit ihm verbunden.

Die Grundschuld kann nur umfassen nach ihrer Entstehung ein Recht auf Anteil am Ertragswert des Bodens und auf Tilgung aus dessen Ertrage.

Es ist somit das moderne Recht auf Kapitalherauszahlung bei der Bodenverschuldung seiner Natur nach unhaltbar.

In unsere Gesetzgebung ist dasselbe gelangt lediglich durch Einführung des römischen Rechts und dessen Ausbildung in allen seinen Konsequenzen.

Dies, für die Handelsinteressen des römischen Staatswesens zugeschnitten, stellte den Grund und Boden einer Handelswaare gleich und führte herbei, daß durch Überschuldung der Bauernstand Roms zu Grunde ging und an seine Stelle die kapitalistische Latifundienwirtschaft trat.

Das Zugrundegehen aber des ländlichen Mittelstandes bedeutete für jenen Staat den Beginn des schnellen Sinkens und der innern Zersetzung.

Die germanische Rechtsanschauung kannte ursprünglich und noch im Beginn des Mittelalters die kapitalistische Form der Grundverschuldung nicht, an ihrer Stelle stand ein

Pfandrecht

mit „Satzung“ und „Rentekauf“ bei Immobilien.

Erst eine spätere Zeit brachte uns die heutige Form der römischen Rechtsanschauung.

Von ihr sagt der bekannte Nationalökonom Rascher: Dies Pfandrecht ist gerade das entartete Pfandrecht des sinkenden Altertums, welches die meisten romanischen und germanischen Völker am Schlusse des Mittelalters mit dem übrigen römischen Rechte angenommen haben.

Machen wir uns frei von ihm, ehe es zu spät.

B. Gründe und Art der Bodenverschuldung.

Welche sind nun die Gründe, die die Verschuldung herbeiführten, d. h. woher ist die Verschuldung des Grundbesitzes entstanden?

Die Beantwortung gliedert sich hier in zwei Gesichtspunkte.

Einerseits sind Kapitalien aufgenommen worden, welche direkt oder indirekt der Substanz des Grund und Bodens selbst zu Gute kamen, d. h. Mittel zum erweiterten Betriebe, zur Beschaffung von Vieh, zum Kauf künstlicher Düngemittel, zur Ausführung von Meliorationen verschiedenster Art.

Andererseits, und dies ist die Mehrzahl, sind Werttitel der Grundschuld zugetragen, die, auf persönlichen Rechtsverhältnissen beruhend, entstanden durch Eintragung von Erbportionen der Miterben,

Restkaufgeldern, Personal-Verpflichtungen manigfacher Art.

Betriebsdarlehen.

Die erste Art von Kapitalaufwendungen, der Betriebsdarlehen, hat naturgemäß bei wirtschaftlich richtiger Verwendung zur Erhöhung des Ertragswerts von Grund und Boden beigetragen.

Die Einführung vollkommenerer Ackergeräte, Vermehrung des Viehs und dadurch stärkere und häufigere Düngung, Verwendung von künstlichen Dungsurrogaten, Bewässerung, Drainage und ähnliche Verbesserungen sind wohl geeignet, die Erträge des Bodens zu vermehren, den Ertragswert wesentlich zu heben.

Die zweite Verwendungsart ist persönlicher Natur und unabhängig vom Boden als solchen, weßhalb ihre dauernde Abwälzung auf die Grundschuld eine wirtschaftlich falsche sein mußte.

Besonders verderblich wird hier das Erbrecht.

Erbteilung.

Nach dem heutigen, auf römischen Muster basierendem Recht, muß der die heimatliche Scholle übernehmende Erbe, will er die Veräußerung ver-

meiden, die Anteile seiner Miterben — sofern nicht etwa — und dies ist selten — aus Mobiliarvermögen auszahlbar — zu gleichen Teilen nach dem derzeitigen Verkaufswert der Besitzung als Grundschuld eintragen lassen.

Ihm selbst verbleibt, nachdem jene Erbportionen zumeist schon hinter fremder Grundschuld eingetragen, der letzte Anteil am Besitz.

Zugleich trägt er mit diesem das Risiko der Zeitverhältnisse, der Ernten und des Betriebes.

Sinkt der Verkaufswert des Besitzes im Wechsel der Conjunkturen, so mindert sich vor allem der Anteil des Bodeninhabers.

Steigt der Zinsfuß, so tritt Schmälerung des letzten Anteils gleichfalls ein, da solches Steigen die höhere Verzinsung der eingetragenen Erbportionen oder an Stelle deren tretenden Ersatzkapitalien naturnotwendig nach sich zieht und den Grundbesitzer zwingt, dieselbe dem letzten eigenen Anteil oder dessen Zins zu entnehmen.

Restkaufgelder.

Gleichartig ist die Wirkung der kapitalistisch eingetragenen Restkaufgelder.

Auch sie vermehren die Schuld des Grundbesitzes, bei steigender Kunjunktur anwachsend, zumeist bei jedem Wechsel des Besitzers, um — sinkt der Verkaufswert — jenen schnell aus dem fiktiven, letzten Besitzteil zn drängen.

Personalschulden.

Tritt Stockung im Absatz der Produkte, Niedergang der Preise in der Landwirtschaft ein, wird diese selbst zeitweilig unproduktiv, wie wir es zur Zeit in unserm Vaterlande sehen, so greift der Bodenbesitzer, in der Pflicht seine weitgehende Grundschuld zu zinsen, in dem Wunsch den Betrieb zu erhalten, dazu, den letzten ihm selbst zustehenden Anteil mit geliehenem Kapital zu belasten, soweit dieses noch möglich.

Verpflichtungen aller Art werden in solch mißlicher Zeit zur Sicherung der Gläubiger als Kapitallast auf das Grundbuch übertragen, um beim Sinken des Verkaufswerts, beim Ruin des Besitzers wertlos zu werden.

Darlehnsinstitut der Landschaften.

Zur Befriedigung gesunden Kreditbedürfnisses

des ländlichen Besitzes schuf Friedrich der Große die Darlehnsinstitute der Landschaften.

Segensreich haben diese bis zum heutigen Tage gewirkt, indem sie, unter Ausgabe von „Pfandbriefen“ — für welche die in Schlesien üblichen „ledernen Briefe“ das Muster abgaben — zu möglichst billigem Zinsfuß Geld auf den Grundbesitz liehen. Als Mittel der Verhaftung für die Schuld ward bei den Landschaften die Form kapitalistischer Grundschuld vorgesehen.

Die Schuld, anfangs kündbar, wurde in der Folge von Seiten der Gläubigerin unkündbar, ihr Zins vom abgeschätzten Ertragswert ausgehend, stellte so thatsächlich sich wie eine Rente dar.

Somit bewies die hier gewählte Schuldform die Eigenschaft der unkündbaren Rente, gestützt auf den Ertragswert — die beste der Grundschuldformen.

Gleichwohl haben die Landschaften ihren ursprünglichen Zweck nur in beschränktem Maße zu erfüllen vermocht: den Schutz des Grundbesitzes vor Überschuldung und privater Ausbeutung.

Betrachten wir die Ursache.

Als der große König jene Darlehnsinstitute schuf, war eine Gefahr der Überschuldung über die

landschaftliche Beleihungsgrenze hinaus, welche auf den halben Ertragswert festgesetzt ward, weder vorauszusehen, noch zu befürchten. Sicher hätte sonst dieses Herrschers gewaltiges Verwaltungstalent Vorkehr zur Verhütung gesucht und gefunden.

Es schien, als wenn der landschaftliche Beleihungskredit voll ausreiche, das ländliche Kreditbedürfnis zu befriedigen. Zur allmählichen Beschränkung der Verschuldung ward Tilgungspflicht ganz bez. teilweise eingeführt.

Abänderung der Tilgungsbestimmungen, weiteres Geldbedürfnis, die Möglichkeit unbegrenzter Übertragung mannigfachster Verpflichtungen auf die Grundschuld, änderten die Sachlage.

Als der Landschaftskredit nicht mehr genügte, schritt der Grundbesitzer dazu, Privatkredit unter ungünstigeren Bedingungen in Anspruch zu nehmen.

Aus dem Umstande nun, daß hiermit die solide Verschuldungsgrenze überschritten, Tilgung aber der Grundschulden fast allgemein aufgegeben ward, ist die verderbliche, heutige hohe Verschuldung wesentlich hervorgegangen und bedingt worden.

Verderblich für das Staats- wie Privatwohl.

C. Volkswirtschaftliche Folgen der Überschuldung.

Höchst nachteilig für das Staatswohl um deshalb, weil ein Landbesitzer, der nur über den letzen äußersten Anteil am Werte des Grundbesitzes, den er sein Eigen nennt, thatsächlich verfügt, bei schon geringen Abweichungen vom Durchschnitt der Erträge wirtschaftlich zurückgeht, um bei Andauer oder Wiederholung solcher, nach kurzer Zeit völlig zu Grunde gerichtet zu sein.

Während der Zeit aber, wo der wirtschaftliche Zusammenbruch des Grundbesitzers sich vorbereitet, sinkt der Ertragswert seines Grund und Bodens zumeist in hohem Grade.

Je intensiver, je länger der Ruin sich verzögert.

Der Landwirt, welcher aus einem naturgemäßen Überschuß des Landertrags seine kapitalistische Verpflichtungen nicht zu decken vermag, greift zu andern Mitteln der Geldbeschaffung.

Er verkauft einen Teil seines Viehstandes, und vermindert dadurch die Dungproduktion.

Er beschränkt die notwendigen Aufwendungen für den Betrieb, an Ergänzung der Geräte und

Maschinen, Erhaltung der Gebäude, aufs Äußerste zum Nachteil der Bodenkultur, des späteren Ersatzes. Die tierische Zugkraft, die menschliche Arbeitskraft wird reduzirt, wegen der Unmöglichkeit die Kosten jener aus dem Verbleib der Erträge zu bestreiten.

Die minderwertigeren, die weitabliegenden Flächen des Grundbesitzes verbleiben allmälich unbebaut und öde.

Tritt schließlich der Besitzübergang ein, so ist, dauert jener geschilderte und besonders im Osten unseres Vaterlandes so vielfach zu beobachtende Niedergang lange, das Objekt des Besitzes d. h. der Ertragswert enorm gegen früher gesunken und um ebensoviel das Nationalvermögen vermindert.

Gleichzeitig hiermit verbunden ist der Rückgang auf dieser Fläche der betroffenen und damit zugleich der nationalen Getreideproduktion, und dies, so oft jener Vorgang sich wiederholt.

Die Getreideproduktion aber und ihre Erhaltung und Mehrung ist einer der wichtigsten Faktoren im Staatsleben. Sowohl im Frieden für die Ernährung des Volks aus eigener Kraft, als für den Krieg unsers modernen Zeitalters.

Wohl ist es möglich, daß in Kriegen der Zukunft, an denen eine Anzahl Großstaaten gleichzeitig

beteiligt, die Fähigkeit, außerordentliche Heeresmassen während längerer Dauer aus der heimischen Getreide- und Viehproduktion zu erhalten und zu ernähren, den Erfolg ausschlaggebend entscheidet.

Des Staates ernste Pflicht ist es daher im Sinne der Erhaltung und Mehrung des Nationalvermögens, als der Wehrhaftigkeit der Nation, für Wahrung und Gesundung der heimischen Landwirtschaft zu sorgen.

Nicht aber ist es hierbei gleichgültig, ob die heutigen Inhaber des Grund und Bodens auch ferner dessen Besitzer bleiben, selbst wenn die schädigenden Umstände des Niedergangs im einzelnen Falle nicht eintreten.

Denn keineswegs sind die bei massenhaften Zusammenbruch landwirtschaftlicher Existenzen hier ihrem Gewerbe verloren gehende Berufslandwirte, vielfach durch Generationen der Familie mit der Landwirtschaft verbunden, mit ihrer Fachbildung, ihrer Erfahrung, ihren Berufsinteressen, einfach durch kapitalistische Nachfolger in volkswirtschaftlicher Beziehung zu ersetzen.

Nicht über Nacht, nicht in kurzer Zeit vermögen diese Nachfolger, durch den Kauf allein, berufserfahrene Landwirte zu werden!

Ein Stand der Landwirte ist vernichtet, Berufsfremde treten an seine Stelle.

Gleichzeitig aber, wird der von der väterlichen Scholle abtretende, alles verlierende Besitzer, und besonders dessen Familie, in die besitzlose, unzufriedene Masse des Volks gedrängt, um diese, für den Kulturstaat bedenklichen Elemente, zu vermehren.

Daß, neben dem Staatswohl zugleich für das Privatwohl die Überschuldung des Grundbesitzes mit ihren geschilderten Folgen, im höchsten Grade verderblich, bedarf nicht weiterer Begründung.

D. Bisherige Vorschläge zur Abhülfe.

Nachdem die verhängnisvollen Folgen unbegrenzter, ländlicher Verschuldung klargestellt, betrachten wir in Kürze die bisher auf diesem Gebiet gemachten hauptsächlichsten Vorschläge zur Abhülfe und die hierzu beschrittenen Wege.

„Landrentenbriefe“ nach Rodbertus.

Unstreitig der bedeutsamste Plan neuerer Zeit ist der von Rodbertus-Jagetzow vor einer Reihe von Jahren in der Schrift niedergelegte, betitelt: „Erklärung und Abhilfe der heutigen Kreditnot des Grundbesitzes.“

Rodbertus empfiehlt hierin die Umwandlung der gesammten Hypothekenschuld in unkündbare Rentenschuld und zwar durch zu diesem Zweck zu bildende, genossenschaftliche Kreis-, Provinzial- und Landeskreditverbände.

Es sollten diese Verbände nach von ihm entwickelten, speciellen Plan ausgeben: „Landrentenbriefe" bis zu bestimmter Kreditgrenze, garantiert von obigen Verbänden.

Für die hinter jener Grenze stehenden Grundschulden, wollte Rodbertus „Gutsrentenbriefe" privaten Charakters schaffen.

Diese Rentenbriefe sollten ausgegeben werden bis zur äußersten Grenze des Ertragwerts des Grundbesitzes.

Hierin aber liegt die Unmöglichkeit heutiger Durchführung.

Rodbertus seiner Zeit glaubte, eine Rentenüberschuldung nicht fürchten zu brauchen und mit dauernd steigender Grundrente rechnen zu können, bedingt durch Vermehrung der Bevölkerung, und damit des Konsums, Vervollkommnung der Technik u. A.

Dies Steigen aber ist nicht ein ständiges geblieben, die Grundrente ist neuerdings gefallen, sehr

erheblich gesunken, und befindet sich noch dauernd in eine Periode des Niedergangs.

Bedingt haben dies die verschiedensten, zusammenwirkenden Momente, besondes aber die Konkurrenz überseeischer und anderer neu erschlossener Länder, mit ihren reichen, der Düngung vorläufig nicht bedürfenden Böden, — nach anderer Richtung die Einführung der Goldwährung in den alten Kulturstaaten mit hierdurch hervorgerufener Geldvexteuerung — Waarenverbilligung.

Mit dem Fallen der Grundrente ist das System Rodbertus hinfällig geworden, da so nur noch der Grundbesitz von einer Kapitalüberschuldung in eine Rentenüberschuldung übergeführt werden würde.

Plan des „Bodengeld“.

Ein zweiter Vorschlag der Reform des Verschuldungswesens ist der, entweder eine völlige Unverschuldbarkeit des Bodens oder Verschuldbarkeit bis zu eng gezogener Kreditgrenze auf nachstehendem Wege gesetzlich festzustellen. Zur Durchführung der hierbei erforderlichen Amortisation heutiger Grundschuld, sollten die Mittel gefunden werden in Ausgabe speziellen Papiergeldes, sogenannten Bodengeldes, ausgegeben vom Staat, in der Höhe

der abzustoßenden Grundschuld — als unverzinsliche Werttitel, anstatt des heutigen Geldes.

Dieser Plan ist bei näherer Betrachtung völlig unhaltbar, da eines Teils die Grundschuld höher als die umlaufende Geldmenge bei uns sein dürfte, andererseits die heute nnentbehrlichen internationalen Handelsverbindungen einen Ausgleich der Bilanzen ohne Edelmetall gänzlich unausführbar machen.

System Henry George.

Ein dritter Vorschlag auf diesem Gebiete ist von dem Amerikaner Henry George und dessen Anhängern hervorgegangen und vertreten.

Hiernach soll der Staat allen Grundbesitz allmälig an sich bringen.

Und dies durch Einführung und fortwährende Steigerung einer Grundrentensteuer, sich steigernd bis zur Werthöhe der Grundrente selbst und damit Hand in Hand gehender Abwälzung der bestehenden Hypothekenlast.

Die Ausführung dieser Idee würde die erste Stufe zum sozialistischen Staate sein.

Alles Land würde schließlich verstaatlicht sein; an Stelle der Landbesitzer träten durchweg Landpächter der Staatsländereien.

Der Sozialismus, der Todfeind des nationalen Staates, wäre somit in Permanenz erklärt.

Heimstättenentwurf.

Der Gesundung, sowohl von Groß= wie Klein= besitz soll folgender Entwurf dienen.

Es ist der von H. von Riepenhausen=Crangen geförderte Plan, ländliche Heimstätten in unserem Vaterlande zu schaffen, ähnlich wie solche in den Vereinigten Staaten Amerikas bestehen.

Zu diesem Zwecke ist eine Heimstättengesetzgebung geplant und liegt ein Entwurf dem Reichstage vor.

Derselbe bringt in Vorschlag jedem deutschen das Recht zu verleihen, sich eine Heimstätte zu begründen, deren derzeitige Hypothekenverschuldung unter Überführung in Rentenform allmählich durch die Heimstättenbank völlig getilgt würde, um jene von nun an unverschuldbar zu machen.

Die Größe der Heimstätte soll die Fläche eines Bauerngrundstücks nicht überschreiten, kann jedoch auch aus Großbesitz abgetrennt werden.

Jede Exekution, auch wegen Personalverpflichtung des Inhabers, soll in der Heimstätte unstatthaft sein.

Der Heimstättenbesitzer würde hierdurch an

Personalkredit gleichwol Gewinn ziehen, da die Sicherheit etnes gewissen Einkommens von der Heimstätte ihm erhöhte Kreditwürdigkeit verliehe, wie solche in Amerika bei den Heimstätteninhabern im Bankkredit zahlenmäßig sich ausdrückt.

Es muß daher die gesetzliche Durchführung dieses Heimstättenplans als ein erstrebenswertes Ziel bezeichnet werden, vermag jedoch nicht abzuhalten, weiter gesteckte Zielpunkte zu verfolgen.

Höferollen.

Schließlich ist um den bäuerlichen Grundbesitz vor Überschuldung durch Erbfolge zu schützen, für einzelne Landesteile des preußischen Staats die gesetzliche Einrichtung von „Höferollen“ getroffen.

Die Maßnahme, seit 1874 Gesetz, giebt wo bestehend, dem Kleingrundbesitz mit mindestens 75 M. Grundsteuerreinertrag die Möglichkeit, das Recht der Vererbung derart zu bestimmen, daß bei mehreren Erben Einer das väterliche Grundstück zu mäßigem Wert übernehmen kann.

Nicht demnach wird freie Vereinbarung über den zu bestimmenden höheren Verkaufswert der Erbteilung verhängnisvoll.

Ohne weitere erforderte testamentarische Bestimmung tritt jenes Gesetz in Geltung, wo lediglich Eintragung des Grundstücks in die Höferolle des Amtsgerichts zu Lebzeiten des Erblassers erfolgte.

Entschieden wohlthätig für den bäuerlichen Besitz ist das Höferollengesetz, leider von zu geringer Tragweite und Benutzung geblieben, um den allgemeinen Notstand der Verschuldung gründlich bekämpfen zu können.

E. Plan des Verfassers.

Wir kommen nun zu dem von uns zu entwickelndem Plan, der bestehenden Überschuldung abzuhelfen.

Wir schlagen hierzu vor:

1) Die Verschuldung des ländlichen Grundbesitzes bis zur Hälfte des Ertragswerts kann als ungesund nicht gelten und verbleibt grundsätzlich zugelassen. Dieselbe wird auf die bestehenden Landschaften, soweit uicht schon auf ihnen beruhend, durch gesetzlichen Zwang überführt, bezw. werden, wofern nicht vorhanden, landschaftliche Institute geschaffen.

2) Die bestehende Verschuldung von der Hälfte bis zu zwei Drittteilen des Ertragswerts wird durch Vermittelung des Staats in Rentenform umgewandelt und allmälig getilgt. Rentenbriefe werden hierfür ausgegeben.
3) Etwa bereits über zwei Dritteile des Ertragwerts bestehende Verschuldung bleibt von obigen Maßnahmen solange unberührt, bis durch Tilgung innerhalb der Grenze von der Hälfte zu zwei Dritteilen des Wertes Platz zum Einrücken gewonnen, um alsdann, unter Umwandlung in Rente und Bildung von Rentenbriefen an die frei gewordene Stelle zu rücken.
4) Eine Neuverschuldung über die Hälfte des Ertragswerts hinaus ist für die Folge unzuläſſig.
5) Bei Schließung weiterer Verschuldung wird eine Kapitalversicherung für Erbfälle eingerichtet. Der jeweilige Landbesitzer ist gehalten, hier Versicherung zu nehmen in der Höhe der Pflichtteile seiner Leibeserben, gerechnet vom Ertragswert des Grundbesitzes,

soweit dieser Wert unverschuldbar. Dies zur Durchführbarkeit des Erbrechts.

Wir meinen, daß außer den für die Reform selbst vorstehend entwickelten staatswirtschaftlichen Gründen, die Möglichkeit der leichten Ausführung zur Umsetzung in die für Volks- wie Landwirtschaft so bedeutsamen That bestimmen sollte.

Punkt 1.

Vor allem lehnen wir uns, soweit es möglich, an die bestehenden und in ihrer Art bewährten Institute der Landschaften.

Wir meiden hierbei die neue Schaffung von Zwangsgenossenschaften mit ihren nicht leicht vorher zu übersehenden Folgen.

Die allgemeine Hinführung aber der Verschuldung des Landbesitzes auf eine Form, die der unkündbaren Rente entspricht, wie sie der landwirtschaftliche Pfandbrief aufweist — nicht aber der kapitalistische Hypothekenbrief — ist aus den früher dargelegten staatlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten geboten.

Bei der Ausführung dürfte die Feststellung des Ertragswerts besonderer Schwierigkeit nicht begegnen.

Dieselbe würde durch unparteiische Fachleute

nach gegebenen Grundsätzen ähnlich solchen der Landschaften erfolgen, bezüglich deren Taxe die Grundlage bilden.

Revisionen, sowohl auf Initiative des Staats, als auch der Bodeninhaber würden Veränderungen des Ertragswerts feststellen und entsprechend berichtigen.

Ergäbe sich hierbei Verminderung und dadurch Überschreitung der Verschuldungsgrenze — der ersten Werthälfte — so hätte Überführung des differierenden Teils in Rente mit Tilgung Platz zu greifen.

In umgekehrter Richtung würde Feststellung einer Ertragswerterhöhung dem Bodeninhaber Platz zur Aufnahme entsprechenden Nachkredits gewähren.

Wir gehen von der Anschauung aus, daß eine Verschuldung bis zur Hälfte des festgestellten Ertragswerts nicht ungesund sei und zugelassen werden könne, weshalb die Überschuldung allein zu bekämpfen.

Die Verwendung von Betriebsdarlehen rechtfertigt die Grundschuld. — Wohl aber ist es Aufgabe des Staats, daß diese Grundschuld den Charakter der vom Gläubiger unkündbaren Rente trage.

Diesen Beruf zu erfüllen sind die Landschaftsinstitute unter einiger Reform vorzüglich geeignet.

Ihre Verfassung sichert dem Grundbesitz Wahrnehmung angemessener Vorteile, die Verwaltung ist zweckmäßig. Staatsaufsicht vorhanden, ohne eingreifenden Zwang.

Die Kapitalhergabe bis zu obiger Grenze und in der genannten Kreditform würde daher den Landschaften überlassen werden. Ihnen wäre sämmtliche Grundschuld zuzuführen, um die bei jener Einführung und Ausbau dem Grundbesitz zugedachten Vorteile im Verschuldungswesen demselben zuzuwenden und zu sichern. Wo Landschaften nicht bestehen, wären solche nunmehr zu schaffen.

Punkt 2.

Die Verschuldung des Ertragswerts, liegend zwischen der Hälfte und zwei Drittteilen, ist in Rentenform überzuführen. Es sind zur Ablösung der jetzigen Schuld staatliche Rentenbriefe auszugeben, deren Verzinsung von Seiten der Grundbesitzer etwa $^1/_2$ pCt. höher zu sein hätte, als deren Verzinsung an die Rentenbriefsinhaber.

Diese Zinsdifferenz würde zur Tilgung des Schuldkapitals verwandt werden.

Der Staat würde vermöge des Verkaufs der Rentenbriefe am Geldmarkt sämtliche Grundschulden

zwischen ein halb und zwei Drittel des Ertrags-werts abstoßen, deren Kapitalien sich aus den vorentwickelten, staatswirtschaftlichen Gründen anderen Anlagegebieten zuzuwenden hätten, sofern sie nicht in den Rentenbriefen selbst Anlage suchten. Etwaige, der Abstoßung entgegenstehende oder diese aufschiebende Hindernisse, würden gesetzlich mit kurzer Frist zu beseitigen seien.

Durch Tilgung würde die Rentenschuld ständiger Verminderung unterliegen und schon nach kurzer Zeit ein Platz unter der Zweidrittelwertgrenze durch Amortisation eines Teilbetrags frei werden.

Auf welche Weise der Übergang der Rentenbriefstitel aus der Hand des Staats als Aussteller in die Hand des Kapitalisten zu geschehen hätte, darüber dürfte weitere genaue Erwägung der Geldmarktverhältnisse zur Zeit der Ausgabe entscheiden.

Entweder die Rentenbriefe gelangen unter ähnlicher Form wie schon bisher Rentenbriefe zu freihändiger Ausgabe, bezüglich wie eine Staatsanleihe durch Zeichnung, oder — und diese Berechtigung wäre gesetzlich dem Staat zu wahren — die Inhaber der abzulösenden Grundschuldbriefe werden gehalten, zu einem vom Staat zu bestimmenden, den Geldmarktverhältnissen thunlichst angemessenen

Kourswert, die Rentenbriefe an jener Stelle anzu-
nehmen.

Das Allgemeinwohl und die volkswirtschaftliche Bedeutung der Landwirtschaft, wie die durch jene Staatsmaßnahme erhöhte Sicherheit der Schuldpost, rechtfertigen diese Maßregel erforderlichen Falls selbst bei einiger Koursdifferenz vollauf.

Dem Hypothekenschuldner würde keinerlei Mehrbelastung bei Durchführung obiger Maßnahmen erwachsen.

Die Verzinsung der Rentenbriefe, einschließlich Amortisationsquote, würde keinesfalls höher, vielfach niedriger, sich belaufen, als die heutige Verzinsung der betreffenden Grundbuchpositionen.

Denn es vermag der Staat die Rentenbriefe zu niederem Zinsfuß auszugeben: zu solchem wie bisher nur Grundschuldposten vorderster Stellen des Hypothekenbuchs ihn gewährt erhielten.

Der Kredit des Staates mit seiner erhöhenden Sicherheit genügt, um auch so den Rentenbriefen entsprechenden Kourswert zu sichern.

Das formelle Umwandlungsgeschäft und Ausfertigung der Rentenbriefe, könnte, der hierzu berufenen Behörde — der Generalkommission — be-

züglich dem bestehenden Institut der Rentenbank übertragen werden.

Punkt 3.

Wir kommen zum dritten Punkt des Programmes: Wie wird es mit der, über die Zweidrittelwertgrenze liegenden Bodenverschuldung gehalten?

Die hier in Betracht kommenden Schuldposten bleiben von jeder gesetzlichen Maßnahme solange unberührt, bis ein durch Tilgung bewirktes Freiwerden von Platz unterhalb jener Grenze entstanden ist.

Alsdann hat Abstoßung einer solchen Rate dieser Schuldpositionen zu geschehen welche der, durch Tilgung der Rentenbriefe entstandenen Lücke entspricht. Und zwar durch Ausgabe von neuen Rentenbriefen für diesen Platz. Dieser Vorgang würde sich wiederholen, sobald durch Tilgung ratenweise erneut freier Platz gewonnen, und dies solange hintere Schuldposten über die Zweidrittelwertgrenze hinaus vorhanden.

Es könnte hier vielleicht eingewandt werden, daß das Privatkapital durch die vorgeschlagenen, gesetzlichen Maßnahmen leicht gleichsam scheu werden

könnte und die Abstoßung bez. Umwandlung der Privattitel in Rententitel seinerseits garnicht abwarten dürfte, und daß zur Vermeidung dessen die Umwandlung auch dieser Grundschulden sogleich in Rentenschuld zu erstreben sei.

Die Realisierung jener Befürchtungen ist keinesfalls anzunehmen, da gegenteiliges Interesse die Hypothekengläubiger im Abwarten ihren Vorteil finden ließe.

Denn während heut bei der gesunkenen Grundrente, die Gläubiger der in der Wertsgrenze über zwei Drittel befindlichen Kapitalien vielfach und leichtlich bei Zwangsversteigerungen ihre gesammten Werte verlieren, würde nun unter gleichen sonstigen Voraussetzungen wie bisher, Sicherheit voller kapitalistischer Befriedigung bei Umwandlung ihrer Titel in Rentenbriefe ihnen gewährleistet sein.

Sollten aus anderweitigen Gründen einige Kündigungen unter jenen Kapitalien stattfinden, so dürfte dem Bodeninhaber es aus obigen Gesichtspunkten leichter sein Ersatzkapitalien zu erlangen, als bisher, da hierfür die Sicherheit sich vermehrte. Die Zulässigkeit solchen Ersatzes wäre innerhalb der zur Zeit bestehenden Verschuldung als notwendig vorzusehen.

Die anscheinend einfachste Lösung der Fortschaffung der gesammten bestehenden Grundverschuldung, also auch derjenigen, welche über der Zweidrittelwertgrenze befindlich, durch Umwandlung in Rentenschuld, erscheint aus pracktischen Gründen unausführbar.

Die Gründe dagegen sind für die hier in Frage stehenden Schuldpositionen: Würden Rentenbriefe nicht nur innerhalb einer soliden Sicherheitsgrenze, sondern bis zum weitesten Ziele ausgegeben, so würde der Staat das Risiko der gesammten, vielfach heut so unsicheren, hinteren Forderungen ohne zwingende Notwendigkeit übernehmen.

Alsdann aber würden bei Besitzwechsel und erst gering fortgeschrittener Tilgung weitgehende Verluste unvermeidlich sein, zugleich aber diese Verluste vom Staat mit Recht dem Conto der Landwirtschaft zur Last geschrieben werden, ohne dieser im gleichen Verhältnisse genutzt zu haben.

Punkt 4.

Bei dem vierten Punkte unseres Programms müssen wir Verkehr treffen gegen die Wiederholung gleicher oder ungesunder Zustände in der ländlichen Verschuldung, wie solche zur Zeit bestehen.

Das Mittel ist die künftige Schließung der Grundbücher für eine Verschuldung über die Hälfte des Ertragswerts hinaus.

Bei ländlichen Grundstücken müßte die Unzulässigkeit der Zwangsvollstreckungen in dem Grundbesitz wegen persönlicher Verpflichtungen des Besitzers, folgerichtlich, gesetzlich festgestellt werden.

Punkt 5.

Schließlich haben wir als Konsequenz des Programmes dieses in Einklang zu setzen mit den Grundsätzen des bestehenden Erbrechts.

Soll der Besitz einem Erben ungeteilt, mit über den halben Ertragswert geschlossener Verschuldung, zufallen können, so ist zu sorgen, welcher Art die Befriedigung der übrigen etwaigen Erben aus dem Grundbesitz sein könnte.

Vorerst wäre gesetzlich zu bestimmen, daß bei Mangel anderer testamentarischer Verfügung, der Landbesitz dem ältesten Erben, — bei mehreren selbstständigen Besitzungen den ältesten Erben nach der Reihenfolge der Geburt, ungeteilt zufiele.

Zur Erreichung des obigen Zwecks, der Befriedigung der übrigen Erben bringen wir in Vorschlag: Errichtung einer oder mehrerer Versicherungs-

anstalten, staatlich oder genossenschaftlich, ähnlich den heutigen Berufsgenossenschaften, bei welchen der Grundbesitzer seine Pflichterben, an die er im Todesfall zu vererben gehalten, anzumelden und kapitalistisch zu versichern hätte.

Und dies obligatorisch, — mit Ausnahme des oder der Grundbesitzerben für je ein ungeteiltes Landbesitzganzes — entsprechend den Pflichtteilen der Erben, gefunden in Kapital durch Teilung des Ertragswerts, soweit solcher über die Unverschuldbarkeitsgrenze hinausliegt.

Weitergehende fakultative Versicherung bis zur Maximalgrenze gleicher Erbteile, könnte in Erwägung kommen und zugelassen werden.

Die obligatorische Minimalversicherung müßte durch entsprechende Kontrolle gewährleistet sein. Mit der Besitzaufgabe bei Lebzeiten würde die Versicherung gegen Abfindung durch Auszahlung der entrichteten Prämien erlöschen.

Die Vererbung innerhalb unverschuldeter, oder nur teilweis belasteter, erster Ertragswerthälfte würde, soweit etwaigen Miterben zustehend, durch Aufnahme von Landschaftstiteln auf jene, und Teilung dieser unter die Miterben ihre Regelung finden.

Niemand wird durch diese Festsetzungen un-

rechtmäßig beschränkt. Der Grundbesitzer wird nicht geltend machen können, daß eine ungesunde Kredit-beschränkung stattgefunden, da er Ersatz für beschränkten Grundkredit in dem durch seine persönliche, größere Sicherheit erweiterten Personalkredit vollauf finden wird.

Der Staat aber wird gewinnen einen kräftigen, gesunden Grundbesitzerstand, der geeignet ist in schwierigen Zeiten einen sichern, stets greifbaren Rückhalt ihm zu gewähren, während gegenteils ein solcher, gehemmt und geschwächt in seiner Kraft und seinen Können verderbenbringend zu werden vermag durch den Mangel der Hülfskräfte, wenn es für jenen gilt, sich auf diese zu stützen.

Urteil über die in unserem Verlage erschienene Schrift:

In tyrannunculos!

von

Dr. Karl Kaerger,

Privatdocent an der Königlichen Landwirtschaftlichen Hochschule zu Berlin.

Der Verfasser ist ein großer Fortschrittsmann auf dem Gebiete der Sprachentwickelung. Das Neue, Auffällige gefällt ihm, eben weil es neu und auffällig ist. Das hört man gleich aus dem ersten Satze seines Büchleins heraus, er erzählt da eine Geschichte von einer Dampferfahrt, wo ein „Mitfahrtner", der sich als „Eckspecerist" ein keines Vermögen „zusammengepfennigt" hat, für sein Oellämpchen (gegenüber der elektrischen Beleuchtung) schwärmt. Kaerger fürchtet, wir möchten, wenn Wustmann's hochconservative Schulmeisterregeln Gewalt über uns bekämen, unsere Sprache „verärmern", er verficht die Behauptung, Vieles, was W. verdammt, sei bereits durch „Erjährung" gesicherter Sprachbesitz geworden, er verwahrt sich gegen die „Unterknechtung" der Sprache unter die launenhafte Willkür unerbittlicher Tyrannen u. s. w. Das Buch liest sich flott, der Verfasser weiß fesselnd zu schreiben, wenn auch Sprachstudien offenbar sein Beruf nicht sind, auch seine Absonderlichkeiten nimmt man mit hin. Mordsgrob ist er freilich. Trotzdem glaube ich ihm versichern zu können, daß keiner der von ihm in Gedanken durchgeprügelten Schulmeister (41: „Anmaßliche Schulmeister gehören durchgeprügelt!") „mit den Beinen strampeln" wird über seine Ausfälle oder „um sich spucken wird wie ein gereiztes Lama". Wir sparen unsern Zorn für andere Gelegenheiten. Ich bestätige sogar ausdrücklich, daß ich sein Buch nicht ohne Vergnügen durchgelesen habe und allen Denen empfehle, die Sinn haben für die Frage, wer das Sprachgefühl macht. Freilich der windmühlenstürmende Feuereifer von Brauseköpfen, wie Herr Dr. Kaerger, macht es nicht, wenigstens nicht allein, und das ist auch gut. Nicht Alle aber, die das gut finden, sind darum „Nachtlampenonkel", die ihr altgewohntes Oelfunzelchen dem elektrischen Bogenlicht vorziehen.

(Leipziger Zeitung.)

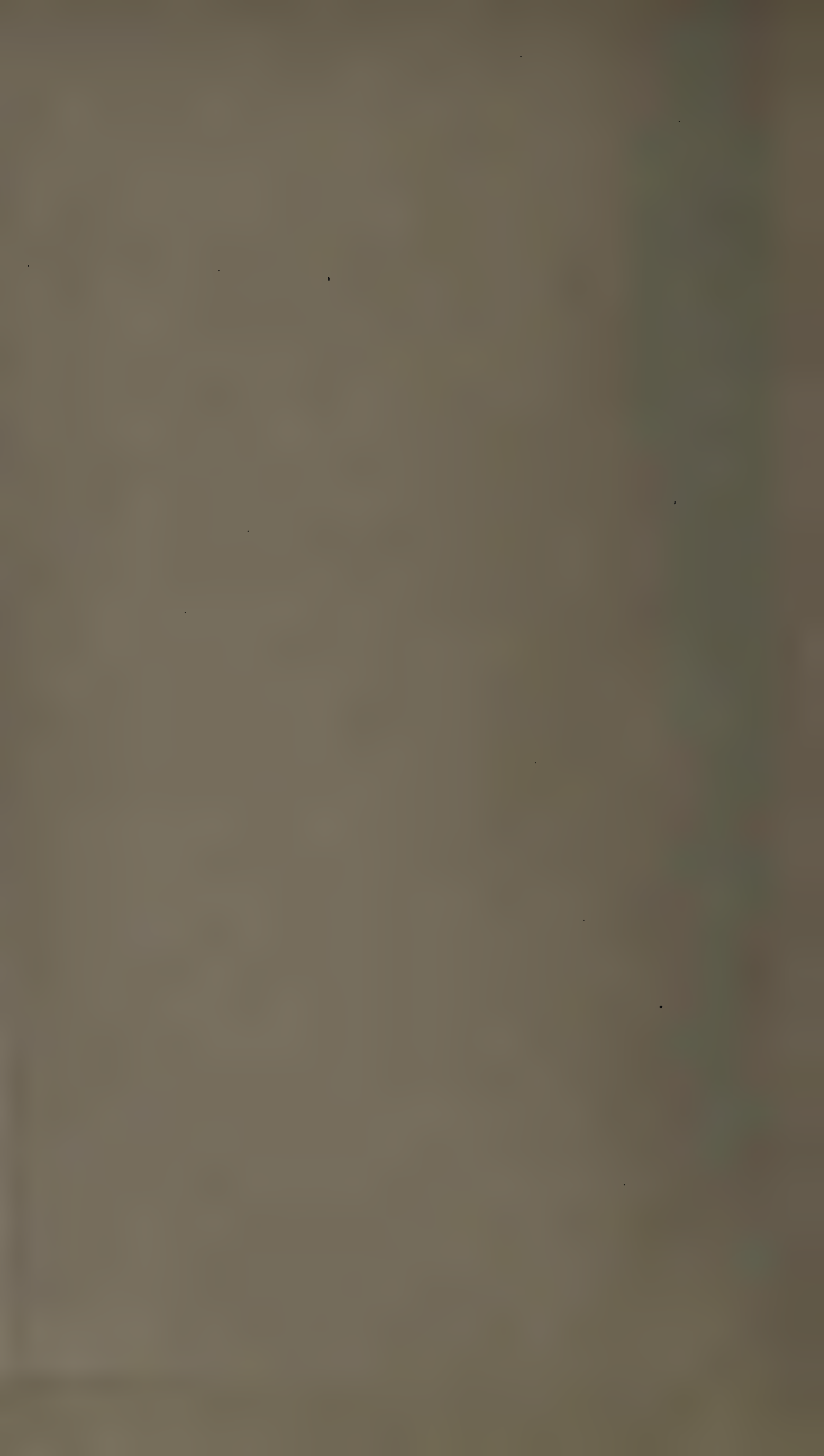
An den Deutschen Kaiser.

Ein Wort
über
Bauernnoth und Fürstenpflicht.

Von
Edmund Klapper.

„Wenn ich ihnen nicht geholfen hätte,
wären sie Alle zu Grunde gegangen.“
Friedrich der Große.

Berlin.
Verlag von O. Häring.



An den Deutschen Kaiser.

Ein Wort über Bauernnoth und Fürstenpflicht.

Von

Edmund Klapper.

> „Wenn ich ihnen nicht geholfen hätte, wären sie Alle zu Grunde gegangen."
>
> **Friedrich der Große.**



Berlin.
Verlag von O. Häring.
1895



Inhalt.





Eurer Majestät

widme ich diese Thatsachendarstellung.

Seit drei Jahren ist die Politik nun wirksam, die zur Förderung des deutschen Nationalwohles, das Schwergewicht auf die Begünstigung von Handel und Industrie legte und den Schutz abschwächte, der dem heimischen Ackerbau vordem gewährt war.

Der deutsche Bauernstand hegt nur eine Hoffnung noch: die schweren Wunden, welche diese Politik unversehens ihm schlug, wird ein starker Wille auszuheilen wissen.

I.

Die Wirkungen der Handelsverträge.

Leitsätze:

Die deutschen Handelsverträge sind auf unrichtigen Grundlagen aufgebaut.

Das für diese Politik maßgebend gewesene Bedürfniß der Nation nach ausländischem Brotgetreide existirt nicht; die dem Handel für die Befriedigung dieses „Bedürfnisses" geschaffenen Erleichterungen widersprechen daher geradewegs dem Grundsatz des Schutzes der nationalen Arbeit.

Dieser grundsätzliche Fehler der Politik tritt mit um so gefährlicherer Wirkung für das Nationalwohl in Erscheinung, weil die Handelsverträge seither noch nicht die geringste Erweiterung des Industrie-Exports bewirkt haben.

* * *

Der Reichskanzler Graf Caprivi sagte bei der Berathung des österreichischen Handelsvertrages:

„.... Wir sind auf die Dauer nicht im Stande, das zu bezahlen, was wir brauchen, um zu leben und um unsere Industrie in schwunghaftem Betriebe zu erhalten. Das ist ein Uebelstand, der sich voraussichtlich von Jahr zu Jahr mehr geltend machen wird, weil unsere Bevölkerung steigt; wir haben mehr Menschen im Inlande zu ernähren und müssen für mehr Hände Arbeit schaffen .... Es erschien sehr bald zweifellos, daß auf dem bisherigen Wege (dem Wege der von Bismarck getriebenen selbstständigen deutschen Schutz- und Agrarpolitik —) fortzugehen der Ruin nicht nur unserer Industrie, unseres Arbeiterstandes, sondern auch vielleicht des Staates sein würde .... Wir sind auf den Austausch von Produkten und Waaren mit anderen Staaten durch die Naturgesetze, durch unsere Ausdehnung, unser Klima, unseren Boden unweigerlich angewiesen. Die verbündeten Regierungen konnten daher nicht im Zweifel sein, daß eine weitere Fortsetzung des Weges, den wir eingeschlagen, unthunlich war. Die Erhöhung der Zölle auf 5 Mark war eine Kraftprobe und ich glaube diese Kraftprobe ist nicht zu Gunsten des Staates ausgefallen. Man hat den Bogen überspannt .... Man muß vollkommen anerkennen, daß die Industrie die Nähramme des Staates ist .... Die Industrie ist abhängig von den Absatzmärkten. Erweitert man ihr dieselben, wie wir das durch die Verträge wollen, so kann sich auch die Industrie erweitern .... Handel und Industrie bleiben die wesentlichsten Quellen des Wohlstandes und damit politischer Macht, kultureller Bedeutung .... Wir müssen exportiren, entweder wir exportiren Waaren oder wir exportiren Menschen. Mit dieser steigenden Bevölkerung ohne eine gleichmäßig zunehmende Industrie sind wir nicht in der Lage weiter zu leben. Würden die Verträge abgelehnt, so weiß ich in der That nicht, wo in etwa einem Jahrzehnt die Grenze der Nothstände liegen würde, die über Deutschland hereinbrechen würde.“

In diesen Sätzen des früheren Kanzlers sind die Grundlagen der neudeutschen Wirtschaftspolitik dargestellt. Man wollte den als nicht einschränkbar sondern nothwendig jährlich steigend angesehenen Nahrungsmittel-Import durch eine erhöhte Industrie-Ausfuhr ausgleichen.

Es hätte nahe gelegen, zunächst aus der amtlichen Handelsstatistik darüber Belehrung zu suchen: welche Wirkungen die Abschwächung der Schutzpolitik, damit also die Annäherung an das vor 1879/80 in Deutschland bereits bestandene System möglichster Handelsfreiheit, voraussichtlich zeitigen müsse, nachdem in beiden Systemen langjährige Erfahrungen vorlagen. —

Es betrug im Gebiet des deutschen Reiches die Ein- und Ausfuhr an Rohstoffen und Fabrikaten, mit Ausschluß der Edelmetalle:

	in Milliarden		
	Einfuhr	Ausfuhr	Unterbilanz
1. In den 8 Jahren v. 1872/1879 also bis Einführung der deutschen Schutzpolitik	3,62	2,55	1,07
2. Dagegen nach Einführung der deutschen Schutzpolitik in den Jahren 1880—1891	3,33	3,11	0,22
3. Und in den ersten drei Jahren der neuesten Politik 1892—1894	4,08	3,07	1,01

Diese Statistik bestätigt in jedem Betracht das, was von den Gegnern der neudeutschen Handelspolitik vorausgesagt wurde.

Sie zeigt zunächst, daß der deutsche Industrieexport so gut wie unabhängig ist vom Zollsystem des Auslandes, indem das Ausland uns auf keinen Fall mehr, aber auf alle Fälle das abkauft, was es braucht, — gleichgültig, ob seine Zölle hoch oder niedrig sind.

Unser Export betrug, als das Ausland gleich uns wenig oder gar keine Zölle hatte, durchschnittlich . . . . 2,55 Milliarden.
Er stieg, trotz der zugleich mit Deutschland auch in anderen Staaten errichteten Zollschranken, auf 3,11 „
und wich ungeachtet aller dem deutschen Reich gewährten Konzessionen 1892—1894 zurück auf . . . 3,07 „

Bei diesem Ergebniß der doch auch den hohen Reichsbeamten zugängigen amtlichen Statistik sollte man jedenfalls eine Wiederholung der jüngst erst auf dem deutschen Handelstag vom Staatssekretär v. Bötticher sowohl, wie im Reichstage vom Freiherrn Marschall v. Bieberstein ausgesprochenen Behauptung künftig unterlassen: es sei der deutschen Exportportindustrie der aus den Handelsverträgen erwartete Vortheil thatsächlich erwachsen. Wenn freihändlerische Organe ab und zu einen einzelnen, für den engen Bezirk und für eine Spezialindustrie günstig lautenden Handelskammerbericht benützen, um der Wahrheit ins Gesicht zu schlagen und die öffentliche Meinung über die thatsächlichen Erfolge der Handelspolitik fortgesetzt zu täuschen — so ist das nicht zu ändern; aber von amtlicher Stelle sollte immer nur gesagt werden, was den Thatsachen entspricht.

Auch die Meinung läßt sich nicht rechtfertigen: es wäre, ohne die Verträge, der Export vielleicht stark zurückgegangen und es hätten die Verträge vorbeugend, in diesem Sinne also nützlich gewirkt. Es betrug der Export in den letzten fünf Jahren der alten Politik in möglichster Gleichmäßigkeit

		Darunter Fabrikate.
1887:	3,13 Milliarden	2,37 Milliarden
1888:	3,20 „	2,37 „
1889:	3,16 „	2,38 „
1890:	3,33 „	2,48 „
1891:	3,18 „	2,38 „
in diesen fünf Jahren durchschnittlich	3,20 Milliarden	2,40 Milliarden.

Wie war die Befürchtung gerechtfertigt, daß die Ausfuhr ohne die Verträge plötzlich stark weichen werde?

Soll die Thatsache, daß der Export trotz der Verträge von 1892 zunächst auf 2,95 Milliarden (bei Fabrikaten auf 2,22 Milliarden) fiel

-- oder die Thatsache, daß er trotz des Zollkrieges im Jahre 1893 auf 3,09 Milliarden (2,23 Mill. Fabrikate) wieder stieg — oder endlich der Umstand, daß trotz des besonders bejubelten Russenvertrages 1894 die frühere Höhe noch nicht ganz wieder erreicht ist — nachträglich eine Rechtfertigung solcher Befürchtung bilden? Das glaube, wer will. Wie aber stünde es mit der ursprünglichen Begründung der Nothwendigkeit der Verträge, eine Begründung, die — nach dem vorhin gegebenen Citat — darauf hinauslief: es müsse unserer Industrie ein erweitertes Absatzgebiet erschlossen werden, damit wir den uns nöthigen steigenden Ernährungszuschuß dem Auslande bezahlen können?

In dieser Begründung liegt der fundamentale Irrthum der neudeutschen Wirthschaftspolitik.

Statt auf Einschränkung des theils überflüssigen und nur der gewissenlosen Spekulations-Thätigkeit des „Deutschen Handels und Wandels“ entspringenden Einfuhr hinzuarbeiten, und statt den anderen, vorübergehend noch nöthig erscheinenden Theil der Einfuhr durch Stärkung der einheimischen Produktion nach und nach zu beseitigen, begünstigte man die als gefahrdrohend erkannte Einfuhr und steigerte so das zu bekämpfende Uebel. —

Die Einfuhr hat im Jahre 1894 die noch nie zuvor im deutschen Reich beobachtete Höhe von 4,25 Milliarden erreicht. Die Unterbilanz, die in den zwölf Jahren 1880—1891 auf durchschnittlich 0,22 Milliarden bereits gesunken war, ist 1894 auf 1,07 Milliarde, also genau auf den Betrag der 1872—1879 bereits bestandenen Unterbilanz, wieder angeschwollen. Das Alles nennen dann die Herren v. Böttticher und Freiherr v. Marschall auch heute noch: eine weise, auf Mehrung des deutschen Wohlstandes gerichtete Politik. —

Allerdings: eine Meinung ist seither von Freunden und Feinden der neudeutschen Wirthschaftspolitik übereinstimmend vertreten worden, die Meinung: Deutschlands Landwirthschaft erzeuge zur Zeit noch nicht genügend Brotgetreide für die einheimische Bevölkerung. Man hat die Thatsache der stattfindenden Einfuhr für einen Beweis von Mangel im Inlande angenommen.

Dieser Schluß war irrthümlich. Deutschland erzeugt seit drei Jahren bereits mehr Brotgetreide, als seine Bevölkerung gebrauchen kann; es könnte ohne Beeinträchtigung der Volksernährung schon annähernd eben so viel Brotgetreide ausführen, als die Börse zur Zeit einführt. Die stattfindende Getreideeinfuhr stellt nachweisbar sich als Ausfluß gewissenloser Spekulationsthätigkeit der deutschen Produktenbörsen dar.

Nach der Statistik des Deutschen Reichs betrug im dreijährigen Durchschnitt bei Brotgetreide (Weizen und Roggen)

	die Ernte	die Einfuhr abzügl. Ausfuhr	Es blieb also für den Verbrauch disponibel
1880—82	79	11	90 Mill. Dopp.=Ztr.
1883—85	81	14	95 „ „
1886—88	86	10	96 „ „
1889—91	78	16	94 „ „
Durchschnitt der 12 Jahre 1880—1891	81	13	94 Mill. Dopp.=Ztr.
Dagegen 1892—94	102	15	117 „ „

Die grundlegende Bedeutung dieser Statistik für die Beurtheilung unserer Handelsvertragspolitik kann nicht nachdrücklich genug betont werden, obgleich von gegnerischer Seite der Versuch gemacht worden ist, es als einen Mangel für ihre durchschlagende Beweiskraft zu bezeichnen, daß dieser Berechnung des Angebotes (Ernte + Einfuhr) nicht eine Berechnung des normalen Verbrauches gegenübergestellt ist, um den Ueberschuß zu erweisen. Darauf ist zu erwidern: solche Berechnung wäre nur Spielerei mit Zahlen, so beliebt derartige Statistiken in der wissenschaftlichen Welt auch sind. Wie entstand die „Verbrauchsstatistik"? Entweder man nahm die reglementsmäßigen Rationen der Soldaten, oder solche von anderen öffentlichen Anstalten zur Grundlage; oder man benützte die früheren Ergebnisse des Verzehrs aus Städten mit Mahl= und Schlachtsteuer=Einrichtungen, — bezw. man verwendete, wie das heute noch bei der Berliner Verbrauchsstatistik geschieht, die noch unzuverlässigeren Ergebnisse einer Müllerei= und Bahntransportstatistik; oder endlich: man berechnete den Verbrauch nach den wissenschaftlichen Gesetzen der Ernährungsphysiologie und stellte das danach erforderliche Soll dem Ist gegenüber. Dabei übersah man, daß der Mensch nicht von Brot allein lebt und daß die Menschheit sich um das „rationelle" Verhältniß zwischen Brot= und Fleischkost, Kartoffeln und Gemüsen wenig zu kümmern pflegt, sondern sich das Nahrungsmittelverhältniß mehr vom Geldbeutel als von der Wissenschaft diktiren läßt.

Alle diese Berechnungen, die von den weitgreifenden Unterschieden zwischen Ost und West, Stadt und Land, Groß und Klein, Mann und Weib, Hoch und Niedrig nichts wissen und die demzufolge unter sich weit abweichend, theilweis die sonderbarsten Ergebnisse zu Tage förderten, können als Material für ernsthafte Untersuchungen nicht verwendet werden.

Weiter ist darauf hingewiesen worden, daß auch die Erntestatistik ihre Mängel habe. Die absolute Richtigkeit oder Unrichtigkeit der einzelnen Zahlen einer Gemeinde spielt aber keine Rolle. Es kommt für die zu ziehenden Schlüsse lediglich darauf an, daß die Statistik nach gleichen Grundsätzen, von denselben Personen aufgestellt sei, weil für unsere vorliegenden Zwecke

nur Vergleichungszahlen, nicht aber absolute Mengenbestimmungen gebraucht werden. Auf diese Weise gelangt man zu folgenden Schlüssen:

1) Wenn die (etwa 44 000) Guts= und Gemeindevorsteher und sonstigen unteren Erhebungsorgane, die in der Summe ihrer 44 000 Einzel= urtheile den Ernte=Ertrag der Jahre 1880—91 auf 81 Millionen Doppel= Zentner taxirt haben, den Ertrag während der drei Jahre 1892, 1893 und 1894 auf 100, 104 und 101, im Durchschnitt dieser Jahre also auf 102 Millionen Doppelzentner schätzten, so ist nach den noch von Niemandem bestrittenen Gesetzen der Vergleichungsstatistik als vollgiltig erwiesen anzu= sehen, daß diese Brotgetreideerzeugung für diese drei Jahre, gegenüber den vorangegangenen zwölf Jahren, im Verhältniß von 81 : 102, also um 25 % gewachsen war.

2) Es kann als Thatsache angenommen werden, daß die rund 50 Millionen Deutschen in den Jahren 1880 bis 1891, soweit sie überhaupt Arbeit und Verdienst hatten, an der in diesen zwölf Jahren zur Ver= fügung stehenden Ernte= und Einfuhrmenge=Brotgetreide sich vollkommen gesättigt haben. Vereinzelte Fälle von Noth, durch Verdienstlosigkeit be= wirkt, können am Ergebniß dieser zwölfjährigen Durchschnittsrechnung er= sichtlich nichts ändern. Ebenso ist der steigende Verbrauch durch die Be= völkerungszunahme in jenen Zahlen mit enthalten.

3) Wenn sonach einerseits in den zwölf Jahren 1880 bis 1891 zu einer Ernte von 81 nur eine 15 % dieser Eigenernte ausmachende Einfuhr von 13 Millionen Doppelzentner zu treten brauchte, um die Ernährung des Deutschen Volkes zu sichern, so muß eine Steigerung der Eigenernte um 25 % ausgereicht haben, um die Ernährung ohne jede Einfuhr zu sichern — und es muß, nach Abzug von 2 % für die inzwischen wieder erfolgte Ver= mehrung der Bevölkerung, darüber hinaus ein Mehr von 8 % für die Ausfuhr verfügbar gewesen sein.

Aus alledem erhellt, daß aus der stattgehabten Einfuhr keines= wegs — auch für die früheren Jahre nicht — mit Nothwendigkeit auf das Vorhandensein wirklichen Bedarfs als Ursache der Einfuhr geschlossen werden darf, und daß jedenfalls in den letzten drei Jahren nicht der Bedarf Ursache der Einfuhr war.

Forscht man nun, da eine Ursache für den Import doch vorgelegen haben muß, nach anderweiten Umständen, dann drängt sich die Annahme auf, daß der freie Handel nicht das wirkliche Bedürfniß der Völker zur Richtschnur nehme, daß vielmehr die durch kein Bedürfniß veranlaßte über= mäßige Einfuhr als Begleiterscheinung und Folge des Spiels in papierner Frucht betrachtet werden muß. Die à la baisse gerichtete Spekulation bedarf zu erfolgreicher Durchführung ihrer Machenschaften im gegebenen

Zeitpunkt Mengen effectiver Waare, die den Verbrauch übersteigen, um so eine Durchkreuzung der Tiefspekulation durch den soliden Effectivhandel zu verhindern. Dieser Spekulationsüberschuß aber darf nicht im Inlande gekauft werden, da hierdurch die Vertheuerung effectiver Waare, also eine Erschwerung der Tiefspekulation bewirkt würde, sondern er muß zu diesem Zwecke vom Auslande herbeigeschafft werden.

Das nämliche Resultat ergiebt eine Betrachtung darüber, in welche Jahreszeit die Haupteinfuhr fällt. Läge dem Handel nur an der Befriedigung wirklichen Bedürfnisses, so könnte die Einfuhr nicht in diejenigen Monate fallen, in denen nach eingebrachter Ernte der Landwirth sich anschickt, den Markt mit seinen Erzeugnissen zu versorgen, sondern man würde abwarten, bis die Eigenernte soweit verbraucht ist, daß aus den verbliebenen Vorräthen die Höhe eines wirklich nöthigen Auslandszuschusses taxirt werden könnte.

Dem entgegen zeigt aber die Einfuhrstatistik für 1894 eine Brotgetreide-Einfuhr:

in den 6 Monaten Januar bis Juni von nur . . 5 Millionen Dopp.-Ztr.
dagegen in den 6 Monaten Juli bis Dezember von 13 „ „

Der Handel bewirkt also eine Ueberfüllung der heimischen Märkte gerade zu der Zeit, in welcher das Geldbedürfniß den deutschen Landwirth zwingt, die eingebrachte Ernte möglichst rasch zu versilbern. Daher dann die übereinstimmend aus vielen Theilen Deutschlands erschallenden Klagen: daß das einheimische Erzeugniß selbst zu Schleuderpreisen nicht einmal Abnehmer findet.

Daraus ergiebt sich die Lösung der Frage: wenn die deutsche Ernte der drei Jahre 1892—94 gegen früher eine jährliche Steigerung um 25% brachte und wenn die Eigenernte auch ohne Auslandszuschuß zur Ernährung mehr als ausreichte, wo blieb, da thatsächlich noch viele Millionen eingeführt worden, der Ueberschuß an Brotgetreide?

Die Antwort lautet: die Einfuhr verdrängte eine gleiche Menge der Inlandsernte vom heimischen Nahrungsmittelmarkt und trieb unser Brotgetreide in die Viehställe.

Zuerst vereinzelt 1892/93, dann zahlreicher 1893/94 und zuletzt ganz allgemein bei Eintritt in die Winterfütterungsperiode 1894/95 ging, aus der Praxis geboren, durch die gesammte deutsche landwirthschaftliche Fachpresse der Rath: die nicht verkäuflichen Brotgetreidemengen zu verfüttern. Es erhob sich infolge Widerspruchs der Wissenschaft hierüber ein noch nicht beendeter Streit. Die technische Seite kommt nicht in Betracht, vom volkswirthschaftlichen und ökonomischen Standpunkte aus genügen drei Worte, um die Lage zu kennzeichnen: so lange die deutschen Grenzen dem

spekulativen Belieben des internationalen Getreidehandels freigegeben bleiben, hat die deutsche Landwirthschaft im Ganzen nicht mehr die Wahl, ob sie den Ueberschuß an Brotgetreide verkaufen oder verfüttern will, sondern nur noch die Wahl, ob sie den Ueberschuß verfüttern oder verfaulen lassen soll.

Das heißt aber die auf Erhöhung der Inlandsproduktion gerichteten Anstrengungen der deutschen Landwirthschaft um den verdienten Erfolg prellen.

*　*　*

Ergebniß:

Die deutschen Handelsverträge sind auf unrichtigen Grundlagen aufgebaut.

Das für diese Politik maßgebend gewesene Bedürfniß der Nation nach Auslands-Brotgetreide existirt nicht. Die dem Handel für die Befriedigung dieses „Bedürfnisses" geschaffenen Erleichterungen widersprechen geradewegs dem Grundsatz des Schutzes der nationalen Arbeit.

Dieser grundsätzliche Fehler der Politik tritt mit um so gefährlicherer Wirkung für das Nationalwohl in Erscheinung, weil die Handelsverträge seither noch nicht die geringste Erweiterung des Exportes bewirkt haben.



II.

Die Interessengemeinschaft aller produktiven Stände des deutschen Volkes.

Leitsätze:

Der Betriebsintensitätsgrad im deutschen Landwirthschaftsgewerbe und damit dessen Verbrauch an industriellen und kleingewerblichen Erzeugnissen hängt in gesetzmäßiger Entwickelung direct von der deutschen Wirthschaftspolitik ab.

Die Kaufkraft der deutschen Landwirthschaft auf dem gewerblichen Inlandsmarkt repräsentirt unter normalen Verhältnissen das Fünffache des gesammten industriellen Exportüberschusses an Fabrikaten.

Aus alledem ergiebt sich eine unbedingte Gemeinsamkeit der Interessen aller produktiven Stände des deutschen Volkes

an der Erhaltung der vollen Kauffähigkeit des deutschen Landwirthschaftsgewerbes.

* * *

Die aus einer begrenzten landwirthschaftlichen Produktionsunterlage zu erzielende Produktenmenge ist keine fest gegebene, sie ist vielmehr einschränkungs- bezw. ausdehnungsfähig, je nachdem eine mehr oder weniger intensive Einwirkung der Produktionsfaktoren stattfindet. Das heißt: die Naturalerträge eines Hectars Ackerland hängen ab von Arbeit und Düngung; die Milcherträge einer Kuh, die Fleisch- und Fettmenge eines Mastthieres steigen und fallen mit der Masse und der Güte der Nahrung. Der Landwirth hat es also in der Hand, durch Steigerung oder Mäßigung aller oder einzelner Produktionsfaktoren die Produktenmenge zu beeinflussen.

Nun ist die Möglichkeit einer solchen Beeinflussung aber nur nach der absteigenden Richtung eine absolute: durch gänzliche Entziehung von Arbeit und Düngung können wir die Produktenmenge eines Ackerstückes auf Null halten. Nach der aufsteigenden Richtung dagegen sind der Beeinflussung Grenzen gesetzt: es tritt ein Zeitpunkt ein, in dem Erhöhung der Arbeit oder Düngung den Naturalertrag nicht steigern kann, und ein Zeitpunkt, wo Futterzulage den Milchertrag der Kuh, die Fettleibigkeit eines Mastthieres nicht erhöht. Der Zeitpunkt des Erlöschens stofflicher Wirkung tritt nicht unvermuthet ein, er kündigt sich vielmehr durch allmähliche Verringerung des Verhältnisses zwischen Aufwand und Wirkung an, so daß der Satz gilt: der stoffliche Erfolg ist relativ zum stofflichen Aufwand um so größer, je entfernter der Produktionsprozeß von der technisch möglichen höchsten Intensitätsstufe steht.

Nehmen wir an, daß zehn Fuder Dünger auf einem vorher nicht ertragsfähigen Ackerstück eine Ernte von zehn Scheffeln Korn bewirken, jedes Fuder also einen Scheffel Getreide erzeugt, so müßte, wenn der vorher entwickelte Satz unbeschränkt Gültigkeit hätte, zu erwarten sein, daß ein Fuder Dünger, allein angewandt, mehr als einen, vielleicht anderhalb Scheffel hervorbringen werde. Thatsächlich würde aber weder anderthalb noch ein Scheffel, sondern gar nichts geerntet werden: die Pflanzen müßten verkümmern, könnten es zur Körnerbildung nicht bringen. Wenn ferner ein zur Fütterung einer Kuh verwendetes Quantum von täglich 30 Pfund Heu einen Ertrag von zehn Litern Milch bewirkt, so würden, wenn man den Nahrungsaufwand auf drei Pfund herabsetzt, nicht etwa zwei Liter Milch resultiren, sondern die Kuh müßte verenden. Jenem Satz ist daher eine Grenze gezogen durch die technische Erwägung, daß der Produktionsaufwand eine bestimmte Höhe erreicht haben muß, bevor eine Aufwandssteigerung pro-

duktionsfähig wird, und ertraglos bleibt, falls die Aufwandssteigerung nicht eintritt. Die Erscheinung ist derjenigen ähnlich, die in der Nähe des höchsten technisch möglichen Intensitätsgrades bemerkt wird: der Zeitpunkt des Erlöschens der stofflichen Wirkung des Produktionsaufwandes tritt auch bei Annäherung an die niedrigste Stufe nicht plötzlich ein, er kündigt vielmehr durch allmähliche Verringerung des stofflichen Ausnutzungseffektes sich an, so daß dem ersten Lehrsatz der zweite gegenüber steht: der stoffliche Erfolg ist relativ zum stofflichen Aufwand um so größer je entfernter der Produktionsprozeß von der technisch denkbaren niedrigsten Intensitätsstufe steht.

Wenn also der stoffliche Erfolg einer bestimmten Aufwandsgröße gleich Null bleiben kann, entweder deshalb, weil der Gesammtaufwand noch nicht an den technisch erforderlichen niedrigsten Intensitätsgrad heranreicht, oder aus dem Grunde, weil der Aufwand bereits über die technisch möglich höchste Intensitätsstufe hinausgeht, und da ferner der innerhalb dieser beiden Nullpunkte thatsächlich erzielbare Erfolg weder bei Annäherung an die oberste Grenze, noch auch bei Annäherung an die unterste Grenze plötzlich erlischt, sondern allmählich sich verringert, so ergiebt sich als gemeingültig das Gesetz: der stoffliche Erfolg ist relativ zum stofflichen Aufwand am Größten im Stadium der mittleren Betriebsintensität und er verringert sich in dem Maaße, als der Produktionsprozeß nach aufsteigender oder absteigender Richtung von der mittleren Betriebsintensitätsstufe sich entfernt.

Neben dem Resultat dieser Exkursion in die Technik der Landwirthschaft ist gleichzeitig in Betracht zu ziehen, daß der Landwirth Gewerbsmann ist, daß also nicht das üppigste Kornfeld, der fetteste Ochse — es koste, was es wolle — wirthschaftliches Ziel des Landwirthes sein darf, daß vielmehr seine Erwerbsexistenz darauf beruht, den höchstmöglichen Geldüberschuß zu erzielen. Aus der Zusammenfassung jenes technischen und dieses erwerbswirthschaftlichen Gesetzes folgt, daß der deutsche Landbau in seiner Ausbeutungsfähigkeit vom wirthschaftspolitischem System direkt abhängig ist. Je wirksamer die deutsche Wirthschaftspolitik den heimischen Landbau gegen die Konkurrenz des Auslandes schützt, desto weiter kann allgemein der Intensitätsgrad der landwirthschaftlichen Betriebe vom mittleren Stadium sich entfernen und zur technisch höchsten Intensitätsstufe sich erheben. Denn die Steigerung der Produktenpreise wirkt ausgleichend auf die Verminderung des stofflichen Ausnützungseffektes, so daß der geringste stoffliche Effekt angestrebt werden kann, wenn der Preis des Erzeugnisses so viel höher ist, als der Preis des Aufwandes, daß der Geldwerth dieser geringsten stofflichen Leistung den Geldwerth des zur Erzielung erforderlich gewesenen Aufwandes erreicht.

Andererseits: je mehr die deutsche Wirthschaftspolitik den heimischen Landbau der Konkurrenz des Auslandes anheimfallen läßt, desto mehr müssen zunächst die intensiven Wirthschaftsbetriebe auf die mittlere Stufe zurückweichen. Denn der niedrige Preis zwingt zur Aufsuchung der auf der mittleren Stufe gegebenen relativ höchsten stofflichen Ausbeute. Eine Steigerung der inländischen Nahrungsmittelproduktion ist damit verhindert. Sobald nun in konsequenter Folgewirkung des manchesterlichen Prinzips unter dem Druck der Preise des unter günstigen Bodenverhältnissen billiger produzirenden Auslandes die deutsche Landwirthschaft selbst auf der mittleren Intensitätsstufe nicht mehr erwerbsfähig bleibt, da selbst die höchste stoffliche Ausbeute keinen gewerblichen Gewinn mehr, sondern nur Verlust im Gefolge hat, so hört der deutsche Landbau überhaupt auf und die Felder liegen brach.

Diese Entwickelung tritt allerdings nicht mit mathematischer Schärfe und jeder Preisschwankung unmittelbar folgend für unser Auge zu Tage; sie macht sich erst erkennbar, wenn eine längere Periode andauernder Gunst oder Ungunst der Verhältnisse gewaltet hat. Die Gründe liegen nahe. Dem an seiner Scholle hängenden Wirth, der in bester Feldbestellung und intensiver Viehhaltung Befriedigung und Erfolg gewann, wird man seine „Unvernunft" nicht zum Vorwurf machen dürfen, wenn er bei rückläufiger Konjunktur in seiner Wirthschaft nicht sofort auf eine tiefere Intensitätsstufe zurückweicht, sondern wenn er, so Reserven ihm noch zur Verfügung stehen, lieber Geld zusetzt in der Hoffnung, daß die Zeiten sich ändern werden. Dann erst, wenn die Zeiten sich nicht ändern, zwingt das Existenzinteresse: den Wirthschaftsstand herabzuschrauben, und zwar fortwährend. Denn sobald der mittlere Intensitätsgrad erreicht und ein Ueberschuß nicht mehr erzielt wird, der Wirthschaftskosten und Zinsen deckt, dann geht der Betriebsintensitätsgrad unter das mittlere Stadium zurück, es tritt das Aussaugungssystem, die Raubwirthschaft ein.

Durch das Aussaugungssystem kann die Endkatastrophe, der Zusammenbruch noch einige Jahre hinausgeschoben werden. Seine Mittel sind: die Einstellung aller Meliorationen, die Unterlassung jeder Gebäudereparatur, der Nichtersatz abgenutzter Geräthe und Maschinen, die Nichtverwendung künstlicher Düngemittel, knappere Haltung von Leuten und Gespannen, dadurch „Verbilligung" der Bestellung, — schlechtere Fütterung, endlich, im letzten Stadium, langsamer Ausverkauf des Nutzinventariums. Ist die Wirthschaft endlich zu Grunde gerichtet, dann zeigt im Subhastationsergebniß auch für den „reinen Konsumenten" — den städtischen Hypothekenherrn — sich die Kehrseite der Medaille der billigen Getreidepreise.

Es betrug*) in Preußen allein der durch Zwangsversteigerungen ländlicher Besitzungen bewirkte Verlust an Hypothekenforderungen:

1890	32 Millionen Mark	in fünf Jahren 209 Millionen Mark.
1891	33 „ „	
1892	40 „ „	
1893 und 1894	104 „ „	

Man sieht, die Verluste steigern sich stark; Graf Caprivi benannte sie „Abschreibungen machen." —

Aus dem Beispiel geht hervor, daß die deutsche Agrarkrisis keine nur auf das Landwirthschaftsgewerbe beschränkte Bedeutung hat, sondern daß hundertfältige Interessen aller anderen deutschen Erwerbsstände in ihr mitgetroffen werden.

Der bei Zugrundelegung einer normalen fünfprozentigen Rente mit zwanzig kapitalisirte Ertragswerth des ländlichen Grund und Bodens betrug bei durchschnittlich mittlerer Betriebsintensität in den „normalen Jahren" (bis Mitte der siebziger Jahre) nach den Kaufpreisen, den Ergebnissen der Domänenverpachtungen, den Taxresultaten der öffentlichen Kreditinstitute und den nationalökonomischen Schätzungen: im preußischen Staat dreißig Milliarden, im Reichsgebiet fünfzig Milliarden Mark. Hiervon ist für den vorliegenden Zweck der Kapitalwerth der Forstländereien zu kürzen. Nach dem durchschnittlichen Rentenergebniß der fiskalischen Forsten ist ein Hectar mit fünfhundert Mark zu bewerthen, das ergiebt für die vierzehn Millionen Hectar insgesammt vorhandener Forstländereien einen Kapitalwerth von sieben Milliarden. Ferner kommen in Abzug für Gartenländereien und Weinberge zusammen drei Milliarden, sodaß für den landwirthschaftlich benützten Grund und Boden ein Kapitalwerth von vierzig Milliarden verbleibt. (Im Durchschnitt aller Aecker, Wiesen, Weiden und Hutungen, einschließlich der Hofräume, Wege und Gewässer: Tausend Mark für den Hectar.) Die laufenden Wirthschaftskosten der Produktion, die Löhne und Gehälter, der Ankauf von Roh- und Hilfsstoffen u. s. w. betrugen damals nicht ganz, betragen heute aber reichlich das Anderthalbfache dieser ehemaligen Grundrente. Das heißt: ein Pächter, bei dem das Verhältniß am Klarsten hervortritt, der für eine Wirthschaft zehntausend Mark Pacht zu zahlen hat, braucht dazu durchschnittlich noch fünfzehntausend Mark Betriebskostenaufwand. Diese Betriebskosten stellen sich für den Westen und für intensive Betriebslagen höher, für den Osten und für extensiven Betrieb niedriger; hier ist der Durchschnittssatz angenommen. In dem ist nicht enthalten, was in eigenem Betrieb erzeugt, wiederum im eigenen Betriebe für neue Pro-

*) Zusammenstellung des Königl. statist. Bureaus.

duktion verwendet wird (Rauhfutter, Deputat- und Futtergetreide) — sondern nur derjenige Kostentheil, der direkt oder indirekt (durch die gelöhnten Arbeiter) als Kaufkraft außerhalb des Wirthschaftskreises auftritt.

Es ergiebt daraus sich folgende Veranschlagung:

1. Reine Rente aus 40 Milliarden Grundwerth à 5% = (diese fließt theils als Zins an die Hypotheken-Gläubiger, theils dient sie dem nicht oder nur gering verschuldeten Besitzer zur angemessenen Steigerung seiner Lebenshaltung).	2,0 Milliarden
2. Baare Kosten der landwirthschaftlichen Produktion . . (darunter Arbeitslöhne 1,8 Milliarden.)	3,0 „
3. Für die Lebenshaltung von 2,269,163 selbstständigen größeren Betriebsinhabern, einschließlich ihrer 1,934,615 im Betrieb mit erwerbsthätigen und 6,352,539 darin nicht erwerbsthätigen Familienangehörigen, zusammen 10,556,717 Personen, sind abzüglich der aus der eigenen Wirthschaft gelieferten Naturalien als Jahresverbrauch an Kleidung, Kolonialwaaren, Handwerks- und Industrieartikeln zu rechnen: 150 Mark pro Kopf =	1,5 „
Summa	6,5 Milliarden

Mit diesen $6\frac{1}{2}$ Milliarden tritt bei normaler Erwerbslage die deutsche Landwirthschaft, die von ihr abhängige Arbeiterschaft, und das in ihr festgelegte Hypothekenkapital auf dem industriellen und kleingewerblichen Markte jährlich als Käufer auf, gegenüber 1,2 Milliarden Ausfuhrüberschuß an industriellen Fabrikaten.*)

Angesichts dieser den deutschen Exportüberschuß fünffach überragenden Bedeutung der einheimischen Landwirthschaft als Käufer am Inlandsmarkt war ehedem die gesammte Industrie einig in der Unterstützung des Grundsatzes der Bismarck'schen Wirthschaftspolitik: der Exportmöglichkeit keine Opfer zu bringen zu Ungunsten der einheimischen Kaufkraft, insbesondere des Hauptkäufers: der Landwirthschaft.

*) Die Gesammt-Einfuhr und Ausfuhr des Deutschen Reiches setzen sich wie folgt zusammen:

Rohstoffe:	Einfuhr rund	3,0 Milliarden	
	Ausfuhr „	0,8 „	
	bei Rohstoffen Unterbilanz:		2,2 Milliarden.
Fabrikate:	Ausfuhr rund	2,3 Milliarden	
	Einfuhr „	1,1 „	
	bei Fabrikaten Ueberschuß:		1,2 „
	Gesammt-Unterbilanz:		1,0 Milliarden.

Diese Erkenntniß der Gemeinsamkeit der wirthschaftlichen Interessen ist durch die fühlbare Lehre des täglichen Lebens dem Handwerker und Gewerbetreibenden der kleinen Städte unerschütterlich geworden. Die Hunderttausende von Gewerbetreibenden wissen, daß ihre Wohlstandsquelle dem platten Lande entspringt, vom Steigen oder Fallen der Kaufkraft der umgebenden Landbevölkerung abhängig ist, — weil der Laden des Kaufmanns verödet und das Arbeitsgeräth des Handwerkers im Winkel rostet, sobald der Bauer knapp bei Kasse ist. Diese Erkenntniß ist der Industrie verloren gegangen, als die neuen Handelsverträge mit ihrer einseitigen Begünstigung der Exportindustrie zur Entscheidung standen. Die Erkenntniß wird im Maaße wieder erwachen, als die Industrie prüfend die Erfolge der 1892 eingeschlagenen Politik beobachten und so erkennen wird, wie sehr der inländische Markt geschwächt worden ist.

* * *

Ergebniß:

Der Betriebsintensitätsgrad im deutschen Landwirthschaftsgewerbe und damit dessen Verbrauch an industriellen und kleingewerblichen Erzeugnissen hängt in gesetzmäßiger Entwickelung direkt von der deutschen Wirthschaftspolitik ab.

Die Kaufkraft der deutschen Landwirthschaft auf dem gewerblichen Inlandsmarkt repräsentirt unter normalen Verhältnissen das Fünffache des gesammten industriellen Exportüberschusses an Fabrikaten.

Es ergiebt sich eine unbedingte Gemeinsamkeit der Interessen aller produktiven Stände des deutschen Volkes an der Erhaltung der vollen Kauffähigkeit des deutschen Landwirthschaftsgewerbes.



III.

Das Verhältniß zwischen dem Getreidepreis und der Rentefähigkeit des deutschen Ackerbaues.

Leitsätze:

Der in seiner Rentefähigkeit unmittelbar vom Getreidepreis abhängige Theil des landwirthschaftlich benutzten Grund und Bodens umfaßt 85 % der Gesammtfläche. —

Der in seiner Existenzfähigkeit unmittelbar vom Getreidepreis abhängige Theil der landwirthschaftlichen Bevölkerung umfaßt 43% der Gesammt-Bevölkerung des Deutschen Reiches.

* * *

Die Denkschrift des Staatsrathes sagt — und der Herr Reichskanzler Fürst Hohenlohe begründet Das in seiner Reichstagsrede vom 29. März ausführlich: Eine Getreidepreiserhöhung sei nur für einen ganz kleinen Theil der deutschen Landwirthe vortheilhaft. Nach der Statistik von 1882 waren überhaupt 5276000 landwirthschaftliche Betriebe mit zusammen 19 Millionen Angehörigen ($3^1/_2$ Personen auf jeden Betrieb) vorhanden. Davon waren 4043000 Betriebe unter fünf Hectar, die nach Ansicht des Herrn Reichskanzlers überhaupt kein Getreide zum Verkauf bringen, sondern vielfach selbst Getreide kaufen, also direkt an niedrigen Getreidepreisen interessirt seien. Zieht man diese $3^1/_2 \times 4043000$ gleich rund 15 Millionen von der Gesammtsumme von 19 Millionen ab, so ergiebt sich, daß eine Getreidepreissteigerung nur für den fünften Theil der landwirthschaftlichen Bevölkerung und nur für den dreizehnten Theil des deutschen Volkes überhaupt vortheilhaft ist.

Dieses Argument entstammt noch der Caprivi'schen Industriestaatpolitik. Es ist vollständig übersehen worden, daß diese Meinung zu den heutigen Grundanschauungen der Regierung in Widerspruch steht. Wenn sie wirklich davon überzeugt ist, was in der Denkschrift des Staatsrathes entwickelt wird: daß die Landwirthschaft als das bei Weitem wichtigste deutsche Gewerbe aufzufassen sei, daß die allgemeine Nothlage dieses Gewerbes unbedingt zugegeben werden müsse, und endlich daß übereinstimmend als die wesentlichste Ursache der Nothlage der niedrige Getreidepreis angesehen worden sei, — dann wird man logischer Weise im gleichen Schriftstück nicht behaupten können, daß gerade aus den niedrigen Preisen dem weit überwiegenden Theil der Landwirthschaft und damit der Bevölkerung überhaupt Vortheil erwachse. Beide Anschauungen sind unvereinbar. Die letzte Meinung entstammt der freihändlerischen Beeinflussung der deutschen Handelspolitik, sie wird aber selbst von etwa noch vorhandenen freisinnigen Landwirthen keineswegs getheilt. Sie stützt sich auf die Annahme, daß die Grenze für den Getreideverkauf des Besitzers bei 5 Hectar ende. Der durchschnittliche Verbrauch an Brotgetreide pro Kopf der Bevölkerung wird von den Nationalökonomen verschieden geschätzt. Die Angaben schwanken zwischen 170 und 280 Kg. pro Kopf. Ich nehme den Höchstsatz an. Nach dem besteht für eine Wirthschaft von $3^1/_2$ Köpfen ein Jahresverbrauch von 980 Kg. oder rund eine Tonne. Das entspricht dem, was eine ländliche Arbeiter-

familie durchschnittlich an Deputat geliefert erhält. Nun wird im Durchschnitt aller deutschen Fruchtfolgen rund die Hälfte der Ackerfläche mit Getreide bestellt, während die andere Hälfte Futtergewächse, Hackfrucht und Brache darstellt. Als bekannt darf vorausgesetzt werden, daß insbesondere in den östlichen Provinzen gerade beim kleinbäuerlichen Besitz vielfach noch die Dreifelderwirthschaft besteht, bei der zwei Drittel der Fläche dem Getreidebau eingeräumt sind. Es soll indeß das Durchschnittsmaß von 50% Getreidebau trotzdem zu Grunde gelegt werden.

Durchschnittlich sind in den Jahren 1883—1892 geerntet worden:

an Brotgetreide vom Hectar 1,12 Tonnen,
an Sommergetreide „ „ 1,20 Tonnen.

Daraus ergiebt sich, daß bei Annahme einer Vertheilung innerhalb der Getreidefläche von halb Winterung und halb Sommerung $1 \times 2 \times 2 = 4$ Hectar Gesammtfläche zwar erforderlich sind, um mit kleinem Ueberschuß das nöthige Brotgetreide für die Wirthsfamilie zu schaffen, daß aber auch 1,20 Tonnen Sommergetreide für den Verkauf übrig bleiben. Denn eine Wirthschaft dieser Größe hält bekanntlich kein Gespann, und der Kleinwirth füttert seine Kuh weder mit Gerste noch Hafer. Bei einem Preissturz von 55 Mark pro Tonne, wie er auch beim Sommergetreide seit Mitte der 70er Jahre eingetreten ist, besteht für den Kleinwirth ein Einnahmeausfall von $55 \times 1{,}20 = 66$ Mark pro Jahr. Der Kleinwirth hat im eigenen Betrieb vollauf zu thun; er kann durch Lohnarbeit sich nebenher nichts verdienen. Alles, was er außer den in seiner Wirthschaft gewonnenen Naturalien zum Leben braucht (Kleidung, Kolonialwaaren u. s. w.) sowie Zinsen, Steuern u. s. w., kann er nur aus diesem Sommergetreideverkauf und etwa im jährlichen Verkauf eines Stückes Jungvieh gewinnen. Damit ist erwiesen, daß beim Ausfall eines Drittels der Getreide-Einnahmen der Kleinwirth ebenso ruinirt werden muß wie der Großwirth, dem auf hundertfach größerer Fläche das Hundertfache des Ausfalles erwächst. Zu bemerken ist noch, daß vorstehende Rechnung nur auf den Osten Deutschlands, im Westen aber lediglich für den sehr leichten Boden zutrifft. In den intensiveren Betriebsgegenden und bei gutem Boden, also dort, wo erfahrungsmäßig der Kleinbesitz stark überwiegt, erhöht sich die Erntemenge pro Hectar und damit das zum Verkauf gestellte Quantum bis auf das Vierfache der oben berechneten Mengen und es genügt, wenn man den Erlös aus Sommerungsverkauf für Brotzukauf verwendet sich denkt, bereits eine Besitzgröße von einem Hectar zur vollkommenen Deckung des bäuerlichen Eigenverbrauches.

Es soll aber von dieser Thatsache hier abgesehen und der ferneren Betrachtung das Durchschnittsmaaß zu Grunde gelegt werden. Wenn man

den neben dem Winterungsbau einhergehenden Sommerungsbau in der Weise ausgleicht, daß man die Sommerungseinnahme für Brotankauf verrechnet — so ergiebt sich, daß eine Gesammtproduktion von einer Tonne Getreide, also eine Getreidefläche von einem Hectar, mithin ein Gesammtbesitz von zwei Hectar die Grenze bildet für die Wirthschaften, die ein Interesse am Stand der Getreidepreise nicht besitzen würden. So viel zur Feststellung landwirthschaftlicher Erfahrungsthatsachen.

Weiter ist darauf hinzuweisen, daß der Reichsbeamte, der dem Herrn Reichskanzler die statistischen Unterlagen ausgearbeitet hat, die Reichsstatistik selbst nicht hinreichend kennt. Der Herr Reichskanzler sagt auf Grund der ihm gelieferten Unterlagen: Die 5,276,000 Betriebe hatten insgesammt 19,000,000 Zugehörige = rund $3\frac{1}{2}$ Zugehörige auf den Betrieb. So entfallen auf die 4,043,000 Kleinbetriebe bis 5 Hectar rund 15 Millionen Zugehörige und es verbleiben überhaupt nur 4 Millionen Zugehörige bei den Betrieben über 5 Hectar.

Die deutsche Reichsstatistik hat aber unter die rund 19 Millionen „Zugehörigen der landwirthschaftlichen Bevölkerung“ selbstverständlich nur diejenigen Menschen gezählt, die ausschließlich oder hauptsächlich dem Landwirthschaftsberuf zugehören. Ebensowenig wie die Statistik die ihren Brodbedarf selbst backenden Familien unter die „Bäcker“ oder die ein Schwein zum Hausbedarf schlachtenden Leute unter die „Fleischer“ gerechnet hat — ebensowenig hat die Statistik den Bergmann, den Handwerker, den Krämer, der auf dem platten Lande wohnt, ein Häuschen und ein paar Morgen Land besitzt, als „Landwirth“ gezählt, sondern bei seinem Hauptberuf als Bergmann, Handwerker oder Krämer. Dem entsprechend sagt die Statistik ausdrücklich*): Von den überhaupt 5 270 000 Betrieben sind die Inhaber und Angehörigen von 2 135 000 kleinen Betrieben, als im Hauptberuf nicht der Landwirthschaft angehörig, bei anderen Berufen gezählt und es sind zu der 19 000 000 betragenden landwirthschaftlichen Bevölkerung nur die Inhaber und Zugehörigen der 2 269 000 größeren selbstständigen Betriebe und deren Arbeiter, sowie die Inhaber und Angehörigen derjenigen 866,493 kleinen Betriebe gezählt, die neben deren Bewirthschaftung noch landwirthschaftliche Tagelöhnerei im Hauptberuf betreiben.

Die Ausführungen des Herrn Reichskanzlers entspringen also einem thatsächlichen Irrthum, und wie die deutsche Landwirthschaft es einerseits bedauern wird, daß auf Grund eines solchen Irrthums eine schwerwiegende Entscheidung getroffen werden konnte — so wird sie andererseits der Hoff-

---

*) Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich. 1885, Seite 5, Spalte 7 der Tabelle, sowie Seite 24.

nung sich hingeben dürfen, daß nach Erkennung dieses Irrthums andere Folgerungen eintreten werden.

Es sind, als Ergebniß dieser Untersuchung, von den 4043000 Kleinbetrieben mit 15 Millionen Menschen diese 2135000 Nebenbetriebe mit ca. 8 Millionen Menschen abzusetzen.

Es soll der Nachweis versucht werden, daß die ganze Doktrin unlogisch ist.

Zunächst ist Folgendes zu sagen: Der gesammte landwirthschaftlich benutzte Grund und Boden in Deutschland umfaßt 31868972 Hectar. Die erwähnten 2135000 Nebenbetriebe (der Handwerker, Bergleute, Krämer u. s. w.), sowie die 1908000 kleinen Betriebe, deren Inhaber entweder als Tagelöhner arbeiten oder zu der Kategorie derjenigen Kleinwirthe zählen, die ohne Nebenarbeit das Leben fristen — nach staatsräthlicher Annahme also die Inhaber bis zu 5 Hectar — besitzen von der obigen Gesammtfläche im Ganzen nur 4780000 Hectar.

Es beträgt also der an guten Preisen angeblich nicht interessirte Theil des deutschen Grund und Bodens nur 15%, dagegen der (auch nach staatsräthlicher Meinung) in der Rentenmöglichkeit vom Getreidepreise abhängige Theil 85%!

Man sieht also, wenn man statt von der Bevölkerung zunächst vom Grund und Boden ausgeht, sofort sehr klar, worin die auch vom Staatsrath betonte ausschlaggebende Bedeutung der Rentefähigkeit des deutschen Landwirthschaftsgewerbes für den gesammten Nationalwohlstand, — worin mithin die Bedeutung der Getreidepreise begründet, liegt. — Ferner: Was würde man sagen, wenn Jemand die Bedeutung des deutschen Berg- und Hüttenbetriebes für das Staatswohl nach der Zahl der Betriebsbesitzer schätzen und, dem Vortrag des Herrn Reichskanzlers folgend, so schließen möchte: Deutschland hat nur 1000 Bergwerks- und Hüttenbesitzer; rechnet man auf jeden $3\frac{1}{2}$ Familienmitglieder, so ergiebt das 3500 Menschen, die an hohen Kohlen- und Eisenpreisen ein Interesse haben. Alle anderen Deutschen sind direkt an niedrigen Kohlen- und Eisenpreisen interessirt, denn sie müssen Kohlen und Eisen kaufen.

Die Industriellen würden sofort die rechte Antwort finden: „Nur dann, wenn die Kohlen- und Eisenpreise auskömmlich sind, d. h. wenn sie die Produktionskosten decken, können wir eine Million Arbeiter beschäftigen und zwar gegen ausreichenden Lohn beschäftigen. Daher sind diese Million Arbeiter mit Weib und Kindern — sind also vier Millionen Menschen an auskömmlichen Kohlen- und Eisenpreisen interessirt. Ob der Kohlenpreis einige Pfennige und der Eisenpreis eine Mark für den Zentner höher oder niedriger sei: das spielt in der deutschen Gesammtvolkswirthschaft keine

Rolle. Wenn aber vier Millionen Menschen verdienstlos aufs Pflaster geworfen würden: das würde für die Gesammtvolkswirthschaft eine tiefeinschneidende Wirkung haben." —

Mit welchem Recht will man dem Landwirth sagen: Ja, Bauer, das ist ganz etwas Anderes?

Ist vielleicht der landwirthschaftliche Arbeiter an seiner Arbeitsmöglichkeit und Lohnhöhe weniger interessirt als der Bergarbeiter an der seinen? Und ist ein Unterschied zwischen dem Industriearbeiter und dem, der Pflug und Sense zu führen hat?

Will man einen Unterschied machen, dann ist er von allen Einsichtigen noch immer zu Gunsten des Landarbeiters gemacht worden, der nach sachverständigem Urtheil für die Wehrkraft des Volkes mehr gilt, als der Industriearbeiter.

Ich meine Niemand, der die agrarische Frage vorurtheilsfrei betrachtet, kann im Ernst zwischen Industrie und Landwirthschaft den Unterschied machen, daß er nur in der ersten die Arbeiterschaft in ihren Interessen an die Existenzfähigkeit der Betriebe gekettet sein läßt, in der Landwirthschaft aber nicht. Ist diese Voraussetzung richtig, so ergiebt sich:

In der mit der landwirthschaftlichen Betriebsstatistik verbundenen Berufsstatistik vom 5. Juni 1882 sind zur landwirthschaftlichen Bevölkerung nur diejenigen Betriebsbesitzer gezählt, welche ausschließlich oder hauptsächlich dem Landwirthschaftsberufe angehören, ferner diejenigen Betriebsbesitzer, die neben einem kleinen eigenen Besitz landwirthschaftliche Tagelöhner sind, endlich die Beamten und Arbeiter der Landwirthschaft.

Diese Statistik weist auf:

		mit ihren Angehörigen	
a) selbstständige, größere Unternehmer	2 269 163	8 913 278	Menschen
b) kleine Unternehmer, die nebenbei landwirthschaftliche Tagelöhnerei im Hauptberuf treiben . . .	866 493	3 253 074	"
c) Gehülfen und Arbeiter . . .	4 984 862	6 674 466	"
d) dazu in den Nebenbetrieben (Forst, Jagd, Fischerei u. s. w.) . . .	115 978	384 637	"
zusammen	8 236 496	19 225 455	Menschen

oder 43 Prozent der Gesammtbevölkerung!

* * *

Ergebniß:

Der in seiner Rentefähigkeit unmittelbar vom Getreidepreis abhängige Theil des landwirthschaftlich benutzten Grund und Bodens umfaßt 85% der Gesammtfläche.

Der in seiner Existenzfähigkeit unmittelbar vom Getreidepreis abhängige Theil der landwirthschaftlichen Bevölkerung umfaßt 43% der Gesammtbevölkerung des Deutschen Reiches.

IV.
Das Verhältniß zwischen Groß- und Kleinbetrieb.

Leitsätze:

So lange der landwirthschaftliche Großbetrieb die gegenwärtigen historisch gewordenen Grenzen nicht überschreitet, ist seine Aufrechterhaltung sozialpolitisch wie volkswirthschaftlich nützlich.

Die Meinung, daß aus den thatsächlichen heutigen Besitzverhältnissen in Deutschland die Nothwendigkeit einer umfangreichen Auftheilung sich ergäbe — sowie die Meinung, daß die innerhalb engerer Grenzen beabsichtigte Auftheilung eine für das gesammte Gewerbe fühlbare Besserung bringen könne — ist unzutreffend.

Nicht der Großbetrieb ist in erster Reihe, sondern der Bauernstand ist in erster Reihe der Gefahr ausgesetzt, durch den Getreidepreissturz von der heimischen Scholle vertrieben zu werden.

* * *

Eine in städtischen Kreisen weit verbreitete Ansicht lautet: es müsse bei den Erörterungen über die Nothlage der deutschen Landwirthschaft wesentlich zwischen Groß- und Kleinbetrieb unterschieden werden. Es sei in erster Reihe der Großbetrieb und hier wieder der „ostelbische“, welcher „leidet“. Dagegen könne der Bauer noch immer bestehen und es sei nur schade, daß Deutschland im Verhältniß zu der vom Großgrundbesitz beherrschten Fläche zu wenig Bauern habe. Darin eine Aenderung zu bewirken, bilde den wesentlichen Hebel zur Beseitigung der deutschen Agrarfrage. Dem entspringt weiter die Meinung, daß mit der Rentengütergesetzgebung und der östlichen Kolonisation ein sehr erheblicher Schritt zum Besseren gethan sei.

Nicht ganz so unumwunden, aber immerhin mit starken Anklängen, sieht auch die staatsräthliche Denkschrift in der Förderung der Bauernansiedelung ein Mittel zur Lösung der Krisis.

Das nöthigt zu einer Untersuchung der Frage: Welches Vertheilungsverhältniß zwischen Groß- und Kleinbetrieben ist grundsätzlich anzustreben und besitzt der Großbetrieb überhaupt eine volkswirthschaftliche und sozialpolitische Berechtigung?

Die in Betracht kommenden sozialpolitischen Gesichtspunkte brauche ich nur anzudeuten. Der intensive Kraftverbrauch der in Verwaltung, Wissenschaft und Kunst thätigen oberen „Zehntausend" der Städte würde mangels ständigen neuen Kraftzuflusses aus dem Reservoir der nervenstärkeren oberen „Vierundzwanzigtausend" des adligen und bürgerlichen Gutsbesitzerfamilienstandes in wenig Generationen bereits zu einer nicht wünschenswerthen Décadence führen.

Nun zu den volkswirthschaftlichen Gesichtspunkten. —

Ich habe im vorigen Abschnitt nachgewiesen, daß durchschnittlich bei einer Betriebsgröße von 2 Hectar bereits der Getreideverkauf beginnt, also ein unmittelbares Interesse an der Getreidepreishöhe für den Wirth eintritt. —

Diese Thatsache wird in ihrer Bedeutung für die dort gezogenen Folgerungen nicht beeinträchtigt durch die fernere Thatsache, daß der Prozentsatz der aus der Ernte eines Hectars zum Verkauf gelangenden Getreidemenge je nach der Betriebsgröße ein verschieden hoher ist.

Die 2 323 316 Betriebe der kleinsten Art (unter 1 Hectar), sowie die rund 1 600 000 Betriebe von 1—4 Hectar geben gar kein Brotgetreide an den öffentlichen Verkehr (also für den Verbrauch der städtischen Bevölkerung) ab. Die 674 000 Betriebe von 4—10 Hectar, in denen zum Theil bei etwa 7—8 Hectar Größe schon ein Dienstbote gehalten wird, behalten etwa die Hälfte der Brotgetreideernte zum eigenen Verbrauch. (Man wolle den Unterschied beachten, der für diese Untersuchung zwischen Brotgetreide- und Gesammtgetreide-Ernte, also einschließlich der Sommerung — gemacht werden muß. Wie früher nachgewiesen ist, werden bei vier Hectar Betriebsgröße auf zwei Hectar Gesammtgetreidefläche rund eine Tonne Brotgetreide und eine Tonne Sommergetreide geerntet. Vom Gesammtgetreide kommt also die Hälfte (das ganze Sommergetreide) zum Verkauf — vom Brotgetreide aber nichts.)

Bei den 653 941 Betrieben von je 10—100 Hectar, den eigentlichen Bauernstand umfassend, verschiebt sich das Verhältniß weiter dahin, daß etwa ein Drittel des Brotgetreides zum Verbrauch der Wirthsfamilie und der Dienstangehörigen in Anspruch genommen wird, und zwei Drittel auf den städtischen Markt fließen, während mit immer weiter zunehmender Betriebsgröße der Eigenverbrauch zuletzt bis auf wenige Prozente sich beschränkt und 90—95 % auf den städtischen Markt fließen.

Daraus resultirt folgende Rechnung:

Nach der landwirthschaftlichen Anbaustatistik entfallen von der landwirthschaftlich benutzten Fläche rund ein Viertel auf Brotfrucht,
" " " " Sommergetreide,
" " " " Futtergräser,
" " " " Hackfrucht und Brache.

Es dienen daher dem Brotverbrauch der städtischen Bevölkerung folgende Flächentheile:

a) Von den rund 4 Millionen Hectaren der Betriebe bis 4 Hectar Größe	000 000 Hectar.
b) Von den rund 5 Millionen Hectaren der Betriebe von 4—10 Hectar Größe ist ein Viertel Brotfrucht = 1 250 000 Hectar, davon ab die Hälfte zum eigenen Verbrauch, bleiben zum städtischen Verbrauch	625 000 "
c) Von den rund 15 Millionen Hectaren der Betriebe von 10—100 Hectar Größe ist ein Viertel = 3 750 000 Hectar Brotfrucht, davon ab ein Drittel zum eigenen Verbrauch, bleiben zwei Drittel zum städtischen Verbrauch	2 500 000 "
Summa	3 125 000 Hectar.
d) Von den rund 8 Millionen Hectaren der Großbetriebe (über 100 Hectar) ist ein Viertel = 2 000 000 Hectar Brotfrucht, davon ab 10% zum eigenen Verbrauch, bleiben 90% zum städtischen Verbrauch	1 800 000 Hectar.

Hierzu ist nun folgender schwerwiegende Umstand noch zu berücksichtigen. Man kann — im großen Durchschnitt — annehmen, daß der Ernteertrag aus zwei gleich großen Flächen beim bäuerlichen Landbesitz zum Großbetriebe sich verhält:

bei von Natur gutem Boden wie	$1:1\frac{1}{2}$	im Durchschnitt wie $1:1\frac{3}{4}$
" " " mittlerem " "	$1:1\frac{3}{4}$	
" " " geringem " "	$1:2\frac{1}{4}$	

Der Grund liegt einmal darin, daß manche technische Hilfsmittel der Produktionssteigerung ihre Anwendung nur beim Großbetrieb lohnend machen; sodann darin, daß der von Natur am Althergebrachten zähe festhaltende, dazu für intensive und wissenschaftlich rationelle Betriebsführung beruflich weniger gut vorgebildete Kleinwirth dem technisch durchgebildeten Großwirth in den Betriebsverbesserungen meist nach einem Menschenalter erst nachfolgt. So ist die Ausführung von Ackermeliorationen aller Art

(Drainage, Mergelung u. s. w.) die Anwendung von Säemaschinen und künstlichem Dünger, kurz die Anwendung aller modernen Hilfsmittel der Produktionssteigerung, die beim Großbetriebe beinahe die Regel schon bildet, beim Kleinbetriebe noch immer Ausnahme und erst in ihren Anfängen zu beobachten. Die Aufgabe, die der intelligente Großbetrieb bei Leistung der technischen Pionierarbeit erfüllt, ist volkswirthschaftlich von großer Bedeutung. Wir verdanken dieser Führerschaft den hohen Durchschnittsstand der deutschen Ackerbautechnik.

Es ist zwar zuzugeben, daß viele Verbesserungen, die heute überhaupt nur in Großbetrieben angewendet werden, durch genossenschaftliche Vereinigung der Kleinbetriebe auch in diesen anwendbar und rentabel werden können (Dampfmaschinen, Dampfpflüge, Säe- und Mähmaschinen, Meliorations-verbände, Molkereien, gemeinsamer Düngerbezug u. dergl.); aber es darf nicht vergessen werden, daß der Fortschritt der Technik ein immerwährender ist, so daß der intelligente Großbetrieb in jeder Generation immer vor neuen Aufgaben steht. Zu einer genossenschaftlichen Betheiligung und Anwendung einer technischen Errungenschaft ist der bäuerliche Wirth immer erst dann zu bewegen, wenn die Möglichkeit der Sache durch die persönliche Intelligenz und Thatkraft des Großwirths auf dessen eigenes Risiko hin ausgeprobt und Jahre hindurch bewiesen ist.

Nun mangelt für die Beurtheilung dieser Thatsachen die exakte statistische Unterlage. Die thatsächlich geringere Produktion der bäuerlichen Betriebe scheint nach allgemeiner Erhebung dennoch eher zu günstig, als zu gering veranschlagt worden zu sein, und als Endergebniß dieser Untersuchung steht fest, daß gegenüber den oben berechneten, im volkswirthschaftlichen Effekt für den städtischen Konsum mit 3 125 000 Hectar-Erträgen eintretenden Mengen der Klein-Wirthschaften, die 1 800 000 Hectar-Erträge der Großbetriebe mit $1\frac{3}{4}$ zu vervielfältigen sind, so daß für diese ein Effekt auf dem städtischen Nahrungsmittelmarkt von 3 150 000 Hectar-Erträgen sich berechnet. Trotz seines im Ganzen weit geringeren Flächenbesitzes ist der Großbetrieb an der Ernährung der städtischen Bevölkerung ebenso stark betheiligt wie der Kleinbetrieb mit seinem größeren Flächenbesitz.

Diesen Großbetrieb auftheilen wollen, heißt: die Ernährung der vorhandenen städtischen Bevölkerung aus der inländischen Produktion verhindern, und dafür uns vom Ausland abhängig machen.

Hier liegt der springende Punkt überhaupt für die Beantwortung der Frage: Welches ist das richtigste Vertheilungsverhältniß zwischen Groß-, Mittel- und Kleinbesitz? Ich meine: der Großbetrieb soll nicht mehr Fläche beherrschen, als aus den entwickelten Gründen für die Lieferung des Ernährungszuschusses für die städtische Bevölkerung nöthig erscheint. Wenn

und was darüber ist, möge aufgetheilt werden, dann aber aus sozialpolitischen Gründen zu Nahrungen der oben genannten zweiten Größen-Kategorie, solcher Nahrungen also, in denen ohne Annahme von Lohnarbeitern in der eigenen Wirthschaft der Wirthsfamilie volle Beschäftigung gegeben und deren schlichtes Auskommen gesichert ist, also je nach Bodenqualität etwa 5—10 Hectar.

Die Frage nun: Hat Deutschland zu viel Groß-Grundbesitz und ist durch dessen Auftheilung in Bauernnahrungen eine wesentliche Aenderung in der Lage der deutschen Landwirthschaft zu bewirken? ist nach dem vorentwickelten Gesichtspunkt dahin zu beantworten: Das staatspolitische Interesse des Deutschen Reiches an der inländischen Sicherung der Ernährung der städtischen Bevölkerung verbietet eine weitgehende Auftheilung der Großbetriebe. Gegen eine Auftheilung in engeren Grenzen, wie sie aus nationalen Erwägungen in den polnischen Provinzen, oder zwecks Seßhaftmachung der Arbeiter, oder endlich im jetzigen Umfange der Rentengutsgesetzgebung bezweckt wird, ist nichts einzuwenden, da — wie nachgewiesen wurde — in der deutschen Landwirthschaft bereits ein kleiner Ueberschuß an Brotgetreide über den deutschen Gesammtverbrauch hinaus erzielt wird.

Wenn man vom Gegensatz zwischen „Bauer“ und „Großgrundbesitzer“ in dem sozialpolitisch wie volkswirthschaftlich darunter stets begriffenen Sinne reden will, dann wird jeder Verständige zugeben, daß der Besitzer von 100—150 Hectar mit Fug und Recht noch unter die „Bauernschaft“ eingereiht werden darf. Es giebt im Norden und Osten Deutschlands genug Besitzer dieser Größen-Kategorie, die ihrem Gesinde voran mit eigener Faust Pflug und Sense noch führen.

Leider hat die Betriebsstatistik die Besitzverhältnisse über 100 Hectar nicht gesondert, so daß der Anhalt fehlt zur Beurtheilung, wie viel von den rund acht Millionen Hectaren dieser Kategorie „noch“ berechtigtes Bauernland sind, und wie viel als Beute der schädlichen Grundherren betrachtet werden muß.

In Prozenten berechnet, ergiebt sich nun aus der Betriebsstatistik, daß entfallen:

	Hectar	der Fläche
1. auf die kleinsten Betriebe (unter 4 Hectar) =	4 000 000	= $12\frac{1}{2}$ %
2. auf die Bauernwirthschaften (v. 4-100 Hectar)	20 082 709	= $62\frac{1}{2}$ %
also auf die Kleinbetriebe zusammen	24 082 709	= 75 %
3. dagegen auf die Mittel- und Großbetriebe zusammen, also einschließlich der Großbauern bis 600 Morgen, nur	7 786 263	= 25 %
Summa	31 866 972	= 100 %

Man wird kaum fehlgreifen, wenn man annimmt, daß auf die in der dritten Kategorie enthaltenen Großbauern und auf die darin eingeschlossenen Staatsdomänen zusammen die größere Hälfte der rund 8 000 000 Hectar entfallen dürfte — und das Resultat dieser Untersuchung ist: daß es sich bei totaler Auftheilung des in „junkerlichem" Besitz befindlichen, landwirthschaftlich benützten Grund und Bodens um ungefähr ein Zehntel der Gesammtfläche nur handeln würde.

Bei dieser Lage der Verhältnisse wird Niemand ernsthaft behaupten können: daß durch solche Auftheilung in der Situation der anderen neun Zehntel des deutschen Landwirthschaftsgewerbes eine merkbare Aenderung bewirkt werden könnte. Daran kann auch der Umstand nichts ändern, daß das Flächen-Verhältniß zwischen Groß- und Kleinbetrieb sich je nach Gegend verschieden gestaltet: im Osten nimmt der Großbetrieb einen höheren Prozentsatz ein als im Westen. Kann Jemand sagen, daß beispielsweise in Bayern, wo es fast gar keinen Großgrundbesitz aufzutheilen giebt — die Noth der Landwirthschaft weniger fühlbar ist? Die bayerischen Bauernbünde beweisen das Gegentheil.

Die speziellen Folgerungen, die sich für den Osten aus dem etwas stärkeren Prozentsatz der Großbetriebe ergeben, stellen rein lokale Fragen dar, und die darauf gegründeten Maßnahmen (Seßhaftmachung der Arbeiter, Schaffung von Rentengütern) besitzen nur eine lokale Bedeutung — sie gehören in ihrer Wirkung auf das Gesammtgewerbe noch nicht einmal zu den „kleinen Mitteln".

Die in den vorangegangenen Darlegungen als nicht haltbar zurückgewiesene Meinung, daß im zu sehr dominirenden Großgrundbesitz die Hauptursache der deutschen Agrarkrisis liege — ist wesentlich politischen Gefühlen entsprungen.

Sie knüpft an das Faktum an, daß durchweg der Großgrundbesitz es ist, der die agrarische Führung hat, und an die frühere Erfahrung, daß bei den politischen Wahlen überwiegend eine Gegnerschaft zwischen Klein- und Großgrundbesitz zu Tage trat. Diese letzte Erscheinung entsprang der Schuld der Dominialbesitzer.

Es herrschte zu wenig die Erkenntniß der Aufgabe, welche dem größeren Besitz und der höheren Bildung als Pflicht mitgegeben ist, belehrend und aufklärend und mit ehrlicher Menschenfreundlichkeit dem an Besitz und Bildung zurückstehenden Berufsgenossen zu begegnen. Daher kams, daß aus der so fest im Bauernblut sitzenden Erinnerung an frühere Abhängigkeits- und Zwangsverhältnisse der Hang geboren wurde, ein grundsätzlicher Widerpart des „Dominiums" zu sein.

Es ist besser geworden. Bei den Bauern ist die Einsicht gewachsen

und bei den „Herren“ ist Stolz und Hoffahrt geschwunden. — Die eine Erkenntniß mangelt heute keinem Bauern mehr: daß in wirthschaftlicher Hinsicht sein Interesse mit demjenigen des Gutsbesitzers vollkommen solidarisch ist, und der Umstand, daß von allen politisch machtvollen Faktoren nur der Großgrundbesitz diese wirthschaftlichen Interessen zu wahren sucht, hat wesentlich zur Annäherung beigetragen.

Die in der vorliegenden Untersuchung betonte Thatsache, daß der Prozentsatz der von einer gleichen Fläche zum Verkauf gelangenden Getreidemenge beim Großgrundbesitz weit höher ist, als beim Kleinbetrieb — ist zu der Behauptung verzerrt worden: es werde durch die auf die Steigerung der Getreidepreise abzielenden Maßregeln (Zölle u. s. w.) der Großgrundbesitz ungebührlich begünstigt. Das ist ebenso unzutreffend, wie die als unrichtig nachgewiesene Meinung: der Kleinwirth besitze überhaupt kein Interesse an hohen Preisen.

Unter unseren deutschen Verhältnissen müssen aus betriebstechnischen Gründen der Regel nach Getreidebau und Futterbau mit einander verbunden betrieben werden. Da die Erzeugnisse des Futterbaues (Gras, Heu, Stroh) in den weitaus meisten Fällen in ihrer naturalen Form nicht verkäuflich sind, so bedienen wir uns der Nutzviehhaltung, um diese Naturalerzeugnisse in eine verkäufliche Form (Fleisch, Butter, Wolle) überzuführen. Als Nebenprodukt wird der Dünger gewonnen.

Man hat versucht, die technischen Beziehungen zwischen Getreidebau und Futterbau einerseits und zwischen Futterbau und Viehhaltung andererseits unter Anwendung der doppelten Buchhaltung in Zahlen zu fassen. Man ging dabei von der Voraussetzung aus: die genannten landwirthschaftlichen Betriebszweige seien als selbstständige gewerbliche „Unternehmungen“ aufzufassen, die — nur zufällig in der Hand des gleichen Besitzers vereinigt — bestimmt und befähigt seien, diesem je für sich einen gesonderten Reingewinn abzuwerfen.

Die Meinung war irrig: ein deutscher Landwirthschaftsbetrieb ist ein organisches Ganze, in welchem die einzelnen Produktionsrichtungen nur Theilstücke darstellen, die in ihren Einzelwirkungen gegenseitig sich bedingen wie etwa das ineinandergreifende Räderwerk einer Maschine. Deshalb ist die rechnerische Isolirung der einzelnen „Produktionszweige“ ebenso wenig möglich, wie man etwa berechnen könnte, welcher Antheil vom Geldwerth der Kraftwirkung einer Maschine dem Kessel zukommt und wieviel dem Kolben und dem Schwungrad.

Dieses Faktum darf sowohl bei Betrachtung des Reinertragsverhältnisses der deutschen landwirthschaftlichen Betriebe im Ganzen, als auch bei der Untersuchung der Produktionskosten gewisser Erzeugnisse (Weizen,

Roggen, Fleisch, Butter, Wolle) im Einzelnen niemals außer Acht gelassen werden.

Je theurer die Getreidepreise sind bei gleich bleibenden oder fallenden Preisen der thierischen Erzeugnisse, desto höher stellt sich der Selbstkostenpreis des Düngers, dieses erheblichen Faktors in der Produktionskostenrechnung des Getreidebaues. Und je theurer die Preise der thierischen Erzeugnisse sind, bei gleich bleibenden oder fallenden Getreidepreisen, desto billiger gestaltet sich der Selbstkostenpreis des Düngers.

Es war also möglich, der durch den Getreidepreissturz hervorgerufenen Unrentabilität des Getreidebaues etwas entgegenzuwirken, wenn man das Anbauverhältniß zwischen Getreide- und Futterpflanzen zu Gunsten der letzteren verschob, unter entsprechender Vermehrung der Nutzviehhaltung. Diese Möglichkeit war in den zwei Jahrzehnten 1870—1890 bei allen thierischen Erzeugnissen mit Ausnahme der Wolle gegeben. Die Preise für Butter und für Fleisch aller Art waren gegen die Jahrzehnte 1850—1870 erheblich gestiegen, sie erreichten Anfang der siebziger Jahre ihren Höhepunkt und beharrten mit — im Verhältniß zum Sturz der Getreidepreise — geringem Rückgang auf einem für die Produktion durchaus einträglichen Stand bis Anfang der neunziger Jahre. Seither theilte die Butter das Schicksal der Wolle: sie fiel fortwährend im Preise.

Man kann sagen, daß für die deutsche Landwirthschaft das, was sie für die Zukunft befürchtet, bereits im vollen Umfange eingetreten sein würde, wenn nicht durch die gesteigerte Viehproduktion die Wirkungen des Getreidepreissturzes einigermaßen noch abgewehrt worden wären. Das ist ebenso bedingungslos zuzugeben, wie andererseits betont werden muß, daß es thöricht ist, zu behaupten, die deutsche Landwirthschaft besitze in immer gesteigerter Anwendung dieses Verfahrens das Mittel, den Wirkungen des Getreidepreissturzes dauernd zu widerstehen.

Es hieße, das Deutsche Reich wehrlos machen, wenn man die deutsche Nahrungsmittel-Erzeugung in die Bahnen der englischen Entwickelung drängt. England, dessen Boden und Klima weniger technische Hindernisse für den vollkommenen Uebergang vom Getreidebau zur Viehzucht bieten, ist bereits an den Punkt gelangt, daß die eigene Brotgetreideernte nur noch für acht Wochen zur Ernährung der Bevölkerung ausreicht, so daß eine verhältnißmäßig kurze Blokade der Häfen genügen würde, um das Land niederzuzwingen.

In nationalökonomischer Hinsicht kommt in Betracht: Schon ist, seit etwa zwei Jahren, der Butterpreis den Weg der Wollpreise gegangen. Die vielen Tausende von Landwirthen, die in den letzten zehn Jahren durch

Anlage von Meiereien einen Rettungsanker auswarfen, der in der Sturmfluth der hereinbrechenden Nothlage sie wirthschaftlich aufrecht halten sollte und sie auch Jahre hindurch gehalten hat, sehen mit Schrecken, daß dieser Anker bricht. Die Butterpreise sind um reichlich ein Viertel bereits gefallen und noch ist nicht abzusehen, wann der niedrigste Stand erreicht werden wird. Nur die Fleischpreise haben sich einigermaßen gehalten, — aber im selben Maße wie eine steigende Anzahl Berufsgenossen den Rettungsweg der erhöhten Fleischproduktion beschreitet, im selben Maße verringert sich durch das steigende Angebot der Verkaufspreis. Die Fleischproduktionssteigerung der letzten 20 Jahre war nur der in dieser Zeit um etwa zehn Millionen Köpfe eingetretenen Volksvermehrung angepaßt und brachte eine preisdrückende Wirkung nicht hervor. Aber bei stark gesteigerter Fleischproduktion sind die darauf verwendeten Anlagegelder (Stallbauten, Viehkapital) weggeworfen und der erwartete Gewinn verwandelt sich in Verlust.

Und wer schützt bei gesteigerter Fleischproduktion den deutschen Landwirth vor der gleichen Gefahr, der wir beim Getreidebau fast schon erlegen sind? Wer hält die Ueberfluthung der deutschen Märkte mit thierischen Erzeugnissen fremder Länder von uns fern? Etwa der deutsche Zolltarif mit seinen geringen Zollsätzen? Nein, vorläufig nur der Umstand, daß unsere ausländischen Hauptkonkurrenten auf dem Nahrungsmittelmarkt sich in der Produktion thierischer Erzeugnisse technisch vorläufig nicht mit uns messen können. Bei der fortschreitend sinkenden Einträglichkeit aber der Getreideausfuhr ist es für denkende Leute eben nur noch eine Frage der Zeit, wann das Ausland uns in thierischen Erzeugnissen die gleiche Konkurrenz bereitet wie jetzt im Getreidebau. Wird diese Politik, die der Frage des Schutzes des deutschen Getreidebaues keine andere Seite abgewinnen kann als die Betonung der Wichtigkeit von „Handel und Wandel“, anders dann urtheilen, wenn statt um Weizen und Roggen es um Fleisch und Schmalz sich handeln wird? Glaubt man wirklich, der deutsche Landwirth sei so thöricht, durch Aufwendung seiner letzten Reserven und durch Aufnahme neuer Kredite eine Betriebsänderung einzuführen, die von vornherein aussichtslos ist, so lange die deutsche Wirthschaftspolitik nicht grundsätzlich in andere Bahnen einlenkt, die seiner Arbeit, seinem Fleiß und seinem Kapital den Erfolg sichern?

Schon beginnen auf allen Gebieten thierischer Erzeugung die Anzeichen, daß eine auch im Auslande eintretende Aenderung der Produktionsrichtung im Verein mit ungenügendem Schutz der deutschen Grenzen die deutsche Viehzucht lahm legen wird.

In den zehn Jahren 1884 bis 1893 ist die Einfuhr, abzüglich der Ausfuhr, bereits gestiegen:

	Mill. Mark		Mill. Mark	
bei Schafvieh und Schafwolle von jährlich	149	„ auf	201	„
„ Butter, Federvieh, Eiern und ausgeschl. Fleisch	4	„ „	76	„
„ Speck und Schmalz	20	„ „	68	„
„ lebendem Rindvieh	24	„ „	41	„
„ lebenden Schweinen	75	„ „	95	„
zusammen von	275	„ auf	481	„

Diese statistischen Zahlen werden obendrein von urtheilslosen Leuten noch benutzt, um den deutschen Landwirthen strafend zuzurufen: Seht, wieviel Ihr Euch entgehen laßt — Hunderte von Millionen müssen ins Ausland fließen für Eier, Fleisch u. s. w., die Ihr doch verdienen könntet!

Der schwere indirekte Verlust, der mit dem ungenügenden Grenzschutz verknüpft ist: die fortgesetzte Einschleppung von Viehseuchen sei nur nebenbei erwähnt.

Bei solcher Sachlage wird der objective Beobachter es gerechtfertigt finden, wenn die deutsche Landwirthschaft in ihrer Gesammtheit den klugen Rathschlag thöricht nennt: in allgemeiner Aenderung der Produktionsrichtung den Getreidebau durch Viehzucht zu ersetzen.

Soweit in der Gestaltung der Preisverhältnisse für die thierischen Produkte von 1870—1890 der deutschen Landwirthschaft in der That ein Hilfsmittel gegeben war, die Folgen des Anpralls der ausländischen Getreidekonkurrenz einigermaßen abzuschwächen, ist dieses Mittel dem Großbetriebe in ungleich höherem Maße dienstbar gewesen, als dem bäuerlichen Betriebe.

Der bäuerliche Wirth hat nicht und wird auch durch genossenschaftliche Vereinigung nie die Möglichkeit haben, seine Viehprodukte so hoch verwerthen zu können wie der Großwirth. Wer im Großbetriebe, z. B. bei Mastung, im Stande ist, eine volle Wagenladung in Zucht und Fütterung gleichmäßig behandelter Stiere, Kälber oder Schweine direkt auf den Markt zu bringen, der wird für den Zentner ein erhebliches Mehr lösen als der Bauer, der mit einzelnen Viehstücken auf den Absatz in der unmittelbaren Nähe an Fleischer und Kleinhändler angewiesen ist. Der Zusammenschluß der Kleinwirthe in genossenschaftliche Verbände zu gemeinsamem Verkauf würde zweifellos eine Besserung gegen den jetzigen, mit Ausnahme der in Stadtnähe oder in Industrie-Gegenden liegenden Betriebe, geradezu kläglichen Zustand bringen können, aber das eine wesentliche Moment bleibt auch dann noch fortbestehen, daß es bei Anlieferung aus fünfzig oder hundert verschiedenen Ställen technisch nicht möglich ist, diejenige Gleichmäßigkeit der Waare und diejenige Gleichmäßigkeit der einzelnen technischen Operationen (Züchtung, Mastaufstellung, Fütterung, Mastbeendigung) zu erzielen, die

dem einheitlich geleiteten und in einer Hand vereinigten Großbetriebe immer einen erheblichen Vorsprung im Erfolge sichern.

Das Gleiche findet in noch verstärktem Maße Anwendung auf die technischen Zweige der Molkerei und Butterfabrikation. Es ist heute schon nicht möglich, in einer Güter-Genossenschaftsmeierei ein gleich vorzügliches Produkt zu gewinnen, wie es — unter sonst gleichen Verhältnissen — der in allen Phasen des Betriebes, der Fütterung und Milchbehandlung nach einheitlichem Grundsatz zielbewußt handelnde Großmilchwirth herstellen kann. Ich führe von einem Dutzend dafür geltend zu machender Gründe den einen nur an: die Verschlechterung der Beschaffenheit der Milch während des Transports zur Sammelmeierei. Das Alles aber muß in verstärktem Maße zu Tage treten dort, wo es sich darum handelt, hunderte kleinster Milchmengen von den in weitem Umkreise zerstreuten bäuerlichen Wirthen zu sammeln und genossenschaftlich zu verarbeiten. Außerdem kommt in Betracht: Soll der eine Zweck der Genossenschaft, durch Zusammenfassung großer Verarbeitungsmengen den Unkostenbetrag für die Lieferungseinheit niedrig zu gestalten, erreicht werden — dann muß das Gebiet der Genossenschaft ein verhältnißmäßig weites sein. Dann aber liegt die Möglichkeit vor, daß der Kleinwirth für den Boten soviel bezahlt, wie der Milchverkauf ihm einbringt.

Uebrigens kommt auch hier in Betracht, was ich vorher über den volkswirthschaftlichen Nutzen der Großbetriebe schon darlegte. Noch bestände heut in Deutschland wohl keine einzige Meiereigenossenschaft, wenn nicht intelligente Großmilchwirthe die neue Erfindung der Zentrifugen beachtet und erprobt hätten, so daß die Bildung einer Genossenschaft zu gemeinsamer Benützung solcher Einrichtungen als klug und vortheilhaft von vornherein bewiesen war.

Ich ziehe aus diesen Erwägungen das Ergebniß: Der Großwirth ist vermöge höherer Intelligenz und besserer beruflicher Bildung, vermöge stärkerer Kapitalkraft, günstigerer Absatzquellen und infolge der durch Großeinrichtungen an sich billigeren Produktion dem Kleinwirth gegenüber überall im Vorsprung. Er besitzt die Fähigkeit, den Konjunkturschwankungen durch veränderte Betriebseinrichtungen und Verschiebungen in der Produktionsrichtung leichter sich anzuschmiegen und dem aus den Preisrückgängen einer Produktionsgattung (Getreide) drohenden Verlust durch die Steigerung der Potenz einer anderen Produktionsgattung (Viehzucht, Handelsgewächse) nicht absolut, aber doch relativ erfolgreicher zu begegnen als der Bauer, — diesen als Einzelwirth oder als Genossenschafter gedacht.

Daraus folgt weiter: Während dem Großgrundbesitzer ein Produktionskostenfactor, der Preis des Stalldüngers, bei den fallenden Getreidepreisen aus den erörterten Gründen erheblich sich verbilligte, trat beim Bauern das

nur in sehr günstiger volkswirthschaftlicher Betriebslage und auch hier nur in viel abgeschwächterem Maße in Erscheinung. Folglich ist der Bauer mindestens gleich an guten Getreidepreisen interessirt wie der Inhaber des Großbetriebes. Dazu tritt noch Eines: So mangelhaft die Kreditverhältnisse auch für den Großbetrieb noch immer sind, ungleich elender sind sie für den Kleinwirth. Der Gutsbesitzer, dem auf 1000 Morgen je 5 Mark = 5000 Mark Ertragsausfall durch den Getreidepreissturz erwachsen sind, wird durch Kreditanspannung an dieser Klippe — einige Jahre hindurch — leichter noch vorbeisteuern können als der Kleinwirth, dem aus gleicher Ursache von 100 Morgen nur je 3 Mark = 300 Mark jährlich fehlen. Ihn können diese 300 Mark eines ersten und einzigen Jahres schon ruiniren.

Die Erscheinungen des wirthschaftlichen Lebens bestätigen das. Es giebt keine Statistik hierüber, aber die praktischen Beobachtungen ergaben, daß dort, wo bäuerliche Wirthe ruinirt worden sind, meist nicht ein anderer Kleinwirth das hinterlassene Erbe antrat, sondern daß in zahlreichen Fällen dort, wo Gutsbesitz räumlich angrenzte, das Bauernland freihändig oder im Subhastationswege dem Großbetriebe zugeschlagen wurde.

Das nennt eine unverständige Auffassung dann die Fortsetzung des berüchtigten „Bauernlegens", und folgert weiter: es müsse so schlimm doch um die Noth der Großwirthe nicht stehen, wenn sie ihr Areal noch vergrößern. Darauf ist zu erwidern: Weil der Großbetrieb unter sonst gleichen Verhältnissen in der Rentenmöglichkeit immer im Vorsprung ist; weil er oft zu bereits vorhandenen Generalbetriebseinrichtungen ein kleines Areal ohne Betriebskostenerhöhung noch einbeziehen kann, das also für ihn mit dem vollen Bruttoertrage rentenfähig wird; weil demgegenüber der Kleinwirth — schon durch die Nothwendigkeit, eine ganze selbständige Familie auf dieser einen Hufe ernähren zu müssen — und aus allen andern erwähnten Gründen eine geringere Rentenmöglichkeit nur hat: darum findet sich oft nur für den Großbetrieb noch die ökonomische Möglichkeit, ein Bauerngrundstück zu übernehmen, das bei gleichem Preise einem Kleinwirth keine Existenzmöglichkeit mehr bietet. Die Frage lautet daher nicht mehr: ob lieber ein neuer Kleinwirth an die Stelle des alten treten soll, sondern sie lautet oft nur noch: ob die Hufe künftig wüst bleiben soll oder ob es im volkswirthschaftlichen Interesse nicht doch ein schwacher Trost wenigstens noch ist, daß ein benachbarter Großwirth die Scholle in Kultur behält.

Man beachte die mit Riesenschritten anwachsende Hypothekenverschuldung nicht nur des Großgrundbesitzes, sondern gerade auch des bäuerlichen Besitzes. Nach der durch Geh. Rath Dr. Meitzen zusammengestellten Statistik ist im Königreich Preußen allein die hypothekarische Verschuldung des bäuerlichen Besitzes (unter 1500 Mark Reinertrag) in den zehn Jahren 1883 bis 1892

um 797 Millionen Mark gewachsen. Die Gesammtbelastung dieses 14 Millionen Hectar umfassenden Bauernlandes betrug 1892 bereits 5230 Millionen Mark. Das giebt, durchschnittlich nur zu 4 % gerechnet (bekanntlich kosten zweitstellige ländliche Hypotheken aber 5 bis 6 %), bereits eine jährliche Zinsenlast von 209 Millionen Mark gegenüber dem im Jahre 1861 für die Grundsteuer-Einschätzung staatlich veranlagten Reinertrage derselben Fläche von 191 Millionen Mark. Es hat also die Zinsenlast diesen Ertragswerth bereits überschritten.

Dies mächtige Anwachsen der Verschuldung zeigt, daß die Grenze der Existenzfähigkeit des deutschen Bauernstandes nahe heranrückt und daß der Rathschlag des Grafen Caprivi bald praktisch werden wird: man wird, um den deutschen Bauernstand wieder lebensfähig zu machen, vom deutschen Nationalvermögen bald den Grund- und Bodenwerth der Bauernländereien und damit jene 5 Milliarden Hypotheken „abschreiben" müssen. Das Vaterland ist dann wieder einmal gerettet, und die Sozialdemokratie hat in den während dieser Zwangsabschreibung bankerott gewordenen Bauern einen für die Erreichung ihrer Ziele genügenden Zuwachs bekommen.

Die durch das „Hundertmillionengesetz" und die Rentengütergesetzgebung gemachten Anstrengungen, neue Bauern zu schaffen, stellen eine Danaïdenarbeit dar, so lange nicht durch grundsätzlichen Wandel der deutschen Wirthschaftspolitik verhütet wird, daß für jeden neuen Bauern zehn alte von der Noth der Zeit verschlungen werden.

* * *

Ergebnisse:

So lange der landwirthschaftliche Großbetrieb die gegenwärtigen, historisch gewordenen Grenzen nicht überschreitet, ist seine Aufrechterhaltung sozialpolitisch wie volkswirthschaftlich nützlich.

Die Meinung, daß aus den thatsächlichen heutigen Besitzverhältnissen in Deutschland die Nothwendigkeit einer umfangreichen Auftheilung sich ergäbe, — sowie die Meinung, daß die innerhalb engerer Grenzen beabsichtigte Auftheilung eine für das gesammte Gewerbe fühlbare Besserung bringen könne — ist unzutreffend.

Nicht der Großbetrieb ist in erster Reihe, sondern der Bauernstand ist in erster Reihe der Gefahr ausgesetzt, durch den Getreidepreissturz von der heimischen Scholle vertrieben zu werden.



V.

Die gegenwärtige Gesammtlage der deutschen Landwirthschaft.

Leitsätze:

Der seit dem Jahrfünft 1870/5 eingetretene stete Rückgang der deutschen Grundrente (des Bodenkapitalzinses) hat sich im Durchschnitt aller deutschen Betriebe durch den Preistiefstand des Jahres 1894 bis zum völligen Verlust der Grundrente gesteigert.

Die deutsche Landwirthschaft kann, bei Fortdauer des 1894er Preistiefstandes, die Zinsen der auf ihr lastenden Schuldverpflichtungen nur noch im Wege neuer Schuldenaufnahme oder durch Beraubung der Substanz decken.

* * *

Es ist nicht blos von freisinnigen Politikern, sondern auch vom vorigen Reichskanzler den „Agrariern" unverblümt gesagt worden, ihre „Nothlage" rühre im Wesentlichen daher, daß sie nicht zu wirthschaften verstünden und die modernen Hilfsmittel der Produktion nicht anzuwenden wüßten.

Das ist so oft wiederholt worden, daß selbst in den der deutschen Landwirthschaft nicht grundsätzlich feindlich gegenüberstehenden Kreisen einige Unsicherheit darüber entstanden ist, ob daran nicht doch vielleicht etwas Wahres sei.

So entsteht die Frage: Wie stellt sich bei guter, rationeller Wirthschaft zur Zeit thatsächlich das Rentenergebniß und wie hoch ist gegebenenfalls der auch in solchen Wirthschaften beobachtete Rückgang der Rente zu veranschlagen?

Die Antwort kann man auf zwei Wegen finden. Entweder man betrachtet einzelne Typen, die an sich geeignet sind, als Norm zu gelten, und die allgemeinere Schlüsse zulassen; oder man betrachtet die großen Zahlen, die von der Produktion des ganzen Reichsgebietes erzählen, und zieht daraus die Schlüsse auf die Lage der einzelnen Wirthe. Im ersteren Falle unterliegt man der Gefahr, allen möglichen und unmöglichen Einwänden des Gegners zu begegnen, der nicht belehrt sein will, und dem darum die gewählten Typen nicht passen. Wenn ich eine schlichte Wirthschaft aus dem Osten nehmen würde, dann möchte es in der vielbeliebten Tonart heißen: Natürlich, solche extensive, „irrationell" betriebene Wirthschaft kann heute nicht mehr bestehen, das haben wir stets gesagt. Heute gehört eben mehr dazu als Schnapsbrennen und Sekt trinken. Und brächte ich

ein Beispiel aus den intensiven Zuckerrübengegenden des Westens, dann würde es prompt heißen: Selbstverständlich, warum haben diese Leute die Zuckerkrankheit und produziren so viel Zucker, daß sie daran sterben. Darum scheint es mir das Klügste, ein Beispiel aus unmittelbarer Nähe dieser intelligenten Kritik, ein Beispiel aus der Metropole zu nehmen: die Berliner städtischen Rieselgüter. In der Verwaltung dieser Güter spielt die Verwendung von Betriebskapital keine Rolle. Es steht unbeschränkt und zu billigstem Zins zur Verfügung. Daß die Verwaltung tüchtige Techniker, umsichtige, fleißige und beruflich gut ausgebildete Inspektoren habe, muß man voraussetzen. Die Lage zum Markt ist für alle Produkte die denkbar günstigste: Gartenwirthschaft, intensivster Mast- und Milchbetrieb finden einen unbeschränkt aufnahmefähigen Markt vor der Thüre. Jedem Arbeitermangel kann begegnet werden. Alle Maschinen und Geräthe der Neuzeit sind vorhanden. Die Düngungsfrage ist — durch die Berieselung — in einer sonst nirgends erreichbaren Weise und für die Produktion kostenlos gelöst, so daß der denkbar intensivste Betrieb keine Grenze an der Ausgabe für Düngemittel findet. Die Verwaltung kann auch die Gutserträge nicht durch persönliche Luxusausgaben schmälern. Die Güter sind weder „überschuldet ererbt“ noch „zu theuer gekauft“. Denn in der nachfolgenden Berechnung sind keine Zinsen in Ausgabe gestellt, sind also sämmtliche acht Güter mit zusammen 8400 Hectar als vom Himmel geschenkt betrachtet, so daß selbst Graf Caprivi beim besten Willen davon nichts mehr „abzuschreiben“ fände. Und doch theilt das statistische Jahrbuch der Stadt Berlin kurz und verschämt mit:

> „Daß — während bis 1890—91 die Rieselgüter noch die erträgliche Rente von 333 000 Mark geliefert hatten, als Verzinsung des im Kauf der Güter angelegten Kapitals, — diese Rente seitdem stetig gefallen ist, so sehr, daß 1893 nur noch bei Falkenberg und Malchow eine Bodenrente von 2,26 % bezw. 0,92 % sich ergab, während alle anderen Güter bereits baare Zuschüsse zu den Produktionskosten und zwar in der Gesammthöhe von 75 450 Mark erforderten.“

Die Stadt Berlin ist sehr steuerkräftig, und daran dachte die Vossische Zeitung wohl, als sie den Antrag Kanitz mit dem Bemerken tödtete: Intelligente Wirthe können auch bei schlechten Preisen noch bestehen. — Eines aber ist hervorzuheben: der zitirte Bericht erstreckt sich bis 1892/3 und giebt selber als Ursachen des Rentensturzes die niedrigen Getreidepreise und die Verluste in der Viehwirthschaft an. Seit 1892/3 bis heute sind aber die Getreidepreise abermals um 20 % gefallen. Man braucht also die nächste Veröffentlichung nicht mehr mit besonderer Spannung zu erwarten.

Ziehen wir nun aus dem konkreten Fall Schlüsse auf die Lage der deutschen Landwirthschaft im Allgemeinen, so haben wir eine Erklärung für die statistische Thatsache, daß in Preußen allein die ländliche Hypothekenverschuldung gewachsen ist:

1886	um	133	Millionen	Mark
1887	„	88	„	„
1888	„	121	„	„
1889	„	179	„	„
1890	„	156	„	„
1891	„	207	„	„
1892	„	208	„	„
1893	„	228	„	„
zusammen in acht Jahren	„	1320	Millionen	Mark.

Der gewöhnliche Sterbliche ist eben nicht, wie die Stadt Berlin, in der Lage, den Verlust durch Steuerumlage zu decken. Er spannt, sein Leben zu fristen, in der steten Hoffnung auf „bessere Zeiten“ seinen Credit an — stark, stärker . . . . bis der Bogen bricht.

Betrachten wir, im Gegensatz zu dem gegebenen Beispiel, die Gesammtproduktion der deutschen Landwirthschaft und die Beeinträchtigung ihrer Rentabilität durch den Preisrückgang, so erhalten wir Folgendes:

Das deutsche Landwirthschaftsgewerbe muß, um existenzfähig zu bleiben, aus dem Gesammterlös seiner Produkte decken können:

a) die Zinsen und Amortisationsbeträge der Hypotheken sowie der sonstigen Schuldverbindlichkeiten;

b) die laufenden Kosten (Löhne und Gehälter, Maschinen, Geräthe, Bauten, Dung- und Futtermittel, Steuern, Abgaben);

c) das Lebensminimum der Betriebsinhaber und ihrer Angehörigen.

a) Eine einheitlich durchgeführte Statistik der ländlichen Hypothekenschulden für das ganze Reichsgebiet existirt nicht. Wir besitzen für das Königreich Preußen die in der Zeitschrift des Preußischen Statistischen Bureaus publizirten Berechnungen, die für 1891/92 eine ländliche Bodenverschuldung von . . . . 9 576 490 Millionen aufweisen. Diese Verschuldung hat 1892 und 1893 sich gesteigert um 208 und 228, gleich . . . . 436 000 „
und beträgt gegenwärtig rund . . . . 10 000 000 Millionen.
Weitere Erhebungen liegen nur vor für Bayern*) mit einer Schätzung von

*) Freiherr von Cetto: „Die Landwirthschaft in Bayern“. Freiherr von Freyberg: „Die landwirthschaftliche Verschuldung in Theorie und Praxis“.

1,5 Milliarden; für das Königreich Sachsen*) 1884 auf 1,1 Milliarde — 1894 auf etwa 1,6 Milliarden. Somit für Preußen, Bayern und Sachsen auf 30 Millionen Hectar landwirthschaftlich benutzte Fläche 13 Milliarden. Es steht nichts im Wege, für die anderen Bundesstaaten die wahrscheinliche Gesammtbelastung annähernd zu berechnen. Die landwirthschaftlich benutzte Fläche in Deutschland beträgt 36 Millionen Hectar. Nach dem Verhältniß von 30 : 36 besteht daher eine Gesammtbelastung an ländlichen Hypotheken von 15,5 Milliarden.

Die durchschnittliche Verzinsung und Amortisation ist auf 5 % zu veranschlagen; dabei ist gerechnet

für das 1. Drittel $3\frac{1}{2}$ % Zins + $\frac{1}{2}$ Amortisation = 4 %
„ „ 2. „ 4 % „ 1 „ 5 %
„ „ 3. „ 5 % „ 1 „ 6 %

Zu bemerken ist dabei, daß nur die Landschaften mit $3\frac{1}{2}$ % Zins zur Zeit arbeiten, während für die meisten von den Bodenkreditbanken gewährten Darlehne auch erststellig 4—$4\frac{1}{2}$ % gezahlt werden müssen. Bekannt ist ferner, daß die letzten Stellen, besonders bei bäuerlichen Grundstücken, über 6 % zuweilen hinausgehen, die durchschnittlich angenommenen 5 % können also keinesfalls für zu hoch gelten. 5 % von 15,5 Milliarden betragen 775 Millionen Mark.

b) Von den Kosten der Produktion entfällt der Hauptteil auf Löhne und Gehälter für 6 Millionen Arbeiter und Angestellte**). Rechnet man auf den verheiratheten Arbeiter nur 450 Mark, für den Dienstboten 150 Mark Jahreslohn, so ergeben sich . . . . 1,8 Milliarden
die Steuern und Abgaben betragen***) . . . . 0,3 „
die anderen Kosten (Bauten, Geräthe, Futter- und Düngemittel kann man mäßig auf 6 Mark für den Morgen im Durchschnitt veranschlagen gleich . . . . 0,9 „

Summe der Produktionskosten 3 Milliarden.

c) Nach der Berufsstatistik sind in Deutschland vorhanden . . . . 5 270 000 Betriebe.
Davon scheiden hier aus diejenigen, deren Inhaber nicht im Hauptberuf Landwirthe sind, sondern als Handwerker, Tagelöhner u. dergl. Beschäftigung haben 3 001 000 „

bleiben 2 269 000

selbständige Betriebsinhaber, einschließlich deren Familienglieder, 10 Millionen Köpfe.

*) Zeitschrift des K. S. Statistischen Bureaus.
**) Stat. Jahrbuch für das Deutsche Reich.
***) W. Cleve, die ländliche Bodenverschuldung; Fühlings landwirthschaftliche Zeitung, Heft 8, 1895.

Ich schätze deren Mindestbedürfnisse an Kleidung, Kolonialwaaren, gewerbliche Erzeugnisse aller Art u. dergl. auf . . . . 150 Mark pro Jahr und Kopf gleich . . . . 1,5 Millarden.

Die Landwirthschaft muß also, um existenzfähig zu bleiben, aus dem Verkauf ihrer Produkte decken können:

Zu a) (Schuldenzinsen)	0,775	Milliarden
„ b) (Produktionskosten) . . .	3	„
„ c) (Lebensminimum)	1,5	„
Zusammen	5,275	Milliarden.

Diesem Soll steht folgendes Ist gegenüber.

Die Hauptproduktion der deutschen Landwirthschaft und der hiervon auf den öffentlichen Markt abfließende Theil beträgt nach der amtlichen Erntestatistik durchschnittlich

	Millionen Dopp.-Ztr.	Millionen Dopp.-Ztr.
1. Weizen:		
Ernte abzügl. Aussaat	30,0	
davon zum eigenen Verbrauch der Wirthsfamilien, ihrer Angehörigen und der auf Naturallohn gestellten Arbeiter*) rund ein Viertel	7,5	
zum Verkauf		22,5 Weizen.
2. Roggen:		
Ernte abzügl. Aussaat	60	
davon zum eigenen Verbrauch der Wirthsfamilien, ihrer Angehörigen und der auf Naturallohn gestellten Arbeiter*) rund ein Viertel	15	
zum Verkauf		45 Roggen.
3. Gerste:		
Ernte abzügl. Aussaat	24	
davon die Hälfte zur Bierbrauerei, ein Viertel zur Graupenfabrikation zusammen drei Viertel zum Verkauf		18 Gerste.

---

*) Man kann durchschnittlich annehmen, daß ein Drittel der gesammten landw. Tagelöhner noch auf Getreidenaturallöhnung steht. Dieses Drittel ist also beim eigenen Getreideverbrauch mit zu berücksichtigen. Die Wirthsfamilien mit ihren Angehörigen umfassen . . . 10 000 000 Köpfe
ein Drittel der Arbeiterschaft mit Angehörigen . . . . . . 2 500 000 „
Summa 12 500 000 Köpfe gegenüber 50 Millionen Gesammtbevölkerung.

	Millionen Dopp.-Ztr.	Millionen Dopp.-Ztr.
4. Hafer:		
Ernte abzügl. Aussaat	44	
davon zum eigenen Verbrauch die Hälfte .	22	
zum Verkauf		22 Hafer.
5. Zucker:		
Ernte an reinem Zucker	12,0	
Nach der amtlichen Statistik beträgt der inländische Zuckerverbrauch neun Kilogramm pro Kopf der Bevölkerung = also der Verbrauch der zehn Mill. Wirthe und ihrer Angehörigen	0,9	
zum Verkauf und Export		11,1 Zucker.
	Millionen Hektoliter.	**Millionen Hektoliter.**
6. Spiritus:		
Die Jahresproduktion beträgt	3	
Der Verbrauch der Bevölkerung beträgt nach der amtlichen Statistik 4,5 Liter pro Kopf = für die selbstproduzirende Bevölkerung also	0,45	
bleiben zum Verkauf und Export . . .		2,55 Spiritus.
7. Wolle:	**Dopp.-Ztr.**	**Dopp.-Ztr.**
Die Produktion beträgt	500 000	
welche durchweg zum Verkauf gelangt . . .		500 000 Wolle.
	Millionen Dopp.-Ztr.	**Millionen Dopp.-Ztr.**
8. Butter:		
Nach der amtlichen Viehzählung sind vorhanden 10 000 000 Kühe, deren Jahresproduktion auf durchschnittlich 1800 Liter = 120 Pfund Butter veranschlagt werden kann. Der Ueberschuß ist auf Frischmilchverbrauch zu verrechnen. — Es beträgt die Butterfabrikation mithin 120×10 000 000 : 2	6,0	
hiervon zum eigenen Verbrauch der Wirthsfamilie ($12^1/_2$: 50 = ein Viertel) . .	1,5	
zum Verkauf		4,5 Butter.

9. Fleisch:

a) Rindvieh.

Es waren nach der letzten Zählung insgesammt vorhanden 16 Millionen Stück Rindvieh

	Millionen Dopp.-Ztr.	Millionen Dopp.-Ztr.
ausschließlich der Kälber unter 1/2 Jahr. — Man kann annehmen, daß einschließlich des Mastviehes im Durchschnitt die Höchstdauer der Nutzung (der über zwei Jahr alten Stücke) vier Jahre beträgt, so daß also bei 16 Millionen Gesammtbestand jährlich vier Millionen Stück in den Schlachtverkehr gelangen. Das durchschnittliche Lebendgewicht kann auf 450 Kilogramm veranschlagt werden. Das ergiebt 4,5 × 4 000 000	18,0	
davon nach dem Verhältniß von 12 1/2 : 50 zum eigenen Verbrauch	4,5	
zum Verkauf		13,5 Rindvieh.
b) Schweine:		
Am 1. December 1892 sind gezählt 12 Mill. Schweine. Man darf annehmen, daß durchschnittlich anderthalbjährige Haltung stattfindet, daß also jährlich 8 Millionen Schweine geschlachtet werden. Das durchschnittliche Lebendgewicht kann auf 1 Doppel-Zentner geschätzt werden = ...	8	
davon nach dem Verhältniß von 12 1/2 : 50 = ein Viertel zum eigenen Verbrauch . .	2	
zum Verkauf		6 Schweine.
c) Schafe:		
Der Bestand betrug 1892 circa 14 Mill. Stück. Bei durchschnittlich zweijähriger Haltung ergiebt sich eine jährliche Abgabe von 7 Millionen Stück à 50 Kilogramm	3,5	
davon zum eigenen Gebrauch	1,0	
zum Verkauf		2,5 Schafe.

Nehmen wir zum Ausgangspunkt der Berechnung der Einnahmedifferenzen die Periode der stabilsten Preise, das Jahrfünft 1870—75 (die vorangegangene Periode 1865—1870 soll als Zeitpunkt eines außergewöhnlich hohen Preisstandes nicht berücksichtigt werden), so finden sich, verglichen mit dem Preisstand der Gegenwart (Durchschnitt des Jahres 1894) folgende Differenzen:

		Preis 1870—75	Preis 1894
Weizen pro Doppelzentner		24 Mark	14 Mark
Roggen „		18 „	11 „
Gerste „		18 „	12 „
Hafer „		17 „	12 „
Zucker 1870/75 „	71,70		
ab Steuer	18,70		
für den Doppelzentner reiner Preis		63 „	— „
1894:	27,30		
ab Steuer	6,30		
für den Doppelzentner reiner Preis		— „	21 „
Spiritus: 1870/75	61 Mark		
ab Steuer	16 „		
für den Hektoliter reiner Preis		45 „	— „
1894:	33 Mark		
ab Steuer	14 „		
für den Hektoliter reiner Preis		— „	19 „
Wolle pro Doppelzentner		300 „	180 „
Butter		250 „	180 „
Rindvieh		70 „	60 „
Schweine		80 „	65 „
Schafe		60 „	45 „

Es beträgt demnach die Einnahme der deutschen Landwirthschaft aus ihren Hauptprodukten:

	in Millionen Mark nach dem Preisstand, 1870—75	1894	mithin heute weniger
1. für 22,5 Mill. Doppelzentner Weizen	540	315	225
2. „ 45 „ „ Roggen	810	495	315
3. „ 18 „ „ Gerste	324	216	108
4. „ 22 „ „ Hafer	374	264	110
5. „ 11,1 „ „ Zucker	699	231	468
6. „ 2,55 Hektoliter Spiritus	114	48	66
7. „ 500 000 Doppelzentner Wolle	150	90	60
8. „ 4,5 Mill. „ Butter	1125	810	315
9. „ 13,5 „ „ Rindvieh	945	810	135
10. „ 6 „ „ Schweine	480	390	90
11. „ 2,5 „ „ Schafe	150	112	38
Summa	5711	3781	1930.

Es treten hierzu nun noch die Einnahmen aus Forstnutzung und Fohlenzucht, ferner für Eier, Geflügel, Wild, Gemüse, sowie aus Oelfrüchten, Handelsgewächsen, Hopfen, Flachs, Kartoffeln, Erbsen u. dergl., — Einnahmen, die nach der Statistik auf rund 800 Mill. Mark veranschlagt werden können. Auch bei diesen Produkten ist gegen 1870—75 ein Abschlag durchschnittlich von 25 % im Preise eingetreten (mehr bei Flachs, Oelfrucht, weniger bei Kartoffeln).

Es ergiebt sich sonach folgendes Gesammtresultat:

Gesammteinnahme der Landwirthschaft nach dem Preisstand
von 1870—75 = 5711 Millionen
dazu 800 „ für Nebenprodukte
Summa 6511 Millionen oder rund . . . . 6,5 Milliarden.

Gesammteinnahme nach dem Preisstand
von 1894 = 3781 Millionen
dazu 600 „ für Nebenprodukte
Summa 4381 Millionen oder rund . . . . 4,4 „
weniger Einnahme beim 1894er Preisstand 2,1 Milliarden.

Dieses Minus gleicht dem vollen Betrage einer fünfprozentigen Verzinsung des gesammten deutschen Grund- und Bodenwerthes von vierzig Milliarden Mark.

Diesem Einnahme-Ausfall steht ein Ausgleich durch Verbilligung der Produktionskosten sowie durch die stattgehabte Vermehrung der Produktion nicht gegenüber. Die Vermehrung der Produktion beträgt nach der Anbau- und Viehhaltungsstatistik im Durchschnitt aller Produkte rund 10 % = 650 Millionen Mark. Aber es konnte diese Vermehrung nur durch entsprechenden Mehraufwand an Ausgaben (Löhne, Kraftfutter, Dünger u. s. w.) bewirkt werden, und daß beim heutigen Preisstande bei der gesteigerten Produktion kein Gewinn bleibt, zeigt das Beispiel der Berliner Rieselgüter.

Was nun die Verbilligung der Produktion an sich anlangt (also die Steigerung der Ausgaben für Mehrproduktion nicht berücksichtigt), so ist zuzugeben, daß verschiedene Roh- und Hilfsstoffe (Kraftfutter, Dünger) im Preise gesunken sind. Die Hauptausgabe der Landwirthschaft aber besteht in den Löhnen und Gehältern und diese sind nach den übereinstimmenden Urtheilen aller Sachverständigen in den letzten dreißig Jahren im Osten um mehr als die Hälfte, im Westen um mehr als ein Viertel gewachsen. Die Gesammtausgabe an Löhnen für die rund 2,5 Millionen lediger landwirthschaftlicher Arbeiter beträgt à 150 Mark per Kopf 375 Millionen Mark,
für die 3,2 Millionen Tagelöhner à 450 Mark . 1440 „ „
Summa Lohnausgabe 1815 Millionen Mark.

Durch die um die Hälfte bis ein Viertel, im Durchschnitt also um ein Drittel, eingetretene Lohnsteigerung von über eine halbe Milliarde wird die Verbilligung der Roh- und Hilfsstoffe mehr wie ausgeglichen. Als Resultat der ganzen Untersuchung kann man behaupten:

Nur dort, wo eine besonders günstige Arealzusammenstellung sich findet, wo beispielsweise große Wiesenflächen, die wenig Produktionsaufwand erfordern, eine Rente aus intensiver Viehwirthschaft noch abwerfen und damit große Mengen kostenloser Dungstoffe für eine wohlfeile Getreideproduktion liefern — wird eine kleine Verzinsung des Bodenwerthes auch heute noch erzielt werden. — Im Gegensatz hierzu stehen diejenigen Wirthschaften, in denen auf von Natur weniger befähigtem Boden in „künstlichen" Wirthschaftssystemen durch ausgedehnteste Anwendung aller modernen Hilfsmittel der Produktion hochintensiver Betrieb noch festgehalten wird. Hier besteht beim heutigen Preisstande der Produkte nicht nur keine Bodenverzinsung mehr, sondern es entsteht bereits ein erheblicher Produktionskosten-Verlust. In der Mitte liegt das Gros der in bewährten Systemen bei mittlerer Betriebsintensität geführten Betriebe, in denen beim 1894er Preisstand zwar noch kein directer Produktionskostenverlust eingetreten, aber auch keine Verzinsung des Grund- und Bodenwerthes mehr erzielt worden ist.

Als durchschnittliches Ergebniß des gesammten deutschen Landwirthschaftsgewerbes ergiebt sich gegenüber der früher nachgewiesenen

Mindest-Soll-Einnahme von	5275 Millionen
nur eine Ist- " "	4381 "
es fehlen daher	894 Millionen.

Mit anderen Worten: es können aus den laufenden Erträgen die Hypothekenzinsen und das Lebensminimum der Betriebsinhaber nicht gedeckt werden. —

Möchten die im Reiche maßgebenden Factoren den tiefen Ernst dieser Zahlen und Thatsachen begreifen. Möchten sie erkennen, daß es nicht hohe, — sondern höchste Zeit für die Ergreifung wirksamer Mittel ist.

Durch äußerste Einschränkung in der Lebenshaltung, durch Unterlassung aller Meliorationen, durch Aufzehrung der früher angesammelten Vermögensreserven und durch immer gesteigerte Anspannung des Hypotheken- und Personalkredites konnte die deutsche Landwirthschaft zwar trotz des seit 1870/5 eingetretenen Rückgangs der Grundrente bisher nach außen hin den Schein fortdauernder Lebensfähigkeit wahren, aber die tiefgreifende innere Erkrankung, die seit Jahren bereits an ihr nagt, muß jetzt zur Katastrophe führen, wenn der 1894er Tiefstand der Produktenpreise und die dadurch bedingte totale Rentelosigkeit des deutschen Grund und Bodens andauert.

Wenn angesichts solcher Zustände die deutsche Landwirthschaft glaubt, den verheerenden Wirkungen der neudeutschen Wirthschaftspolitik nicht zehn Jahre lang, bis zum Ablauf der Handelsverträge, unthätig zuschauen zu können; wenn sie dieser Todeskrankheit gegenüber an die Wirksamkeit „kleiner Mittel“ nicht glaubt, sondern die nothwendige weitgreifende Wirkung nur noch von großen und gewaltigen Maßnahmen erwartet, wer will ihrer spotten?

Ich glaube und werde den Nachweis erbringen, daß Besserung möglich ist. Bewußt und unbewußt, schwächer oder stärker, ist von allen Kulturvölkern und auf allen Gebieten ihrer wirthschaftlichen Lebensäußerung seit Jahrzehnten die manchesterlich-anarchistische Anschauung des wirthschaftlichen Faustrechtes bethätigt worden, die im „freien Spiel der Kräfte“ alle Dinge und Verhältnisse „aus sich selbst heraus“ und „naturgemäß“ sich „entwickeln“ lassen will. In dieser freien Hatz sind die Völkerexistenzen nachgerade so dicht ans Ende aller Herrlichkeit herangejagt, daß der gewaltsame Ausbruch des dem manchesterlichen Faustrecht extremsten Gegensatzes, die socialistische Produktionsform, allen einsichtigen Leuten nur dann noch abwendbar erscheint, wenn die heute führenden Gewalten baldigst zur Einsicht gelangen, daß die Lebensinteressen der Völker doch einer sehr viel tiefer greifenden Regelung und Fürsorge fähig und bedürftig sind, als Diejenigen glauben, in deren Vorstellung der Interessenstrom eines lebenden Volkskörpers nur zwischen Staatsanwalt und Nachtwächter sich hinschlängelt.

* * *

Ergebnisse:

Der seit dem Jahrfünft 1870/75 eingetretene stete Rückgang der deutschen Grundrente (des Bodenkapitalzinses) hat sich im Durchschnitt aller deutschen Betriebe durch den Preistiefstand des Jahres 1894 bis zum völligen Verlust der Grundrente gesteigert.

Die deutsche Landwirthschaft kann, bei Fortdauer des 1894er Preistiefstandes, die Zinsen der auf ihr lastenden Schuldverpflichtungen nur noch im Wege neuer Schuldenaufnahmen oder durch Beraubung der Substanz decken.

VI.

Die „Ursachen“ der Noth und allerlei „Heilmittel“.

Leitsätze:

Es giebt für die deutsche Agrarkrisis keine andere Ursache als den Sturz der Produktenpreise; es giebt demzufolge gegen diese Krisis kein anderes Heilmittel als die Erhöhung der Preise.

* * *

Der deutschen Landwirthschaft sind seit Jahren kluge Doktoren erwachsen, die genau herausgefunden haben, welches die „eigentlichen“ Ursachen der deutschen Agrarkrisis seien und wie man demnach der Krankheit allein beikommen könne.

In erster Reihe wird die „zu hohe Hypothekenverschuldung“ als Hauptursache der Nothlage genannt, und in der Beschränkung der Verschuldungsfreiheit das Gegenmittel gesucht.

Man kann es jenen Herren ohne alle Beweisführung glauben, daß, wenn die deutsche Landwirthschaft statt der auf ihr lastenden 15,5 Milliarden Hypothekenschulden ebensoviel Guthaben in den Banken liegen hätte, sie dann den Verlust der Grundrente noch lange Jahre vertragen könnte. — Aber man kann nicht die Zweckmäßigkeit einer verkehrten Wirthschaftspolitik mit der Behauptung erweisen, daß diese Politik wohl gut wäre, wenn es nur lauter reiche Landwirthe gäbe.

Es ist sehr traurig, daß solche Weisheiten von ernsten Leuten in ernst sein sollenden Untersuchungen ausgesprochen werden können.

Bei der heutigen Sachlage eine Verschuldungsgrenze (im Sinne jener Vorschläge auf 50% eines niedrig bemessenen Taxwerthes) festsetzen wollen — heißt doch nichts Anderes, als die große Mehrzahl der heutigen Wirthe mit einem Schlage von der heimischen Scholle vertreiben. Wer aber schafft, wenn darauf schon nicht Rücksicht genommen werden soll, mit einem Schlage Millionen neuer so reicher Bauern, die an Stelle jener treten könnten? Fabrikmäßig läßt sich ein neuer Bauernstand nicht hervorbringen.

Der sehr vernünftige Gedanke, durch allgemeine Wiederherstellung des bäuerlichen Anerbenrechts eine größere Widerstandsfähigkeit für den bäuerlichen Erwerbstand herbeizuführen, könnte und würde dahin wirken, daß, wenn in ferner Zukunft wieder einmal eine (an sich kürzere und weniger krasse) Nothlage eintritt: diese dann von einem durch das Anerbenrecht gekräftigten Bauernstande sehr viel leichter überwunden werden würde als von einem durch die freie Theil- und Verschuldbarkeit von vornherein geschwächten Bauernstande. Aber mit solcher Reform, die für die Gegenwart und für

die nähere Zukunft überhaupt wirkungslos ist, könnte einer Krisis von der Dauer und Intensität der gegenwärtigen nicht begegnet werden.

Angesichts des seit Jahren eingetretenen Rentensturzes sollte unter Verständigen eigentlich kein Zweifel mehr sein, daß die gefahrdrohend angeschwollene Hypothekenverschuldung nicht die Ursache, sondern die Folgewirkung der jahrelangen Nothlage darstellt. —

Die vorigen Erwägungen gelten auch für das vom Staatsrath in der Denkschrift angekündigte Mittel der Kreditreform. Die Kreditreform, in der dort gedachten Art und Weise ausgeführt, kann ein gesunder Wirthschaftskörper aushalten und sie erscheint, bei ihm angewendet, als eine Maßregel, die künftigen Erkrankungen bis zu einem gewissen Grade vorzubeugen geeignet ist. Denn die Einführung eines gesetzlichen Zwanges zur Amortisation der aufgenommenen Schulden wirkt selbstverständlich dahin, daß, wenn einmal rückläufige Konjunkturen eintreten, durch die vorangegangene Amortisation ein Reservefonds geschaffen ist, der dann eine kürzere Nothlage leichter ertragen läßt. Was diese Maßregel aber dem heutigen, tiefkranken Organismus nützen soll, das kann man schwer begreifen. Einem Gewerbe, welches bereits die Zinsen nicht mehr abwirft, kann nicht geholfen werden, wenn man ihm zu den Zinsen noch Amortisationsraten aufpackt. Die Amortisation würde, bei gesunden Zuständen eingeführt und wenn sie den erstrebten volkswirthschaftlichen Zweck erkennbar erfüllen soll, füglich nicht unter 2% betragen dürfen. Denn selbst dann dauert es immer fünfzig Jahre, bis das Alte vergangen und die Wirthschaft von Belastung wieder befreit ist. Das ist schon ein wesentlich längerer Zeitraum, als für die Wiederkehr leichterer Krisen erfahrungsmäßig beobachtet ist. Glaubt man nun, diese oder eine annähernd hohe Amortisation ohne Steigerung der Gesammtbelastung für den Einzelwirth, dadurch bewirken zu können, daß man den gegenwärtigen Zinssatz um diesen Betrag herabmindert, also das Landschaftsgeld von 3½ auf 1½% ermäßigt und die nachfolgenden Privathypotheken von 5 und 6 auf 3 und 4%? Das ist schön gedacht, die Ausführung dieser Maßregel aber scheint mit viel mehr Recht in das Gebiet der Utopien verwiesen werden zu können als der Antrag Kanitz. Gesetzt aber, die Maßregel wäre ausführbar und würde durchgeführt, dann bliebe die Gesammtsumme der jährlichen Ausgabe für den Landwirth doch immer dieselbe, noch immer also unerschwinglich, und es kann dem Einzelwirth füglich gleich sein, woran er bankerott wird: ob an der Zinslast allein oder an Zinslast plus Zwangssparkasse.

Daß eine durchgreifende Reform des ländlichen Kreditwesens, sowohl des Hypothekar- wie des Personal-Kredites außerordentlich wichtig ist, darüber besteht unter allen Verständigen längst kein Zweifel mehr. Daß aber eine

solche Reform die Fehler der Wirthschaftspolitik aufheben könne, das werden dem Staatsrath nur die Manchesterleute glauben — die aber trotzdem heftig schreien werden, wenn man mit Verwirklichung der staatsräthlichen Vorschläge Ernst machen und „unter Benutzung des Staatskredits“ — denn ein anderer Weg ist selbstredend ausgeschlossen — die Privathypotheken unter Herabsetzung des Zinsfußes um 2 % „ablösen und in Zwangsamortisationsgelder umwandeln“ wird. —

Eine andere, ebenfalls oft ausgesprochene Meinung sucht die Ursache der landwirthschaftlichen Nothlage in den „zu hohen Güterpreisen“, und Graf Caprivi, der dies Argument aufgenommen hatte, knüpfte daran bekanntlich den Rathschlag: „Abschreibungen zu machen.“ —

Vor Jahren noch, als es sich nur erst um den beginnenden Rückgang der Bodenrente handelte, lohnte es wohl, mit diesem Argument ernst und eingehend sich zu beschäftigen. Man konnte damals darauf hinweisen, daß fortschreitend sich entwickelnder allgemeiner Volkswohlstand und, wenn auch langsam, so doch stetig steigender Grund- und Bodenwerth zu allen Zeiten und bei allen Völkern stets sich vereinigende wirthschaftliche Erscheinungen sind.

Nun ist es aber eine durch Nichts erwiesene Behauptung, wenn gesagt wird: die Landwirthe hätten damals über den möglichen Rentewerth hinaus, in leichtsinniger Weise handelnd, die Güter zu theuer gekauft. So spricht Prof. Dr. Freiherr v. d. Goltz in seiner Schrift „Die agrarischen Aufgaben der Gegenwart“*) die Meinung aus: Sowohl bei Käufen wie bei Besitzübernahme im Erbgang habe man in jener Zeit der Regel nach die Güter irrigerweise um ein Fünftel zu theuer bezahlt, weil die Landwirthe mit der Taxationslehre nicht vertraut seien und nicht Rücksicht darauf genommen hätten, ob ein Gut neue oder verfallene Gebäude, gutes oder schlechtes Inventarium gehabt habe.

Es ist sehr bedauerlich, daß ein so verdienter Lehrer unseres Berufes hier Behauptungen schlechthin als Thatsachen hinstellt, für die einen Beweis beizubringen er nicht einmal versucht. Ihm ist zu erwidern: Der Landwirth gilt doch im Allgemeinen als sehr schwerfällig und langsam in seinen Entschlüssen; vorsichtigstes Prüfen und Abwägen bildet bei ihm die Regel. Da sollte er bei dem für seine ganze Existenz entscheidenden Schritt eines Gutskaufes alle Umsicht und Vorsicht fahren lassen? Man muß das so lange bestreiten, bis alle diejenigen Landwirthe namentlich bekannt gegeben werden, die, weil sie bei der Gutsbesichtigung den langen Rechenstift nicht offensichtlich in der Hand führten, bei ihrer Bewerthung des Gutes kein Auge dafür hatten, ob volle oder leere Stallungen, neue oder verfallene Gebäude, gute oder schlechte Felder vorhanden waren.

*) Jena, bei Gustav Fischer, Seite 51.

Die Thatsache, daß einige Jahre später der Rentenrückgang begann, kann doch nicht post festum als Beweis für den Mangel an Fachkenntniß hingestellt werden! Wer in den Blüthejahren des Gewerbes sich ankaufte, zahlte eben den Preis, der nach sorgfältiger Prüfung der Gutsbeschaffenheit und der Bodenqualitäten und hinsichtlich des durchschnittlichen Produkten-Preisstandes der letzten fünf oder zehn Jahre, sowie unter Berücksichtigung des jeweiligen Standes der Produktionskosten, als sicher zu erwartender Rentewerth sich ergab. —

Ist der Landwirth denn, im Gegensatz zu jedem anderen Gewerbetreibenden, verpflichtet, hellseherisch in die Zukunft blicken zu müssen und kann aus dem Mangel solcher Fähigkeit ihm der Vorwurf gewerblicher Unfähigkeit, der Unwissenheit und des Leichtsinns gemacht werden?

Man vergißt, daß der Werth des Grund und Bodens eben so gut zum Nationalvermögen zählt als Fabriken und Bergwerke, Häuser und Aktien — ja, daß in ihm der bei Weitem erheblichste Theil des Nationalvermögens repräsentirt ist. Eine Minderung dieses Werthes, die durch eine falsche Wirthschaftspolitik zu Gunsten des steigenden Bodenwerthes aufstrebender junger Agrarstaaten herbeigeführt wird — eine solche Werthverminderung wirkt für das Nationalwohl nicht dadurch weniger nachtheilig, daß man einigen tausend Landwirthen den Vorwurf macht, unvorsichtiger Weise nicht zehn Jahre später geboren worden zu sein und darum gerade in der höchsten Blüthezeit des Gewerbes sich angekauft zu haben, statt dessen Rückgang erst abzuwarten.

Ob der neue Käufer, oder, wenn der abgewartet hätte, der alte Besitzer am historisch gewordenen Bodenwerth die Einbuße dann erlitt, das bleibt im schädlichen Effekt für das Nationalvermögen das Gleiche.

Noch eine Schlußbemerkung. Die Seßhaftigkeit der grundbesitzenden Bevölkerung ist eine außerordentliche hohe. Die Besitzwechsel im Wege des Verkaufs betragen nach den bekannt gewordenen Erhebungen jährlich kaum 2%. Will man alle im ganzen Jahrzehnt 1870—1880 stattgehabten Verkäufe unter die leichtsinnigen Handlungen einreihen, dann könnte darin die gewünschte Erklärung immer erst bei 20% der heutigen Besitzer gefunden werden. — Wo bleiben die übrigen vier Fünftel?

Die Behauptung hatte ernstere Bedeutung, so lange die Agrarkrisis in den mittleren Stadien der Entwickelung sich befand. Heute, wo es sich nicht mehr darum handelt, ob Grund und Boden um ein Fünftel vielleicht oder ein Viertel „zu theuer“ gekauft sein könnte, wo vielmehr in Frage steht: ob dem Grund und Boden überhaupt ein Geldwerth fürder noch zukommen soll — — heute sind jene Differenzen Spielerei. —

Da man mit der von freisinnigen Politikern herrührenden Be-

hauptung zu luxuriöser Lebensweise als „auch“ einer Ursache der Nothlage sich ernsthaft nicht zu befassen braucht — so ist das Gebiet der „Ursachen“ hiermit erschöpft.

Es erübrigt noch, die vom Staatsrath vorgeschlagenen Heilmittel kurz zu betrachten. —

Neben — im Verhältniß zur Größe der zu lösenden Aufgabe — völlig Gleichgiltigem, und außer den früher in ihrer Tragweite schon behandelten beiden Punkten: Kreditreform und Begünstigung der Rentengüterbildung, findet sich noch: 1. Die Währungsänderung, 2. die Reform der Zucker- und Branntweinsteuer, 3. die Reform der Produktenbörse.

Der erste Punkt kann hier um so eher aus der Erörterung ausscheiden, als die bei der Fassung dieses Beschlusses beliebte hochdiplomatische Ausdrucksweise: „die vom Herrn Reichskanzler in Erwägung genommenen Verhandlungen hinsichtlich der Währungsverhältnisse zunächst abzuwarten“ — einen praktischen Werth nicht hat. Aber auch ohne dies schwanke Resultat ist zu sagen: Selbst wenn die Regierung endlich aus dem Banne der „Erwägungen“ der Währungsfrage herauskäme und frisch und froh zu Thaten in unserem Sinne schritte, so würden doch bestenfalls noch einige Jahre vergehen, bis die erforderlichen internationalen Abmachungen durchgeführt wären und ihre Resultate wirksam ins Leben treten könnten. So lange kann die deutsche Landwirthschaft nicht mehr warten. Die 1894er Entwickelung stellt ihre Existenz auf des Messers Schneide. Die Währungsänderung kann das Mittel werden, die erforderlichen sofortigen „staatssozialistischen“ Eingriffe später zu mildern oder ganz wieder zu beseitigen, aber sie kann heute nicht mehr halten, was man bis vor Jahresfrist, zur Zeit zwar stark schon gewichener, aber immerhin noch nicht verschwundener Grundrente, von ihr mit Recht noch erhoffen konnte. Damals genügte noch die Aussicht auf Besserung in längerer Frist, heute ist nur rasche Hilfe überhaupt noch Hilfe. — Die Reform der Zucker- und Branntweinsteuer, wirklich zweckmäßig und unter Vermeidung halber Maßregeln durchgeführt, verspricht eine sofort wirksame Besserung der Lage vieler Tausender. Aber angesichts der gegebenen Berechnung, nach der die gesammte Zucker- und Spirituserzeugung nur rund 10 % des Werthes der ganzen landwirthschaftlichen Produktion umfaßt, kann darüber kein Zweifel sein, daß es eben nur ein Theil der deutschen Landwirthe ist, denen diese Maßregel zu Gute kommt. Es heißt nicht die Wichtigkeit der Zucker- und Branntweinsteuerreform verkennen, wenn man darauf hinweist, daß von hundert größeren Gütern nur je elf und von hundert Bauernwirthschaften nur je acht Branntweinbrennerei betreiben, sowie daß der Zuckerrübenbau, trotz seiner pekuniär viel höheren Bedeutung, doch auf räumlich noch ungleich kleinere Gebiete sich beschränkt.

Es soll das hervorgehoben werden, nicht um der Wichtigkeit und Zweckmäßigkeit der Maßregel Abbruch zu thun, sondern um darzulegen, daß, vom Standpunkt der gesammten deutschen Landwirthschaft betrachtet, die Zucker- und Branntweinreform eben auch nur unter den Begriff der „kleinen" Mittel fällt. —

So bleibt nur der letzte der staatsräthlichen Beschlüsse übrig: die Reform der Produktenbörse.

Eine Reform der Produktenbörse, in dem Sinne wirksam durchgeführt, daß es keinen papiernen Weizen und Roggen mehr in Deutschland gäbe und daß den Börsenleuten der zwischen Diskonto-Kommandit und täglichem Brot bestehende Unterschied begreiflich gemacht würde, eine solche Reform wäre in der That des Schweißes aller Edlen werth und wäre das große Mittel zur Beseitigung der Agrarkrisis.

Wie wenig der Staatsrath aber begriffen hat, was zu einer solchen Börsenreform gehört, das ergiebt sich aus seiner verherrlichenden Anerkennung des Getreide-„Handels und -Wandels".

Ich habe im I. Abschnitt nachgewiesen, wem der Segen der freiwaltenden Thätigkeit des börsenmäßigen Getreidehandels zufließt und wie ausgezeichnet dieser seinem idealen Beruf obliegt: „die jeweilige Versorgung des Inlandes mit seinem vielfach wechselnden Bedarf zu übernehmen."

Diese Börse, die jede auf Steigerung und Verbesserung der Betriebstechnik und damit auf Erhöhung der Inlandsproduktion gerichtete Thätigkeit des deutschen Landmanns um den wohlverdienten Erfolg prellt; — diese Börse, die bei ihren Spekulationen sich den Kukuk um Bedarf oder Nichtbedarf des deutschen Volkes kümmert, sondern ihm, im günstigen Moment, den Brotkorb fast unerreichbar hoch hält, — und später wieder für Tiefspekulationen unverbrauchbare Mengen Korn ins Land schleppt; diese Börse könnte gründlich nur durch ein Gesetz reformirt werden, dessen erster Paragraph lauten würde:

„Dem Produktenhandel wird die Befugniß entzogen, beliebige Mengen ausländischen Getreides nach Deutschland zu bringen. Die Einfuhr des für die Ernährung des deutschen Volkes nöthigen Auslandszuschusses erfolgt im Bedarfsfalle durch das Reich und für Rechnung des Reiches."

Eine Börsenreform aber, die — nach dem jetzt veröffentlichten Entwurf — darin besteht, daß künftig jeder Kornspekulant in eine Liste sich einschreiben muß und für das Recht, papiernes Getreide zu handeln, jährlich 50 Mark zu zahlen hat: eine solche Reform gehört doch noch nicht einmal zu den kleinsten Mitteln.

* * *

Ergebniß:

Es giebt für die deutsche Agrarkrisis keine andere Ursache als den Sturz der Produktenpreise. Es giebt demzufolge gegen diese Krisis kein anderes Heilmittel als die Erhöhung dieser Preise.



VII.

Das große Mittel.

Leitsätze:

Wo ein Wille ist, ist ein Weg.

Die gegen die Ausführbarkeit des Antrags Kanitz geltend gemachten Einwendungen erweisen sich zum größeren Theil als vollkommen hinfällig. — Einige Hindernisse sind durch eine Modifikation des Antrags vermeidbar. — Das Haupthinderniß, die Handelsverträge, ist ernstem Wollen nicht unüberwindlich.

* * *

Die jetzt vorliegende Form des Antrags giebt keine Gewähr dafür, daß die das Nationalvermögen ruinirende übermäßige Getreide-Einfuhr künftig wegfällt.

In den Motiven des Antrags wird gerade aus dem großen Umfang der Getreide-Einfuhr und aus dem daraus dem Reiche erwachsenden Hundertmillionengewinn ein wesentlicher Grund zu Gunsten des Antrags hergeleitet — während das Nationalwohl im Allgemeinen und das Wohl der Landwirthschaft im Speziellen es gerade doch verlangt, daß dem Reiche eine möglichst geringe Einnahme aus der Verstaatlichung der Getreide-Einfuhr erwachse, d. h. daß die Getreide-Einfuhr, jedenfalls die Brotgetreide-Einfuhr, so lange ganz aufhöre, als die für die letzten drei Jahre bereits nachgewiesene hinreichende Inlandserzeugung anhält.

An Gerste und Hafer ist zur Zeit, das geht aus dem Vergleich der Ernte mit der Einfuhrstatistik hervor, noch ein Einfuhrbedarf vorhanden, der, je nach der Inlandsernte schwankend, zwischen fünf und zehn Millionen Doppelzentner beträgt.

Es kann nicht zweifelhaft sein, wenn die parlamentarischen Vertreter des Antrags Kanitz von dem hohen Reichsgewinn als einem Grund für den Antrag ganz absehen und dafür gerade die Thatsache der vollkommenen

Ueberflüssigkeit der Brotgetreide-Einfuhr in den Vordergrund der Diskussion stellen würden, daß dann der erheblichste Einwand, der jetzt geltend gemacht wird, der Einwand der Reichs-Brotsteuer, gegenstandslos würde. Handelt es sich bei den Reichseinnahmen aus dem Antrag Kanitz nur noch um Gerste und Hafer, also um die Frage höherer oder niedriger Brauereidividenden und um das Futter städtischer Gewerbs- und Luxuspferde, dann wird beim besten Willen Niemand mehr von der „Reichsbrotsteuer" sprechen dürfen.

Und wenn die deutschen Bauern nur die Forderung stellen, ihr heimisches Produkt in erster Reihe am Inlandsmarkt verkaufen zu dürfen; wenn sie sich dagegen wehren, unverrichteter Sache mit ihrem Getreide vom Markt wieder heimtraben zu müssen, weil es den Händlern „bequemer war, einen großen Posten Auslandskorn zu kaufen" —; wenn sie behaupten, daß darin eine gewissenlose Verschleuderung des National-Vermögens ans Ausland liegt: so sind das, denke ich, Argumente, deren Berechtigung und Dringlichkeit Jedermann, auch aus städtischen industriellen und gewerblichen Kreisen, anerkennen wird, der nicht grundsätzlich zur goldenen Internationale schwört. Denn es ist in Wahrheit eine populäre Forderung, die jeder Gewerbtreibende begreift, der selbst unter ausländischer Ueberfluthung leidet: der deutsche Markt dem deutschen Bauern.

In der gesetzgeberischen Formulirung dieses Gedankens ist alsdann Vorsorge zu treffen, daß ein spekulativer Reichsschatzsekretär dereinst nicht auf die frühere Begründung zurückkommen und im Interesse der Reichsfinanzen auf eine Steigerung der Einfuhr hinarbeiten kann. Es muß dem Reich eine feste Norm für die zulässige Höhe der jährlichen Einfuhr gesetzlich vorgeschrieben werden.

Unter dieser Voraussetzung würden die Einwendungen gegen den Antrag Kanitz zum größten Theile gegenstandslos werden, die von grundsätzlichen Freunden erhoben worden sind. Sorgt man bei Handhabung des Gesetzes durch die Verwaltung noch dafür, daß nicht willkürliche Beeinflussungen der freien Preisbildung innerhalb der einzelnen Produktionsgebiete vorfallen können: dann bleiben nur theoretische Einwendungen noch bestehen, die in fernerer Zukunft einmal hohe praktische Bedeutung zwar erlangen können, mit denen man aber zweckmäßiger Weise nicht in einem Moment sich plagt, wo um Sein oder Nichtsein es sich handelt.

Es sind die Gründe noch zu beleuchten, die gegen das Prinzip des Antrages Kanitz vom Staatsrath, von der Regierung und von anderen Gegnern in der Oeffentlichkeit geltend gemacht worden sind. —

Es ist gesagt worden, daß mit gleichem Recht wie der Landwirth auch jeder andere Gewerbsmann einen Mindestpreis, und der Arbeiter seinen Mindestlohn fordern werde und logisch dann fordern dürfe.

Man hat mit Fug und Recht darauf bereits erwidert, daß das Landwirthschaftsgewerbe insofern total verschieden von jeder anderen Produktion sich verhält, als bei ihm aus einer bestimmten Menge stofflichem Aufwand nicht eine bestimmte, vorher bekannte und sich gleichbleibende Produktenmenge resultirt. Der Schürzenfabrikant, der 100 Pfund baumwollenes und 50 Pfund Leinengarn auf die Webstühle bringt, und dazu dann die nöthigen Weber hinsetzt, weiß ganz genau vorher, wieviel Dutzend Schürzen aus diesem Produktionsprozeß hervorgehen werden. Der Landwirth aber, der für 6 Mark Saat, für 30 Mark Dünger und für 20 Mark Löhne auf die Produktion bei einem Morgen Roggen verwandte, ihm diktirt der Himmel dann nach Belieben zwölf oder zehn oder auch nur acht Scheffel Ernte. Insoweit also würde beim Schürzenfabrikanten der feste Schürzenpreis zugleich auch eine feste Fabrikrente darstellen — beim Landwirthe aber würde das noch lange nicht zutreffen. —

Weniger glücklich ist ein zweiter Einwand gewesen. Man hat gesagt: Da die Landwirthschaft das bei Weitem wichtigste Gewerbe ist, so rechtfertige sich für sie eben diese besondere Maßregel — auf die den anderen weniger wichtigen Gewerben und dem einfachen Arbeiter also kein Anspruch zustehe. Es ist ersichtlich, daß diese Umkehrung des bekannten Wortes: Ja, Bauer, das ist ganz was Anderes — nur dahin wirken kann, der Behauptung einen Schein von Recht zu geben, daß wir eine Bevorzugung gegenüber den anderen Berufen, einen Sondervortheil, anstreben.

Ich meine, wir entkräften jenen Einwand am Schlagendsten, wenn wir seine Logik rundweg acceptiren und dann sagen: Entweder ist eine für die Staatsexistenz ausschlaggebende Krisis da, oder sie ist nicht da. Und entweder: Der Antrag Kanitz ist das Heilmittel, oder er ist es nicht. Beide Standpunkte können, prinzipiell gedacht, Staatsraison sein.

Aber niemals ist es Staatsraison, zu sagen: Die Krisis ist da, wir verwerfen aber den Antrag Kanitz, selbst wenn er das Heilmittel ist, aus dem Grunde, weil jeder Dritte das gleiche Mittel auch verlangen könnte. Wir wollen lieber zu Grunde gehen.

Im Uebrigen aber ist in der öffentlichen Diskussion das Eine immer wieder zu betonen: Form und Inhalt unserer Forderungen bezwecken, unsere deutsche Arbeit nicht fürder mehr nach russischen und argentinischen Lohnsätzen abspeisen zu lassen, sondern nach der in Deutschland üblichen Lohnskala. Und wer mit uns in gleicher üblen Lage ist, wer gleich uns als deutscher Fabrikant und deutscher Arbeiter durch eine unrichtige Wirthschaftspolitik um seinen deutschen Arbeitslohn geprellt wird: der möge sich melden. Er wird dann finden, daß unsere parlamentarischen Vertreter nicht auf

agrarischem Gebiet nur, sondern auf jedem Gebiet nationaler Arbeitleistung zu wirksamstem Schutze der deutschen Interessen bereit sind. —

In der Denkschrift des Staatsrathes wird als weiterer wesentlicher Grund gegen den Antrag Kanitz es für unmöglich erklärt, daß eine zweckmäßig organisirte Reichsbehörde im Stande sein könne, den Bedarf der Nation an ausländischem Getreide richtig zu schätzen, und Freiherr v. Marschall erläuterte in der Reichstagsrede vom 30. März das noch näher, indem er sagte: „Die Erntestatistik erscheint erst ein Jahr später — wie kann ein Reichsgetreideamt die Funktion übernehmen, die jetzt hunderttausende von Händlern ausüben?“ Die Denkschrift fügt dem noch hinzu: Erkennbar werde, was gebraucht worden sei, erst nach Schluß des Verbrauchsjahres, während die Beschaffung doch schon vorher erfolgen müsse.

Die früheren Untersuchungen (Abschnitt I) haben bereits zu Tage gefördert, in welcher Vollkommenheit der freie Handel seine Aufgabe erfüllt, den Regulator zwischen Ernte und Verbrauch zu bilden.

Es widerstreitet aller menschlichen Logik, daß hunderttausend von einander unabhängig handelnde, und in ihren sich widerstreitenden Spekulationsinteressen oft nur von gegenseitiger Täuschung und ähnlichen Manövern lebende Leute, im Gesammtresultat zu objektiv richtigeren Maßnahmen gelangen sollen als eine Centralstelle, die ohne jegliches privatgeschäftliches Interesse handelt und bei der alle Fäden objektiver Beurtheilung und Berichterstattung zusammenlaufen.

Wenn wir aus langem, strengem Winter ins Frühjahr treten und hie und da die Saaten kümmerlich stehen, wenn später dann Nachtfröste ab und zu den Pessimismus stärken und aus alledem „starke Meinung“ an der Börse sich entwickelt: weiß dann diese so genau, wieviel tausend Tonnen Korn von Börsenleuten in Königsberg, Mannheim, Breslau, Hamburg daraufhin aus Rußland oder Argentinien oder sonst woher gekauft sind oder gekauft werden, — ob also nicht und um ein Wievielfaches der Bedarf übe= deckt wurde?

Eine Centralstelle dagegen weiß aufs Loth, was sie gekauft hat.

Ist es denn für die Landwirthschaft und für die Nation ein Trost dann und ein Segen, am Schluß des Erntejahres hören zu können: diesmal haben die Herren von der Börse sich gewaltig verspekulirt: sie haben zehn Millionen Doppelzentner Korn mehr ins Land gebracht als wir brauchen und die können sie nun nicht los werden? Wer bezahlt den Irrthum? Die Nation, deren Geld dafür ins Ausland floß.

Wenn man diesen als eine allweise Weltmacht immer bestaunten „Handel und Wandel“ einer nüchternen Betrachtung einmal unterzieht, — dann erweist er sich als ein richtiger Popanz, der seit Menschengedenken von

einer wohlgeleiteten Presse mit soviel Ruhmesflittern beklebt worden ist, daß flüchtige Betrachtung freilich das darunter steckende nackte kleine Kerlchen nicht erkennt.

Wenn Jemand behaupten würde: Es sei erfolgversprechender, eine Armee führerlos in den Krieg laufen zu lassen und der freien Erwägung jedes Soldaten es anheimzustellen, wo und wie er den Feind angreifen wolle — so behauptet er nur ganz dasselbe, was in der Meinung sich ausdrückt: eine einheitlich durch amtliche Organe informirte Centralstelle, die alle Fäden der Beurtheilung in ihrer Hand vereinigt, solle nicht klüger sein können als eine direktionslos durcheinanderlaufende Interessentenheerde, die immer, wenns vorbei ist, erst erkennen kann, nach welcher Richtung hin sie in die Irre lief. —

Niemand darf im Ernst behaupten, daß zur richtigen Beurtheilung des voraussichtlich nöthigen Einfuhrzuschusses die ganze Inlandsernte bereits auf Zentner und Pfund erdroschen und abgewogen sein müsse. Die vergleichende Statistik aus fünfundzwanzig Jahren hat eine ganz feste Norm zur Abmessung der Größe der erfahrungsmäßigen Schätzungsfehler ergeben. Man weiß genau, innerhalb welcher Grenzen die vorläufige Schätzung (im August-September) mit dem definitiven Ergebniß (im März) differirt und das statistische Amt hat daraufhin seit vielen Jahren stets zutreffende Veranschlagungen geliefert. Daß, gegenüber der jetzt dafür gebrauchten sehr langen Frist, künftig das Gesammtresultat der Statistik sofort nach Aufnahme der Einzelzahlen zusammengestellt, und somit für die Reichsbehörde sogleich nutzbar werde — ist doch nur eine Frage der Anstellung einer größeren Zahl statistischer Hilfsarbeiter.

Das Reich ist somit sehr wohl in der Lage, den Bedarf rechtzeitig bestimmen zu können. Es soll den bei geringer Ernte erfahrungsmäßig nöthig werdenden Zuschuß von etwa einer Million Tonnen von vornherein und stets im Vorrath halten, gerade deshalb, damit es nicht genöthigt ist, im Jahre einer schlechten Inlands- und Auslandsernte à tout prix kaufen zu müssen, und es soll so eine das Volk belastende Theuerung verhütet werden.

Entsteht ein auf Grund der Dezemberstatistik vorher erwarteter Bedarf, so hat das Reich es in seiner Hand, wenn der Auslandspreis ihm paßt, vorsorgend einen Zuschuß einzukaufen, der — da selbst die schlechteste Inlandsernte bis Mai—Juni zulangt — doch dann erst würde zur Stelle sein brauchen. Da die heutigen Verbindungen des Weltverkehrs jeden Bedarf innerhalb zwei bis vier Wochen heranschaffen lassen: so scheinen fünf Monate für Beschaffung des Bedarfs nicht zu knapp.

Paßt dem Reiche aber, wegen gleichzeitiger Theuerung im Auslande, dieser Einkauf im laufenden Jahre überhaupt nicht, dann öffnet es einfach

seine Depots, die den Zuschuß für ein Jahr ja enthalten und es ergänzt seine Depots dann erst in der nächsten Ernte, sei es im Inlande oder Auslande. Das Gleiche wäre der Fall, wenn in Folge einer von der Regierung für so nahe liegend gehaltenen Falschschätzung ein unvorhergesehener Bedarf im Frühjahr oder Sommer sich ergeben sollte: auch dann sind eben die Depots da und schaffen den Ausgleich.

Dagegen wird der Einwand erhoben*): „Daß das Reich dem Geschäft dieses Getreidehandels auch deshalb nicht gewachsen sei, weil die dafür nöthigen Beamten durch unrichtige Behandlung des Getreides in den Magazinen Verderben und Zerstörung der Lagerbestände bewirken könnten und weil diese Beamten bei dem großen Umfang und Geldeffekt der ihnen übertragenen Geschäfte, bei der leichten Möglichkeit hierbei, einen unredlichen Gewinn zu machen, Versuchungen aller Art ausgesetzt seien." —

Es ist gewiß überall in den Kreisen des deutschen Beamtenstandes schmerzlich empfunden worden, daß hier in einem offiziellen Aktenstück die Gefahr der Untüchtigkeit und Unredlichkeit beim Staatsbeamten für so nahe liegend erachtet wird, daß daraus von vornherein die Undurchführbarkeit der Maßregel als erwiesen gelten soll.

Man würde bei solcher Grundanschauung gut thun, die staatlichen Proviantämter, in denen durchweg durch staatliche Beamte Getreide- und sonstige Vorräthe im Werthe von hundert und mehr Millionen Mark gekauft, gelagert, bearbeitet und verwaltet werden, künftig nur durch Getreide-Händler und deren Commis bewirthschaften zu lassen. —

Ferner ist gesagt: Woher sollen die erforderlichen Magazine kommen? — Man sollte meinen, eine Nation, die im Stande war, tausend Kasernen zu bauen, um vor feindlichem Ueberfall sich zu wahren, wird wohl auch fünfzig Speicher bauen können, um gegen wirthschaftliche Unterdrückung sich zu schützen.

Es ist tief betrübend, in einer Lebensfrage der Nation mit Einwürfen sich befassen zu müssen, die der flüchtigsten Betrachtung schon weichen, so daß der Schluß nahe liegt: weil der Wille nicht vorhanden war — ist der Weg nicht gefunden worden. —

In der ganzen langen Reihe der staatsräthlichen Gründe sind zwei Punkte nur enthalten, die, auf ernster Unterlage fußend, eingehende Betrachtung heischen: die angenommene Unvereinbarkeit des Antrags Kanitz mit den geschlossenen Handelsverträgen und die daraus fließende Gefahr politischer Verwickelungen oder mindestens wirthschaftlicher Repressalien.

Ich will den letzten Punkt vorweg nehmen. Die früheren Unter-

---

*) Schlußsatz zu 6 und Absatz 7 der Denkschrift.

suchungen (Abschnitt I) haben bereits klargestellt, daß es grundsätzlich ein Irrthum war, zu glauben, es könne unserer Industrieausfuhr durch die erlangten Zollerleichterungen ein dauernder Vortheil erwachsen. Dieser Irrthum entsprang dem bekannten Hauptsatz der Manchesterlehre: daß bei möglichst freiem Handel und Wandel ein Zustand internationaler Arbeitstheilung eintreten müsse, bei dem die jungen Agrarländer dem kulturellen Europa die Nahrungs- und Bekleidungsstoffe, dieses aber jenen die gewerblichen Bedarfsartikel liefern werde, wobei beide Theile am Besten fahren würden.

Diese Vorstellung laborirt an innerer Unwahrscheinlichkeit und ist durch die praktische Erfahrung längst widerlegt. Die Industrie bleibt notorisch nicht auf ihre ursprüngliche Geburtsstätte beschränkt und versorgt nicht, immer weiter erstarkend, von hier aus die neu in Wettbewerb tretenden Agrarländer, sondern der industrielle Mensch wandert nach dem Neuland, errichtet dort und lehrt den Einheimischen die Industrien errichten, und mit zuweilen überraschender Schnelligkeit macht das Neuland mit den für seine Agrarprodukte vom alten Kulturland eingeheimsten Kapitalien sich auch industriell mehr und mehr selbstständig. Gerade das ist ganz „naturgemäße Entwickelung“. Es hat auf die Dauer gar keinen wirthschaftlichen Sinn, mit hohen Frachtkosten erst Nahrung und Kleidung für die industriellen Arbeitermeen aus der neuen nach der alten Welt zu schaffen und rückwärts dann wieder mit gleichen Kosten die sonstigen Bedarfsartikel der neuen Welt zuzuführen.

Das Ausland kauft nur, kauft aber auf alle Fälle das von uns, was es braucht.

Alles dies ist durch die im Abschnitt I gegebene Statistik, für Deutschland wenigstens, — und das allein kann uns hier interessiren — klar nachgewiesen.

Können jene Zahlen der amtlichen Statistik nicht widerlegt werden, dann folgt logisch, daß eine wesentliche Wirkung auf unseren Export aus etwaigen Repressalien nicht zu erwarten ist.

Will man aber dieser Folgerung sich verschließen, und fürchtet man doch eine Abnahme des Exports, dann wäre immer noch Folgendes zu beachten:

Unsere Ausfuhr an gewerblichen Fabrikaten beträgt 2,3 Milliarden Mark. Ihr steht aber in jeder einzelnen Fabrikatenklasse noch eine Einfuhr gegenüber, die zusammen 1,1 Milliarden, also rund die Hälfte der Ausfuhr, beträgt.

Nun geht unsere Fabrikatausfuhr zur Hälfte nur nach denjenigen Kulturländern, mit denen wir gegebenenfalls wegen unserer Verträge, einschließlich der Meistbegünstigungsklauseln, in Differenzen gerathen könnten,

von denen wir also Repressalien erwarten können. Und diese Länder sind es zugleich, die unsere Fabrikateinfuhr uns schicken.

Es ist doch naheliegend, wenn Repressalien gegen unsere Fabrikate ergriffen werden, in gleicher Weise zu antworten. Für den gewerblichen Arbeitsmarkt ist es offenbar im Effekt gleichwerthig, ob er für das Inland oder für das Ausland arbeitet. Es läßt sich somit der totale Wegfall unseres gesammten Fabrikatenexports nach diesen Ländern durch Abschneidung der gleichwerthigen Fabrikateneinfuhr vollkommen ersetzen.

Niemand wird diese Eventualität im vollen Umfange ins Auge fassen. Aber wenn immer wieder das deutsche Exportinteresse gegen die deutsche Landwirthschaft ins Gefecht geführt wird, so ist es doch sehr an der Zeit, einmal nachdrücklichst auf diese handelsstatistischen Thatsachen hinzuweisen und die Wahrheit klarzustellen: daß das Schlagwort von der nothwendigen Aenderung der Produktionsrichtung, das uns als Allheilmittel immer gepriesen wird, nicht nur mit größerem Recht auf die Industrie anwendbar wäre — sondern daß diese Industrie auch ohne große Aenderung der Produktionsrichtung, jede Fabrik in ihrer Branche, das, was am Export ihr verloren gehen könnte, an der Verringerung des Imports derselben Erzeugnisse reichlich ausgleichen kann.

Eines freilich ist im wirthschaftlichen Kampf der Nationen Bedingung des Sieges: man darf sich nicht von vornherein als den schwächeren, den von der Gnade des Gegners abhängigen Theil erklären.

Die Diplomatie des zweiten deutschen Kanzlers, die vor versammeltem deutschen Reichstag ins Ausland hinausrief: Wir können weder ohne euer Getreide noch auch ohne eure Industriekundschaft mehr weiter leben! — eine solche Diplomatie muß von vornherein den Kürzeren ziehen, sie muß sich die Bedingungen des Friedens diktiren lassen. —

Es ist am 29. und 30. März dieses Jahres im Reichstag viel darüber verhandelt worden, wer eigentlich von den geschlossenen Verträgen den Nachtheil habe. Wir hörten dabei vom Freiherrn v. Marschall: Wenn, wie Graf Limburg-Stirum behauptet hatte, die anderen Vertragsstaaten enttäuscht sind und den erwarteten Vortheil aus den Verträgen nicht gefunden haben, dann folge doch, daß Deutschland der gewinnende Theil gewesen sein müsse und so sei es erwiesen, daß die frühere Behauptung, wir seien die Geschädigten, unzutreffend wäre.

Dem Herrn Staatssekretär hätte erwidert werden können:

Als der österreichische Vertrag zur Verhandlung stand, da war ein wesentliches Motiv, das von der Regierung dafür geltend gemacht wurde: wir hätten ein politisches Interesse, unseren Bundesgenossen, sei es selbst mit kleinen Opfern für uns, wirthschaftlich zu stärken und ihn unseren Gegnern gegenüber in eine begünstigte wirthschaftliche Situation zu setzen.

Daß unserer Bundesgenossenschaft wegen wir überhaupt Opfer in diesem Sinne bringen müßten, war ja freilich neu und interessant. Aber daß angesichts der selbst von der Industrie damals schon beklagten Nutzlosigkeit der erreichten Konzessionen unser Opfer nicht eben „klein“, sondern sehr groß sich erwies: darin lag unser Schaden. Oesterreichs Enttäuschung aber ergab sich, als die gleichen Konzessionen, die ihm gemacht waren, später dann auch Rußland zugestanden wurden, so daß der österreichische Export an Weizen und Roggen durch die hier ihm erwachsende Konkurrenz fast auf Null gesunken ist.

Darin liegt es, daß beide Theile „hineingefallen“ sind und daß die Logik des Herrn Staatssekretärs des Auswärtigen falsch ist.

Aehnlich liegt es mit Rußland. Auch dieses hat den erwarteten Vortheil nicht gefunden. Vermöge der deutscherseits theils bedingungslos erfolgten, theils durch Meistbegünstigungsklauseln von ihm erzwungenen Einräumung der gleichen Konzessionen an alle Welt ist jeder Sondervortheil des Vertragslandes Rußland im selben Jahre schon verloren gegangen. Den schließlichen Vortheil haben eben diejenigen Länder gehabt, denen die Folgen unserer Handelspolitik mühe- und bedingungslos ohne ihr Zuthun als reife Frucht in den Schoß fielen.

In dieser Sachlage nun finden wir die Stütze für unsere Meinung: bei gutem Willen werde es möglich sein, die aus jenen Verträgen etwa uns erwachsenden Hindernisse zu beseitigen.

Es muß sein, und weise Staatenlenker würden nimmer sich besinnen, wie sie handeln müßten. Ihre Aussprüche beweisen es.

Friedrich der Große sagt: „Ist es besser, daß das Volk zu Grunde gehe oder daß der Fürst einen Vertrag breche? Nur ein Thor könnte zweifeln, was zu antworten ist.“

Fürst Bismarck that den Ausspruch: „Keine Großmacht kann auf die Dauer im Widerspruch mit den Interessen ihres eigenen Volkes an dem Wortlaut irgend eines Vertrages kleben. Sie ist schließlich genöthigt, ganz offen zu erklären: „Die Zeiten haben sich geändert, ich kann das nicht mehr, und muß das vor ihrem Volk und den vertragschließenden Mächten nach Möglichkeit rechtfertigen.“ —

„Vor den vertragschließenden Mächten nach Möglichkeit rechtfertigen“ Das eben ist es, was das deutsche Volk zittern und zagen läßt, daß es aus Thatsachen noch keine bejahende Antwort empfing auf die inbrünstige Frage: Wird dem Fürsten Bismarck je ein Nachfolger erwachsen, der so klug und erfolgreich wie er es verstehen wird, vor fremden Mächten das deutsche Interesse nach Möglichkeit zu rechtfertigen?

Zu dem Hauptjünger der Caprivischen Politik und Diplomatie, zu

seinem heut noch amtirenden Staatssekretär des Auswärtigen hat das deutsche Volk dieses Vertrauen nicht.

Wer in so überzeugungsvoller Tonart, wie er, auch heute noch die unbedingte Vortrefflichkeit der früheren Handelspolitik lobt und den offenbaren Segen der Verträge noch immer der staunenden Welt verkündet; wer, wie er, am 30. März 1895 noch ausrufen kann: Wären die Verträge noch nicht abgeschlossen, so müßten sie heut noch abgeschlossen werden — der kann nicht das geeignete Organ sein, mit den Vertragsmächten wegen Abänderung dieser Verträge die Verhandlungen zu führen — denn von seinem Standpunkt aus hat er Recht, wenn er sagt: Das können wir unmöglich thun und das thun wir grundsätzlich nicht. Daraus aber folgt noch nicht, daß das Volk zu gleicher Meinung mit diesem Herrn verpflichtet ist.

Wir glauben eben: wo der Wille ist, ist auch der Weg, und wir halten den folgenden Weg für gangbar: Deutschland hat vertragsmäßig die Möglichkeit, die gesammte überseeische Getreide-Einfuhr in kürzester Frist, durch Aufkündigung der Meistbegünstigungsverträge, sich ganz vom Halse zu schaffen.

Wie früher schon erwähnt, haben wir in Gerste und Hafer voraussichtlich noch längere Jahre hindurch, vielleicht bis zum Ablauf der Verträge, einen Bedarf bis zu zehn Millionen Doppelzentnern. Ferner importiren wir durchschnittlich rund zehn Millionen Doppelzentner Mais, Raps, Leinsaat, Erbsen und Bohnen. An diesen zusammen zwanzig Millionen Doppelzentnern ist Oesterreich und Rußland mit der Hälfte betheiligt. —

Nun ist Oesterreich an der Brotgetreide-Einfuhr nach Deutschland überhaupt nicht mehr interessirt; da ihm aber der Sommergetreide-Export verbleiben soll und in heutiger Höhe mit beliebiger Garantie versichert werden könnte, so würde es eine muthwillige Hinderung unserer Lebensinteressen bei ihm voraussetzen heißen, anzunehmen, daß es uns bezüglich des Brotgetreides in unseren Maßnahmen hindern möchte.

Rußland aber können wir offeriren, daß wir die jetzt überseeisch herankommenden rund zehn Millionen Doppelzentner Gerste, Mais, Raps, Leinsaat, Hafer und Hülsenfrucht künftig ihm abnehmen werden. Dazu ist noch anzubieten möglich: Bevorzugung in Wolle, Petroleum und dergleichen Artikeln, bei denen Rußland ein erhebliches Exportinteresse hat.

Es kann unsere Aufgabe nicht sein, alle Details solcher Verhandlungsmöglichkeiten auszumalen, sondern es genügt, generell dargelegt zu haben: daß diese Möglichkeit thatsächlich gegeben ist und daß es noch nicht einmal der ultima ratio der Könige, sondern nur des guten Willens einer Regierung bedarf, den Versuch wenigstens zu machen, ob auf diesem Wege

und ohne die ultima ratio das Vaterland von dem ihm sonst sicheren Untergange errettet werden kann.

* * *

Ergebniß:

Wo der Wille ist, ist der Weg.

Die gegen die Ausführbarkeit des Antrags Kanitz geltend gemachten Einwendungen erweisen sich zum größeren Theil als vollkommen hinfällig. — Einige Hindernisse sind durch eine Modifikation des Antrags vermeidbar. — Das Haupthinderniß, die Handelsverträge, ist ernstem Wollen nicht unüberwindlich.

* * *

Ein großer König des preußischen Volkes konnte am Abend seiner ruhmvollen Regierung von sich sagen: „Wenn ich ihnen (den Landwirthen) nicht geholfen hätte, wären sie alle zu Grunde gegangen.“

Die deutschen Landwirthe hoffen und vertrauen inbrünstig, daß niemals ein Hohenzollernfürst am Schlusse seiner Regierung zu dem schmerzlichen Bekenntniß genöthigt sein wird: „Weil ich ihnen nicht half, sind sie alle zu Grunde gegangen“.

Jener große Regent hatte die Rettung der preußischen Landwirthe durch das eine Mittel bewirkt, das im Antrage Kanitz von der deutschen Landwirthschaft wieder erstrebt wird. Er hat diese seine Getreidehandelspolitik seinen Nachfolgern in seinem politischen Testament mit den Worten ans Herz gelegt:

„Dem Fürsten liegt es ob, in den Getreidepreisen die genaue Richtschnur und Mittellinie zu halten zwischen den Interessen des Edelmannes und Domänenpächters und des Bauern auf der einen Seite und den Interessen des Soldaten und Fabrikarbeiters auf der andern Seite“.



Berlin, Druck von Albert Damcke.

3



Zum Antrag Graf Kanitz.

I. Entwurf

eines Gesetzes zur Unterdrückung von Mißbräuchen beim Getreidehandel

nebst kurzer Begründung

Motto: „Dieser Antrag ist gemeingefährlich!"
von Bennigsen.

II. Vorbereitende Maßregel:

Feststellung der Unrentabilität des heutigen Ackerbaus auf den geringeren Böden Deutschlands

Motto: „Wir fordern Beweise!"
und
„Das ist die Bilance Ihrer Wirthschaftspolitik."
Frhrr. v. Marschall.

Von

Ackermann-Salisch.

November-Dezember 1894.

Berlin 1895
Verlag von Hermann Walther.
W., Kleist-Straße 14.



I. Entwurf

eines Gesetzes zur Unterdrückung von Mißbräuchen beim Getreidehandel.

---

§ 1.

Die Deckung des durch die Inlandserzeugung nicht zu befriedigenden Eigenbedarfs des Zollgebietes an Getreide und derartigen Mühlenerzeugnissen wird dem Reiche vorbehalten.

Unberührt bleibt die Befugniß zur selbständigen Einfuhr ausländischer derartiger Erzeugnisse, unter Controle des Reichs, um dieselben, sei es in rohem oder vermahlenem Zustande nachmals wieder auszuführen, falls sie nicht etwa von der Reichsverwaltung angekauft sein sollten.

Bei der Wiederausfuhr werden die bei der Einfuhr zu verlegenden Einfuhrzölle zuzüglich 2 % zurück erstattet und zwar bei der Wieder-Ausfuhr ausländischen erst im Inlande vermahlenen Getreides unter Annahme eines Ausbeuteverhältnisses von 60 % Feinmehl, 10 % Futtermehl und 25 % Kleie und eines Werthverhältnisses dieser drei Fabrikate

a. bei Roggen von $7^1/_2 : 6 : 4$
b. „ Weizen „ 10 : 5 : 4 pp.

§ 2.

An geeigneten Plätzen werden von der Reichsverwaltung Kornhäuser zur Aufbewahrung der stets erforderlichen Vorräthe an Getreide pp., sowie zur jeweiligen Abgabe von solchem an den Inlandsbedarf errichtet.

§ 3.

Zum Zwecke des Ankaufs, zumal ausländischen Getreides werden in Berlin oder nach Bedarf auch noch in anderen Handelsstädten besondere Reichsstellen gegründet und mit Beamten und in ihren Funktionen sich abwechselnden Sachverständigen aus dem Kreise der Müller, Getreidehändler und Landwirthe besetzt.

§ 4.

Jede dieser Reichsstellen richtet eine Offerten-Annahme-Stelle ein, wo die Probebeutel, ohne daß der Ueberbringer von innen gesehen oder mit ihm gesprochen werden kann, zu bestimmten Tagesstunden eingeliefert werden müssen. Die Kaiserliche Reichspost hat von den durch sie einzuliefernden Probebeuteln zuvor die von den Absendern besonders abtrennbar daran zu befestigenden Adreßkarten abzunehmen und diese, sowie die Postpacket-Abschnitte erst am nächsten Einlieferungstage nachzureichen. Die Beutel müssen bei der Einlieferung stets das gleiche Gewicht von 4³/₄ Kilo haben. Außer der Probe müssen sie die Offertenkarte, beklebt mit Ziffern betreffend Quantum, Preisforderung und Lieferzeit, sowie einen geschlossenen Briefumschlag mit der diese Ziffern wiederholenden und von der offerirenden Firma unterzeichneten und datirten zweiten geschriebenen Offertenkarte enthalten. Alle diese Dinge: Beutel, Karten, Klebemarken, Umschläge, werden vom Reich geliefert, sie dürfen bei der Einlieferung kein äußerliches Abzeichen oder dergleichen tragen, sonst wird die betreffende

Offerte unter Benachrichtigung des Absenders sofort durch den instrumentirenden Notar beseitigt.

Der geschlossene Briefumschlag wird erst nach erfolgter Entscheidung über den Ankauf oder Nichtankauf und Eintragung dieses Acts in das bez. Notariatsregister geöffnet. Wegen aus der Persönlichkeit des Offerenten herzuleitender Unsicherheit des Geschäfts kann der Ankaufs-Act unter Bekanntgebung an den Offerenten nachträglich wieder annulirt werden, jedoch steht diesem dagegen die Klage vor dem Handelsgericht zu.

§ 5.

Das angekaufte Getreide pp. wird entweder in das am Orte der Reichsstelle selbst befindliche Kornhaus eingebracht oder in das von dieser Reichsstelle zu bestimmende. Es kann aber auch direkt an die Nachfrage abgegeben werden. Die hierdurch eventuell zu ersparenden Frachtkosten kommen der Reichskasse zu Gute, desgleichen fallen ihr die etwaigen Frachtmehrkosten zur Last.

§ 6.

Getreide aus den Reichskornhäusern gelangt nicht zur Abgabe unter einem Preise, welcher den Durchschnittspreisen der Periode von 1850 bis 1880 entspricht. Dieser Preis ist loco Berlin per 1000 Kilo gewesen!

a. für Roggen 165 Mark,
b. „ Weizen 215 Mark,
c. „ Braugerste 155 Mark,
d. „ Futtergerste 125 Mark,
e. „ Hafer 155 Mark,
f. „ Hülsenfrüchte 185 Mark,
g. „ Lupinen 80 Mark,
h. „ Malz 175 Mark,
i. „ Mais 155 Mark,
k. „ Mehl und Mühlenfabrikate entsprechend den

für das Getreide festgesetzten Mindestpreisen nach dem in § 1 festgesetzten Ausbeutungs- und Werth-Verhältnisse.

Für alle anderen Kornhäuser im Reiche gilt als Minimal-Abgabe-Preis 165 ꝛc. Mark plus oder minus der zu ermittelnden Differenz, welche durchschnittlich innerhalb der letzten 7 Jahre zwischen dem Locopreise des dem betreffenden Kornhause zunächst belegenen größeren Getreidehandelsplatzes und dem Locopreise Berlin bestanden hat; das Jahr der höchsten Differenz und das der niedrigsten bleibt jedoch bei dieser Berechnung der 7jährigen Durchschnittsdifferenz außer Betracht.

Zu den vorangegebenen Preisen hat anderseits das Reich stets unbeschränkt Getreide aus den Kornhäusern an die Nachfrage abzugeben, es müßte denn sein,

1. daß etwa erhellte, daß die Abforderungen nur zum Zwecke einer ungesunden Preistreiberei erfolgten oder
2. daß doch dadurch mindestens an sich der für alle Fälle zu bewahrende Vorrath jeweilig zu sehr geschwächt würde.

§ 8.

Die im Inlande und aus inländischem Getreide hergestellten Mühlenerzeugnisse erhalten bei der Ausfuhr unter Zugrundelegung der in § 1 angegebenen Ausbeutungs- und Werth-Verhältnisse eine Prämie in Höhe der Differenz der Preise, welche für die betreffende Getreideart ausländischen Ursprungs loco der Mühle nächstbelegenes Kornhaus — Monate zuvor beim Ein- bezw. Verkaufe gezahlt worden sind, abzüglich — Pf. Speichergebühr, zuzüglich 3 Mk. 50 Pf. per 100 Kilo.

§ 9.

Das Reich wird ermächtigt, für die Zwecke dieses Gesetzes eine Anleihe in Höhe von — Millionen Mark aufzunehmen.

§ 10.

Der bei dem Wiederverkauf des Getreides pp. erzielte Gewinn wird zunächst zur Deckung der Geschäftsunkosten, sowie zur Verzinsung und zur beschleunigten Amortisation der aufgenommenen Anleihe verwendet. Von dem Ueberschusse wird die Hälfte der Reichskasse zu allgemeinen Zwecken des Reichs, insbesondere zur Bildung eines Fonds, welcher dem Reiche eine den derzeitigen Einnahmen aus der Getreideeinfuhr entsprechenden Zinsertrag dauernd gewährleistet, sowie zum Zweck größerer Seßhaftmachung der Arbeiter in Stadt und Land überwiesen, zur anderen Hälfte aber einem Fonds zur Deckung etwa in Zukunft sich ergebender Verluste beim Ein- und Wiederverkauf von Getreide in Folge eintretender Preissteigerung desselben auf dem Weltmarkte. Sobald die Reichsstelle innerhalb eines Geschäftsjahres keinen Ueberschuß mehr erzielt hat, tritt von selbst eine jedoch vier Wochen zuvor noch besonders bekannt zu gebende Erhöhung der Abgabepreise um jedesmal 10 % derselben unter Wegfall der Pfennige ein.

§ 11.

Behufs erstmaliger Beschickung der Kornhäuser hat das Reich in erster Linie auf Ankauf aus den überschüssigen Beständen im Inlande rechtzeitig Bedacht zu nehmen.

§ 12.

Dieses Gesetz tritt am .... in Kraft.

§ 13.

Die zu demselben erforderlichen Ausführungs- und event. Uebergangs-Bestimmungen erläßt der Bundesrath.

Grundzüge zu einer Begründung.

Es ist ein natürliches, übrigens auch durch die Wissenschaft und die Statistik festgestelltes Gesetz, daß unter gesunden Verhältnissen die Preise des wichtigsten Produkts eines Volkes der aufstrebenden Kultur desselben folgen, sodaß die graphischen Linien Beider sich ebenso parallel verhalten, wie drittens auch die Linie der Gestehungskosten dieses Produkts. Höhere Kultur eines Volkes bedingt ja zweifellos auch höhere Gestehungskosten für sein Hauptprodukt, da die Lebensbedingungen der Arbeiter eben bessere sind; höheren Gestehungskosten sollten aber daher unter gesunden Verhältnissen auch höhere Preise dafür entsprechen, sonst zieht die aus der Richtung der Gestehungskosten nach unten abweichende graphische Linie dieser Preise eben nothwendig auch eine Abwärtsbewegung der graphischen Linie der Kultur des betreffenden Volks herbei, und zwar müssen naturgemäß zunächst die Lohnsätze allenthalben dieser Bewegung folgen, d. i. sinken. Der durch den Preisfall auf die Arbeitslöhne des Hauptprodukts geübte Druck muß ja doch sicher nun das Angebot von Arbeitskräften anderwärts vermehren, und wenn es den Führern einer Arbeiterpartei also wirklich darauf ankäme, das Loos der Arbeiter zu verbessern, so könnten sie unmöglich an dieser Thatsache achtlos vorüber gehen.

Es ist diesen Leuten jedoch leider zumeist Alles nur eine persönliche Machtfrage, und daher suchen sie zunächst nur das vorhandene soziale Gebäude zu zerstören, um unter dem Trommelwirbel der dadurch vermehrten Unzufriedenheit die Reihen ihres Gefolges zu verstärken, gleichviel, wie sehr die ihrer Führung sich derzeit Anvertrauenden

— und vielleicht gerade sie, als die ausschließlich auf den Geldlohn Angewiesenen und doch von dem Sinken der Preise des Hauptprodukts bei ihren Einkäufen (Stadtbrot!) fast gar nichts Verspürenden, am meisten — darunter leiden. Halten die Führer doch diese nur um so fester in ihren Banden verstrickt, je mehr dieselben zu leiden haben, und haben wir daher doch schon Arbeitseinstellungen erlebt bei Arbeiterschaften, denen es offenbar nach Meinung ihrer Führer viel zu gut ging, als daß sie ohne zwischentretende Noth und Elend noch lange bei der Fahne der Unzufriedenen zu halten gewesen wären!

Unter den Erzeugnissen des deutschen Reichs nimmt nun, sowohl nach der Zahl der damit Beschäftigten, wie nach dem Gesammtwerthe des Produkts die Erzeugung von Getreide unbestritten immer noch die erste Stelle ein, und da zwischen den Getreidepreisen und der Magenfrage nur zu leicht eine, wenn auch noch so trügerische Brücke zu schlagen ist, so ist es dem oberflächlichen Urtheil, dem Vorurtheil und einer Demagogie, welche leider weit genug hinaufreichte, nicht gar schwer gefallen, durch gewisse Schlagworte die Mehrheit unseres Volkes zu dem Aberwitz zu verleiten, als ob jemals die Umkehr natürlicher Gesetze, als ob unterwerthige Preise seines Hauptprodukts jemals einem Volke zum Segen gereichen könnten.

Die Befestigung der Getreidepreise auf der nur langsam sich verändernden Stauhöhe der Gestehungskosten — und zwar dergestalt, daß dieselben weder wesentlich darunter noch darüber stehen — ist aber insbesondere für das deutsche Reich mit seiner zu $^{3}/_{5}$ direkt und indirekt auf die Erträgnisse der Landwirthschaft angewiesenen Bevölkerung gegenwärtig eine Grundbedingung seiner Existenz. Das wenig überlegte Wort von dem Industriestaate Deutsches

Reich erhält gerade jetzt schon eine recht grelle, aber traurige Beleuchtung, wo in Folge der wirthschaftlichen Lage unserer landwirthschaftlichen Bevölkerung nicht nur das Handwerk so schwer nothleidet, sondern sogar auch schon unsere Industrie und zwar trotz der zu ihren Gunsten abgeschlossenen Handelsverträge unaufhaltsam zurückgeht. Das deutsche Reich ohne starke Küstenentwickelung, ohne ein zureichendes Netz von Kanälen, ohne eine genügende Verbreitung und geographische Vertheilung seiner Kohlenlager und ohne kaufkräftige Kolonien, die einen Absatz der heimischen zur Ausfuhr bestimmten Fabrikate sichern, ein Binnenland im Herzen Europas und als solches jedem Kriegssturme ausgesetzt, im Innern selbst aber durchseucht durch sozialistische Wühlereien: ein solches Land ist nothwendig darauf angewiesen:

durch seine Landwirthschaft die Ernährung des Volks thunlichst selbst zu decken; — zu erhalten:

a. seinem Handwerk und seiner Industrie einen kaufkräftigen Inlandsmarkt,
b. seinem Heere einen kräftigen Ersatz, wie auch der gesammten Nation eine nachhaltige Volkskraft,
c. die sozialen Schichten, welche erfahrungsgemäß den sozialistischen Wühlereien den stärksten Widerstand entgegensetzen.

Da nun ein großer Theil unseres Vaterlandes eines feuchten Küstenklimas völlig entbehrt und daher zumal die in gewaltiger Ausdehnung vorhandenen geringeren Bodenarten mit Vortheil nur durch den Anbau von Getreide ausgenutzt werden können, so ist auch gar nicht daran zu denken, daß das Getreide jemals bei uns aus seiner Rolle als Haupterzeugniß unseres Vaterlandes verdrängt werden könnte.

Was muß denn die Folge sein, wenn der gegenwärtige

Mißstand noch lange fortdauert? Die Landwirthe werden zunächst zur Fortstellung ihrer Wirthschaften ihr Vermögen aufbrauchen, ihre Waldungen einschlagen und Schulden machen, bis Andere auf den Ruinen die gleichen Erfahrungen sammeln. Die Bestellung der geringeren Äcker hört auf, die auf die übrigen Äcker bislang verwendete Kraft wird eingeschränkt. Eine Menge von Menschen, die heute noch einen lohnenden Verdienst auf dem Lande gefunden, strömt neuerlich den Städten zu, vermehrt dort die an sich schon heute allzu großen Arbeiter-Reserven der Industrie. Diese selbst setzt infolge dessen die Lohnsätze herab, sie muß das auch thun, da die Nachfrage nach ihren Fabrikaten im Inlande erheblich nachläßt, und nur die auf der allerunsolidesten Basis ruhende, speziell für die Ausfuhr arbeitende Industrie kann noch gut bestehen und also — so lange die unsichere Nachfrage im Auslande noch anhält — sich noch weiter entwickeln. Was aber dann, wenn Störungen in der Nachfrage eintreten oder gar ein Krieg? Dergleichen braucht aber gar nicht erst in den Kreis dieser Erwägungen gezogen zu werden: angemessene Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeiter, unter denen diese in der Lage sind, sich auch einen Nothgroschen zurückzulegen, sind allemal ein Zeichen einer von einem Volke erreichten erfreulichen Kulturstufe. Wir brauchen also bei dem vorgezeichneten Bilde einer — unter Hungerlöhnen ihrer Arbeiter — blühenden Ausfuhr-Industrie gar nicht erst an eine besondere Krisis oder an einen Krieg zu denken, um auch so schon uns mitten im Fahrwasser einer sich abebbenden Kultur schwimmend zu erblicken.

Wie wird aber dagegen nach Annahme des vorgeschlagenen Gesetzes die Lage sein? Dem Landgutsbesitzer, auch dem schuldenfreien und noch nebenher Vermögen besitzenden verbietet es heute, wo die Preise so gedrückt sind,

schon die Rücksicht auf seine minder gut gestellten Nachbarn und Berufsgenossen, seine Arbeiter in ihren Lohnbezügen, zumal aber in Wohnungsgelegenheit und dergleichen besser und behaglicher zu stellen, als heute zumeist der Fall ist. Sobald aber die Getreidepreise stetig sich auf der Linie der Gestehungskosten halten und der Betrieb der Landwirthschaft also dem Wirth selbst wieder einen angemessenen Ertrag bietet, kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die ländlichen Arbeitgeber unter Vorantritt zahlreicher Reihen von Personen, welche die heutige Arbeits- und Wohngelegenheit ihrer Arbeiter schon längst als eine unauskömmliche erkannt haben und die nunmehr durch eine Rücksicht auf den Durchschnitt ihrer Berufsgenossen nicht mehr gebunden sind, alsbald dazu übergehen werden, ihren Arbeitern nach mancherlei Richtungen hin ihre ganze Lebenshaltung behaglicher zu gestalten. Die Anderen — sie mögen nun wollen oder nicht — werden bald genug schon durch den Wettbewerb gezwungen werden, jenen zu folgen und ebenfalls einen Theil ihres Mehrerlöses zu opfern, falls sie ebenfalls gute und treue Arbeiter haben wollen, zumal da durch Ausführung von Verbesserungen und durch Vertiefung der Kultur die Nachfrage nach ländlichen Arbeitern sich schnell erheblich steigern muß.

Als natürliche weitere Folge wird sich dann bald auch ergeben, daß der Abfluß der Arbeiter vom Lande nach den Städten ein Ende nehmen wird und daß somit auch der städtische Arbeitgeber sich wieder mehr um das persönliche Wohl und Wehe seiner Arbeiter wird kümmern müssen, als bisher. Handwerk wie Industrie werden das aber auch können, denn, wenn die deutschen Landwirthe vielleicht 10 pCt. mehr als bislang an Rohstoffen werden erzeugen und alle diese 110 pCt. derselben zu angemessenen Preisen verwerthen können, so ist es klar, daß dann auch

die Kaufkraft des Landes und sein Bedarf an Erzeugnissen von Handwerk und Industrie ganz außerordentlich sich wird steigern müssen. Dem Außenhandel aber und der speziell auf die Ausfuhr angewiesenen Industrie wird eine bei der hochgesteigerten Steuerkraft des Landes dann leicht auf das Doppelte des heutigen Bestandes zu bringende deutsche Kriegsflotte heute noch ungeahnte neue Bahnen des Erwerbs und lohnende Absatzgebiete erschließen.

Allen diesen Gewerben wird dann auch leicht die Möglichkeit geboten sein, sich an dem Wettbewerb um brauchbare Arbeitskräfte mit Erfolg zu betheiligen und, wie die Unzufriedenheit, so wird auch die Auswanderungslust mehr und mehr verschwinden. Dieser Umstand allein wird ja freilich für die Führer der Arbeiterpartei schon genügen, um sich gegen die vorgeschlagene Maßregel zur Wehr zu setzen; es wäre jedoch auch wahrlich sehr zu bedauern, wenn diese für eine Sache stimmen würden, deren Zustandekommen ja sicherlich ein offenbarer Sieg der nationalen Arbeit über das Manchesterthum und den mit ihm verbündeten Kapitalismus, den Krebsschaden unserer Zeit bedeuten würde. In Summa aber kann es keinem Zweifel unterliegen, daß unsere Sozialdemokratie oder vielmehr ihre Führer mit der Wiedereinbringung des Antrages Kanitz an einem Wendepunkte des Schicksals ihrer Partei angelangt sein werden: Entweder stimmen sie gegen denselben, dann werden sie das Vertrauen der von ihnen Verführten vollends verlieren, oder sie stimmen für denselben, dann schreitet die in der Folge sich einstellende allgemeinere Zufriedenheit des Volks mit seinen Lebens- und Arbeitsbedingungen über die utopistischen Gebilde eines sozialdemokratischen Zukunftsstaats lächelnd hinweg, die Führer finden keine zu Verführenden mehr und haben ihre Rolle also ausgespielt.

Bei der Berathung des Antrags Kanitz am 14. April 1894 hat die Welt das lächerliche Schauspiel erlebt, daß unsere internationale Sozialdemokratie, die sich der Erkenntniß wohl nicht hatte verschließen können, wie die Annahme des Antrages doch nothwendig eine Verbesserung der Lage der Arbeiter zu Wege bringen müßte, um dieses zu verhindern und also um gegen den Antrag stimmen zu können, genöthigt war, sich als Verfechter der Vertragstreue und der Ehre ihres sonst stets so jämmerlich verleugneten Vaterlandes Deutschland in die Brust zu werfen. Man darf in der That gespannt sein, hinter welchem Vorwande die braven Führer dieser Partei ihre wenig löblichen Ziele die Arbeiterschaft in Noth und dadurch in Abhängigkeit von ihrer Führerschaft zu erhalten, zu verbergen suchen werden, nachdem der erhobene Einwand des Vertragsbruchs gründlich ausgeräumt sein wird.

In weiterer Folge würde nun unsere landwirthschaftliche Erzeugung an Werthen sich sicher außerordentlich steigern, vielleicht sogar bis zur Deckung unseres gesammten Bedarfs. Es wäre aber in der That der schönste Erfolg dieses Gesetzes, wenn vielleicht nach einer Reihe von Jahren eine Abänderung desselben sich um deshalb erforderlich machte, weil inzwischen unter seinem Schutze unsere landwirthschaftliche Erzeugung sich so gestärkt hätte, daß sie im Stande wäre, den heimischen Bedarf selbst zu decken, und wenn also die großen Summen, welche jetzt noch alljährlich für den Bezug fremden Getreides ins Ausland wandern müssen, künftighin, durch die heimische Arbeit und durch bessere Ausnutzung unseres heimischen Bodens selbst verdient, im Lande bleiben könnten. Zu all dem kann aber allein die hier vorgeschlagene Maßregel verhelfen.

Alle anderen kleineren Mittel, dem unheilvollen Dar=

niederliegen unseres Erwerbslebens und damit dem Niedergange unserer Kultur abzuhelfen, sind völlig unauskömmlich, dieses Ziel zu erreichen. Eine durchgreifende Hilfe vermag eben allein noch die Befestigung unserer Getreidepreise zu gewähren.

Ein gewisser Grad materiellen Behagens des Einzelnen wie der Gesammtheit der Bürger eines Staats ist bekanntlich schon für den Einzelnen ein anmuthiges Mittel zur leichteren Erhaltung seiner sittlichen Kraft, für den Staat aber auch zugleich eine wesentliche Voraussetzung seiner inneren harmonischen Ordnung, wie seiner nationalen Entwickelung: Wer daher in den Kampf für Religion, Sitte und Ordnung mit eintreten will, der wird zunächst mit aller Kraft für die Verwirklichung des Gedankens des Grafen Kanitz mit eintreten müssen.

Es kann allerdings nicht geleugnet werden, daß eine Steigerung unserer Getreidepreise unter den Verhältnissen des heutigen Grundmarktes bedauerlicherweise auch leicht wieder eine Steigerung der Grundpreise zur Folge haben könnte, sowie daß in Folge dieser unter der Herrschaft unseres heutigen Agrarrechts der einzelne Besitzer — in Folge von Erbtheilungen und des naheliegenden Bestrebens, möglichst große und daher verhältnißmäßig billigere Güter zu erwerben — sich später wiederum in denselben Verschuldungsschwierigkeiten befinden würde, wie der heutige. Aus diesem Grunde jedoch die hier vorgeschlagene Befestigung der Getreidepreise ablehnen wollen, hieße, den Grundbesitzer mit dem Ackerbau, eine einzelne nur einen einzelnen Erwerbsstand betreffende, gleichsam nur subjektivistisch-soziale Seite der Frage mit dem ganz allgemeinen wirthschaftspolitischen, sozialen und kulturellen gleichsam objektiven Inhalte derselben verwechseln: beide sind nicht identisch. Es handelt sich heute nicht etwa blos um die Frage

allein, ob der Grundbesitzer trotz Verschuldung noch bestehen kann, sondern schon mehr darum, ob er das trotz Schuldfreiheit noch könnte, ob also der Acker, abgesehen von jeder Zinsverbindlichkeit des Wirths überhaupt noch einen Reinertrag gewährt, oder ob die Eigner nicht vielmehr — mindestens unter dem Gesichtspunkte ihres Privatinteresses betrachtet — besser thäten, die Bestellung wenigstens der geringeren Böden ganz aufzugeben.*) Diese letztere Frage wird nach einer angemessenen Erhöhung der Getreidepreise zu verneinen sein und zwar sofort; und hierdurch würde also die Stetigkeit unserer landwirthschaftlichen Erzeugung, dieser Hauptquelle aller Gütererzeugung im deutschen Reiche wie deren Fortschreiten gesichert sein. Gleichzeitig wurde aber die hier vorgeschlagene Maßregel vom Standpunkte der erwähnten engeren sozialen Seite der Frage aus betrachtet, mindestens doch ferner auch dazu dienen, diejenigen sozialen Schichten, welchen ein angemessenes, neu zu schaffendes Agrarrecht allerdings erst ihre Dauerhaftigkeit gewährleisten kann und soll, bis dahin über Wasser zu halten, wo dieses Agrarrecht doch frühestens erst seine Wirkung entfalten könnte. Bei dauernd unterwerthigen Getreidepreisen aber müßte nicht nur nothwendig

---

*) Der deutsche Landwirth fühlt sich ja, Gottlob! gleichsam wie der Soldat im Dienst, immer noch verpflichtet, den Pflug zu führen, so lange es noch irgend geht; es ist aber doch ein unleidliches Verhältniß daß dieser pflichtgetreue Soldat durch seinen Fleiß unaufhaltsam zu Grunde gehen soll; daß er dem Nationalvermögen zwar jährlich von seiner Scholle vielleicht noch 25 Mark per Morgen an Werthen zubringt — die nun weniger eingeführt zu werden brauchen — gleichzeitig aber dabei doch von seinem Vermögen hierzu noch eine Zubuße leisten muß, indem nämlich die Pflicht, diese Werthe von 25 Mark zu erzeugen, ihm selbst einen Kostenaufwand für Arbeitslohn und Materialien in Höhe von vielleicht 27 Mark aufnöthigt.

die landwirthschaftliche Erzeugung sich mehr und mehr verringern und dadurch die Handelsbilance des Reichs sich verschlechtern, sondern die landwirthschaftliche Bevölkerung würde, ohne baldige Hilfe auch selber wirthschaftlich verkommen, ihre Kaufkraft also auch gänzlich verlieren, das Angebot von Arbeitskräften in den Städten vermehren und gleichzeitig aufhören müssen, dem Heere seinen werthvollsten Bestandtheil an Menschenmaterial zu stellen, den übrigen Ständen aber der Jungbrunnen nationaler Kraft zu sein.

Daß übrigens angemessene Getreidepreise das Gedeihen unserer Industrie bezw. den Wettbewerb derselben mit dem Auslande nicht beeinträchtigen können, erhellt aus der, auch in den Jahren 1891 (hohe Kornpreise) und 1893 (niedrigste Viehpreise) wiederum bestätigten Erfahrung, daß die Brot- und Fleischpreise zumal in den Städten viel abhängiger sind von den Zuschlägen der Speculanten und Bäcker, als von denjenigen Preisen, welche den Landwirthen thatsächlich für ihre Erzeugnisse gezahlt werden. Bei weichenden Getreidepreisen wollen die Bäcker bekanntlich stets noch unter hoher Preislage angekauft haben, während sie bei steigenden Preisen stets nur den letzten Sack Mehl auf Lager haben wollen. Sie pflegen daher mindestens in den Städten den Brodpreis meist auf dem höchsten Stande der Getreidepreise des ganzen letzten Jahres zu halten. Das Gewerbe ist übrigens in den Städten mit Gewerbetreibenden übersetzt, die deshalb trotz des großen Zuschlages, den sie nehmen, dennoch nicht reich werden können. Das dürfte auch neben einer gewissen Abneigung unseres Volks der Grund sein, weshalb in diesem ja übrigens auch nur in geringem Maaße einer handelsmäßigen Ausbildung des Betriebs fähigen Gewerbe der scharfe Wettbewerb der jüdischen Race fast gänzlich fehlt.

Anders liegen diese Verhältnisse auf dem Lande: hier

macht die Eigenbäckerei der landwirthschaftlichen Bevölkerung den gewerbsmäßigen Bäckern scharfe Concurrenz und nöthigt dieselben, ihren Brotpreis auf einer den jeweiligen Getreidepreisen mehr entsprechenden Linie zu halten.

Eine Stetigkeit unserer Getreidepreise wird also auch den ungesunden Verhältnissen des städtischen Bäckergewerbes und den Machenschaften der Speculanten alsbald ein Ende bereiten, damit aber auch unserer Industrie eine Stetigkeit angemessener und verhältnißmäßig billigerer Brodpreise sichern, deren dieselbe allerdings dringend bedarf. Denn ungemessen hohe Getreidepreise würden freilich ähnlich schädlich wirken, wie die heutigen zu niedrigen. Sie würden u. A. unsere Industrie unfähig zum Wettbewerb mit der anderer Völker machen und dem Reiche zumal bezüglich der Ernährung der Truppen unerträgliche Opfer aufbürden.

Heute sind die Getreidepreise nun so tief gesunken, daß dieselben nicht nur die im Laufe einer mehrjährigen Ackerbestellung darauf zu berechnenden Gestehungskosten nicht mehr decken, d. h. selbst dem schuldenfreien Wirth schon nicht mehr ein mäßiges Auskommen sichern, sondern daß vielfach sogar schon der geringere Boden mit dem Pfluge gänzlich verschont werden muß.

Andererseits ist erwiesenermaßen eine Uebererzeugung der Erde an Getreide thatsächlich schon nicht mehr vorhanden und ein gleichviel verbleibender Ueberstand findet vielleicht nur darin noch seine Erklärung, daß mehrere Völker aus Sparsamkeitsrücksichten den sonst gewohnten Verzehr von Getreide zu mindern sich derzeit veranlaßt sehen. Die Gefahr liegt vielleicht gar nicht so fern, daß eine Anzahl von Speculanten die Getreideproduction der Erde durch eine Ringbildung in ihrer Hand vereinigt und der ganzen civilisirten Welt Getreidepreise aufnöthigt in einer Höhe,

welche für unser gesammtes culturelles Leben von den allerschädlichsten Wirkungen begleitet sein würde.

Eine thunliche Befestigung der Getreidepreise auf einer Stauhöhe, welche also dem Wirth und zwar dem **Durchschnittswirth** *) gerade noch ein angemessenes Auskommen sichert, erscheint somit nach beiden Richtungen der Preisschwankungen hin als dringend geboten.

Auf dieser sich eigentlich von selbst ergebenden, allein angemessenen Stauhöhe würden auch bei uns — Dank der verhältnißmäßigen Geringfügigkeit unseres Bedarfs an ausländischem Getreide und Dank der noch bestehen gebliebenen Schutzzölle — übrigens auch in der ganzen Welt, die Getreidepreise sich von selbst halten. Jedoch die Machenschaften des mit Eisenbahnen und Frachtschiffen arbeitenden Großcapitals und einer wucherischen Ausbeutung der Landwirthe — sei das nun bei uns oder z. B. in Rußland — durch Händler und die Börse verfolgen allenthalben dieselbe Richtung, die Getreidepreise unter die Gestehungskosten hinabzudrücken. Die natürlichen Wirkungen von Angebot und Nachfrage werden völlig aufgehoben durch ein wüstes Spiel mit nur eingebildeten Waaren, durch die gespenstisch erregte Besorgniß vor der ja freilich jeder Zeit offenen Möglichkeit einer Einfuhr ungemessener Mengen, die zu der thatsächlichen Nachfrage nach Getreide in gar keinem Verhältnisse

---

*) Der Liberalismus und eine gewisse Sorte von Presse bis hinauf zu berühmten Politikern und bis zur „Post" arbeiten immer mit besonders intelligenten, kapitalkräftigen und ökonomischen Wirthen. Diese Figur ist als Baustein für ein Normalgebäude völlig untauglich. Die Nation kann ebensowenig verlangen, daß die Mehrheit der Landwirthe diesen weder geschichtlich, noch sozial irgendwie begründeten Anforderungen entspreche, wie daß ein minder geschickter Fabrikarbeiter verhungern soll. Man muß eben Durchschnittsfiguren wählen und diese müssen ein gutes Durchkommen haben, damit auch die minder Befähigten noch nicht zu verkommen brauchen.

stehen.*) Es gilt zunächst diesen Mißbrauch und also die unheilvollen Wirkungen dieses sogenannten ideellen Mitbewerbs zu beseitigen, um unsere Getreidepreise wieder angemessen zu festen, damit aber zugleich unser fungibeles Haupt-Product, das Getreide zur eigentlichen Währung im Reiche zu machen, d. h. zu dem Maaße, an welchem die ganze Lebenshaltung der Bevölkerung bezw. der Werth der gesammten übrigen Bedürfnisse derselben am besten gemessen werden kann.

Als nächstliegendes Mittel, diese Mißstände bezw. diese Hauptquelle des Uebels zu tilgen, ergiebt sich nun ganz von selbst die Beseitigung dieses sogenannten ideellen Mitbewerbs.

---

*) Nach den Zeitungsberichten soll zwar ein uckermärkischer Landwirth gelegentlich einer Jagd Seine Majestät den Kaiser darauf aufmerksam gemacht haben, daß zu viel russischer Roggen in unser Land komme und dadurch die Preise drücke. Wir würden es sehr bedauern, wenn der Uckermärker das wirklich vorgetragen hätte, denn das entspräche nach unseren Informationen keineswegs den Thatsachen. Der Handel ist im Allgemeinen garnicht so thöricht, thatsächlich viel mehr Getreide in unser Land zu werfen, als dieses verdauen kann, er verspart sich dergleichen Scherze vielmehr nur auf gewisse Fälle auf, wo es gleichsam gilt, eine wirthschaftspolitische Demonstration in großem Stile zu machen. So ist das z. B. geschehen im Herbst 1887 vor der damals mit Sicherheit zu erwartenden Erhöhung der Getreidezölle, wo infolgedessen nachher trotz der thatsächlich eintretenden Zollerhöhung die Getreidepreise dennoch fielen und das in Massen eingeschleppte fremde Getreide dann wieder theils nach Frankreich, theils sogar nach Rußland zurück gebracht werden mußte. Im Allgemeinen aber hütet sich der noch immerhin solide Effektivhandel doch in seinem eigensten Interesse sehr vor thatsächlichem Importe übermäßiger Mengen und hat dafür ein sehr feines Gefühl. Es genügt dagegen eben leider schon die börsenmäßig jederzeit vorhandene Möglichkeit eines solchen übermäßigen Imports mehr als genug, um unsere Getreidepreise stets auf dem Niveau der Preise der mit den billigsten Produktionskosten arbeitenden Nationen zu halten: das hätte der Herr Uckermärker besser Seiner Majestät berichten sollen, dann hätte er das Rechte getroffen und Seiner Majestät recht berichtet.

Dies geschieht am besten in der vorgeschlagenen Weise, indem das Reich die Deckung des durch die inländische Erzeugung nicht zu befriedigenden Bedarfs an Getreide pp. sich allein vorbehält und dadurch den ideellen Mitbewerb und seine schädlichen Einwirkungen auf unsere Preise vollständig beseitigt.

Die vom Reiche abgeschlossenen Handelsverträge stehen dem nicht entgegen. Denn nach den allerwärts giltigen Regeln der Auslegung ist der Inhalt eines Vertrages zu beurtheilen als der Ausdruck der vernünftiger Weise dabei maßgebend gewesenen übereinstimmenden Willensmeinung der Vertragschließenden. Vernünftigerweise kann nun aber weder das Reich bei dem Vertragsschlusse gewollt haben, daß mehr Getreide, als es selbst bedarf, zu ihm eingeführt werde, noch kann z. B. Rußland unterstellt werden, daß es bei Abschluß des Vertrages eine solche Absicht gehabt hätte. Thatsächlich würde das ja auch — im Ergebnisse — den eigenen Interessen seines Landbaues durchaus widersprechen, denn es würde das nur — zugleich zu seinem eigenen Schaden — unsere Preise werfen, und thatsächlich wird ferner auch kaum mehr eingeführt, als gebraucht wird. Ist aber somit aus allgemeinen Gründen anzunehmen, daß keiner unserer Vertragsstaaten die Absicht gehabt haben könne, den Vertrag zur Handhabe eines solchen Mißbrauchs zu machen oder machen zu lassen, sowie daß andererseits das Reich auf Grund der Verträge nicht gehalten erachtet werden kann, einen solchen Mißbrauch zu dulden, so ergiebt sich von selbst, daß auch ferner keiner unserer Vertragsstaaten ein wirkliches Interesse daran haben kann, ob die Einfuhr des zur Deckung des Bedarfs des Reichs erforderlichen Getreides durch Privatunternehmer oder durch

das Reich selbst erfolgt. Vorausgesetzt ist dabei nur, daß der Ankauf durch das Reich streng unparteiisch, lediglich nach der Güte der Waare und ihrer Preismäßigkeit erfolgt und nicht etwa erst auf Grund einer Vorfrage nach dem Lande ihrer Herkunft, um dieses dadurch auf anderen Gebieten der Zollpolitik dem Reiche eventuell dienstbar zu machen oder einem Vertragsstaate die sich für denselben aus dem mit ihm geschlossenen Handelsvertrage ergebenden Vortheile wieder zu entziehen. Voraussetzung ist ferner, daß die von dem Reiche in dieser Richtung getroffenen Einrichtungen unseren Vertragsstaaten eine völlig unparteiische Behandlung ihrer Erzeugnisse nach öffentlichem Rechte gewährleisten. Diese Gewähr ist unschwer zu geben.

Die bisherigen Verfechter des hier niedergelegten Grundgedankens haben ihren Vorschlägen eine schlechtere Begründung kaum mit auf den Weg geben können, als sie thatsächlich gethan, und das in seiner innersten Natur von soviel Rechtsbewußtsein erfüllte deutsche Volk hat auch daher diese Vorschläge bisher auf Grund natürlichen schlechten Gewissens begreiflicher Weise nur äußerst kühl entgegengenommen:

Die gewonnene Freiheit benutzen, um, wie vorgeschlagen worden ist, diejenigen Länder beim Getreideeinkauf zu bevorzugen, welche auch unserer Industrie andererseits besondere Vortheile einzuräumen gewillt wären, desgleichen die ebenfalls vorgeschlagene gänzliche Aufhebung unserer Getreidezölle hieße einfach nicht mehr und nicht minder, als ein directer Bruch der von uns geschlossenen Staats-Verträge.

Dieser Satz — einmal ausgesprochen — bedarf unter Deutschen schon nicht mehr einer näheren Begründung. Es steht aber zu hoffen, daß die vorgeschlagene Maßregel nach

Beifügung voller Gewähr für unsere Vertragsstaaten gegen eine mißbräuchliche Anwendung nun schnell zahlreiche Freunde und einen erheblich geringeren Widerstand in unserem Volke finden werde.

Es müssen noch zwei Einwendungen erwähnt werden, welche gegen die hier vorgetragene Rechtsauffassung geltend gemacht werden könnten. Die eine könnte etwa dahin gehen: die Kraft der Handelsverträge ist so weittragend, daß sie uns sogar verhindert, Maßregeln innerhalb des Reichs zu treffen, durch welche unsere Landwirthschaft in Stand gesetzt wird, den Anbau des Getreides nicht nur auf der derzeitigen Höhe zu erhalten, sondern auch noch zu vermehren. Danach dürfte also z. B. auch das deutsche Reich im Interesse seiner Vertragsstaaten nicht dazu übergehen, den Getreideproduzenten für jeden Doppelcentner Getreide 5 M. Zulage zu geben, blos weil durch diese Maßregel der deutsche Getreidebau gefördert würde und der Russe also z. B. dann keine Aussicht mehr hätte, beim Erlahmen des deutschen Getreidebaus von Jahr zu Jahr mehr Getreide in unser Land zu schicken. Dieser Einwand richtet sich also wohl von selbst! Die vorgeschlagene Maßregel ist eine ganz interne, welche an den Zöllen gar nichts ändert, die unsere Vertragsstaaten in Wahrheit nur allein interessirende normale Einfuhr völlig unangetastet läßt und nur gewissermaßen ein Abkommen zwischen den inländischen Konsumenten und Produzenten von Getreide schafft, wonach erstere sich verpflichten, bezüglich des inländischen Getreides fernerhin eine Liebesgabe von den Landwirthen nicht mehr in Anspruch nehmen zu wollen und also einen normalen Preis dafür zu zahlen, letztere, sich mit diesem begnügen zu wollen.

Der Verfasser dieser Zeilen hatte ferner seine obige Rechts-

auffassung, bezüglich der Auslegung unserer Handelsverträge zwei hervorragenden Juristen zur Beurtheilung unterbreitet. Der eine der beiden Herren hatte die Güte, zu antworten, und seine Kritik ging dahin, daß die Ausführung des Kanitzschen Gedankens sich nicht vertrage mit unseren Handelsverträgen, weil deutscher Erstkäufer des fremden Getreides im Gegensatze zu jetzt dann nur noch das Reich sein würde. Verfasser hat sich daher beeilt, durch eine genauere Ausbildung des § 1 des Entwurfs deutlicher darzulegen, daß die Einfuhr ausländischen Getreides, also auch der Handel und selbst die Spekulation mit solchem in Deutschland gar nicht gehemmt, sondern eben nur die schädlichen Rückwirkungen solcher Gebahrungen auf unser Land und also insbesondere auf unsere Getreidepreise unterbunden werden sollen. Hiermit dürfte wohl auch dieser weitere Einwand seine befriedigende Erledigung gefunden haben. Der zweite der angefragten Herren, Wirklicher Geheimer Rath Professor Dr. von Gneist hat, obwohl Verfasser seine Bitte als ein ehemaliger Schüler an ihn zu richten in der Lage war, es vorgezogen, auf den eingeschriebenen Brief nicht zu antworten, und es muß daher dem Leser überlassen bleiben, welche Schlüsse er aus diesem Schweigen des berühmten Gelehrten, der sonst ja so liebenswürdigen und liberalen Excellenz ziehen zu dürfen glaubt.

Die vorgeschlagene Maßregel würde nun aber andererseits auch zugleich das Aufschnellen der Getreidepreise auf unstatthafte Höhe völlig hintanhalten und also auch nach dieser Richtung hin eine höchst geeignete den Preisstand des Getreides ganz von selbst regelnde Freischleuse abgeben.

Einzelnes.

Zu § 1. Die Mitbetheiligung des bloßen Zollgebiets Luxemburg erscheint an sich eigentlich ebenso unnöthig, wie etwa eine Aufhebung unserer Getreidezölle das wäre. Nur müßten dann an unserer Grenze gegen Luxemburg erst wieder besondere Monopolbarrieren errichtet werden; und allein aus dem praktischen Grunde, solche zu vermeiden, empfiehlt sich die Mithineinziehung dieses Zollgebiets in die Maßregel.

Der reelle Handel in in- und ausländischem Getreide würde nicht nur keine Einbuße erleiden, sondern sogar durch die große Stetigkeit des Geschäfts und durch den Wegfall der großen Verlustsummen, welche jetzt den Börsenschwindlern in den Schooß fallen, einen erheblichen Aufschwung gewinnen.

Zu §§ 6 u. 10 a. E. Die für die verschiedenen Feldfrüchte normirten Preise entsprechen in Ansehung der gestiegenen Lohnsätze und Steuern, sowie der Anforderungen unserer neueren sozialen Gesetzgebung nur knapp den Gestehungskosten derselben, wenn wir doch nämlich hier unter diesen auch das nothwendige Auskommen des Wirths (= mäßiger Unternehmer- oder Pächtergewinn) und eine mäßige Verzinsung des angelegten Kapitals (= Pachtschilling) mit zusammenfassen müssen.

Zu § 8. Da die Reichskasse dadurch keinerlei Einbuße erleiden könnte, so liegt auch keinerlei Grund vor, den zum Export arbeitenden Mühlen zur Belebung ihrer Thätigkeit nicht eine — ja auf der anderen Seite als Zoll doch nothwendig wieder einkommende — Export-Prämie in Höhe des Zolls (3½ Mark per 100 Kilo) vorläufig auch dann zu gewähren, wenn das zu dem betreffenden Mühlenerzeugnisse

benutzte Getreide aus einem Kornhause oder von einem inländischen Produzenten angekauft war.

Zu § 10. Dem Reiche würden zunächst — d. h. bis zu einer allgemeinen Preissteigerung des Getreides auf dem Weltmarkte, wozu die Ausführung der hier gewollten Maßregel allerdings leicht den, abgesehen von England ja allerseits nur wohlthätig zu empfindenden Anstoß geben könnte, — beträchtliche Einnahmen zufließen. —

Die empfohlene Verwendung eines Theils der Einnahmen zu dem Zweck, die Arbeiter in Stadt und Land seßhafter zu machen, würde in allerwirksamster Weise den Bestrebungen der Socialdemokratie Abbruch thun.

Zu §§ 2 und 10. Für den Kriegsfall erscheint schon an sich die Errichtung von Kornhäusern ein immer dringenderes Bedürfniß unserer Landesvertheidigung und zwar genau in demselben Maße dringender, in welchem sich unser Bedarf an ausländischem Getreide steigert. Die Errichtung von Kornhäusern wäre also auch an sich schon ein Erforderniß unserer politischen Lage.

Die erstmalige Beschickung der Kornhäuser mit inländischem Getreide würde schon sofort eine erhebliche Aufbesserung der Getreidepreise zur Folge haben, und es wäre wünschenswerth, daß die Reichsverwaltung auch schon von langer Hand her und, soweit dabei auf das Ausland zurückgegriffen werden muß, unter der Hand ihren Bedarf sich sicherte.

II. Vorbereitende Maßregel,
Feststellung der heutigen Unrentabilität des Deutschen Ackerbaues auf den geringeren Böden.

Ist das Deutsche Volk, ist insbesondere der Reichstag und sind unsere deutschen Regierungen heute schon reif für das Verständniß von der Nothwendigkeit, den Kanitz'schen Gedanken oder ähnliche, man möchte fast sagen, heroische Mittel thatsächlich zur Ausführung bezw. zur Anwendung zu bringen?

Man muß leider zugeben: Nein!

Weshalb aber das? Ist der vorhandene Mißstand etwa noch nicht groß genug? Soll er sich wirklich erst noch verschärfen?

Die Gründe liegen einestheils in der philisterhaften Gewohnheit unserer Zeitgenossen, ungewöhnlichen Maßregeln stets mit tiefstem Mißtrauen gegenüber zu treten, anderntheils in dem von der weit verbreiteten liberalen Presse so überaus tief ausgefahrenen manchesterlichen Geleise, aus dem wieder auf den richtigen Weg abzukommen, eben sehr schwer hält, ferner in einer anderen nicht minder weit verbreiteten Sorte von Presse und Gottlob spärlicher vertretenen Politikern, deren feile Verlogenheit fast noch größer ist, als ihre Unkenntniß der thatsächlich vorhandenen Verhältnisse, und welchen im Dienste des Industrialismus, des Capi=

talismus, des Judenthums und der Börse kein Mittel zu schlecht ist, wenn es nur diesen ihren Schutzherren zugute kommt.

Da wird der kleine gegen den großen Grundbesitz ausgespielt, als ob nicht die dem Kleinen an seiner Nothdurft entgehende eine Mark diesem viel wichtiger wäre, als die an seinem Ueberflusse etwa fehlenden 100 Mark demjenigen, dessen Einkommen 100 mal größer ist, als das jenes. Da wird der geringere Boden gegen den besseren Rübenboden ausgespielt, als ob es nicht klar wäre, daß auf den besseren Böden, wenn der Rübenbau nachlassen muß, der Anbau der jetzt mehr auf die geringeren Böden beschränkten Kartoffeln sich verstärken muß. Da wird von Liebesgaben an die Landwirthe gefaselt, und der große Richter selbst verschmäht es immer noch nicht, von einer Liebesgabe der ostelbischen Brenn-Junker zu schreiben und zu reden, obwohl doch jeder halbwegs gescheidte Brennmeister heute schon weiß, daß den süddeutschen Brennern verhältnißmäßig zweieinhalbmal soviel Contingent zugewiesen worden ist, als den ostelbischen, daß diese daher ihre Production durch dasselbe Gesetz haben auf zwei Drittel ihrer früheren Betriebe einschränken müssen, durch welches die Süddeutschen in die Lage kamen, ihre Production auf $^{8}/_{5}$ zu erhöhen und daß es daher nachgerade jetzt eine platte Albernheit ist, noch von einer Liebesgabe der norddeutschen Brenner zu faseln, welch' Letztere ja eben gerade umgekehrt eine solche an die Süddeutschen zu bezahlen haben. Wie sagte doch aber Herr Bamberger?: Es mag das noch so dumm sein, es zieht doch immer noch!

Endlich aber liegen vorab die Gründe, weshalb das deutsche Volk in seiner Gesammtheit immer noch nicht reif ist für den Kanitz'schen Gedanken, in der außerordentlich großen Unkenntniß der großen Menge — die Landwirthe selbst keineswegs etwa ausgeschlossen — von der ganzen

Tiefe des Mißstandes, an welchem unsere landwirthschaftliche Produktion und bez. unser landwirthschaftliches Gewerbe krankt.

Die unklare Phrase ist der ärgste Feind des Gedankens. Wenn also unsere agrarischen Freunde und unsere Presse fort und fort über die Noth der Landwirthschaft klagen, so dürfen wir uns nicht wundern, daß unsere Gegner darunter lediglich die Noth der persönlichen heutigen Landwirthe verstehen wollen, und darauf die Behauptung zu stützen suchen, diese wollten sich nur selber bereichern. Die Frage muß vielmehr klarer gefaßt werden; wir müssen sie dahin bestimmen: in erster Reihe: muß nicht, wenn es noch weiter so fortgeht, nothwendig die landwirthschaftliche Erzeugung und Kultur Deutschlands zurückgehen? und erst in zweiter Reihe nicht auch der Stand der Landwirthe?

Ist die Frage einmal so gefaßt, so ist sie auch mit einem Schlage herausgehoben aus dem Niveau der Beurtheilung bloß vom Standpunkte der Erhaltung eines einzelnen Gewerbes oder Berufsstandes aus, sei derselbe auch weitaus der zahlreichste und dabei der unentbehrlichste Faktor der sozialen Gesundheit und der Kraft unseres Volkskörpers. Die Phrasen: „Nach Ihnen kommen dann Andere, die es besser verstehen werden", müssen dann verstummen, wenn einmal erwiesen ist, daß nicht Mangel an Intelligenz und Energie, auch nicht Mangel an Kapital die Ursachen sind, daß heut zu Tage die Landwirthschaft und speziell der Körnerbau schon in weitem Umfange bei uns nicht mehr die Erzeugungskosten deckt, sondern vielmehr die minderwerthigen Preise der landwirthschaftlichen Erzeugnisse, speziell des Getreides. Dann wird mit einem Schlage festgestellt sein, daß auch selbst der intelligenteste und reichste jüdische Landwirth und weshalb also auch selbst der Magistrat von Berlin aus dem Ackerbau keinerlei Verzinsung angelegten

Kapitals mehr erwarten kann ,vielmehr nur noch die Leistung von Zubußen.

Dann endlich wird auch die Zahl derjenigen Politiker und Preßorgane sehr zusammenschrumpfen, die noch den Muth der Kaltblütigkeit finden, zu erklären: „Die deutsche Landwirthschaft mag immerhin aufhören, zu produziren, wir werden deshalb doch nicht verhungern.“

Verfasser dieser Zeilen hat, wie die diesem Heft beigefügten Anlagen ergeben, seit zwei Jahren sich mit der Lösung des Problems beschäftigt, eine klare, durchsichtige, der Kritik weitester Kreise in allen Einzelnheiten frei offenstehende Aufrechnung über die Rentabilität der heutigen deutschen Landwirthschaft aufzumachen und dadurch mindestens die thatsächlich schon eingetretene wirthschaftliche Insolvenz weiter Ackerflächen Deutschlands nachzuweisen. Er ist dabei zu der Ueberzeugung gekommen, daß es nur einen Weg giebt, um zu diesem Ziele zu gelangen, nämlich den von Joh. Heinr. v. Thünen in seiner berühmten Schrift „Der isolirte Staat“ eingeschlagenen Weg der Isolirung. Man isolire also die einzelnen Zweige des Landwirthschaftsbetriebes, vorab den Ackerbau von dem übrigen Betriebe, indem man etwa unterstellt, es besäße Jemand an einer entfernten Gemeinde in gewöhnlicher Größe, Kultur und Entfernung von der Dorflage, wie von der Eisenbahn und dem nächsten Marktorte ein gehöft- und inventarloses Ackerstück, welches durch liebenswürdige Nachbarn ganz normal bewirthschaftet wird, indem dieselben die erforderlichen Arbeiten jederzeit prompt und zu den Selbstkosten leisten lassen, die Geräthe und Maschinen gegen mäßige Leihe hergeben und die An- und Verkäufe von Allem, was an Saatgut, Dünger 2c. erforderlich ist, bezw. was überhaupt geerntet wird, zu normalen Preisen bewirken. Diese Aufrechnung, durch eine ganze normale Fruchtfolge durch-

geführt und entsprechende Beträge für Steuern und Abgaben, Hagelversicherung, Aufsicht und allgemeine Unkosten beigefügt, giebt ein ganz klares Bild und der sachverständigen Kritik die Handhabe, jede Position und jede Anordnung der Fruchtfolge, wie der Bestellungsart auf ihre Richtigkeit oder Angemessenheit hin einzeln zu prüfen. Wohlverstanden! dabei sind Zinsen des Betriebskapitals oder gar Pachtzins resp. Zinsen von angelegten Kapital- und Haushaltskosten gar nicht eingerechnet, ebensowenig Fehlschläge oder Mißernten: Wenn daher eine solche Aufrechnung nichtsdestoweniger eine Unterbilanz ergiebt, also die Nothwendigkeit eines Zuschusses des Eigners, so ist der Beweis klar erbracht, daß die Bestellung dieses Ackerstücks nicht mehr lohnt und also von dem Besitzer, falls er andere Pflichten, als die Sorge um seinen Geldbeutel nicht kännte, je eher desto lieber aufgegeben werden müßte.

Um nun ein möglichst zutreffendes Bild der Rentabilität eines gesammten Guts zu geben, müßte man in zweiter Linie für ein kleines vielleicht zwei Morgen großes Gartengrundstück, in der Dorflage selbst belegen, eine ähnliche Aufrechnung machen, in dritter Linie für ein etwa 10 Morgen großes Wiesenstück mittlerer Güte. Auch diese Aufrechnungen bieten keinerlei besondere Schwierigkeiten. Solche treten freilich schon eher hervor, wenn man an eine Aufrechnung der Kosten und Einnahmen aus der Viehzucht herantritt. Hier kommen sofort in Betracht: Vieh-Anlage-Kapital-Verzinsung und Erhaltung, Zukauf bei Abgängen, (Seuchen) Miethe und Unterhaltung von Stall, Futterkammer, Heuboden und Strohspeicher; Geräthe-, Inventar-, Kapitalverzinsung und -Unterhaltung (Stallgeräthe, Futtermaschinen 2c.) Futter, Streumaterial,

Verpflegung (Stallleute, Hufschmied, Thierarzt, Apotheke) Einnahmen: Dünger, Arbeitskraft der Zugthiere (gelegentliche Lohnfuhren neben den auf Acker und Wiese ꝛc. dafür liquidirten Beträgen) Milch (Butter), Eier, Wolle, Felle, Viehverkauf.

Setzt man alle diese Acker-, Wiesen- und Vieh-Konten zusammen und fügt noch hinzu einen Ausgabebetrag für Unterhaltung von Acker- und Gemeindewegen und Gräben, sowie für Compostbereitung, Feuer-Versicherung und General-Unkosten, so hat man ein Gesammtbild einer offenbar recht normalen Wirthschaft. Das Gebäude-Konto ist durch die Annahme bloßer Miethwerthe erübrigt.

Jede andere Methode der Berechnung aber bleibt undurchsichtig und lediglich ein in seiner Begründung im Einzelnen und auf seine Richtigkeit hin völlig unkontrolirbares Urtheil. Was will es zum Beispiel heißen, wenn Herr Amtsrath Schmidt-Lohme erklärt, sein Roggen habe ihm nur x Mk. gebracht und y Mk. gekostet? Wieso Herr Amtsrath? Allen Respekt vor Ihrer Wahrheitsliebe, Ihrer rechnerischen Genauigkeit und Ihren praktischen Wirthschaftsdispositionen, aber bewiesen ist damit Etwas doch offenbar nur für denjenigen, der eben glauben will!

Was soll es heißen, wenn ein Landwirth erklärt: „bei meiner Aufrechnung ist zu bemerken, daß zwar mein Haushalt und die Schuldenzinsen mit berechnet sind, mein Haushalt aber ist bescheiden und meine Schulden sind nicht belangreich,“? Da lobe man doch die Rechnung des Berliner Magistrats über seine Rieselgüter: dabei sind keine Anlagekapital- oder Schuldenzinsen, dabei ist kein Haushaltkonto und doch ein bedeutendes Minus, obgleich der größte Marktort in denkbar nächster Entfernung und obwohl der theuerste Dungstoff, der Sickstoff gratis und franko geliefert wird. Den einzigen praktischen Einwand

machte dem Verfasser ein den Berliner Magistratskreisen selbst mindestens sehr nahestehender Berliner Herr, indem er darauf hinwies, daß manche Frucht unter dem Uebermaße von Dung verderben müßte, d. h. also doch wohl nicht mehr und nicht minder, als beim Hochwohlweisen Magistrate von Berlin fehlte es an der nöthigen Intelligenz, um richtige Dispositionen über das kostbare Naß zu treffen, denn, daß das bei der Ausdehnung der Rieselgüter an sich möglich wäre, liegt doch wohl auf der Hand! Aber dann soll doch der Magistrat diese Leute je eher desto besser entlassen, die ihm jetzt eine Zubuße von 1/8 Million Mark aufnöthigen, statt der ehedem gehabten Einnahme von 1/2 Million, wenn es blos daran liegt!

Auch die Aufstellung von Musterwirthschaften verschiedener Größe führt nicht zu einem durchsichtig klaren Ergebnisse. Will man nicht bis ins Detail hinein alle einzelnen Einnahme- und Ausgabe-Positionen nebst Fruchtfolge 2c. veröffentlichen, so führt die Rechnung doch wieder nur zu einem Ergebnisse, welches man auf Treu und Glauben als richtig hinnehmen oder auch bestreiten kann. Klar und jeder sachlichen Kritik frei die Stirn bietend und trotzdem kurz ist eben nur allein die Methode der Isolirung der einzelnen Zweige der Landwirthschaft. Es würde sehr dankbar zu begrüßen sein, wenn praktische Landwirthe im Interesse der großen Wichtigkeit der Sache sich bemühen wollten, eine solche Gesammtrechnung für eine ganze Wirthschaft aufzumachen und dieselbe zu veröffentlichen.

Dieses ist jedoch nicht Zweck dieser Zeilen. Hier handelt es sich ausschließlich um die Rentabilität des Ackerbaues und speziell des Anbaues der wichtigsten Frucht unseres Landes, des Getreides, und hierüber nun hat der Verfasser zum Theil unter Mitwirkung des landwirthschaftlichen Vereins zu Glogau bereits Rechnungen aufgemacht.

Auf die als Anlage 2 mitabgedruckte Petition hin beauftragte der Herr Landwirthschaftsminister von Heyden im Sommer 1893 diesen Verein, eine solche Untersuchung anzustellen. Es wurde dem entsprochen, und der Verein gelangte unter Benutzung der Isolirmethode zu dem Ergebnisse, daß die Bestellung eines Morgens 6. Klasse mit 3 M. 60 Pf. Gr. St. R. E. im Glogauer Kreise durchschnittlich dem Wirth eine Zubuße von 4 Mk. aufnöthigt. Die jährliche Liebesgabe der Landwirthe dieses Kreises, die sie bei Fortbestellung der im Kreise vorhandenen Aecker dieser und geringerer Art an die Konsumenten zu zahlen haben würden, beträgt also (bei 102 000 Morgen) allein schon 408 000 Mk! Excellenz von Heyden aber schienen mit diesem Ergebnisse derart befriedigt zu sein, daß man Nichts mehr darüber gehört hat, daß etwa noch ein anderer Verein über die Sache befragt worden wäre. — Die Korrespondenz des Bundes veröffentlichte nun in ihren Nummern 36 und 105 vom 10. April und 5. Dezember d. J., indem zugleich alle Gesinnungs- und Fachgenossen lebhaft zur Nachfolge auf dem eingeschlagenen Wege aufgefordert wurden, die nachstehende, vom Verfasser unter Mitwirkung eines spezifischen Praktikers entworfene

Rentabilitäts-Berechnung des reinen Ackerbaues.

Kreis Glogau, Schlesien.
Unterstellt:
Acker 6. Classe à 3,60 pf. Gr. St. R. E.
a. an gewöhnlicher Cultur,
b. 5 ha groß,
c. 1200 m von der Dorflage,
d. 12 km vom Marktorte bezw. Bahnhofe entfernt.

Angenommene Fruchtfolge:
1. Kartoffeln ged.
2. $1/2$ Futter, $1/2$ Sommerung.
3. Roggen mit Kunstdünger.
4. Lupinen (reif).
5. Roggen.

A. Ausgaben.	Tage Männer	Frauen	Kinder	2 Pferde	Stallmist und Saatgut Mk.	Pf.	Kunstdüng. u. Geräthe-Abnutzung Mk.	Pf.	Bemerkungen
1. Jahr: Kartoffeln mit Dung.									
a. Schälfurche	5			5					
b. Abeggen 1 Strich	1			1					
c. Stallmist 100 Fuhren à 20 Ctr. à 40 Pf.					800				
d. Dung: Aufladen Fahren und Breiten	13	40		13					
e. Dung unterpflügen	10		10	10					
f. (Im Frühjahr) Abeggen (3 Striche)	3			3					
g. Markiren	1		1	$^1/_2$					
h. Ruhren (Furchenziehen)	4			4					
i. Kartoffeln, Saatgut 200 Ctr. à 1,25					250				
k. Kartoffeln, heranfahr. und legen	4	20		1					
l. Kartoffeln zudecken	4			2					
m. Abeggen	1			1					
n. Zweimal Behäufeln	8			4					
o. Kartoffeln ernten		100							
p. Kartoffeln Abfahrt (nach dem Dorf)	7			7					
q. Einmiethen der Kartoffeln	12								
r. Kartoffelland abeggen und ablesen	1		10	1					
s. Verfrachtung d. Kartoffeln	35			35					
2. Jahr: 10 Morgen Sommerungsgemenge und 10 Morgen Futter (Seradella).									
a. Furche im Herbst	10			10					
b. (Frühjahr) Krümmern	4			4					
c. Eggen 2 Strich	2			2					
d. Saatgut, 9 Ctr. à 7 M.					63				
e. 10 Morgen Sommerung drillen	$1^1/_2$	$^3/_4$		$^3/_4$					
f. Saatgut Seradella 2 Ctr. 50 Pf.					25				
Uebertrag	$126^1/_2$	$160^3/_4$	21	$104^1/_4$	1138				

A. Ausgaben.	Tage Männer	Tage Frauen	Tage Kinder	Tage 2 Pferde	Stallmist und Saatgut Mk.	Pf.	Kunstdüng. u. Geräthe-Abnutzung Mk.	Pf.	Bemerkungen
Uebertrag	$126^{1}/_{2}$	$160^{3}/_{4}$	21	$104^{1}/_{4}$	1138				
g. 10 Morg. Serad. säen	1								
h. Saateineggen 20 M.	2			2					
i. Steine 2c. ablesen		6							
k. Gemenge mähen, binden, aufsetzen	10	10							
l. Futter mähen und trocknen	10	15							
m. Abfahrt und Einscheuern (20 Mg.)	9	13		3					
n. Dreschen 20 Mg. (m. Göpel)	6	15		2					
o. Verfrachtung nur von der Sommerung	3			3					
p. Drillmaschine $^{3}/_{4}$ Tag,							1	80	
Göpel-Dreschmaschine 2 Tage							6		
3. Jahr (Roggen mit Kunstdünger).									
a. Sommerungsstoppel schälen	5			5					
b. Eggen, 2 Strich	2			2					
c. Tieffurche pflügen	10			10					
d. Eggen, 3 Strich	3			3					
e. Steine 2c. ablesen		6							
f. Aussaat 16 Ctr. à 5,50 Mk.					88				
g. Thomasschlacken 2 Ctr. à 2,70 p. Mg.,							108		
Kainit 2 Ctr. à 1,25 p. Morgen							50		
h. Roggendrillen	3	$1^{1}/_{2}$		$1^{1}/_{2}$					
i. Kunstdünger streuen	$3^{1}/_{2}$			$^{1}/_{2}$					
k. Abeggen	1			1					
l. Roggen mähen, binden, aufsetzen	12	12							
m. Roggen abfahren u. einscheuern	9	15		3					
n. Dreschen	9	21		3					
o. Drillmaschine und Dreschmaschine							3	60	
							9		
p. Verfrachtung	5			5					
Uebertrag	230	$275^{1}/_{4}$	21	$148^{1}/_{4}$	1226		178	40	

A. Ausgaben.	Tage: Männer	Tage: Frauen	Tage: Kinder	Tage: 2 Pferde	Stallmist und Saatgut Mk.	Stallmist und Saatgut Pf.	Kunstdüng. u. Geräthe-Abnutzung Mk.	Kunstdüng. u. Geräthe-Abnutzung Pf.	Bemerkungen
Uebertrag	230	275 1/4	21	148 1/4	1226	—	178	40	
4. Jahr.									
a. Roggenfurche (tiefe) Herbst	12			12					
b. Frühjahr, Krümmern	4			4					
c. Abeggen, Stroh	1			1					
d. Lupinen, Saatgut, 16 Ctr. à 4,50					72	—			
e. Lupinen drillen	3	1 1/2		1 1/2					
f. Abeggen	1			1					
g. Walzen	2			2					
h. Lupinen mähen und einsetzen	12	20							
i. Abfahrt und Einscheuern	12	18		3					
k. Dreschen	9	24		3					
l. Verfrachten	5			5					
m. Drill- und Dreschmaschinen							3 9	60	
5. Jahr.									
a. Lupinenstoppelschälen	5			5					
b. Eggen, 3 Strich	3			3					
c. Quecken abharken 2c.	2	5		2					
d. Tieffurche	10			10					
e. Eggen, 3 Strich	3			3					
f. Steine ablesen.		6							
g. Roggen, Saatgut 16 Ctr. à 5,50					88	—			
h. Roggen drillen	3	1 1/2		1 1/2					
i. Abeggen, 1 Strich	1			1					
k. Roggen mähen, binden, aufsetzen	12	12							
l. Roggen, Abfahrt u. Einscheuern	9	15		3					
m. Dreschen	9	21		3					
n. Verfrachtung	5			5					
o. Drill- und Dreschmaschinen							3 9	60	
Sa.	352	399 3/4	21	217 1/4	1386	—	203	60	

A. Ausgaben.	Tage: Männer	Frauen	Kinder	2 Pferde	Stallmist und Saatgut Mk.	Pf.	Kunstdüng. u. Geräthe-Abnutzung Mk.	Pf.	Bemerkungen Mk.	Pf.
Sa. 343 Männertage (eigentlich 353) à 120 Pf.									411	60
„ $397^3/_4$ Frauentage à 60 Pf.									238	65
„ 21 Kindertage à 40 Pf.									8	40
Sa.									659	65
oder pro Jahr und Morgen									6	59
$206^3/_4$ Gespanntage, einschließlich der auf jährlich 10 Mk., im Ganzen 50 Mk. zu rechnenden mit vorzuhaltenden Ackergeräthe und Wagen = 6 Mk.							50		1190	50
oder pro Jahr und Morgen									12	40
Markenzuschläge zu den Männertagen									6	—
Markenzuschläge zu den Frauentagen									5	60
									11	60
oder pro Jahr und Morgen									$11^3/_5$ Pf.	

Zusammenstellung der Ausgaben.

Laut vorstehender Berechnung.

a. Löhne	659,65 Mk.	also pro Jahr u. Morg.	6,72 Mk.
b. Markenzuschläge dazu	11,60 „		
c. Spannviehentschädigung abz. Grätheerhaltg.	1190,50 „	„ „ „	11,90 „
d. Saatgut und Stallmist	1388,00 „	„ „ „	13,88 „
e. Kunstdünger u. Geräthe- u. Maschinenabnutzung +50 Mk. ab c.)	253,60 „	„ „ „	2,53 „
Ferner:			
f. Hagelversicherung c. $1^1/_3$ %	30,00 „	„ „ „	0,30 „
g. für Aufsicht, allgemeine Geschäftsunkosten, Geschäftsreisen, Post 2c.	80,00 „	„ „ „	0,80 „
h. Grundsteuer (à 30 Pf.)	30,00 „	„ „ „	0,30 „
i. Kommunale Zuschläge dazu (Provinz, Kreis, Gemeinde, Schule, Kirche	20,00 „	„ „ „	0,20 „
Summa	3663,35 Mk.	Summa	36,63 Mk.

Gar nicht gerechnet: Arbeitsstörungen im Betriebe durch Wetter 2c.

B. Einnahme.

		Mk.
Jahr 1.	50 Centner Kartoffeln à 1 Mk. pro Morgen Sa.	1000,00
Jahr 2.	Gemenge 10 Morgen à 5 Ctr. à 6 Mk. . .	300,00
	Gemengestroh 100 Ctr. à 1,25 Mk.	125,00
	5 Fuhren Seradellaheu à 40 Mk.	200,00
Jahr 3.	Roggen 20 Morgen à $4^1/_2$ Centner à 5,50 Mk. .	495,00
	Transport	2120,00

		Mk.
	Transport Mk.	2120,00
	Maschinenstroh 200 Ctr. à 1,20 Mk.	240,00
Jahr 4.	20 Morgen à 4 Ctr. Lupinen à 4,50 Mk. . .	360,00
	Lupinenstroh 160 Ctr. à 0,75 Mk.	120,00
Jahr 5.	20 Morgen Roggen à 4 Ctr. à 5,50 Mk. .	440,00
	Maschinenstroh 200 Ctr. à 1,20 Mk.	240,00,
		3520,00

gar nicht gerechnet: Mißernten 2c.

		Mk.
also pro Morgen u. Jahr		35,20
und abzüglich Saatgut	5,86	
und des zum Stallmist verwendeten Strohes 400 Ctr. (500 M.)	5,00	
		10,86
	Rest	24,34

Ausgabe, vorstehend berechnet	3663,35
Mithin Unterbilanz	143,35
per 5 Jahre u. 20 Morgen oder per Jahr u. Morgen . . .	1,43

Bilance

für den Kreis Glogau mit seinen 102,000 Morgen sechster und noch geringerer Klasse Aeckern, sobald diese Aecker nicht mehr bestellt werden sollten, die Wirthe also aufhören würden, das dafür erforderliche Geld aus ihrer Tasche zuzulegen:

a. für das Nationalvermögen an Netto-Rohwerthen:
b. für Handwerk und Industrie;
c. für die Arbeitsgelegenheit bez. für das Arbeitseinkommen der ländlichen Arbeiter;

die Summe aller Einnahmen pro Jahr und 100 Morgen war:		3 520,— Mk.
hiervon ab:		
1) Stallmist und Saatgut	1 386,— Mk.	
2) Kunstdünger und Abnutzung der Geräthe des Wirthes	203,60 „	
3) Geräthe-Abnutzung der Arbeiter (1 pCt. des Lohnes)	6,59 „	1 596,19 „
	Rest:	1 923,81 Mk.

Es beträgt also die Gesammteinbuße der Nation	per 1 Jahr u. 100 Morgen	und für den Kreis Glogau
a. an heimischen Rohwerthen	1 923,81 Mk.	1 962 286 Mk.
b. für Handwerk und Industrie	210,19 „	214 393 „
c. für das Arbeitseinkommen der ländlichen Arbeiter (= 2280 Jahresarbeiter)	659,65 „	673 843 „
diesen Verlusten des Volkseinkommens und der Arbeitsgelegenheit per Sa.:		2 850 522 Mk.
abzüglich der in b. steckenden Rohmaterialien p. c.		50 522 „
	Rest	2 800 000 Mk.
steht allein gegenüber der Nutzen, welcher den Eigenthümern aus dem Brachliegenlassen ihrer Scholle erwachsen würde, d. i. 1,43 Mk.		146 000 „
also 5,3 pCt. der Ausfälle, diese bleiben demnach höher um		2 654 000 Mk.

Wie schloß doch einst im Reichstage Herr Freiherr von Marschall eine seiner Reden? „Das ist die Bilanz Ihrer Wirthschaftspolitik!“ Wir möchten dem nach den damals übrigens bereits längst erbotenen Beweisen so lüsternen Herrn Staatssekretär diese Worte hier zurückgeben und sehen — immer noch — dem Versuch einer Richtigstellung unserer Aufrechnungen mit Vergnügen entgegen.

Es könnte denselben ja vielleicht entgegengehalten werden, daß die Ernteerträge zu niedrig angesetzt seien. Andererseits aber sind doch auch keine Mißernten oder Fehlschläge mit in Rechnung gesetzt, und für Aufsicht (1 Mk. oder 1,50 Mk. pro Morgen und Jahr, also 100 bis 150 Mk. i. G. wäre doch mindestens dafür allein anzusetzen gewesen), für Marktunkosten des Wirths und seines Knechts, für sonstige Generalunkosten an Porto, Schreibmaterialien, Geschäftsunkosten, Arzt und Apotheke für die Arbeiter, Ernteschnaps und sonstige Erntezulagen, sowie Weihnachtsgeschenke ist insgesammt nur ein Betrag von 80 Mk. angesetzt, der mit Recht drei- und vierfach so hoch hätte gegriffen werden können. Auch die kommunalen Zuschläge für Provinz, Kreis, Gemeinde, Schule, Kirche, Armenverband ꝛc. sind

mit 20 Mk. pro Jahr und 100 Morgen offenbar sehr niedrig angesetzt, communale Leistungen, wie Hand- und Spanndienste zu Wege-, und anderen Bauten garnicht gerechnet, ebenso wenig Ehrenamtslasten. Auch ist in Betracht zu ziehen, daß die Zugthiere nur an den Tagen Kosten verursachen, an welchen sie wirklich Dienste thun, während sie sonst vielfach auch ohne Arbeit thun zu können, gefüttert werden müssen. Ebenso ist die Arbeit der Arbeiter als niemals durch die Einflüsse der Witterung oder sonstige Zufälligkeiten gestört angenommen und nur die wirklich geleistete also ist angeschrieben worden.

Es könnte ferner auch eingewendet werden: Es giebt aber doch im Glogauer Kreise viele Aecker 6. Klasse, die wegen ihrer bequemen Lage zum Gehöft oder wegen ihrer Nähe zum Marktorte oder wegen ihrer besonders guten Kultur anderen Bedingungen unterliegen. Dagegen ist zu repliciren: dafür giebt es auch wieder genug Aecker 5. Klasse, welche unbequemer zum Gehöft oder zum Marktorte gelegen sind, als der angenommene Durchschnitt, oder deren Cultur sich unter dem Durchschnitt befindet, und welche daher denselben Bedingungen unterliegen, wie der Durchschnitt der Aecker 6. Klasse. Endlich ist vor Allem in Betracht zu ziehen, daß der Kreis Glogau außer seinen 62 000 Morgen Aeckern 6. Klasse noch deren 34 600 7. und 5400 8. Klasse hat (Sa. 102 000 Morgen), und daß bei den Aeckern 7. und 8. Klasse doch offenbar das Schlußergebniß noch viel trauriger ausfallen müßte, als bei der 6. Klasse (mit 1,43 Mk. pro Jahr und Morgen Unterbilanz).

Das Facit war also mehr als $2^1/_2$ Millionen Mark Einbußen an Geld und mehr als 2000 Arbeiter brotlos in einem einzigen Kreise! Derlei Kreise dürften sich aber mit Leichtigkeit weit über 200 ermitteln lassen, und das gäbe also jährlich eine halbe Milliarde in Geld und über 400 000 brotlose Arbeiter, und auch das wäre noch lange nicht die Summe

aller Verluste, die ein Andauern der jetzigen Zustände herbeiführen müßte. Ist es doch unbestreitbar, daß in gewissem Umfange der letzte Centner Getreide, welcher unter Anwendung vollster Kraft auf einem Acker noch erzeugt werden kann, auch den größten Kostenaufwand erfordert: Die Grenze, bis zu welcher diese angewandte Kraft durch den Ertrag noch gelohnt wird, ist also bei niedrigen Getreidepreisen naturgemäß viel früher erreicht, auch auf den besseren Aeckern, als bei angemessenen Preisen, und die nothwendige Folge der heutigen Preislage des Getreides muß daher auch ganz allgemein eine Einschränkung der Intensität des Ackerbaues sein. Gälte der Centner Getreide 3 Mk. mehr als heute, so hätte der Eigenthümer der oben angenommenen 100 Morgen Acker, statt 143 Mk. Zubuße, eine Einnahme, d. i. Rente von nahezu 400 Mk. allein bezüglich dieser Früchte von seinem Grundstück zu erwarten, wenn es aber sich theurer stellt, den 12., 11. und 10. Ctr. Roggen auf gutem Boden zu erzeugen, als der dafür zu erzielende Kaufpreis einbringt, so wird der Wirth allmälig auch hier gezwungen sein, den Aufwand von Kraft zu sparen und sich darauf beschränken, nur 9 Centner zu ernten, die zu ernten, eben allein noch lohnend ist. Auch dieser Umstand wird wieder Hunderte von Millionen Mark an Einbußen für das Nationalvermögen zu Wege bringen und abermals werden Hunderttausende von Arbeitern Arbeit und Brot verlieren. Bei diesen Einbußen am Nationalvermögen ist aber noch besonders in Betracht zu ziehen, daß das alles Nettowerthe sind — die geringfügigen Abgänge sind bei obiger Rechnung schon gekürzt worden: die großen Werthe aber, mit welchen die Industrie so sehr zu prunken liebt, sind dagegen erst Bruttowerthe, und wenn man von ihnen den Werth der verwendeten Rohmaterialien, Kohlen und Frachten pp. zuvor in Abzug bringt, so vermindert sich die prahlerische Ziffer oft auf geringe Procentsätze.

Verfasser ist weit entfernt davon, zu wähnen, durch die vorstehenden Ausführungen irgend Jemand im Volke, der sich nicht überzeugen lassen will, davon überzeugen zu können, daß es eines Bruchs mit der gesammten, derzeit leider noch herrschenden Wirthschaftspolitik bedarf, um aus dem gegenwärtigen Irrsal herauszukommen. Der Verfasser ist eben vielleicht in den Augen dieser Leute, — der großen Mehrheit des Volkes — ein einzelner Landwirth, allenfalls auch vielleicht Volkswirth, der sich in gewisse Ideen verritten hat, von denen Akt zu nehmen man eben gar nicht nöthig hat. Wenn aber in jedem Bezirke des deutschen Reiches durch die in Vereinen organisirte Landwirthschaft nach demselben Schema entsprechende Rechnungen aufgemacht und diese öffentlich allenthalben bekannt gemacht werden würden, dann würde dieses Vogel „Strauß-Verfahren", wie bei den Regierungen, so auch bei der großen Mehrheit des Volks schnell genug ein Ende nehmen. Klar und erschreckend würde vor dem geistigen Auge des Volks der Abgrund sich aufthun, an dem es steht, die gewaltige Kluft, welche zwischen den producirenden Landwirthen und den Consumenten sich aufgethan hat: Wenn dann wiederum ein moderner Ritter Curtius in dieselbe hineinsprengte, um sie zu schließen, so würde nicht mehr blos Hohn und Spott und das aus sonst hochgeschätztem Munde ihm zugerufene Wort „gemeingefährlich" die Antwort sein. Ein eigen tragisches Schicksal zieht durch das Leben dieses bedeutsamen Mannes. Den Faden, den Allen voran er einst angesponnen, ihn will er jetzt wieder selbst zerschneiden. Derselbe Mann, dessen Seele einst in idealem Hochfluge nationaler Begeisterung aus weiter Ferne und tiefster Verborgenheit werthvollste Materialien zum Aufbau des deutschen Reiches herbei zu zaubern wußte, derselbe sieht sich jetzt, entfremdet dem wahren Pulsschlage der Nation, durch dieselbe ihm verbliebene, ihn aber nun in verkehrte Richtung tragende Begeisterung

gezwungen, diesen stolzen Bau selbst wieder so weit an ihm zu untergraben. Das Volk aber würde in seiner überwiegenden Mehrheit zu der Ueberzeugung kommen müssen: „So kann es nicht weiter gehen, und da zweifellos alle kleineren Mittel der Schwere des Uebels gegenüber ohnmächtig bleiben, so dürfen wir auch nicht vor Mitteln zurückschrecken, deren intensive Kraft eben allein noch der Schärfe des Uebels entspricht."

Im Einverständnisse mit dem Vorstande des Bundes der Landwirthe wendet sich daher Verfasser an alle Berufsgenossen mit der ernsten Bitte, in jedem landwirthschaftlichen Local-, Kreis- und Central-, Besitzer- und Inspectoren-Vereine dahin zu wirken, daß die Mitglieder der geringen Mühewaltung, eine solche Enquete zu veranstalten, sich nicht entziehen. Der Gleichmäßigkeit wegen müßte das empfohlene Colonnenschema beibehalten werden. Verfasser nimmt auch gern die fertig gestellten Enquetebogen entgegen, falls es nicht vorgezogen werden sollte, dieselben an das statistische Bureau des Bundes der Landwirthe Berlin SW., Hallesche Straße 18 I einzusenden. Es wäre sehr wünschenswerth, wenn die ganze Enquete noch im Januar abgeschlossen wäre. Schließlich werden auch die liberalen und freisinnigen fachkundigen Gegner ausdrücklich zur Mitarbeit aufgefordert, wenn auch vielleicht, wie leider zu befürchten, nur, um sich dadurch von der ganzen Schwere des Uebelstandes selbst zu überzeugen. Sich selbst überwinden ist eben sehr schwer!

Nun rasch an die Arbeit, deutsche Berufsgenossen: Bei geringer Vorarbeit des Referenten kann jeder landwirthschaftliche Verein dieselbe in einer Stunde bewältigen. Sollten die Herren diese Stunde wirklich nicht erübrigen können?

Ackermann-Salisch (Post), Bez. Liegnitz.

Anhang.

Uebersicht über die der Reichsregierung bereits früherhin erbotenen Beweise.

I. Resolution zu Salisch vom 26. Februar 1893.

(Neue Niederschlesische Zeitung Nr. 52 vom 2. April 1893. — Kreuzzeitung Nr. 113.)

Wer bringt Opfer?

Die heute hier zahlreich versammelten Landwirthe aus Salisch und Umgegend (Kreis Glogau) verwahren sich hierdurch gegen die von hoher Stelle ausgesprochene Behauptung, daß die Aufrechterhaltung unserer Getreideschutzzölle ein Opfer des Landes sei zu Gunsten der Landwirthschaft, wohl gar der Landwirthe selbst, eben noch gerade angängig, um durch dasselbe für den Kriegsfall die Landwirthschaft in Stand zu erhalten, die Bevölkerung zu ernähren;

sie lehnen vielmehr ein bloßes Almosen des Landes zu ihren oder der deutschen Landwirthschaft Gunsten entschieden ab und wollen nur nicht,

vor die Frage gestellt: sollen wir unseren geringsten Boden fortan gänzlich wüst liegen und unserem besseren Boden ebenfalls nur eine geringere Pflege zu Theil werden lassen, oder sollen wir beide in

der bisherigen Pflege erhalten und wo angängig, noch Neuland dazu in Arbeit nehmen?

wenn sie sich dann aus Liebe zur vaterländischen Scholle für das Letztere entscheiden —

für jede Tonne Brotgetreide, die sie dadurch der natürlichen Fruchtbarkeit des Bodens noch — oder mehr — abgewinnen, außer dem Opfer ihrer Mühe — wie die Verhältnisse heute liegen — mindestens noch 20 Mark, (das sind heute schon 55 Mark; Anm. d. Verfs.) Strafe für den mit der ausländischen Uebererzeugung zum Vortheil unserer Handels ausweise aufgenommenen Wettbewerb aus ihrer Tasche hinzu entrichten;

sie erachten die natürliche Fruchtbarkeit des deutschen Ackerbodens als einen so erheblich überwiegenden Theil der gesammten wertheerzeugenden Kräfte des Reichs, daß schon eine mindere Ausnutzung dieser natürlichen Quelle seines Reichthums sofort von den schädlichsten Wirkungen für das ganze Reich begleitet sein müßte,

und sind endlich der Meinung, daß unsere trotz der von den Landwirthen aufgewendeten Thatkraft immer noch ungünstigen Handelsausweise der letzten Jahre wesentlich auch noch darauf zurückzuführen sind, daß die deutschen Landwirthe in dem Bestreben, die Erträge des Ackerbaues trotz der Ungunst der Lage und der Ernten aufzubessern, neuerlich noch wieder besonders viel Kapital in der Form ausländischer Arbeitskraft dem Grundbesitze einverleibt haben, so daß das Ergebniß jener ungünstigen Handelsausweise doch noch durch die Vermehrung des werbend im Inlande angelegten Kapitals einigermaßen wieder ausgeglichen sein dürfte.

Gründe.

Die deutsche Landwirthschaft deckt noch nicht vollständig den Bedarf der eigenen Bevölkerung des Reichs

an Brotgetreide. Von einer Uebererzeugung derselben bei uns, die eine Einschränkung allerdings vielleicht rechtfertigen würde, kann also keine Rede sein. Die Preise für Brotfrüchte stehen unter den Selbstkosten der Erzeugung auf den geringeren Bodenklassen.

Ein Fabrikant schlösse also seine Fabrik und überließe es seinen Arbeitern, eine anderweite nutzbringende Verwendung ihrer Muskelkräfte und Handfertigkeiten aufzusuchen.

Für die deutsche Landwirthschaft die Losung auszugeben: Produktions-Einschränkung! wäre gleichbedeutend mit Vaterlandsverrath, denn eine solche würde sofort und auf allen Gebieten des Staatslebens um deshalb die unheilvollsten Wirkungen äußern, weil die natürliche Fruchtbarkeit seines Ackerbodens weitaus die stärkste Produktivkraft Deutschlands ist und von dieser wieder ein sehr erheblicher Theil auf die geringeren Bodenklassen entfällt.

Es kann nicht darauf ankommen, ob die deutschen Landwirthe aus Liebe zur Scholle, aus alter Gewohnheit, wegen ihrer großen Zahl, der Erhaltung ihrer werthvollen Besitzthümer halber, oder wegen ihrer Grundschulden u. dgl. oder aber aus wirklich bewußtem Opfermuthe sich der Pflege ihrer Aecker in der bisherigen Weise noch weiter widmen: Thatsächlich bleibt es dennoch ihrerseits ein Opfer zu Gunsten des Landes, wenn sie, trotzdem die Verkaufspreise niedriger sind, als die Kosten der Erzeugung auf den geringeren Bodenklassen, dennoch auch auf ihnen noch eine Waare weiter erzeugen, welche sonst nothwendig aus dem Auslande bezogen werden müßte und wenn sie also dadurch die Handelsausweise Deutschlands auf Kosten ihres Privatvermögens thatsächlich verbessern helfen.

Die inzwischen sogar noch vergrößerte Anbaufläche beweist nur die Größe des Opfermuthes der deutschen

Landwirthe oder ihre Thatkraft, keineswegs aber die Unmöglichkeit einer dereinstigen Einschränkung der landwirthschaftlichen Produktion Deutschlands. Die nur aus zufälligen oder persönlichen Gründen sich ergebende thatsächliche Unfähigkeit der derzeitigen zahlreichen Besitzer, zu einer Einschränkung derselben überzugehen, enthebt das Reich keineswegs der Verpflichtung, den Landwirthen das bisher von ihnen zum Nutzen der Gesammtheit übernommene Opfer abzunehmen. Denn „ein weiteres bloßes Geschehenlassen“ müßte nothwendig dahin führen, daß die heutigen Grundbesitzer nach Verlust ihrer Vermögen in Masse gezwungen würden, anderen, voraussichtlich minder zahlreichen Gruppen, ihren Platz zu räumen, diese aber allmählich weder gewillt, noch auch ihrerseits durch die Verhältnisse gezwungen sein würden, ferner das ihnen zugemuthete Opfer zu bringen. Es würde daher nothwendig eine Beschränkung der landwirthschaftlichen Erzeugung Deutschlands auf die besseren Böden eintreten.

Die Handelsausweise eines Landes sind keineswegs der allein ausschlaggebende Gradmesser für den Wohlstand desselben.

(Zu dieser Resolution nebst der Begründung seien uns einige wenige begleitende Bemerkungen gestattet. Die Erklärung trifft den Kernpunkt der Agrarfrage. Die manchesterlichen Lehren des Freisinns, denen sich die Regierung zu nähern scheint, sehen alles Heil im Handel. Demgegenüber wird mit Recht darauf hingewiesen, daß die Produktivkräfte die Grundlage des Reichthums eines Landes bilden. Unter den Produktiv-Kräften sind zu verstehen: die Fruchtbarkeit des Ackerbodens und der Thiere, deren Milch- und Wollergiebigkeit, die Muskelkräfte von Thieren und Menschen und die Handfertigkeiten und geistigen Fähigkeiten des Letzteren, die Ergiebigkeit der Bergwerke, die Wasser- und

Windskräfte und das an alle diese Kräfte noch angelegte, sie ausstattende, sowie das im Auslande und im Handel mit demselben angelegte Kapital. Von der Art, wie diese Kräfte nützlich und ohne mit ihren Erzeugnissen in schädlichen Mitbewerb zu treten, in Bewegung gesetzt werden, hängt die Größe und der Nutzwerth der Produktion ab.

Die Resolution stellt durchaus zutreffend fest, daß die Landwirthe, die, trotzdem die Kosten höher, als der Preis des Erzeugnisses auf geringem Boden, dennoch weiter wirthschaften, dem Lande ein Opfer bringen.

Der letzte Satz der Resolution besagt, daß die Lebensmittel, welche der aus dem Auslande bezogene Arbeiter hier aufzehrt, gleichstehen einem stattgehabten Export von Waaren. Beweisend dafür ist, daß importirte Produktiv-Kräfte im geraden Gegensatze stehen zu importirten Waaren: Die letzteren werden hier verzehrt, die ersteren erzeugen hier neue Werthe.)

II. Petition zu Alt-Struntz vom 12. März 1893.

(Neue Niederschlesische Zeitung Nr. 62 vom 14. März 1893. — Kreuzzeitung Nr. 124.)

Eine peinliche Frage an die Regierung, ein Beitrag zur Beleuchtung der Kehrseite der heutigen Wirthschafts-Politik.

Viele von uns heute hier versammelten Grundbesitzern von Struntz haben bereits im letzten Jahrzehnt eine Anzahl ihrer Aecker völlig wüst liegen gelassen, da dieselben unter der derzeitigen Marktlage für Roggen bei der Bestellung mit solchem nur noch einen Ertrag weit unter den Er-

zeugungskosten brachten, und da bei der Unmöglichkeit, nicht einmal Roggen noch mit Vortheil anbauen zu können, zugleich auch jede andere regelmäßige Bestellung dieser Aecker dem Besitzer nur Geldopfer aufgenöthigt hätte. Wir besitzen jedoch noch sehr viele andere Ackerflächen, deren bis dahin noch weiter geführte Bebauung ebenfalls — und aus denselben Gründen — uns offenbar nur noch Opfer auferlegt: jedoch ist der einzelne Wirth außer Stande, zu übersehen, bis zu welcher Bodenklasse hinab deutscher Acker in gewöhnlicher Bestellungs- und Verkehrslage, sowie Cultur unter den heutigen Verhältnissen die Erstehungskosten nicht mehr lohnt und daher

in Erwägung, daß einestheils diese Verhältnisse, wie wir uns von Jahr zu Jahr mehr davon haben überzeugen müssen, leider an sich eine große Gewähr der Dauer in sich tragen,

daß anderntheils der Herr Reichskanzler erklärt hat, daß dieselben aus Gründen der Staatsklugheit im Wege der Gesetzgebung nicht abgeändert werden könnten,

daß endlich an eine Aufforstung der durch die Ueberschwemmung mit fremdem Brotgetreide andauernd bedrohten Flächen schon um deshalb nicht gedacht werden kann, weil heute schon Niemand mehr zu hoffen wagt, daß die auch damit immerhin verbundenen Opfer einst auch seinen Kindeskindern zu Gute kommen würden,

zur Erhaltung der etwa noch vorhandenen Kapitalkraft des Besitzers für seine Familie und den Rest seines Besitzthums je eher desto besser ebenfalls mit Bestellung zu verschonen ist.

In Erwägung nun, daß die Regierung, wennschon sie die Ueberschwemmung sohin nicht abzuwehren vermag, mindestens doch verpflichtet ist, im wohlverstandenen Interesse

der Regierten die Hochfluthprofile thunlichst festzulegen und bekannt zu geben, und indem wir daher die am 26. Februar v. Js. zu Salisch gefaßte Resolution ausdrücklich auch zu der unsrigen machen (nur unter entsprechender Modification der Begründung Abs. 3), bitten wir ehrerbietigst den Minister für Landwirthschaft, Seine Excellenz den Staatsminister Herrn Dr. von Heyden:

> hochgeneigtest eine eingehende Untersuchung über die angeregte Frage in den einzelnen Provinzen und Kreisen anstellen und das Ergebniß derselben zur allgemeinen Danachachtung bekannt machen lassen zu wollen.

III. Petition zu Salisch vom Juni 1893.

(Neue Niederschlesische Zeitung vom Juni 1893.)

In Erwägung, daß die Handelsausweise des deutschen Reichs derzeit in der That ungünstige sind und daß mit Bezug hierauf in belangreichen Kreisen unseres Volkes die Meinung besteht, daß dieselben nur durch kräftigere Belebung der heimischen Industrie, wenngleich auf Kosten der deutschen Landwirthschaft wieder günstiger gestaltet werden könnten,

daß zunächst zwar die Handelsausweise allein keineswegs einen zutreffenden Maßstab für den zu- oder abnehmenden Wohlstand eines Landes abzugeben vermögen, zur Beurtheilung desselben vielmehr auch der Grad des Wohllebens des betreffenden Volkes, wie auch die jeweilige Vermehrung des werbend angelegten Capitals desselben mit heranzuziehen ist;

daß andererseits jedoch in nicht minder weiten Kreisen

unseres Volkes die entgegengesetzte Ueberzeugung besteht, daß die landwirthschaftliche Erzeugung von Rohwerthen weitaus die stärkste Quelle aller unmittelbaren Wertheerzeugung innerhalb des deutschen Reichs ist und bleiben muß und daß bei einer Verminderung derselben nicht nur unsere Handelsausweise sich alsbald noch um Vieles ungünstiger gestalten würden, sondern auch der ganze wirthschaftliche Bestand des Reichs schwer erkranken müßte und zwar ohne daß es — bei der unbedeutenden Küstenentwickelung, den ungenügenden Wasserverbindungen des Reichs und dem Mangel an eigenen kaufkräftigen Colonien — trotz etwa verbilligter Lebensmittelpreise irgendwie in Aussicht zu nehmen wäre, durch Belebung unserer Industrie dafür einen Ausgleich zu gewinnen, während umgekehrt durch Wiederaufblühen der deutschen Landwirthschaft nicht nur das heimische Gewerbe und die deutsche Industrie — trotz höherer Lebensmittelpreise — wieder zur Blüthe gelangen würden, sondern auch die deutsche Landwirthschaft bald genug im Stande sein würde, den Bedarf auch einer wachsenden Bevölkerung des Reichs an Brotfrüchten selbst zu decken;

daß es sich behufs Klärung dieser beiden, in unserem Volke sich direct gegenüberstehenden Meinungen offenbar empfiehlt, die Hilfe der Statistik anzurufen und

daß — bezüglich des von dieser hierbei in Rechnung zu stellenden Umfanges der event. Verminderung der landwirthschaftlichen Erzeugung von Rohstoffen — nachweisbar unter den heutigen Verhältnissen eigentlich schon jetzt behufs Erhaltung der Capitalkraft der Ackerbesitzer für sich, ihre Familien und bezw. den Rest ihres Besitzes eine Einschränkung der landwirthschaftlichen Erzeugung nach den zwei Richtungen hin geboten erscheint,

daß der geringere Acker, welcher, sobald

die Preise für die Hauptverkaufsfrucht — Roggen — unter ein gewisses Maß sinken, die Bestellung auch überhaupt nicht mehr lohnt, völlig damit zu verschonen und

daß auf den besseren Böden die ebenfalls nicht mehr lohnende gesteigerte Kraft der Betriebsweise entsprechend zu vermindern, zumal diesbezüglich ja natürlich die letzte Tonne Frucht, welche möglicher Weise von einem Acker noch erzielt werden könnte, im Allgemeinen auch verhältnißmäßig die meisten Erzeugungskosten erfordern würde;

daß es zur Erkenntniß der Wahrheit somit von höchstem Werthe für die gesammte Nation wäre,

A. einen Ueberblick zu gewinnen, welchen Gesammtumfang die Verminderung der landwirthschaftlichen Erzeugung unmittelbarer Werthe und somit des Jahres-Einkommens der Nation schon annehmen würde, wenn die deutschen Landwirthe sich entschließen wollten und könnten -- oder müßten, nur noch diejenigen Aecker zu bestellen, bei deren Bewirthschaftung ihnen selbst — wenigstens heute noch ein Nutzen verbliebe und auch diese nur in der eingeschränkten Weise zu bewirthschaften, welche ihnen selbst noch den möglichst großen Gewinn beließe, sowie, daß es bezüglich des Ausmaßes der Verminderung der Kraft der Bewirthschaftung sich vielleicht empfehlen dürfte, zu unterstellen, daß in Folge derselben die gesammte Roherzeugung der bezüglichen besseren Ackerböden sich um 10 pCt. verminderte.

B. ein vollwerthiges Urtheil darüber zu hören, ob in Aussicht zu nehmen, daß in Folge dessen die Lebensmittelpreise sich thatsächlich er=

mäßigen würden und ob ferner wieder hierdurch die deutsche Industrie im Stande sein würde, ihrerseits den bei der landwirthschaftlichen Roherzeugung sich ergebenden Ausfall am Volkseinkommen zu decken.

Aus diesen Gründen

ergeht an den Herrn Reichskanzler Graf von Caprivi die Bitte, schleunigst eine eingehende Untersuchung darüber anordnen zu wollen:

A. Welche Folgen es für den allgemeinen Wohlstand des deutschen Reiches zeitigen würde,
   1. wenn alle innerhalb derselben schon jetzt keinen Ertrag mehr abwerfenden Ackerländereien fortan ganz mit Bestellung verschont würden,
   2. wenn bezüglich aller übrigen Ackerböden eine Verminderung der Roherzeugung um schätzungsweise nur 10 pCt. einträte?

B. Ob in Aussicht zu nehmen sei, daß die hieraus für die Nation sich ergebenden jährlichen Verluste am Volkseinkommen ausgeglichen werden könnten durch eine entsprechende etwa auf niedrige Lebensmittelpreise zu stützende Mehrerzeugung unmittelbarer d. i. Netto=Werthe durch die deutsche Industrie?

und die Ergebnisse dieser Untersuchung öffentlich bekannt zu geben.

IV. Wir fordern Beweise!?

Die vorstehenden Kundgebungen waren sämmtlich alsbald dem Herrn Reichskanzler, wie auch dem Herrn Reichssekretär Freiherrn von Marschall durch

Uebersendung besonderer Druckexemplare oder der betreffenden Zeitungsnummern zur Kenntniß gebracht worden. Unsere Hoffnung indeß, die darin abgehandelte hochwichtige Frage der heutigen Rentabilität der deutschen Landwirthschaft möchte dadurch dem Gewirr der bloßen Phrasen — hüben wie drüben — entrückt und einer positiven Lösung näher geführt werden, diese Hoffnung blieb leider unerfüllt; es geschah eben nichts. Die so vielfach am Regierungstische vermißten Beweise aber waren somit doch jedenfalls und unseres Erachtens in geeigneter Formulirung und unter wissenschaftlicher Begründung längst erboten, und es wäre nur noch Sache der kaiserlichen Reichsregierung gewesen, dieselben durch die ihr — nicht aber auch uns — zur Verfügung stehenden Organe auch offiziell erheben zu lassen.



Druck von J. S. Preuß, Berlin W., Leipzigerstr. 31/32.

Der

Antrag Kanitz

auf

Verstaatlichung der Getreideeinfuhr.

Ein Beitrag zur Klärung dieser Frage

von

J. A. Zehnter,

Landgerichtsdirektor.



Heidelberg.

Carl Winter's Universitätsbuchhandlung.

1895.

Vorwort.

Soviel auch über die Frage der Verstaatlichung der Getreide-einfuhr im Wege des Kanitz'schen Antrages schon gesprochen und in den Zeitungen geschrieben worden ist, so wenig sind doch die Anschauungen darüber in weiteren Kreisen zur Klarheit durch-gearbeitet. Es muß daher als nützlich erscheinen, die Frage besser, als bisher geschehen, aufzuhellen. Ein Beitrag dazu sollen die folgenden Zeilen sein, die ich hiermit der Öffentlichkeit übergebe.

Mosbach (Baden), im Februar 1895.

Der Verfasser.



1.

Es ist eine Thatsache, die von Niemanden mehr bestritten wird, daß sich unsere Landwirtschaft gegenwärtig in einer sehr bedrängten Lage befindet, in einer Notlage, die viele Landwirte bereits an den Rand des Verderbens gebracht hat und die notwendig den wirtschaftlichen Ruin zahlreicher landwirtschaftlicher Existenzen herbeiführen muß, falls die dermaligen Zustände auch nur eine kurze Reihe von Jahren noch andauern.

Der Grund der Notlage liegt, abgesehen von der weitgehenden Verschuldung des Grundbesitzes, in der Unrentabilität der heutigen Landwirtschaft. Auf der einen Seite sind in den letzten Jahrzehnten die Produktionskosten infolge der Vermehrung von Steuern, Umlagen und sonstigen Lasten und infolge der Verteuerung der Arbeitskräfte und aller sonstigen Produktionsfaktoren fortwährend gestiegen. Auf der andern Seite aber sind die Preise für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse, insbesondere für das Getreide, durch eine von Jahr zu Jahr sich vermehrende Einfuhr aus fremden, unter wesentlich günstigeren Bedingungen produzierenden Ländern mehr und mehr herabgedrückt worden und stehen heute auf einem Stande, der thatsächlich die Kosten der Produktion nicht mehr deckt. Daß das auf die Dauer nicht gut thun kann, bedarf keiner weiteren Ausführung.

Man ist auch darüber auf allen Seiten einig, daß es mit der Landwirtschaft besser werden muß, und daß man sie nicht einfach zu Grunde gehen lassen kann. Denn von der Landwirtschaft ernährt sich in Deutschland ungefähr die Hälfte der gesamten Bevölkerung, und diese Bevölkerung bildet den gesundesten, festesten und zuverlässigsten Bestandteil des Volkes. Es ist eine staatliche Unmöglichkeit, die Notlage eines so großen und so wichtigen Teiles des Volkes unbeachtet zu lassen, um so mehr, als für diese großen Massen des Volkes keine Gelegenheit besteht, sich anderweitig eine Existenz zu schaffen. Überdies aber ist die Landwirtschaft auch ein so notwendiger Produktionszweig, daß es von den schlimmsten Folgen für das allgemeine Wohl sein müßte, wenn es dahin käme, daß unsere Landwirtschaft zu Grunde ginge.

So einig man aber darüber ist, daß es mit der Landwirtschaft besser werden müsse, so weit gehen die Meinungen darüber

auseinander, wie die Besserung zu bewirken ist. Die vollendeten Manchestermänner verweisen den Landwirt lediglich auf den Weg der Selbsthilfe. Sie gleichen dem Arzte, der dem gelähmt daliegenden Kranken den Rat giebt, sich durch fleißiges Spazierengehen gesund zu machen. Andere anerkennen, daß die Mittel der Selbsthilfe nicht ausreichen, vielmehr auch der Staat fördernd eingreifen müsse; aber darüber, wie dies zu geschehen habe, sind auch sie untereinander wieder verschiedener Meinung. Die einen glauben, daß man mit sog. kleinen Mitteln, wie z. B. Förderung des Absatzes durch den Bau von Kleinbahnen, geeignete Staffeltarife, Ankauf des Bedarfs des Heeres an landwirtschaftlichen Erzeugnissen unmittelbar bei den inländischen Produzenten u. s. w. auskommen könne. Andere dagegen erachten eine kräftigere und durchgreifendere Hilfe des Staates für notwendig; sie sind der Meinung, daß man nur mit einem großen Mittel genügend Hilfe bringen könne.

2.

Unter den Mitteln der letzteren Art steht gegenwärtig im Vordergrund der Diskussion die Verstaatlichung der Getreideeinfuhr zum Zweck einer Hebung der inländischen Getreidepreise. Diese Frage, die theoretisch schon früher erörtert wurde, ist bekanntlich neuerlich Gegenstand der politischen Debatte geworden durch den von dem konservativen Grafen Kanitz und Genossen im vorigen Reichstag eingebrachten Antrag auf Erlassung eines Gesetzes, wonach die Einfuhr ausländischen Getreides zu Gunsten des Reiches verstaatlicht und das Reich angewiesen werden sollte, das eingeführte Getreide nur um einen bestimmten, den Stand der gegenwärtigen Getreidepreise übersteigenden Preis weiter zu verkaufen. Die Formulierung des Kanitz'schen Antrags ging im vorigen Jahre dahin:

„1) Der Einkauf und Verkauf des zum Verbrauch im Zollgebiet bestimmten ausländischen Getreides mit Einschluß der Mühlenfabrikate erfolgt ausschließlich für Rechnung des Reichs.

2) Die Verkaufspreise werden im Mindestbetrage wie folgt festgesetzt:

Weizen . .	215 M. p. Tonne	Hülsenfrüchte	185 M. p. Tonne
Roggen . .	165 „ „ „	Lupinen . .	80 „ „ „
Gerste . .	155 „ „ „	Malz . . .	174 „ „ „
Hafer . .	155 „ „ „	Mais . .	155 „ „ „

Mehl und Mühlenfabrikate entsprechend den für das Getreide festgesetzten Mindestpreisen und nach dem gesetzlich fixierten Ausbeuteverhältnis."

Im vorigen Reichstag ist dieser Antrag nur unterstützt worden von seiten der konservativen Partei. Von seiten der Reichsregierung wurde der Antrag kühl abgelehnt, und aus der Mitte der

sonstigen Parteien erhob sich keine einzige Stimme zu Gunsten des Antrags. Damals stand die Reichsregierung noch unter der Führung des Grafen von Caprivi, des Mannes ohne Ar und Halm, dem seine besten Freunde nicht nachsagen können, daß er den Interessen der Landwirtschaft ein wohlwollendes Verständnis entgegengebracht habe.

Die konservative Partei hat sich jedoch durch diesen ersten Mißerfolg nicht abschrecken lassen. Sie hat in der Zwischenzeit den Gedanken des Antrags weiter erwogen und beraten und Stimmung für denselben zu machen gesucht. Es ist auch kein Zweifel, daß das Interesse für den Antrag unterdessen gewachsen und die Sympathien für denselben größer geworden sind.

Nachdem der für die Wünsche der Landwirtschaft wenig empfängliche Reichskanzler von Caprivi abgegangen und an seine Stelle Fürst Hohenlohe als Reichskanzler und an Stelle des früheren preußischen Landwirtschaftsministers von Heyden der agrarverständige Freiherr von Hammerstein-Loxten getreten ist, ist die Stimmung in den Kreisen der Reichsregierung und der Regierung von Preußen für die landwirtschaftlichen Bestrebungen besser geworden. Darüber lassen verschiedene Äußerungen des Kaisers in den letzten Monaten, der Inhalt der Thronrede bei Eröffnung des gegenwärtig tagenden Reichstages, die Reden des Reichskanzlers Hohenlohe und des Staatssekretärs des Reichsschatzamts von Posadowsky im Reichstag und die Antrittsrede des Herrn von Hammerstein in dem gegenwärtigen preußischen Landtage keinen Zweifel. Als bedeutsamer Beweis dafür ist hier auch die Thatsache zu erwähnen, daß Graf Kanitz, welcher im vorigen Jahre anläßlich der Anwesenheit des Kaisers in den östlichen Provinzen in auffallender Weise bei den Einladungen zur kaiserlichen Tafel übergangen wurde, nunmehr vor kurzem zum Mitglied des preußischen Staatsrates ernannt worden ist, dem die Aufgabe zufällt, die Mittel zur Hebung der Notlage der Landwirtschaft zu beraten. Es ist außer Frage, daß man in den maßgebenden Kreisen der Regierung die Notlage der Landwirtschaft jetzt voll anerkennt und den guten Willen hat, ihr abzuhelfen. Der preußische Landwirtschaftsminister hat in der erwähnten Antrittsrede im preußischen Abgeordnetenhaus auch seine Meinung speziell bezüglich des Kanitz'schen Antrags dahin ausgesprochen, daß er denselben insoweit, als es sich dabei um Einführung eines Staatsmonopols handle, für wohl vereinbar halte mit den bestehenden Handelsverträgen Deutschlands, und daß er Bedenken nur in der Richtung habe, ob der Antrag nicht insofern mit den Verträgen in Widerspruch stehe, als er eine künstliche Steigerung der inländischen Getreidepreise bezwecke. Auf alle Fälle aber hat der Minister dem Antrag eine eingehende und gewissen-

hafte Prüfung seitens der preußischen Regierung zugesagt und der Hoffnung Raum gegeben, daß sich vielleicht ein brauchbarer Kern in dem Antrag finden werde. — Nach Verlautbarungen in Tagesblättern sollen auch in einzelnen süddeutschen Ministerien Sympathien für den Gedanken des Kanitz'schen Antrags bestehen.

Auch außerhalb der Regierungskreise ist man seit Monaten auf das lebhafteste mit dem Antrag Kanitz beschäftigt, und auch hier ist die Stimmung dafür besser geworden. Der deutsche Landwirtschaftsrat hat die Frage auf die Tagesordnung seiner bevorstehenden Beratung gesetzt, und es ist sicher, daß der Gedanke auch bei süddeutschen Mitgliedern dieser Korporation Anklang gefunden hat, und zwar bei Mitgliedern, die nicht der konservativen Partei angehören. Auch sonst werden in den Zeitungen von da und dort Resolutionen zu Gunsten des Getreideeinfuhrmonopols gemeldet, die zum Teil von nicht konservativen Versammlungen beschlossen worden sind. Ich erwähne beispielsweise die Petitionen und Resolutionen, welche in Baden vor kurzem durch die Herren von Göler und Wittmer veranlaßt worden sind, die Resolutionen der niederbayerischen und fränkischen Bauernschaft und der rheinischen Bauernschaft auf der kürzlich in Köln stattgehabten großen landwirtschaftlichen Versammlung.

In den Zeitungen nimmt die Diskussion über das Getreideeinfuhrmonopol gleichfalls einen breiten Raum ein. Abgesehen von den konservativen Organen und einem Teil der bayerischen Centrumspresse, ist die Stimmung allerdings vorwiegend ablehnend. Vor allem ist das der Fall in den socialdemokratischen Blättern, welche natürlich von einer Hebung der Landwirtschaft nichts wissen wollen, die vielmehr, und sicherlich nicht mit Unrecht, von der Fortdauer der Not derselben einen neuen Zulauf zur Socialdemokratie erwarten. Aber auch die Haltung der freisinnigen, demokratischen und nationalliberalen, sowie der norddeutschen und rheinischen und eines Teiles der süddeutschen Centrumsblätter ist durchweg abweisend. Der Kampf der Meinungen wogt also zur Zeit noch lebhaft hin und her.

Die konservative Partei war nach der Ablehnung des Kanitz'schen Antrags im vorigen Reichstag von vorneherein entschlossen, den Antrag demnächst neuerlich einzubringen. Soviel bekannt wurde, bestand bei Eröffnung des gegenwärtigen Reichstages die Absicht, dies in Gestalt eines förmlich ausgearbeiteten Gesetzentwurfs zu thun. Nachdem die Frage aber in der freien wirtschaftlichen Vereinigung des Reichstags beraten worden war, beschloß man, um dem Reichstag und der Regierung in der Prüfung und Erwägung freieren Spielraum zu geben, sich statt dessen darauf zu beschränken, bei dem Reichstag demnächst eine Resolution folgenden Wortlauts zu beantragen:

„Der Reichstag wolle beschließen, den Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstag baldigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach:

1) der Einkauf und Verkauf des zum Verbrauch im Zollgebiete bestimmten ausländischen Getreides mit Einschluß der Mühlenfabrikate ausschließlich für Rechnung des Reiches erfolgt;

2) die Verkaufspreise nach den inländischen Verkaufspreisen der Periode 1850 bis 1890 und die Verkaufspreise der Mühlenfabrikate nach dem wirklichen Ausbeuteverhältnis den Getreidepreisen entsprechend bemessen werden, solange hierdurch die Einkaufspreise gedeckt sind, während bei höheren Einkaufspreisen die Verkaufspreise entsprechend zu erhöhen sind;

3) über die Verwendung der aus dem Verkauf des Getreides und der Mühlenfabrikate zu erzielenden Überschüsse derart Bestimmung getroffen wird, daß: a) alljährlich eine, den jetzigen Getreidezolleinnahmen mindestens gleichkommende Summe an die Reichskasse abgeführt wird; b) zur Ansammlung von Vorräten für außerordentliche Bedürfnisse (Kriegsfälle u. s. w.) die nötigen Mittel bereit gestellt werden; c) ein Reservefonds gebildet wird, um in Zeiten hoher In- und Auslandspreise die Zahlung der an die Reichskasse jährlich abzuführenden Summe (a) sicher zu stellen."

Dieser Antrag weicht von dem vorjährigen insofern ab, als der Verkauf des eingeführten Getreides nicht mehr zu einem im Antrag selbst ziffernmäßig festgesetzten Preis, sondern vielmehr nach dem Durchschnittspreis der 40 Jahre der Periode 1850 bis 1890 geschehen soll (Ziffer 2 des Antrags). Außerdem aber sind in Ziffer 3 des Antrags Vorschläge über die Verwendung des Verkaufserlöses beigefügt.

Dieser von der wirtschaftlichen Vereinigung des Reichstags beschlossene Antrag ist nach den neuesten Zeitungsnachrichten unterzeichnet von sämtlichen Mitgliedern der konservativen Fraktion, von dem größten Teil der Reichspartei, von allen Mitgliedern der deutschsocialen Reformpartei und außerdem von den Abgeordneten Schwerdtfeger, Graf zu Inn- und Knyphausen, Mentz, Rickehof-Böhmer, v. Buddebrock, v. Dallwitz, Dr. Hahn, Hilpert, Bachmayer, Brinkmaier und Dr. Sigl. Nationalliberale Abgeordnete finden sich nicht dabei.

3.

Faßt man den Antrag in dieser seiner jetzt vorliegenden Fassung näher ins Auge, so ergiebt sich, wie schon aus der Abteilung desselben hervorgeht, daß er sich aus dreierlei Bestimmungen zusammensetzt, nämlich:

1) Der Einkauf und Verkauf des zum Verbrauch im Zollgebiet

bestimmten ausländischen Getreides mit Einschluß der Mühlenfabrikate soll zu Gunsten des Reiches verstaatlicht, also Gegenstand eines Reichsmonopols werden.

2) Die Verkaufspreise sollen in einer bestimmten Weise festgesetzt werden, und zwar für das Getreide nach dem Durchschnitt der inländischen Verkaufspreise der 40 Jahre von 1850 bis 1890, die Verkaufspreise für Mühlenfabrikate entsprechend diesen Getreidepreisen unter Zugrundelegung des Verhältnisses, in welchem in Wirklichkeit aus einem bestimmten Quantum Getreide die betreffenden Mühlenfabrikate gewonnen werden. Die so gefundenen Verkaufspreise sollen jedoch nur so lange maßgebend sein, als dadurch die Einkaufspreise gedeckt werden. Stellen sich die Einkaufspreise höher, so haben sich auch die Verkaufspreise entsprechend zu erhöhen. Da dermalen die Einkaufspreise für ausländisches Getreide auf dem Weltmarkt bedeutend niederer sind, als die inländischen Getreidedurchschnittspreise der Jahre 1850 bis 1890, so kämen vorerst jedenfalls nur diese Durchschnittspreise als Verkaufspreise in Betracht.

3) Der dritte Teil des Antrags betrifft die Bestimmung darüber, wie die Überschüsse aus dem Erlöse des vom Reich wieder verkauften Getreides einschließlich der Mühlenfabrikate zu verwenden sind. Als selbstverständlich gilt dabei, daß aus dem Verkaufserlös zunächst die Einkaufspreise zu decken sind, und zu dieser Deckung reicht nach der Art, wie in Ziffer 2 der Verkaufspreis bestimmt werden soll, dieser unter allen Umständen aus. Allein der Antrag geht davon aus, daß durch den Wiederverkauf auch Überschüsse erzielt werden, und das muß notwendig der Fall sein, wenn der gegenwärtige Zweck des ganzen Antrags, eine Hebung der inländischen Getreidepreise herbeizuführen, erreicht werden soll. Bei dem dermaligen niedern Stand der ausländischen Getreidepreise im Vergleich zu dem Durchschnitt der inländischen Getreidepreise der maßgebenden 40 Jahre ist auch sicher, daß solche Überschüsse in der That sich ergeben werden, und zwar in beträchtlichem Maße. Diese Überschüsse nun sollen dazu verwendet werden, um:

a) alljährlich eine den jetzigen Getreidezolleinnahmen mindestens gleichkommende Summe an die Reichskasse abzuführen. — Gegenwärtig werden bekanntlich nach den bestehenden Handelsverträgen für das aus dem Auslande eingeführte Getreide zu Gunsten der Reichskasse Getreidezölle erhoben, und zwar von 100 Kilogramm (Doppelzentner) Weizen 3 M. 50 Pf., Roggen 3 M. 50 Pf., Hafer 2 M. 80 Pf., Buchweizen 2 M., Hülsenfrüchte 1 M. 50 Pf., andere nicht besonders genannte Getreidearten 1 M., Gerste 2 M., Raps und andere Ölfrüchte 2 M., Mais 1 M. 60 Pf., Malz (gemalzte Gerste) 3 M. 60 Pf. Wenn die Einfuhr ausländischen Getreides, entsprechend dem Kanitz'schen Antrag, jedoch zu Gunsten des Reichs

verstaatlicht wird, so ist selbstverständlich, daß dann ein Getreidezoll nicht mehr erhoben werden kann, denn das Reich müßte ja dann diesen Zoll an sich selbst zahlen, was keinen Sinn hätte. Es ist aber auch klar, daß das Reich auf die Einnahmen, die es bisher aus den Getreidezöllen gehabt hat, nicht ohne weiteres verzichten kann, da diese Zölle einen ganz wesentlichen, sich auf Hunderte von Millionen Mark beziffernden Teil seiner bisherigen Einnahmen bilden. Deshalb wird hier unter a) bestimmt, daß aus den Überschüssen des Erlöses für das verkaufte Getreide alljährlich eine den jetzigen Getreidezolleinnahmen wenigstens gleichkommende Summe an die Reichskasse abgeführt werde. Zu dieser Abführung wird das Reich vorerst jedenfalls reichlich in den Stand gesetzt, da die inländischen Durchschnittspreise der 40 Normaljahre erheblich höher sind und nach dem Zweck des ganzen Antrags notwendig höher sein müssen als die dermaligen ausländischen Getreidepreise, zuzüglich des dermalen von dem Getreide zu entrichtenden Zolles. — Eben deshalb werden unter

b) und c) auch Bestimmungen über die Verwendung der nach Abführung der unter a) erwähnten Beträge noch erübrigenden Überschüsse getroffen. Aus diesen weiteren Überschüssen sollen einmal (b) die nötigen Mittel bereit gestellt werden zur Ansammlung von Getreidevorräten für außerordentliche Bedürfnisse (Kriegsfälle u. s. w.), und sodann soll (c) ein Reservefonds gebildet werden, um in Zeiten hoher In- und Auslandspreise die Zahlung der nach lit. a) an die Reichskasse jährlich abzuführenden Summe sicher zu stellen. Beides kann selbstverständlich nur so lange geschehen, als die Differenz zwischen den Auslandspreisen, um welche das Reich einkauft, und dem 40jährigen Durchschnittspreis, um welchen das Reich im Inland wieder verkauft, größer ist als der jetzige Zoll. Denn sobald diese Differenz dem Zoll gleichkommt, kann nur noch die unter lit. a) bestimmte Abführung gemacht werden. Wird aber die Differenz sogar kleiner, so reichen die Überschüsse des Verkaufserlöses über den Einkaufspreis nicht einmal mehr zur Bewirkung der unter a) verlangten Abführung aus. Die Differenz aber wird in dem Maße kleiner, als die Auslands-, also die Einkaufspreise steigen, und sie verschwindet ganz, d. h. es ergiebt sich kein Überschuß des Verkaufspreises über den Einkaufspreis mehr, in dem Augenblick, in welchem die Auslandspreise gerade so hoch sind als die Inlands-, also die Verkaufspreise. Für diesen Fall nun, daß der Übererlös des Verkaufs über den Einkauf zur Abführung der unter lit. a) bestimmten Zahlung an die Reichskasse nicht mehr ausreicht, soll jetzt in den Zeiten hoher Überschüsse, wie sie vorerst sicher sind, durch Ansammlung eines Reservefonds Vorsorge getroffen werden. Die Produktionsverhältnisse für Getreide, wie sie in Deutsch-

land und in den ausländischen Getreideeinfuhrländern vorliegen, lassen mit Sicherheit annehmen, daß der Fall, daß die Differenz zwischen den Auslands- und den Inlandspreisen den Betrag des jetzigen Getreidezolles nicht mehr ausmache, unter normalen Umständen in der nächsten Zeit nicht eintreten wird. Denn die Getreideeinfuhrländer werden noch auf lange Zeit hinaus sicher ihr Getreide sehr erheblich billiger produzieren als Deutschland. Nur infolge außerordentlicher Umstände (Krieg, allgemeine Mißernte in allen oder wenigstens den meisten Getreideausfuhrländern u. s. w.) kann es vorübergehend allerdings kommen, daß die Differenz zwischen dem In- und Auslandspreis unter den Betrag des jetzigen Zolles heruntergeht, und für diesen Fall will die Bestimmung in lit. c) der Ziffer 3 vorbauen.

4.

Die Gründe, welche die Freunde der Verstaatlichung der Getreideeinfuhr für den Kanitz'schen Antrag geltend machen, bestehen darin, daß sie sagen: Die Landwirtschaft befindet sich dermalen in einer solchen Notlage, daß notwendig eine große Anzahl Landwirte zu Grunde gehen müssen, wenn ihre Lage nicht binnen kurzer Zeit wieder gebessert wird. Andere Mittel, durch welche die Landwirtschaft über die dermalige Krise hinübergerettet werden könnte, sind uns, außer der Hebung der Getreidepreise mittels Verstaatlichung der Getreideeinfuhr, nicht bekannt. Die Landwirtschaft hilflos zu Grunde gehen zu lassen, ist unmöglich; also erübrigt nur die Hebung der Getreidepreise mittels Verstaatlichung der Getreideeinfuhr. Diese Maßnahme ist, wenn auch nicht erwünscht, eben einfach notwendig; sie ist durchführbar und zulässig, also muß sie auch ins Werk gesetzt werden. Dabei haben die Konservativen wiederholt erklärt, sie seien bereit, von ihrem Begehren abzustehen, wenn jemand ein anderes Mittel namhaft zu machen wisse, mittels dessen der Ruin der Landwirtschaft verhindert werden kann.

Bei dieser Art der Begründung des Antrags ist, da die gefahrvolle Lage der Landwirtschaft unbestritten ist, zunächst zu prüfen, ob es in der That kein anderes, weniger eingreifendes und weniger ungewohntes Mittel zur Besserung der Lage der Landwirtschaft giebt, als eben die Verstaatlichung der Getreideeinfuhr. Ich für meine Person glaube sagen zu müssen, daß ein solches anderes Mittel bis jetzt in der That nicht gefunden worden ist und daß es nicht gelingen wird, ohne große Verwüstung des Bauernstandes und ohne die schwerste Schädigung des öffentlichen Wohles mit den bis jetzt im übrigen vorgeschlagenen Mitteln die Landwirtschaft über die eingetretene Krise hinwegzubringen.

Die Verschlechterung der Lage der Landwirtschaft resultiert, wie bereits oben erwähnt, teils aus einer Verteuerung der Produktion, also einer Vermehrung der Produktionsauslagen, teils aus dem Niedergang der Preise für die landwirtschaftlichen Produkte, insbesondere der Getreidepreise. Die Produktionskosten in nennenswerter Weise zu vermindern, ist keine Aussicht vorhanden, da ihre Höhe im wesentlichen veranlaßt ist durch die hohen Lasten und Abgaben, die auf der Landwirtschaft ruhen, sowie durch die hohen Arbeitslöhne, welche eine Folge des Abflusses der ländlichen Bevölkerung nach den Städten sind. Die Versuche, der Landwirtschaft zu helfen, müssen sich also hauptsächlich dahin richten, ihr größere Einnahmen für ihre Produkte zuzuführen. Es ist nun richtig, daß eine ganze Reihe von sog. kleinen Mitteln vorgeschlagen worden sind, welche auf diesen Zweck hinzielen. Allein teils werden diese Mittel überhaupt nur wenig nützen, teils wird von ihnen eine Besserung erst nach einer Reihe von Jahren zu erwarten sein. Auf diese spätere Zeit aber kann man die Landwirte nicht vertrösten, da sonst inzwischen eine so große Zahl von ihnen zu Grunde gegangen und die Landwirtschaft selbst so erheblich verschlechtert sein würde, daß das als eine schwere Schädigung des allgemeinen Wohles angesehen werden müßte. Es gilt also vor allem, ein Mittel an die Hand zu bekommen, welches der Landwirtschaft alsbaldige Hilfe bringt und sie so lange über Wasser hält, bis es gelingt, ihre Lage anderweitig so zu gestalten, daß sie existenzfähig bleibt.

Als ein solches Mittel erscheint aber die Verwirklichung des Kanitz'schen Antrags. Würden wir die Anwendung dieses Mittels ohne anderweiten Ersatz ablehnen, so ständen wir vor der Gefahr, daß wir eines Tages, wenn die Überschwemmung des Inlands mit billigen ausländischen landwirtschaftlichen Produkten nachläßt, eine leistungsfähige inländische Landwirtschaft gar nicht mehr vorfänden. Die Verwirklichung des Kanitz'schen Antrags stellt sich also so, wie die Dinge jetzt liegen, als notwendig dar. Man mag dieses Mittel als ein wenig erwünschtes ansehen; man mag es bedauern, daß die Anwendung dieses Mittels notwendig geworden ist, aber man wird sich der Erkenntnis, daß es notwendig ist, insolange nicht verschließen dürfen, als man nicht ein anderes Mittel vorzuschlagen weiß, welches den gleichen Zweck erfüllt. Ich betrachte den Kanitz'schen Gedanken auch nicht als ein eigentliches Heilmittel für die Landwirtschaft, ich sehe ihn vielmehr nur an wie eine Medizin, die der Arzt verordnet, nicht sowohl, um den Kranken zu heilen, als vielmehr, um ihn über einen Schwächezustand hinwegzubringen, dem er sonst erliegen würde, ehe und bevor die eigentlichen Heilmittel angewendet werden und wirken

können. Ich betrachte ihn, um ein prozessualisches Bild zu gebrauchen, als eine einstweilige Verfügung zur Verhinderung irreparabler Nachteile bis nach Austragung des Prozesses.

Neben dem Antrag Kanitz sind als sog. große Mittel, die das leisten können, was der Antrag Kanitz leisten soll und zu leisten im stande ist, allerdings noch vorgeschlagen das sog. volle Getreidemonopol, d. h. die gesamte Verstaatlichung des Handels mit aus- und inländischem Getreide, die Kontingentierung der Getreideeinfuhr und die Auferlegung einer inländischen Konsumsteuer auf das vom Ausland eingeführte Getreide. Von diesen Mitteln ist jedoch das letzte nicht zulässig, weil es direkt mit den Handelsverträgen in Widerspruch steht, wie sich aus den Anführungen unter Ziffer 9 ergeben wird, da darnach das vom Ausland eingeführte Getreide mit keiner höheren inneren Steuer belegt werden darf, als das inländische. Im übrigen wäre, wenn die Handelsverträge nicht entgegenständen, dieses Mittel in der Durchführung einfacher als der Kanitz'sche Antrag und deshalb diesem wohl vorzuziehen.

Das volle Monopol würde sich in der gleichen Richtung bewegen wie der Kanitz'sche Antrag. Aber während nach diesem Antrag nur der Einkauf und Verkauf des ausländischen Getreides verstaatlicht werden soll, würde beim Vollmonopol der gesamte Handel mit aus- und inländischem Getreide verstaatlicht. Mit den Handelsverträgen wäre das Vollmonopol vielleicht unzweifelhafter vereinbar als der Antrag Kanitz. Allein das Vollmonopol greift sehr viel weiter und wäre viel einschneidender als der Kanitz'sche Antrag. Die inländische Landwirtschaft käme dadurch bezüglich ihres Getreidebaues unter eine ähnliche Staatskontrolle, wie sie es jetzt schon bezüglich ihres Tabakbaues ist, die Landwirte würden, wie ein bayerischer Volksredner sich ausgedrückt hat, Gefahr laufen, bloße „Nummern" zu werden; der ganze, jetzt bestehende Getreidehandel würde vernichtet, und es würden wahrscheinlich große Entschädigungen an die dermaligen Getreidehändler notwendig; es bedürfte viel mehr Personal zur Durchführung als der Antrag Kanitz, und alle Bedenken und Einwendungen, die im übrigen gegen diesen bestehen, würden meines Erachtens in gleichem oder noch höherem Maß gegen das volle Monopol geltend gemacht werden können. Selbst das scheint fraglich, ob das volle Monopol auch nur besser mit den Handelsverträgen vereinbarlich wäre als der Antrag Kanitz; denn auch der letztere enthält ein Staatsmonopol und soll dem gleichen Zweck dienen wie das Vollmonopol, nämlich eben der Hebung der inländischen Getreidepreise.

Die Kontingentierung der Getreideeinfuhr, d. h. die Festsetzung einer bestimmten Menge, über welche hinaus fremdes Getreide

nicht eingeführt werden darf, ohne gleichzeitige Monopolisierung des Einkaufs und Verkaufs zu Gunsten des Staates, erscheint als beschränktes Einfuhrverbot mit den Handelsverträgen unvereinbarlich, da solche Einfuhrverbote nur bezüglich solcher Erzeugnisse zulässig sind, welche den Gegenstand eines Staatsmonopols bilden (vergl. unten unter Ziffer 9); die Kontrolle wäre schwierig, namentlich die Frage schwer zu lösen, was und wieviel eben jeder einzuführen berechtigt sein solle. Außerdem aber würde dadurch der Spekulation und einer unbegrenzten Preistreiberei durch die inländischen Händler Thür und Thor geöffnet.

Unter allen diesen sog. großen Mitteln bleibt also nur der Kanitz'sche Antrag übrig.

5.

Stellt sich so das Kanitz'sche Mittel als notwendig dar, so ist die weitere Frage die, ob dasselbe auch praktisch durchführbar ist. Es kann aber meines Erachtens keine unüberwindlichen Schwierigkeiten machen, den Gedanken des Kanitz'schen Antrags praktisch durchzuführen. Der gesamte Handel mit inländischem Getreide bleibt ja frei und wird von dem Antrag nicht berührt. Nur die Einfuhr und der Verkauf fremden Getreides sollen zu Gunsten des Reiches verstaatlicht werden. Diese Einfuhr beträgt je nach der Größe der inländischen Produktion in den einzelnen Jahren etwa $^1/_{10}$ bis $^1/_6$ des gesamten inländischen Bedarfs an Getreide, also einen verhältnismäßig kleinen Bruchteil. Zieht man in Betracht, daß das Getreide heutzutage in hervorragendem Maße Gegenstand des Welthandels ist und daß es auf dem Weltmarkt mit festen Tagespreisen auftritt, so wird man zugeben müssen, daß der Einkauf des Getreides für das Reich auf den außerhalb des deutschen Zollgebiets gelegenen Getreidemärkten keine nennenswerten Schwierigkeiten bieten kann. Der Staat ist nur dann zu Handelsgeschäften wenig geeignet, wenn es sich um Waren handelt, welche nicht Gegenstand eines Markt- oder Börsenverkehrs sind und keinen sicheren Tagespreis haben, wenn es also wesentlich von der Geschicklichkeit des Händlers abhängt, wie günstig oder ungünstig er einkauft. Sehen wir ja doch z. B., daß der Staat zur Verpflegung einer Armee von rund einer halben Million Menschen und zur Verpflegung der Insassen der Strafanstalten und der staatlichen Kranken- und Siechenhäuser schon jetzt sehr bedeutende Quantitäten an Getreide, Mühlenfabrikaten und sonstigen landwirtschaftlichen Erzeugnissen einkauft, ohne daß dadurch irgendwelche praktische Schwierigkeiten entstehen. Das Gleiche gilt auch bezüglich der Einkäufe von Eisenschienen, Eisenbahnwagen, Lokomotiven, Steinkohlen u. s. w. durch den Staat als Eisenbahnbetriebsunternehmer.

Im übrigen stelle ich mir die Verwirklichung des Kanitz'schen Antrags etwa so vor, daß das Reich zwar eine Getreidemonopolverwaltung bestellt, den Einkauf des Getreides, die Lagerung desselben an den größeren inländischen Getreidehandelsplätzen und die Abgabe des Getreides an die Käufer aber durch jetzt schon mit dem Getreidehandel befaßte inländische Kaufleute besorgen läßt. Da man den jährlichen Bedarf der deutschen Bevölkerung an Getreide kennt und auch der inländische Getreideertrag alljährlich festgestellt werden kann, so wäre danach auf Grund der statistischen Feststellungen jährlich, etwa durch den Bundesrat oder eine sonst geeignete Reichsstelle, der durch Einfuhr zu deckende Bedarf zu bestimmen. Sache der Getreidemonopolverwaltung wäre es dann, dafür zu sorgen, daß dieser Bedarf durch beauftragte Getreidehändler zu geeigneten Zeiten auf Kosten des Reichs eingekauft und in schicklichen Quantitäten an den verschiedenen Plätzen des Reiches, soweit möglich in den schon vorhandenen, von den Getreidehändlern der Reichsmonopolverwaltung zur Verfügung gestellten Lagerräumen, etwa unter der Kontrolle und Aufsicht der Zollbehörden, gelagert und zu geeigneten Zeiten auf Ordre der Reichsmonopolverwaltung an die Käufer abgegeben würde. Also z. B. der Bundesrat hätte festgesetzt, daß in einem Jahre eine Million Zentner Weizen einzuführen seien, und hätte die Reichsmonopolverwaltung davon benachrichtigt. Die Monopolverwaltung hat mit zehn inländischen Getreidehändlern Verträge abgeschlossen, wonach jeder von ihnen gegen eine vereinbarte Provision pro Zentner den Einkauf, die Lagerung an einem bestimmten Platz und den Weiterverkauf von 100000 Zentnern zu besorgen hat. Es würde dann die Monopolverwaltung an die zehn Händler die Ordre geben, den Einkauf zu vollziehen, und zwar von der ausländischen Bezugsquelle, deren Preise sich auf dem Weltmarkt am günstigsten stellen. Damit diese Händler nicht mehr einführen können, als ihnen zur Einfuhr zugeteilt ist, wäre ihre Einfuhr von den Reichszollbehörden an der Grenze zu kontrollieren und jedes eingeführte Quantum unter Namhaftmachung des Importeurs sofort der Reichsmonopolverwaltung bekannt zu geben. Um Unterschleife unterwegs zu verhüten, wäre die Sendung auch an ihrer Endstation, wo sie gelagert werden soll, von den Binnenzollämtern wieder zu kontrollieren und unter Mitverschluß der Zollverwaltung zu lagern. Die Abgabe des Weizens von dem Lager an die Käufer hätte gleichfalls unter Kontrolle der Binnenzollämter zu geschehen, welche von jedem Abgang wieder an die Monopolverwaltung Mitteilung zu machen hätten. Über den ausgelegten Einkaufspreis und die Kosten des Transportes bis aufs Lager hätte der Importeur der Reichsmonopolverwaltung unter Beifügung der erforderlichen Belege Rechnung zu legen; den Über-

erlös beim Verkauf hätte er, nach Abzug seiner Provision, der vereinbarten Lagergelder u. s. w. an die ihm bezeichnete Reichskasse abzuliefern und der Monopolverwaltung darüber Nachweis zu erbringen.

Auf diese Weise wäre es vielleicht möglich, die Verstaatlichung der Getreideeinfuhr durchzuführen, ohne daß das Reich selbst sich zur Lagerung des Getreides mit eigenen Bauten und Lagerungseinrichtungen zu versehen und ohne daß es irgendwelche Entschädigungen an die vorhandenen Getreidehändler für brach gelegte Einrichtungen zu zahlen brauchte, was um deswillen besonders wünschenswert wäre, weil man ja doch die Verstaatlichung nur als eine Maßregel wird ansehen müssen, die nicht für die Dauer bestimmt ist, sondern nur so lange beizubehalten sein wird, bis die Landwirtschaft die jetzige Schwierigkeit überwunden hat, und ihre Lage anderweitig gebessert sein wird.

Durch eine derartige Besorgung der Geschäfte durch beauftragte Getreidehändler würde auch ein Bedenken in Wegfall kommen, welches jetzt von mancher Seite gegen die Einführung des Monopols geltend gemacht wird, nämlich, daß dadurch wiederum eine bedeutende Vermehrung des von der Regierung abhängigen, unselbstständigen Beamtentums eintreten würde. Wäre es möglich, die Sache in der von mir angedeuteten Weise einzurichten, so würden die eigentlichen Einkaufs- und Verkaufsgeschäfte durch die freie Kaufleute bleibenden Getreidehändler und nur die centrale Leitung durch eine Reichsmonopolverwaltung besorgt, was eine irgend nennenswerte Verwendung von neuen Beamten nicht notwendig machen würde.

Auf der großen rheinischen Bauernversammlung zu Köln am 13. Februar 1895, welche erklärte, sie erkenne in dem „Antrag Kanitz" und in dem „Getreidemonopol" wirksame Mittel zu einer entsprechenden Erhöhung der Getreidepreise, und die Erwartung aussprach, „daß die Reichsregierung für Durchführung eines dieser Mittel Sorge tragen werde", ist der Gedanke aufgetaucht und auch in die gefaßte Resolution mitaufgenommen worden, „daß, um der Gefahr der Verstaatlichung der Landwirtschaft vorzubeugen, die Ausführung der in Vorschlag gebrachten Maßnahmen auf dem Wege der Landesgesetzgebung und nur unter der Voraussetzung erfolge, daß die organisierte landwirtschaftliche Vertretung als Träger und Organ dieser Maßnahmen bestellt werde". In der Begründung zu diesem letzteren Teile der Resolution machte Graf Hoensbroech nach dem Bericht der „Kölnischen Volkszeitung" (Nr. 102 vom 14. Februar) geltend, wenn, wie verlangt, die Ausführung des Antrags Kanitz oder des Monopols den Organisationen der Landwirtschaft überlassen werde, so werde da-

durch nicht nur das Bedenken beseitigt, daß durch diese Maßnahmen eine Verstaatlichung der Landwirtschaft eintrete, sondern es werde dadurch „auch die Verfolgung etwaiger Nebeninteressen ausgeschlossen".

Der Zeitungsbericht läßt die auf der Versammlung zu Tage getretenen Gedankengänge nicht mit voller Klarheit erkennen; doch glaube ich sagen zu können: Von einer Verstaatlichung der Landwirtschaft kann meines Erachtens insoweit, als der Antrag Kanitz in Frage steht, keine Rede sein, da durch denselben ja nur die Einfuhr und der Verkauf ausländischen Getreides verstaatlicht werden soll, die inländische Landwirtschaft aber von demselben in keiner Weise berührt wird, vielmehr vollständig frei und unabhängig bleibt und nur indirekt den Vorteil daraus zieht, daß die Preise für ihr Getreide dadurch eine Erhöhung erfahren. Selbst im Falle eines vollen Getreidehandelsmonopols sowohl für ausländisches als für inländisches Getreide könnte von einer Verstaatlichung der Landwirtschaft im eigentlichen Sinne nicht gesprochen werden, so wenig wie etwa beim Tabaksmonopol, da selbst in diesem Falle sowohl das landwirtschaftliche Gelände als auch der landwirtschaftliche Betrieb in den Händen der Privaten bliebe und nur der Einkauf und Verkauf des Getreides in die Hände des Staates überginge. Wenn man aber darin, daß der Getreidehandel ganz (beim vollen Monopol) oder nur bezüglich der Einfuhr und des Verkaufs fremden Getreides (beim Antrag Kanitz) auf den Staat übergeht, eine Verstaatlichung der Landwirtschaft erblicken will, so scheint es mir, daß dieses Bedenken, das ich jedoch für nicht zutreffend erachte, nicht dadurch beseitigt werden kann, daß man die Ausführung der einen oder andern Maßregel in die Hände landwirtschaftlicher Organisationen legt. Die Verstaatlichung könnte doch nur darin erblickt werden, daß der Getreidehandel für Rechnung des Staates erfolgt. Durch welcherlei Organe die Maßnahme ausgeführt wird, ob der Staat dazu eigene Beamte bestellt, oder ob er schon vorhandene Getreidehändler, oder ob er die landwirtschaftlichen Organisationen damit beauftragt, erscheint dabei gleichgültig. In dem einen wie in dem anderen Falle wären die vollziehenden Hände doch insoweit, als sie die vom Staat angeordneten Maßnahmen vollführen, Organe des Staates. An der Thatsache der Verstaatlichung, insoweit eine solche überhaupt vorliegen würde, könnte dadurch meines Erachtens nichts geändert werden.

Ich bin aber auch der Meinung, daß es sich viel weniger empfehlen möchte, die Ausführung der Kanitz'schen Idee landwirtschaftlichen Organisationen, als vielmehr den inländischen Getreidehändlern zu übertragen. Denn einmal sind geeignete landwirtschaftliche Organe, denen der Ankauf und der Wiederverkauf des

ausländischen Getreides übertragen werden könnte, zur Zeit noch nicht vorhanden; sie müßten also erst geschaffen werden, was ohne ein gesetzgeberisches Vorgehen im Wege der Landesgesetzgebung wohl nicht möglich wäre und die Ausführung der Maßregel auf die lange Bank schieben würde, während Eile not thut. Sodann besitzen die vorhandenen inländischen Getreidehändler, denen nach meiner Idee die Ausführung des Einkaufs, der Lagerung und des Verkaufs übertragen werden sollte, bereits die nötigen geschäftlichen Kenntnisse und Routine, während sich die landwirtschaftlichen Organe erst solche erwerben müßten. Wird die Ausführung den Kaufleuten übertragen, so werden diese sich wohl auch bereit finden, ihre Lagerräume und die sonstigen Einrichtungen zur Behandlung des Getreides auf dem Lager für die Zwecke der Durchführung des Kanitz'schen Vorschlags zur Verfügung zu stellen, während bei Übertragung der Ausführung auf landwirtschaftliche Organisationen die Herrichtung und Anschaffung kostspieliger Lagerungseinrichtungen kaum wird umgangen werden können. Endlich aber bliebe bei Übertragung der Ausführung auf dem Getreidehandelsstand dieser immer noch an der Einführung, Lagerung und dem Wiederverkauf des fremden Getreides aktiv beteiligt und könnte daraus durch Einkaufs- und Verkaufsprovisionen, Lagermieten u. s. w. einen Nutzen ziehen. Die von mir ins Auge gefaßte Form der Ausführung wäre also schonender für den Handelsstand und würde daher auch wohl geringeren Widerstand finden als der andere in Köln gemachte Vorschlag. Es scheint mir aber durchaus wünschenswert, die dem Antrag Kanitz entgegenstehenden Interessen soweit als irgend möglich zu berücksichtigen.

Was den Einkaufspreis für das einzuführende Getreide betrifft, so ergäbe sich dieser von selbst aus den Tagespreisen auf den ausländischen Marktplätzen. Es scheint mir nicht notwendig, den ganzen Bedarf der Einfuhr auf einmal in kurzer Zeit zu kaufen, vielmehr könnte damit allmählich vorgegangen werden, je nach dem Stande des Marktes und dem inländischen Bedarf. Dabei könnte mit Einkäufen schon gleich nach der ausländischen Ernte teilweise vorgegangen werden, ohne daß man zuvor die Feststellung des inländischen Ernteertrags abzuwarten brauchte. Denn eine Einfuhr wird, solange unsere Landwirtschaft nicht mehr als bisher produziert, ziemlich in jedem Jahre notwendig sein. Der Einkauf hätte stets da zu geschehen, wo der Bedarf am vorteilhaftesten gedeckt werden könnte.

Der Wiederverkauf hätte meines Erachtens sowohl an Verbraucher unmittelbar, als auch an Händler zu geschehen, an letztere jedoch nicht in zu großen Quantitäten und jedenfalls nur nach und nach, da diese sonst durch Zurückhalten des von ihnen übernommenen

Getreides Preistreibereien veranlassen könnten. — Man könnte daran denken, und es ist dieser Gedanke auch schon ausgesprochen worden, die Reichsmonopolverwaltung solle das eingeführte Getreide jeweils sofort am Ankunftsorte um einen bestimmten, nach den Verhältnissen zu bemessenden Taxpreis ausschließlich an die inländischen Händler und nur ganz ausnahmsweise, und zwar um etwas höhere Preise, an Verbraucher versteigern, damit den Händlern der Gewinn des Zwischenhandels nicht entgehe und diese eher für die Verstaatlichung der Einfuhr zu gewinnen seien. Allein bei einem solchen Verfahren wäre es wohl kaum möglich, Spekulation und Ringbildung hintanzuhalten.

Ob es zweckmäßig und empfehlenswert ist, den Preis für das abzugebende Getreide ein für allemal in der in dem Antrag Kanitz vorgeschlagenen Weise festzusetzen, kann fraglich erscheinen. Es würde das allerdings den Vorteil bringen, daß die inländischen Getreidepreise dadurch ziemlich konstant blieben und die Spekulation eingeschränkt würde. Meine Idee wäre aber doch die, daß einer geeigneten Reichsstelle, als welche wohl nur der Bundesrat gelten könnte, die Befugnis eingeräumt würde, je nach den Umständen der einzelnen Jahre und dem Stand der ausländischen Getreidepreise die Taxe für das abzugebende Getreide von Zeit zu Zeit zu bestimmen. Dadurch käme mehr Beweglichkeit in die inländischen Getreidepreise, und es könnten Umstände, die sich ergäben, berücksichtigt werden; namentlich wäre es dann möglich, für die aus verschiedenen Staaten eingeführten Quantitäten der gleichen Art, falls diese verschiedene Gebrauchswerte haben, auch den inländischen Preis verschieden zu bestimmen. Als generelle Norm könnte ja der Durchschnitt der Getreidepreise der letzten 40 Jahre von 1850 bis 1890 wohl gelten.

Der Preis für das abzugebende Getreide müßte natürlich außer dem Einkaufspreis mindestens den Zollausfall decken, den das Reich bei Verstaatlichung der Getreideeinfuhr erleiden würde. Danach noch verbleibende Überschüsse könnten in der im Kanitz'schen Antrag vorgeschlagenen Weise wohl verwendet werden. Sobald sich etwa ergeben sollte, daß der Verkaufspreis dauernd außer dem Einkaufspreis den Ausfall an den jetzigen Getreidezöllen nicht mehr decken würde, wäre übrigens der Zweck der Verstaatlichung der Getreideeinfuhr erreicht, und die Einfuhr fremden Getreides könnte dann wieder freigegeben werden. Um dem Reichstag hierüber die Entscheidung vorzubehalten, würde es sich vielleicht empfehlen, die Verstaatlichung zunächst nur auf eine bestimmte Reihe von Jahren einzuführen.

Ich glaube, aus dem vorstehend Gesagten wird entnommen werden können, daß die praktische Durchführung des Kanitz'schen

Antrags außergewöhnliche Schwierigkeiten nicht macht. Seine Durchführung würde aber, abgesehen von der Hilfe, die er der Landwirtschaft brächte, auch eine Stärkung der Reichsidee enthalten.

Aber sehen wir im weiteren auch, wie es mit den sonstigen Einwendungen steht, welche man gegen den Antrag Kanitz vorzubringen pflegt.

6.

Ein Haupteinwand, den man gegen den Kanitz'schen Antrag erhebt, besteht darin, daß man sagt, derselbe enthalte in sich ein socialistisches Moment, seine Verwirklichung sei ein Stück Staatssocialismus. Die Richtigkeit dieser Behauptung kann an sich nicht bestritten werden. Allein das kann kein Grund zur Ablehnung sein, nachdem es sich gezeigt, daß auf anderem Wege die nötige Hilfe nicht zu beschaffen ist. Es ist allerdings wünschenswert, mit dem Staatssocialismus nicht weiter zu gehen, als unbedingt notwendig ist. Wo sich aber ein Eingreifen des Staates zu Gunsten großer notleidenden Klassen im Interesse des allgemeinen Wohls als notwendig erwiesen hat, hat das Reich sich schon bisher nicht gescheut, im Wege des Staatssocialismus vorzugehen. Wir befinden uns bereits ein gutes Stück im Staatssocialismus darin, die ganze sog. sociale Gesetzgebung: Krankenversicherung, Unfallversicherung, Alters- und Invaliditätsversicherung, Arbeiterschutzgesetzgebung, ist nichts anderes als Staatssocialismus. Freilich ist dieser Socialismus nicht eingeführt worden im Interesse der Landwirtschaft, sondern vielmehr hauptsächlich im Interesse der Industrie und des Handels und der von diesen beschäftigten industriellen Arbeiter. Wenn es sich nun jetzt darum handelt, auch der Landwirtschaft mit ihren vielen Millionen Angehörigen eine dringend notwendige Hilfe zu gewähren, so wäre es deshalb ungerecht, der Landwirtschaft diese Hilfe deshalb zu versagen, weil das vorgeschlagene Mittel socialistisch ist. Gerade in Bezug auf den Handel mit Getreide enthält das Eingreifen des Staates im Interesse des öffentlichen Wohles übrigens auch gar nichts Neues. Das Einkaufen von Getreide durch den Staat war schon im Altertume bekannt und war das ganze Mittelalter hindurch auch in Deutschland wie in andern Ländern in Übung. Schon die Bibel erzählt von den Kornkammern der ägyptischen Könige.

Ich glaube überhaupt, die Zeiten, in denen man das Wort Socialismus als ein Schreckmittel gebrauchen konnte, nähern sich ihrem Ende. Wir werden uns in Zukunft sicherlich noch mehr, als es schon bisher geschehen ist, damit befreunden müssen, Schäden unserer kapitalistischen Wirtschaftsordnung durch staatssocialistische Mittel zu bekämpfen, wenn wir nicht geschehen lassen wollen, daß

der kommunistische Socialismus immer weitere Kreise zieht und schließlich uns über den Kopf wächst.

7.

Ein sehr beliebtes und sich bedeutender Zugkraft erfreuendes Argument gegen die Kanitz'sche Idee besteht sodann darin, daß man ausführt, die künstliche Verteuerung der inländischen Getreidepreise schädige alle diejenigen wirtschaftlichen Existenzen, welche nicht selbst Getreide verkaufen, vielmehr als Konsumenten von Getreide in Form von Brot, Bier, Mehlspeisen u. s. w. lediglich Getreide verbrauchen.

Auch diese Bekämpfung hat theoretisch etwas Bestechendes. Wenn alles in der Welt so fadengerade zuginge und zwischen dem Produzenten und dem Konsumenten nicht der Zwischenhändler, der Spekulant und der Fabrikant stände, so müßte es ja unfehlbar richtig sein, daß durch die Verwirklichung des Kanitz'schen Gedankens eine erhebliche Verteuerung aller aus Getreide hergestellten Konsumartikel eintreten müßte. Allein nach derselben theoretischen Regel, nach welcher die Konsumartikel aus Getreide bei steigenden Getreidepreisen teurer werden müssen, nach derselben Regel müßten sie bei sinkenden Getreidepreisen auch entsprechend billiger werden. Aber was beweist uns statt dessen das praktische Leben? Das Bier, das aus Gerste oder Weizen hergestellt wird, ist, soweit meine praktischen Erfahrungen reichen, für den Konsumenten, d. h. für den Biertrinker, heute, wo der Doppelzentner Gerste 10 bis 12 Mk. kostet, noch genau so teuer und so billig wie zu der Zeit, als der Doppelzentner 18 bis 20 Mk. kostete. Und nicht oder nicht viel anders ist es auch bei den Brotpreisen. Die billigen Getreidepreise ruinieren unsere Landwirtschaft, aber sie nützen der konsumierenden Bevölkerung nur wenig oder gar nichts. Den Hauptgewinn dabei macht der Zwischenhändler, der Spekulant und der Fabrikant. Es ist in dieser Richtung sehr lehrreich, hier beispielsweise eine kleine Tabelle zusammenzustellen, aus der sich ergiebt, welche Dividenden die großen Aktienbrauereien in Deutschland in den letzten Jahren an ihre Aktionäre verteilt haben. Die Tabelle ist entnommen aus den Mitteilungen der in Nürnberg erscheinenden allgemeinen Brauer- und Hopfenzeitung vom 5. Februar 1895, Nr. 16. Dort sind die Dividendenerträgnisse von 118 Aktienbrauereien zusammengestellt, von denen nicht weniger als 89 in den letzten beiden Jahren fünf und mehr Prozent Dividenden verteilt haben. Um nicht die Tabelle allzugroß werden zu lassen, ziehe ich hier nur diejenigen aus, die mehr als 6% verteilt haben. Es sind folgende:

Name der Aktienbrauerei.	Dividenden in Prozenten vor-letzte.	letzte.
Altenburg	10	10
Balhorn, Bierbr. A.-G., Braunschweig	7	5½
Binding'sche, Frankfurt a. M.	11	11
Böhmisches Brauhaus in Berlin	12	9
Braunschweiger Nationalbrauerei	11	9½
Brauhaus, Würzburg	7	7
I. Brünner Brauerei und Malzfabrik	6½	6½
Bürgerliches Brauhaus, München	8	8
Consol. Feldschlößchen, Dresden, Genußscheine	8	10
Kulmbacher I. Exportbrauerei	29	29
Exportbrauerei Rizzi, Kulmbach	9	9
Kulmbacher Exportbrauerei Petz, Kulmbach	8	7
Dortmund	26⅔	26⅔
Dortmunder Löwenbräu, Dortmund	10	10
Dortmunder Unionbrauerei	18	18
Dresdener Malzfabrik (vorm. König)	6	7
Elbschloßbrauerei Nienstedten, Hamburg	12½	10
Felsenkeller, Plauen bei Dresden	28	28
Friedrichshöhe, Berlin	16	13
Greiz	10	10
Hamburg	8	7
Hamburg-Altonaer Vereinsbrauerei	6¾	5
Hessische Brauerei, Kassel	8	7
Hofbrauhaus Dresden I.	10	10
" " II.	6	7½
Höfelbrauerei, Düsseldorf	9	9
Holsten, Hamburg	10	10
Kaiserbrauerei, Ricklingen	7	7
Kempff'sche Brauereigesellschaft, Frankfurt a. M.	9	7½
Kalker Brauerei, Kalk	6½	6½
Kieler Brauerei zur Eiche, Kiel	10	10
Klosterbrauerei Stöckelhof b. Halberstadt	9	11
Leipziger Malzfabrik, Skendit	11	5½
Leipziger Brauerei (Riebeck)	10	10
Vereinsbrauerei, Leipzig	15	15
Lichtenfels	10	8
Lindener Brauerei (Hanov.-Linden)	24	22
Linzer Aktienbrauerei und Malzfabrik	10	5

Name der Aktienbrauerei.	Dividenden in Prozenten	
	vor-letzte.	letzte.
Löbau	11	?
Löwenbräu, München	20	20
Löwenbräu (Sinner), Freiburg	8	8
Lübeck	7	7
Mainzer Aktienbrauerei, Mainz	8	8
Mainz, Schöfferhof	11	11
Malzerei A.-G., Hamburg	8	?
Marinethaler, Wandsbeck	10 2/3	10
Meißener Felsenkellerbrauerei	6	8
Mönchshof, Kulmbach	8	9
Pfefferberg, Berlin	8	8
Pirnaer Malzfabrik (vorm. Lipps)	8	8
Reisewitz	20	21
Rostocker Brauerei, Rostock	10	10
Schöneberger Schloß, Schöneberg	12	9
Schultheiß, Berlin	15	12
Sinner, Grünwinkel bei Karlsruhe	15	15
Schloß Chemnitz	30	30
Sanitätsbrauerei, Dresden	18	10
Zur Sonne, Speier	7 1/2	7 1/2
Zum Storchen, Speier	7	7
Spandauer Berg, Berlin	7	5
Stiftsbrauerei, Minden	7	6
Vereinsbrauerei Rixdorf, St. Prior	7 1/2	5 1/2
Weißbier Gericke, Berlin	6 1/2	8 1/2
„ Landré, Berlin	8 1/2	10 1/2
Weißküblen, Elberfeld	9	9

Diese Tabelle spricht Bände. Sie beweist schlagend, daß das Sinken des Getreidepreises nicht der konsumierenden Bevölkerung, sondern den Dividendenbezügern, also den Kapitalisten zu gute kommt. Mit denen aber brauchen wir wahrhaftig kein Mitleid zu haben, wenn ihre Dividenden infolge Verwirklichung des Kanitz'schen Antrags kleiner würden.

Aber zugegeben auch, es tritt bei Verwirklichung des Kanitz'schen Antrags eine kleine Verteurung der aus Getreide hergestellten Konsumartikel ein: können wir deshalb unsere Landwirtschaft mit ihren vielen Millionen Angehörigen wirtschaftlich zu Grunde gehen lassen? Ist unsere

Landwirtschaft und unsere landwirtschaftliche Bevölkerung nicht auch ein kleines Opfer und eine gewisse Rücksicht wert? Diese landwirtschaftliche Bevölkerung bildet einen so großen Teil unseres ganzen Volkes, sie ist ein für den Staat so wertvoller Bestandteil des Volkes, die Landwirtschaft ist für uns so notwendig, daß ihre Notlage als eine öffentliche Kalamität erscheint, für deren Behebung auch die Allgemeinheit ein Opfer bringen muß.

Auch der Einwand erscheint unerheblich, daß eine künstliche Steigerung ja doch nur den Großgrundbesitzern, nicht aber den kleinen Landwirten zu gute käme. Es ist ja freilich richtig, daß jemand um so größeren Nutzen von hohen Getreidepreisen hat, je mehr Getreide er verkauft. Aber auch der kleine Landwirt hat davon einen verhältnismäßigen Nutzen; denn auch der kleine Landwirt, soweit von einem Landwirt noch die Rede sein kann, verkauft bald mehr, bald weniger Getreide und bezieht dadurch den Vorteil höherer Getreidepreise.

8.

Man hat gefragt, wo es hinführen solle, wenn man die Getreideeinfuhr verstaatliche, um der Landwirtschaft eine Grundrente und einen Lohn für ihre Arbeit zu sichern; warum denn nicht auch den Industriellen und Handwerkern eine Rente für ihr ins Geschäft gestecktes Kapital und der Lohn für ihre Arbeit durch Minimalpreise, warum nicht auch den Arbeitern der Lohn für ihre Arbeit durch Festsetzung eines Minimallohnes gesichert werden solle? Warum nur die Agrarier ein Privilegium haben sollen? Demgegenüber ist zu bemerken: Um ein Privilegium, um die Garantie einer Bodenrente handelt es sich gar nicht; sondern es handelt sich darum, die Landwirtschaft aus einer Notlage zu befreien, in die sie mindestens mit durch eine falsche Wirtschaftspolitik gebracht worden ist, und sie vor dem Untergang so lange durch die Verstaatlichung der Getreideeinfuhr zu retten, bis sie anderweitig sich Hilfe verschafft hat. Von einer Rentengarantie kann also keine Rede sein, sondern nur von einem durch die Not aufgezwungenen Hilfsmittel. — Im übrigen aber ist zu sagen:

Was die Arbeiter anbelangt, so haben wir bis jetzt nicht gehört, daß sie umsonst arbeiten, wie dies thatsächlich bei den Landwirten vielfach der Fall ist. Soviel wir unterrichtet sind, sind die Arbeitslöhne in unserer Zeit höher, als sie zu irgend einer Zeit waren. Das gilt selbst von den Löhnen landwirtschaftlicher Arbeiter, trotz der großen Notlage der Landwirtschaft. Für die Arbeiter ist überdies seit einem Jahrzehnt so viel geschehen, daß die Landwirtschaft herzlich froh sein könnte, wenn für sie nur halb soviel geschehen wäre. Ich brauche in dieser Richtung nur auf die sociale Versicherungs- und Arbeiterschutzgesetzgebung der letzten zehn

Jahre zu verweisen. Regierung und Volksvertretung arbeiten aber auch jetzt noch, wie erst neuestens wieder die Verhandlungen des Reichstags in Bezug auf die Bildung von Arbeiterkammern beweisen, fortgesetzt an der Verbesserung der Lage der Arbeiter, und jeder, der die Verhältnisse kennt, weiß, daß nicht bloß die industriellen Arbeiter in der Stadt sehr viel besser und opulenter leben als unsere meisten mittleren und kleinen Bauern auf dem Lande, sondern daß mancher mit Schulden und Sorgen gedrückte Bauer auch recht froh wäre, wenn er ebenso sorglos täglich seine Kost und seinen Lohn sicher hätte wie sein Knecht und seine Magd und sein Taglöhner, und wenn er ebenso beruhigt einer Krankheit, einem Unfall und seinem Alter entgegensehen könnte, wie der mit allen Versicherungen umgebene und geschützte Arbeiter. Jedenfalls ist die Not bei den Landwirten dermalen größer als bei den Arbeitern, und wenn wir auch durchaus zugeben, daß auch für die Arbeiter noch manches geschehen kann und zu geschehen hat, so scheint uns doch soviel sicher, daß es am wenigsten in der Form der staatlichen Garantie eines Minimallohnes zu geschehen braucht. Die Arbeiter sorgen durch ihre Streiks schon dafür, daß sie im Lohne nicht zu kurz kommen, und wenn unsere Bauern ein ebenso bequemes Mittel hätten, sich einen Ertrag von ihrem Besitz und ihrer Arbeit zu sichern, würden sie es sicher längst angewandt haben.

Unsere Handwerker und Kleinkaufleute auf dem Lande sind allerdings auch in keiner rosigen Lage. Aber der Grund davon liegt zum nicht geringen Teil eben darin, daß die landwirtschaftliche Bevölkerung infolge ihrer schlechten Einnahmen nicht kaufkräftig ist, also den Handwerkern und Kaufleuten nicht viel zu verdienen geben kann. Die Besserung der Lage der Landwirte wird also mittelbar auch den Handwerkern und Kaufleuten wie übrigens auch der gesamten Industrie zu gute kommen. Im übrigen aber schickt sich eins nicht für alle, und wenn die Verstaatlichung der Getreideeinfuhr ein geeignetes Mittel ist, dem Landwirt aus der Not zu helfen, so wüßte ich nicht, wie etwas Ähnliches bei dem Handwerker und dem Kaufmann gemacht werden sollte. Die Eigentümlichkeiten dieser Stände erfordern zur Besserung ihrer Lage andere Mittel als die Landwirtschaft, und deshalb müssen dort auch andere Mittel angewendet werden.

Was aber die Industriellen anbelangt, so muß durchaus bestritten werden, daß hier ein Notstand überhaupt vorliegt. Seit 30 und 40 Jahren ist die Industrie und der Großhandel das Schoßkind unserer Gesetzgebung und unserer staatlichen Fürsorge gewesen. All die ungeheuren Summen, die für die großen Bahnen, für Dampfschiffahrt, für Hafenanlagen, für unsere Kriegsmarine, für unsere konsulatische Vertretung im Ausland, ja selbst für unsere

sociale Gesetzgebung ausgegeben worden sind und ausgegeben werden, sind vor allem dem Handel und der Industrie zu gute gekommen und kommen ihnen noch immer zu gute. Die Industriellen und Großhändler sind dabei reich geworden, der Bauer aber arm. Einen statistischen Nachweis, wie befriedigend es der Industrie geht, habe ich schon oben S. 23/24 bezüglich der Bierbrauerei gegeben. Es liegt mir aber auch der deutsche Börsenkalender der Frankfurter Zeitung für 1895 vor, in welchem S. 93/94 von einer größeren Anzahl „Industrie-, Montan-, Transport- und diversen Aktiengesellschaften" die Dividenden der Jahre 1891, 1892, 1893 wie folgt angegeben sind:

Name.	Dividende pro		
	1891	1892	1893
Accumulatorenfabrik Berlin (Hagen)	15	10	6
Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft	8	8 1/4	9
Anglo-Continentale Guano	11 7/8	11 3/4	9
Armaturen und Maschinen, Hilpert	6	6	7
Aschaffenburger Buntpapierfabrik	5	7	10
" Maschinenpapierfabrik	0	4	8
Badische Anilin- und Sodafabrik	22	27	27
" Uhrenfabrik Furtwangen	0	0	0
" Zuckerfabrik Waghäusel	0	0	2 1/3
Baumwollspinnerei und Weberei Lampertsmühle	5	8	8
Bielefelder Maschinenfabrik	10	10	11
Cementwerk Heidelberg	11	10	0
Chemische Fabrik Griesheim	15	16	16
" " Goldenberg	4 1/2	6	6
" " Weiler und Co.	13	14	14
Commandit-Gesellschaft Schöffer und Co.	7	6	6
Dampfkornbrennerei und Preßhefe-Fabrik	4	0	0
Deutsch-Amerikanische Maschinen-Gesellschaft	9	6	6
Deutsche Gold- und Silberscheide-Anstalt	15	15	15
Deutsche Verlagsanstalt	12	12	12
Dtsch. Handel- u. Schifffahrts-Aktien-Gesellschaft	5	0	0
Elektrische Aktien-Gesellschaft Schuckert	0	0	0
Ettlinger Spinnerei	1 1/6	4,95	4 3/8
Farbwerke (Höchst)	26	26	28
Filzfabrik Fulda	9	7	12
Frankfurter Baubank	7	8	9
" Gas	7	8,40	8,40

Name.	Dividende pro		
	1891	1892	1893
Frankfurter Hotel	$5^1/_2$	4	1
" Schleppschiff	$2^1/_2$	$4^1/_2$	$4^1/_2$
" Trambahn	12	$11^3/_4$	$12^1/_2$
" Waldbahn	$3^1/_2$	$4^1/_2$	$4^1/_2$
Gelsenkirchener Gußstahl und Eisenwerk	4	0	2
Glasindustrie Siemens	11	11	11
Grazer Tramway	6	6	6
Int. Bau-Ges. St.-A.	9	10	10
" " Pr.-A.	9	10	10
Int. Elektr.-Ges. Wien	5	$5^1/_2$	6
Karlsruher Maschinenfabrik	$8^4/_7$	6	6
Kölner Straßenbahn	5	5	6
" Verlag und Druckerei	8	8	8
Leykam-Josefsthal	4	0	2
Mehl- und Brotfabrik Hausen	$4^1/_2$	5	$2^1/_2$
Niederrh. G. f. Lederf. (Spier)	$1^1/_2$	4	7
Norddeutscher Lloyd	0	$1^1/_2$	3
Nürnberg-Fürther Straßenbahn	5	5	5
Röhrenkesselfabrik Dürr und Co.	9	7	5
Schnellpressenfabrik Frankenthal	5	6	7
Spinnerei Hohemark	0	0	0
" und Weberei Hüttenheim	0	0	0
Straßburger Druck und Verlag	$7^1/_2$	5	3
Südd. Immobilien (40% E.)	$4^1/_6$	6	7
Sürther Maschinenfabrik	5	0	0
Türk. Tabakregal. (50% E.)	$9^1/_2$	10	$10^1/_4$
Veloce, La, ital. Dampfsch.	5	5	5
Verein. Berl.-Frkft. Gummi	8	8	8
Verein. chem. Fabrik Mannheim	12	12	14
Verein. deutsche Ölfabrik Lit. A.	$5^1/_2$	6	$6^1/_2$
Verein. Pinselfabrik Nürnberg	6	$6^1/_2$	8
Verein. Schuhstoff (Fulda)	14	14	12
Verlag und Druck Richter	0	0	0
Wesseler Porzellan- und Steingutfabrik	5	5	3
Westdeutsche Jute-Spinnerei und Weberei	9	0	0
Zellstofffabrik Waldhof	10	15	16
Zellstoffverein Dresden	0	1	4

Ähnlich oder noch besser lauten in dem erwähnten Börsenkalender die Mitteilungen über die Dividendenerträgnisse der Aktienbanken S. 76/77 und 92, der Hypothekenbanken S. 77 und der Aktieneisenbahnen. Was aber gar die Aktienversicherungsgesellschaften anbelangt, so haben nach S. 78 des Kalenders von 44 solchen Anstalten im Jahre 1893 nur 7 eine Dividende von weniger als 10% verteilt; 8 haben eine Dividende gegeben zwischen 10 und 20% und die Dividende aller übrigen Gesellschaften bewegt sich zwischen 20 und 100%.

Wenn die deutsche Landwirtschaft auch nur annähernd Reinverdienste auszuweisen hätte, wie sie hier erscheinen, würde es keinem Landwirt auch nur im Schlafe einfallen, nach einer Verstaatlichung der Getreideeinfuhr und einer Besserung der Getreidepreise zu rufen. Dabei ist noch zu bemerken, daß diese Aktiengesellschaften Dividenden durchweg erst verteilen, nachdem sie sehr bedeutende Abschreibungen auf ihre Gebäude- und Maschinenkonti gemacht, also, gemeinverständlich ausgedrückt, sehr bedeutende Abzahlungen auf die auf ihren Gebäuden und Maschinen ruhenden Anschaffungsschulden geleistet, nachdem sie sehr erhebliche Beträge in Reservefonds gelegt und sehr bedeutende Tantiemen an ihre Direktoren, Verwaltungs- und Aufsichtsräte gezahlt haben. Wo kann aber von alledem beim Landwirt auch nur entfernt die Rede sein? Er ist herzlich froh, wenn er am Schluß des Jahres noch da steht, wo er am Anfang war.

Also mit der Argumentation, die man von dieser Seite gegen den Kanitz'schen Antrag einwendet, ist es nichts. Wir wollen da geholfen haben, wo es not thut, und haben damit gerade genug zu thun. Wo keine Not ist, brauchen wir nicht zu helfen. Für ungelegte Eier sorgen wir nicht. Wo aber Hilfe not thut, da muß eben geholfen werden, auch wenn uns die Hilfe schwer ankommt.

Eben deshalb, weil die Verstaatlichung nicht weiter gehen darf und soll, als sie absolut notwendig ist, ist es auch ungereimt, zu befürchten, die Konsequenz der Annahme des Antrags Kanitz müsse notwendig auch zur Verstaatlichung des Bäckergewerbes (Antrag Dehn) und überhaupt zur Verstaatlichung des ganzen Gewerbes und der Industrie führen. Hier bedarf es keiner Verstaatlichung, weil keine Notlage, wie bei der Landwirtschaft, vorliegt. Auch zur Unterstützung der Landwirtschaft soll die Verstaatlichung der Getreideeinfuhr nur deshalb erfolgen, weil es ein anderes Hilfsmittel nicht giebt, und die Unterstützung soll überdies keine dauernde Einrichtung, sondern nur ein einstweiliger Notbehelf sein.

9.

Die Hauptfrage ist schließlich die, ob die Durchführung des Kanitz'schen Gedankens aus internationalen Gründen überhaupt zulässig und möglich ist. Bekanntlich hat Deutschland seit Beginn der 1890er Jahre mit fremden Staaten eine Reihe von Handelsverträgen abgeschlossen, durch welche die gegenseitigen Handelsbeziehungen geregelt und die Zollverhältnisse zwischen Deutschland und den betreffenden Ländern vertragsmäßig bestimmt sind. Es sind dies namentlich: 1) der Handels- und Zollvertrag mit Österreich-Ungarn vom 6. Dezember 1891 (R.-G.-Bl. von 1892, S. 3 ff.); 2) der Handels-, Zoll- und Schiffahrtsvertrag mit Italien vom 6. Dezember 1891 (R.-G.-Bl. von 1892, S. 97 ff.); 3) der Handels- und Zollvertrag mit Belgien vom 6. Dezember 1891 (R.-G.-Bl. von 1892, S. 241 ff.); 4) der Handels- und Zollvertrag mit Serbien vom 21./9. August 1892 (R.-G.-Bl., S. 269 ff); 5) der Handels-, Zoll- und Schiffahrtsvertrag mit Rumänien vom 21. Oktober 1893 (R.-G.-Bl. von 1894, S. 1 ff.); 6) der Handels- und Schiffahrtsvertrag mit Rußland vom 10. Februar (29. Januar) 1894 (R.-G.-Bl., S. 153 ff.). — Die Zusagen dieser Verträge kommen kraft bestehender Meistbegünstigungsverträge auch noch anderen Staaten zu gute.

Es fragt sich nun, ob sich nicht etwa Deutschland durch eine gesetzgeberische Verwirklichung des Kanitz'schen Gedankens mit diesen internationalen Verträgen in Widerspruch setzen, also vertragsbrüchig werden würde. Es bedarf keiner weiteren Ausführung, daß, wenn diese Frage bejaht werden würde, abgesehen von anderen, politischen Gründen, schon die Ehre und die Würde Deutschlands einen solchen Vertragsbruch nicht gestatten, vielmehr in solchem Falle die Ausführung des Kanitz'schen Antrags als unzulässig erscheinen würde. Die Beantwortung der Frage aber ist viel umstritten und nicht leicht. Ich will gleichwohl versuchen, auch in dieser Richtung meine Meinung hier auszuführen.

Bei der Prüfung der Frage kommen drei Gesichtspunkte in Betracht, nämlich:

1) die Thatsache, daß nach dem Kanitz'schen Antrag die ausländische Getreideeinfuhr verstaatlicht, zum Gegenstand eines Reichsmonopols gemacht werden soll;

2) die weitere Thatsache, daß danach eine künstliche Steigerung der Getreidepreise für das Inland herbeigeführt werden soll;

3) die Thatsache, daß das Reich nach Durchführung des Kanitz'schen Gedankens aus dem ausländischen Getreide wenigstens vorerst höhere Einnahmen erzielt, als die jetzigen Getreidezölle sind.

Was nun den ersten Gesichtspunkt betrifft, so sagt der Handelsvertrag mit Österreich-Ungarn in Art. 1: „Die vertragschließenden

Teile verpflichten sich, den gegenseitigen Verkehr zwischen ihren Landen durch keinerlei Einfuhr-, Ausfuhr- oder Durchfuhrverbote zu hemmen. — Ausnahmen hiervon dürfen nur stattfinden: a) bei . . . Artikeln, welche in dem Gebiete eines der vertragschließenden Teile den Gegenstand eines Staatsmonopols bilden." — In Übereinstimmung damit bestimmt der Art. 5 des Vertrags mit Rußland: „Die vertragschließenden Teile verpflichten sich, den gegenseitigen Verkehr zwischen beiden Ländern durch keinerlei Ausfuhr- oder Einfuhrverbote zu hemmen. . . — Ausnahmen sind nur für solche Erzeugnisse zulässig, welche auf dem Gebiete eines der vertragschließenden Teile den Gegenstand eines Staatsmonopols bilden oder bilden werden, sowie auch für gewisse Erzeugnisse, für die aus Rücksichten auf die Gesundheit, die Veterinärpolizei und die öffentliche Sicherheit oder aus anderen schwerwiegenden Gründen außerordentliche Verbotsmaßregeln ergehen könnten." — Der Vertrag mit Italien bestimmt sodann in Art. 6: „Die vertragschließenden Teile verpflichten sich, den gegenseitigen Verkehr zwischen ihren Gebieten durch keinerlei Einfuhr-, Ausfuhr- oder Durchfuhrverbote zu hemmen, welches nicht entweder gleichzeitig auf alle, oder doch unter gleichen Voraussetzungen auch auf andere Nationen Anwendung finden würde". — Ähnliche Bestimmungen, wie mit Italien enthalten sodann auch die Verträge: mit Belgien in Art. 7, mit der Schweiz in Art. 1 Abs. 3, mit Serbien in Art. 5, mit Rumänien in Art. 5.

Aus diesen Bestimmungen ergiebt sich, daß Einfuhrverbote im allgemeinen vertragsmäßig ausgeschlossen sind, und es wird zugegeben werden müssen, daß, wenn der Einkauf und Verkauf ausländischen Getreides dem Antrage des Grafen Kanitz entsprechend zu Gunsten des Reiches verstaatlicht wird, darin in gewissem Sinne ein Einfuhrverbot enthalten sein würde, nämlich insofern, als dann die Einfuhr ausländischen Getreides für jedermann außer der Reichsverwaltung verboten wäre, und weiter verboten wäre, überhaupt mehr Getreide in das Reichsgebiet einzuführen, als die Reichsverwaltung einzuführen für notwendig erachtet. Allein, wie sich aus den angeführten Bestimmungen der Verträge mit Österreich-Ungarn und mit Rußland weiter ergiebt, sind ausnahmsweise diesen Staaten gegenüber Einfuhrverbote ausdrücklich zugelassen bezüglich solcher Artikel (Erzeugnisse), welche in Deutschland jetzt oder künftig den Gegenstand eines Staatsmonopols bilden, und Gegenstand eines Staatsmonopols würde eben nach dem Kanitz'schen Antrag das ausländische Getreide sein, insofern der Einkauf und Verkauf desselben zu Gunsten des Reichs verstaatlicht werden soll. Die übrigen Verträge aber gestatten Einfuhrverbote gleichfalls, falls nur ein solches Verbot auf alle oder doch unter gleichen Voraus-

setzungen auch auf andere Staaten Anwendung findet. Da nun bei Verstaatlichung der Getreideeinfuhr das Einfuhrverbot, insoweit ein solches in der Monopolisierung enthalten ist, nicht bloß auf den einen oder andern, sondern auf alle auswärtige Staaten Anwendung findet, so ist dieses in der Verstaatlichung der Einfuhr enthaltene Einfuhrverbot auch den übrigen Vertragsstaaten gegenüber zulässig. Die Zulässigkeit der Verstaatlichung des Einkaufs und Verkaufs ausländischen Getreides an sich ist denn auch, soweit aus den Zeitungen ersichtlich, von dem preußischen Landwirtschaftsminister von Hammerstein in seiner Antrittsrede im preußischen Landtage im Januar 1895 ausdrücklich anerkannt. — Daß die Verstaatlichung des Einkaufs und Verkaufs ausländischen Getreides aus dem Grunde mit den Handelsverträgen unvereinbarlich sein sollte, weil ein solches Monopol sich nur auf das ausländische Getreide, nicht auf Getreide schlechthin, also auf aus- und inländisches, beziehe, scheint in den Handelsverträgen keinen Anhalt zu haben, da dort nirgends eine Bestimmung darüber enthalten ist, welchen Umfang ein nach den Verträgen zulässiges Monopol haben müsse, die Bestimmung dieses Umfanges also dem Staat überlassen ist, welcher das Monopol einführt. Eine solche Verstaatlichung der Getreideeinfuhr, wie sie der Antrag Kanitz will, hat nur die Folge, daß das ausländische Getreide, statt durch Private, durch den Staat eingekauft wird. Dieser Umstand aber muß für das Ausland gleichgültig sein, falls nur der Staat sich bei seinem Einkauf nicht durch andere Rücksichten, sondern wie der Händler ebenfalls lediglich durch die günstigsten Angebote, durch die Güte der Ware und die Höhe des Preises bestimmen läßt, ein Verfahren, das durch den Kanitz'schen Antrag nicht ausgeschlossen ist. — Auch die Einwendung kann nicht als stichhaltig angesehen werden, daß beim Einkauf durch den Staat eben weniger Getreide im Auslande eingekauft würde, als bei freier Einfuhr. Denn wenn es selbst der Fall sein sollte, daß der freie Handel thatsächlich mehr Getreide einführt, als wirklich notwendig wäre, so können doch die Handelsverträge unmöglich auf dem Gedanken beruhen, daß dem Ausland ein Recht darauf eingeräumt werden sollte, zum Ruin der inländischen Produktion mehr ausländisches Getreide nach Deutschland einzuführen, als zur Deckung des inländischen Bedarfs erforderlich ist. Der wirkliche Bedarf aber muß ja notwendig auch nach Verwirklichung des Kanitz'schen Antrags eingeführt werden. — Die angeführten Bestimmungen der Handelsverträge stehen also meines Erachtens dem Kanitz'schen Gedanken nicht entgegen.

Der Handelsvertrag mit Österreich-Ungarn besagt sodann weiter in Art. 3 Abs. 1: „Die vertragschließenden Staaten sind

übereingekommen, daß bei der Einfuhr aus dem freien Verkehr im Gebiete des einen in das Gebiet des anderen Teiles in dem deutschen Zollgebiete von den in Anlage A und im österreichisch=ungarischen Zollgebiete von den in Anlage B bezeichneten Waren keine bezw. keine höheren als die in diesen Anlagen bestimmten Eingangszölle erhoben werden sollen". Damit übereinstimmende Bestimmungen enthalten die Verträge mit Belgien in Art. 3, mit der Schweiz in Art. 2, mit Serbien in Art. 6 Abs. 1 und 2, mit Rumänien in Art. 7 Abs. 2, mit Rußland in Art. 7. — Zu den deutschen Einfuhrzöllen nun, welche hiernach vertragsmäßig gebunden sind, gehören auch die Zölle für Getreide und Mühlenfabrikate, und es erhebt sich daher die weitere Frage, ob die Verwirklichung des Kanitz'schen Antrags nicht eine Verletzung dieser Vertrags=bestimmungen enthalten würde. Diese Frage ist meines Erachtens ebenfalls zu verneinen. Wie sich aus diesen Bestimmungen ergiebt, dürfen für einzuführendes Getreide und für Mühlenfabrikate keine höheren Einfuhrzölle im deutschen Zollgebiet erhoben werden, als die in den Anlagen zu den Handelsverträgen festgesetzten. Aber es wäre bei Annahme des Kanitz'schen Antrages auch nicht der Fall, daß höhere Zölle erhoben würden. Wenn die Getreideein=fuhr zu Gunsten des Reichs verstaatlicht würde, kämen die Ein=fuhrzölle vielmehr ganz in Wegfall; denn das Reich, dem das Recht der Erhebung der Zölle zusteht, zahlt natürlich keine Zölle an sich selbst. — Auch die zuletzt angeführten Bestimmungen der Handelsverträge würden also durch die Annahme des Kanitz'schen Antrags dem Wortlaute nach nicht verletzt.

Nun geht freilich, wie wir oben gesehen, die Tendenz des Kanitz'schen Antrags ebenso wie die Tendenz hoher Schutzzölle dahin, die inländischen Getreidepreise zu heben, und zu diesem Zwecke schlägt der Kanitz'sche Antrag vor, es sollen die Verkaufs=preise für das vom Reich eingeführte Getreide festgesetzt werden nach den inländischen Getreidepreisen der Periode 1850 bis 1890, die sich für jeden Doppelzentner um ein paar Mark höher stellen, als die dermaligen inländischen Getreidepreise sind. Es erhebt sich daher die weitere Frage, ob nicht dadurch, daß auf dem Wege des Kanitz'schen Antrags eine künstliche Steigerung der inländischen Getreidepreise bewirkt, also der gleiche inländische Effekt erzielt werden soll, wie durch Erhöhung der Schutzzölle, die eben an=geführten Bestimmungen der Handelsverträge, wonach höhere als die vertragsmäßig festgesetzten Zölle nicht erhoben werden dürfen, wenn auch nicht dem Wortlaute, so doch dem Sinne und Geiste der Handelsverträge nach verletzt würden. Ich glaube jedoch auch diese Frage verneinen zu dürfen. Die Handelsverträge ver=bieten nur die Erhebung höherer als der vertragsmäßigen Zölle

und bauen namentlich dem vor, daß das Reich von der Einfuhr des einen Landes höhere Zölle erhebe, als von der eines andern, weil dadurch die Einfuhr aus dem mit höheren Zöllen belasteten Lande erschwert würde. Bei dem Kanitz'schen Antrage aber steht eine Erhöhung der Zölle und ein Schutz der inländischen Produktion im Wege der Zollpolitik gar nicht in Frage, sondern es handelt sich dabei vielmehr um die Verstaatlichung der Getreideeinfuhr, also um Schaffung eines Staatsmonopols. Die Einführung eines derartigen Monopols aber ist, wie schon oben dargethan, nach den Verträgen zulässig. Ist aber das Monopol zulässig, so folgt daraus notwendig, daß es dem Monopolisten, also dem Reiche, auch frei stehen muß, zu bestimmen, um welchen Betrag es die Monopolwaren, im vorliegenden Falle also das eingeführte Getreide, wieder abgeben will. Die Preissteigerung wird eben dann nicht bewirkt durch hohe Zölle, sondern durch die Art der Fixierung des Monopolpreises, und daß das verboten wäre, ist aus den Verträgen nicht zu entnehmen.

Es wird auch dadurch, daß durch die Verstaatlichung der Getreideeinfuhr eine Hebung der inländischen Getreidepreise bewirkt wird, kein auswärtiges Land günstiger oder ungünstiger gestellt als das andere, da die Verstaatlichung allen Ländern gegenüber erfolgt. Die Konkurrenzfähigkeit des gesamten Auslandes wird also dadurch in keiner Weise zu Gunsten oder Ungunsten des einen oder andern Landes verschoben. Die Konkurrenzfähigkeit jedes auswärtigen Landes hängt vielmehr nach wie vor nur von den Momenten ab, die bei ihm selbst dafür von Bedeutung sind. Ob der Einkäufer das Reich ist oder ob es Private sind, kann dem Ausland gleichgültig sein. Möglich ist freilich, daß infolge der Verstaatlichung der Einfuhr und der dadurch bewirkten Hebung der inländischen Getreidepreise eine Verminderung der Einfuhr im Vergleich zu der bisherigen eintritt dadurch, daß infolge der besseren inländischen Getreidepreise demnächst eine vermehrte inländische Produktion stattfindet. Allein die inländische Produktion könnte auch durch andere staatliche Hilfsmittel gesteigert werden, ohne daß dadurch die Handelsverträge verletzt würden; denn es kann unmöglich der Wille der Handelsverträge sein, eine Verbesserung der inländischen Produktion hintanzuhalten.

Es ist dabei interessant und nicht ohne Bedeutung, zu sehen, wie in der hier fraglichen Beziehung Rußland den mit ihm geschlossenen Handelsvertrag auslegt und handhabt. In Rußland hat eine vom Kaiser eingesetzte Kommission, zu welcher mehrere Minister gehörten und welche über Mittel und Wege zur Hebung der Lage der russischen Landwirtschaft zu beratschlagen hatte, dem Kaiser vor kurzem den Vorschlag gemacht, von Reichs wegen zum

Zweck der Behebung der Flauheit und Ungenügendheit des Absatzes bei den Bauern Getreide aufzukaufen, und zwar nicht bloß behufs der Verpflegung des Heeres, sondern auch behufs späterer Wiederabgabe an die Bevölkerung unter Berücksichtigung der bestehenden Getreidepreise und der sonstigen Umstände. Diese Maßregel ist, wie in den letzten Tagen die Zeitungen gemeldet haben, vom russischen Kaiser unterm 14. Januar 1895 zur Durchführung genehmigt worden. Der Zweck dieser Maßregel ist offenbar der, durch Belebung der Nachfrage nach Getreide den Getreideabsatz und die Getreidepreise zu heben. Es ist aber auch klar, daß, wenn die Verstaatlichung der Getreideeinfuhr in Deutschland eine Verletzung der Handelsverträge wäre, das Gleiche von dieser russischen Maßregel gesagt werden müßte. Denn wenn für die deutsche Landwirtschaft diese russische Maßnahme auch nur durchaus erwünscht sein kann insofern, als jede Steigerung der ausländischen Getreidepreise den Druck der ausländischen Konkurrenz auf die inländischen Getreidepreise vermindert, so liegt es doch im Sinne der Handelsverträge, denen man agrarische Tendenzen nicht zum Vorwurf machen kann, und ist darin auch ausdrücklich ausgesprochen, daß die Einfuhr aus dem Auslande nicht durch ausländische Ausfuhrverbote oder erhöhte Ausfuhrzölle erschwert werden darf. Wenn man aber die künstliche Hebung der inländischen Getreidepreise im Wege des Kanitz'schen Antrags als einen Verstoß gegen das vertragsmäßige Recht Rußlands auf günstige Getreideausfuhr nach Deutschland ansehen wollte, so müßte man auch die oben erwähnte russische Maßregel als einen Verstoß gegen das vertragsmäßige Recht Deutschlands auf günstige Getreideeinfuhr aus Rußland ansehen. Ich glaube, die eine und die andere Auffassung wäre nicht zutreffend, weil eben durch die Verträge nicht alles verboten ist, was die Ein- und Ausfuhr in und aus den Vertragsstaaten beeinflußt, sondern nur das, was in den Verträgen positiv als unzulässig bezeichnet ist.

Auch insofern, als das Reich durch die Verstaatlichung der Getreideeinfuhr jedenfalls vorerst eine höhere Einnahme aus dem ausländischen Getreide ziehen würde als die dermaligen Zölle, steht die Verstaatlichung mit den Verträgen nicht im Widerspruch. Der Handelsvertrag mit Österreich-Ungarn bestimmt zwar in Art. 3 Abs. 2: „Wenn einer der vertragschließenden Teile auf einen in der Anlage A bezw. B zu gegenwärtigem Vertrage aufgeführten Gegenstand einheimischer Erzeugung oder Fabrikation eine neue innere Steuer oder einen Zuschlag zu der neuen Steuer legen sollte, so kann der gleichartige Gegenstand mit einer gleichen oder entsprechenden Abgabe bei der Einfuhr belegt werden", und ferner in Art. 9: „Innere Abgaben, welche in dem Gebiete des einen der vertragschließenden Teile, sei es für Rechnung des Staates oder für Rechnung von

Kommunen oder Korporationen, auf der Hervorbringung, Zubereitung oder dem Verbrauche eines Erzeugnisses gegenwärtig ruhen oder künftig ruhen werden, dürfen Erzeugnisse des andern Teiles unter keinem Vorwande höher oder in lästigerer Weise treffen als die gleichnamigen Erzeugnisse des eigenen Landes". Ähnliche Bestimmungen enthalten auch die Verträge mit Italien in Art. 10, mit Belgien in Art. 3 Abs. 2 und Art. 4, mit der Schweiz in Art. 8 Abs. 1 und 3 (vergl. auch Abs. 4), mit Rumänien in Art. 12 Abs. 1, mit Rußland in Art. 7 Abs. 2 und Art. 8. Allein diese Bestimmungen stehen meines Erachtens der Verwirklichung des Kanitz'schen Gedankens deshalb nicht entgegen, weil es sich dabei überall nicht darum handelt, daß das ausländische Getreide in Bezug auf inländische Steuern oder Abgaben schlechter behandelt werden soll, als das inländische, sondern vielmehr eben nur um die Verstaatlichung der Getreideeinfuhr mit dem daraus sich ergebenden Recht der Reichsverwaltung, das von ihr gekaufte ausländische Getreide um bestimmte Monopolpreise wieder im Inland zu verkaufen.

Falls gleichwohl die Reichsregierung zu der Überzeugung käme und kommen müßte, daß der Kanitz'sche Gedanke mit den bestehenden Handelsverträgen unvereinbar wäre, wäre schließlich immer noch die Frage zu erwägen, ob nicht eine Revision der Handelsverträge möglich wäre.

10.

Das Resultat meiner Untersuchung kann ich schließlich in folgende Sätze zusammenfassen:

a) Die deutsche Landwirtschaft befindet sich dermalen in einer Notlage, die eine rasche und durchgreifende öffentliche Hilfe im Interesse der gesamten Landwirtschaft und damit des gemeinen Wohles als dringend geboten erscheinen läßt.

b) Als ein Mittel, welches diese Hilfe zu leisten geeignet ist, hat sich bis jetzt nur der Kanitz'sche Vorschlag erwiesen.

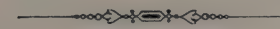
c) Die Anwendung dieses Mittels erscheint praktisch ohne zu große Schwierigkeiten durchführbar, sie erweist sich als materiell und, trotz der bestehenden Handelsverträge, auch formell als zulässig.

d) Die gesetzgeberische Durchführung des Kanitz'schen Gedankens muß daher unverweilt in Angriff genommen werden, falls sich nicht noch ein anderes Mittel ergiebt, welches mindestens gleichviel wie der Kanitz'sche Antrag zu leisten im stande ist, oder falls nicht die

formelle Unvereinbarlichkeit der Ausführung der Kanitz'schen Idee mit den bestehenden Handelsverträgen noch überzeugend nachgewiesen wird.

e) Falls die formelle Unzulässigkeit der Durchführung des Antrags nachgewiesen und ein anderweites, gleichwertiges Mittel nicht noch gefunden würde, wäre der Versuch einer Revision der Handelsverträge in Betracht zu ziehen.

f) Die Verstaatlichung der Getreideeinfuhr erscheint unter allen Umständen nur als ein unvermeidlicher Notbehelf, der nicht weiter angewendet werden darf, als zur Erreichung des gewollten Zwecks unbedingt notwendig ist, und der wieder außer Anwendung zu setzen ist, sobald sein Zweck erreicht erscheint.



C. F. Winter'sche Buchdruckerei.

Heidelberg. Carl Winter's Universitätsbuchhandlung. Januar 1895.

Forschungen
auf dem Gebiete der

Agrikultur-Physik.

(Centralblatt für Bodenphysik, Pflanzenphysik und Agrar-Meteorologie.)

Herausgegeben
von

Dr. E. Wollny,
Professor an der königlichen technischen Hochschule in München.

Die Forschungen erscheinen in zwanglosen Heften, von denen je fünf einen Band oder Jahrgang von ca. 30 Druckbogen bilden. Erschienen sind bis jetzt 17 Bände.

Preisermäßigung für die neueintretenden Abonnenten:
Bei Abnahme der ersten sechzehn Jahrgänge (1878—1893) zusammen beträgt von jetzt ab bis auf Widerruf der Preis statt **345 M. nur 200 M.**
Preis des XVII. Bandes 1894 24 M.

Die Ergebnisse naturwissenschaftlicher Forschung in ihrer Anwendung auf die Land- und Forstwirtschaft haben je länger je mehr die Ueberzeugung begründet, daß die physikalischen Eigenschaften des Bodens wie der Atmosphäre das Leben und Gedeihen der Kulturgewächse wesentlich bedingen und deshalb bei allen praktischen Maßnahmen des Pflanzenbaues vorzugsweise Berücksichtigung zu fordern haben. Die Physik des Bodens und der Pflanze sowie der atmosphärischen Vorgänge, welche, soweit sie für das Leben der Kulturpflanzen von Belang ist, zweckmäßig unter der Bezeichnung «**Agrikulturphysik**» begriffen werden kann, wird sonach für die Wissenschaft wie die Praxis des Landbaues ein gleich hohes Interesse in Anspruch nehmen dürfen. Eine Vereinigung aller Arbeiten auf dem Gebiete der Agrikulturphysik in einem *Centralorgan* darf demnach als ein vorhandenes Bedürfnis betrachtet werden, welchem der Herausgeber und der Verleger durch Gründung einer wissenschaftlichen Zeitschrift unter dem obigen Titel zu entsprechen glaubten. Obwohl dieselbe hauptsächlich den Bedürfnissen der Land- und Forstwirtschaft Rechnung trägt, wird sie doch auch für die *Meteorologie, Hygiene* und *Pflanzenphysiologie* sich nützlich erweisen und insofern einem allgemeineren Interesse diensam sein können.

Die Einteilung ist derart getroffen, daß in den drei Abschnitten — nämlich: I. Physik des Bodens, II. Physik der Pflanze, III. Agrar-Meteorologie —, in welche der Inhalt jedes Heftes geteilt ist, je eine Originalabhandlung und Referate über die einschlägige Litteratur des In- und Auslandes veröffentlicht werden.

Urteile der Presse.

. . . . *Das schwerwiegendste Lob,* welches man einer wissenschaftlichen Zeitschrift zuerkennen kann, ist ohne Zweifel das, daß sie einen *fördernden Einfluß auf die Entwickelung des von ihr vertretenen Wissensgebietes* ausübt, und diese *Anerkennung können wir* angesichts der zahlreichen wertvollen Originalarbeiten, welche sie gebracht und zum großen Teil selbst veranlaßt, *dieser Zeitschrift nicht vorenthalten.* Aber sie hat sich während der Zeit ihres Bestehens auch *im hohen Grade* befähigt gezeigt, durch *vortreffliche Referate* über die einschlägigen Produkte der deutschen und ausländischen Litteratur *die Fachgenossen und den wissenschaftlich geschulten Praktiker . . . . auf dem Laufenden zu erhalten.*

Biedermann's Centralblatt für Agrikulturchemie.

Vor uns liegen die drei Hefte des elften Bandes dieser Zeitschrift, welche seit ihrem Bestehen *eine große Anzahl sehr wertvoller Arbeiten* publiziert hat und auch der einschlägigen Litteratur volle Berücksichtigung angedeihen läßt. Dieselbe ist deshalb nicht nur den auf diesem Gebiete wissenschaftlich thätigen Männern *unentbehrlich,* sondern es wird auch *der wissenschaftlich gebildete ausübende Landwirt* darin vieles für ihn *Nützliche und Brauchbare* finden. **Wiener landwirtschaftliche Zeitung.**

Auf die Vielseitigkeit und Reichhaltigkeit dieses trefflichen Sammelwerkes ist schon oft hingewiesen worden. Wollny's „Forschungen" bilden die *einzige Gelegenheit* für den Forscher sowohl, wie für den Praktiker, um über die Fortschritte, welche die Wissenschaft auf dem wichtigen Gebiete der Agrikulturphysik zeitigt, auf dem Laufenden erhalten zu werden.

Deutsche landwirtschaftliche Presse.

. . . . So sehen wir, ist die Agrikulturphysik ein Wissensgebiet, das der *höchsten Beachtung* wert. Freilich bietet die Zeitschrift keine Rezepte, aber sie bietet in ihren Originalartikeln und in den zahlreichen korrekten Auszügen aus anderweitig erschienenen einschlagenden Arbeiten die solide wissenschaftliche Basis für den Landwirt, sich seine Rezepte je nach den verschiedenen Bedürfnissen selbst zu formulieren. **Diese „Forschungen" sind daher ein neuer, notwendiger und willkommener Hebel zur Unterstützung des Strebens unserer Zeit, der Landwirtschaft zu einem rationellen Betriebe zu verhelfen.**

Ganz besonders scheint es angezeigt, daß die *Vereine* auf die „Forschungen" abonnieren, um sie ihren Bibliotheken einzuverleiben oder durch Referate aus denselben den Mitgliedern die dort niedergelegten *Lehren und Ratschläge für die Praxis* zu erschließen.

Fühling's landwirtschaftliche Zeitung.

Die von Professor Wollny in München von Anfang an mit Meisterhand redigierten „Forschungen auf dem Gebiete der Agrikulturphysik" sind gegenwärtig wohl für jeden, welcher sich mit wissenschaftlich-landwirtschaftlichen Studien beschäftigt, **zum unentbehrlichen Hilfs- und Nachschlagebuch** geworden. **Allgemeine Weinzeitung.**

. . . . Wir sind sicher, daß ein jeder nur einigermaßen vorgebildete praktische Landwirt speziell von diesen Untersuchungen nur *zum größten Vorteile* Kenntnis nehmen und *vielfache Belehrung für den praktischen Betrieb* darin finden wird. **Neue Zeitschrift für Rübenzucker-Industrie.**

Auch der vorliegende Band giebt uns in gleicher Weise wie die früheren in Form kurzer Referate *treffliche Auskunft über die neuesten Erscheinungen auf dem Gebiete der Agrikulturphysik.* Derselbe sei allen denen, welchen es um eine gründliche Kenntnis der wissenschaftlichen Grundlagen der **forstlichen Produktion** zu thun ist, bestens empfohlen.

Österreichische Forst-Zeitung.

C. F. WINTER'SCHE BUCHDRUCKEREI.

5

L. von Graß-Klanin.

Kornhaus kontra Kanitz.



Berlin.
Verlagsbuchhandlung Paul Parey.
Verlag für Landwirtschaft, Gartenbau und Forstwesen.
SW., Hedemannstraße 10.
1895.



1.

Die Tonne Roggen kostet nach Durchschnittsberechnungen dieses Jahres 110 bis 120 Mk. Der Weizen hat einen Preis von 130 bis 140 Mk. Diese Preislage, für welche die Aussicht einer wesentlichen Steigerung nicht vorhanden ist, entspricht nicht den landwirtschaftlichen Produktionskosten und zwingt die Landwirte, an einer jeden Tonne 30 bis 40 Mk. zuzusetzen. In gleichem Maße ist für diejenigen landwirtschaftlichen Produkte, welche an Stelle der Kornfrucht in umfangreicherer Weise produziert werden als früher, ein durch Überproduktion herbeigeführter Preisfall festzustellen. Die Kartoffeln (der Spiritus) und die Rüben (der Zucker) werden unter ihren Verkaufskosten produziert. Wolle und Fleisch, ebenso wie die Molkereiproduckte, decken heute nicht mehr die Unkosten ihrer Herstellung. Aus diesem Grunde ist es unausbleiblich, daß die Landwirte von dem ersparten, für die Zukunft ihrer Familien niedergelegten Kapitalvermögen bei ihrer Produktion zusetzen müssen und daß, nachdem diese Kapitalvermögen aufgezehrt sind, die den Landwirten in ihren Liegenschaften gehörigen Werte in Angriff kommen. Es hat aber nicht dabei sein Bewenden, daß unsere europäischen Landwirte auf diesem Wege zu Heloten des konsumierenden Teils der Bevölkerung herabsinken, sondern es hat auch nicht ausbleiben können, daß diejenigen Werte, welche wir unter dem Begriff der Bodenrente zusammenfassen, in Mitleidenschaft gezogen, d. h. verringert werden.

Vor etwa 28 Jahren hat der preußische Staat behufs Auflegung der Grundsteuer sorgfältige Untersuchungen angestellt, wie hoch die Bodenrente in den einzelnen Teilen des Staates anzusprechen sei. Jene Arbeiten waren darauf gegründet, auf der Unterlage landwirtschaftlich-wissenschaftlichen Materials gewisse Durchschnittserträge der Kornfrüchte

für die einzelnen Ackerflächen zu suchen, dieselben dann auf Grund zehnjähriger Durchschnittspreise in Geld festzustellen und von diesen Erträgen die damaligen Herstellungskosten in Abzug zu bringen. Ich habe seiner Zeit in meiner Arbeit über die wirtschaftliche Bedeutung der Kornzölle, [Berlin 1891, Verlagsbuchhandlung Paul Parey] auf Seite 9 in einer tabellarischen Zusammenstellung den Nachweis geführt, daß eine Wiederholung der Arbeit des Jahres 1863, nämlich eine Neuveranlagung des Grundsteuer-Reinertrages unter Einstellung der heutigen Werte, d. h. unter Berücksichtigung der heutigen Durchschnittskornpreise sowie der heutigen Herstellungskosten zu einem ganz anderen und sehr erschreckenden Resultate führen würde.

Ich glaube nicht irre zu gehen oder zu viel zu sagen, wenn ich annehme, daß der damals ermittelte Grundsteuer-Reinertrag, d. h. die damals gefundene Bodenrente in einzelnen Teilen unseres preußischen Zollgebietes um 30 bis 40 pCt. ihres ursprünglichen Betrages zurückgegangen ist. Dieser Rückgang ist für unsere volkswirtschaftliche Wohlfahrt von schwerwiegender Bedeutung. Wir dürfen annehmen, daß in unseren Kulturstaaten die Bodenrente gleichsam die Urkraft darstellt, aus welcher der staatliche Organismus sich zu dem Zustande des höheren Kulturlebens entwickelt hat. Die Ernährung des Menschen war nicht allein die Vorbedingung seines Bestehen, sondern, die Schaffung von Nahrungsmitteln über das eigne Ernährungsbedürfen der Menschen war, auch die notwendige Voraussetzung der Vermehrung und Erweiterung ihres weiteren Bedürfens. Erst nachdem die Fürsorge für die Erhaltung des Nahrungsbedürfens geübt war, konnten unsere Kulturstaaten der weiteren Fürsorge für die Befriedigung jener tausendfachen erhöhten Kulturforderungen, welchen heute die Industriethätigkeit der Menschen dient, gerecht werden.

Liegt es nicht sehr nahe, vorauszusetzen, daß mit dem Rückgange der Bodenrente auch ein allmählicher Rückgang des industriellen Lebens, also des allgemeinen Kulturzustandes verbunden ist? Ein solcher Rückgang vollzieht sich aber meist nur langsam und wird besonders dort erheblich aufgehalten, wo die industrielle Produktion sich unter Bedingungen erhält, welche von dem Kulturleben anderer benachbarter oder ihr zugänglicher Staaten ausgehen. Die Geschichte der einzelnen Kulturvölker, stellt nun allerdings die Notwendigkeit eines sich solcher Gestalt vollziehenden Rückganges für einen jeden Staatsorganismus als einen durch die irdische Vergänglichkeit notwendigen Ausgang dar. Die Sorge, daß unser Vaterland sich bereits jetzt am Anfange

eines solchen Rückganges befindet, ist nicht vereinzelt, aber ich halte dafür, daß gerade seine Eigenart in hervorragendem Maße dafür eine Sicherheit gewährt, daß der Organismus seines wirtschaftlichen Lebens sich noch auf Jahrhunderte hin eines gesunden Bestehens und Fortentwickelns erfreuen wird.

Darum ist es aber nicht zu verkennen, daß die gewaltigen Verkehrsänderungen der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts gerade dieses große, im Herzen Europas gelegene deutsche Produktionsgebiet in eine sehr bedenkliche Lage versetzt haben, welche mit der Krisis eines Krankheitszustandes Ähnlichkeit hat.

Es wird kaum verkannt werden können, daß unser wirtschaftliches Leben geradezu von einem Zusammenbruche bedroht ist, weil die landwirtschaftliche Produktionsfähigkeit nicht allein schon jetzt gefährdet ist, sondern unter der Ungunst der heutigen Preisbildung für landwirtschaftliche Produkte im Laufe der nächsten Jahre diese Gefährdung zunehmen, und mit dem Zusammenbruch der landwirtschaftlichen Produktionskraft, auch eine Krisis des wirtschaftlichen Lebens unvermeidlich ist. Diese Erkenntnis beginnt in sonst verschieden denkenden Kreisen mit einer größeren oder geringeren Dringlichkeit Eingang zu finden! Ist es da zu verwundern, daß diejenigen, welche bei diesem Zusammenbruch am stärksten und am ersten bedroht sind, ich meine, daß die Landwirte, von drückender Sorge getroffen, weitgehende, ja vielleicht unerfüllbare Forderungen an die Fürsorge der Staatsregierung richten? Und ist es ihnen nicht nachzusehen, wenn diese Forderungen die Form einer Dringlichkeit annehmen, die im Grunde nichts anderes ist als eine Äußerung der Sorge für ihr eigenes und für das Wohl ihres Volkes?

Es kann eben nicht geleugnet werden, daß ein Teil der zur Zeit vernichtend auf unsere Preisbildung einwirkenden Ursachen auf Einrichtungen derselben Staatsgewalt zurückzuführen sind, die heute zur Abhilfe angerufen wird.

Auf der andern Seite muß aber auch zugegeben werden, daß die Forderungen, welche in dem Kreise agrarer Parteibildung heute laut werden, nicht allein weit über das Ziel des Möglichen und Gewährbaren hinausgehen, sondern daß diese Forderungen auch an sich diejenigen Wandlungen herbeizuführen nicht geeignet sind, welche durch sie erreicht werden sollen.

Der Grund hierfür liegt vorzugsweise in einer allgemeinen Unkenntnis, oder sagen wir besser in einem Mißkennen der Vorgänge, welche preisbildend, also preishebend zu wirken geeignet sind. Die

volkswirtschaftlichen Anschauungen der Gegenwart haben nicht Schritt gehalten mit der schnellen Entwickelung des Verkehrslebens. Sie wurzeln zu einem großen Teile noch in den Anschauungen voreisenbahnlicher Zeit, und zu einem andern nicht unerheblichen Teile sind dieselben ein Ausfluß von freihändlerischen, von der modernen Wissenschaft überwundener Wirtschaftstheorien, die der gesunden Entwickelung unseres staatlichen Lebens sich nicht anzupassen vermochten und dabei doch vielleicht mehr, als man im allgemeinen anzunehmen geneigt ist, unsere Volkswirte und unsere maßgebenden Staatsmänner beeinflussen. Die Notlage unseres wirtschaftlichen Lebens fordert meines Erachtens einen Bruch mit jenen freihändlerischen Irrungen.

Die Aufgabe, diese Irrungen zu beseitigen, d. h. die bisher geltenden Vorstellungen vom Zusammenhange und Gegeneinanderwirken wirtschaftschaftlicher Kräfte auf grund der im modernen Verkehrsleben gewonnenen Erfahrungen und Wahrheiten zu berichtigen, wird sich allerdings nicht an dieser Stelle erschöpfend lösen lassen, denn man verlangt zunächst nach Heilung des wirtschaftlich kranken Zustandes und will keine Geschichte der Krankheit haben. Nichtsdestoweniger werden unsere Landwirte ihre Abneigung vor theoretischen Untersuchungen doch zu überwinden gezwungen sein. Wir müssen wissen, auf welche Vorgänge die Preisbildung im allgemeinen zurückzuführen ist, wenn wir daran gehen wollen, in ihre Bildung einzugreifen.

Bevor ich nun die Gesichtspunkte klar lege, von welchen aus meiner Ansicht nach in die heutige Preisbildung ein Einblick zu gewinnen ist, d. h. bevor ich die Ursachen entwickele, denen sie ihr Entstehen verdankt, werde ich gut thun, darzulegen, daß bestimmte Forderungen, welche zur Zeit aus dem Kreise meiner Gewerbsgenossen an die Staatsregierung gestellt werden, und insbesondere diejenigen Bestrebungen, welche unter der Bezeichnung des Kanitzschen Antrags sich begrifflich zusammenfassen lassen, den Zweck und das Ziel, welches sie erreichen wollen, nicht erreichen können, oder wenigstens daß sie ein solches Ziel nur unter Voraussetzungen erreichen werden, deren Eintreten nicht vorauszusehen ist; denn es würde wenig frommen, einen neuen Weg zum Ziele zu suchen, so lange die Gangbarkeit des bereits angebahnten nicht nachgewiesen ist.

Die Verpflichtung, mit den Forderungen, welche auf einer breiten Basis und mit einer fast fieberhaften Erregtheit in unserer landwirtschaftlichen Bevölkerung heute vorgebracht werden, in Gegensatz zu treten, ist mir persönlich eine nicht liebsame Aufgabe; denn sie

zwingt mich, gegen Männer agressiv einzutreten, welchen im Kampfe der wirtschaftlichen Interessen zur Seite zu stehen meine persönliche Neigung und nicht weniger die Gemeinsamkeit des erstrebten Zieles mir wünschenswert erscheinen läßt.

Die Vorstellung, welche dem Kanitzschen Antrag zu grunde liegt, durch Monopolisierung des Einfuhrhandels, also durch eine absolute Herrschaft über die Preisbildung derjenigen Kornmengen, welche die Bewohner des Zollgebiets über die im Inland erzeugten Kornmenge gebrauchen, gleichzeitig eine Herrschaft über die Preisbildung der letzteren, d. h. des Inlandskorns gewinnen zu können, ist nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen zutreffend. Sie geht von einer, von mir bereits vor drei Jahren in einer Arbeit „Die Preisbildung der Kornfrucht", welche in der „Neuen preußischen (Kreuz-) Zeitung" zur Publikation gelangt ist, eingehend behandelten und als irrig nachgewiesenen Voraussetzung aus, nämlich von der Annahme, daß die seitens einer Staatsregierung für den Schutz von Industriefabrikaten aufgelegten Einfuhrerschwerungen auch für die Produkte der Landwirtschaft einen preishebenden Erfolg darum in sichere Aussicht stellen, weil dieselben einen solchen preishebenden Einfluß — als Industriezölle — gehabt haben.

Ich habe damals festgestellt, daß alle derartigen staatlichen Einrichtungen niemals an sich preishebend wirken, sondern daß sie ein Mittel darstellen, welches, richtig ausgenutzt, eine Preishebung herbeizuführen geeignet ist.

Bei der Wichtigkeit dieser Wahrheit mag es mir gestattet sein, den damals ausgeführten Gedanken hier kurz zu reproduzieren.

Ein jeder Schutzzoll (der Kanitzsche Vorschlag des Importmonopols ist in seiner Wirkung zunächst nichts anderes als ein erhöhter, schärfer wirkender Zoll) wird den Hersteller oder die Hersteller der zollgeschützten Ware in die Lage versetzen, den Konsumenten zu zwingen, ihm einen über den Auslandspreis um den Zollbetrag, also hier um den vom Staat festzusetzenden Betrag, erhöhten Preis zu geben, sobald er ihm die Hergabe der Ware für den alten, vor der Zolleinrichtung üblichen geringeren Preis **verweigert.**

Übt er einen solchen Zwang nicht, d. h. giebt er dem Konsumenten oder dem diesen vertretenden Zwischenhändler die Ware unter denselben Bedingungen her, unter welchen jene sie in der ungeschützten Zeit zu erlangen gewohnt waren, so wird und muß die Preissteigerung ausbleiben; denn kein vernünftiger Mensch wird freiwillig für eine Ware einen höheren Preis zu geben bereit sein, als denjenigen, für

welchen sie ihm zugänglich ist. Ich erachte es für ganz zweifellos, und das ist für unsere Stellung zum Antrag Kanitz auch von Bedeutung, daß auch für unsere landwirtschaftlichen Produkte, d. h. für unsere Kornfrucht seiner Zeit bei Auferlegung der Kornzölle eine dem Zolle entsprechende Preissteigerung eingetreten sein würde, sobald unsere Landwirte sich, den Fabrikanten von Industrieerzeugnissen gleich, dazu vereinigt hätten, oder besser gesagt sich dazu hätten vereinigen können, einen gleichwiegenden Zwang auf die Konsumenten der Kornfrucht auszuüben, als jene.

Hätten die im Laufe der siebziger Jahre gesteigerten Kornzölle eine vereinigte Landwirtschaft vorgefunden, welche, wenn auch nur in kleinen Teilen des Produktionsgebiets und nur auf kurze Zeiträume, das Angebot der Kornware zurückgehalten hätten, so würde es nicht ausgeblieben sein, daß die Kornpreise eine dem Zoll entsprechende Steigerung gefunden hätten.

Diese schon damals in landwirtschaftlichen Kreisen angeregte Gemeinsamkeit des Kornangebots ist seiner Zeit nicht in Erscheinung getreten und konnte nicht in Erscheinung treten, weil die dazu nötigen Anlagen und Vereinbarungen fehlten, und so mußte naturgemäß sich ein Rückgang der Kornpreise in all denjenigen außerhalb unseres Zollgebiets liegenden Produktionsländern herausbilden, in denen das Abgabebedürfnis der Produzenten ein dringenderes war als das Aufnahmebedürfen in unserem Zollgebiete. Es ist bekannt und durch die umfangreichen Ermittelungen des Professors Lexis in Göttingen klar gestellt, daß in den Händen unseres Aufnahmehandels zu allen Zeiten Kornvorräte niedergelegt sind, welche nach ungünstigen Ernten die Versorgung der Bevölkerung auf Jahresdauer, nach günstigen Ernten aber weit über diese Zeit hinaus zu sichern vermögen.

Da auf Grund dieser allzeit ausreichenden Kornvorräte die Dringlichkeit des in unserem Zollgebiete von dem Zwischenhandel vertretenen Aufnahmebedürfens in Vergleich zu der Not, welche die überseeischen Produzenten zu schleuniger Abgabe ihrer Kornfrüchte zwingt, eine außerordentlich geringfügige gewesen ist, so konnte es nicht ausbleiben, daß jene Kornproduzenten sich bedingungslos dem ihnen durch unsrer Schutzzölle auferlegten Preiszwang unterwarfen, d. h. die Folge zwang dieses Schutzzolls war ein Preisfall am Weltmarkte um den ganzen Betrag des Zolles!

Es ist von Bedeutung, daß die damals von mir festgehaltene Ansicht, so bestritten dieselbe auch von meinen Gewerbsgenossen war,

im Laufe der Zeit bei ihnen Eingang gefunden hat und bereits jetzt von sehr maßgebender Stelle zugegeben wird. Der Graf Kanitz hat gelegentlich seiner im Reichstage gehaltenen Einführungsrede der Thatsache Anerkennung gezollt, daß die Kornzölle eine preishebende Wirkung nicht gehabt haben, und ich glaube diesen Ausspruch dahin erweitern zu sollen, daß alle Maßregeln, welche einseitig und nicht unter Mithilfe der kornproduzierenden Landwirte in Erscheinung treten, d. h. alle einseitigen Erschwerungen des Importes durch Staatsgesetze in gleichem Maße, wie es seiner Zeit bei den Kornzöllen der Fall war, in Bezug auf die Preishebung wirkungslos oder wenigstens nur sehr bedingt wirkungsvoll sein müssen.

Das deutsche Zollgebiet gebraucht alljährlich — ich verweise hierbei auf eine in der bereits angeführten Denkschrift über die wirtschaftliche Bedeutung der Kornzölle gemachte größere tabellarische Zusammenstellung — etwa 10 Millionen Tonnen Brotfrucht, d. h. Roggen, Weizen und Spelz. Das Bedürfen der Konsumenten wurde nach einer Durchschnittsberechnung, welche den zehnjährigen Jahresdurchschnitt von 1879 bis 1888 zusammenfaßte, zu 8 800 000 Tonnen aus dem Inlande gedeckt, während 1 200 000 Tonnen aus dem Auslande importiert werden mußten.

Soweit wir heute es übersehen können, ist das Importbedürfnis nicht unwesentlich im Laufe der letzten Jahre zurückgegangen, ich reduziere dasselbe, bessere Belehrung vorausgesehen auf 1 Million Tonnen Brotkorn, die, nachdem der Kanitzsche Antrag Gesetzeskraft erhalten hätte, der Staat zu seiner selbstständigen Verfügung und zu der im Kanitzschen Antrag geforderten erhöhten Preisbildung in seine Hände bekommen würde.

Es darf hierbei nun vorausgesehen werden, daß sich die Ansammlung dieser Auslandsbestände vernünftigerweise auf diejenigen Bezirke (ich verweise wieder auf die von mir seiner Zeit gemachte Zusammenstellung) zusammendrängen wird, in welchen sich überhaupt ein Einfuhrbedürfen zeigt, d. h. auf die Rheinlande, welche ihren Jahresbedarf nur auf 5,9 Monate zu decken vermögen, auf das Königreich Sachsen, welches für 7 Monate Korn baut, auf Hessen-Nassau, Hessen-Darmstadt und die Pfalz, die ihren Bedarf für 8 Monate decken, und in gleichem Maße auf Brandenburg, Württemberg, sowie Baden und Elsaß, die einen Jahres-Fehlbedarf (Brandenburg seiner Hauptstadt wegen) von 2 Monaten aufweisen. Es soll nun zugegeben werden, daß sich in diesen, aber auch nur in diesen Bezirken kurzer Hand eine Preissteigerung, wenn

auch nicht auf die ganze Höhe, welche den Staat für die Importware vorgeschrieben sein wird, erwarten läßt; aber es muß entschieden in Abrede gestellt werden, daß eine solche Preissteigerung für denjenigen Teil unseres Zollgebiets, welcher an sich exportbedürftig ist, also beispielsweise für Ost- und Westpreußen und Pommern, welche für 15 Monate ihren Kornbedarf über den Durchschnitt decken, zutreffen wird. Die Thatsache der Preisdifferenz zwischen Ost und West bestädigt dieses.

Hier muß in Erwägung gezogen werden, daß auf Grund der zeitigen Verkehrsverhältnisse sich die Preisbildung der Kornfrucht ganz ausschließlich in der Hand des omnipotenten Zwischenhandels befindet und daß es nicht möglich ist, den Nachweis irgend einer wirtschaftlich beachtenswerten Beeinflussung dieser Preisbildung durch die Kornproduzenten selbst zu führen. Die Macht des Zwischenhandels hat im Laufe der letzten Notjahre unserer östlichen Landwirtschaft eine Form, eine Höhe und eine Härte angenommen, in welche die Schulweisheit unserer Volkswirte und vielleicht auch das Wissen eines Teils unser Staatsmänner keinen Einblick gewonnen hat. Ein hoher Prozentsatz unserer Landwirte kämpft einen grausamen Kampf um seine Existenz. Die Kreditnot zehrt an der Lebenskraft dieser Landwirte, und der kapitalmächtige Zwischenhandel unterläßt es nur darum, der Existenz seiner bedrängten Schuldner ein schnelleres Ende zu setzen, weil er in der Zwanglage, welche diese von ihm abhängig macht, einen besseren Vorteil in Aussicht nimmt. So ist es gekommen, daß in den auf die Ernte folgenden Monaten ein sehr erheblicher Teil der Kornfrucht an den Zwischenhandel herandrängt!

Ich glaube nicht zu irren, wenn ich voraussetze, daß ein Teil unserer östlichen Landwirte im Laufe des September und Oktober an den Zwischenhandel die Forderung stellt, ihm sechs Zehntel seiner Ernte abzunehmen, ja, es ist ein lautes Geheimnis geworden, daß ein Teil dieser unglücklichen Landwirte es, und zwar nicht nur in Ausnahmefällen, für gut befindet, mehr, nämlich höhere Kornbeträge an den Herbstmarkt zu werfen, als sie abgeben dürfen, d. h., daß sie, um dem augenblicklichen Ruin eines protestierten Wechsels zu entgehen, im Herbst diejenigen Bestände verkaufen, welche sie für ihre Wirtschaft in den Monaten Juni, Juli und August nicht entbehren können! Dieser trostlose Wirtschaftszustand ist aber keineswegs auf Hartherzigkeit oder gar auf Grausamkeit derjenigen Männer zurückzuführen, welche den Landwirten diesen verhängnisvollen Kredit gewähren, sondern im Gegenteil sind diese Aufnahmehändler zur Zeit, d. h. unter den geltenden Verkehrsgewohnheiten,

noch als die Wohlthäter der Landwirtschaft anzusehen. In einzelnen Fällen wird allerdings unter dem Deckmantel der Preisgabe ein verhängnisvoller Kornwucher getrieben; im großen und ganzen aber darf nicht in Abrede gestellt werden, daß der heutige Aufnahmehandel, soweit es die ländlich entlegeneren Produktionsgebiete anlangt, den Landwirten gar keine höheren Preise zu bewilligen vermag als die zeitig ortsüblichen. Vor allem aber muß es festgestellt werden, daß die deutsche Landwirtschaft auf ihren Aufnahmehandel mit der Forderung drückt, ihr, und zwar in kurzer Zeit, erstens seine Speicher zur Aufnahme zu öffnen und dann für sie einen Geldbetrag bereit zu halten, welchen ich mit 3 bis 4 Millionen Mark nicht zu hoch zu schätzen meine. Angesichts dieser unzweifelhaften Thatsachen wolle man in Erwägung ziehen, ob sich von der Einführung einer Monopolisierung des ausländischen Korns in unserem am meisten bedrängten Produktionsgebiete eine Änderung der Aufnahmebedingungen, und in ihrer Folge eine Steigerung des Preises für das Inlandskorn überhaupt erwarten läßt?

Welche Erwägungen sollen hier den Aufnahmehandel zwingen, seinen Klienten höhere Preise zu bewilligen als vordem? Sind diese etwa widerstandsfähiger geworden als sie es waren? Sind ihnen die Bedingungen, unter denen sie ihr Korn früher abgeben mußten, irgendwie erleichtert, oder stehen sie nicht vielmehr nach wie vor unter dem Zwange denselben Preis dankend hinzunehmen, welcher ihnen von ihrem Aufnahme- und Zwischenhändler als angemessen zugebilligt wird? Und vor allen Dingen ist dieser Zwischenhandel dazu zu bewegen, auf die Hoffnung hin, daß ihm für denjenigen Teil, welchen er naturgemäß aus dem von ihm beherrschten Produktionsgebiet an die importbedürftigen Stellen des deutschen Zollgebietes abzuführen hat eine höhere Preisbildung in Aussicht steht, diesen Preis auch für das in den östlichen Produktionsgebieten selbst zu verzehrende Korn zu bewilligen? Ist es vernünftigerweise vorauszusehen, daß er im Laufe des Winters seinen Klienten für ihr Korn, welches in den nächsten Herbstmonaten noch in seinem Besitz sein wird, einen höheren Preis bewilligt, da er doch annehmen muß, daß er diese Kornmengen seiner Zeit wieder zu dem ehemaligen niedrigen Preise aufnehmen kann und aufnehmen muß. Wo sollen sich geschäftskundige Männer finden, welche auf eine solche Aussicht hin um das Inlandskorn in Wettbewerb treten wollen?

Wenn nach alledem die Herausnahme des gesammten Importkorn-

handels aus dem öffentlichen und allgemeinen Verkehr und wenn die damit verbundene Absonderung dieses Handels zu einem Staatsmonopol keineswegs eine Preissteigerung der Inlandsware in allen Teilen des Zollgebietes erwarten läßt, so sind andererseits die Folgen einer solchen unvermittelt in den Organismus des Verkehrslebens eingreifenden Gewaltmaßregel nicht unbedenklich, es ist vielmehr mit großer Gewißheit vorauszusehen, daß dieser schroffe Übergang sehr bedenkliche Verkehrswandlungen herbeiführen muß! Gewaltsame oder plötzliche Änderungen des Verkehrsganges lassen sich auf ihre Folgenotwendigkeit hin selbst da nicht im voraus übersehen, wo es sich um minder wichtige Wandlungen des Verkehrs handelt, in dem uns vorliegenden Falle soll der staatliche Eingriff in das Wirtschaftsleben aber einen Wandel in der Verwertung, in der Übertragung und in der Ergänzung desjenigen Sachgutes herbeiführen, von welchem an erster Stelle das Wohlbefinden, ja das Leben der Gesamtbevölkerung des Staates abhängig ist. Es handelt sich hier um die Preisbildung der die Menschen erhaltenden Kornfrucht. Diese Preisbildung ist ein Vorgang im Organismus des Volkslebens, welcher nach einer Seite hin den Verzehr und nach der anderen die Neuschaffung oder die Ersetzung der verzehrten oder dem Verzehr entgegengehenden Nahrungsmittel regeln soll, und alle diejenigen Wandlungen, welche der Funktion dieses Organs aufgedrungen werden, müssen eine einschneidende, weit über die Interessen der Kornproduzenten hinausgehende vielmehr für das gesamte Kulturleben der Menschen entscheidende Bedeutung haben.

Angesichts dieser Bedeutung möchte ich die Frage aufwerfen, ob die Männer, welche die Forderung, daß der Staat den Importhandel mit Brotkorn aus dem Verkehr heraus in seine Gewalt nehmen soll, mit der Vollkraft ihres sozialen Einflusses angeregt haben, die wirtschaftliche Tragweite der von ihnen erstrebten Maßregel in ihrem weitesten Folgezwang erkannt haben. Sind sie dessen sicher, daß eine plötzliche und unvermittelte Einschränkung der für den Verkehr bisher unentbehrlichen freien Bewegung der Kornfrucht nach außen auch die von ihnen vorausgesehenen und erstrebten Folgen haben werde, sind sie sicher, daß ein Staatsmonopol des Korneinfuhrhandels ihnen dasjenige bringen werde, was ihnen wünschenswert und für die Rettung der Landwirtschaft notwendig erscheint? Haben sie die Frage ernst in Erwägung gezogen, ob der heutige Zwischen- und Aufnahmehandel jene 400 Millionen Mark, deren heute die bedrängte Landwirtschaft so

dringend bedarf, und welche ihr auch nicht auf kurze Zeit vorenthalten werden dürfe, auch nach der Einführung eines Importmonopols mit derselben Bereitwilligkeit zur Verfügung stellen wird und daß er ihnen seinen Aufnahmespeicher unter denselben Bedingungen öffnen wird wie zuvor? Oder ist ihnen nicht schon selbst die Sorge gekommen, daß sich hier mit dem Wandel der Verkehrseinrichtungen auch ein Wandel der Befriedigungsmöglichkeit vollziehen muß, daß der große Aufnahmehandel, nachdem ihm die Möglichkeit entzogen, in freier Bewegung das Importbedürfen der Produzenten auszugleichen, gar nicht mehr imstande ist, den Anforderungen zu entsprechen, welche heute von seiten der abgabebedürftigen Landwirte an ihn gestellt werden?

Und ferner, haben die Männer, welche heute so ungestüm die schleunige und unvermittelte Durchführung des Staatsmonopols für den Importhandel fordern, in Erwägung gezogen, welche ungeheuerlichen Zustände und welch ein plötzlicher Zusammenbruch für unsere landwirtschaftliche Produktionsfähigkeit zu erwarten ist, wenn der Aufnahme- und Zwischenhandel die Dienste, welche er uns heute leistet, uns für die Zukunft, wenn auch nicht versagt, so doch unter noch schwierigeren und ungünstigeren Bedingungen zu leisten gezwungen wird? Ich glaube, daß das Eintreten einer solchen Möglichkeit bei den Männern des Kanitzschen Antrages nicht mit demjenigen Ernst und ich nehme es mir heraus zu sagen, nicht mit der erforderlichen Berücksichtigung des inneren Zusammenhanges der unseren wirtschaftlichen Verkehr bedingenden Kräfte Erwägung gefunden hat. Ich kann nicht umhin, eben diesen Männern einen schweren Vorwurf zu machen, daß sie für unser wirtschaftliches Leben Einrichtungen gefordert haben, ohne die Bedeutung und die Gefahr in vollem Maße zu würdigen, welche unausbleiblich gewesen wäre, sobald diese Einrichtungen die Billigung oder Unterstützung der Staatsregierung gefunden hätten. Ich glaube voraussetzen zu dürfen, daß der Antrag auf Monopolisierung des Importhandels aus denselben irrigen Voraussetzungen hervorgegangen ist, aus welchen seiner Zeit die Forderung nach den Kornschutzzöllen hervorging und ich bin sicher, daß eben die Männer, welche heute den gewaltsamen Eingriff des Staates in die Preisbildung fordern, zu derselben Notwendigkeit, ihren Irrtum anzuerkennen, gekommmen wären, wenn die Staatsregierung ihrem Andrängen so bereitwillig Folge geleistet hätte, als sie es seiner Zeit in Ansehung der Einrichtung unserer Schutzzölle gethan hat.

Wirtschaftliche Einrichtungen lassen sich nicht kurzer Hand ins Leben rufen!

Das vom Herrn Grafen Kanitz eingeschlagene Heilverfahren ist durchaus empirischer Art.

Der Heilkünstler hofft von seinem Heilmittel eine Wirkung, ohne sich vorher von dem Wesen der Krankheit und noch weniger von der Notwendigkeit der Wirkung des Mittels selbst Rechenschaft gegeben zu haben.

Er stellt fest, daß die bisher angewendeten Mittel die darauf gesetzten Erwartungen nicht erfüllt — daß sie fehlgeschlagen haben — und nunmehr greift er zu einem stärkeren Mittel.

Er sagt: Die Kornzölle haben eine Preissteigerung nicht herbeigeführt, auch im benachbarten Frankreich ist der von ihm erwartete Erfolg ausgeblieben. Versuchen wir es mit dem Monopol!

Diesem Versuch liegt insofern eine gewisse Berechtigung zu Grunde, als die von den Kornzöllen erwartete Preishebung darum ausgeblieben ist, weil es dem Importhandel möglich wurde, den Zoll auf das exportbedürftige Ausland abzuwälzen, oder mit anderen Worten, weil er den sogenannten Weltmarktkornpreis um den ganzen oder wenigstens um einen sehr großen Teil des Zollbetrages herabdrückte.

Der Graf Kanitz durfte allerdings annehmen, daß unter der Herrschaft eines staatlichen Importmonopols ein solches Abwälzen nicht mehr vorauszusehen sei, vielmehr die Staatsverwaltung sich stets in der Lage befinden werde — wie auch der Andrang des Fernangebots sich gestalten sollte — den Kornimportpreis auf eine bestimmte Höhe festzustellen und ihn auf dieser Höhe zu erhalten. Diese Annahme ist an sich richtig, aber es ist unmöglich, auf sie hin davon eine Vorstellung zu gewinnen, welchen Einfluß eine solche Importpreisbildung in der unübersehbaren Menge der einzelnen Konsumplätze und Abgabeplätze des geschlossenen Zollgebiets haben werde, weil in diesen der größere oder geringere Umfang des Lokalbedarfs, die Verschiedenartigkeit der lokalen Produktionsbedingungen und vor allem die Vielgestaltigkeit der Überführungsschwierigkeiten einen jeden Einblick in den dunkel vor uns liegenden Preisbildungsgang verschleiert. Man darf nur voraussetzen, daß sich aus der Unterlage eines Staatsimportmonopols eine gewaltsam zerklüftete und ungeordnete Preisbildung aufbauen werde, viel größer und einzelne Produktionsgebiete noch mehr schädigend, als die Zollauflage seiner Zeit es hat in Erscheinung treten lassen. Ich erinnere hierbei daran,

daß lange Jahre hindurch zwischen dem Kornpreis von Danzig und Mannheim ein Unterschied bis zu 40 Mk. bestanden hat.

Die Männer des Antrages Kanitz scheinen hier von der unglücklichen Vorstellung beherrscht worden zu sein, daß die preisbildende Macht der Kornbörsen sich kurzer Hand auf unsere Staatsverwaltungen werde übertragen lassen. Wie bald würde diese Hoffnung der Erkenntnis gewichen sein, daß eine staatliche Verwaltung mit ihren naturgemäß eingeschränkten Mitteln und Befugnissen, mit ihrer begrenzten Verwaltungsfähigkeit sich vollkommen ohnmächtig erwiesen hätte im Vergleich zu der Aktionsfähigkeit, der Geschäftsgewandheit und der Fernsicht unserer Börsenmächte, die ihre Milliarden in den Kornumsatz einsetzen und darin rollen lassen.

Unsere Landwirte haben in der That nicht gut daran gethan, den ihnen von ernsten Fachmännern und Volkswirten hier entgegengebrachten Bedenken ihre Ohren so geflissentlich zu verschließen. Sie würden sonst schon früher zu der Überzeugung gelangt sein, daß es sich bei dem Importmonopol keineswegs um die Schwierigkeit der Aus- und Durchführung allein, sondern um etwas weiteres handelt, nämlich um die in dem geplanten Unternehmen selbst liegende Unmöglichkeit, gerade das herbeizuführen, was herbei geführt werden sollte, das ist eine den billigen Anforderungen der Landwirte allseitig entsprechende Preisbildung.

Nehmen wir einmal an, das die, vernünftigerweise doch vorauszusehende, Schwierigkeit eines den wechselnden Umständen allseitig Rechnung tragenden Kornankaufs wirklich überwunden werden könnte. Nehmen wir an, daß sich Männer finden ließen, welche stets zur geeigneten Zeit und stets am geeigneten Ort, bald im Frühjahr, bald im Herbst, bald am Rhein, bald an der Weichsel, zum Teil in Rotterdam, zum andern in Lindau, Danzig oder Stettin den Kornkauf bestens, das heißt unter so günstigen Bedingungen, als das Staatsinteresse es verlangt, besorgen könnten und besorgt hätten.

Was dann?

Nunmehr tritt an den Staat eine weitere Aufgabe heran. Nunmehr soll er mit diesen in seinen Besitz übergegangenen Vorräten die Preisbildung der lokalen Billigkeit entsprechend im einzelnen regulieren, d. h. den wechselnden Erträgen, den wechselnden Konsumanforderungen an jedem Orte Rechnung tragen, denn diese Pflicht hat er übernommen — **er hat die Preisbildung in die Hand genommen.**

Was bedeutet das?

Der Staat soll hineingedrängt werden in eine neue, allen bestehenden Anschauungen vom Staatszweck fremde, ja diesen Anschauungen gradeswegs zuwiderlaufende Aufgabe.

Er vermag diese Aufgabe nicht zu lösen, und wenn er nichtsdestoweniger den Versuch einer solchen Lösung machen wollte, so vermag er nichts Anderes herbeizuführen als eine Summe von Unzufriedenheit aller Konsumenten und aller Produzenten; denn es liegt in der Natur der Dinge, daß kein einziger von ihnen die Vorstellung in sich aufnehmen würde, daß ihm vom Staat sein Recht zu teil geworden wäre.

Aber weiter. Die Krankheit unserer heutigen Kornpreisbildung wird ja mit Recht gerade aus dem Umstande hergeleitet, daß diese Kornpreise sich nicht mehr den lokalen Produktionsgebieten entsprechend bilden, sondern daß ganz bestimmte Centralmächte und Centralpunkte die lokale Preisbildung vergewaltigen. Kann es hier überhaupt einem Zweifel unterliegen, daß unter der Herrschaft einer staatlichen Preisbildung diese Vergewaltigung geradezu unerträgliche Formen annehmen muß?

Die Männer um den Grafen Kanitz — es ist nicht ganz leicht, dessen eigene Absichten stets von denen zu trennen, welche in der Vorstellung seiner Anhänger entstehen — haben die hier drohende Gefahr nicht verkannt und sind kurzer Hand zu einer sehr eigenartigen summarischen Abhilfe gelangt.

Sie sagen: es solle nach der Einführung des Importmonopols im übrigen alles beim Alten bleiben; sie sagen, der Zwischenhandel möge nach wie vor seines ihm zustehenden Amtes walten; dieser möge für eine den einzelnen Verhältnissen entsprechende Preisbildung Sorge tragen, wie er es vorher gethan, und sie nehmen dann an, daß er dieser Aufgabe nunmehr noch besser walten werde. Sie vergessen nur, daß sie vorher eben demselben Zwischenhandel gewaltsam die Hände gebunden haben, und sie wollen ihn mit dem Ansinnen in's Wasser werfen, daß er schwimmen solle. Sein Element, nämlich dasjenige, was sein Wesen ausmacht, war die Freiheit der Bewegung. Und dieser selbe Zwischenhandel soll sich in die Fluten spekulativer Unternehmungen hineinstürzen, ungeachtet es ihm bevorsteht, daß eine fremde Gewalt ihm ganz willkürliche Grenzen dieser Spekulation im voraus festlegt?

Eine solche Möglichkeit geht aus einer allem vernünftigen Denken widersprechenden Annahme hervor.

Aber selbst wenn wir den Optimismus so weit treiben wollten, das Unerreichbare hier als ein Ereignis anzusehen, so müssen wir wieder fragen:

Was dann?

Der Herr Graf Kanitz teilt, wie ich voraussetzen darf, die allgemeine in weiteren Kreisen geltende Ansicht, daß von seiten des Staates für die Landwirtschaft darum ein so akutes Eingreifen gefordert werden dürfe, weil diese sich zur Zeit zu schwach und hinfällig fühle, um sich aus eigener Kraft zu helfen. Ich möchte nun an ihn die Frage richten, ob er der Überzeugung ist, daß die von ihm geplante Monopolisierung des Importhandels, wenn dieselbe wirklich nach seinen Wünschen von der Staatsregierung acceptiert und von einer geneigten Reichstagsmehrheit angenommen würde, eine für alle Zukunft gesicherte Lage unserer Landwirtschaft herbeiführen werde? Sollte nicht die Dauer des neuen Glückszustandes dann noch immer vom Aufeinanderwirken wirtschaftlich sich gegenüberstehender Kräfte abhängig bleiben? Sollte hier nicht die Staatsregierung sich in einen fortdauernden Kampfe mit denjenigen Mächten versetzt finden, die heute dem Kornimportmangel entgegen sind. Hatte Herr Graf Kanitz garnicht daran gedacht, daß selbst die einstmals so unangreifbar scheinenden Kornzölle Englands schließlich dem Andrange der Antikornliga gewichen sind?

Ich glaube, daß der Antrag Kanitz im günstigsten Falle den Zustand höchster Unsicherheit für das landwirtschaftliche Gewerbe herbeigeführt hätte, gerade für dasjenige Gewerbe, welches in seiner zukünftigen Entwickelung sicher und festzustellen seine vermeintliche Aufgabe war, ich glaube, daß eine nur vorübergehende Sicherstellung unserer Kornpreise die Hinfälligkeit des landwirtschaftlichen Gewerbes, sein Unvermögen, sich naturgemäß zu entwickeln, vermehrt haben würde, und ich glaube, daß mit dem Außerkrafttreten der staatlichen Hilfe die landwirtschaftliche Produktion zusamt dem Staat, der sie zu seinem Allgemeinwohl nicht entbehren kann, einen gewaltsamen Zusammenbruch erlitten hätten.

Vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus angesehen, krankt unser Gewerbe an einem Schwächezustand. Es vermag für seine Arbeitsleistung den Entgelt im Verkaufspreise nicht zu erzwingen, welcher zu seinem Fortbestehen unentbehrlich ist.

Der Kornpreis ist die Frucht der Produktionspflanze.

Was würde es dieser helfen, wenn an ihre ertragkranken und ertragunfähig gewordenen Zweige von fremder Hand Früchte gehängt würden?

Da ihr doch nur dasjenige zu helfen vermag, was dem Wurzelvermögen ihres Organismus eine erneute Widerstandsfähigkeit und ein neues Wachsvermögen zubringt?

Zu dem Ende soll man aber zuerst zusehen, wo diese Wurzeln krank sind.

2.

Dem Volkswirte, welcher in einer späteren Kulturepoche die Zustände, unter denen unser landwirtschaftliches Verkehrsleben heute darniederliegt, darzustellen berufen ist, wird vor allem der mit dem vernünftigen Erwägen und Vorstellen der Menschen unvereinbare Widerspruch entgegentreten, unter dessen Einfluß die Landwirte das Produkt ihrer Arbeit heute verwerten. Die Ursache und die Absicht, aus welcher die Menschen über ihr eigenes Verbrauchsbedürfen Sachgüter erzeugen, liegt doch unzweifelhaft in der Vorstellung, daß es ihnen möglich ist, durch diese Sachgüter, d. h. durch den Entgelt, welchen sie bei Abgabe derselben an andere Menschen erhalten, ihr eigenes zukünftiges Bedürfen befriedigen zu können. Denn nicht die Herstellung des Sachgutes allein, sondern der Vorteil, welcher durch seine Abgabe dem Hersteller in Aussicht steht, ist die Ursache des Entstehens. Aus diesem Grunde ist der Zweck der Arbeit nicht mit der Herstellung allein erfüllt, sondern er findet erst dadurch seine vernünftige Vollendung, daß der Hersteller auf die Verwertung des Wertes, den er geschaffen hat, seine volle Mühe gewendet hat.

Hiermit soll nun keineswegs gesagt sein, daß die Menschen stets alles das, was sie schaffen, auch persönlich verwerten oder verkaufen müssen, im Gegenteil ist vorauszusehen, daß die Eigenart einzelner Produktionsthätigkeiten ganz vernünftigerweise in den Menschen die Vorstellung erwecken kann, daß es für sie vorteilhafter sei, den Kampf um den bestmöglichen Preis nicht allein auszukämpfen, sondern die Verwertung der von ihnen geschaffenen Werte anderen zu überlassen, und es unterliegt gar keinem Zweifel, daß gerade in Ansehung unserer Kornfrüchte die Landwirte während des ganzen Kulturlebens vergangener Jahrhunderte mit vollem Recht dem Zwischen- und Aufnahmehandel einen Teil der Sorge, für die schließliche Verwertung ihrer Produkte einzutreten, überlassen haben. Sie waren nicht befähigt, die Überführung, d. h. die räumliche und zeitliche Übermittelung der zur Ernährung ihrer Abnehmer für eine längere Zeitdauer bestimmten Kornfrucht so gut und so vorteilhaft zu bewirken, als der Zwischenhändler, und aus dieser unstreitig berechtigten Erkenntnis wurde der Zwischenhandel ein unentbehrliches Organ in dem Versorgungsorganismus unseres Kulturlebens. Ja, es darf nicht verkannt

werden, daß noch bis zur Mitte dieses Jahrhunderts ein Eingreifen der landwirtschaftlichen Produzenten in die naturgemäß berechtigten Funktionen des Zwischenhändlers als ein Übergriff oder wenigstens als ein wirtschaftlicher Fehler angesehen werden konnte. Denn in den meisten Fällen vermochte der Landwirt nicht in demselben Maße glücklich und vorteilhaft zu verwerten, wie der dazu berufene und besser befähigte Zwischenhändler.

Ich glaube, daß es zum Verständnis unserer heutigen Verkehrslage sehr wesentlich beiträgt, wenn man voraussetzt, daß unseren Landwirten aus diesem Grunde eine angeborene Abneigung eigen ist, auf die Verwertung der von ihnen geschaffenen Werte diejenige Sorge zu verwenden, welche andere Gewerbtreibende darauf verwenden. Diese Abneigung war, wie ich bereits angedeutet habe, nur solange eine berechtigte, als der Zwischenhandel besser wie der Landwirt zu verwerten im Stande war; sie ist aber eine hinfällige und unberechtigte geworden, nachdem das Zeitalter der Dampfkraft und der elektrischen Vermittelung durch den Telegraphendraht diesen Zwischenhandel unfähig gemacht hat, den noch zu Anfang dieses Jahrhunderts an ihn mit Recht gestellten Anforderungen Genüge zu leisten.

Diesen Wandel der Verhältnisse, diese Unfähigkeit des Zwischenhandels, die ihm bisher obliegende wirtschaftliche Stellung, sowie andre auszufüllen, hat die Landwirtschaft nicht erkannt, und ich stehe nicht an, den gewaltigen Irrtum, dem unsere Landwirte auch heute noch in Ansehung der Berechtigung und Bedeutung des Zwischenhandels unterliegen, **als die vornehmste Ursache unseres wirtschaftlichen Niederganges anzusehen.**

Die Gründe, welche für diese Annahme sprechen, sind folgende: Die Bedingung des Ankaufs landwirtschaftlicher Produkte oder besser gesagt die Vorstellung, welche in voreisenbahnlicher Zeit den Zwischenhändler vernünftiger= weise zum Ankauf von Kornfrüchten bewegte, lag in der Möglichkeit, eine weitere Vorstellung zu gewinnen, wie, wohin und unter welchen Bedingungen er eben diese Kornfrucht in den Konsum zu geben befähigt sein würde, d. h. eine Vorstellung zu gewinnen, mit welchem Vorteile er die gekaufte Ware seiner Zeit weiter geben könne, Hierzu befähigte ihn seiner Zeit der geringe Umfang des ihm zuständigen Produktions= und vor allem Konsumgebietes. Er vermochte damals*), als — ich nehme hier auf eine Behauptung Roschers Bezug

---

*) Ich schließe hier die größeren Handelsplätze des Exportgeschäftes aus.

— die Kornfrucht einen weiteren Landtransport nicht zu tragen vermochte, als auf eine Entfernung von 50 Meilen, — d. h., da sie sich bei weiterer Überführung selbst verzehrte, sehr wohl zu übersehen, unter welchen Bedingungen und zu welchem Preise die Aufnahme des vom Landwirt ihm dargebotenen Korns Vorteil bringen könnte. Und da zu allen Zeiten sich diesem vorteil- und gewinnbringenden Geschäfte eine Mehrzahl von Zwischen- und Aufnahmehändlern widmete, durfte auch der Landwirt der Zuversicht sein, daß im Wettbewerbe dieser Zwischenhändler ihm ein angemessener, d. h. der wirklichen schließlichen Verwertung entsprechender Preis zugebilligt werden würde. Der Landwirt war zu jener Zeit nicht allein berechtigt, sondern es war für ihn geboten, dem Zwischenhändler sein Korn zum Verwerten zu übergeben und seine Aufgabe war erfüllt, sobald er unter den ihm zustehenden Abnehmern denjenigen herauswählte, welcher ihm die besten Bedingungen stellte. Diese berechtigte Vertrauensstellung mußte einen gewaltsamen Wandel erfahren, nachdem in dem Zeitraum weniger Dezennien der Kreis, aus welchem der Zwischenhändler aufnehmen und in welchem er abzugeben befähigt wurde, sich um das Hundertfache erweiterte. Dieser vermochte nun nicht mehr zu übersehen, welche Vorteile ihm die Aufnahme der Kornfrucht in Aussicht stellten. Der Horizont seiner Spekulation erweiterte sich zu einem Umfange, den sein wirtschaftlicher Blick nicht mehr beherrschen konnte. Er vermochte also das bisher so gerechtfertigte Vertrauen des ihm kontributären Landwirtes nicht mehr zu erfüllen, und es vollzog sich hiermit jener verhängnißvolle Wandel, unter dessen schwerem Drucke die heutige Landwirtschaft zu Grunde zu gehen droht.

Die Auswahl unter den zustehenden Aufnahmehändlern stand ihm, dem Landwirt, noch immer zu wie vordem, aber die Voraussetzung, daß diese Aufnahmehändler besser, als er selbst befähigt wären, ihn zu vertreten, traf nicht mehr zu.

Daß unsere Landwirte dieses nicht rechtzeitig erkannt haben, war ihr Verderben! Auch von unseren Staatsmännern ist die nunmehr veränderte Verkehrslage bisher in ihrer staatswirtschaftlichen Bedeutung nicht hinlänglich gewürdigt worden.

Ich glaube aber, daß es unmöglich ist, die durch die neue Verkehrslage erforderlich gewordene Reorganisation des Zwischenhandels herbeizuführen und damit eine der Mühe und Aufwendung der Herstellungskosten entsprechende Preisbildung herbeizuführen, solange die Landwirte sich nicht selbst entschließen, die Pflichten, welche ihnen die Produktion auferlegt,

bis zu Ende zu erfüllen, nachdem sie die vernünftige Einsicht gewonnen haben, daß diese Pflicht von denjenigen, welche sie vordem erfüllten, nicht mehr geübt wird und nicht mehr geübt werden kann.

Eine jede Preisbildung ist der Ausgang eines Kampfes um den Preis, und derjenige muß unterliegen, welcher der ihm obliegenden Kampfespflicht nicht genügt!

Wir werden zunächst noch eingehender die Gründe darstellen, welche den Gesamtkornhandel auf eine der Landwirtschaft schädigende Bahn hindrängen müßten.

Es würde den Umfang der mir vorliegenden Aufgabe erheblich überschreiten, wollte ich die mannigfaltigen Formen klarstellen, in welche der unsere Kornfrucht beherrschende Zwischenhandel sich zur Zeit gegliedert hat.

Ich vermag aber bei dieser Gelegenheit mein Bedauern darüber nicht zurückzuhalten, daß unsere Staatsregierung es bisher nicht für wichtig genug erachtet hat, das große Gebiet, des Korn-Zwischenhandels eingehend zu durchforschen und die Erfahrungen zum Nutzen des allgemeinen Verkehrs zusammenzustellen, und ich kann hierbei eine gewisse Beschämung nicht unterdrücken, daß andere Kulturstaaten (ich weise besonders auf die reichhaltigen darstellenden und graphischen Ermittelungen über den Ausgleich der Kornfrucht hin, welche die russische Regierung zum Allgemeingut ihrer Staatsangehörigen gemacht hat) in einem betrübenden Gegensatz zu der Gleichgültigkeit stehen, mit welcher bei uns diese Verkehrsgewohnheiten des Kornhandels angesehen werden.

Für die unsere Kornpreisbildung berührende Frage genügt es, zwischen dem Kornhandel in effektiver Ware und demjenigen im Termin- oder Liefergeschäft einen Unterschied zu machen. An sich wird dieser Unterschied nur theoretische Bedeutung haben, da, wie wir es nachher erkennen werden, ein Auseinanderhalten der Geschäftsleute, auf die Gewohnheit hin, ob sie ausschließlich im Termingeschäft oder im Effektivgeschäft operieren, überhaupt nicht zuläßig ist. Die Eigenart des modernen Korngeschäftes bringt es nämlich mit sich, daß größere Operationen mit effektiver Ware in den meisten Fällen nebenhergehende Verkäufe oder Ankäufe als Deckung des Geschäftes an den Terminbörsen notwendig machen.

Neben diesen durch die realen Gepflogenheiten des Geschäfts auf Terminspekulationen hingewiesenen Händlern oder Fabrikanten geht in zusammenhanglosen, unübersehbaren Gruppen allerdings eine Menge von Käufern und Verkäufern einher, die, teils um einen Spielgewinn

zu erreichen, teils aber auch, um für andere Unternehmungen Deckung zu suchen, deren Ausgang mit den Kornpreisen in einem festen Zusammenhang steht, an der Börse Termingeschäfte betreiben. Für unsere Zwecke wird es zunächst von Wichtigkeit sein, die Stellung des aufnehmenden Kleinhändlers in den einzelnen Produktionsgebieten kennen zu lernen.

Dieser Kleinhändler, insbesondere der in dem östlichen Teil des deutschen Zollgebiets, befindet sich, dank dem alljährlich unmittelbar nach der Ernte von den Landwirten auf ihn eindringenden Kornansturm in dem bedenklichen Zwange, sehr erhebliche, oft sein persönliches Vermögen übersteigende und seinen persönlichen Kredit in Anspruch nehmende Ankäufe machen zu müssen, und er entbehrt bei diesem ihm gewissermaßen aufgezwungenen Geschäfte derjenigen Unterlage, welche die Grundlage eines jeden vernünftigen Kaufes bilden soll, nämlich der Aussicht, daß er die angekaufte Ware seiner Zeit mit Vorteil abzugeben in der Lage sein wird.

Der Zwischenhandel findet zwar für einen Teil der angekauften Kornbestände kurzer Hand dadurch Verwendung, daß er dieselben in diejenigen Bezirke, in welchen sie gebraucht werden, überführt, und er findet in den großen Industriebezirken des Westens, und zwar vornehmlich bei den dort diese Ware erwartenden Mühlenetablissements noch eine entsprechend vorteilhafte Aufnahme.

Für den größeren Teil seiner Herbstankäufe, welcher zum Verbrauch des kommenden Jahres für das Bedürfen des eigenen Produktionsgebietes bestimmt ist, entbehrt er aber eines jeden Anhaltes für die Prosperität seines Kaufgeschäftes, und es liegt daher nahe, daß er Sorge trägt, sich den Verdienst, den er bei seinem Geschäfte zu eigenem Unterhalt haben muß, auf einem andern Wege sicher zu stellen. Diese Sicherstellung sucht und findet er im Termingeschäfte, wobei er allerdings anf eine Preissteigerung der von ihm gekauften Ware von vornherein verzichten muß, um seinen Verdienst auf einem andern Wege, und zwar direkt von dem ländlichen Kornproduzenten selbst zu dessen nicht unerheblichem Schaden zu einem Teile, und von dem Lokalkonsumenten des Korns zum andern Teile sich vorwegzunehmen. Der Aufnahmehändler vermag nämlich in einem jeden Falle, selbst von denjenigen Landwirten, die durch eine Schuldverbindlichkeit von ihm nicht abhängig sind, beim Ankauf des Korns dem anbietenden Landwirte einen ganz bestimmten Preisabzug unter denjenigen Preis, der im nächsten größten Handelsemporium für den Lieferungstag festgestellt ist, in Abzug zu bringen. Die Erwägung, daß eine Überführung des

verkaufsbedürftigen Korns nach dem größeren Handelsplatz unerläßlich würde, sobald der Zwischenhändler die Kornware zurückweist, führt den Landwirt dazu, sich willig denjenigen Betrag vom Tages-Preise in Abzug bringen zu lassen, welchen er aufwenden müßte, sobald er sein Korn nach dem Handelsplatz selbst zu überführen gezwungen wäre.

Diese Abzugsbeträge sind besonders bei mittleren und günstigeren Ernten sehr erheblich und wechseln in ihrem Betrage zwischen 5 und 20 Mark*), je nach den Entfernungen oder nach besonderen Umständen.

Einen gleichen Betrag darf nun der Zwischenhändler, sobald er im Laufe des Sommers, also zu derjenigen Zeit, in welcher die Lokalkonsumenten oder in deren Vertretung die kleineren Lokalmüller und -Bäcker Brodkorn haben müssen, diesen letzteren über den Tagespreis des nächsten Börsenplatzes beim Wiederverkauf in Rechnung zu stellen; und auch diese werden sich ein solches Draufgeld gern gefallen lassen, so lange dasselbe nicht höher ist als die gerade für sie sehr erheblichen bei einer Entnahme kleinerer Quantitäten aus dem größeren Handelsplatze ihnen erwachsenden Unkosten. Wir sehen hieraus, daß es sich bei der heutigen Verwertung für die von den großen Centren des Handels entfernter liegenden Landwirte um einen wirtschaftlich sehr ungerechtfertigten Zwang handelt, d. h. daß diejenigen Aufwendungen, welche der Konsum an letzter Stelle für das auf den ihm nahe gelegenen Feldern produzierte Korn erleidet, in einer doppelten Weise dem produzierenden Landwirte zu Gunsten des Zwischenhändlers in Abzug gebracht werden. Andererseits dürfen wir es aber auch nicht verkennen, daß dem Zwischenhandel nicht allein die Möglichkeit eines solchen Abzuges von seiten der Landwirte eingeräumt ist, sondern daß dieser auch garnicht einmal in der Lage sein würde, unter anderen, besseren Bedingungen dem Landwirte sein Korn abzunehmen.

Diesem Zwischenhandel aber werden die dem Verkäufer und Käufer in Rechnung zu stellenden Beträge, in welchen wir soeben seinen alleinigen Geschäftsvortheil erkannt haben, nur unter der Voraussetzung sicher sein, daß zwischen dem Einkaufs- und Verkaufstage eine Preisänderung nicht eingetreten ist, und um diese Sicherheit für sich herbeizuführen, giebt es nur den einen Ausweg, die gesamte angekaufte Ware durch ein Lieferungs- oder Termingeschäft an der Börse eines großen Handelsplatzes zu versichern. Er verkauft daher für diejenige Zeit, in welcher er sein Korn dem heimischen Konsumenten abzu-

*) Hier ist zu erwägen, daß die Überführungskosten für Quantitäten unter 2000 Centnern, d. h unter einer Wagenladung, sehr hoch sind.

geben denkt, gleiche Kornmengen einer größeren Terminbörse, und da die Erfahrung es ihm festgestellt hat, daß die dortigen Tagespreise stets in einem gleichen Abstande zu den in seinem Konsumgebiet erreichbaren Preisen steigen und fallen müssen, so ist es für ihn durchaus gleichgültig, ob er durch das Termingeschäfte selbst verliert oder gewinnt, da sich ein jeder Verlust mit dem Gewinnste decken muß, welcher ihm an seinen Speicher dann in sicherer Aussicht steht.

Der Thatsache, daß unsere Zwischenhändler das Termingeschäft garnicht entbehren können, steht eine ganz gleiche Notwendigkeit zur Seite in Anbetracht der Ankäufe, welche die großen Mühlenetablissements alltäglich zu machen gezwungen sind, um ihr Geschäft im Gange zu erhalten.

Es liegt auf der Hand, daß bei einem Verdienste von 2 bis 3 Mark, der etwa bei der Mehlproduktion von 20 Centnern Getreide in Aussicht steht, das Risiko größerer zwischen dem Einkauf des Korns und dem Absatz des Mehls möglicher Schwankungen nicht von den Müllern getragen werden kann und daß diese in ganz gleicher Weise, wie die kleinen Aufnahme- und Zwischenhändler dazu gezwungen sind, in dem Terminverkauf oder -Ankauf von Mehl oder Korn eine Sicherung an der Börse zu suchen.

Ich habe der Feststellung dieser für die richtige Würdigung der unserem Kornhandel zu Grunde liegenden Bedingungen so wichtigen Thatsache hier einer eingehenderen Erwähnung werth gehalten, weil es unerläßlich ist, klar zu stellen, daß die heutige Gewohnheits des Terminhandels zu einem Teil als Folgezwang der von unseren Landwirten an ihren Zwischenhändler gestellten Anforderung, die Kornbestände, welche dem ganzen Jahreskonsum dienen sollen, ihnen kurzer Hand nach der Ernte abzunehmen, anzusehen ist.

Ich halte es für eine unbestreitbare Thatsache, daß unsere Korn händler ohne Termingeschäft garnicht in der Lage sein würden, jene 400 Millionen, welche dem Landwirt nach der Ernte unentbehrlich sind, ihm auch nur zu einem Teile zur Disposition zu stellen.

Die Notwendigkeit, sich solchergestalt an die Börsenpreisbildung anzulehnen, hat es herbeigeführt, daß aus der Anlehnung eine absolute Abhängigkeit von der Börsenpreisbildung entstanden ist.

Diese Abhängigkeit ist mit der Zeit eine so allgemeine geworden, daß hundert Tausende von Menschen in ihrem geschäftlichen Verkehr sich rückhaltslos der Entscheidung der großen Börsenplätze, in Ansehung dessen, was an einem bestimmten Tage als angemessener Preis für Kornfrüchte zu vereinbaren sei, unterwerfen, und daß sogar auch unsere

Staatsverwaltung auf der Unterlage der Börsenpreisbildung einen Teil ihrer Lieferungsverträge abschließt.

Unter dem fast unerträglichen Drucke dieser unserer landwirtschaftlichen Produktion, von der Kapitalmacht der Börse aufgedrängte Preisbildung, hat in unseren agraren Kreisen die Vorstellung Raum gefaßt, daß in dem Vorgange der Börsenpreisbildung selbst eine Ursache der Korndepretiation zu suchen sei, und die auf Beseitigung solcher vermeintlich preisdrückenden Vorgänge gerichteten Anträge haben mit der Zeit bei unserer Staatsregierung auch Eingang gefunden.

Die agrare Vorstellung vom sogenannten Börsenübel ist aber an sich auf den Irrtum zurückzuführen, daß die Börsenpreisbildung keine selbständige Krankheitsursache ist und sein kann, weil sie unzweifelhaft nur ein Krankheitssymptom ist. So würde das Übel auch nicht im mindesten durch Beseitigung des Symptoms geheilt werden können, vielmehr in einer anderen, dann aber noch gefährlicheren Form in Erscheinung treten müssen.

Das Symptom der Börsenpreisbildung hat aber nichtsdestoweniger für unsere landwirtschaftliche Produktion daher eine große Bedeutung, weil sich hier, wie bei den Krankheiten physischer Organe, eine Reaktion des Symptoms auf den Krankheitszustand bemerkbar macht, aus welchem das erstere entstanden ist — oder mit anderen Worten: die Börsenpreisbildung ist zwar aus dem Andrängen des landwirtschaftlichen Angebotes entstanden, sie wirkt aber ihrerseits selbständig auf die Preisbildung zurück.

Während nun über die Thatsache der schädigenden Rückwirkung in den landwirtschaftlichen Kreisen kaum divergierende Meinungen laut werden, befindet man sich über den Zusammenhang der Wechselwirkung in einer bedauerlichen Unklarheit, denn man hat es bisher unterlassen, die Frage zu stellen: Warum die Börsenpreisbildung preisdrückend wirken muß, und noch weniger ist man dahin gekommen, diese Frage überzeugend zu beantworten.

Diese Unterlassung ist sehr verhängnisvoll geworden, weil in weiten Kreisen die schädigende Wirkung der Börsenpreisbildung nicht allein verneint wird, sondern in unvermitteltem Gegensatze diese Art der Preisbildung als die wirtschaftlich allein berechtigte, und dem natürlichen und vernünftigen Ausgleich des allgemeinen Weltangebotes und Weltbedürfens entsprechende angesehen wird.

Die hier geltend gemachte Ansicht entspricht der althergebrachten freihändlerischen Forderung nach freiestem Aufeinanderwirken der

wirtschaftlichen Kräfte als nach der vornehmsten Grundlage für die Sicherung des Allgemeinwohls. Ihr äußerster Folgezwang führt dahin, daß die schwächere Kraft durch die stärkere unterdrückt wird. Wirtschaftliche Unterdrückungen zu hindern, ist die Aufgabe des Kulturstaats. Sehen wir uns auf die Möglichkeit einer solchen Unterdrückung die beiden hier in Frage kommenden wirtschaftlichen Kräfte etwas genauer an, so finden wir auf der einen Seite die Macht der Kornbörse mit dem Besitze ihrer Milliarden in einer sehr gewaltigen, fast unangreifbaren Stellung. Diese Kapitalmacht befindet sich in der Hand von Männern, die das Operationsfeld, auf welchem sich der zukünftige Ausgleich mit dem landwirtschaftlichen Abgabebedürfen vollziehen soll, nach allen Richtungen hin weit zu übersehen vermögen, sie hat ihren Sitz in den Centralstellungen unserer Großstädte, sie ist kampfesstark und zu erfolgreichem Ausgang voraussehen lassenden Angriffen bereit. Ihr steht andererseits eine auf der weiten Fläche des heimischen Ackerbodens fast atomistisch aufgelöste landwirtschaftliche Angebot gegenüber!! Die Vertreter dieser Kraft, kapitalbedürftig, unfähig zu gemeinsamer Aktion, unfähig, den vor ihnen liegenden Horizont des Kampffeldes zu übersehen, vermögen gar nicht anders in den Kampf einzutreten als mit der Gewißheit ihres Unterliegens, wenn die Staatsgewalt nicht rechtzeitig zum Wohle der Allgemeinheit ein solches Unterliegen hindert.

Es mag hier zunächst unerörtert bleiben und wird im weiteren Verlaufe eingehend zu erwägen sein, ob der landwirtschaftlichen Produktion in den bisherigen Einrichtungen unserer Staatsverwaltung an allen den Teilen der Schutz gewährt worden ist, welchen sie zum Allgemeinwohle beanspruchen darf, und ob nicht gerade die Einrichtungen des modernen Verkehrs sehr wesentlich die naturgemäß mächtige Stellung des Großkornhandels noch sehr erheblich verstärkt haben? Zunächst glaube ich mich der Zustimmung selbst entschiedener Freihändler versichert zu halten, wenn ich annehme, daß unsere Großkornhändler sich selbst ganz andere Aufgaben stellen, als die zum Allgemeinwohl führende Ausgleichung der wirtschaftlichen Kräfte herbeizuführen. Sie wollen Geld verdienen, und das ist ihr gutes Recht. Der Zwang, welchen diese Kräfte hierbei auf die produktive Thätigkeit der Landwirtschaft üben, wird zur Zeit durch unsere Gesetze geschützt. Ich bin sehr weit davon entfernt, die Männer, welche diesen Zwang ausüben, darum zu tadeln, weil sie ihrem eigenen Vorteil nachgehen, ja, ich werde den Nachweis führen, daß sie unter den zur Zeit bestehenden Verkehrs-

einrichtungen gar nichts Anderes thun können, als die landwirtschaftliche Produktion zu schädigen. Gerade darum aber liegt es mir ob, die hier in Erscheinung tretende Schädigung in ihren Einzelformen besonders klar zu stellen.

Soweit es sich um den Andrang von größeren Kornmengen (in natura) an einem Börsenplatz handelt, tritt an diesem die andrängende Ware mit dem über den Lokalbedarf des Platzes hinausgehenden Bedürfen in den preisbildenden Ausgleich, d. h. der Überschuß wird am Börsenplatz exportbedürftig und veranlaßt einen Umwegsausgleich. Dieser Ausgleich vermag sich stets nur unter der Ungunst der Mehrkosten zu vollziehen, welche die Überführung vom Produzenten zum Konsumenten auf dem Umwege über den Börsen-(Handels-) Platz verursacht. **Diese erhöhten Unkosten müssen preisdrückend wirken.**

Ganz anders und ganz ungeheuerlich gestaltet sich aber dieser Preisdruck, sobald derselbe von denjenigen Kornmengen, welche in ihrem Verkehr vom Produzenten zum Konsumenten wirklich auf den Umweg über den preisdominierenden Handelsplatz angewiesen sind, auch auf die um das vielfache beträchtlicheren Kornmengen übertragen wird, **welche einen solchen Umweg garnicht machen und auch nicht machen können, da sie kurzerhand in den nachbarlichen Verkehr übergehen!**

Es ist nicht zu viel gesagt, und läßt sich an der Hand unserer amtlichen Börsennotierungen nachweisen, daß die exportbedürftigen Teile unseres Zollgebietes, nach guten und mittleren Ernten durch die Börsenpreisbildung dazu gezwungen werden, unter der Fiktion zu verkaufen, daß ihr Korn an den Börsenplatz hingesendet werden müsse, und daß es von dort aus den Weg in die aufnahmebedürftigen Teile des Konsumgebietes weiter zu machen gezwungen sei. Sachlich auszudrücken stellt sich die Verkehrsbedingung hier wie folgt. Der kleine Aufnahmehändler zahlt dem Korn anbietenden Landwirt denjenigen Preis, für welchen der letztere zum Börsenplatz überführen kann — bringt also die Überführungskosten in Abzug. Der Börsenmarktpreis selbst entsteht aber auf der Vorstellung, daß diese Kornmengen weitere Verwendung finden, und mithin weitere Überführungskosten in Abzug gebracht werden dürfen!!

Einen wahrhaft preisvernichtenden Druck übt diese Fiktion aber aus, nachdem in sie eine neue, dem modernen Verkehrsleben entnommene Vorstellung aufgenommen ist. Die Vorstellung von der Berechtigung **der sogenannten Weltmarktpreisbildung!**

3.

Wir haben es in Ansehung dieser Weltmarktkornpreise mit einem unheimlichen Phantom zu thun, vor dessen vermeintlicher Gewalt die Männer der Praxis hilflos Schutz suchen und an welchem die Männer, die den Beruf der volkswirtschaftlichen Klarstellung des Verkehrslebens haben, ratlos vorübergehen, damit diejenigen, welche von jener Vorstellung einen Nutzen ziehen wollen, es überall in seiner drohenden Gestalt auftreten lassen, sobald es sich darum handelt, seine und ihre preisbildende Macht zur Geltung zu bringen und diesem das Wohl und Wehe der Korn produzierenden Landwirtschaft zu unterwerfen. Die Furcht vor dieser Weltmarktpreisbildung hat ihrerseits auch nicht zu geringen Teilen die Bestrebungen unserer Agrarier auf die Monopolisierung des Importhandels hingeführt.

Dieses Phantom der Weltmarktpreisbildung hat übrigens mit allen Erscheinungen das gemein, daß die Menschen sich fürchten, weil es nicht trifft, und daß, sobald man sich nur entschließt, dasselbe fest anzugreifen, der größere Teil seiner schreckerregenden Macht zu schwinden beginnt.

Zu allen Zeiten hat es für gewisse Dinge und Waren, welche die Kulturmenschen nicht entbehren wollten, eine Weltmarktpreisbildung gegeben. Diese Bildung konnte aber nur an ganz bestimmten Orten oder Plätzen in Erscheinung treten. So haben sich im Laufe der Jahrhunderte bestimmte Durchgangspunkte des Weltverkehrs die Macht angeeignet, einen bestimmten Preis für diejenigen Waren zu bilden, welche auf einen Durchgang oder auf einen Übergang an diese Plätzen naturgemäß verwiesen waren, weil sich in ihnen der Produzent und der Konsument entweder persönlich oder durch die ihren Verkehr vermittelnden Zwischenhändler begegneten, um über das Ergebnis des laufenden Jahresertrages oder über den Wandel des im Konsum sich geltend machenden Begehrs sich in Einvernehmen zu setzen. Diese dem vernünftigen Erkennen eines Verkehrsvorteils entsprechende Gewohnheit mußte es mit sich bringen, daß an jenen Plätzen und Durchgangsorten die Grundlage der Preise festgelegt wurde, auf welcher sich im weiteren Weltverkehr die einzelnen lokalen Preise entwickeln und je

nach den Unkosten und Fährlichkeiten der Weiterführung vergrößern durften.

Auch in dem modernen Verkehr haben solche Platzvereinbarungen ihre Bedeutung für die Preisbildung selbst in Ansehung derjenigen Waren beibehalten, welche nicht ausschließlich, oder vielleicht auch nur ausnahmsweise ihren Verkehrsweg durch diesen Platz nehmen. Es genügte schon, daß die Gewohnheit beibehalten war, an solchen maßgebenden Handelsplätzen einen wesentlichen Teil des Umsatzes der betreffenden Ware vorzunehmen, und es war hierbei gleichgültig, ob sich dieser Umsatz durch eine Übergabe des Handelsartikels in natura vollzog, oder ob er nur in der Form einer Preisstellung für die an entfernten Verbrauchsorten begehrten und an entfernten Produktionsstellen angebotenen Sachgüter in Erscheinung trat.

So behalten z. B. einzelne Hafenstädte auch heute noch das Vorrecht, den Preis für bestimmte Sachgüter wie Eisen, Baumwolle oder Kolonialwaren zu beherrschen. Während den Preisanordnungen bestimmter Handelsplätze, z. B. der Umsatzbörse in Leipzig, die Perlenfischer in der fernen Südsee sich unbedingt unterwerfen, sollen die Schwankungen im Diamanthandel allerorten der in Amsterdam entstehenden Preisbildung nachfolgen. Diese Gewohnheit entspricht durchaus dem volkswirtschaftlich vernünftigen Erkennen, daß es gleichmäßig im Interesse der Produzenten und Konsumenten liegt, für den Ausgleich eines gegenseitigen Aufnahme- und Abgabebedürfens an festen Plätzen eine Vermittelung zu gewinnen, welche diesem Bedürfen im gegenseitigen Verkehr darum versagt bleibt, weil die zwischen dem Konsumenten und dem Produzenten liegenden Wege und Meere einen solchen direkten Ausgleich unmöglich machen. Aber es ist darum nicht zulässig, ja es widerspricht dem vernünftigen Denken der Menschen, wenn auch für solche Waren, die zu ihrem großen Teil auf dem ganzen Umfange der bewohnten Erde gleichmäßig entstehen und gleichmäßig verbraucht werden, deren Übergang sich also aus der Hand des Produzenten in die Hand des Konsumenten vollzieht, ganz unvermittelt und ganz grundlos in weiten Entfernungen bestimmte Plätze aufgesucht werden, in welchen unter ganz anderen, mit der Produktion auf dem heimischen Acker gar nicht zusammenhängenden Bedingungen der Preis festgestellt werden soll, um welchen der Nachbar seinem Nachbar ein bestimmtes Sachgut zu übergeben hat.

Die Ungeheuerlichkeit einer solchen Preisbildung gefährdet nicht allein die Produktionsmöglichkeit der solchergestalt unvernünftigen Be-

dingungen unterworfenen Ware, sondern dieselbe muß, wie ich meine, auch zu einer bedenklichen Verwirrung unseres gesamten volkswirtschaftlichen Denkens und Erkennens führen.

Und doch befinden wir uns unter dem Zwange von Verkehrseinrichtungen, in welchen die Preisbildung weit entfernter Handelsplätze den Ertrag der Arbeit, von welcher unsere landwirtschaftliche Bevölkerung ihr Leben zu fristen hat, in vollem Umfange beherrscht. Als ich vor etwa vier Jahren die ersten Versuche machte, die öffentliche Meinung für eine Befreiung der heimischen Preisbildung von der Tyrannei überseeischer Marktplätze zu gewinnen, begegnete man mir meisthin mit einem hohen Mißtrauen.

Es ist mir besonders ein Vorgang erinnerlich, den ich auch für unsere heutigen Verkehrsverhältnisse als bedeutsam genug erachte, um ihn hier zu wiederholen.

In irgend einem Tagesblatt fand sich gelegentlich der Besprechung meiner Bestrebungen für die Association des landwirthschaftlichen Angebots die Bemerkung: daß dieser Plan eine sonderbare Schwärmerei wäre; man habe bisher geglaubt und gewußt, daß die Preisbildung des Brodkorns sich in den großen Plätzen der überseeischen Produktionsgebiete, wie New-York, Chicago und Sidney entwickele. Im Gegensatz zu dieser unzweifelhaften Wahrheit schiene ich anzunehmen, daß sich diese Preisbildung in den hinterpommerschen Landstädten Labes, Schievelbein oder Lauenburg bilden solle.

Ich kann nicht umhin, den letzten Teil dieses Ausspruchs in seiner weitesten Ausdehnung als zutreffend zu bestätigen. Allerdings ist es mein Bestreben, die Preisbildung im Innern unseres Zollgebietes auf die Bedingungen zurückzuführen, unter welchen diese Gebiete dem Landbau und der Kultur erschlossen sind, denn ich halte die Losreißung eines Produktionsgebietes von dem Bedürfen seiner Konsumenten, wie solches in der heutigen Weltmarktpreisbildung unserer großen Handelsplätze alltäglich vor sich geht, für eine unser staatliches Leben geradezu gefährdende Erscheinung.

Und doch vermögen wir unter den Gepflogenheiten unserer heutigen Kornverwertung das Bestehen dieser Gefahr nicht in Abrede zu stellen! denn es kann nicht geleugnet werden, daß wir zur Zeit in Ansehung der Preisbildung unserer Kornfrucht den Bestimmungen machtlos gegen überstehen und unterworfen sind, welche an den großen Emporien überseeischer Ausfall- und Exportplätze in Ansehung der Preisbildung getroffen werden. Ich befinde mich im Besitze eines Briefes, in welchem mir vor vier Jahren im Monat Juli ein Aufnahmehändler mitteilt

> daß er in der Lage sei, mir für meinen Roggen 2 Mark mehr als vor drei Tagen zu bieten, weil der Weizen von New-York um 3 Cent höher gekommen sei.

Es mag hierdahin gestellt bleiben, ob diese Äußerung allseitig den realen Vorgängen des Tages entspricht, an welchem mir das erhöhte Gebot gemacht worden ist, immerhin wird durch sie der Nachweis geführt, daß in einem abgabebedürftigen Produktionsgebiete (wir führen 25 pCt. unserer Crescenz im Durchschnitt der Jahre in andere Teile des deutschen Zollgebietes aus) in welchem niemals überseeischer Roggen, geschweige denn überseeischer Weizen zum Konsum gelangt war, Preisbildungen, welche unter ganz heterogenen Bedingungen sich auf der andern Seite der Weltkugel gebildet haben, die Unterlagen hergeben kann, auf welchen das Wohl und Wehe unseres landwirtschaftlichen Gewerbes sich aufbaut.

Ganz besonders wirkt aber

> Die Börsenmarktpreisbildung, durch die verderbliche und zur Zeit garnicht ein Mal zu entbehrende Einrichtung des Terminhandels an unseren großen Börsenplätzen!

Die Frage, ob die Weltmarktsbörsen den Ausgleich zwischen dem allgemeinen Abgabe- und Aufnahmebedürfen der Menschen überhaupt zum Wohl der Allgemeinheit bewirken, oder ob, wie in weiten Kreisen der Landwirte gefürchtet wird, dieser Ausgleich zu Ungunsten der Landwirtschaft sich vollziehe, berührt heute lebhaft die öffentliche Meinung. Die Vertreter des Dogmas von der Notwendigkeit einer Weltmarktspreisbildung gehen von der an sich nicht abzuweisenden Voraussetzung aus, daß, da nunmehr die Versorgung der Menschen auf die Erträge der ganzen Welt hingewiesen sei, es auch notwendig wäre, gewisse Anhaltspunkte zu gewinnen, von denen aus sich die Bedingungen dieser Versorgung zum Nutzen der Allgemeinheit übersehen ließen. Sie meinen nun, daß unsere Weltmarktskornbörsen durch das freie Aufeinanderwirken des Abgabe- und Aufnahmebedürfens in ihrem alltäglichen, ja allstündlichen Schwanken ein getreues Abbild der zukünftigen Versorgungsmöglichkeit darstellen müßten. Ich glaube, daß diese Auffassung sich im Prinzip kaum abweisen läßt, und ich gebe insbesondere zu, daß unter den Gewohnheiten des heutigen Kornverkehrs unseren großen Börsenplätzen mit ihren kapitalmächtigen Kornhändlern für das Wohl der Allgemeinheit eine wichtige Aufgabe zugewiesen ist. Aber dieser Ausgleich vollzieht sich zunächst unter höchst eigenartigen, von vorn herein unser Mißtrauen erweckenden Umständen, er regelt nicht die Preisschwankungen, sondern drückt das allgemeine Preisniveau künstlich herab!

Nennen wir das Abgabebedürfen des gesamten Weltkornbaus A, und das Aufnahmebedürfen der Weltkonsumenten B, so würden wir erwarten dürfen, daß, sofern A und B zu einem den Naturregeln entgegengesetzter Größen entsprechenden Ausgleich kommen sollen, sich dieser Ausgleich auch zwischen ihnen allein vollziehen müsse. Nun liegt es ja auf der Hand, daß im Lauf eines Erntejahres sich ein solcher Ausgleich zu wiederholten Malen vollziehen kann, d. h. daß der Verkauf und Ankauf von Kornfrüchten sich im Laufe dieses Jahres zwei- oder dreimal wiederholen könne, oder rechnerisch gesagt, daß nicht A und B, sondern 2A und 2B oder 3A und 3B in Ausgleich treten werden. Wir stehen aber vor der ganz ungeheuerlichen und zunächst wirtschaftlich unverständlichen Thatsache, daß sich dieser Ausgleich nicht zwei- oder dreimal, sondern zwanzig-, ja dreißigmal vollzieht, d. h. das an unseren Weltbörsen zwanzig-, ja dreißigmal so viel Korn gehandelt wird, als da ist und verbraucht wird. Daß die Potenzierung solchen Ausgleiches hiernach aus dem Zweck, das Allgemeinwohl zu fördern, hervorgeht, wird kaum jemand behaupten.

Es handelt sich um einen künstlich gemachten Ausgleich, der nicht durch die Versorgung der Menschen notwendig gemacht wird; es handelt sich also um etwas dem Allgemeinwohl nicht Entsprechendes, um etwas, den Vorteil einzelner Menschen oder Klassen Förderndes, also um etwas dem Allgemeinwohl Entgegenstehendes.

Die Frage nach der Ursache, welche in unserem Verkehrsleben die Gewohnheit, wenn auch nicht hat entstehen lassen, so doch so erheblich verbreitet hat, Sachgüter zu kaufen, die man gar nicht haben und nutzen will, und andererseits Sachgüter zu verkaufen, ohne sie zu besitzen, ist in der That für die Kenntnis der heute preisbildenden Allgemeinursachen von sehr großer Wichtigkeit und die in unseren landwirtschaftlichen Kreisen geltende Annahme eines volkswirtschaftlich schädigenden Einflusses der durch diese künstliche Erzeugung eines Aufnahme- und Abgabebedürfens entstandenen Preisbildung an unseren Kornbörsen ist wohl kaum abzuweisen.

Verkehrszustände lassen sich aber niemals in ihrer Bedeutung durch den bestehenden Zustand allein erkennen, es muß dem Volkswirt vielmehr zunächst darauf ankommen, die innere Notwendigkeit zu erkennen, aus welcher der Zustand hervorgegangen ist, weil alle auf seine Beseitigung abzielenden Maßregeln den Zustand nur beseitigen können, wenn sie auf die ihm zu Grunde liegenden Ursachen einwirken. Von diesem Standpunkte müssen wir den

Börsen-Terminhandel als eine wirtschaftliche Einrichtung würdigen, welche keineswegs etwa aus der Neigung von Menschen, ihre Mitmenschen zu vergewaltigen, entstanden ist, sondern aus dem berechtigten Selbstinteresse der Menschen, welche diese Vergewaltigung vornehmen. Ich glaube das Überhandnehmen des Börsen-Termingeschäfts hiernach aus folgenden Vorgängen entwickeln zu dürfen:

Das Nahrungsbedürfen der Menschen, also die Vorstellung von demjenigen, was die Kornaufnahme herbeiführt, hat sich durch den modernen Weltmarktsverkehr von Grund aus geändert.

Nicht etwa, daß die Menschen jetzt weniger konsumieren als vordem — vielleicht konsumieren sie im Gegenteil heute mehr — sondern weil ein ganz bestimmtes, mit dem Konsum der Brotfrucht innig zusammenhängendes Bedürfen, welchem früher ein großer Teil unserer Ernteerträge diente, aufgehört hat zu bestehen.

Dieses ist das Vorratbedürfen.

Der Aufnahmehandel, welcher durch die vernünftige Vorstellung eines möglichen Gewinnes die Überschüsse guter Ernten in seinen Besitz brachte und sie dort zu größerem Umfange anhäufte, vermag sie **zu diesem Zwecke** nun nicht aufzunehmen, da dasjenige, was früher vorauszusehen war, nämlich ein durch schlechte Ernten erheblich gesteigertes Lokalbedürfen, nicht mehr vorauszusehen ist, seitdem die Weltmarktversorgung sich aus dem stets in einer gewissen Gleichmäßigkeit wiederkehrenden Ertrage der ganzen Weltmarktsproduktion versorgt. Diese für die Sicherheit der Menschen in voreisenbahnlicher Zeit unentbehrlichen Kornmengen sind also ihrem bisherigen Zweck undienlich geworden, und sie sind dadurch als ein neuer Produktionsteil **unvermittelt** in den Tagesverkehr hineingefallen. Ich glaube nicht zu hoch zu greifen, wenn ich die solchergestalt neu auf das Abnahmebedürfen Deutschlands hindrängenden Kornbestände auf viele Millionen Tonnen schätze. Diese Bestände kurzer Hand aufzunehmen, war der moderne Kornhandel nichtsdestoweniger gezwungen, und durch diesen Zwang mußten sich die Gepflogenheiten seiner Geschäftsführung von Grund aus ändern. Für die uns vorliegende Preisbildungsfrage ist es zunächst von Interesse, festzustellen, daß solchergestalt zwischen das alljährlich wiederkehrende und sich neu gestaltende Abgabebedürfen und das Aufnahmebedürfen sich diese Kornmengen gleichsam als ein neuer, trennender, den direkten Ausgleich behindernder Körper zwischenschob und daß dieser Körper sich in den Händen seiner Besitzer, welche ihn mit nicht geringen Aufwendungen sich zu eigen gemacht hatten, eine

Federkraft bildete, welche nun auch ausschließlich zum Nutzen der Besitzer in Aktion gesetzt werden konnte, um jede beliebige Vorstellung eines Kornbedürfens und der Möglichkeit seiner Befriedigung in Erscheinung treten zu lassen. Der Kornhandel war solchergestalt geradezu gezwungen, neue Formen zu suchen, durch welche er sich für die neuen Kapitalanlagen schadlos halten könne. Die Möglichkeit, diese Kornmengen dadurch nutzbar zu machen, daß sie für ein vorauszusehendes gesteigertes Nahrungsbedürfen erhebliche Preissteigerungen ausnutzbar machten, war ausgeschlossen. Und doch durften diese Bestände nicht ertraglos liegen bleiben. Was lag unter diesen Umständen näher als das gesamte, gewinnversprechende Kornspekulatiosgeschäft **auf lange Sicht** außer Thätigkeit zu stellen, dafür aber die nunmehr durch die Weltmarkts-Versorgung notwendig gewordenen kleinen Schwankungen mit kleinen, aber sich fortwährend wiederholenden Geschäftsdifferenzen und Geschäftsgewinnen auszunutzen? Die Berechtigung dieser Schwankungen war zudem, von wirtschaftlichem Standpunkte angesehen, unwiderlegbar, denn da nunmehr von den 12 Monaten des Jahres 11 Monate das Recht für sich in Anspruch nehmen, in irgend einem Teile der kornbauenden Erde als Erntemonate angesehen zu werden, so trat auch ein jeder neue Monat mit dem Anspruche auf, neue Vorstellungen darüber erzeugen zu dürfen, was zur Versorgung der Welt nunmehr vorräthig sei.

Die dem beschleunigten Umsatz der Kornfrüchte dienenden Verkehrseinrichtungen hätten aber ihre verderbliche Wirkung auf die Herabminderung des Preisniveaus der Kornfrüchte nicht erreichen können, das heißt, alle diese Vorgänge im modernen Verkehre hätten sich zu ihrer heutigen Form und Machtstellung nicht herausbilden können, ohne die Voraussetzung der absolutesten Passivität seitens derjenigen, welche die Kornfrüchte selbst hervorbrachten.

Die Landwirte mußten nach wie vor die Frucht ihrer Arbeit dem Kornmarkt preisgeben. Dieser mußte über die Ergänzung seiner Bestände außer Sorge sein, wenn anders seine Spekulationen in ihrem Erfolge nicht auf das empfindlichste gefährdet werden sollten.

Die Stellung in den Centren der Börsenplätze war allerdings eine unangreifbare, denn hier hing es vom Belieben der Operierenden ab, durch den Vorgang herbeigeführter Terminkündigungen und durch einen beschleunigten Umlauf der zu seinen Scheinkäufen hergerichteten Kornatrappen (Kornhaufen, welche zum sogenannten Andingen bestimmt sind) diejenigen Meinungen rege zu machen, welche ihnen vorteil-

bringend erschienen. Nicht so gesichert war aber diese Stellung in der Peripherie des Absatzes, das heißt in den mit **ihrem** eigenen Nahrungsbedürfen selbständig in Rechnung tretenden Produktionsgebieten. Hier war dem Kornhandel allerdings der produzierende Landwirt ein um so gefährlicherer Rivale, als diesem letzteren die Versorgung seines ihm nachbarlichen Konsumgebiets, wie wir schon vorhin gesehen haben, zu anderen und günstigeren Bedingungen zustand als den Centralstellen selbst. Hier galt es, besondere Maßnahmen zu treffen. Diese zu finden erleichterte dem Börsenhandel die Willfährigkeit und Nachgiebigkeit, mit welcher die Landwirte selbst sich von einer höchst eigenartigen, ich möchte sagen optischen Täuschung beeinflussen ließen. Diese Täuschung bestand in folgendem.

Sobald an einem Orte oder in einem unter gleichartigen Bedingungen produzierenden und konsumierenden Gebiete ein bestimmtes Abgabebedürfen in Erscheinung tritt, wirkt dasselbe naturgemäß peripher, das heißt es erregt in allen denjenigen Aufnahmegebieten, welchen dieser Ort zugänglich ist, eine ganz bestimmte Vorstellung von der Versorgungsmöglichkeit, eine Vorstellung von demjenigen, was man zu zahlen hat, wenn man den am anbietenden Platze geforderten Preis zusamt den Überführungskosten in Rechnung stellt. Sind nun in den solchergestalt beteiligten Gebieten Kornproduzenten vorhanden, welche selbst ein Abgabebedürfen empfinden, so müßten diese mit dem ihnen entgegengestellten Fernangebot in einen Wettbewerb treten.

Würden diese Produzenten nun in einen solchen Wettbewerb wirklich eintreten, das heißt, würden sie abwarten, daß an ihrem Marktplatze das Fernangebot effektiv werde, so würde dieses letztere nur an demjenigen Platze effektiv werden können, zu welchem es die angebotenen Kornmengen hinsendet, oder aber es würde an einem jeden konkurrierenden Platze, und zwar auf dem einzelnen zu seinem aliquoten Teil, in Mitbewerb treten.

Treten aber die abgabebedürftigen Produzenten nicht in Wettbewerb, d. h. bestehen sie auf die sofortige Abnahme ihrer abgabebedürftigen eigenen Angebotsmengen zu jedem Preis, ist die Dringlichkeit ihres Abgabebedürfens eine so große, **daß sie sofort** abgeben müssen, weil ihr Geldbedürfen ein unabweisliches ist, so werden sie sich auch der Notwendigkeit fügen müssen, daß an jenem Tage die Fernmengen, welche mit ihnen in Wettbewerb treten wollten, in diesem Wettbewerb Sieger bleiben oder, besser gesagt, sie werden dem Wett-

bewerb sich unterwerfen müssen. Die Notlage der Landwirtschaft führt es nun herbei, daß sich fast ausnahmslos alle Landwirte solchem Fernangebot fügen (der Ausdruck dieser Fügsamkeit ist „ich verkaufe zum Börsenpreis!"); dasselbe siegt an hundert, ja tausend Marktplätzen ob und tritt in die Rechnung des allgemeinen Ausgleichs solchergestalt mit dem hundert- oder tausendfachen Betrag seines ihm wirtschaftlich real zukommenden Wertes. Diese ungeheuerliche Vergrößerung und Potenzierung des Fernangebots ist genau genommen einem Taschenspielerkunststücke gleich zu achten, welches ein Sachgut zu gleicher Zeit an weit auseinander gelegenen Plätzen erscheinen und in Wirkung treten läßt, ungeachtet dasselbe vernünftigerweise diese Wirkung nur an einem Platze ausüben könnte.

Die an den großen Börsenplätzen gemachten Preise gehen also zu ihrem geringsten Teile aus dem natürlichen Ausgleich eines allgemeinen Kornaufnahme- und Kornabgabe Bedürfens hervor, sie werden herbeigeführt durch Transaktionen, die einen solchen Ausgleich zwar vorgeben aber nur sehr ausnahmsweise mit dem Versorgungs-Bedürfen der Menschen Fühlung haben.

Alltäglich, stündlich, ja im Wechsel weniger Minuten vollziehen sich nicht an einem einzelnen bestimmten Platze, sondern in vorbedachter Reihenfolge an weit auseinander liegenden Weltbörsen solche Transaktionen als Unterlage einer zielbewußten Spekulation. Der große Unbekannte vermag in Berlin, Mannheim, Lindau oder Frankfurt ohne wesentliche Mühe oder Unkosten solche Börsenpreisschwankungen hervorzurufen, indem er an allen Plätzen zugleich Anbieter und Annehmer ist.

Oder will man wirklich glauben, daß die Millionen, welche heute in die Efektiv-Aufnahme der Kornware verwendet werden, nur auf das gute Glück kommenden Zufalls hin ihre Anlage finden? Dieses gute Glück muß sehr sorgfältig korrigiert werden, wenn anders die Kapital-Anlage nicht verlustbringend sein soll.

Alle diese Spekulations-Unternehmungen bedingen aber immer wieder eine weitere Irreführung der Landwirte! Diese müssen von der Meinung beherrscht bleiben, daß über ihnen die Weltmarkts-Preisbildung als eine unantastbare Macht waltet, d. h. sie müssen in der Täuschung erhalten werden, daß ein bestimmtes Maß von Kornbeständen (gleichviel ob dasselbe in Schivelbein oder Chicago abgabebedürftig ist) an allen zugänglichen Konsumplätzen zu gleicher

Zeit und mit seinem ganzen Betrage in den Wettbewerb des realen Angebotes treten könne.

Diese Irreführung vollzieht sich alltäglich und hat ihr volles Recht des Bestehens, sie wird zwar von den Börsenplätzen aus rege gehalten, aber sie ist nicht von ihnen erregt, vielmehr die Folge des von seiten der Landwirte an den Aufnahmehandel gerichteten Ansinnens, diese Kornware unter jeder ihm gut scheinenden Preisbildung aufzunehmen.

Was soll die Staatsgewalt zum Wandel dieser Vorgänge beitragen, handelt es sich doch um einen Denkfehler, welche nur diejenigen abzulegen vermögen, die dem Fehler unterworfen sind. Hier vermögen nur die Landwirte selbst einen Wandel zu schaffen, es giebt für sie gar keine andere Rettung als den Kampf mit dem Fernangebot aufzunehmen! Daß dieser Kampf nicht an den Weltbörsen selbst zum Austrage kommen darf, ist selbstverständlich, aber im Gebiete der nachbarlichen Versorgung sind wir dem Großkapital überlegen!

Wir wollen garnichts anders, als was diese wollen müssen, wir wollen unsere Konsumenten zu denjenigen Preisen versorgen, für welche der Weltmarkt sie versorgen kann. Wir vermögen dieses aber besser und vorteilhafter zu bewirken als die großen Börsenplätze, weil wir unsere Kornbestände zur Hand haben und jene sie erst zu- uns einführen müssen! Oder sollten uns gar unsere abgabebedürftigen Gewerbsgenossen in fernen Produktions-Gebieten bei der Versorgung unserer Konsumenten in den Weg kommen wollen?

Sehen wir uns doch einmal die Stellung genauer an, in welcher diese uns gegenüberstehen.

4.

Eine jede Einzelpreisbildung geht hervor aus der Vorstellung der dabei beteiligten Menschen, durch eine Gabe und Gegengabe ihr zukünftiges Bedürfen am besten zu befriedigen, Diese Vorstellung entsteht bei der großen Masse der Menschen ebenso wie bei den Einzelnen aus bestimmten Reflexbewegungen. Die peripheren Spitzen des Nervenvermögens gewinnen bestimmte Eindrücke, vermitteln dieselben zum Zentralorgan des Bewußtseins und erregen dort die vernunftgemäßen Zwecken dienenden Bewegungen.

Dieses Vorstellungsvermögen der Menschen hat sich nun im modernen Verkehrsleben dahin ausgedehnt, daß die in ihm reflektierenden Empfindungsnerven durch ihre Spitzen auf sehr weite Entfernung hin zu reflektieren vermögen. Die um die ganze Erde gespannt elektrisch reflektierenden Verbindungen unserer Telegraphen potenzieren solchergestalt die Reflexfähigkeit, um damit gleichzeitig eine Vervielfältigung der resultierenden Reflexvorstellungen herbeizuführen.

So gewinnt die Vorstellung von der besten Befriedigung zukünftigen Bedürfnisses an unserem Weltmarkte einen fast unübersehbaren und darum schreckenden Umfang. Angesichts der unabweisbaren Richtigkeit der Thatsache, daß die Konsumenten der Brotfrucht allerorten die Vorstellung haben können, sich nach ihrem Belieben aus den billigst produzierenden Gebieten versorgen zu können, könnte es allerdings den Anschein haben, daß unsere heimische Kornproduktion sich rückhaltlos und hilfelos denjenigen allgemeinen Vorstellungen fügen müßte, welche an den Börsen- und Handelsplätzen des Weltmarktes über die möglichst billige Versorgung der Menschen in Erscheinung treten.

Unsere agraren Volkswirte sind fast ausnahmslos von der Meinung beherrscht, daß ein jeder Versuch, die Herrschaft des Weltmarktes zu brechen (er sei denn durch die Allgewalt des Staates unterstützt), an sich aussichtslos sei. Sie meinen, daß die Vorstellungen, welche durch die Tagestelegramme vom Weltmarkt zum Weltmarkt übermittelt werden, so fest gestaltete Kornpreise herbeiführen müssen, daß ihnen gegenüber jede Kraftanstrengung von Seiten der heimischen Kornproduzenten ohnmächtig

sein würde, d. h. sie meinen, daß nichts Anderes die Preise feststelle, als das Fernangebot der überseeischen Produktion. Auf Grund einer solchen Meinung hat sich eine eigenartige Vorstellung, ich möchte fast sagen eine unheimliche Furcht vor der Übermacht des Fern- oder Weltmarktangebotes, gebildet, wobei nicht außer Acht zu lassen ist, daß gerade von Seiten der kapitalmächtigen Übermittler des Fernangebotes in den Emporien und Börsenplätzen unseres sogenannten Weltmarkthandels diese Furcht auf das sorgfältigste rege gehalten und ausgenutzt wird.

Der Besitzer der russischen, argentinischen oder anderer überseeischer Kornvorräte — man untersucht hierbei nicht kritisch, ob man in ihm den Produzenten dieser Vorräte oder den dieselben beherrschenden fernländischen Zwischenhändler meint — ist zu einer der europäischen Kornproduktion geradezu feindlich gesinnten Schreckerscheinung geworden, da man sich vorstellt, daß die in dem dortigen Besitz niedergelegten und alljährlich sich unheimlich vermehrenden Kornmengen nicht allein die Macht haben, die Kornproduktion der alten Welt zu vernichten, sondern daß auch die dortigen Besitzer es recht eigentlich auf eine solche Vernichtung abgesehen haben. Diese Vorstellung findet eine fortdauernde Nahrung in dem land- oder besser gesagt börsenläufigen Argument von der Übermacht des Fern-Kornangebots.

Nichtsdestoweniger ist diese Meinung ein mit dem wirklichen Zusammenhange der jene überseeische Produktion bewegenden Kräfte im Gegensatz stehender Irrtum; denn alle die Menschen, welche auf dem Erdenrunde Korn bauen, werden in ganz gleichem Maße wie unsere heimischen Gewerbsgenossen zu ihrer Arbeit und Müheaufwendung bewegt, weil sie ein zukünftiges Bedürfen durch diese Mühe befriedigen wollen.

Sie streben, wie wir, nach einem Entgelt für ihre Arbeit; sie wollen diesen Entgelt so hoch bemessen haben als irgend möglich ist; sie wollen nicht niedrige Preise in den konsumfähigen Ländern Europas herbeiführen, sondern es liegt ihnen zu ihrer eigenen, mitunter sehr gefährdeten Selbsterhaltung im Gegenteil daran, die Preisbildung an den europäischen Märkten so hoch zu heben, als es ihnen möglich ist.

Widerspricht es hierbei nicht dem vernünftigen Denken, anzunehmen, daß **nur unsere heimischen Produzenten** in ihren Vorstellungen von der Erreichbarkeit höherer Kornpreise von jenen Reflexbewegungen beeinflußt werden, welche der Telegraph alltäglich von fernen Produktionsgebieten zu uns trägt, oder sind wir nicht gezwungen, vorauszusetzen,

daß unsere eigene Unterbietung durch denselben Telegraphendraht hinübergebracht, bei unseren fernen Gewerbsgenossen die Vorstellungen erregt haben, daß zur Zeit an dem europäischen Markte für sie ein höherer Kornpreis nicht zu erreichen sei als derjenige, welchen die **europäische Landwirtschaft** ihnen zubilligt?

Unterschätzen wir die verderbliche Machtäußerung unseres eigenen unwirtschaftlichen Kornanbietens nicht! Beschränken wir uns nicht darauf, dem Andrang des bei uns eingeführten Brotkorns, dessen Invasion sich füglich auf einen Wert von 200 Millionen bemessen läßt, ausschließlich und allein die Schuld für den Preissturz an unseren europäischen Märkten beizumessen! Wie minder bedeutsam muß überhaupt der Einfluß dieser Invasion im Vergleiche mit dem Andrang jenes 400 Millionen fordernden Angebots erscheinen, welches mit unvermittelter Dringlichkeit und mit einer sich überstürzenden Hast in den beiden unserer Ernte folgenden Monaten auf die Aufnahmefähigkeit unserer eigenen Zwischenhändler und unserer eigenen Kornbörsen drückt!

Dürfen wir angesichts dieses von unserer Landwirtschaft selbst verschuldeten Kornandrängens nicht mit Sicherheit eine Mitleidenschaft der preisbildenden Kräfte an der fernen Weltmarktsplätzen voraussehen? Daher sollen wir es auch nicht verkennen oder leugnen wollen, daß sich für uns die Weltmarktpreisbildung auf gar keiner anderen Unterlage bilden kann, als auf derjenigen, welche unser eigenes landwirtschaftliches Angebot ihr vorbereitet. Wir müssen damit rechnen, daß der überseeische Exporthändler alltäglich mit derselben Spannung die Preisbildung der europäischen Kornbörsen erwartet, als wir selbst den Gang dieser Bildungen verfolgen.

Der Gedanke einer Solidarität der landwirtschaftlichen Interessen hüben und drüben der großen Meere ist kein neuer, ich habe denselben bereits vor Jahren in amerikanischen Zeitschriften angeregt gefunden. Seine Durchführung zu Preisvereinbarungen liegt vielleicht in weiter Ferne, aber alle vernünftigen Erwägungen führen uns dahin, im eigenen Interesse den fernen Konkurrenten bei der Versorgung unser heimischen Konsumenten die Möglichkeit von Preisen zu erhalten, welche sie selbst zum eigenen Bestehen und zur Fortführung des landwirtschaftlichen Betriebes nicht entbehren können.

Es liegt in dieser eigenartigen Verschiebung der Anschauungen etwas schon vom alten Göthe erkanntes:

Das was Ihr so den Geist des Weltmarkts heißt,
Das ist am Ende Euer eigner Geist,
In dem sich nur der Weltmarkt spiegelt!

Wir verdanken einem durch seine, auf persönliche Erfahrung gestützte Sachkenntnis hervorragenden Volkswirt, dem Herrn Dr. Ruland eine meines Erachtens sehr beherzigenswerte Darstellung von der augenblicklichen Lage des russischen Getreideexports. Derselbe teilte uns mit, daß er an einem sehr fernen, ich glaube nahe der asiatischen Grenze gelegenen Handelsplatze persönlich mit dem Besitzer großer, dort unter freiem Himmel aufgespeicherter Kornmengen verkehrt hätte und daß dieser letztere auf die über seinen Lagern befindlichen Telegraphendrähte mit der Bemerkung hingewiesen habe: „Diese Drähte sind es, welche uns und unsere sowie Ihre Landwirtschaft auffressen!"

Dieser etwas unvermittelten Äußerung habe der Mann folgende Erklärung hinzugefügt: Vormals, d. h. zu Zeiten seines Vaters und Großvaters, hätten sie diese Kornvorräte zum eigenen Nutzen und zum Nutzen ihrer Landwirte zusammengebracht und hätten im Vertriebe und im Verkauf derselben nach denjenigen Plätzen, an denen diese Vorräte gebraucht und gefordert wären, einen angemessenen Erwerb für sich und die Landwirte, welche das Korn gebaut, haben können; heute sei ihnen das unmöglich geworden; sie wären nicht mehr in der Lage, durch Fleiß und Klugheit ihre Abnehmer zu finden, weil jener Draht von Berlin aus ihnen alltäglich darüber Vorschriften mache, wofür sie verkaufen dürften.

Das also ist nach der Meinung jenes fernen Kornhändlers die unheimliche Übermacht des Weltmarktangebotes. Ganz ebenso liegen die Produktionsverhältnisse in anderen, überseeischen Produkten in Exportgebieten. Die argentinischen Weizenproduzenten befinden sich in einer nicht minder drückenden Notlage als unsere europäischen Landwirte. Durch die Ungunst der heutigen europäischen Preisbildung ist der dort erreichbare, d. h. um die Überführungskosten zu uns geschmälerte Preis auf etwa 60 bis 70 Mk. pro Tonne Weizen gesunken. Für einen solchen weiter zu produzieren, ist aber in Berücksichtigung des ganz ungewöhnlichen hohen Tagelohns, d. h. des effektiven Mangels an Menschenhänden, nicht mehr möglich, und so mußte an verschiedenen Stellen der ungewöhnliche Fall eintreten, daß größere Flächen ungeerntet geblieben und der Jahresertrag dem Verderben preisgegeben wurde, weil sich die Kräfte für die Gewinnung der Ernte und des Erdruschs nicht den Kosten entsprechend finden ließen.

Die argentinischen Kornbesitzer sind also in der That nicht die Männer, die unter der Höhe der europäischen Marktpreise einen Schaden leiden, und sie sind gewiß die letzten, welche dazu die Hand bieten könnten, diese Preise gewaltsam herabzudrücken. Suchen wir aber nach dem Grund, der dem argentinischen Landwirt die Verkaufspreise aufzwingt, welche ihn ruiniren, so finden wir denselben, wenn auch nicht ausschließlich, so doch zu einem Teil, in der von den europäischen Börsen ihm vorgeschriebenen Preisbildung.

Unterliegt es denn überhaupt noch einem Zweifel, daß unsere eigene Verwertung, d. h. die Bedingungen, unter denen wir deutsche Landwirte unser Korn abgeben, die Unterlage bilden muß, auf welcher sich die gefürchtete Invasion des Fernangebots vollzieht? Will man noch weiter die Einwirkung der heimischen Produzenten auf ihre lokale Preisbildung als bedeutungslos für die Weltmarktpreisbildung hinstellen? Oder vermag man es überhaupt zu leugnen, daß unser eigenes unwirtschaftliches Preisgeben unserer Kornbestände auch einen verhängnisvollen Einfluß auf die überseeischen Kornanstellungen ausüben müssen?

Ich wiederhole es noch einmal: der produzierende Landwirt hat seine Arbeit nicht vollendet, indem er das Korn selbst, soweit es nicht zu seinem eigenen Bedarf verbraucht wurde, herstellt. Denn nicht diese Herstellung, sondern die Höhe des Entgelts, welches für das zu verkaufende Korn von ihm entgegengenommen wird, war der vernünftige Grund der Produktion. Unterläßt er die Fürsorge und weitere Mühewaltung, die Werte, welche er geschaffen, so hoch zu verwerten, als die Möglichkeit es ihm gestattet, so begeht er einen nicht geringeren Produktionsfehler als derjenige ist, welchen er bei einer ungeschickten Produktion, bei schlechter Ackerung und bei schlechter Wirtschaftseinrichtung begehen würde.

Ich bin weit davon entfernt, anzunehmen, daß die europäischen und hier zunächst die deutschen Landwirte mit dem von mir geplanten Eintreten in die Preisbildungsarbeit allein und ohne eine jede weitere Beteiligung der Staatsregierungen das Ziel zu erreichen vermögen, welches die Fortentwicklung und das gedeihliche Fortbestehen der heimischen Produktion sichert, aber ich glaube nachgewiesen zu haben, daß dieses Eintreten eine unerläßliche Vorbedingung für die Prosperität unserer landwirtschaftlichen Arbeit ist und bleiben wird.

Die Preisbildung ist das Ergebnis wirtschaftlicher Kampfesvorgänge — sie ist eine Bewegung, und als solche ist sie ohne „bewegende

Kräfte" garnicht vorstellbar. Die hier bewegende Kraft kann aber garnichts anderes sein, als der Selbsterhaltungstrieb der Landwirte, diese treibende Kraft ist nicht durch eine andere Kraft auf die Dauer zu ersetzen, und am wenigsten ist die Staatsgewalt dazu befähigt, für diese Kraft einzutreten.

Die Art des Kampfes, welcher den Landwirten aufgedrängt wird, habe ich in zahlreichen landwirtschaftlichen Vereinigungen und auch in der Fachpresse dargestellt. Seine glückliche Durchführbarkeit ist außer Zweifel gestellt. — Ich darf mich daher hier darauf beschränken, in kurzen Zügen das zu wiederholen, was in den weiten Kreisen der zu unserer **Baltischen Kornverwertungs-Genossenschaft** zusammengetretenen Landwirte bereits Gemeingut geworden ist.

1. Die Landwirte eines größeren Produktionsgebietes treten zu gemeinsamer Verwertung ihres Brotkorns (die Frage, ob auch andere Cerealien Aufnahme finden sollen, bleibt offen) zusammen.

> Man wendet ein: die Landwirte würden zu solcher Vereinigung nicht zu bewegen sein?! Dieselbe widerspräche der landwirtschaftlichen Eigenart! Ich erachte diesen Einwand für hinfällig, denn es kommt nur darauf an festzustellen und den Landwirten begreiflich zu machen, daß ihre Vereinigung notwendig und vernünftig ist, d h. daß außerhalb dieser vorbedingenden Vereinigung ein anderes Mittel zur Beseitigung ihres gefärdeten Zustandes nicht vorhanden sei. Die einmal gewonnene Erkenntnis der Wahrheit muß vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus mit dem Übergang zur That gleichbedeutend sein, anderenfalls würden die Landwirte aus der Reihe der vernunftbegabten Wesen ausscheiden müssen.

2. Die Kornbestände müssen einerseits in gemeinsame Lagerhäuser, im Produktionsgebiet **so nahe als angänglich, am Produktionsort** niedergelegt sein, und dieselben müssen dem allgemeinen Verkehr so zugänglich als möglich sein, d. h. der ihnen zugewiesene Standort ist **an den ländlichen Bahnhöfen unserer Eisenbahnen**. — Diejenigen aber, welche den Landwirten anderes raten, verstehen deren Interessen entweder zu schlecht, oder die eigenen zu gut!

> Die Bahnhöfe sind darum der Standort unserer Kornhäuser, weil sie auf dem nächsten Wege vom Produzenten zum Konsumenten liegen, und daneben den unvermeidlichen Durchgangspunkt für die Kornabgabe in den weiteren Konsum darstellen. Jeder hier gemachte Fehler, insbesondere die

Herstellung größerer Kornhäuser an Handelsplätzen, würde den Zweck der Vereinigung gefährden, indem er nicht allein die Überführungskosten des Brotkorns zu Ungunst der Inlandsproduzenten vermehren (die Preisbildung herabdrücken), sondern auch den Preiskampf mit dem Fernangebot ungünstiger gestalten würde.

3. Die Kornhäuser müssen mit allen Vorrichtungen zur Herstellung einer gleichmäßigen wasserfreien Ware versehen sein.

Die Notwendigkeit des Preiskampfes erfordert als vornehmste Waffe den „Standard" unseres Brotkorns, weil nur große in sich ausgeglichene Kornquantitäten Aussicht haben, an unseren größeren Märkten mit den überseeisch angebotenen Kornmengen in Wettbewerb zu treten.

4. Die in den Kornhäusern liegenden Vorräte müssen **zu allen Zeiten dem Lokalkonsum zur Benutzung,** d. h. zur Kornentnahme für denjenigen Preis, oder richtiger gesagt, für einen um weniges geringeren Preis, offen stehen, **als derjenige ist, für welchen sich dieser Konsument vom Weltmarkt aus zu versorgen imstande ist.**

Diese Notwendigkeit ist von allen denjenigen, welche die Bedeutung der landwirtschaftlichen Produktivassociation verkennen, stets am geringsten gewürdigt werden.

Produktivassociationen sind keine Handelsunternehmungen und dürfen es nicht sein, weil ihnen alles dasjenige fehlt, was die Handelsunternehmung besitzt — vor allem Geschäftskenntnis und Kapital. Die Kornhausunternehmung hat daher nicht die Aufgabe die Preisbewegung zu beherrschen, sondern ganz ausschließlich die Aufgabe die von ihr entgegengebrachten Preise auszunutzen. Sie darf nicht, wie der Kaufmann, darauf bedacht sein die über den Allgemeindurchschnitt am höchsten herausragende Preisspitze zu erklimmen, sondern es muß vielmehr ihre alleinige Aufgabe sein, **den Preisdurchschnitt zu heben.**

Verkennt sie diese ihr naturgemäß gesteckte Grenze, so ist sie der Gefahr ausgesetzt von der kapitalmächtigen Konkurrenz des Großhandels erdrückt zu werden!

Andererseits ist dieser ihr gegenüber ganz ohnmächtig, sobald sie, von Anbeginn die vom Handel selbst gemachte Preisunterlage respektiert. Die Association des landwirtschaftlichen Angebotes soll zunächst dem obdachlosen heimischen Korn eine

Unterkunft bieten. Sie soll dasselbe zurückhalten, bis es vom Konsumenten gefordert wird. Sie soll seine Preisgebung hindern, aber auf eine den lokalen Verhältnissen entsprechende Preisnahme halten.

Alles Übrige findet sich dann von selbst.

5. Aus den soeben klargestellten Gründen ist es auch unerläßlich, daß die Abwickelung der Verkaufsgeschäfte am Schlusse eines jeden Erntejahres vorgenommen werden, d. h., daß zu Ende des Monats August die Lagerbestände geräumt werden.

Das Verkennen dieser Notwendigkeit hat bei den Versuchen gemeinsamer Lagerung auf Kosten und Gefahr der Produzenten in amerikanischen und besonders russischen Produktionsgebieten zu verhängnisvollen Mißerfolgen geführt!

Ich habe am Eingange die Meinung ausgesprochen, daß die zur Association des Angebotes notwendigen Einrichtungen der Landwirtschaft mit nur geringem Kostenaufwande zugänglich sein würden.

Zunächst ist es selbstverständlich, daß das strenge Festhalten an der Gewohnheit sofortiger Befriedigung des Lokalbedarfs, zu einem Teile auch das Geldbedürfen der Korneinlegenden Landwirte befriedigen wird, zum anderen Teile wird dieses Bedürfen seine beste und billigste Befriedigung in einer Lombardierung der allgemeinen Lagerhausbestände finden. Die Unkosten aber, welche aus der Herstellung der Lagerhäuser selbst erwachsen, werden einen Kapitalaufwand seitens der Landwirte nicht erfordern, weil das anlagebedürftige Kapital stets bereit sein wird hier gewinnbringende Anlage zu suchen.

Ich habe an seiner Stelle den Nachweis zu führen gesucht, daß die von den Landwirten bisher zu tragenden unter den gegenwärtigen Verkehrsverhältnissen vom Zwischenhandel gleichsam nur vorgeschossenen Überführungskosten sich sehr hoch in die Rechnung stellen, und daß somit durch die sehr erheblichen Ersparungen, welche in der billigeren Lagerhausüberführung in Aussicht stehen, sofort ein direkter, d. h. selbständiger Gewinn liegt, welcher die Herstellung der Lagerhäuser als eine an sich Vorteil bringende Unternehmung kennzeichnet.

Allen diesen Ausführungen steht aber noch die Meinung der Landwirte gegenüber, daß der geschäftliche Vorteil einer solchen Association nicht nachgewiesen sei, ja daß derselbe gewissermaßen ausgeschlossen wäre, weil die sofortige Abgabe des Brotkorns eine wünschenswerte Preishebung ausschließe!?

Die hier zu Tage tretende Meinung läßt sich auf eine Ver-

wechselung des einzelnen Preisvorganges mit der allgemeinen Preislage zurückführen, und hat in der irrigen Vorstellung ihren Grund, daß es keine anderen Vorteile für den Landwirt geben könne, als die auf spekulativem Wege erreichten. Und doch sollte es meinen Gewerbsgenossen leicht sein, zu erkennen, daß sich für sie durch Einzelvortheile garnichts, aber alles durch allgemeinwirkende Einrichtungen erreichen läßt!

Unsere Vorteile werden durch die Association der ländlichen Verkäufer sich zunächst in nachstehender Weise darstellen lassen.

1. Die in den Produktionsgebieten verkaufenden Landwirte nicht mehr unter dem Drucke der Fiktion verkaufen werden, daß ihr Korn einen Abzug für die Überführung in die Handelsplätze zu erleiden hat, soweit dasselbe nachbarlich seine Verwendung findet.

2. Die in diesen Gebieten verzehrenden Konsumenten werden die Vorstellung gewinnen, daß sie für dieses Korn denjenigen Preis zahlen müssen, für welchen sie dasselbe aus den Handelsplätzen erhalten können.

3. Der Aufnahmehandel wird sich nicht mehr in der Zwangslage befinden, sich für seine im Korngeschäft liegenden Risikos an den Weltmarktbörsen zn versichern, denn die Landwirte versichern dieses Risiko nunmehr kostenlos selbst, da sie sich an dem mittleren Jahrespreise des Erntejahres Genüge sein lassen wollen. Das Börsengeschäft wird seine preisbildende Gewalt auf dem Produktionsgebiete nicht mehr so souverain ausüben, wie vordem.

4. Der Preis an den großen Börsenplätzen wird sich nicht mehr unter der Fiktion bilden, daß unser Inlandskorn den Umweg zu ihnen nehmen muß, und es wird auf Grund der nunmehr eintretenden Befreiung von dieser Fiktion auch der ferne Konsument die Vorstellung gewinnen, daß er die Überführung des Korns, welches er nicht entbehren kann, selbst zu zahlen hat, sobald er es von uns fordert; und schließlich

5. das Weltmarktangebot wird zu seiner wirklichen Bedeutung degradiert werden.

Die preisdrückende Schraube unserer bisherigen Verkehrseinrichtung wird sich langsam aber sicher nach der anderen, der preishebenden Seite zu drehen beginnen.

Wenn wir von diesem Standpunkte aus also eine staatliche Beihilfe gänzlich entbehren könnten, so könnte es auch den Anschein gewinnen, daß wir diese Beihilfe nicht fordern sollten, und ich gestehe gern, daß

ich selbst die Meinung vertreten habe, daß die Selbsthilfe der Landwirte hier ausschließlich allein Abhilfe zu schaffen berufen sei.

Für uns handelt es sich zunächst nicht um die Gewährung von Geldmitteln zur Herstellung unserer Kornhäuser, am wenigsten um eine Hergebung solcher Mittel à fonds perdu, sondern nur um die Gewährung der an den Bahnhöfen gelegenen Baustellen, auf welchen die Staatsregierung unseren Inlandskornbeständen Lagerstellen anweisen soll.

Es liegt nun aber in der Natur unserer Verkehrseinrichtungen, daß dieses Bedürfen nach solchen Ansammlungsstellen für unser Inlandskorn nicht anders befriedigt werden kann, als dadurch, daß unser Eisenbahnfiskus, weil er ein Condominium an den innerhalb seiner Bahnhofanlagen befindlichen Baulichkeiten kaum zulassen kann, diese Kornhäuser selbst errichten, und dieselben unter vorab zu vereinbarenden Bedingungen den Landwirten, oder den landwirtschaftlichen Genossenschaften zugänglich machen muß. Hierbei ist es von keinerwesentlichene Bedeutung, ob diese letzteren eine die Anlagekosten deckende Miete erlegen, oder ob die Eisenbahnverwaltung sich durch bestimmte Frachtzuschläge oder Gebühren für die eingelagerten Kornmengen bezahlt macht.

Die von der Landwirtschaft zu fordernde Einrichtung beschränkt sich aber nicht auf die Herstellung der Kornhäuser, sondern dehnt sich auf etwas ganz anderes viel weiter Gehendes aus — nämlich auf die Einverleibung dieser Aufnahmeeinrichtungen in den Überführungsbetrieb der Staatsbahnen!

Indem wir in diesen Betrieb Aufnahme fordern, verlangen wir für das heimische Korn gar nichts weiteres, als dasjenige, was unsere Staatsverwaltung den fremden, an unseren Grenzen Einlaß begehrenden Kornmengen in sehr weit entgegenkommender Ausdehnung bereits gewährt hat, und wir werden in der Gewährung dieses unseres Verlangens mit einem sehr geringen Teile derjenigen Aufwendungen uns befriedigt finden, welche bisher für den Empfang, die Instradierung und Überführung des Auslandskorns gemacht worden sind und noch alljährlich gemacht werden.

In allen unseren Seehäfen findet das Auslandskorn seine wohlbereite Aufnahmestädte; staatliche und städtische Einrichtungen wetteifern, den überseeischen Importen ihren Empfang so günstig zu gestalten, als der Fortschritt moderner Technik es nur vermag. Um einen Überblick über die hier aufgewendeten Werte zu gewinnen, genügt es, daran zu erinnern, daß allein für die neuen, vom Reiche errichteten

Aufnahmeanlagen Hamburgs dem Handel 60 Millionen Mark à fonds perdu als Morgengabe dargebracht sind, — man würde aber einen vergeblichen Versuch machen, den Nachweis zu führen, daß der Vertrieb unseres heimischen Landkorns auch nur einen nennenswerten Vorteil aus dieser Aufwendung zöge!

Unsere gesamten Hafenplätze haben ihre Eisenbahnanlagen mit einer tadellosen Gefügigkeit dem Bedürfen des Seeimportes anzupassen gewußt; die Überführung des fremden Korns vollzieht sich im engen Anschluß der Schienenstränge an die Bollwerke, und eben diese Schienenstränge finden ihre bestimmungsmäßigen Endpunkte an den Lagerplätzen der großen Inlandsplätze, an welchen die Ladungen von gleichwertigen Aufnahmevorrichtungen erwartet werden — wenn dieselben es nicht vorziehen, die zu diesen Handelsplätzen central zulaufenden staatlichen Kanalanlagen zu benutzen – und zwar zu benutzen gegen einen Entgelt der in unvermitteltem Gegensatze zu den Herstellungskosten dieser Anlagen stehen! Ich glaube kaum zu hoch zu greifen, wenn ich annehme, daß Staatsaufwendungen im Betrage von hundert Millionen Mark, welche für die nach Berlin hinführenden Kanalbauten gemacht sind, zinslos bleiben müssen, um die auf ausländischen Feldern gewonnenen Kornmengen zu ihrem heutigen Preise in diesem Centralpunkte abgabefähig zu machen. Ist diesen Aufwendungen gegenüber ein Nutzen unserer Kanäle für den Vertrieb des Inlandskorns überhaupt nachweisbar?

Daß alle die hier vom Staate gemachten Aufwendungen für den Importhandel, zusamt einer Menge solcher, dem Auslandsangebote zu Nutze kommenden weiteren Einrichtungen, nicht auch die Interessen der eigenen Staatsangehörigen fördern, wird niemand leugnen wollen; darum steht es aber nicht minder fest, daß die heimische Landwirtschaft von diesen Einrichtungen nur einen sehr geringen, und der Eingang suchende überseeische Kornproduzent einen sehr erheblichen Vorteil hat.

Unser unglückliches deutsches, schon in seiner Entstehung stiefmütterlich behandeltes Korn, — denn ihm fehlen alle jenen, von der modernen Technik in den großen Exportgebieten zur Aptierung d. h. zur Standardherstellung notwendigen Vorkehrungen — ist in seinem eigenen Konsumptionsgebiete dem Verbrauche ferner, als die auf der anderen Seite des Weltmeeres lagernden Vorräte, mit denen es am heimischen Markt in Wettbewerb treten soll! Es ist in der That eine unbestreitbare Wahrheit, daß **1000** Tonnen Roggen oder Weizen schneller,

müheloser und sicherer, von Amerika aus, dem Gebote des Händlers in den deutschen Konsum zu folgen vermögen, als eben dieselben Kornmengen sich kurzer Hand aus den ländlichen Speichern hinterpommerscher Produzenten mobil machen lassen.

Weit kläglicher gestaltet sich der Vergleich der Wege, welche dem heimischen Korn durch die Etappen seines Zweighandels aufgezwungen werden, zu den geebneten Bahnen, welche das ferne Korn derselben Bestimmung zuführen.

Wir leben in den von den großen Verkehrsadern abgelegenen Produktionsgebieten, in voreisenbahnlichen Aufnahmeeinrichtungen. Dieselben kleinen Winkelspeicher mit ihren unzulänglichen Schüttböden erwarten das ländliche Korn und nehmen dasselbe mit denselben Aufnahmevorrichtungen entgegen, welche den Gewohnheiten des Frachtfuhrmanns und Kärners entstammen.

Man wolle doch einmal den Versuch machen, die Werte zusammenzustellen, um welche dieses Korn in seinem Wettbewerbe mit dem Fernangebot ungünstiger gestellt ist!

Verstehen meine Gewerbsgenossen nunmehr die wirtschaftliche Bedeutung der Kornhäuser?

Und weiter sehen dieselben gar nicht, die in dieser Einrichtung liegende Grundlage für etwas Anderes? Etwas dem staatswirtschaftlichen Leben der alten Kulturstaaten ganz Unentbehrliches?

Erkennen sie nicht, daß unsere Kornhäuser das heimische Korn nicht allein im Wettangebot mit dem fremden stärken, sondern daß dieselben dieses Korn auch von seinen ausländischen Konkurrenten **räumlich trennen**, daß sie es von ihm **unterscheidbar machen werden?!**

Ist diese räumliche Absonderung nicht die unumgängliche Vorbedingung gerade von dem, was sich wie ein roter Faden durch alle unsere agraren Bestrebungen zieht?

Die Vorbedindung für die Forderung einer Verkehrsbevorzugung des Inlandskorns? Denn dasjenige muß im Raume getrennt sein, was im Raume eine verschiedenartige Behandlung fordert.

Diese Trennnung wird aber auch für die Staatswirtschaft mit der Zeit unentbehrlich werden!

Es ist vorauszusehen, daß der heute durch Staatsverträge festgelegte Grundsatz absolutester Parität des ausländischen und inländischen Korns auf unseren Kanälen und Eisenbahnen auf die Dauer nicht aufrecht zu erhalten ist. Dem Auslande durch eine billige Überführung

des Brotkorns Werte zu schaffen, heißt die Produktionskraft des Inlandes lähmen und die übernommene Verpflichtung diesem Auslande unsere Verkehrsanlagen zu denselben Bedingungen Preis zu geben, als dem Inlande, ist schließlich — um aus dem landwirtschaftlichen Betriebe einen Vergleich zu entlehnen — kaum etwas Anderes, als die eigenen Zugtiere den Acker des Nachbarn bestellen lassen.

Der Differenzialtarifierung der Kornüberführung ist an letzter Stelle nur eine Frage der Zeit, welche ihren Austrag finden muß, sobald die Freiheit zur Aktion wieder gewonnen sein wird.

Aber auch vorher wird sich durch die Anlage unserer Kornhäuser die Möglichkeit sehr erheblicher Vorteile anbahnen, welche dem heimischen Korn im interlokalen Verkehre zuwendbar sind, ohne die Vertragspflicht dem Auslande zu verletzen, oder ihr gar Gewalt anzuthun.

Wird unsere Staatsregierung sich bereit finden lassen — auf solchen Wegen die Hebung der Kornpreisbildung herbeizuführen?

5.

Die Berechtigung, oder sagen wir die Verpflichtung des Staates, helfend in die Güterproduktion mit einzutreten, wird in weiten Kreisen und besonders von den parlamentarischen Männern, welche auch heute noch die Doktrin des laisser faire et passer auf ihre Fahne geschrieben haben, auf das heftigste bekämpft, und die Abneigung vor einem solchen Eingreifen gewinnt auch bei einem Teile unserer Staatsmänner Platz, sobald die Sorge rege wird, daß durch eine, wie sie meinen, einseitige Bevorzugung eines besonderen Gewerbes die Interessen anderer Gewerbe geschädigt oder auch nur schädigend berührt werden könnten. Der landwirtschaftlichen Produktion bei der Verwertung ihrer Erzeugnisse Hilfe zu bringen heißt für sie die Produktion der vielgestaltigen Erwerbszweige, welche man unter dem Gesamtbegriff der Industrie zusammenfaßt, ihre Bewegungsfreiheit zu hindern!

Weil nun der Staat gerade in den Werten des industriellen Erwerbes die große Quelle zu schützen meint, aus welcher ihm die Steuermittel zu seiner Selbsterhaltung zufließen, ist er besonders zurückhaltend uud vorsichtig in der Unterstützung des landwirtschaftlichen Gewerbes, soweit es sich um eine Hebung der Kornpreise handelt, weil er meint, durch diese die Ernährung der Industriearbeiter zu erschweren und die Produktionsfähigkeit der Industrie zu schmälern.

Unsere Freihändler und freihändlerischen Staatsmänner folgen auch heute noch dem Grundsatze Adam Smiths, welchen wir seinem Biographen Dugald Steward verdanken. Derselbe sagt:

„Um einen Staat aus der niedrigsten Barbarei auf die höchste Stufe des Reichtums zu erheben bedarf es nur des Friedens, mäßiger Auflagen und einer guten Rechtspflege! Alles Übrige folgt aus dem natürlichen Laufe der Dinge von selbst! Alle Regierungen, welche diesem natürlichen Lauf der Dinge sich entgegenstellen oder die Kapitale in andere Kanäle leiten wollen, handeln der Natur zuwider und werden, um sich zu halten, unterdrückerisch oder tyrannisch."

Im Allgemeinen tritt dieser Ausspruch allerdings mit der vernünftigen Anschauung von dem, was die erste und vornehmste Aufgabe des Staates ist, in einen bedenklichen Widerspruch; denn es kann füglich nicht geleugnet werden, daß der Staat gar nichts Anderes zu thun hat, als den Lauf der Dinge in diejenigen Kanäle zu leiten,

welche dem Allgemeinwohl zufließen und das unser gesamtes Kulturleben nichts Anderes ist als das Produkt solcher staatlichen Fürsorge für die Güterproduktion, d. h. das Produkt einer ganz bestimmten einwirkenden und zielbewußten Staatsthätigkeit.

Anders verhält es sich mit der von Adam Smith in Aussicht gestellten schnellen Entwickelungsfähigkeit aller derjenigen Kulturstaaten, welche einseitig bestimmten, in ihnen liegenden, Kräften freie Bahn schaffen.

Hier liegt es in der Natur der Dinge, daß solche befreiten Kräfte alles neben ihnen liegende schnell zurückdrängend, zeitweise Großes erreichen, und hier hat Smiths Ausspruch seinem Vaterlande allerdings Wort gehalten.

Wir sehen das britische Inselreich in einem Reichtum und in einer Machtfülle, die unzweifelhaft dem freien Entwickeln des heimischen industriellen Schaffens zu verdanken ist. Aber die Größe dieser Machtentwickelung kann es nicht hindern, daß ernste Staatsmänner schon heute in ihr den sich entwickelnden Anfang eines schließlichen sehr gewaltigen Wirtschafts- und Staatszusammenbruches voraussehen: denn der Organismus dieses industriell so mächtigen Gemeinwesens entbehrt einer Unterlage, welche für die Sicherheit jedes staatlichen Fortbestehens unerläßlich ist. Er ist nicht dasjenige, was ein deutscher Philosoph und Volkswirt (Hermann Lotze) unter einem Staat verstanden haben will, er ist kein Organismus, d. h. er ist nicht ein lebensfähiges Wesen, **welches sich den ihm innewohnenden Formen im Wandel der Verhältnisse zu erhalten vermag**. Diese Fähigkeit ist dem englischen Staat in seiner und durch seine industrielle Machtentfaltung verloren gegangen; denn er lebt von der Aufnahmefähigkeit anderer Länder, also von Bedingungen, die ihm nicht inne wohnen, von dem Bedürfen anderer Staatsgebiete, welche seine Industrieprodukte nicht entbehren wollen, und er lebt von den Bodenerzeugnissen anderer Staaten. Tritt hier jener von Hermann Lotze vorausgesehene Wandel der Verhältnisse einmal plötzlich ein, werden dem englischen Staat auch nur für eine kurze Dauer die Kanäle abgeschnitten, welche ihn von außen erhalten, so vermag der heute eine halbe Welt mit seinen Zweigen überschattende Baum der englischen Industrie den jähen Zusammenbruch des Staates, auf dem er nur lose Wurzeln gefaßt hat, nicht zu hindern. Einer solchen oder einer ähnlichen Zukunft muß ein jeder Staat entgegengehen, welcher nicht zur rechten Zeit darauf Bedacht nimmt, daß die Sicherheit alles staatlichen Fortbestehens in der organischen Lebensfähigkeit seines Ge-

meinwesens begründet sein muß, d. h., daß ein jeder große Kulturstaat an erster Stelle dafür zu sorgen hat, daß er aus den in ihm liegenden Quellen seiner Bodenproduktion sich im Wandel aller Verhältnisse erhalte. Die Kulturgeschichte aller Staaten und staatlichen Bildungen hinauf bis in die halb sagenhaften Kunden des phönizischen Handelslebens und im weiteren Verfolge vom römischen Staat zu den Handelsrepubliken des Mittelmeers und der baltischen Hansa und dann weiter zu jenen Staaten, welche aus den Goldquellen überseeischer Besitzungen Macht und Reichtum entfalteten, von Spanien, Portugal zu dem mächtigen holländischen Staat, sind eine Kette von Beispielen, daß keine staatliche Machtentwickelung auf die Dauer zu bestehen vermag, sobald ihr die organische Lebensfähigkeit, sich den innewohnenden Formen im Wechsel der Verhältnisse zu erhalten, verloren gegangen ist. Es will mir scheinen, daß wir und besonders in unserem parlamentarischen Leben die Sorge, unseren Staatsorganismus aus sich selbst zu erhalten, etwas hintanstellen.

Unser engeres Vaterland verdankt dem Eingreifen des großen Königs Friedrich in die Entwicklung des landwirtschaftlichen Gewerbes zu einem wesentlichen Teil seine heutige Kultur- und Macht-Stellung und die Meinung, daß die durch die zielbewußte Fürsorge der Hohenzollernfürsten stark gewordenen ostelbischen Teile des Deutschen Reiches auch fernerhin eine fortgesetze Fürsorge nicht entbehren könnten, läßt uns vielleicht mehr als andere Staaten auf die Hilfe der Staatsregierung bauen.

Ich erachte es als zweifellos, daß die Friedericianischen Traditionen auch heute noch ebenso hoch gehalten werden wie vordem. Unsere Staatsregierung — des sind die Vorgänge der letzten Zeit ein untrügliches Zeichen — erkennt die Bedeutung der Landwirtschaft als eins dem allgemeinen Wohl unentbehrlichen Organs voll und ganz an, aber sie vermag dem Landbau heute nicht in gleichem Maß zu helfen als vor hundert Jahren, weil dieser dem Wettbewerbe des Weltmarktes ausgesetzt ist, dessen Andringen die einzelne Staatsgewalt nicht zurückzuhalten vermag und weil hier ausschließlich die betroffenen Landwirte selbst eine Abwehr zu üben berufen sind.

Ich möchte fast annehmen, daß gerade die Kleinheit der Mittel*), mit welcher die Staatsregierung uns zu helfen geneigt ist, ein vollgültiges Zeugnis dafür ablegt, daß nach Lage der Dinge, d. h. **ohne** ein selbstthätiges Eingreifen der Landwirte, dem Staate weiteres für

*) Ich bemerke hierbei, daß ich in der vorstehenden Arbeit ein jedes Eingehen auf die Währungsfrage, zu welcher meine persönliche Stellung bekannt ist — habe vermeiden wollen.

uns zu thun nicht mehr übrig geblieben ist, aber ich glaube, daß wir nicht daran zweifeln dürfen, für alles dasjenige, was wir zur Rettung der Landwirtschaft ins Werk setzen wollen, soweit geebnete Bahnen vorzufinden, als es das Allgemeinwohl des Staates irgend zuläßt, ja ich glaube, daß die Staatsregierung in ihrem Interesse für die Landwirtschaft noch weiter gehen wird, und daß es nur eines geringen Anstoßes von seiten unserer Gewerbsgenossen bedürfen wird, um in unserer Staatsregierung den **Anhalt** und **Zusammenhalt** zu finden, den wir in unserer räumlich gelockerten Fügung uns selbst zu geben kaum vermögen.

Noch weiter zu gehen, d. h. in dem uns bevorstehenden Kampfe des heimischen Angebotes mit dem Weltenmarkt die Führung zu übernehmen, — das vermag der Staat nicht!

Die Schwierigkeit der Lösung liegt hier nun darin, daß diejenigen, welche am Ausgange des Kampfes das dringendste und nächste Interesse haben, gerade am unfähigsten sind, diesen Kampf zu führen.

Von den mit der Not des Tages ringenden Landwirten eine selbstständige Mobilmachung der eigenen Kräfte zu verlangen, heißt Unbilliges fordern. Hier gebührt die Führerschaft denjenigen, welche sich der vollen Freiheit ihrer wirtschaftlichen Bewegung erfreuen.

Deshalb wende ich mich an diejenigen Erwerbsgenossen, denen ein günstiges Geschick die drückende Not des agraren Niederganges heute noch fern gehalten hat, gleichviel, ob sie neben ihrem Grundbesitze so reiche Mittel erworben haben, daß sie sich den Luxus seiner Ertraglosigkeit gestatten können, oder ob ihnen die Vorsehung diesen Besitz als ein großes Erbe ihrer Väter gegeben hat, und erinnere sie daran, daß sie mit dem Besitze zugleich die Pflicht übernommen haben, ihren Boden zum Wohle des Vaterlandes ertragfähig zu halten.

Diese freien Landbesitzer wollen mir nicht als einzeln Bevorzugte die Berechtigung entgegen halten dasjenige, wovon sie persönlich nicht berührt würden, außer acht lassen zu dürfen, sie wollen nicht darauf hinweisen, daß ihre Pächter zur Zeit noch zahlungsfähig wären, daß ihre Jahresabschlüsse noch Reinerträge aufwiesen, daß mit andern Worten die Mauern ihres Hauses sich noch nicht erwärmt zeigten, denn die Feuersbrunst würde schließlich auch ihren Wohlstand nicht verschonen.

Sie wollen mir auch ferner nicht einwenden, daß sie gar nicht die Mitschuldigen wären, welche durch das verhängnisvolle Andrängen der Kornware die heutige Notlage herbeigeführt hätten, daß sie im Gegenteil für ein verständiges Zurückhalten ihrer eigenen Kornbestände Sorge trügen: denn nicht die zurückhaltende Mehrheit sondern diejenigen, welche verkaufen müssen machen den Preis, zu welchen

auch der wirtschaftlich Bevorzugte zuletzt doch verkaufen muß. In den Bedrängten schützt also der Bevorzugte sich selbst.

Vor allem wollen diese bevorzugten Landwirte mir nicht, auf meine Diskretion rechnend (ich könnte hunderte solcher Einwendenden mit Namen nennen), entgegen halten, daß sie an dem „Gemeinsamen Kornangebot“ nicht teil haben könnten, da sie sich in der besonders glücklichen Lage befänden, zu allen Zeiten einen höheren Preis zu erhalten, als die Börsenpreisbildung solches bedinge!

Ist derjenige etwa nicht Genosse des allgemeinen Elends, weil ihm dieses etwas weniger fühlbar wird?

Unter allen diesen richte ich aber die besondere Forderung an die Männer, welchen die Vorsorge für dasjenige anvertraut ist, was heute am meisten gefährdet ist, nämlich die Vorsorge für den landwirtschaftlichen Kredit, ich wende mich an die Ehrenverwalter unserer landschaftlichen Kreditanstalten.

Allerdings scheinen die Zinsen unserer Pfandbriefe, dank ihrer vorsorgenden Verwaltung heute noch nicht gefährdet zu sein, aber die Vorsorge selbst sollte auch eine kommende Gefahr voraussehen. Die fortdauernd herabgleitende Bodenernte stellt selbst die Sicherheit dieser bisher so unantastbar scheinenden landschaftlichen Kreditanstalten nicht für alle Zukunft außer Zweifel.

Ich glaube daher, daß die Verwaltungen unserer landschaftlichen Kreditanstalten den auf die Hebung der Kornpreise gerichteten Bestrebungen nicht mehr so ferne stehen dürfen als bisher, daß sie vielmehr die Förderung des gemeinsamen Kornangebotes in den Kreis ihrer Aufgaben hinein ziehen sollen.

Vielleicht liegt in ihren Händen die glücklichste Lösung dieser Aufgabe?

Zum Schluß richte in an alle meine Gewerbsgenossen folgende Bitte:

Prüfen Sie das, was ich Ihnen im vorstehenden gesagt habe, unterziehen Sie dasselbe einer ernsten, eingehenden und strengen Erwägung, verwerfen Sie meine Vorschläge, wenn Sie dieselben zu verwerfen vermögen. — Ist es mir aber gelungen, der Überzeugung Eingang zu verschaffen, daß die Association des landwirtschaftlichen Angebotes die ausschließliche Vorbedingung einer jeden Preishebung ist, dann zögern Sie auch nicht diesem obdachlosen Angebote eine sichere Heimstätte zu bereiten, legen Sie mit die Hand an zum Bau — der Kornhäuser! —

Druck von Gebr. Unger in Berlin, Schönebergerstraße 17a.

Wie ist der landwirthschaftlichen Nothlage * * abzuhelfen, ohne Aenderung der jetzigen Zollgesetze?

von

[Rittergutsbesitzer] **Beyme-Ottendorf**
früher Direktor der Haupt-Genossenschaft schlesischer Landwirthe.



Verlag von Franz Huldschinsky
Berlin W. 64.
1894.



Vorwort.

Von Beruf Landwirth, habe ich in einer vierjährigen kaufmännischen Thätigkeit an der Spitze eines größeren landwirthschaftlichen Unternehmens einen tieferen Einblick gewonnen in die Nothstände unseres landwirthschaftlichen Berufes. Indem ich es wage, in nachstehenden Zeilen Vorschläge zur Hebung der landwirthschaftlichen Nothlage im Rahmen der jetzigen Zollgesetzgebung zu machen, bin ich mir der Größe des Unterfangens vollständig bewußt. Denn es ist von berufener Seite viel über dieses Kapitel geschrieben worden, und mir steht Gewandtheit der Feder nur sehr bedingt zu Gebote. Aber mich trieb der herzliche Wunsch und das dringende Verlangen, dem schwer darniederliegenden landwirthschaftlichen Gewerbe zu helfen. Meine in kaufmännischer Zeit gesammelten Beobachtungen veranlassen mich zu nachfolgenden Vorschlägen. Um das Schriftchen nicht zu umfangreich zu gestalten, habe ich in der Motivirung derselben nur das Allernothwendigste angeführt.

Ottendorf, den 24. Dezember 1894.

Beyme.



Inhalt.



A. Erhöhung der Getreidepreise.

Beim Aufwerfen dieser Frage gehe ich von der Annahme aus, daß die Nothlage der deutschen Landwirthschaft allgemein anerkannt wird. Eine Nothlage, die sie selbst nicht verschuldet hat, die durch die vollständige Aenderung in den Produktionsbedingungen der landwirthschaftlichen Erzeugnisse auf der Erde hervorgerufen worden ist, indem die ungeheuren Fortschritte in den Verkehrsverhältnissen uns selbst die entferntesten Länder in einem Verhältnisse nahe gebracht haben, daß sie, ohne größere Frachtspesen zu zahlen, wie unsere eigenen heimischen Ostprovinzen, sowohl auf dem Weltmarkte, wie auch in unserem eigenen Vaterlande konkurriren können. Daß unter solchen Umständen unsere heimische Landwirthschaft, die unter wesentlich schwierigeren, klimatischen Verhältnissen arbeiten muß, nicht konkurriren, ja sich kaum selbst unterhalten kann, scheint mir selbstverständlich. Besonders, wenn man berücksichtigt, daß der Grund und Boden bei schlechterer Qualität vielleicht mit dem zehnfachen Preise bezahlt werden muß, daß die Landwirthschaft mit allen möglichen direkten und indirekten Steuern belastet ist, und daß endlich ein entsprechender Ertrag selbst nur durch den Aufwand von größeren Opfern an Düngemitteln erzielt werden kann. Wieviel günstiger stehen dagegen die Hauptgetreideexportländer der Erde, welche der Kultur noch auf Jahrzehnte hinaus jungfräulichen Boden darbieten können!

Wollen wir die deutsche Landwirthschaft auf ihren jetzigen Standpunkt erhalten, so muß auf Mittel gesonnen werden, um die Preise der Landesprodukte auf eine Höhe zu bringen, welche die Selbstkosten der Erzeugung übersteigt. Das einfachste Mittel dazu wäre unzweifelhaft die Einfuhrzölle auf die Landesprodukte entsprechend zu erhöhen. Da unsere heimische Landwirthschaft seit Ende der siebziger Jahre nicht mehr ganz im Stande ist, den heimischen Konsum zu decken, so muß natur=

gemäß der Getreidepreis um den erhöhten Zoll gegenüber dem Weltmarkte steigen. Eine derartige Maßnahme ist aber bekanntlich in Folge der geschlossenen Handelsverträge vorläufig noch undurchführbar.

Es will mir scheinen, als ob keins von den vielen Mitteln, die in allerbester Zeit zur Bekämpfung der Nothlage vorgeschlagen, Aussicht hätte, in kürzester Zeit von Seiten der Regierung berücksichtigt zu werden, und baldige Hülfe thut Noth.

Die Meisten gehen davon aus, die Getreidepreise zu heben durch Einführung von Gesetzen, welche gewissermaßen den ganzen Getreidehandel monopolisiren sollen.

Wie weit überhaupt solche Vorschläge praktisch durchführbar sind, darüber will ich mich jedes Urtheils enthalten, doch glaube ich, daß bei der jetzigen Zusammensetzung des Reichstages eine Majorität dafür nicht zu haben ist, und ohne dieselbe können diese Vorschläge von der Regierung nicht durchgeführt werden. Wir müssen uns daher nach anderen Mitteln umsehen.

Deutschland zerfällt, was die landwirthschaftliche Produktion anbetrifft, in zwei Theile, und zwar der eine erzeugt mehr landwirthschaftliche Produkte, als er verbraucht, der andere verbraucht mehr, als er erzeugt. Zu dem ersteren Theile gehören die Provinzen Ost- und Westpreußen, Pommern, Posen, Schleswig-Holstein, die Regierungsbezirke Liegnitz, Frankfurt a. O. und endlich Mecklenburg, während der zweite Theil das ganze übrige Deutschland umfaßt, abgesehen davon, daß darin Bezirke enthalten sind, in welchen sich Produktion und Konsumtion ungefähr die Waage halten.

Der exportirende Theil ist nun gezwungen, seinen Ueberschuß auf irgend eine Art loszuschlagen. So lange noch die Staffeltarife existirten, war es ihm möglich, diesen Ueberschuß dem konsumirenden Theile von Deutschland direkt zuzuführen. Heute ist das ausgeschlossen, weil die Eisenbahn-Frachtsätze von einer Höhe sind, daß sie direkt prohibitiv wirken. Dadurch werden diese Ueberschüsse künstlich gezwungen, vielfach auf großen Umwegen die Wasserstraßen der Oder, Warthe und Netze aufzusuchen, wodurch wiederum ein erheblicher Theil vom Preise als Frachtspesen auf Kosten der Landwirthschaft in Abzug kommen muß. Dieses auf den Wasserstraßen schwimmende Getreide hat noch meist den Nachtheil, daß es, weil von den verschiedensten Partien zusammengeladen, sich wegen Ungleichmäßigkeit zum Export nicht eignet. Es bleibt ihm meist nur der eine Weg nach Berlin, und da dieser Platz mit Vorliebe ausländische Transitowaare kauft, worauf ich später noch

zurückkomme, so findet dieses Getreide nur unter dem wirklichen Marktwerth Verwendung und hilft, da der Berliner Konsum nicht annähernd die ihm zugeführten Quantitäten aufnehmen kann, mit, die Preise in Berlin weit unter den Weltmarkt zu drücken. Der Berliner Marktpreis ist aber wieder entscheidend für den Einkaufspreis in der Provinz, und so wird das Getreide in den Ostprovinzen niedriger bewerthet.

Die Wiedereinführung der Staffeltarife ist aus politischen Gründen ausgeschlossen. Dafür haben wir die Aufhebung des Identitäts-Nachweises bekommen, und ich meine, diese Aufhebung ist viel mehr werth, als die Staffeltarife, in dem Falle, daß die Landwirthschaft des Ostens auch in den Stand gesetzt wird, die Aufhebung des Identitäts-Nachweises voll auszunutzen. Dies kann sie nur, wenn Exporttarife nach den Haupt-Seeplätzen eingeführt werden. Die Tarifirung des Getreides nach Hamburg, Stettin, Danzig, Königsberg müßte, statt nach dem Spezialtarif I, nach dem Spezialtarif III erfolgen; dasselbe müßte für alle Verladungen nach Berlin gelten. Diese Maßnahmen würden die Frachten ganz bedeutend verbilligen, z. B. würde sich der Transport von 1 Tonne (20 Centner) Getreide von Breslau nach Berlin um 8 Mk., nach Stettin um ebensoviel ermäßigen. Die Ermäßigung betrüge von Ostrowo in Posen nach Berlin 9 Mk., nach Stettin 8 Mk. Ich schätze die Durchschnitts-Ersparniß an Fracht für die gesammte Landwirthschaft des Ostens auf 6 Mk. pro Tonne.

Jeder andere Staat hat für den Export noch wesentlich niedrigere Tarife. Ich will nur erwähnen, daß vor einem Jahre z. B. die Fracht im europäischen Rußland von Tula, welches ziemlich in der Mitte des Reiches und zugleich der Kornkammer desselben liegt, bis Nikolajew bei 1060 Km. Entfernung nur 18 Mk. pro Tonne betrug, während wir heute für dieselbe Entfernung 47 Mk. zahlen und in Zukunft 23 Mk. zahlen wollen. Das beste Beispiel aber für die Konkurrenzfähigkeit der ausländischen Produktion auf Grund billiger Frachten giebt die Entfernung New-York bis Berlin. Die Fracht hierfür betrug Monate lang nur 9 Mk. pro Tonne, während man bei uns für Getreide aus der Gegend von Breslau oder Schweidnitz nach Berlin 16½ Mk. zahlen muß. Für letzteren Satz wird ungefähr das Getreide von Chicago über New-York auf dem Kanalwege bis nach Berlin expedirt und selbst, wenn dasselbe die 350 Km. lange Eisenbahnlinie Chicago—New-York benutzt, so stellt es sich immer erst 8 Mk. pro Tonne theurer.

Unsere Eisenbahn würde ganz gewiß kein schlechtes Geschäft dabei

machen. Das haben bereits die Staffeltarife gelehrt, die den Staatsbahnen nach dem amtlichen Nachweis im Etatsjahr 1893/94 mitgeholfen haben zu einem Ueberschuß von 40 000 000 Mk. Denn die Getreidetransporte, die jetzt verhältnißmäßig auf längeren Strecken nur geringfügig sind, dürften sich verdoppeln, wenn nicht verdreifachen. Zudem finden diese Transporte außer unmittelbar nach der Ernte, hauptsächlich in den Monaten Dezember-März statt, wo bekanntlich die bedeckten Güterwagen ihre Ruhezeit haben, so daß das rollende Material der Staatsbahnen eine wesentlich bessere Ausnutzung erfahren würde.

Der Roggen des Ostens würde auf einmal in den Stand gesetzt werden, mit dem Russischen auf dem Weltmarkt zu konkurriren, der Druck der Kanalwaare auf dem Berliner Markt würde aufhören, kurz ich bin sicher, daß durch diese Tarifmaßregel mindestens eine Steigerung des Preises von 6 Mk. pro Tonne in den Ostprovinzen eintreten würde.

Auch die sächsische Landwirthschaft und der Westen hätte seinen Vortheil davon. Jeder Aufschwung der Preise in den dortigen Gegenden wird dadurch unterdrückt, weil Berlin im Herbst und im Frühjahr, um seinen Ueberschuß los zu werden, nach dem „aufnahmefähigen" Sachsen, vielfach ohne jedes Rendement selbst mit kleinem Verlust Kanalwaare dirigirt. Der Berliner Händler kann das um so leichter, als die eintreffenden Schiffer in Berlin meist kontraktlich verpflichtet sind, nach einer bestimmten Wartezeit gegen einen mäßigen Zuschlag zur Fracht weiter nach dem Westen zu fahren.

Kurz, die deutsche Landwirthschaft soll alle Hebel in Bewegung setzen, um von der preußischen Regierung das Zugeständniß von Exporttarifen für die Seeplätze und für einen Ausnahmetarif nach Berlin zu bekommen, und zwar auf Basis des jetzt bestehenden Spezialtarifs III.

Aber die Vortheile der Exporttarife sind nur beschränkt, weil das in einzelnen Waggons ankommende Getreide nicht gleichmäßig ist und sich dieserhalb zum Export nicht eignet. Der Export verlangt Mindestquantitäten von 600 To. — 12 000 Ctr. Das Getreide müßte daher zuvor abgerollt und auf passende Lagerräume gebracht werden, um dort die nöthigen Quantitäten anzusammeln und in der Qualität auszugleichen. Hierdurch entstehen aber ganz bedeutende Spesen, die bei den niedrigen Preisen unbedingt vermieden werden müssen.

Die Vereinigten Staaten von Nordamerika, der bisher größte Export-Staat der Welt, haben an geeigneten Orten Elevatoren errichtet, um die Kosten des Umschlags-Verkehrs und der Herstellung gleichmäßiger Qualitäten auf das niedrigste Maß herabzudrücken. Ganz besonders

aber haben diese Elevatoren noch den Zweck, dem Landwirth die Kosten der Lagerung und der Reinigung zu ersparen. Derselbe liefert das gedroschene Getreide direkt vom Felde oder von dem Schober in den gestellten Schüttwaggon, der nach irgend einem Elevator dirigirt wird. Er erhält dafür seinen Lagerschein, den er jeden Tag versilbern kann.

Jede Differenz, in Betreff der gelieferten Qualität und Quantität, welche heut zu Tage nur gar zu oft zu großen Aergernissen mit den Händlern und Mühlen führt, ist dabei ausgeschlossen. Die Organe eines solchen Elevators haben selbstverständlich nur das Interesse, das Getreide genau quantitativ festzustellen und qualitativ in die entsprechenden Klassen einzuschätzen, während der momentane Preisstand für dieselben vollständig gleichgültig ist.

Aehnliche Maßnahmen will jetzt Rußland treffen, indem es an den Bau von staatlichen Getreide-Silos für das zu exportirende Getreide denkt. Auch unserem exportirenden Theile des deutschen Vaterlandes muß die Möglichkeit gegeben werden, sein überschießendes Quantum in dieser Form dem heimischen Markte zu entziehen.

Aus diesem Grunde schlage ich vor, *an den großen Seeplätzen, für welche die Export-Tarife zu schaffen wären, Silo-Einrichtungen mit staatlicher Verwaltung zu erbauen.* Also vorläufig in Hamburg, Stettin, Danzig und Königsberg. Das Getreide, welches an die Silos der Seestädte abgeliefert wird, muß sofort als Ausfuhrgut behandelt werden. Dem Landwirth oder dem vermittelnden Händler wird dabei neben dem Ablieferungsschein auch ein Exportschein übergeben. Mit beiden Scheinen steht es dann dem Besitzer frei, zu thun oder zu lassen, was ihm beliebt. Wahrscheinlich wird er den Exportschein sofort weiter geben, da dessen Preis ja ein stabiler ist. Das abgelieferte Getreide wird sofort der Reinigung unterzogen und in drei verschiedene Qualitäten eintaxirt und den entsprechenden Silos zugeführt.

Hier möchte ich nicht unerwähnt lassen, daß die Aufbewahrung von Getreide in Silos nur dann möglich ist, wenn dasselbe ganz trocken. Bei unseren heimischen Ernte-Wetter-Verhältnissen dürfte es nicht immer möglich sein, ganz trockenes Getreide, namentlich unmittelbar nach der Ernte, abzuliefern. Um nun nicht solches Getreide von der Aufnahme in die Silos auszuschließen, wäre in Erwägung zu ziehen, ob nicht die zu erbauenden Silos mit geeigneten Trockenvorrichtungen (Darren) von vornherein zu versehen wären. Sonst dürfte zuweilen der Werth der Silos, der unmittelbar nach der Ernte der größte sein soll, illusorisch

werden. Selbstverständlich hätte der Lieferant die Kosten des Trocknens, die ja bei dem Großbetriebe nicht bedeutend sein können, zu tragen. Die Silos müßten natürlich so eingerichtet sein, daß die eintreffenden Waggons und die Seeschiffe direkt beladen und entladen werden können. Ich weise darauf ganz besonders hin, weil selbst in unseren Seestädten für Getreide die Umschlagsverhältnisse geradezu trostlos sind, und vielfach die Wichtigkeit, das Produkt nicht durch hohe Spesen zu vertheuern, noch nicht erkannt worden ist.

Eine ebensolche Silo-Anlage würde ich außerdem nur noch für Berlin empfehlen, mit dem Unterschiede, daß hier bei der Ablieferung die Ausstellung einer Ausfuhrbescheinigung wegfiele. Es dürfte kaum bekannt sein, daß unsere Reichshauptstadt völlig eines Umschlagshafens entbehrt, ja, daß sogar die meisten größeren Getreidespeicher-Anlagen keinen Bahn-Anschluß besitzen. Aus diesem Grunde ist es auch erklärlich, daß Waggon-Waare in Berlin gewöhnlich 2 Mk. unter Termin-Preis notirt. Es sind das eben die Spesen, die erwachsen, wenn die Waare von der Bahn abgerollt werden muß. Um diesen Betrag würde also bei geeigneter Silo-Anlage zum Mindesten das Getreide höher bewerthet werden. Hierzu kämen aber noch ganz bedeutende anderweitige Ersparnisse. Das Getreide wird bei Ablieferung in die Silos in Schütt-Waggons verladen. Es fällt dadurch für den Landwirth die nicht unbedeutende Arbeit des gleichmäßigen Sackens fort, ebenso das jetzt usanzemäßige Gutgewicht pro Sack und die Fracht für die leeren Säcke. Endlich stellen sich auch die Verkaufsspesen wesentlich niedriger, da beim Verkauf des Lieferungsscheines nur eine kleine Courtage zu zahlen wäre. Ich schlage alle diese Ersparnisse auf mindestens 3 Mk. p. Tonne an, so daß durch Anlage eines Silos in Berlin zusammen rund 5 Mk. Spesen für den Landwirth gespart würden, um welchen Betrag sich die Verwerthuug seines Getreides erhöhen würde.

Außerdem noch Silos in der Provinz zu errichten, halte ich für falsch; denn so segensreich dieselben auch auf die Gestaltung des Berliner Marktes und auf die Erleichterung des Exports wirken würden, so ungünstig kann diese Wirkung bei den beabsichtigten Anlagen an den Bahnknotenpunkten ausfallen.

Da in den meisten Fällen das Getreide an diesen Punkten nicht konsumirt wird, so würde dadurch ein ganz erheblicher Theil an Lokalfrachten und der ganze Umschlag im Silo für die Landwirthschaft verloren gehen. Es würde ferner die Verwaltung so vieler Silo-Anlagen eine ziemlich komplizirte werden, und endlich würde der Verkauf der Lieferungs-

scheine ein schwieriger und überhaupt nur mit Verlust möglicher sein. Die verschiedenen Gegenden liefern verschiedene Qualitäten, so daß jeder Elevator eine andere Qualitäts-Qualifikation haben müßte, die nachher mit denen Berlins und der Seehäfen nicht übereinstimmen würden. Aehnliche Verhältnisse haben wir auch in Nord-Amerika. Aber hier sind die einzelnen Produktionsgebiete so groß, so daß red Winter II Kansas-Weizen, Wallah-Wallah auf dem Weltmarkte allgemeine bekannte Begriffe sind. Das fällt bei uns fort.

Machen wir nur erst den Versuch, in den großen Seehäfen und in Berlin, der Erfolg wird nicht ausbleiben, und sollte sich dann später auch noch ein entsprechendes Bedürfniß in einzelnen Gegenden bemerkbar machen, so kann man ja dann dem Falle näher treten. Für den Staat erwüchse dadurch auch der Vortheil, daß, falls die Siloanlage sich nicht bewähren sollte, was ich ganz für ausgeschlossen halte, er mit Vortheil diese Anlagen jeder Zeit anderweitig verwerthen könnte. Die Siloanlage in den großen Seehäfen und in Berlin böten kein Risiko für den Staat, während man das bei anderweitiger Anlage nicht behaupten kann.

Während nun die Hauptexportländer alles Mögliche gethan haben, um die Exportmöglichkeit durch Herabsetzen von Tarife, Abschaffung der Kanalgebühren für zu exportirende Produkte und den denkbar billigsten Umschlag dafür, ist bei uns gerade das Gegentheil der Fall. Unser Osten hat für Getreideabladungen nach Berlin theils höhere Frachten zu zahlen als die Amerikaner für Chicago nach Berlin. Dies ist nur dadurch möglich geworden, daß es sich unsere Regierung zur Aufgabe gestellt hat, den Wasserweg von Hamburg nach Berlin und nach Dresden in einen Zustand zu bringen, der es den Rhedereien ermöglicht, mit ihren Frachtsätzen zuweilen bis auf 3 Mk. pro Tonne für Hamburg-Berlin herunter zugehen, wobei als einzige Abgabe beim Passiren der sieben Schleusen je 40 Pf. pro 100 Ctr. oder im Ganzen 56 Pfg. pro Tonne zu zahlen sind. Der Amerikaner kennt wohl einen Erlaß der Kanalgebühren bei der Ausfuhr seiner Landesprodukte, dagegen haben sich kürzlich bei der Einfuhr solcher ganz wunderbare Verhältnisse herausgestellt. In diesem Jahre haben die Vereinigten Staaten eine sehr schlechte Mais-Ernte gemacht, und in Folge dessen sind sämmtliche Futterartikel, ganz besonders Mais, bedeutend im Werthe gestiegen. Ein großes Getreidehaus kam daher auf den Gedanken, zwei Dampferladungen russischer Futtergerste nach New-York abladen zu lassen. Hierbei stellte sich heraus, daß die Gerste, um in den Inlandsverkehr der Vereinigten Staaten überführt zu werden, einen Zoll von 40 pCt. ad valorem, der ungefähr 3,20 Mk.

nach unserer Rechnung pro 100 Kg. beträgt, also um 33 pCt. höher ist als der in Deutschland übliche Zoll, zu zahlen hatte. Damit aber noch nicht genug, es wurde die Frage aufgeworfen, ob dieses ausländische Getreide spesenfrei auf dem Eri=Hudsonkanal, wie das inländische Getreide, zu befördern sei. Zu einer praktischen Durchführung dieser Frage ist es wohl nicht gekommen, da schon in Folge des Einfuhrzolles jedes Rendement nach dem Innern ausgeschlossen war. Wir sehen daraus, die Amerikaner verstehen sich zu schützen, sobald die eigene Landesproduktion durch das Ausland gefährdet erscheint. Der deutsche Staat resp. die einzelnen Bundesstaaten haben nun seit einer Reihe von Jahren ganz erhebliche Aufwendungen für ihre Wasserstraßen gemacht und es dadurch allerdings erreicht, daß die Frachten auf denselben ganz bedeutend gesunken sind. Als Beispiel, wie groß die Aufwendungen für die einzelnen Ströme gewesen sind, will ich die Elbe anführen.

Die Schiffbarmachung und Unterhaltung der Elbe hat seit dem Jahre 1870 Preußen und Sachsen bis zum Jahre 1890 über 100 000 000 Mk. gekostet, und die jährlich aufgewandten Kosten belaufen sich immer noch zwischen 1—2 Millionen. Die Verzinsung des angewandten Kapitals und die laufenden Ausgaben betragen zusammen jährlich über 6 000 000 Mk. Auf der Elbe betrug nun der Verkehr im Jahre 1890 rund 1 600 000 To. zu Berg und eben so viel zu Thal. Die Waaren zu Berge bestanden außer landwirthschaftlichen Düngemitteln und einzelnen Rohprodukten hauptsächlich aus ausländischem Getreide, während den Haupttheil zu den Thalfrachten die Kohlen stellen. Ich meine nun, der deutsche Steuerzahler hat ein Recht darauf, die Unkosten für Unterhaltung und Verzinsung der Stromanlagen nicht allein zu tragen, sondern zu verlangen, daß zum Mindesten die ausländischen Güter den auf sie entfallenden rechnungsmäßig festzustellenden Satz zur Unterhaltung ebenfalls tragen müssen. Dies würde ungefähr einer Wasserstraßen=Abgabe von 4 Mk. pro Tonne bei Getreide entsprechen. Selbstverständlich steht dem ausländischen Getreide das Recht zu, auf unseren Eisenbahnen zu demselben Satze befördert zu werden wie das inländische. Das hieße z. B. von Hamburg nach Berlin 14½ Mk. Fracht pro Tonne gegenüber einer jetzigen Wasserfracht von nur durchschnittlich 3—4 Mk. pro Tonne. Die Wasserstraße wäre mithin immer noch die bedeutend billigere, abgesehen davon, daß auch die Umschlagsspesen auf dem Wasserwege stets vortheilhaftere sind.

Ich meine also, die deutsche Landwirthschaft soll energisch dafür eintreten, daß das ausländi=

sche Getreide, welches fast nur auf dem Wasserwege in das Innere von Deutschland gelangt, mindestens eine Wasserstraßen-Abgabe von 4 Mk. pro Tonne zu zahlen hat. Der Staat würde dadurch alljährlich eine Einnahme von 5—6 Millionen Mark haben, welche der deutsche Steuerzahler weniger aufzubringen hätte. Ob es praktisch nicht richtiger wäre, sämmtliche Einfuhrartikel mit einer derartigen Wasserstraßen-Abgabe zu belasten, stelle ich anheim.

Wir haben gesehen, daß das ausländische Getreide die Einfuhr nach Deutschland durch Schaffung der billigsten Transportwege gegenüber dem inländischen außergewöhnlich bevorzugt wird. Aber das nicht allein. Ihm wird die Einfuhr durch Gestattung von Transito-Lägern noch wesentlich erleichtert. Transito-Läger heißen die Läger, in welchen ausländische Produkte innerhalb der Zollgrenzen, unter Mitverschluß der Steuerbehörde, ohne den gesetzmäßigen Zoll zu zahlen, liegen dürfen. Solche Transito-Läger waren für den Getreidehandel früher eine Nothwendigkeit, weil nur so es möglich war, eingeführtes Getreide wieder nach dem Auslande auszuführen, ohne den Zoll dafür zu verlieren. Nachdem aber die Aufhebung des Identitäts-Nachweises die Möglichkeit gegeben hat, jeder Zeit, ohne Verlust des Zolles, Getreide auszuführen, wirken die Transito-Läger wie Import-Prämien. Um dafür den Nachweis zu liefern, möge folgendes Beispiel dienen.

Einem Berliner Getreide-Großhändler werden zwei Ladungen Roggen offerirt. Die eine ausländischen Ursprungs von Hamburg oder Stettin, die andere inländischen von der Warthe her. Der Roggen hat die gleiche Qualität, und der Preis stellt sich zuzüglich Zoll für Berlin ganz gleich. Welchen Roggen wird unter diesen Umständen der Händler kaufen? Ohne Zweifel den ausländischen. Denn für diesen hätte er momentan, sagen wir den Preis von 80 Mk. zu zahlen, während der inländische danach einen Geldaufwand von 115 Mk. pro Tonne beansprucht. Hätte er dem inländischen den Vorzug gegeben, so würde er die Zinsen von 35 Mk. für die Dauer des Transportes verlieren, er hätte höhere Assekuranz zu zahlen, bei jedem Centner Manko — und Mankos sind unausbleiblich — würde er 5 Mk. 75 Pfg. gegenüber 4 Mk. verlieren. Und alle diese Verluste würden sich wiederholen, sobald er gezwungen wäre, mit dem Roggen zu Lager zu gehen. Nur bei einer Preisdifferenz von 2 Mk. pro Tonne wird sich vielleicht der Berliner Großhändler bestimmen lassen, der inländischen Waare den Vorzug zu geben.

Die Transito-Läger für Getreide also müssen so schnell wie möglich aufgehoben werden. Will Jemand eingeführtes Getreide wieder exportiren, nun so bekommt er den Ausfuhrschein. Dem ausländischen Getreide wäre nur das Recht einzuräumen, in den Seehäfen, entweder im Freihafen oder in den zu erbauenden Silos steuerfrei liegen zu dürfen. Damit aber auch hier das inländische Getreide nicht schlechter gestellt ist als das ausländische, so wäre demselben, wie ich schon erwähnte, in diesen Fällen ebenfalls sofort ein Ausfuhrschein auszustellen.

Aber nicht allein, daß die auswärtigen Staaten Maßnahmen getroffen haben, damit das inländische Getreide nicht durch das ausländische im Verkehr benachtheiligt wird, nein, sie haben meist noch Bestimmungen getroffen, daß auf den Hauptterminmärkten des Landes nur inländisches Getreide zu Kündigungszwecken Verwendung finden darf. So gestattet in Paris der Mehlmarkt, welcher dort den Weizenmarkt ersetzt, nur die Lieferung von Marken inländischen Fabrikats. Es muß sogar auf den Ballen die Fabrikmarke vermerkt sein. Bei Lieferung von Hafer darf weißer Hafer nur in inländischer Waare geliefert werden, während ausländischer Hafer stets Schwarzhafer sein muß. Schwarzhafer wird in größeren Quantitäten nur in Rußland gebaut und mag da bei Treffung dieser Bestimmung eine gewisse Courtoisie gegenüber dem Alliirten mitgespielt haben. Rüböl darf nur inländisches Fabrikat gekündigt werden. Bei Zucker erstreckt sich der Terminhandel nur auf sucre blanc No. III, der nur in Frankreich angefertigt wird ꝛc.

In New-York und Chicago, welches Letzteres wegen seiner zentralen Lage in Amerika überhaupt nicht für ausländische Produkte in Frage kommt, heißt es, die Lieferungsqualität muß red Winter II sein, also inländisches Fabrikat. — Die Kündigungswaare am Terminmarkt müßte von Rechtswegen nur inländisch sein. Ich meine nun, zwar wenn wir in Deutschland auch das Angebot von ausländischem Getreide auf den Terminmärkten nicht ganz ausschließen wollen, so sollen doch Bestimmungen eingeführt werden, wodurch das inländische bevorzugt wird.

Wenn diese fünf Punkte, welche im Vorhergehenden erörtert worden sind, für den Getreidehandel Deutschlands und ganz besonders Berlins zur Anwendung kommen, so ist es unzweifelhaft, daß der Berliner Markt sich auch stets mit dem Weltmarkt wird in Rendement setzen müssen. Das ist bisher leider nicht der Fall. Im Gegentheil, die Berliner Notizen bewegen sich meist 3—5 Mk. unter dem Weltmarktspreise. Und

dadurch wird ein Druck auf die inländischen Lokalmärkte ausgeübt, der jeder inneren Berechtigung entbehrt. Dies muß und wird dann auch aufhören. Ja, die Errichtung von Silos wird sogar den Landwirth in Stand setzen, die Reports auf Getreide auszunutzen. Unter Report versteht man den Aufpreis, der gezahlt wird, wenn die Waare erst in späteren Monaten zur Ablieferung gelangt. Und solcher Report existirt, so lange wie die Ernten der Welt einen Ueberfluß gegenüber dem Konsum aufweisen. Nach meiner Ansicht werden wir mit diesem Ueberschuß noch lange rechnen müssen. Und in Folge dessen werden auch die Reports noch lange bestehen bleiben. Der Landwirth aber, der wohl schon seine Ernte eingeheimst und auch schon ziemlich genau weiß, wieviel Getreide er zum Verkauf übrig hat, durch Wirthschaftsverhältnisse aber außer Stande ist, Alles zu dreschen, kann in Zukunft dasselbe ruhig auf die Wintermonate hin verkaufen, weil ihm die Ausnahme-Tarife, die Silo-Anlagen und der Kündigungszwang für inländisches Getreide stets die Möglichkeit geben werden, auch die gekauften Quantitäten ohne Verlust und ohne Differenzen abzuliefern.

Der Report, der von August auf Dezember-Januar ungefähr 5 Mk. beträgt, kommt ihm zu Gute.

Und wenn man nun zum Schluß alle diese Punkte in Erwägung zieht, so würde sich dadurch rechnungsmäßig eine bessere Verwerthung für Getreide gegenüber den jetzigen Verhältnissen von 20—25 Mk. per Tonne oder 200 bis 250 Mk. per Waggon à 200 Ctr. ergeben.

Diese Vorschläge haben außerdem noch den Vorzug, daß sie meist direkt von der Regierung, ohne die gesetzgebenden Körperschaften zu befragen, eingeführt werden können.

Diese Vorschläge werden mehr nützen, als die vielen Bestimmungen, welche allenthalben heut zu Tage behufs Einschränkung des Terminhandels, wodurch man eine Besserung der Getreidepreise erhofft, bestehen. Im Gegentheil, ich stehe auf dem Standpunkte, es kann für die Verwerthung der Produkte nur vortheilhaft sein, wenn der Handel mit denselben möglichst frei ist, wenn derselbe nicht belastet ist durch hohe Abgaben und durch andere Steuern. Je größer der Umsatz, je mehr Firmen sich an dem Geschäft betheiligen, desto mehr werden die Notirungen den thatsächlichen Verhältnissen Rechnung tragen. Je mehr man den Handel beschneidet, desto mehr wird man einen Zustand schaffen, wie er heut zu Tage schon auf allen kleinen Plätzen Deutschlands für den Produkten-

markt thatsächlich existirt, nämlich, daß die Notirungen, nach denen der Landwirth verkauft, von der Willkür weniger Personen abhängt.

Das wirkliche Börsenspiel wird man durch alle diese Bestimmungen nie treffen. Der Spekulant wird Mittel und Wege finden, seiner Meinung dann anderswo Ausdruck zu geben; ebenso wie man das Buchmachen auf der Rennbahn und den Totalisator nie unterdrücken wird. Der berechtigte Handel aber wird vielfach durch Maßnahmen gegen die Letzteren eingeengt und dadurch so beschränkt, daß er die große Aufgabe nicht mehr erfüllen kann. Bestimmungen, die dabei die inländischen Produkte bevorzugen, werden keinen Widerstand bei den Börsenkreisen finden, für dieselben kommt es nur darauf an, daß dieselben so klar sind, daß keine Umgehung derselben möglich ist.

B. Verbesserung der Rentabilität in der Viehzucht.

Wenn wir im Vorstehenden gesehen haben, daß es möglich ist, im Rahmen der heutigen Zollgesetzgebung die Getreidepreise ganz wesentlich zu erhöhen um einen Betrag, der viel größer ist als die letzten Zollermäßigungen, so muß andererseits anerkannt werden, daß damit die Prosperität der Landwirthschaft noch nicht gesichert ist. Denn dieselbe hängt zum großen Theil auch von der Rentabilität der Viehproduktion ab. Die Viehzucht ist in unserem Klima und bei den landwirthschaftlichen Bodenverhältnissen eine Nothwendigkeit, um den Acker durch Zuführung des bei demselben abfallenden Düngers in seiner alten Bodenkraft zu erhalten resp. zu verbessern. Eine Nothwendigkeit, die uns eben wesentlich ungünstiger gegenüber den Hauptexportländern, die heut zu Tage in Frage kommen, stellt. Mit dem Sinken der Getreidepreise ist nun auch ein Sinken der Viehpreise Hand in Hand gegangen. Durch das öftere Grassiren von Seuchen, durch das Steigen der Arbeitslöhne gerade bei der Viehhaltung hat sich die Bilanz des Vieh-Kontos immer ungünstiger gestaltet und dürfte wohl heute überall mit einem großen Minus abschließen, abgesehen von einigen Wirthschaften, die durch günstige Lage in der Nähe großer Städte oder durch Zuchtviehverkauf noch eine Rente herauswirthschaften. Es ist also dringend nothwendig, daß entweder die Viehpreise erhöht werden, oder — und das scheint mir das wichtigere — daß die Viehproduktion durch geeignete Maßnahmen verbilligt wird.

Eine Erhöhung des Zolles auf Vieh ist ausgeschlossen, und so giebt es zur Erhöhung der Viehpreise nur ein Mittel, nämlich, daß die Eisenbahn-Tarife für Vieh zu Schlachtzwecken, soweit dasselbe aus dem Inlande stammt, wesentlich ermäßigt werden. Geradezu ungeheuerlich ist es in unserem jetzigen Tarifwesen, daß sämmtliche Ausnahmetarife des Ostens — der Eisenbahndirektionen Bromberg, Breslau und Berlin — mit der Eisenbahnstation Berlin ihr Ende erreichen. Im Mittelalter mögen wohl Bestimmungen, um einen Handelsplatz zu heben, in Ordnung gewesen sein wie die für Frankfurt a. O., daß sämmtliche Waaren, die zu Wasser oder zu Lande ankamen, nicht eher weiter gehen durften, als bis dreimal die Sonne darauf geschienen; für die heutige Zeit paßt aber wohl eine solche Maßregel nicht mehr, und doch wirken die heutigen Tarifmaßregeln in derselben Weise. Sämmtliches Schlachtvieh des Ostens muß heute Berlin passiren, weil die direkten Tarife vom Osten nach dem Westen zu hoch sind, für Berlin aber Ausnahmesätze gelten. Dadurch wird der Berliner Markt in einer Weise überfluthet, daß die Preisgestaltung auf's Ungünstigste beeinflußt werden muß. Für die Getreidetransporte mußten aus politischen Gründen seiner Zeit die Staffeltarife aufgegeben werden; nichts hindert daran, sie für inländische Viehtransporte einzuführen. Durch Einführung der Staffeltarife für Viehtransporte würde der Preis des Schlachtviehs durchschnittlich um eine Mark per Centner Lebendgewicht gesteigert werden, denn um so viel würden sich die Transporte nach dem importbedürftigen Westen verbilligern; es würde aber sicher der Preis noch um weitere zwei Mark steigen, weil mit dem Augenblick der Einführung der Staffeltarife der Berliner Markt, von dem Drucke der Ueberfluthung befreit, gezwungen wäre, um überhaupt Waare heranzuziehen, seine Preise zu erhöhen. Der Berliner Marktpreis ist aber mehr oder weniger bestimmend für ganz Deutschland. Diese Gesammterhöhung von drei Mark würde schon genügen, um die Viehzucht wesentlich weniger verlustbringend zu gestalten.

Die Staffeltarife dürfen aber nur dem inländischen Vieh zu Gute kommen, oder doch wenigstens nur solchem ausländischen, welches dieselben nur im Durchgangsverkehr benutzt oder welches nachweislich mindestens seit drei Monaten im Besitz des Verladers ist. Um darüber Kontrole zu führen, ist es nothwendig, daß bei jedem Viehtransport von dem Amtsvorsteher bescheinigt wird, daß das Vieh mindestens seit drei Monaten im Besitz des betreffenden Verladers sei. Wird diese Bescheinigung beigebracht, so wird die Fracht nach dem neuen Satze berechnet. Solche Kontrole ist im Eisenbahnfrachten-Verkehr nichts Neues.

Ich erinnere nur an die Frachtermäßigung, die Stückkalk genießt, wenn er zu Dungzwecken verwendet wird. Auch hier erhält der Betreffende die Frachtvergünstigung nur herausgezahlt, wenn er eine Bescheinigung seines Amtsvorstehers beibringt, daß der Kalk thatsächlich zu Dungzwecken verwandt wird.

Die Einführung von Eisenbahnstaffeltarifen für Viehtransporte würde ebensowenig wie die Getreidestaffeltarife der Staatsbahnverwaltung Mindereinnahmen bringen, im Gegentheil, wir würden auch hier wieder das Beispiel erleben, daß durch Einführung derselben sowohl das Interesse des Staats wie auch der Landwirthschaft und endlich des Konsumenten im Westen unseres Vaterlandes gewahrt wäre. Dabei ist nicht zu vergessen, daß die Eisenbahnverwaltung glänzende Einnahmen erzielen würde. Mit Erhöhung der Viehpreise ist es aber allein nicht gethan. Wir müssen vor allen Dingen auch billiger produziren, und das ist nur möglich, wenn alle Futtermittel-Transporte möglichst niedrige Frachten zahlen. Ich schlage daher auch für Futtermittel vor, bei 200 Centner-Ladungen den Spezial-Tarif III zur Anwendung zu bringen und bei 100 Centner-Ladungen, damit auch der kleine Besitzer Nutzen davon hat, den Spezialtarif II. Mit anderen Worten, die Futtermittel genau so zu tarifiren, wie die Düngemittel tarifirt sind. Auch hier wird die Staatsbahn keinen Schaden haben. Das haben die Ausnahmetarife für Futtermittel im Jahre 1893/94 gezeigt, wo dieselben zum Besten der preußischen Staatsbahn-Verwaltung Geltung hatten. Das ist auch ganz natürlich. Denn heut zu Tage wird der größte Theil der ausländsichen Futtermittel auf dem Wasserwege, theilweise unter großen Umwegen, transportirt.

Die Eisenbahnfrachten sind eben zu hohe. Der Verkehr würde aber durch Einführung des Spezial-Tarifs III sehr belebt werden. Besonders die gedeckten Wagen kämen stark in Benutzung zu einer Zeit, wo sie jetzt wenig verlangt werden, nämlich in den Monaten Dezember, Januar, Februar.

Die Viehzucht treibenden Landwirthschaften genössen dadurch den Vortheil, daß sie ihre Futtermittel nur zu Bedarfszeit und auch direkt an den großen Seeplätzen kaufen könnten. Dadurch würden sie die Kraftfuttermittel durchschnittlich um 40 Pfg. pro Centner billiger erstehen. Ein Gut mittlerer Größe könnte dabei eine jährliche Ersparniß von 1000 Mark machen.

Durch eine derartige Tarifirung wird unzweifelhaft der Einfuhr von ausländischen Futtermitteln stark Vorschub geleistet. Ich halte das

für ein Glück, denn für die Landwirthschaft muß das Hauptgewicht darauf liegen, möglichst billig zu produziren. Mit der verstärkten Einfuhr wächst aber auch die Gefahr, daß viel minderwerthiges Futter eingeführt wird. Der Schaden, der heute schon unter den Viehbeständen dadurch angerichtet wird, ist untaxirbar. Aus diesem Grunde schlage ich vor, und ich halte das für einen ganz wesentlichen Punkt zur Hebung der Viehzucht und ihrer Rentabilität, daß die ausländischen Futtermittel beim Passiren der Grenze einer staatlichen Kontrole unterzogen werden. Diese Kontrole hätte sich nur auf Reinheit und Unschädlichkeit des Futtermittels zu erstrecken.

Alle verdorbenen oder verunreinigten Futtermittel müssen an der Grenze vom Weitertransport ausgeschlossen werden.

Der Schaden, welcher durch unwissentliche Verabreichung verdorbenen Futters an unseren Viehbeständen angerichtet wird, entzieht sich leider der Berechnung. Ich glaube, daß es Millionen sind.

Die betrügerischen Verfälschungen bei Futtermitteln sind viel größer, als allgemein geglaubt wird. So spielen Sägespähne, Haferschaalen, Hirseschaalen eine große Rolle bei der Verbesserung von Mühlenfutter. Wieviel verdorbene Oelkuchen, wieviel verdorbener Mais mag alljährlich in den großen Hafenplätzen und an anderen Orten des Deutschen Reiches gemahlen und wieder zu Kuchen geschlagen werden! — Man wird vielleicht einwenden, daß eine derartige Kontrole schwierig ist, da die Grenzen zu weitläufig sind; das ist nicht der Fall. Hier im Osten kommen z. B. fast sämmtliche ausländische Futtermittel nur über vier Grenzstationen, als Oderberg, Myslowitz, Sosnowice, Alexandrowo und über zwei Seeplätze, Hamburg und Stettin. Bei der Kontrole, der doch sowieso jedes ausländische Gut unterworfen ist, ist es ein leichtes, daß von den Zollbeamten gleichzeitig ein gutes Durchschnittsmuster genommen und an eine Kontrolstation geschickt wird. Eine Untersuchung auf Reinheit und Gesundheit des Futtermittels ist nur eine mikroskopische und erfordert daher nicht viel Zeit. Der Steuerfiskus hätte dadurch vielleicht noch den Vortheil, daß er eher hinter beabsichtigte Schmuggeleien käme. So z. B. würden Kleien mit zu viel Mehlgehalt oder Oelkuchen, die zuweilen mit einem Gehalt von über 20 pCt. Oel vorkommen, einer Besteuerung unterliegen, während dieselben heute unbeanstandet an die Mühlen durchgehen.

Ich glaube, die dem Staate erwachsenen Kosten würden reichlich durch die Mehreinnahme an Zoll gedeckt werden.

Aber nicht allein die schlechten Futtermittel sind es, welche unsere Viehbestände lichten und dadurch unsere Produktion über Ungebühr vertheuern, es sind auch die Seuchen, die vom Auslande alljährlich von Neuem eingeschleppt werden. Hier kann die Energie und Rücksichtslosigkeit der Staats-Regierung nie scharf genug sein. Sobald nur ein Fall von seuchenartiger Krankheit beim Transport ausländischen Viehs über die Grenze konstatirt worden ist, muß dieser sofort gegen das betreffende Land gesperrt werden. Die Oeffnung der Grenze darf erst erfolgen, wenn der Nachbarstaat nachweist, daß die Seuche seit mindestens sechs Wochen in seinem ganzen Lande erloschen ist. Doch dies genügt nicht. Auch im Inlande muß das Seuchengesetz wesentlich schärfer gehandhabt werden. Die Sperre der Ortschaften muß rücksichtslos durchgeführt, der Transport von Händlervieh durch verseuchte Ortschaften muß unbedingt gehindert werden. Die Regierung muß es erzwingen, die Seuchenheerde im eigenen Lande auszumerzen, um einen solchen Schaden, der der deutschen Landwirthschaft jährlich Unsummen kostet, endlich abzuwenden.

Werden wir vor Verlusten durch Seuchen geschützt, sind wir sicher, daß wir stets gesundes Kraftfutter unseren Thieren verabreichen, und können wir durch eine richtige Tarifpolitik dieses billiger bekommen und unser Vieh höher verwerthen, nun, so kann es nicht zweifelhaft sein, daß unsere Viehzucht trotz aller ausländischen Konkurrenz wieder Reinerträge abwerfen muß.

C. Verbilligung des Kredits.

Um die Landwirthschaft in den Stand zu setzen, überhaupt billiger zu produziren, so ist vor allen Dingen ein billiger Kredit nothwendig. Die landwirthschaftlichen Schuldtitres, als landschaftliche Pfandbriefe, Hypotheken oder Grundschuldbriefe, müssen möglichst niedrig verzinslich sein.

Der Zinsfuß aller dieser Werthe hängt in jedem Lande davon ab, welche Rente die Staatspapiere bringen; so wie diese fällt oder steigt, so fällt oder steigt der Zinsfuß für landschaftliche oder sonstige hypothekarische Darlehen.

In allen andern Staaten wird nun von den betreffenden Regierungen Werth darauf gelegt, den Zinssatz für Staatspapiere möglichst herabzudrücken. Nur wir braven Deutschen machen davon eine Ausnahme.

Giebt es doch bei uns noch mehrere Milliarden Staatspapiere, welche 4 pCt. Zinsen tragen, während finanziell ein viel schlechter situirter Staat, Rußland, bereits ernstlich mit dem Gedanken umgeht, auch seine sämmtlichen 4 proz. Titres in $3^1/_2$ proz. zu konvertiren. Sobald nun bei uns von irgend einer Seite der Vorschlag gemacht wird, den Zinsfuß unser 4- und $3^1/_2$ proz. Staatspapiere herabzusetzen, sofort wird man in den meisten Zeitungen darüber belehrt, daß durch solch eine Maßnahme, die kleinen Kapitalisten, die Wittwen und Waisen und wer sonst geschädigt werden. Abgesehen davon, daß dieser Einwand nicht stichhaltig ist; denn jeder Staat hat in Rücksicht auf die Steuerkraft seiner Bürger die Pflicht, so billig wie möglich zu wirthschaften und für Wittwen und Waisen, die dadurch in Noth kommen, kann in anderer Weise gesorgt werden. Abgesehen davon, bestreite ich ganz entschieden, daß auch nur der vierte Theil unserer Staatspapiere im Besitz der kleineren Kapitalisten sich befindet. Bei vier Vormundschaften z. B., die ich geführt habe, wo es sich jedesmal um Vermögen bis zu 60 000 Mk. handelte, wurden in den Erbschaftsmassen mündelsichere Papiere überhaupt nicht vorgefunden. Das Vermögen bestand aus Industrie-Aktien, Renten anderer Staaten, als Serben, Griechen, Portugiesen und Mexikaner, und 2- und 3-stelligen Hypotheken auf Grundbesitz resp. Häusern. Nein, wenn man sich die Wittwen und Waisen genauer ansehen würde, so würde man in erster Linie darunter die Millionäre, die großen Bankiers und sämmtliche ersten Aktien-Banken finden. Diese Banken gebrauchen diese Papiere, um sich damit billiges Geld zu verschaffen, so billiges Geld, daß, wenn die Landwirthschaft nicht höhere Zinsen zu zahlen hätte, sie weder Schutzzölle, noch Ausfuhrprämie oder sonst etwas zur Beseitigung ihrer Nothlage gebrauchen würde.

Zum Beweis möge folgendes Beispiel dienen. Braucht eine Bank baares Geld, so wendet sie sich vertrauensvoll an ein anderes geeignetes Kredit-Institut, hinterlegt deutsche Staatspapiere oder Effekten, die den gleichen Rang haben, und empfängt dafür ein Accept des Bankhauses in ungefähr gleicher Höhe. Auf dasselbe vermerkt sich die Bank als Aussteller, girirt dasselbe an eine andere Bank, welche nunmehr gegen eine kleine Vergütung den Wechsel an den Markt bringt. Diese Wechsel werden jeder Zeit zum Privat-Diskont untergebracht, der heute in Berlin ca. $1^1/_2$ pCt., in London sogar nur $^7/_8$ pCt. beträgt. Für das Bankhaus ergiebt sich dabei folgende Rechnung. Von den deutschen Staatspapieren erhält es 4 resp. $3^1/_2$ pCt. Zinsen. Für den erhobenen Betrag

hat es aber nur $1\frac{1}{2}$ pCt. zu zahlen. Die Differenz, abzüglich der Kosten, die ca. $\frac{1}{2}$ pCt. betragen, verdient es durch diese Manipulation, abgesehen von der Verzinsung, die dieselbe für das empfangene Geld erzielt. Je niedriger nun der Zinsfuß für die Staatspapiere ist, desto geringer ist natürlich der Verdienst, den das Bankhaus aus diesem Geschäft hat. Die großen Kapitalisten haben natürlich kein Interesse, sich diesen Verdienst zu schmälern, und sie thun gern das ihre dazu, daß, sobald von der Konvertirung der Staatspapiere die Rede ist, die Wittwen und Waisen auf der Bildfläche erscheinen.

Bei der heutigen Geldlage kann es nicht schwer sein, den Zinsfuß für unsere Staatspapiere auf 3 pCt. herabzudrücken. Das Deutsche Reich mit seinen Bundesstaaten würde dadurch 100 000 000 Mk. Zinsen pro Jahr ersparen, eine Ersparniß, die direkt dem Steuerzahler zu Gute käme. Der Landwirthschaft und der Industrie würde ganz wesentlich geholfen werden. Denn der Zinssatz für ihre Werthe würde sich im Laufe weniger Jahre um $\frac{3}{4}$ pCt. ermäßigen.

$\frac{3}{4}$ pCt. Zinsersparniß käme einem $1\frac{1}{2}$ fachen Grundsteuererlasse gleich, oder der Morgen bewirthschafteter Ackerfläche hätte im Durchschnitt des Deutschen Reichs 1 Mk. weniger zu verzinsen.

Die Industrie, die Landwirthschaft, sie soll energisch dafür eintreten, daß diesen Mißständen ein Ende gemacht wird. Mit der Konvertirung der 4proz. Staats-Anleihen muß sofort mit der der $3\frac{1}{2}$ proz. in Jahresfrist begonnen werden. Wissen erst die großen Kapitalisten, daß die Konvertirung der $3\frac{1}{2}$ proz. Staatspapiere in kürzester Frist bevorsteht, nun, so werden sie versuchen, ihren Besitz vor diesem Termin in 3 prozentige umzutauschen. Durch diese gesteigerte Nachfrage dürfte auch die 3proz. Rente bald den Pari-Kurs überschreiten.

Von England ganz abgesehen, beweist uns doch schon Frankreich trotz schlechterer Finanzen, als die unseren, daß gut fundirte Staaten ihre Schuldtitres bei Pari-Stand der Anleihen nicht höher als mit 3 pCt. zu verzinsen brauchen. In Frankreich ist aber wirklich in der Hauptsache die Staatsrente im Besitz des kleinen Mannes, der Wittwen und Waisen, und man hat bei der letzten Konvertirung nichts davon gehört, daß diese Leute besonders geschädigt worden seien.

Die eigene Produktion der heimischen Landwirthschaft könnte wesentlich gesteigert werden, wenn der Grund und Boden nach dem heutigen Stande der landwirthschaftlichen Wissenschaft, meliorirt werden könnte. Die meisten Landwirthe sind aber trotz besserer Erkenntniß gar nicht mehr in der Lage, die Mittel zu einer solchen Melioration herzu-

geben resp. sich zu beschaffen. Durch solche Meliorationen wird aber die Ertragfähigkeit der Güter ganz wesentlich ohne Mehraufwand für Bestellungs-, Düngungs- und Erntekosten gehoben und dadurch entsprechend die Produktionskosten verringert. Es müssen daher Mittel und Wege gefunden werden, um den Landwirth in den Stand zu setzen, derartige Meliorationen vornehmen zu können. Das kann nur der Staat. Der Kredit wäre von ihm der Art zu gewähren, daß die anderen hypothekarischen Verhältnisse des Gutes nicht berührt würden. Die Erfüllung der Zins- und Amortisationsraten für diese Darlehen müßte als Reallasten allen anderen Schuldverpflichtungen vorgehen. Vor der Gewährung des Kredits hätte der Staat durch geeignete Organe die Zweckmäßigkeit der beabsichtigten Meliorationen prüfen zu lassen. Ebenso hätte er die Ausführung zu überwachen. Die Instandhaltung der Meliorationen müßte alle zwei Jahre durch eine von Seiten der Kreise gewählten Kommission kontrolirt werden. Die Kosten dafür hätte der Darlehnsnehmer aufzubringen. Das Meliorationskapital wäre nicht höher als mit 3 pCt. zu verzinsen und mit demselben Betrage zu amortisiren, sodaß eine derartige Amortisationsschuld, die man sich als Rentenschuld denken muß, in 22 Jahren getilgt wäre. Werden solche Kredite auf leichte Weise dem Landwirth zur Verfügung gestellt, so ist es unzweifelhaft, daß davon im weitgehendsten Maße Gebrauch gemacht werden wird zum Nutzen und Frommen unseres deutschen Vaterlandes und unserer deutschen landwirthschaftlichen Produktionskraft. Es ist das beste Mittel die ausländische Konkurrenz durch Verbilligung der eigenen Produktion zu bekämpfen, und dazu giebt uns die Steigerung der Ertragsfähigkeit des Bodens durch zweckmäßige Melioration ohne wesentlichen Mehraufwand an Zinsen die Möglichkeit.

D. Steuermaßregeln.

Die Prämienfrage in der Zuckersteuergesetzgebung Deutschlands steht heute auf der Tagesordnung fast aller landwirthschaftlichen Vereine und bewegt alle landwirthschaftlichen Kreise in einem ungeheuren Maße. Und mit Recht; denn von der Entscheidung dieser Frage hängt der Rübenbau ganz Deutschlands ab. Soll derselbe auch in Zukunft weiter bestehen, soll derselbe weiter segensreich für die bessere Kultur des Ackers wirken? Oder sollen wir Deutsche zu Gunsten anderer Länder auf den Anbau dieser Frucht verzichten? Man mag über die Gewährung von

Prämien denken wie man will, eins steht fest, daß sämmtliche Rübenzucker exportirende Staaten solche gewähren. Und wenn wir daher in der Konkurrenz mit dem Auslande nicht unterliegen wollen, so ist Deutschland gezwungen, ebenfalls Prämien für den Export zu gewähren. Thun wir das nicht, so überlassen wir den Export dem Auslande; und unsere heimische Landwirthschaft steht vor einer Krisis der schwersten Art. Im Inlande bedrängt von ausländischem Getreide, im Auslande konkurrenzunfähig gemacht durch die Steuermaßnahmen der Regierung, wird sie sich im Inlande selbst vernichten. Welche Preise für unsere landwirthschaftlichen Produkte werden wir erst erleben, wenn die 50 Millionen Ar, die heute mit Zuckerrüben angebaut werden, zu anderweitiger Produktion frei werden?

Keine Regierung kann das wollen. Es bleibt blos die eine Möglichkeit, entweder die Prämien werden weiter gewährt oder sämmtliche Konkurrenzländer schaffen die Prämie ab. Der deutsche Landwirth braucht unter gleichen Verhältnissen die Konkurrenz des Auslandes im Rübenbau nicht zu fürchten.

Sein Fleiß und seine Intelligenz befähigen ihn, den Markt im internationalen Wettstreit siegreich zu behaupten.

Man hat früher gehofft, durch Englands Vermittelung die Prämien allgemein in Wegfall bringen zu können. Aber dieses Land, welches auf Zucker keine Konsumsteuer kennt, würde ja das Interesse seiner Einwohner schädigen, wenn es eine derartige Maßregel befürworten würde.

Denn durch die Prämien verbilligen die europäischen Staaten den englischen Konsumenten in Höhe derselben ja den Zucker. Also von dieser Seite ist keine Aenderung zu erwarten. Eine Aenderung wird nur eintreten, wenn die Kosten der Prämien den anderen Staaten zu hoch werden. Und daher wird man desto eher von Seiten Deutschlands zum Ziel kommen, wenn man, anstatt die Prämien zu ermäßigen, im Gegentheil dieselben eben so hoch fixirte wie die Konkurrenz-Staaten.

Jeder Artikel, der im eigenen Lande in einem Umfange erzeugt wird, daß er zugleich Export-Artikel ist, hat unbedingt schon einen Anspruch auf Prämie, wenn er im eigenen Lande zu einer Konsumsteuer herangezogen ist.

Denn jede Konsumsteuer wirkt durch die Vertheuerung des Artikels für den Konsum prohibitiv. Namentlich, wenn die Steuer eine so hohe ist, wie beim Zucker. Die Steuer beträgt hier fast das anderthalbfache des Marktpreises. Wird aber der Konsum im eigenen Lande durch

gesetzgeberische Maßnahmen eingeschränkt, so hat der Staat die Verpflichtung, dafür die Produzenten in irgend einer Form zu entschädigen.

Es kann dies nicht genug betont werden, und es ist zu wenig bekannt, wie ungeheuer so enorme Konsumsteuern einschränkend auf den Konsum wirken. Hierfür giebt es aber zwei drastische Beispiele. Vor Einführung der Spiritus-Fabrikatsteuer betrug der Konsum zu Trinkzwecken in Deutschland 300 Millionen Liter, nach Einführung trotz der Zunahme der Bevölkerung um 8 pCt. nur noch 200 Millionen Liter. England hatte bis zum Jahre 1801 eine ganz erhebliche Konsumsteuer auf Zucker. Der Konsum pro Kopf der Bevölkerung betrug $9^1/_2$ Kg. In demselben Jahre wurde die Steuer ermäßigt, und der Konsum stieg allmählich bis zum Jahre 1875 auf $22^1/_2$ Kg. pro Kopf der Bevölkerung. Im Jahre 1875 kam die Steuer ganz in Fortfall. Der Konsum stieg rapide und betrug schon im Jahre 1889 38 Kg., und heute beträgt er über 40 Kg. pro Kopf der Bevölkerung. Vergleichen wir dagegen Deutschland; hier hatten wir im Jahre 1870 einen Konsum von $6^3/_4$ Kg. und im Jahre 1893 einen solchen von $9^3/_4$ Kg. in England in vierzehn Jahren eine Steigerung von 16 Kg., in Deutschland in 23 Jahren von nur 3 Kg. und erst im letzten Jahre, nachdem der Zuckerpreis um 6 Mk. pro Centner oder um die Hälfte der Konsumsteuer gefallen ist, hat sich der Konsum sofort auf 12 Kg. pro Kopf gesteigert. Ein sicherer Beweis dafür, daß auch der deutsche Arbeiter, wenn nur der Zucker billig ist, ein großer Konsument ist.

Hätten wir in Deutschland einen Konsum wie in England, nun so würde ja die inländische Produktion, welche im Vorjahre 1,4 Millionen Tonnen betrug und in diesem Jahr auf über 1,8 Millionen geschätzt wird, noch garnicht ausreichen.

Es würden immer noch 200 000 To. zur Versorgung des Konsums fehlen. Wird aber der Konsum im Inlande durch die Steuergesetzgebung beschnitten, so hat der Staat wenigstens dafür zu sorgen, daß wir im Auslande konkurrenzfähig bleiben.

Ohne Frage ist es ein schwerer Kampf, der da durchgefochten werden muß; aber bei richtiger Unterstützung durch die Staatsregierung haben wir Aussicht auf den endlichen Sieg. Unter den niedrigen Zuckerpreisen leidet die Rohrzucker- vielmehr als die Rübenzucker-Produktion. Bei ersterem fangen die Verlustpreise bereits mit 12 Mk. pro Centner an, während wir in Deutschland bei 10 Mk.-Preisen zur Noth noch Rüben bauen können. Der Grund für die Kostspieligkeit der Rohrzucker-Produktion liegt nicht in den Kosten des Rohr-Anbaues, sondern in den

abnorm hohen Arbeitslöhnen, die bei Gewinnung des Rohres, welches eigentlich wild zuwächst, und die bei der Fabrikation des Zuckers gezahlt werden müssen. Bei nur durchschnittlich $^{2}/_{3}$ facher Leistung eines Arbeiters erreicht in Cuba der Tagelohn die Höhe von 1 Dollar, rund 4 Mk. pro Tag, mithin bei derselben Leistung unserer Arbeiter 6 Mk. Hier ist also die Produktionsgrenze durch die Arbeitslöhne gezogen, und es ist unzweifelhaft, daß bei anhaltend niedrigen Zuckerpreisen die Rohrzucker-Fabrikation vollständig aufhören wird. Damit wäre aber für unsere Zucker-Industrie ein riesiges Feld gewonnen. Denn im vorigen Jahre betrug die Rohrzucker-Produktion 3 000 000 To. gegenüber 4 000 000 Rübenzucker-Produktion. Hört die Rohrzucker-Produktion auf, nun dann schadet selbst eine Vermehrung unseres Rübenbaues um das Doppelte nicht. Wenn wir auch in diesem Jahre 1,8 Millionen Tonnen Zucker erzeugen, es blieben noch immer, ohne Berücksichtigung auf die Steigerung des Konsums, 1,2 Millionen Tonnen für die anderen europäischen Länder zur Mehr-Produktion übrig.

Soll dieser Kampf ausgefochten werden, so muß unsere Zucker-Prämie vorläufig zum Mindesten verdoppelt werden. Bei einem Konsum in Deutschland von jetzt 600 000 To. würde in diesem Jahre ein Ueberschuß von 1,2 Millionen in Deutschland übrig bleiben, d. h. der Staat müßte von seinen Einnahmen aus der Konsumsteuer 35 000 000 Mk. pro Jahr opfern. Es ist mit Bestimmtheit anzunehmen, daß, wenn eine derartige Unterstützung auch nur auf zwei Jahre erfolgt, die Rohrzucker-Produktion aufgehört und eine Einigung mit den anderen Rübenzucker exportirenden Staaten stattgefunden hat, die Prämie überhaupt fallen zu lassen.

Den Ausfall an Steuern, den der Staat durch Einführung der erhöhten Prämien haben würde, könnte sich derselbe leicht wieder ersetzen durch Einführung einer Konsumsteuer auf Margarinefabrikate. Die Margarine schädigt die Landwirthschaft in der Verwerthung der Milch und ihrer Produkte, besonders der Naturbutter aufs Empfindlichste. Die Fabrikation der Margarine hat in Deutschland einen kolossalen Umfang. Der Absatz derselben ist wesentlich dadurch erleichtert worden, daß das Fabrikat Naturbutter möglichst täuschend ähnlich gemacht wird und daß es noch zu Preisen mit Nutzen verkauft werden kann, die kaum die Hälfte des Preises der Naturbutter betragen. Der Verdienst, den der Butterhändler, der Restaurateur, der Kuchenbäcker daran hat, statt Naturbutter Margarine zu verwenden, ist zu groß, als daß derselbe auf die Dauer diesem Lockmittel widerstehen könnte. Und doch ist dabei

alles auf die Täuschung des Publikums berechnet. Die verschiedenen Gesetze und Bestimmungen haben bisher nicht bewirken können, daß diese betrügerischen Manipulationen unterlassen worden wären. Ich meine nun, wo in Deutschland schon so viele landwirthschaftliche Konsum-Artikel einer Steuer unterliegen, warum soll die Margarine, welche unsere landwirthschaftliche Produktion so empfindlich schädigt, und die meist aus ausländischen, unqualifizirbaren Fetten hergestellt wird, deren Gesundheits-Nützlichkeit doch wohl in Frage stehen dürfte, warum soll diese Margarine nicht ebenfalls im Inlande eine Konsumsteuer zahlen? Der arme Mann wird dadurch viel weniger geschädigt, als durch die Besteuerung seines Tabackpfeifchens, was nun doch herhalten soll, um die Staatseinkünfte zu vermehren. Jedem steht ja frei — der Handel wird dafür schon sorgen — die Grundstoffe, aus denen die Margarine besteht, zu den alten Preisen zu kaufen. Die Leute allerdings, die aus der Täuschung oder aus der Verfälschung mit Naturbutter Nutzen ziehen wollen, diese werden getroffen. Und mit diesen braucht der Staat kein Erbarmen zu haben.

Ich schlage daher vor, auf die Margarine eine Fabrikatsteuer von 40 Mk. pro 100 Kg. zu legen. Der Herstellungspreis dafür würde sich dann noch immer 40 Mk. pro Centner billiger stellen, als für gute Naturbutter. Allerdings würde der Konsum an Margarine wohl nachlassen und entsprechend der an Butter steigen. Dies wäre ein Segen für die deutsche Landwirthschaft, und ganz besonders würden die kleinen Wirthschaften, denen es nicht möglich ist, sich an eine Molkerei anzuschließen, ganz besondere Vortheile davon haben. Die Sammelmolkereien verwerthen bekanntlich einen großen Theil der Vollmilch direkt zur menschlichen Nahrung oder in Form von Fettkäsen. Für den kleinen Mann, der seine zwei Kühe besitzt, die gleichzeitig sein Zugvieh darstellen, ist es ein Kapitalunterschied, wenn er für die 6—7 Pfd. Butter, welche er wöchentlich an die Butterfrau abliefert, 80 Pfg. oder 1 Mk. bekommt. Im Interesse dieses kleinen Mannes liegt es, daß ihm sein Butterpreis nicht durch unlautere Konkurrenz verkümmert wird.

E. Verkehrserleichterungen.

Meine Vorschläge zur Hebung der Rentabilität in der Landwirthschaft haben vielfach bereits die Nothwendigkeit berührt, unsere Verkehrsverhältnisse ähnlich denen anderer Kulturstaaten auszugestalten durch richtige Tarifi-

rung und durch Verbilligung der Spesen. Hier will ich noch hinzufügen, daß auch in Zukunft weiter mit dem zweckmäßigen Ausbau von Vollbahnen, ganz besonders aber mit dem von Kanälen vorgegangen werden muß. Die Kanäle müssen in allererster Linie so angelegt sein, daß sie den Verkehr im Inlande fördern und verbilligen, nicht, daß sie wohl der Einfuhr zu Gute kommen, für den Frachtverkehr im Innern des Landes aber werthlos sind. Um diesen Zweck zu erreichen, ist es vor allen Dingen nothwendig, genügend zahlreiche Umschlagshäfen zu errichten, d. h. solche Anlagen, in welchen der Verkehr vom Waggon zum Frachtkahn direkt erfolgen kann. Für diese Umschlagshäfen müssen überall direkte Frachtsätze eingeführt werden; die heutigen Zustände sind geradezu trostlos, ganz besonders im Osten unserer Monarchie. Ueberall tritt hier das ganz falsche Bestreben der Eisenbahnverwaltung zu Tage, den Frachtverkehr möglichst an sich zu reißen und die Benutzung der Wasserstraßen für das inländische Produkt zu verhindern.

Es dürfte für Viele nicht bekannt sein, daß z. B. auf der Oder von Breslau bis Frankfurt nur ein Umschlagshafen existirt, der Winterhafen von Glogau, trotzdem die Eisenbahn die Oder 6 mal berührt oder überbrückt (Dyhrenfurth, Maltsch, Steinau, Glogau, Neusalz, Rothenburg). Der Glogauer Umschlagshafen verdient nicht einmal den Namen dafür, und in Frankfurt liegt der Umschlagshafen in Händen einer Privatgesellschaft, die nur beschränkt dem öffentlichen Interesse dient. Wie ich schon früher erwähnte, besitzt Berlin gar keinen Umschlagshafen. Ehe neue Kanäle gebaut werden, sollte man doch das Bestreben haben, die alten voll und ganz auszunutzen. Die Anlagekosten können um so weniger ins Gewicht fallen, da eine mäßige Verzinsung allein durch den Umschlag sicher ist, abgesehen von der bedeutenden Hebung, die auch der Eisenbahnverkehr haben würde.

Bei unserer jetzigen Staatsbahnverwaltung giebt es noch einen weiteren Uebelstand, die Schwerfälligkeit, mit der dieselbe an den Bau von Weichen herangeht. Ueberall da, wo sich Besitzer zusammenthun, der Bahn das nothwendige Terrain unentgeltlich zur Verfügung stellen, außerdem für einen jährlichen Verkehr von mindestens 500 Waggons garantiren, da müßte die Bahn verpflichtet sein, auf ihre Kosten eine Weiche mit direkten Frachtsätzen anzulegen. Für Nichtinnehaltung der Garantie wären Konventionalstrafen festzusetzen und für den sicheren Eingang dieser eine Kaution in Staatspapieren zu hinterlegen.

Durch solche Anlagen von Weichen würde der landwirthschaftliche Betrieb ganz wesentlich verbilligt werden, und die Kosten der Anlagen

würde der Staat sicher durch den sich ungemein steigernden Verkehr binnen kurzer Zeit wieder herausbekommen. In vielen Gegenden würde der Wunsch nach Kleinbahnen, für die ich mich nur sehr bedingt als kulturelles Mittel erwärmen kann, verschwinden, und dadurch dem Staat diese Kosten erspart bleiben. Das Bestreben des Staates und seiner Organe muß heute vor allen Dingen darauf gerichtet sein, durch Schaffung billigster Verkehrsmittel im Inlande, durch Sparen von Umschlagsspesen und durch volle Ausnutzung der bereits bestehenden Verkehrsanlagen, der inländischen Produktion die Möglichkeit zu geben, mit sicherem Erfolge der ausländischen Konkurrenz die Spitze zu bieten. Heute gilt bei unserer Eisenbahn-, bei unserer Wasserstraßenpolitik gerade das Gegentheil. Würden wir Inländer nur ebenso behandelt, wie das Ausland, es stünde lange nicht so schlimm bei uns.

F. Schlußwort.

In vorstehenden Vorschlägen glaube ich der deutschen Landwirthschaft die Mittel zur Abhülfe der bestehenden Nothlage gezeigt zu haben; diese Mittel werden uns helfen; sie werden uns befähigen, daß wir die schwere Zeit der Prüfung, welche wir jetzt durchzumachen haben, ohne jeden wesentlichen Verlust bestehen werden. Diese Vorschläge können aber auch von der Regierung durchgeführt werden, weil sie keine finanziellen Opfer dafür bringen muß. Im Gegentheil, Preußen, das Deutsche Reich, sie würden finanzielle Vortheile davon haben; ganz abgesehen davon, daß sie sich die Landwirthschaft, diesen Grundpfeiler aller Staaten, lebensfähig erhalte. Durch Einführung dieser Vorschläge wird kein anderer Stand benachtheiligt, keine Staatsverträge werden umgangen.

Ich widme diese Zeilen meinen Berufsgenossen, der ganzen deutschen Landwirthschaft. Ich wünsche und hoffe, daß dieselben werden mit beitragen helfen, unserer Regierung die Wege zu zeigen, um der großen Noth in unserm Gewerbe abzuhelfen. Hat doch das landesväterliche Herz unseres geliebten Kaisers unsere Nothlage erkannt, und wir wissen, er wird helfen. Und so schließe ich im Vertrauen auf unseren allergnädigsten Herrn.

Es lebe der Kaiser!



Die Verschuldung des ländlichen Grundbesitzes,

deren Ursachen, und ein unfehlbares Mittel zu deren Bekämpfung, Beseitigung und Verhütung, sowie zur Abstellung der Kreditnot in der Landwirtschaft durch Schaffung der „unkündbaren Hypothek".

Motto: Hat der Bauer Geld, hat's die ganze Welt!

Ein Beitrag zur Lösung der brennendsten aller Zeitfragen, von hohem Interesse auch für jeden denkenden Nichtlandwirt, mit Unterstützung Sr. Excellenz des Herrn Landwirtschafts-Ministers
Freiherrn von Hammerstein-Loxten
in gemeinverständlicher Sprache verfaßt

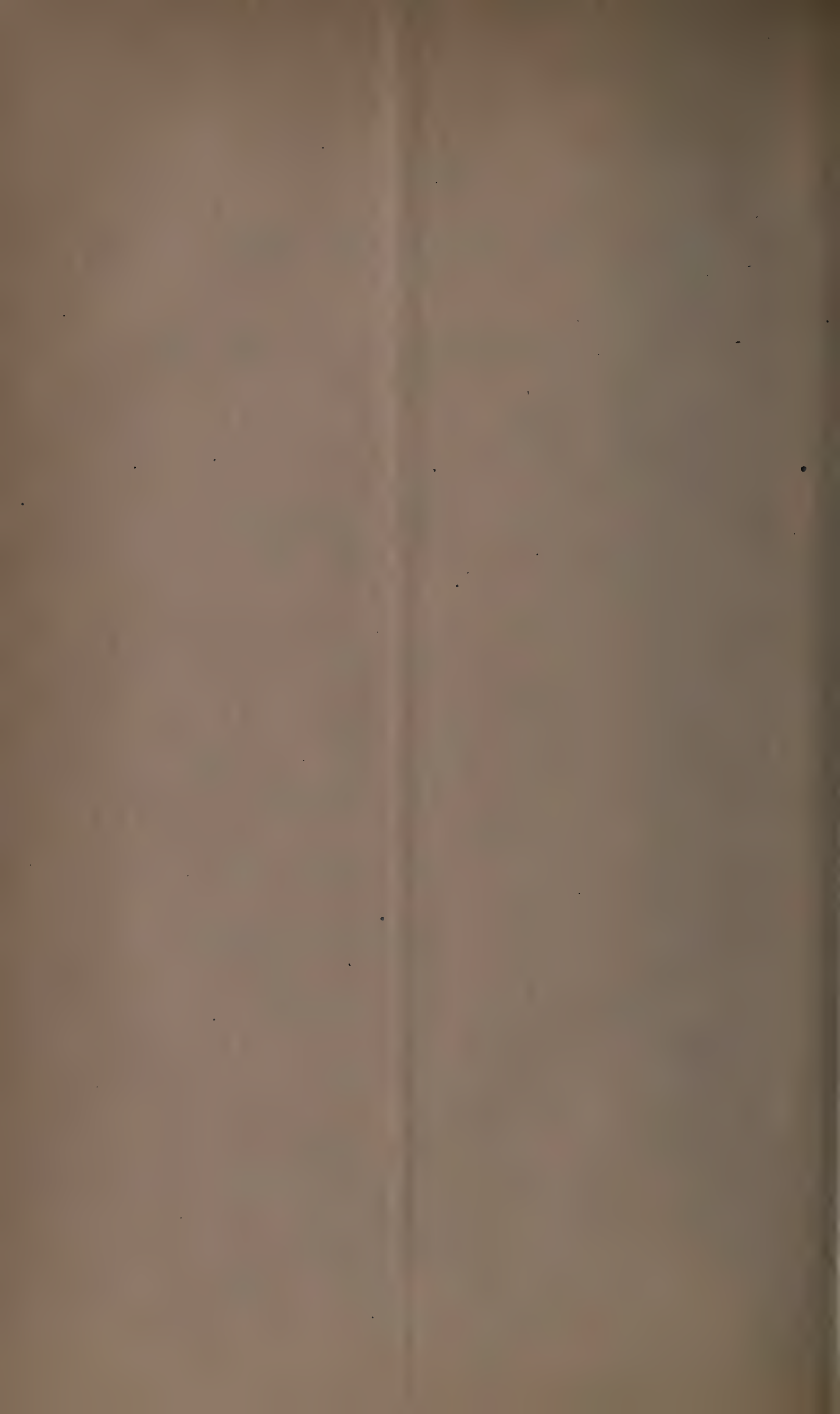
von

Aug. Burgdorff,
Königlichem Ober-Steuer-Kontrolör in Altona/Ottensen.

Altona/Ottensen 1895.
Commissions-Verlag Th. Christiansen.



Inhalt.



A. Einleitung.

Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Landwirtschaft.

Vielleicht hat dieser oder jener meiner verehrten Leser gleich mir das Vergnügen gehabt, in den 70er Jahren auf der derzeitigen Realschule 1. Ordnung des Gymnasium-Andreanums zu Hildesheim von dem verstorbenen Professor Dr. Wieseler unterrichtet worden zu sein. Kein Schüler dieses ehemaligen Gelehrten, der allgemein beliebt war, wird die begleitenden Umstände vergessen, unter denen der Herr Professor, der bei seinem höchst interessanten Unterrichte in den neueren Sprachen und in Geographie und Geschichte gar zu gern auf das Gebiet der Volkswirtschaft abschweifte, immer wieder gewisse Worte über die Bedeutung der Landwirtschaft für ein Staatswesen aussprach, geschweige denn die Worte selbst. War von einem Lande die Rede, das nach der Ansicht des Gelehrten in seinem Staatswesen statt fortzuschreiten deshalb zurückgegangen war, weil man der Landwirtschaft nicht genug Beachtung geschenkt hatte — und der Herr Professor führte diesen Nachweis fast immer — dann blieb der Lehrer auf seinen Wanderungen durch das Klassenzimmer stehen, rieb sich beide Hände, sah mit raschem, überzeugungsvollem Blick seine Schüler der Reihe nach an und sprach mit scheinbar verlegenem Lächeln, gleichsam als hätte er sich seiner Worte wegen entschuldigen wollen, aber zugleich, ich möchte sagen, mit verschmitztem und selbstbewußtem Gesichtsausdruck die denkwürdigen Worte: „Zuerst kommt ein Fuder Mist, dann kommt noch ein Fuder Mist und dann kommt — noch ein Fuder Mist.“ Verzeihung, meine geehrten Leser — Leserinnen werde ich kaum haben — wegen des wenig ästhetischen Wortes! Doch der Ausspruch

meines früheren Lehrers ist trotzdem oder gerade weil er sehr drastisch ist, zu bezeichnend, als daß er nicht so zu sagen als Citat angeführt werden könnte. In der That, die Landwirtschaft ist der nervus rerum eines Staates, insbesondere eines jeden hauptsächlich ackerbautreibenden Staates, wie es Deutschland ist, wo 57 Pzt. der Bevölkerung Landwirtschaft treiben.

Man bedenke, was es heißt, wenn 57 Pzt. der Bevölkerung eines Staates kaufkräftig sind oder nicht, und man wird ohne Weiteres zugeben, daß das bekannte Sprichwort: „Hat der Bauer Geld, hat's die ganze Welt,“ lauter Wahrheit enthält. Man verweile mit mir etwas bei diesem Sprichworte. Wenngleich die meisten meiner verehrten Leser sich der Bedeutung der Landwirtschaft für unser Staatswesen voll und ganz bewußt sind, weil sie Landwirte sind, — zu diesem Bewußtsein mußte jeder Landwirt bei den ausführlichen Debatten über den gegenwärtigen Notstand in der Landwirtschaft ja kommen — so ist doch in mehr als einer Hinsicht für den ferneren Inhalt dieses Buches notwendig, daß jeder Leser — ich gebe mich der Hoffnung hin, daß das Buch auch mancher Nichtlandwirt lesen wird — zu dem gleichen Bewußtsein kommt.

Es heißt in dem Sprichwort „der Bauer“ und mit Recht, geneigter Leser. Der Bauer ist der Mittelstand unter den deutschen Landwirten, und darauf, einen gesunden Mittelstand zu haben, kommt sehr viel an. Mit welcher Geringschätzung ist noch bis vor ein paar Jahren das Wort „Bauer“ von den sogenannten Gebildeten ausgesprochen worden. Der deutsche Bauer galt lange als der Typus der Einfältigkeit, wenn ich mich nicht eines stärkeren Wortes bedienen soll, nicht allein in seinem eigenen Vaterlande, sondern auch über dessen Grenzen hinaus (deutscher Michel!). Das Wort Bauer war ein Schimpfwort, das schwer beleidigte. In Deutschland ist die Bezeichnung „Bauer“ seit einigen Jahren ein Ehrenname geworden, im Auslande wird sie es bald werden. Da fällt mir eine Episode ein, die ich erzählen muß. Auf einer Dienstreise im Sommer 1893 stieg ich auf dem Bahnhofe Jever (Großherzogtum Oldenburg) in ein Wagenabteil, in dem sich nur ein Herr befand, der in das Studium einer Karte vertieft war und mehrere Reisehandbücher neben sich liegen hatte. Auf meinen Gruß erhielt ich nur einen ganz kurzen und unverständlichen Gegengruß. Der Zug hielt noch eine Zeitlang und der wortkarge Herr richtete im Dialekt des Ungarn an den

Schaffner die Frage, wie lange der Aufenthalt noch dauerte, und stieg darauf aus. In der Abwesenheit des Ausländers traten 2 Damen ein und breiteten ihre Sachen und Sächelchen seinem Platze gegenüber aus; darauf entfernten auch sie sich wieder. Vor den Damen betrat der Ungar das Wagenabteil wieder, musterte mit finsterem Blick die Sachen und Sächelchen ihm gegenüber, murmelte etwas wie „Waiberr!“ in den Bart, ergriff seine Reisehandbücher, Karten und sein Handgepäck und nahm mit den Worten „ich kom-me zu Ih-nen!“ mir gegenüber Platz. Mußte das ein Weiberfeind sein! So griesgrämig mein Reisegefährte auch aussah und nach seinen Aeußerungen sein mußte, so entspann sich doch zwischen uns beiden Männern bald eine interessante Unterhaltung. „Sogen Sie mol, main Herr“, sprach mich mein Gegenüber an, „wie hob ich dos zu verstehn, do hob ich mich vor einiger Zait mehrere Wochen in Interlaken aufgehalten und bin dort mit mehreren Leuten bekannt geworden, die sich Bauern nannten; sie waren aus Holstein, oder auch in Hannover an der Elbe zu Hause, sehr intelligent und sprachen gut hochdeutsch?“ Ich gab die Erklärung, daß heutzutage viele mittlere Landwirte Deutschlands ihren Söhnen eine bessere Bildung angedeihen ließen wie früher, die oft bis zur Erlangung des Befähigungszeugnisses zum einjährig-freiwilligen Militärdienste ausgedehnt würde, oder sie doch auf Winterschulen schickten und eine Zeitlang bei gebildeten Gutsbesitzern praktisch ausbilden ließen, sowie daß man sich schon jetzt mit vielen deutschen Bauern unterhalten könnte, ohne auch nur einen kleinen Mangel einer allgemeinen Bildung zu entdecken. Wir fuhren an mehreren inmitten üppiger Viehweiden und schwellender Kornfelder liegenden Bauernhöfen des Jeverlandes vorüber und ich sagte darauf hindeutend: „Die Besitzer dieser Höfe mit den sauberen Gärten und dieser Weiden mit dem schönen Vieh darauf und dieser Felder sind Bauern.“ „Oh, jetzt versteh ich,“ war die Antwort des befriedigten Ungarn. Doch nach dieser Abschweifung zurück zu unserem Thema: „Hat der Bauer Geld, hat's die ganze Welt.“

Die Bedeutung der Landwirtschaft für unser Staatswesen ist zunächst eine unmittelbare. Hat der Landwirt Geld, so kann er kaufen, er kann dann nicht allein kaufen, sondern er kauft dann in Wirklichkeit auch und schafft dann etwas an. Es werden vor allen Dingen landwirtschaftliche Hand- und Ackergeräte neu beschafft, alte ergänzt. Hierdurch haben viele Handwerker, wie Stellmacher, Schmiede,

Böttcher u. s. w. Arbeit und Verdienst; es werden für die eigene Person und für die der Familienglieder Anschaffungen gemacht, die beim Darniederliegen der Landwirtschaft unterbleiben, was der Textil-industrie, der Lederfabrikation und anderen Industriezweigen Nutzen bringt und den Schneider, Schuhmacher pp. verdienen läßt. Bei blühender Landwirtschaft gestattet sich der Landwirt auch eher einmal einen leiblichen Genuß, als wenn er nichts verdient, was dem Schlächter, Bäcker, Kolonialwaarenhändler zu Gute kommt. Hat der Landwirt gute Zeiten, so giebt er nicht allein für so zu sagen notwendiges Geld aus, sondern er macht dann auch große Aufwendungen zu Luxuszwecken, die unterbleiben, wenn sich der Landwirt in wirt-schaftlich gedrückter Lage befindet, durch seinen Betrieb nicht einmal das Leben fristen kann. Man frage nur mal in Städten, die von einem kaufkräftigen Landwirtstande umgeben sind, bei Goldschmieden, Mobilienhändlern, Pianofortefabrikanten, in Ausstattungsgeschäften u. s. w. an und man wird das Wort bestätigt finden: „Hat der Bauer Geld, hat's die ganze Welt". Während der Ausarbeitung dieser Schrift erzählte mir ein intelligenter Landwirt, daß er dem Besitzer eines Holzschneidewerkes und sonstigen Gewerbetreibenden in der Nähe des von ihm bewirtschafteten Rittergutes Roggen lieferte, daß aber wohl bei jeder Lieferung diese Abnehmer ihm sagten: „Herr — —, wir wollten, wir könnten Ihnen 9 oder auch 12 Mark statt 6 Mark für den Centner geben, denn dann würden auch wir zu thun haben". Was Wunder deshalb, daß auch so viele Nichtlandwirte mit Spannung dem Ausfall der Ernte eines Jahres entgegensehen. Mittelbar ist die Landwirtschaft für das sociale und politische Leben unseres Staates von der größten Bedeutung. Wie mögen die Führer der Social-demokraten bei der diesjährigen Berathung des Landwirtschaftsetats darüber frohlockt haben, daß sowohl von der Königlichen Regierung als auch von allen politischen Parteien die Notlage der Landwirtschaft rückhaltlos anerkannt worden ist. Welche schöne Gelegenheit bietet sich der Socialdemokratie nun, die Aussaat der Unzufriedenheit zu säen und in Gestalt der Erwerbung neuer Genossen zu ernten, denn die Unzufriedenheit ist der beste Nährboden für die Socialdemokratie, die Unzufriedenheit ist aber leider unter den Landwirten bei der gegenwärtigen großen Notlage sehr groß. Möchte der deutsche Landwirt, dieser Grundpfeiler unseres Staates, aber bedenken, daß er von der Socialdemokratie keine Besserung seiner Lage zu erwarten

hat. Vertraue er nur auf Gott, den Staat und dessen Regierung und auf — sich selbst, auf die Selbsthülfe, und er wird die gegenwärtige schlimme Krisis gut überwinden. Welche ungeheure Macht die Selbsthülfe ist, das darzuthun soll mit Hauptzweck dieses Buches sein. Es sei nun auch die umgekehrte Schlußfolgerung gestattet: wie die Unzufriedenheit der Nährboden der Socialdemokratie ist, so ist die Zufriedenheit ein unüberwindliches Hinderniß gegen das Eindringen der Socialdemokratie; so lange deshalb unter den Landwirten, dem Hauptbestandteil der deutschen Bevölkerung, insbesondere aber unter den Bauern, dem thatsächlichen Träger der Landwirtschaft, dem Mittelstande in der Landwirtschaft, die Zufriedenheit herrscht, hat es mit der Herrschaft der Socialdemokratie gute Weile.

Der deutsche Landwirtstand wird als der Nähr- und Wehrstand Deutschlands bezeichnet. Mit welchem Recht er die Bezeichnung Nährstand verdient, haben wir bereits gesehen. Ebenso berechtigt ist aber auch die Bezeichnung Wehrstand, nicht allein aus dem Grunde, weil wegen der großen Mehrzahl der Landwirtschaft treibenden Bevölkerung Deutschlands die meisten Soldaten aus der Landwirtschaft stammen, sondern es steht auch fest, daß der vom Lande kommende Rekrut in der Regel ein besserer Soldat wird als der aus den übervölkerten Städten eintretende junge Mann. Von Jugend auf den Unbilden der Witterung ausgesetzt gewesen und, soweit man in unserer Zeit überhaupt noch davon sprechen kann, naturgemäß aufgewachsen, ist ein junger Mensch vom Lande allen körperlichen Strapazen gegenüber widerstandsfähiger als der etwa von früher Jugendzeit an in ungesunden Fabrikanlagen beschäftigt gewesene Arbeiter es leider sein kann. Eine Schwächung des Landwirtstandes käme daher einer Herabminderung unserer Wehrfähigkeit gleich.

Höchst interessant und lehrreich und deshalb charakteristisch für die Bedeutung der Landwirtschaft für ein Staatswesen sind die gegenwärtigen russischen landwirtschaftlichen Zustände, wie sie Professor Dr. G. von Schulze-Gaevernitz in dem im 1. Bande der Preußischen Jahrbücher von 1894 (Herausgeber Hans Delbrück, Verlag von Hermann Walther, Berlin) veröffentlichten Aufsatze „der Nationalismus in Rußland und seine wirtschaftlichen Träger“ so anschaulich schildert. Es seien nach dieser Schilderung zumeist mit den eigenen Worten des Aufsatzes die russischen landwirtschaftlichen Verhältnisse, insoweit es für unsern Zweck dienlich ist, dargestellt.

Mit der Aufhebung der Leibeigenschaft im Jahre 1861 erhielt der russische Bauer die persönliche Befreiung und wurde das Bauernland von den Staats- und Gutsländereien abgetrennt. Hiergegen wurde der Bauer mit Ablösungssummen belastet, die nach dem Plane Jahrzehnte lang zu zahlen waren, jedoch allein an den Staat, denn der Adel war durch verzinsliche Papiere abgefunden worden. Die Ablösungsgelder verschmolzen daher mit den Steuern. Im Vergleich zu dem äußerst niederen Stande der landwirtschaftlichen Technik auch noch nach Aufhebung der Leibeigenschaft erwiesen sich namentlich in den schwarzerdigen Teilen des mittleren und südlichen Rußlands, auf die sich das Nachfolgende bezieht, die den Bauern zugeteilten Ländereien gegenüber den daraufgelegten Lasten und Steuern viel zu klein. In diesen rein agraren Bezirken, in denen die wirtschaftliche Basis Rußlands liegt, blieb der Landbesitz was er gewesen, kein Recht sondern eine Pflicht. Die Gemeinde hat dem Staate solidarisch für Steuern und Abgaben zu haften und hatte somit das größte Interesse daran, daß jeder Arbeitskraft das entsprechende steuerpflichtige Land zugewiesen würde. Gingen die Arbeitskräfte auf einem Bauernhofe zurück, so bedeutete dies Steuerrückstände, daher mußten wie in Zeiten der Leibeigenschaft Umteilungen in kürzeren oder längeren Zwischenräumen die Verschiebungen zwischen Steuerfähigkeit und Landzuweisung ausgleichen. Die Umteilungen fanden nach Arbeitskräften statt. So ist es gekommen, daß noch jetzt in vielen Teilen Rußlands der Gemeindebesitz das Grundprinzip in der Landwirtschaft ist, ja, daß in einigen Gegenden Gemeinden älteren Privateigentums gegenüber dem Druck der Rauchfangsteuer im Gemeindebesitz ihre Zuflucht suchen, und zwar dann, wenn die Lasten den Ertrag des Landes entschieden übersteigen, was sehr oft vorkommt. Das Land hat eben keinen privatwirtschaftlichen Wert. Dasselbe ist der Fall, wenn die Lasten den Ertrag zwar nicht übersteigen wohl aber aufwiegen. In dem Falle, wo die Lasten den Ertrag des Landes übersteigen, wo also eine Besteuerung der Arbeitskraft eintritt, geschieht die Aufteilung, wie gesagt, nach Arbeitskräften, gewöhnlich nach Paaren (arbeitsfähiges Ehepaar). Unter besonders drückenden Verhältnissen wird unter Abwägung aller Umstände das Land aufgeteilt; heranwachsende Kinder werden dann als halbe Seele gerechnet, und bei einem Alter von 60 oder 70 Jahren erfolgt eine Zuteilung von Land nicht mehr, und körperliche Gebrechen sind ein Grund zur Milderung des Landanteils. In dem Fall, wo die Lasten den Ertrag

aufwiegen, wird nach „gutem Willen", nach Bedürfniß aufgeteilt. Die merkwürdigen Fälle, daß sich jemand mit aller ihm zu Gebote stehenden Kraft dagegen sträubt, Land, schönes, fruchtbares, schwarzerdiges Land zugeteilt zu erhalten, sind keine Seltenheiten, denn je mehr Land jemand erhält, desto mehr Steuern hat er zu zahlen, und die Gemeinde kann nicht verhindern, daß fortwährend Land unbebaut bleibt, sei es, daß die Bauern entlaufen, sei es, daß sie der Kraftlosigkeit anheim fallen.

Diese Einrichtung von periodischen Umteilungen des Landes, „Ausgleichungen", wie das Volk sagt, betrachteten die Slavophilen, ein in den 40er und 50er Jahren in Moskau zusammengetretener Freundeskreis, deren Ansicht auch die der neuerlichen Volkstümler in Rußland geworden ist, als den wichtigsten Ausfluß jener Europa überlegenen, moralischen Eigenschaften des russischen Bauern. Professor Dr. von Schulze-Gaevernitz sagt wörtlich: „In diesem Mangel an einer Verteidigung seiner persönlichen Interessen, wie sie der russische Bauer im Gemeindebesitz offenbart, sehen die Slavophilen einen positiven moralischen Vorzug; der Gemeindebesitz setze voraus „den höchsten Akt der persönlichen Freiheit: die Selbstentäußerung". In ihm gelte „einer für alle, alle für einen", der Grundsatz des Christentums.

So besitze Rußland einen ungeheuren Vorzug vor Europa. Die europäische Gesellschaft, glänzend zwar nach außen, sei auf zerfließendem Sande gebaut, denn die Zusammenhänge in ihr beständen nur aus den Erwägungen persönlichen Vorteils und aus einem bloßen Geldnexus; der russische Gesellschaftsbau dagegen sei fest verkittet durch das ihn durchziehende Gemeinschaftsprinzip. Nicht nach den Rezepten ungläubiger Nationalökonomen sei er errichtet, sondern er ruhe auf dem Felsengrunde, den ein Größerer in der Bergpredigt gelegt habe."

Den Bauer in Naturalwirtschaft und in diesem gewohnheitsmäßigen Zustande zu erhalten, damit er nicht als Verteidiger des landwirtschaftlichen Gesammtinteresses in Betracht komme, mit einem Worte, die Unterjochung des landwirtschaftlichen Interesses war die Hauptaufgabe der Slavophilen und vieler neuerlichen Volkstümler noch bis vor wenigen Jahren. So ist es zu erklären, daß in einem Lande, das noch mehr wie Deutschland von der Landwirtschaft abhängt, auf landwirtschaftliche Maschinen, ja sogar auf Dungmittel nicht unbedeutende Zölle gelegt wurden. Die Folgen dieser Abschlußmaßregeln sind denn auch in Rußland nicht ausgeblieben. Einen Stillstand giebt

es nicht; entweder herrscht Fortschritt oder Rückschritt in der Entwickelung der Dinge. Während in den Ländern mit intensiver Landwirtschaft, Westeuropa und den Vereinigten Staaten von Nordamerika, die Lebenshaltung insbesondere der mittleren und unteren Klassen der menschlichen Gesellschaft allgemein steigt, so ist in Rußland die Konsumtionskraft des Volkes in den letzten 1½ Jahrzehnten sich nicht allein gleich geblieben, sondern sogar gesunken. Und nicht allein die Konsumtionskraft des Volkes, sondern auch die des russischen Adels hat abgenommen, nachdem dieser die ihm durch die Aufhebung der Leibeigenschaft zu Teil gewordenen ungeheuren Mittel verzehrt hatte. Was ein solcher Umstand aber sagen will, erleuchtet daraus, daß Adel und Bauern 85 Pzt. der russischen Bevölkerung ausmachen. Der heimische Markt verarmte, ein Export von Getreide nach Deutschland, seit Jahren der Hauptabnehmer russischen Roggens, konnte der hohen deutschen Eingangszölle wegen nicht in dem erwünschten Maße stattfinden; so kam es, daß die russischen Bauern thatsächlich ihre Produkte nicht los werden konnten. Die Landinhaber mußten aber die Steuern zahlen. Die Steuerexecution wird dadurch verschärft, daß die Steuern alsbald nach der Ernte zu entrichten sind. Der russische Bauer war deshalb genötigt, schon sogleich nach der Ernte Getreide zu verkaufen, unter allen Umständen zu verkaufen und mußte der niedrigen Preise wegen sogar viel Getreide verkaufen, um die Steuern aufzubringen, ja so viel, daß er selbst in den letzten Monaten vor einer Ernte schon seit Jahren nicht mehr genug hatte zur eigenen Ernährung. Es trat in diesen Monaten eine Unterernährung ein. Infolge dieses Zurückbleibens, ja Rückschrittes der russischen landwirtschaftlichen Bevölkerung ist sie von der hochentwickelten amerikanischen Landwirtschaft fast erdrückt worden. In Amerika ist das Produkt für den Kopf der landwirtschaftlichen Bevölkerung 10 bis 11 mal größer als in Rußland, und während in Rußland der Bauer nicht genug Korn für seine eigene rationelle Ernährung baut, genügen auf den fortgeschrittensten Farms im Nordwesten von Nordamerika 300 Arbeitstage, um Getreide zur Nahrung für 1000 Personen zu produzieren. Professor Dr. von Schulze-Gaevernitz faßte das Gesagte wie folgt zusammen: „Die Lasten des Bauern, von vornherein eine Besteuerung nicht nur des Landes, sondern auch der Arbeitskraft, blieben die gleichen; die Möglichkeit, sich auf dem Wege des Nebenerwerbs Baargeld zu verschaffen, ver-

sagte; der Verkauf der Ernte wurde mehr und mehr das einzige Mittel zur Befriedigung des Steuererhebers; dabei sanken die Getreidepreise wegen übermäßiger Konkurrenz des Amerikaners. Was blieb dem Bauer übrig, um das Minus zu decken, als Unterernährung und Raubbau. Beide Wege wurden reichlich beschritten. Gerade der Raubbau ist in Rußland von den verhängnißvollsten Folgen gewesen. Um durch möglichst geringen Arbeitsaufwand das nötige Korn zu ernten, schlug man ganze Wälder nieder, bearbeitete das Land ganz oberflächlich, erntete so lange davon, als es ohne Düngung Frucht trug und ließ es dann liegen, ohne sich weiter darum zu kümmern. Der Adel hatte schon längere Zeit der Entforstung seiner Wälder obgelegen, um Ersatz für die abnehmenden Mittel aus der Ablösung der Leibeigenschaft zu haben. Die Folgen solch heilloser Zustände bespricht Professor Dr. von Schulze-Gaevernitz, indem er sagt: „Aus dem Gouvernement Woronesch, welches recht eigentlich im Mittelpunkt der Schwarzerde liegt, berichtet das im Jahre 1893 veröffentlichte Tagebuch eines Landwirts: „In letzter Zeit sind weite Räume fruchtbaren Landes in Oedland übergegangen. Ueberall im Gouvernement beobachtet man das Einfallen der wasserhaltenden Schluchten, die Vertrocknung der Flüsse, die Bildung von Rissen. Die Vernichtung der Nährkräfte des Bodens geht schnell und breit vor sich, und dort, wo früher Getreide stand, Gräser und Wald wuchsen, hörte alle Vegetation auf."

Nicht Mißernten, nein diese trostlosen landwirtschaftlichen Zustände machen es erklärlich, daß im Jahre 1891 eine Hungersnot, wie sie schrecklicher nicht gedacht werden kann, achtzehn schwarzerdige Gouvernements Rußlands zugleich erfaßte. Mit von Schulze-Gaevernitz stimmen alle Beurteiler russischer Verhältnisse darin überein, daß sich ähnliche Kalamitäten nicht allein wiederholen können, sondern bei Fortentwickelung der Verhältnisse in der bisherigen Richtung sich wiederholen müssen.

Daß unter solchen Umständen das russische Staatswesen außerordentlich zu leiden hatte, ist es, was wir aus der Betrachtung lernen wollen. Die Verschuldung der russischen landwirtschaftlichen Bevölkerung hat nämlich in erschreckender Weise zugenommen; sie ist in den Jahren 1885 bis 1892 allein bei den Landbanken von 521 auf 914 Millionen Rubel gewachsen. Dementsprechend sind die Steuerausfälle für den Staat. Auf Seite 501 der Preußischen

Jahrbücher Band I. 1894 heißt es: „Beispielsweise brachten die Moskauer Nachrichten, die gewiß nicht zu schwarz malen, erst unter dem 29. Dezember 1893 folgende Mitteilung: Im Gouvernement Nischni-Nowgorod lasten auf der bäuerlichen Bevölkerung fast 13 Mill. Rubel Steuerrückstände, im Samaraschen gar 34 Mill., im Kasanschen gingen die Landschaftssteuern so schlecht ein, daß die Beamten der Landschaft seit Monaten keinen Gehalt bekommen; die Landschaft von Orel habe in diesem Jahre 215 459 Rubel Steuer einnehmen sollen und nicht ein Kopeken sei eingegangen, ja von den Vorjahren seien noch 120 000 Rubel Rückstände vorhanden."

Soweit der auszugsweise wiedergegebene hochinteressante Aufsatz von Professor Dr. G. von Schulze-Gaevernitz, dessen Lektüre an und für sich, insonderheit aber wegen der Betrachtung auf den letzten Seiten über die Bedeutung des Handelsvertrages mit Rußland angelegentlichst empfohlen werden kann.

Die russische Regierung hat erkannt, daß eine Aenderung der landwirtschaftlichen Zustände in Rußland eintreten muß und ist eifrig bemüht, Wandel zu schaffen, indem sie nun ihrer Landwirtschaft alle nur mögliche Fürsorge zu Teil werden läßt; sie hat Steuern herabgesetzt und in den Notdistrikten ganz erlassen; unter günstigen Bedingungen ist daselbst auch Saatgetreide geliefert und billiger Kredit gewährt worden.

Bei der großen Bedeutung der Landwirthschaft für unser Staatswesen ist es sehr begreiflich, daß bei der gegenwärtigen großen Notlage unserer Landwirtschaft nicht allein unter deren Angehörigen eine ungeheure Aufregung herrscht, sondern daß auch alle gebildeten und denkenden Staatsbürger dem Ausgange der Krisis mit Spannung entgegensehen.

B. Ausführung.

1. Das Maß der Ueberschuldung des ländlichen Grundbesitzes im allgemeinen.

Eine der traurigsten Erscheinungen, ich möchte sagen, ein Symptom der Notlage der Landwirtschaft ist die Verschuldung der Besitzer des ländlichen Grundes und Bodens. Diese Verschuldung machte sich zunächst unter den Landwirten östlich der Elbe bemerkbar und nahm bald einen besorgnißerregenden Umfang an. In einer

dieser Gegenden, wo ich mehrere Jahre stationirt war, gab es Rittergüter, die nicht 2 Jahre hintereinander in ein und derselben Hand waren; sie gingen wegen steter Verschuldung der jeweiligen Besitzer in rascher Folge von einem Besitzer auf den andern über. Von einem solchen Rittergute wurde mir erzählt, daß es innerhalb 17 Jahre 11 Besitzer gehabt hätte. Aber nicht allein die Rittergutsbesitzer daselbst seufzen unter der übergroßen Schuldenlast, sondern auch die dortigen Bauerngutsbesitzer haben darunter außerordentlich zu leiden. Groß war die Zahl der Landstellen alljährlich während meiner Stationirung östlich der Elbe, die den sogenannten Güterschlächtern zum Opfer fiel. Nicht so schlimm ist es westlich der Elbe mit der Verschuldung gewesen; hier herrschte noch bis in die jüngste Zeit hinein eine erfreuliche Beständigkeit im Besitz nicht allein der großen Güter, sondern auch der Bauernhöfe. Seit ein paar Jahren aber beginnen auch hier sich die Zeichen der Verschuldung in dem häufigeren Besitzwechsel zu zeigen; ja im letzten Jahre hat die Verschuldung westlich der Elbe in größerem Maße zugenommen als östlich der Elbe. Es ist dieses ein Beweis dafür, daß es auch westlich der Elbe schon länger nicht mehr so solide Verhältnisse gegeben hat, wie es den Anschein hatte, denn sonst könnte die jetzige Krisis dort noch nicht so viele Opfer fordern. Eine durchaus gesunde Landwirtschaft überwindet eine Krisis, selbst wenn diese ein paar Jahre dauert, ohne gar zu große Schlappen zu erleiden. In der That haben denn auch schon vor 20 Jahren die landwirtschaftlichen Verhältnisse auch westlich der Elbe sich zu ihren Ungunsten zu verändern angefangen. Doch das wollen wir später betrachten.

Es ist wahr, es ist gegenwärtig eine recht schlimme Zeit für den Landwirt. Doch wer weiß, wozu eine solche Krisis gut ist. Wir haben, wie wir aus dem Folgenden ersehen werden, in der Beamtenwelt einen Vorgang, wie in einer furchtbar schlimmen Zeit für den deutschen Beamten durch Selbsthülfe der Grund gelegt wurde zu einer Einrichtung, die jetzt von größtem Segen für die gesamte Beamtenschaft Deutschlands ist. Sollte der Landwirt nicht Gleiches, ja vermöge seiner weit größeren Zahl und der ihm in ganz anderem Maß zur Verfügung stehenden Geldmittel nicht noch viel Größeres zu vollbringen im stande sein, als es die deutschen Beamten vermocht haben? Ich denke, ja! Doch davon später. Ich meine, gerade der Landwirt soll auch in der schlimmsten Not das Vertrauen auf

Gott und auf sich selbst nicht verlieren; er soll so lange sich selbst helfen als er nur irgend kann, der Staat wird ihn dann auch nicht im Stiche lassen. In meinem Grundsatze der Selbsthülfe bin ich durch Worte eines schlichten Landwirtes, eines Bauern aus dem Hildesheimschen, der mir vor kurzem schrieb, bestärkt worden. Die Worte lauten: „Es ist ja auch höchst traurig, daß es mit der Landwirtschaft so schlecht steht, doch daß in vielen Blättern ganz über alle Begriffe geschrieen und gejammert wird, finde ich auch nicht hübsch. Ich denke, des Landwirts Richtschnur in solchen Zeiten muß sparen, ausharren und zufassen sein; geht es aber mal schlecht, dann soll der Staat gleich aus der Not helfen."

Wie der Landwirt sparen und zufassen — ich will hier nicht unter zufassen das verstanden wissen, was mein Gewährsmann darunter versteht, nämlich arbeiten, sondern hier soll es „handeln" heißen — soll, inwiefern er durch eigenes Handeln, durch die Selbsthülfe aus dem Zustande der Verschuldung herauskommen kann oder sich vor Ueberschuldung bewahrt, das zu zeigen, soll die zweite Aufgabe dieser Arbeit sein.

2. Die Ursachen der Ueberschuldung.

Der Landwirt soll also sein eigener Arzt sein. Es ist aber für einen eine Krankheit bekämpfenden Arzt von größter Wichtigkeit, die Ursachen der Krankheit zu kennen; so auch hier. Welches sind die Ursachen der Verschuldung des ländlichen Grundbesitzes?

Wenn auch der Landwirt die eigentliche Notlage der Landwirtschaft, als welche man in erster Linie den Umstand ansieht, daß er mit Verlust arbeiten muß, nicht selbst verschuldet hat, so ist er nicht ganz von Schuld frei zu sprechen, insoweit seine Verschuldung in Frage kommt. Ich will dem Landwirt hierdurch keinen Vorwurf machen; das Folgende wird die von mir behauptete Thatsache nicht allein näher beleuchten, sondern sie sogar als naturgemäß hinstellen, wird den deutschen Landwirt also so zu sagen in Schutz nehmen.

Zunächst aber seien zwei Ursachen der Verschuldung vieler ländlichen Grundbesitzer erwähnt, an denen der Landwirt keinerlei Schuld hat: Die Verschiebung der Preise für Grund und Boden einerseits und für landwirtschaftliche Produkte andrerseits und das Anerbenwesen, wie es jetzt noch vielfach herrscht. Es sei zum ersten Punkt von einer Gegend im Hildesheimschen die Rede. Wenn ich

auch weiß, daß in dieser Gegend die zu schildernden Verhältnisse wie in allen Rübenbau treibenden Distrikten abnorme sind und nicht in allen Einzelheiten überall zutreffen, so ist das Gebiet, auf das derselbe Umstand, die Zuckerrübenkultur, eingewirkt hat, doch so umfangreich, daß die Zustände darin mehr oder weniger die landwirtschaftlichen Verhältnisse ganz Deutschlands beeinflußt haben. Ich selbst habe dieses bestätigende Erfahrungen während meines Aufenthalts östlich der Elbe, wo man an eine Zuckerrübenkultur nicht dachte, gemacht. Es war nämlich dort das Land im Verhältniß zu den Rübengegenden außerordentlich billig. Für einen Preis, den in den Rübengegenden ein Hof von 250 Morgen kostete, war östlich der Elbe stellenweise ein Rittergut von 7—800 Morgen zu haben. Hierdurch angelockt haben Bauerngutsbesitzer aus den westlichen Provinzen ihren schönen Hof aufgegeben, um östlich der Elbe Rittergutsbesitzer zu werden, was wiederum auf die Preisbildung von Ackerland in den Ostprovinzen von großem Einfluß gewesen ist.

In den 50er und 60er Jahren fanden im Hildesheimschen die Verkoppelungen, wie es im Volksmunde hieß, die Separationen, statt; bis dahin hatten im Landbesitz der Gemeindeangehörigen von alters her genau geregelte Verhältnisse geherrscht. Die Feldmark war in mehrere Felder eingeteilt und es wurde eine ganz bestimmte Fruchtfolge derartig innegehalten, daß in ein und demselben Felde die gleiche Fruchtart oder doch ähnliche Fruchtarten gebaut wurden, ein anderes ganzes Feld lag brach. Man hatte das sogenannte Dreifeldersystem. Holz, Wiesen und Weiden waren Gemeindebesitz. Das Holz und die Wiesen wurden zwecks Hauens und Mähens ausgelooſt, und zwar unter die Stellen im Orte, wobei diese oft wunderliche Bezeichnungen erhielten. Von der Gemeinde gehaltene Hirten trieben das Vieh der Gemeindeangehörigen auf die Gemeindeweiden und das Brachfeld. Es gab einen Kuh-, einen Kälber-, einen Gänse- und einen Schafhirten. Die Schafe blieben im Sommer auch des Nachts im Freien, wodurch mittelst sogenannten Hürdenschlags das Brachfeld gedüngt wurde. Die Pferde wurden nach gethaner Arbeit von den Söhnen der Eigentümer in den Wiesen oder im Holze gehütet. Aus dem Gesagten geht hervor, daß die Landwirte bis zu den 60er Jahren in einer Art Naturalwirtschaft lebten. Bis zu den 40er Jahren hatten die Bauern auf den großen Gütern noch Frohndienste zu leisten. Es wurde im Wesentlichen Viehwirtschaft und Körnerbau getrieben,

die Schäferei war die Hauptsache in der Viehhaltung. Die Hauptfrucht war Weizen. Der Verkauf von Weizen, Wolle, selbstgesponnenem Flachsgarn, Butter und Eiern, Speck, Schinken, Wurst von den eingeschlachteten Schweinen und ganz jungen Gänsen im Frühjahr, fetten Gänsen im Herbst war die Haupteinnahmequelle der damaligen Landwirte. Im übrigen wurde, wie schon angedeutet, das Feld zur Deckung des eignen Bedarfs bebaut. In den angedeuteten Grenzen hatte sich, wie gesagt, von alters her der Betrieb der Landwirtschaft gehalten. Daran, Neuerungen einzuführen, dachte niemand. So beständig die landwirtschaftlichen Betriebsverhältnisse waren, so herrschte auch in den Eigentumsverhältnissen in Bezug auf Haus und Hof eine große Stetigkeit; anders als durch Erbschaft ging kaum ein Gut in den Besitz eines andern über. So kann man von Landpreisen in früheren Zeiten eigentlich nicht recht sprechen; jedenfalls waren auch sie viele Jahre hindurch dieselben geblieben. In den 50er und bis Mitte der 60er Jahre kostete der Morgen Land 100 bis 150 Thaler. Durch die Separationen und die Errichtung der Zuckerfabriken in den 60er Jahren änderten sich die landwirtschaftlichen Verhältnisse von Grund aus. Während früher die Gemeindeangehörigen ihr Land stückweise durcheinander liegen hatten und infolgedessen der eine auf den andern Rücksicht zu nehmen hatte oder auch der eine von dem andern mehr oder weniger abhing (so soll es eine wahre Jagd gewesen sein, in der Bestellzeit dem Nachbar die letzte Furche abzugewinnen), so waren durch die Separation immer größere Landkomplexe eines Besitztums zusammengelegt worden. Die Besitzer fingen an, nach eigenen Ideen zu wirtschaften und so kam die Individualität bald mehr und mehr zur Geltung. An Stelle des Dreifeldersystems trat Wechselwirtschaft. Man ging von der extensiven zur intensiven Kultur über. An und für sich wurde hierdurch die Ertragsfähigkeit des Bodens gesteigert und die Mehrerträge hatten eine Vermehrung der Einnahmen des Landwirts zur Folge. In hohem Grade gefördert wurde dieser Prozeß durch die Kultur der Zuckerrübe. Da wo Zuckerfabriken errichtet waren, kam gleich in den ersten Jahren in Gestalt von Dividenden und hohen Rübengeldern sehr viel Geld unter die Landwirte, was immer mehr zum Rübenbau anreizte; früheres Weideland, das bei der Separation mit aufgeteilt worden war, wurde kultivirt und Land brach liegen zu lassen, kam bald aus der Mode, denn das Land konnte zum Rübenbau nicht

entbehrt werden. Die Schafe und Gänse wurden, weil die Weiden verschwanden, abgeschafft. Deutlich trat in dieser Zeit wieder die Wahrheit des Wortes: „Hat der Bauer Geld, hat's die ganze Welt!" zu Tage. Man machte nämlich große Aufwendungen für Drainage und Meliorationen. Hierdurch sowie durch die Tiefkultur, die der Rübenbau mit sich brachte, stiegen die Erträge des Landes noch immer mehr und zwar in dem Maße, daß, trotzdem die Zuckerrübe dem Körnerbau viel Land entzogen hatte, beispielsweise bald mehr Weizen geerntet wurde wie früher, ohne daß der Bau der andern Getreidearten eingeschränkt worden war. Außer den Rüben brachte namentlich Weizen in den ersten 70er Jahren viel Geld, kostete doch der Himpten (50 Pfd.) eine Zeit 2 Thaler 6 Sgr. Was Wunder, daß nun das Land vielbegehrt wurde; man zahlte bald für den Morgen bis 300 Thaler. Immer höher stieg das Land im Preise, nicht so die Produkte, die vielmehr billiger wurden. So kostete noch vor ein paar Jahren der Morgen Ackerland im Hildesheimschen bis 500 Thaler und mehr, wohingegen der Preis für Weizen unter 160 Mark für 1000 Kilogramm herabgegangen war. Daß das Land sich auf dem abnorm hohen Preise so lange hielt, ist allein der Kultur der Zuckerrübe zuzuschreiben, durch die noch bedeutende Einnahmen erzielt wurden. Erst in der jüngsten Zeit, wo die Preise für Getreide und andere landwirtschaftliche Produkte, wie z. B. Butter, einen so niedrigen Stand erreicht haben wie seit Jahrzehnten nicht, und auch durch das Bauen der Zuckerrübe ein Reinertrag nicht mehr erzielt werden kann, beträgt doch die Einnahme des Landwirts aus der Zuckerrübe in der letzten Campagne kaum ⅓ der Einnahme aus der Frucht in den letzten Jahren, gehen die Preise für Grund und Boden auf dem Lande etwas zurück. Landwirte, die im letzten Jahrzehnt gekauft oder gepachtet haben, wissen gegenwärtig nicht, wo sie die Zinsen oder die Pacht hernehmen sollen, und geraten demzufolge von Jahr zu Jahr tiefer in Schulden.

Nicht allein aber der Landwirt, der im letzten Jahrzehnt gekauft oder gepachtet hat, ist so oft in Verschuldung geraten, sondern auch der Anerbe wurde und wird durch die geschilderten Zustände sehr in Mitleidenschaft gezogen. Machen wir uns dieses durch Gegenüberstellung von Beispielen aus der Zeit vor 30 Jahren und aus der Gegenwart klar. Der Anerbe übernahm das väterliche Gut nach Abzweigung einer gewissen, jedoch nur niedrigen Zahl Morgen Land,

die nebst etwaigen baarem Gelde dem Miterben zufielen, schuldenfrei; durch die Heirat des Anerben wurde fast immer das Land zu der ursprünglichen Anzahl Morgen ergänzt. Der Anerbe wirtschaftete nicht allein schuldenfrei weiter, sondern er erwarb bei der damaligen einfachen Lebensweise und durch die die Regel bildende große Sparsamkeit wie seine Vorfahren sofort baares Geld. Wenngleich die Miterben weit ungünstiger dastanden als der Anerbe, so dachten sie doch nicht daran, Anspruch auf mehr Land zu erheben, als ihnen nach überliefertem Bauernrechte zustand, es hatte ja auch wie auf Seite 14 angedeutet worden ist, das Land so recht keinen privatwirtschaftlichen Werth. Heiratete ein Miterbe nicht, nun so blieb er als zur Familie gehörig auf dem väterlichen Hofe, arbeitete für den Anerben und aß mit dem Anerben an einem Tische, ohne daß irgend etwas abgemacht wurde. Zur Bekleidung und zur Befriedigung sonstiger Bedürfnisse diente dem Miterben das von den Eltern geerbte Baarvermögen. Der Anerbe bewirtschaftete das etwaige Land des Miterben gegen ganz geringe oder auch wohl ohne eine Entschädigung für eigene Rechnung mit. Andere Miterben heirateten Land zu, wie es im Volksmunde heißt, und machten sich so selbständig oder heirateten auch wohl auf einen Hof. So blieben die Besitzverhältnisse geregelt, ohne daß jemals ein Stammgut zwecks Erbregulirung hätte geteilt werden müssen. Wie jetzt? Es stirbt, nachdem ihm seine Ehefrau voraufgegangen ist, der Besitzer eines Bauernhofes, ohne ein Testament gemacht zu haben und ohne daß das Gut in die Landgüterrolle eingetragen worden ist, und hinterläßt 4 Kinder im Alter zwischen 20 und 30 Jahren, von denen der älteste ein Sohn ist; sämtliche Kinder sind großjährig; baares Geld ist nicht vorhanden. Nach dem allgemeinen bürgerlichen Erbrechte sind alle Kinder gleicherbberechtigt. Bei dem hohen privatwirtschaftlichen Werte landwirtschaftlicher Besitzungen in der Jetztzeit heißt es, den Wert des väterlichen Gutes feststellen. Nehmen wir an, daß dieser Wert 90 000 Mark beträgt. Jedes Kind hat also an Geld oder Geldeswert 22 500 Mark zu beanspruchen. Nehmen wir weiter zunächst den gewiß seltenen Fall an, daß die Miterben, die drei jüngsten Kinder, ihren Anspruch nicht geltend machen, sondern mit dem Anerben, dem ältesten Kinde, dahin übereinkommen, daß dieser das väterliche Gut ungeteilt übernehmen soll und ihnen als Abfindung zusammen 50 000 Mark zu zahlen hat. Kann der Besitzer bei einer solchen Belastung bestehen? Gegenwärtig nicht, unter

normalen Betriebsverhältnissen nur bei den größten Anstrengungen seinerseits. In den weitaus meisten Fällen unseres Beispiels machen aber die Miterben ihren vollen Anspruch geltend, wie die Wirklichkeit lehrt. Unter solchen Umständen hätte der Anerbe, wollte er das väterliche Gut übernehmen, seinen Miterben zusammen 67 500 Mark als Abfindung zu zahlen. In Wirklichkeit kann aber der Anerbe garnicht daran denken, das Gut zu übernehmen, wenn er nicht in ein paar Jahren auch seines Anteils verlustig sein will. Das schöne Stammgut kommt so, nachdem unter den Geschwistern die größte Feindschaft entstanden ist, unter den Hammer. Was soll aber ein Landwirt heutzutage mit 22 500 Mark anfangen? Jedenfalls soll er sich die Sache sehr überlegen, den Betrag zum Erwerb einer Landstelle anzulegen. Er wird das Proletariat um ein Mitglied vermehren. Wir entnehmen aus der Betrachtung, daß bei den jetzigen Wertverhältnissen hinsichtlich ländlichen Grundbesitzes eine Vererbnng einer Landstelle ohne verhältnißmäßig hohe Belastung derselben kaum möglich ist und wir verstehen nun, inwiefern das Anerbenwesen, man möchte sagen Anerbenunwesen eine Ueberschuldung in der Landwirtschaft mit verursacht. Wir lernen aus unserm letzten Beispiel aber auch dann noch, welche verhängnißvolle Bedeutung das Anerbenwesen, wie es jetzt leider noch vielfach herrscht, in socialer Beziehung hat. Wir wollen später sehen, daß das unter Abteilung 3 beschriebene Mittel auch hier Abhülfe zu schaffen in hohem Grade geeignet ist, daß dadurch besser eine Abstellung des Uebels bewerkstelligt werden kann, als durch irgend eine andere Einrichtung.

Soweit kann dem Landwirt eine Schuld an den Ursachen der Verschuldung nicht beigemessen werden. Wie wir sogleich sehen werden, ist die Lebenshaltung der menschlichen Gesellschaftsklassen in der neuesten Zeit allgemein gestiegen. Ich behaupte, daß die Lebenshaltung sämtlicher Staatsbürger seit 2½ Jahrzehnten in ganz auffallender und unnatürlicher Weise gestiegen ist, in einem Maße, dem jede Berechtigung abzusprechen ist. Diese Steigerung der Lebenshaltung des gesamten Volkes, insbesondere aber der Angehörigen des landwirtschaftlichen Berufes und des ganzen Mittelstandes ist eine der Ursachen der socialen Schäden der Jetztzeit. Gelingt es nicht, allgemein zur Einfachheit in der Lebensweise zurückzukehren, so ist zu fürchten, daß alle Maßregeln zur Steuerung der Unzufriedenheit, die nicht allein unter den Arbeitern herrscht, verlorene Liebesmühe ist. Am aller-

empfindlichsten hat die Folgen der so gesteigerten Lebenshaltung der Landwirt, der Bauer zu tragen, denn am allerwenigsten verträgt sich eine verfeinerte, gekünstelte Lebensweise mit dem Betriebe der Landwirtschaft. Wenngleich man den Landwirt im Grunde genommen für berechtigt halten muß, so gut zu leben, wie diejenigen in der Stadt, die nicht über ein größeres Vermögen an Geld oder Geldeswert verfügen als er, ja wenngleich man dem Landwirt von Herzen wünschen möchte, daß er sich bei seiner schweren Arbeit das Leben so angenehm gestalten könnte, wie so viele in der Stadt, die mit geringer Mühe ihren Unterhalt verdienen, so rächt es sich doch bitter, wenn der Bauer von der Einfachheit in der Lebensweise abweicht. Nirgends mehr als beim mittleren Landwirt, dem Bauer, bewahrheitet sich das Wort: „Wahrhaft glücklich ist der, der in seiner eigenen Umgebung sich glücklch fühlt“. Die gesteigerte Lebenshaltung ist, so halte ich dafür, denn auch die Hauptursache der Verschuldung des ländlichen Grundbesitzes und zwar die Ursache, die der Landwirt selbst mit verschuldet hat. Viele meiner geehrten Leser werden sich der Bedeutung des Unterschiedes zwischen der Lebensweise des mittleren Landwirts in der Zeit bis vor 30 Jhren etwa und der Lebenshaltung desselben in der Jetztzeit nicht bewußt sein. Der Umstand ist aber für unsere fernere Betrachtung von außerordentlicher Bedeutung; ich halte es daher für wichtig, uns damit eine Weile näher zu beschäftigen. Dann aber auch ist die Materie von kulturgeschichtlichem Interesse und verdient schon dieserhalb festgehalten zu werden, sollte es auch nur deshalb sein, um einmal einer berufeneren Feder als Material zu gelten. Sehen wir deshalb einmal zu, wie der Bauer bis vor 30 Jahren lebte und wie er jetzt lebt. Es soll auch wieder in der Hauptsache von einer Gegend im Hildesheimschen die Rede sein und betont werden, daß die geschilderten Zustände nicht überall in Deutschland so sind, wohl aber in der einen oder anderen Weise für alle Gegenden wenigstens in Norddeutschland zutreffen. Die Schilderung geschieht teilweise nach mündlicher Ueberlieferung, teilweise auf Grund eigener Erfahrung. Auf einem früheren Zeitraum als das laufende Jahrhundert zurückzugreifen, ist für unsere Zwecke nicht notwendig. Fragen wir uns zunächst, wie wohnte der Bauer früher?

Mit den Wohnräumen unter einem und demselben Strohdache befanden sich Stallungen, eine Dreschtenne und Wirtschaftsräume. Die Gebäude, aus Fachwerk bestehend, hatten meist Lehmwände;

manchmal waren dazu nicht einmal Lehmformen verwendet worden, sondern es waren zwischen den einzelnen Balken zunächst Holzflechtwerke hergestellt und diese dann mit Lehmmörtel beworfen und bestrichen worden. Sämtliche Wände waren ursprünglich weiß getüncht worden. Das eigentliche Wohnhaus (eine Abteilung des Gebäudes) enthielt nur die zum Aufenthalt von Menschen unbedingt notwendigen Räume, ein Wohnzimmer (Stube), in dem mit den Knechten und Mägden und etwaigen Tagelöhnern gemeinschaftlich die Mahlzeiten eingenommen wurden, und das zum gemeinschaftlichen Aufenthalt sämtlicher Hausgenossen diente, wenn draußen die Arbeit ruhte, und die notwendigen Schlafzimmer, sowie Küche und Vorratskammer, sämtlich nur mit Kalk weiß getüncht, wenn die Wände in Schlafzimmern überhaupt verputzt waren. Kam es einmal vor, daß Besuch zu beherbergen war, so wurde irgend ein Wirtschaftsraum notdürftig zum Schlafraum umgewandelt. Sämtliche Räume waren nur auf das notdürftigste ausgestattet, die Fußböden der Schlafzimmer oft nicht einmal gepflastert, geschweige denn gedielt. In der einen Ecke der Stube, jedoch rund herum frei bleibend, stand der große einzige Tisch, an dem 8 bis 10 Personen Platz fanden und in dessen großen, praktischen Schublade Brot, Butter, Schmalz pp., und in einer besonderen Abteilung darin Messer, Gabeln u. dergl. aufbewahrt wurden. Der Tisch war ursprünglich vom Tischler (Maler gab es auf dem Lande nicht) mit einem groben Farbenanstrich versehen worden, von dem aber später nur die untere Tischplatte und das massive Tischgerüst noch Spuren aufwiesen. Die Platte wurde täglich naß abgewischt, Sonntags schneeweiß gescheuert. Wurde der Tisch zu den Mahlzeiten einmal gedeckt, was aber nur bei außergewöhnlichen Gelegenheiten geschah, so diente dazu eine bedruckte Decke aus eigenem Hausmacherleinen. Zwischen dem Tische und einer Wand stand „die Bank", die gegen 2 Meter lang und so breit war, daß ein erwachsener Mann bequem darauf liegen konnte. In der Verlängerung der Bank befand sich nach 1830 wohl das sog. Kanapee, bestehend aus einem groben Holzgestell, das mit Polsterwerk von Heu versehen, mit Leinen überzogen war und nur zur Benutzung des Hausherrn oder der Hausfrau diente. Zum Sitzen der übrigen Hausgenossen waren die Bank und Schemel da. Erst in den 50er Jahren kamen Stühle mit Rohrsitzen auf. An der einen Seite des weit in die Stube hineinragenden Ofens war der Platz für den mit Heu gepolsterten und mit Flechtwerk aus selbst gesponnener Hede

überzogenen Großvatersessel, daneben der für die altertümliche Standuhr. Zwischen den beiden Fenstern an der einen Seite der Stube hing ein alter unklarer Spiegel, wenn ein solcher überhaupt vorhanden war, darunter stand die sog. Lade zur Aufnahme aller möglichen Sachen. Zur Rechten der Stubenthüre war das Bört angebracht, dessen Haken zum Aufhängen von täglich gebrauchten Kleidungsstücken bestimmt waren; auf der Plattform des Börtes lagen kleine Gegenstände, wie Bibel, Gesangbuch, außer den wenigen Schulbüchern der Kinder wohl die einzigen Bücher in einem Bauernhause, und die Streichhölzer, früher das Feuerzeug. Links von der Thür hing zunächst das Handtuch, dann kam der Milchstand, daneben in der Wand nach der „Diele“ (der Dreschtenne) zu das Thranfenster, in das teilweise aus Sparsamkeit, teilweise wegen Feuersgefahr der Thranküsel gestellt wurde, wenn die Hausfrau des Abends manchmal bis 10 Uhr und länger Flachs reinigte. Von den 60er Jahren ab fand man hier und da wohl von herumziehenden Photographen unter der Scheuer aufgenommene Gruppenbilder der Familienangehörigen in einfachen schwarzen Rahmen als einzigen Zimmerschmuck an den Wänden hängen.

Gar oft kam es vor, daß die Stube auch jungen oder kranken Haustieren, wie Schweinchen, Lämmern, Küken, jungen Gänsen pp. zur Beherbergung diente, denn die Ställe waren so luftig, daß bei großer Kälte die bezeichneten Tiere Gefahr liefen, darin umzukommen.

Entsprechend einfach waren die Einrichtungen der Küche und der Schlafzimmer. Daß die Fußböden dieser oft nur aus festgestampftem Erdboden bestanden, ist schon angedeutet worden. Ein paar Betten, ein alter Familienkoffer, ein paar Schemel und das neben der Thür an der Wand befestigte Bört waren die ganze Schlafzimmerausstattung. Nicht einmal einen Nachttopf hatte man; jeder hatte vor dem Zubettgehen sein Bedürfniß draußen zu verrichten und ging eventuell in der Nacht auf den Hof. Von Rouleaus, Gardinen oder irgend welchen Fenstervorhängen war in keinem Raume eine Spur. „Aber“, wird man mir entgegenhalten, „wie konnten denn Schlafzimmer ohne Fenstervorhänge sein?“ Dieser Einwand wird hinfällig, wenn man bedenkt, daß man sich bis vor 25 Jahren den Luxus, mit Licht zu Bett zu gehen und des Morgens aufzustehen, nicht erlaubte. Die Bettstellen waren mit Schüttelstroh angefüllt, darüber waren ein Unterbett und ein Betttuch aus grobem Leinen ausgebreitet. Zu jedem Bett gehörte ein einziger Ueberzug aus grobem, bedrucktem Leinen, der alle Jahre ein Mal gewaschen

wurde. Während der Ueberzug in der Wäsche war, schlief man in den Betten ohne Ueberzug und es kam oft vor, daß zu solchen Zeiten die Spuren davon in Gestalt von Daunen oder kleinen Federn den ganzen Tag in den Haaren saßen. Die Kinder lagen des Morgens mehr in gestampftem Stroh als auf dem Betttuch und dem Unterbett. Das Elternpaar, zwei oder auch wohl mehrere Kinder schliefen in je einem Bette.

Noch einfacher als das Wohnen war die Lebensweise der Bauern. Erst spät im Herbste wurde geheizt und dann zunächst auch nur mit Kartoffelkraut oder Bohnenstroh; es mußte gespart werden. Das Heizen geschah von der Küche aus, und zwar abgesehen von dem bezeichneten Material ausschließlich mit Holz, wo Gemeindeholz geerntet wurde, sonst mit Torf. So lange es im Winter zu dreschen gab (in den Monaten November bis Februar) standen die erwachsenen Familienglieder und die Dienstboten um 2 Uhr früh auf. Wurde überhaupt Toilette gemacht, so begaben sich die Mannespersonen zu dem Tränkstein in der Futterkammer des Pferdestalles und wuschen sich darin, natürlich ohne Seife, die nur Sonntags gebraucht wurde und auch dann nur in der Gestalt der gemeinen festen Seife, während die Frauenspersonen sich in der Küche wuschen. Eltern wie die noch nicht erwachsenen Kinder trockneten sich in dem in der Stube hängenden Handtuch ab. Ohne etwas genossen zu haben, ging es mit den inzwischen eingetroffenen Tagelöhnern auf die Dreschtenne. War da ein paar Stunden gearbeitet worden, so gab es noch bis Ende der 30 Jahre ein Stück eiteles Brot und Schnaps, später statt des Schnapses schwarzen Kaffee, zu dem aber eine gute Portion gebrannter Roggen und Cichorien Verwendung gefunden hatte. Ein paar Stunden vor der Schulzeit hatten auch die älteren schulpflichtigen Kinder auf der Dreschdiele zu helfen. Zwischen 8 und 9 Uhr fand die Hauptmahlzeit, das sog. Frühstück statt, bestehend aus einem Gericht Steckrüben, Kohl, Möhren oder dergl. Diese Gerichte wurden der Zeit- und Holzersparniß wegen auf mehrere Tage im voraus gekocht und in der „Pfanne“ des Ofens aufgewärmt; nach diesem Gericht wurden ein Stück Schwarzbrot, wohl auch mal mit gebratener Hammel- oder Rinderwurst (sog. Semmelwurst) oder rohem Speck genossen und ein Schnaps dazu getrunken. Zu Mittag wurde an den kurzen Wintertagen nicht gegessen, es gab statt dessen, als erst der Kaffee in Aufnahme gekommen war, wie am Morgen dieses Getränk, früher

wurde nur gevespert. Das Vesper bestand aus Brot, Käse und Schnaps. Nach Beendigung der Arbeit auf der Dreschtenne gab es Vorkost, ein warmes, frisch zubereitetes Gericht wie Brot-, Kartoffel-, Wasser-, Graupen- und dergl. Suppen, wohl auch mal mit Fleisch. Sonntags fielen die warme Morgenkost und die Vorkost am Abend aus, dafür gab es ein ordentliches Mittagessen, Jahr aus Jahr ein jedoch Bohnensuppe mit Schweinefleisch, denn einmal Fleisch zu kaufen, daran dachte niemand; es wäre das auch unmöglich gewesen, denn es gab eine Schlächterei im Dorfe nicht. Es sei hier gleich erwähnt, daß auf einem mittleren Bauernhofe meist 2 Schweine geschlachtet wurden; 2, 3 auch wohl 4 Landwirte schlachteten zusammen auch wohl ein Rind. Von den eingeschlachteten Schweinen wurden aber Hauptstücke, wie 1 oder 2 Schinken, 1 oder 2 Speckseiten, die Schlackwurst und die Filsterenden (in die genähte Flohmenhaut gemachtes Mettgut) in der Regel verkauft.

Aeußerst einfach waren die Geräte zum Essen: irdene Teller, lange Zeit hölzerne Löffel, später solche aus Blech oder Zinn und dergl. Gabeln.

Alle Hausgenossen, die nicht auf der Dreschtenne thätig waren, wie hier und da die Hausfrau, Altenteiler, Kinder über 10 Jahre alt, wenn sie beim Dreschen entbehrt werden konnten, handhabten das Spinnrad; jüngere Kinder hatten Saatbohnen zu verlesen oder trockene Vietsbohnen in Schoten auszupalen. Nach dem Abendbrot spannen sämtliche Hausgenossen, selbst der Hausherr; es mußte an jedem Abende der sog. Thal, wohl Teil gesponnen werden; die jungen Burschen und Mädchen gingen zum Spinnen wohl zu einander (Spinnstuben). Alle Spinnenden saßen zu Anfang des Jahrhunderts noch um den brennenden Kienspan, später um den vor dem Ofen an einer Drahtkette von der Decke der Stube herabhängende Thranküsel; nur am Sonnabend Abend hatte das Spinnrad Ruhe; die Mägde hatten dann zum Sonntag zu scheuern und zu putzen, sowie sämtliches Schuhzeug zu reinigen, wobei die Kinder des Hauses, soweit sie dazu im stande waren, helfen mußten. Zu anderen Zeiten wurde Schuhzeug überhaupt nicht gereinigt. Lange auch dachte man nicht daran, Schuhzeug zu wichsen, es wurde mit einfachem Fischthran geschmiert. Wohl erst von den 60er Jahren an trug der Hausherr einmal am Sonntag gewichste Stiefel. Ich erinnere mich eines Vorkommnisses aus meiner frühesten Kinderzeit, das recht bezeichnend

ist. Der Lehrer verlangte einmal, daß die Kinder mit gereinigten und wenigstens geschwärzten Schuhen zur Schule kommen sollten und brachte dadurch das ganze Dorf in Auflehnung.

Begann im Frühjahr die Feldarbeit, so änderte sich die Lebensweise, hierdurch bedingt, wesentlich; alles was dazu fähig war, mußte dann mit hinaus. Im Sommerhalbjahr fiel der Schulunterricht am Nachmittag aus; in den Monaten Mai bis September war nur von 6 bis 9 Uhr früh „Schule“, wie es hieß; die Kinder waren bei der Feldarbeit nötig. Gesponnen wurde nur noch von solchen Personen, die zur Feldarbeit nicht mehr rüstig genug waren. Es sei kurz geschildert, wie in der Ernte noch bis vor 40 Jahren gelebt wurde: Um 5 Uhr früh ging es hinaus aufs Feld, ohne aber im Hause erst etwas zu genießen. Vor dem Arbeitsfelde angekommen, wurde das mitgenommene Stück eiteles Brot gegessen und ein Schnaps dazu getrunken. Um 8 Uhr gab es Morgenbrot: Biersuppe von selbstgebrautem Bier mit Weißbrot darin, die aufs Feld getragen wurde. Auch zu Mittag wurde das Gericht (gekochte Schnittbohnen mit Rothwurst oder dergl.) im Felde verzehrt. In der Haupterntezeit wurde an der Stiege liegend oder sitzend gevespert, von einem bestimmten Tage ab durfte man sich dazu nur auf die Knie, von einem gewissen späteren Tage ab nur auf ein Knie niederlassen; dauerte die Ernte über einen gewissen Tag im Spätsommer hinaus, so mußte das Vesper stehend verzehrt werden und wiederum von einem späteren Kalendertage ab hörte das Vespern überhaupt auf.

So verging ein Werktag wie alle Werktage. Eine Oase in diesem Leben voll Mühe und Arbeit waren die Sonntage; die Arbeit ruhte; vormittags wurde der Gottesdienst besucht, nachmittags ging man zu einander. Die Kinder und jungen unverheirateten Burschen und Mädchen belustigten sich mit Spielen im Freien, wie Ballschlagen u. dergl. Am Sonntage wurde auch wohl eine Ausfahrt zu Verwandten im Nachbardorfe gemacht. Es seien die Zurüstungen zu einer solchen Ausfahrt näher beschrieben. Am Morgen wurde das gewöhnliche Pferdegeschirr gereinigt und mit Thran geschmiert und statt der Hanfleine eine Leitung aus Leder angeschnallt; je nach der Zahl der Mitfahrenden wurden Strohbunde an beiden Seiten gerade geschnitten, so daß sie gut zwischen die Bretter des Ackerwagens paßten (nur ganz vereinzelt setzte man einen grün angestrichenen Wagenkasten auf den Unterwagen); über diese Strohbunde legte man

Decken oder auch nur Säcke und fertig war man mit den Zurüstungen. Nur zwei mal im Jahre fanden Tanzbelustigungen statt: Freischießen im Sommer, Fastnacht im Winter.

Höchst einfach war die Kleidung der Bauern. Fast sämtliche Kleidungsstücke wurden etwa bis zu den 40er Jahren aus Leinwand gefertigt, die aus selbstgesponnenem Garn gewebt war. Erst später kamen neben leinenen Beinkleidern solche aus Manchester oder englischem Leder auf und noch in den 60er Jahren wurden Manschesterhosen allgemein zur Kirche getragen. An Werktagen sah man keine Mannesperson auf der Straße, die einen Rock anhatte, außer wenn einmal ein Gang zum Pastor gemacht werden mußte. Hemd, leinene Hose, Weste, Stiefel, Schuhe oder Holzpantoffeln, Mütze, im Winter und bei schlechtem Wetter noch das Friesenkamisol waren die einzigen Kleidungsstücke des Mannes. Nur Sonntags und dann auch oft nur zur Kirche trugen die Männer Röcke. Ueberzieher waren bis zu den 50er Jahren gänzlich unbekannt und wurden bis zu den 70er Jahren auch nur von einzelnen Besitzern eines Dorfes getragen. Entsprechend einfach trugen sich die Frauenspersonen. Einige der bestsituirten Hausfrauen hatten wohl ein Staatskleid, ein seidenes, das aber zeitlebens blieb wie es war und nur an hohen Festtagen getragen wurde. Ein solches Kleid einmal ändern zu lassen, wäre eine Pietätlosigkeit gewesen. Bis zum Ende der 60er Jahre trugen auch nur einzelne Bauersfrauen Hüte und zwar nur zur Kirche. Daß viele Jahre lang ein und derselbe Hut ohne Abänderung getragen wurde, braucht wohl kaum erwähnt zu werden. In der Hauptsache wurden Kopftücher, Fanchons u. dergl. getragen.

Es seien noch kurz die Schulverhältnisse beleuchtet. In einem Dorfe mit 1200 Einwohnern waren 2 Lehrer, einer für die sog. große Schule, die die Kinder vom 10. Lebensjahre an bis zur Konfirmation besuchten, der andere für die sog. kleine Schule, die die Kinder bis zum 10. Lebensjahre zu besuchen hatten. Wie schon gesagt, war nur im Winterhalbjahr von geregelten Schulverhältnissen die Rede. Bis zu den 40er Jahren herrschten geradezu primitive Zustände in Betreff der Schule, als Lehrer fungirte z. B. ein unmittelbar vom Schusterschemel gemeindeseits berufener Ortseingesessener. Diejenigen Ortsbewohner, die ihre Söhne etwas mehr lernen lassen wollten, schickten sie im Winterhalbjahr wöchentlich 4 mal in die sog. Privatstunde, wo aber nur Rechnen und Schreiben gelehrt

wurde. Daß unter solchen Umständen die Schulbildung nur auf sehr niedriger Stufe stand, leuchtet ohne Weiteres ein. Entsprechend gering war auch das Interesse, das der Bauer für die Weltereignisse hatte. Noch bis zum Ende der 60er Jahre wurde in je 3 oder 4 Häusern eine Zeitung zusammengelesen, im ganzen Dorfe aber wurden wohl nicht mehr als 5 Exemplare der Zeitung von Bauern gehalten.

Stellen wir dieser Schilderung Schritt für Schritt diejenige über die heutige Lebensweise des Bauers gegenüber.

Manches alte Bauernhaus ist verschwunden und an dessen Stelle ist ein massiver Neubau errichtet worden. In fast allen Häusern aber ist das sog. Feuerspann, der Teil des Hauses, in dem sich die menschlichen Wohnräume befinden, umgebaut oder wenigstens wesentlich umgeändert worden, so daß jetzt dieser Teil fast überall abgeschlossen ist, also nicht mehr wie früher mit der Dreschtenne und der Wirtschaft ein Ganzes bildet. Es sind sog. beste Stuben oder Visitenstuben eingerichtet und sämtliche Schlafzimmer mit Fußböden aus Holz versehen. Fast ausnahmslos sind die zum Aufenthalt von Menschen dienenden Räume, abgesehen von der Küche, die einen Farbenanstrich hat, tapeziert, die Decken sind häufig gemalt. In keinem Hause wohl fehlt ein Fremdenzimmer. Die Ausstattung sämtlicher Zimmer ist gegen früher luxuriös zu nennen; verschwunden ist der große praktische Tisch in der Stube, statt dessen steht nun vor dem mit Rips- oder dergleichen Ueberzug versehenen Sprungfedersopha, das mit Decken und Deckchen belegt ist, mindestens ein polirter Eschentisch, der hier oder da wohl auch noch einen Auszug hat, in dem aber nur ganz unbedeutende Sachen und Sächelchen Aufnahme finden können. Auf dem Tische befindet sich stets wenigstens eine Wachstuchdecke, oft aber eine solche von Stoff. Vergeblich sucht man im jetzigen Wohnzimmer eines Bauernhauses die Bank; allgemein sind polirte Stühle mit Stuhlrohrgeflecht, daneben hat man statt des alten bequemen Großvaterstuhls wenig haltbare Rohrsessel. Der alte gemütliche, weit in die Stube hineinragende Ofen hat einem Regulierofen oder einem Dauerbrand weichen müssen, in denen natürlich in der Stube und mit Torf oder Steinkohlen geheizt werden muß. Trotzdem wird noch dieselbe Menge Holz verbraucht als zur Zeit, wo das Verfeuern von Kohle noch nicht Mode war. Statt der altertümlichen Standuhr zeigt ein moderner Regulator die Stunde an. Unter dem klaren Spiegel

steht die mit Decken versehene polirte Kommode, außerdem befindet sich in der Stube wohl auch ein Schreibtisch oder eine Schreibkommode bezw. ein Sekretär. Das Bört in der Stube ist unnötig geworden, weil nur noch vereinzelt Kleidungsstücke in der Stube an einem dazu angeschlagenen verzierten und mit kunstvoller Stickerei versehenen Gerät aufgehängt werden; es ist nicht mehr schicklich, jede Art Kleidungsstück in der Stube aufzuhängen. Selbstverständlich darf auch ein Handtuch nicht mehr in der Stube sein, die Toilette wird jetzt ja auch im Schlafzimmer gemacht, und zwar unter Benutzung wohlriechender Toiletteseife. An die Stelle des Milchstandes oder Milchschrankes, die der wohl allerwärts errichteten Molkereien wegen entbehrlich geworden sind, ist der Glasschrank getreten. Ein Thranfenster kennt man nicht mehr und unter keinen Umständen darf außer Hund oder Katze irgend welches Getier noch in die Stube kommen. Neben Photographien der Familienangehörigen und Verwandten in kunstvollen Rahmen findet man jetzt noch anderen Bilderschmuck. In den Schlafzimmern hat man Waschtisch, Nachttisch, Bettvorlagen. Die Betten selbst enthalten kein Stroh, nicht einmal Strohsäcke mehr, sondern Sprungfeder- oder gar Roßhaarmatratzen; zu jedem Bett gehören mehrere Ueberzüge, damit niemand bei der allmonatlichen oder vierteljährlichen Wäsche der Ueberzüge in einem Bette zu schlafen braucht, dessen Bettzeug nicht mit einem Ueberzug versehen wäre. Wohl in jedem Aufenthaltsraume für Menschen giebts Rouleaus und Gardinen. Und nun erst die Ausstattung der sog. besten oder Visitenstube! Ein reichhaltiges Mahagoni-Meublement, Uhr unter Glasglocke, Teppiche, viel ausmachende Oeldruckbilder, aber auch gute Stahlstiche sind selbstverständlich, oft sieht man auch Pianinos. Auf dem mit einer feinen Decke belegten Tische findet man schöne Bücher und ein großes Photographie-Album mit Musikwerk; Nippsachen stehen umher.

In dem Maße, wie sich die Wohnungsverhältnisse geändert haben, ist auch die Lebensweise des Bauern eine andere geworden. Das Dreschen geschieht in der Hauptsache mit der Maschine, infolgedessen ist es auch nicht mehr nötig, so früh wie früher aufzustehen; es wird im Winter in der Regel 6 Uhr, ehe es auf einem Bauernhofe lebendig wird. Vor der Arbeit wird erst gehörig Kaffee, reiner Bohnenkaffee, getrunken, denn die Cichorie ist verpönt; zum Kaffee giebt es womöglich Weißbrot, nie aber Brot ohne schöne Molkerei-

butter. Zum zweiten Frühstück läßt sich der Bauer jetzt Brot, Butter, Schinken, Mettwurst, Speck oder was sonst Küche, Keller oder Vorratskammer bieten, schmecken; statt aus der Vorkost besteht das Abendbrot nun oft aus Thee und Butterbrot mit Auflage. Während die Kinder früher ein Stück eiteles Brot oder auch wohl mal eine Schmalzschnitte mit zur Schule nahmen, erfreuen sie sich in der Gegenwart in der Freiviertelstunde an Butterbrot mit Wurst, Schinken pp. Doch statt aller weiteren Anführungen von Thatsachen möge Folgendes beleuchten, inwiefern der Bauer gegen früher üppig lebt. Auf einem mittleren Bauernhofe, wo noch vor 25 Jahren 2 Schweine eingeschlachtet wurden, werden 3 bis 4 Schweine geschlachtet; es wird nicht allein kein Stück von diesen eingeschlachteten Schweinen mehr verkauft, sondern mindestens des Sonntags, manchmal auch in der Woche wird frisches Fleisch gekauft. Wo in einem Dorfe früher frisches Fleisch nicht erhältlich war, sind nun 4 bis 5 Schlächtereien vorhanden. Wo sind die Zeiten geblieben, wo sich noch der Bauer sein schönes einfaches (obergähriges) Bier braute und solches Bier auch im Kruge getrunken wurde? Stattdessen wird jetzt allgemein Lagerbier getrunken, wovon ein Vorrat selten in einem Bauernhause ausgeht; in Gastwirtschaften schenkt man sogar schon echte Biere mit. Es ist auch keine Seltenheit, daß da, wo früher einem Besuch zum Imbiß ein Schnaps eingeschenkt wurde, ein Glas Wein getrunken wird.

Nur noch vom Hörensagen kennt die jetzige junge Generation die Thätigkeit des Spinnens; ein Spinnrad ist ihr unbekannt, wenn sich nicht hier oder da noch ein solches in der Rumpelkammer vorfindet. Statt um den funzelnden Thranküsel sitzt man um den hellleuchtenden Centralbrenner und liest Zeitungen, schöne Bücher, oft freilich auch von Kolporteuren gebrachte Schundromane. Hausfrauen, Haustöchter, ja selbst Dienstmädchen verderben sich die Augen durch feine Stickereien pp. Welche Arbeit erfordert jetzt allabendlich oder jeden Morgen das Reinigen und Putzen des Schuhzeuges, denn kein Kind geht mehr mit unsauberem Schuhwerk zur Schule! Ließe man dieses Stiefelputzen die Kinder selbst besorgen, so wäre der Fortschritt nur rühmenswert, doch die Arbeit wird meistens von dienenden Personen ausgeführt.

In der Kleidung ist der Landbewohner, wenn er ausgeht, kaum mehr vom Städter zu unterscheiden, solcher Wandel ist in Bezug auch

darauf in den letzten 25 Jahren eingetreten. Hemden aus Leinen, das aus selbstgesponnenem Garn gefertigt ist, kennt man nicht mehr, geschweige denn derartige Beinkleider der Männer und Schürzen der Frauen. Eine Manchesterhose wird zur Zeit höchstens noch mal zur Arbeit angezogen, zu anderen Zeiten muß das Beinkleid aus Buckskin oder Tuch sein. Wie man früher keinen Dorfbewohner im Rock auf der Straße sah, so jetzt fast keinen ohne Rock. Nicht allein jeder Besitzer, sondern auch sämtliche Haussöhne und fast alle Knechte haben jetzt Winter- und Sommerüberzieher. Früher gingen die Knaben ohne Kopfbedeckung zur Kirche und zur Schule, jetzt wird ein hübscher Hut aufgesetzt, selbst wenn es zum Spielen auf die Straße geht. Wahre Kapitale werden gegenwärtig auch auf dem Lande von Hausfrauen, Haustöchtern, ja selbst von Dienstmädchen an Kleidern und Hüten am Körper getragen; fast alljährlich müssen die Kleider geändert und umgearbeitet, modernisirt werden und länger als einen Winter oder Sommer kann ein Hut doch von vielen nicht getragen werden.

Nach allem diesen wird man sich nicht mehr wundern, wenn auch in Bezug auf Belustigungen und Unterhaltung ganz andere Ansprüche wie früher gemacht werden. Allsonntaglich nach Beendigung des Nachmittags-Gottesdienstes gehen Jung und Alt zum Kruge und harren da mit geringer Unterbrechung bis spät am Abend aus. Es bestehen in einem Dorfe der Klub, ein Gesangverein, Kriegerverein, Turnverein, Kegelklub u. s. w. Die verschiedenen Vereinsabende fallen auf Wochentage und dehnen sich nicht selten bis Mitternacht und länger aus. Jeder Verein hat jeden Winter seine Vergnügungen mit Tanz und Essen oder dergleichen, im Sommer werden Ausflüge in die nähere und weitere Umgebung gemacht. Es finden auch wohl von herumziehenden Trupps Theateraufführungen und Concerte statt, andernfalls wird das Theater in der Stadt im Winter besucht. Kaffeegesellschaften sind an der Tagesordnung, ja es werden selbst Abendgesellschaften mit warmem Essen gegeben.

Was würde man jetzt sagen, wollte ein Bauer mit dem Ackerwagen, auf dem Sitze durch Strohbunde mit darüber gelegten Decken oder Säcken hergerichtet wären, Verwandte im Nachbardorfe besuchen. Zu Ausfahrten bedient man sich nun einer eleganten Chaise mit oder ohne Verdeck, den Pferden legt man besonderes Geschirr, sogen. Kutschgeschirr an.

Man bezeichnet diese gesteigerte Lebenshaltung wohl als Fortschritt der Kultur. Was ist nun wohl natürlicher, als daß auch der eigentliche Träger der Kultur, die Schule, eine Umgestaltung erfahren hat. Wo früher 1 oder 2 Lehrer waren, sind jetzt 2, 3 oder 4 Lehrkräfte thätig und die Schule ist in mehrere Klassen geteilt. Wer irgend etwas an seine Kinder wenden will, läßt sie ausgiebig privatim unterrichten. Von mehreren Jungen auf einem Bauernhofe müssen 1 oder 2 das Gymnasium besuchen und eine Beamtenlaufbahn pp. einschlagen; aber auch die Söhne besser gestellter Besitzer, die Landwirt werden sollen, besuchen ein paar Jahre das Gymnasium oder eine Ackerbauschule, manchmal auch so lange, bis sie im Besitze des Befähigungszeugnisses zum einjährig-freiwilligen Militärdienst sind, denn es ist nicht mehr selten, daß Bauernsöhne einjährig freiwillig dienen, und zwar nicht allein bei Infanterie-, Artillerie- oder Provinzial-Kavallerie-Regimentern, sondern es kommt vor, daß die Bauernsöhne bei Garde-Kavallerie-Regimentern als Einjährig-Freiwillige eintreten. Selbst Töchter von Bauern besuchen Töchterschulen in der Stadt, wenigstens aber müssen sie ein oder zwei Jahre eine Pension in der Stadt besucht haben.

Im Zusammenhange mit der Umgestaltung des bäuerlichen Bildungswesens steht, daß jetzt unter den Bauern ein viel größeres Interesse am öffentlichen Leben herrscht wie früher. In keinem Bauernhause fehlt eine Tageszeitung, in manchen Häusern werden gar zwei verschiedene Tageszeitungen: das Kreisblatt und eine Berliner Zeitung, eine landwirtschaftliche Zeitung und das Sonntagsblatt, also 4 Zeitungen gelesen. Welches ungeheure Mehr an Mitteln erfordert eine derartig gesteigerte Lebenshaltung! Hierfür ein Beispiel aus des Lebens trauriger Wirklichkeit: Vor einiger Zeit unterhielt ich mich mit einem intelligenten Landwirte mittleren Lebensalters, der in meinem jetzigen Dienstbezirk wohnt. Dieser Landwirt erzählte mir, daß er es noch sehr gut wüßte, wie die Knechte und Mägde bei den jährlichen Lohnzahlungen seinen Vater gebeten hätten, den größten Teil ihres Lohnes für sie auf der Sparkasse anzulegen. Jetzt dagegen wäre es eine Seltenheit, daß ein Knecht oder eine Magd am Schlusse des Dienstjahres auch nur noch einen Pfennig ausbezahlt erhielte. Dabei wäre die Kost für die Dienstboten jetzt weit besser als früher und der Lohn wäre wohl auf das doppelte gegen früher gestiegen. Allein die Ansprüche, die jetzt an's Leben gestellt werden, die hinaufgeschraubten Lebensbedürfnisse außer des

Leibes Notdurft und Nahrung sind es, die im vorliegenden Beispiele ein Sparen verhindern, denn für Nahrung sorgt die Dienstherrschaft und die Kleidung, die nicht entbehrt werden kann, ist gegenwärtig ebenso billig zu beschaffen, wie früher.

Verfügt der Landwirt überhaupt denn gegenwärtig im Verhältniß zu früher über ein so bedeutendes Mehr an Mitteln? Im Gegenteil! Es ist deshalb gar nicht zu verwundern, daß so viele Landwirte durch Ueberschuldung erdrückt werden.

3. Das Abhülfsmittel.

Trotzdem früher oft außerordentlich niedrige Preise für Vieh und landwirtschaftliche Produkte herrschten, ist stets gespart worden und zwar von jedermann fast. In der Gegend, von der ich erzählt habe, ist es keine Seltenheit, daß alte einfache Leute beim Tode 20- bis 100 000 Mark hinterlassen. Bis Ende der 70er Jahre galt es noch als eine Schande, wenn ein Bauer auch nur einen Thaler Schulden hatte. Wie sieht es jetzt nach weiteren 15 Jahren aus? Gewiß haben noch einzelne Bauern, namentlich alte Baarvermögen, manchmal auch beträchtliches Baarvermögen, sehr viele Bauernstellen sind aber hoch mit Schulden belastet, vielfach überschuldet. Da heißt es, „man sieht heute weiter als früher, alles baare Geld muß in Grund und Boden angelegt werden, so lange die Anzahl Morgen Land nicht über eine bestimmte Zahl hinausgeht; ja es ist gerechtfertigt, Hypotheken aufzunehmen, um den Hof auf die bestimmte Morgenzahl zu bringen, denn 70 Morgen Land können annähernd mit denselben Arbeitskräften bewirtschaftet werden als 50 Morgen.“ Brav das! Doch der Landwirt kann jetzt nicht bestehen, wenn er nicht daraufhinarbeitet, einen Fonds an baarem Gelde zu haben. Wir haben ja gesehen, welchen außergewöhnlichen Anforderungen in der Gegenwart der Landwirt genügen muß. Da sollen 1 oder 2 Knaben die höhere Schule in der Stadt besuchen; unter 900 Mark im Jahre darf der Vater aber nicht zur Unterhaltung jedes Knaben aussetzen; dann heißt es Ableistung des einjährig-freiwilligen Jahres, wozu unter der größten Einschränkung 1500 Mark erforderlich sind. Es gehört sich schon, wie bereits gesagt, für den mittleren Landwirt, die Töchter auf die höhere Töchterschule in der Stadt zu schicken oder sie doch wenigstens ein paar Jahre eine Pension in der Stadt besuchen zu

lassen; die Töchter sind dann in kurzen Zwischenräumen auszustatten. Welche enormen Mittel beanspruchen solche Verpflichtungen des Landwirtes gegenwärtig. Wie es mit der Vererbung von Landstellen steht, wenn Baarvermögen nicht vorhanden ist, haben wir bereits kennen gelernt. Aus dem Gesagten geht nicht allein hervor, daß der Landwirt sparen muß, sondern es erleuchtet daraus, daß er in noch viel höherem Maße wie früher zu sparen genötigt ist, Baarmittel für die Zukunft bereit zu stellen gezwungen ist. Ich fürchte aber, daß ich mit diesen Worten wenig Anklang finde, denn der Materialismus, die Genußsucht der Gegenwart lassen den Idealismus kaum noch aufkommen. Gerade aber der Landwirt ist der dazu Berufene, einen Wall gegen den immer mehr überhand nehmenden Materialismus zu bilden. Wehe der deutschen Nation, wenn sich ihre Landwirte nicht mehr bewußt sind der Verantwortlichkeit auch für kommende Zeiten!

Unendlich schwer, das steht fest, ist es aber für den Landwirt, bei der herrschenden Notlage zu sparen, d. h. einfach zu sparen, wie es unsere Altvordern thaten. Es muß deshalb anders gespart werden als früher, und Gott sei es gedankt, dazu giebt es einen Weg, der viel sicherer, zuverlässiger und billiger zum Ziele führt als das frühere einfache Sparen und daneben eine unendlich segensreiche, veredelnde, den Idealismus fördernde Einwirkung auf das Gemüt ausübt. Auf dem zu bezeichnenden Wege kann so gespart werden, daß in 10 Jahren der deutschen Landwirtschaft nicht Hunderte von Millionen, nein Milliarden zur Verfügung stehen, wenn nur der Landwirt des Wortes eingedenk sein wolle: einer für alle, und alle für einen. Mit Recht wird die ungesunde Kapitalansammlung bei Einzelnen verdammt; ich werde einen Weg weisen, auf dem dieser Erscheinung gegenüber zu treten ist, durch den ungeheure Kapitalien für die Landwirtschaft gebildet, der Landwirtschaft erhalten werden, die, wenn für die Einrichtung, die ich empfehlen werde und die sich über kurz oder lang ihren Weg unter den Landwirten bahnen wird, nicht bestimmte Formen getroffen werden, für die Landwirtschaft verloren sein werden. Der geneigte Leser schüttele nicht ungläubig den Kopf und werfe nicht enttäuscht dieses Buch in die Ecke, wenn ich die Bezeichnung für mein Mittel, der Verschuldung zu steuern, das bei den deutschen Landwirten aber leider noch in großem Mißkredit steht, erwähne. Der Einrichtung, die ich anrate, wohnt eine derartige, ich möchte sagen elementare Kraft inne, daß sie sich unbedingt über kurz oder lang ihren Weg in die deutsche Landwirtschaft, wie gesagt,

mit Macht bahnen wird, und es wäre schade, jammerschade, wenn die Landwirte Deutschlands dann nicht gerüstet wären und die milchende Kuh für Kapitalansammler werden würden. Das Universalmittel nicht allein zur Erlangung und Erhaltung von Baarvermögen für die Landwirte, sondern auch zur Schaffung eines großartigen, und, was die Hauptsache ist, unkündbaren Personal- und Realkredits, alles Sachen, die gerade für die Landwirtschaft von ganz besonderer Wichtigkeit sind und gegenwärtig allgemein angestrebt werden, ist die Lebensversicherung. Lachen Sie, meine geehrten Leser, mich nur dreist aus, das schadet mir nichts, nur bitte ich, noch ein paar Seiten weiter lesen zu wollen; ich bin überzeugt, das Lachen und Kopfschütteln wird dann aufhören und ich werde noch aufmerksamere Leser haben, als ich bis hierher vielleicht gehabt habe. Der Gegenstand selbst wird Sie gefangen nehmen, denn es steht fest, daß die Lebensversicherung unter den Landwirten eine Zukunft hat, an die noch niemand zu denken wagt. Noch vor einigen wenigen Tagen mußte ich es erfahren, wie die Lebensversicherung in die landwirtschaftliche Bevölkerung eindringt und welcher verwerflichen Hülfsmittel sie sich dazu bedient. Der Fall betrifft einen hochintelligenten Landwirt und dient mir gerade deshalb als Sporn, meine Arbeit zu Nutz und Frommen der deutschen Landwirte zu Ende zu führen. Ich werde später auf das Beispiel zurückkommen. Diese letzte Erfahrung sagt mir auch, daß es die höchste Zeit ist, daß ein offenes Wort gesprochen werde.

Woher kommt es, daß die Einrichtungen der Lebensversicherung bei den Landwirten so sehr in Mißkredit stehen? Einestheils daher, weil die Lebensversicherung ihnen, die zäh am Ueberkommenen festhalten und in die Erfolge aller Neuerungen Mißtrauen setzen, eine neue Erscheinung ist, dann aber auch daher, weil die Unkenntniß über die Einrichtungen der Lebensversicherung bei ihnen eine erschrecklich große ist und dieserhalb so viele Landwirte, da sie die glänzenden Schilderungen der Agenten und Inspektoren von Lebensversicherungsanstalten nicht auf deren Richtigkeit hin prüfen konnten, mit der Lebensversicherung schlimme Erfahrungen gemacht haben. Aus folgendem Beispiele möge sich der geneigte Leser meine Behauptung bestätigen lassen: Gelegentlich der Ausübung meiner Berufspraxis entspann sich zwischen einem Wirtschaftsbeamten und mir eine Unterhaltung über die Lebensversicherung. Der Beamte teilte mir mit, daß auch er im Besitze einer Lebensversicherungspolice über 10 000 Mark wäre, daß er den

den Vertrag in seinem 28. Lebensjahre abgeschlossen hätte, das versicherte Kapital im Alter von 55 Jahren ausbezahlt bekäme und jährlich eine Prämie von 256 Mark bezahlen müßte. Es fiel mir auf, daß die Prämie so niedrig war, und ich bat, die Police einmal einsehen zu dürfen, was mir bereitwilligst gestattet wurde. Die Police war von einer Lebensversicherungsanstalt ausgestellt, die sich zu den vier größten Gesellschaften Deutschlands zählt, und am 1. Juni 1888 in Kraft getreten. Das versicherte Kapital war wirklich im Alter des Versicherten von 55 Jahren zu zahlen oder im Falle früheren Ablebens nach dessen Tode fällig, auch war in der That laut Text eine Jahresprämie von nur 256 Mark zu zahlen. Indessen die betreffende Stelle im Text lautete etwa folgendermaßen: „Es ist eine einfache Prämie von 256 Mark jährlich zu zahlen; nach Verlauf von 5 Jahren, also vom 1. Juni 1893 ab, tritt eine Zusatzprämie von 204 Mark jährlich hinzu.“ Dieses hatte der Agent dem Versicherten vor Abschluß des Vertrages nicht gesagt, auch hatte es der Versicherungsnehmer beim Empfang der Police nicht erfahren, hatte er doch unbegreiflicher Weise den Text der Police nebst Bedingungen überhaupt nicht durchgelesen. Als ich dem Policeninhaber die Textstelle über den Prämiensatz vorlas, erschrak er sehr und meinte: „eine jährliche Prämie von 460 Mark zu zahlen, dazu bin ich nicht im Stande, da muß ich ja die Versicherung aufgeben!“

Sollte dieser Fall vereinzelt dastehen? Ich habe Grund zu sagen: nein!

Auch in dem Beispiele vorher waren dem Landwirt Verheißungen gemacht worden, die bei der Technik der Lebensversicherung nicht in Erfüllung gehen können; doch darüber sei später etwas erwähnt.

Ich will aber nicht etwa dem Landwirt wegen seiner Unkenntnis auf dem Gebiete der Lebensversicherung einen Vorwurf machen, er steht nicht vereinzelt. Wohl auf keinem Gebiete der Volkswirtschaftslehre ist im ganzen großen Publikum, selbst bei vielen hochgebildeten Personen, ja sogar bei Gelehrten die Unkenntnis größer als auf dem Gebiete der Lebensversicherung.

Auf Seite 12 ist hervorgehoben worden, daß es für einen Arzt von großer Wichtigkeit ist, die Ursachen einer Krankheit zu erforschen. Von nicht minder großer Bedeutung ist es aber für den Arzt, die Arznei, deren Zusammensetzung und Wirkung zu kennen. Es handelt sich aber, wie schon erwähnt, in Folgendem um die Anwendnng der

Selbsthülfe, wo also der Leidende zugleich sein eigener Arzt ist. Es ist deshalb unbedingt notwendig, will der Landwirt die Lebensversicherung richtig und zweckentsprechend anwenden, daß er deren Einrichtung kennt. Die Lebensversicherung in ihrem Wesen und in ihrer Bedeutung uns vorzuführen, dazu mögen zunächst die folgenden Zeilen dienen. Danach wollen wir an mehreren Beispielen uns klar machen, wie unendlich segensreich die Lebensversicherung in ihrer Anwendung in landwirtschaftlichen Verhältnissen wirkt.

Die Lebensversicherung in ursprünglicher Bedeutung ist nicht, wie oft behauptet wird, eine moderne Einrichtung; wir haben sie vielmehr in der Form der Sterbekassen, die sich in nichts Wesentlichem von den großen Lebensversicherungsanstalten unterscheiden, in altgermanischen Ländern und unter den alten Römern. Modern ist nur die jetzige, auf wissenschaftlichen Fortschritten beruhende Lebensversicherungstechnik und die großartige Verallgemeinerung des Geschäftsbetriebes der Lebensversicherungsgesellschaften. In Deutschland sind die ältesten Lebensversicherungsanstalten in moderner Gestalt die Gothaer, eine Gegenseitigkeitsgesellschaft, die im Jahre 1827, und die deutsche Lebensversicherungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft, die im Jahre 1828 gegründet worden sind.

Der Antrieb zur Gründung von Lebensversicherungsgesellschaften ging von England aus, wo das Lebensversicherungswesen einen ganz gewaltigen Aufschwung genommen hat. Jetzt ist die Lebensversicherung in fast allen Kulturstaaten verbreitet, in den meisten zwar in geringerem Umfange als in Deutschland, in England aber, wie schon angedeutet, sowie in den Vereinigten Staaten von Nordamerika in weit größerem Maße als bei uns. In den zuletzt bezeichneten Ländern ist es Gebrauch, daß der Vater, bei dem ein junger Mann um die Hand der Tochter anhält, an den Heiratslustigen zunächst die Frage richtet, ob er in dem Besitze einer Lebensversicherungspolice sei. Soviel über die Geschichte der Lebensversicherung. Ich will nun die Frage zu beantworten versuchen, was ist Lebensversicherung?

Einen gegenseitigen Vertrag, durch den sich der eine Kontrahent gegen eine Gebühr in Geld verpflichtet, für den Fall des Eintritts oder des Nichteintritts von bestimmten Ereignissen, an denen der zweite Kontrahent ein Interesse hat, und zwar in erster Linie insofern, als durch dieselben für sein Vermögen ein Schaden erwachsen würde, und welche Ereignisse zur Zeit des Abschlusses des Vertrages noch ungewiß

sind, diesem zweiten Kontrahenten bestimmte Zahlungen zu leisten, nennt man eine Versicherung. Der erste Kontrahent wird Versicherer, der zweite der Versicherte oder Versicherungsnehmer genannt. Ungewisse Ereignisse, auf welche Versicherungen abgeschlossen werden, sind z. B. der Tod, Arbeitsunfähigkeit wegen hohen Alters oder Krankheit, Unfälle aller Art, Militärdienstzeit u. s. w. Ist das ungewisse Ereignis, für das eine Versicherung abgeschlossen wird, der Tod des zweiten Kontrahenten oder das Erleben eines bestimmten Alters desselben, so ist die Versicherung eine Lebensversicherung. Aus dem Gesagten ergiebt sich der Zweck der Versicherung im Allgemeinen. Dieser besteht darin, daß die Gefahr eines Vermögensverlustes oder die Ungewißheit, ob es möglich sein wird, bestimmte Kapitalien oder Einnahmen für die Zukunft zur Verfügung zu haben, dem Versicherten von dem Versicherer abgenommen werden. Durch den Abschluß einer Versicherung erreicht der Versicherte eine Stetigkeit in dem Bestande seines Vermögens oder in der Verfügung über dasselbe, die er ohne die Versicherung nicht besitzen würde, und die nicht allein für die Erhaltung und Ordnung des Privatvermögens eine wesentliche Rolle im wirtschaftlichen Leben des Volkes spielt, sondern dem Versicherten auch die Sorge für die Zukunft erleichtert, die in dieser Sorge liegende Beeinträchtigung seiner Arbeits- und Spekulationskraft, seiner Lebenskraft, seiner Lebensfreude und seiner ideellen Interessen wegräumt und damit ebenso sein Glück wie seine Lebensfähigkeit fördert. In der Lebensversicherung nun erst bietet die Versicherung Anreiz und Gelegenheit zu selbstlosester und dabei wirksamster Fürsorge für Andere und übt dadurch auch einen günstigen Einfluß auf die Veredelung des menschlichen Strebens im Allgemeinen aus. Die Lebensversicherung gewährt deshalb einen materiellen wie ideellen Nutzen.

Das über eine Versicherung abgeschlossene Schriftstück, in dem sowohl die Verpflichtungen des Versicherers als auch die des Versicherten enthalten sein müssen, nennt man Police. Die Gefahr, der der Versicherer insofern ausgesetzt ist, daß sein Unternehmen keinen genügenden Ersatz für erfolgte Aufwendungen gewährt, bezeichnet man mit Risico.

Zunächst nun will ich die Einrichtungen der Lebensversicherungsanstalten im Allgemeinen schildern. Die Beobachtung der menschlichen Sterblichkeit hat ergeben, daß die Sterblichkeit, so ungewiß der Zeitpunkt des Todes für den einzelnen Menschen ist, doch einen gesetzmäßigen

Verlauf nimmt, sobald es sich um eine große Zahl von Personen handelt. Dieses festzustellen, hat sich vor 200 Jahren ein deutscher Geistlicher, der Dr. th. Neumann in Breslau, ein großes Verdienst erworben. Fünf Jahre lang hat dieser sich der mühevollen Arbeit unterzogen, über die Geburten und Sterbefälle in verschiedenen Kirchsprengeln die genauesten Aufzeichnungen vorzunehmen und seine Beobachtungen in einer kleinen Schrift der Oeffentlichkeit übergeben. Er ahnte dabei wohl nicht, daß seine Aufzeichnungen die Grundlage bilden würden zum späteren wissenschaftlichen Ausbau der Lebens- und Rentenversicherung, die schon damals berufen war und noch jetzt berufen ist, für Jahrhunderte großen Segen unter der Menschheit zu verbreiten. Das Werkchen des genannten Geistlichen veranlaßte den in London lebenden berühmten Mathematiker Halley, die erste Sterblichkeitstafel anzufertigen, die in verbesserter und vervollkommneter Form noch jetzt die Grundlage jeder Lebens- und Rentenversicherung bildet. Die Sterblichkeitstafel läßt den Nachweis führen, daß eine solide Lebensversicherung bei vorsichtiger Verwaltung, namentlich sobald sie einen größeren Umfang erreicht hat, niemals zu Grunde gehen kann, sondern bestehen wird und muß. Aus der Sterblichkeitstafel ist die Absterbeordnung, d. h. die Art zu ersehen, wie sich eine Anzahl Gleichaltriger durch Absterben von Jahr zu Jahr vermindert. Es giebt verschiedene Sterblichkeitstafeln.

Sehen wir uns einmal die Brunesche Sterblichkeitstafel (s. Anhang) genauer an. Diese Sterblichkeitstafel stellt am besten die Sterblichkeit unter den Beamten dar, weil sie nach den Beobachtungen an den bei der Preußischen Wittwen-Verpflegungsanstalt in den Jahren 1776 bis 1845 versicherten Beamten, Geistlichen und Lehrern aufgestellt ist. Noch günstiger als die Sterblichkeit unter den Beamten ist aber die unter den Landwirten, ein Umstand, auf den ich später, weil er von der größten Wichtigkeit für das von mir zu skizzirende Projekt ist, zurückkomme. Die Brunesche Sterblichkeitstafel zeigt, wie die Zahl von 9260 Personen im Alter von 21 Jahren allmählich durch den Tod verringert wird, sodaß nicht ganz die Hälfte, nämlich nur 4481 das Alter von 64 Jahren, etwa der zehnte Teil, nämlich 954 das Alter von 80 Jahren erreichen. Nach der Brune'schen Tafel starben von 100 000 30jährigen im Laufe eines Jahres 734. Hieraus folgt, daß, wenn 100 000 Personen dieses Alters eine Einzahlung von je 7,34 Mark jährlich machen, also zusammen 734 000 Mark

einzahlen, den Angehörigen der 734 Sterbenden aus der Kasse je 1000 Mark Kapital gezahlt werden können. Dieses wäre eine Lebensversicherung auf ein Jahr ohne Berücksichtigung von Zinserträgen der Einzahlungen, noch von Verwaltungskosten. Ein je höheres Alter eine Gruppe Gleichaltriger hat, umso ungünstiger ist die Sterblichkeit darin. Von 100 000 40jährigen starben im Laufe eines Jahres 1209. In sinngemäßer Anwendung des eben gegebenen Beispiels müssen von jedem Mitglied dieser Gruppe jährlich 12,09 Mark eingezahlt werden. Die gleiche Rechnung kann man für alle Altersstufen machen, woraus zu schließen ist, daß eine Lebensversicherungsanstalt, unter deren Versicherten sich naturgemäß die verschiedenen Lebensalter von 21 bis 94 vertreten finden werden, die in jedem Jahr eintretenden Sterbefälle — einen normalen Verlauf der Sterblichkeit vorausgesetzt — gerade zu decken vermag, wenn jeder mit 1000 Mark Versicherte den seinem derzeitigen Alter entsprechenden Sterblichkeitsbeitrag entrichtet. Wer 2000, 3000 Mark versichert, müßte natürlich den 2-, 3fachen Sterblichkeitsbeitrag entrichten. Demnach wäre die allereinfachste Art der Lebensversicherung die, daß jedes Mitglied der Anstalt mit Zahlung des Sterblichkeitsbeitrages für jede 1000 Mark Versicherungssumme nach seinem derzeitigen Alter sein Leben für jedes Jahr neu versicherte. Wie würde eine solche Versicherung aber in Wirklichkeit aussehen? Verlockend sind die niedrigen Beträge, die die Mitglieder in ihren jüngeren Jahren zu zahlen haben würden. Geradezu unerschwinglich würde aber der Beitrag in den höheren Lebensaltern werden. Während z. B. der 21jährige für 1000 Mark Versicherungssumme jährlich nur 6,26 Mark zu zahlen haben würde, müßte der 90jährige 478 Mark 26 Pfennig das Jahr für dieselbe Versicherungssumme zahlen. Für eine Versicherungssumme von 10 000 Mark müßte der 90jährige also jährlich 4782,60 Mark zahlen. Der geneigte Leser sieht hieraus, daß, so einfach die Sache sich auch anließ, eine solche einfache Lebensversicherung einfach nicht möglich wäre. Der Versicherte muß bei der einfachen Lebensversicherung beanspruchen, daß er nicht mit einem mit zunehmendem Alter steigenden, sondern mit einem jährlichen gleichbleibenden, lebenslänglich zu zahlenden Versicherungsbeitrag den Anspruch auf Zahlung des versicherten Kapitals bei seinem Tode für seine Angehörigen erwirbt. In solcher Form gewähren die Versicherungsanstalten denn auch in der That die Lebensversicherung. Ja wir werden später sehen, daß bei gut geleiteten Versicherungsanstalten die Beiträge von Jahr zu

Jahr sogar niedriger werden, bis sie nach einer bestimmten Reihe von Jahren ganz aufhören, und danach selbst bare Zahlungen an den Versicherten erfolgen (s. S. 48).

Die Berechnung der gleichbleibenden Prämien — Prämie nennt man allgemein den Versicherungsbeitrag — ist eine bestimmte mathematische Aufgabe unter Zugrundelegung der Sterblichkeitstafel und des Zinsfußes. Zinsen spielen dabei eine große Rolle, weil bei Umrechnung der oben erläuterten steigenden in eine gleichbleibende Prämie in den ersten Versicherungsjahren mehr gezahlt wird, als zur Deckung der Sterblichkeit der betreffenden Altersklasse nötig ist, und diese Mehrzahlungen nebst Zinsen und Zinseszinsen von der Anstalt für den am Leben bleibenden Versicherten auf die späteren Jahre, in denen der Sterblichkeitsbeitrag größer werden würde als die Prämie, zurückzulegen sind. Eine ausführlichere Betrachtung über die Prämienberechnung können wir uns sparen; sie würde über den Zweck dieses Abschnittes eine allgemeine Kenntnis über das Lebensversicherungswesen zu geben, hinausgehen.

Die Tarifprämien der Lebensversicherungsanstalten — als Lebensversicherungstarif bezeichnet man ein Verzeichnis der Beiträge des Versicherten für bestimmte Leistungen der Lebensversicherungsanstalten beim Tode oder bei der Erreichung eines gewissen Alters des Versicherten unter Angabe des Alters des Versicherten beim Abschluß des Lebensversicherungsvertrages — enthalten einen Aufschlag für Verwaltungskosten, der sehr verschieden festgesetzt werden kann. Die Prämie ohne diesen Aufschlag nennt man Nettoprämie, die Prämie mit dem Verwaltungskostenaufschlag nennt man Bruttoprämie.

Wie der geehrte Leser sich schon selbst gesagt haben wird, bestimmen also zwei Faktoren in der Hauptsache die Höhe der Prämie, die Sterblichkeit und die Verwaltungskosten. Je höher die Sterblichkeit und die Verwaltungskosten bei einer Lebensversicherungsanstalt sind, desto höhere Prämien müssen deren Mitglieder zahlen, und umgekehrt sind die Anstalten, bei denen die geringste Sterblichkeit herrscht und die den niedrigsten Prozentsatz Verwaltungskosten haben, die billigsten, d. h. insoweit als von reinen Gegenseitigkeitsanstalten die Rede ist, wovon später gesprochen werden wird. Hiermit sind zugleich zwei Anhaltspunkte gegeben, die bei der Wahl von Lebensversicherungsanstalten zu berücksichtigen sind. Es sei hier gleich erwähnt, daß die Sterblichkeit außerordentlich zu Gunsten einer Lebensversicherungs=

gesellschaft dadurch gestaltet werden kann, daß bei der Aufnahme von Mitgliedern mit großer Vorsicht verfahren wird, denn es liegt auf der Hand, daß bei einer Anzahl Personen, deren Gesundheitszustand genau und gewissenhaft ärztlich untersucht, und die durchaus gesund befunden worden ist, die Sterblichkeit eine weit geringere sein wird, als bei einer gleichen Zahl beliebiger oder weniger gewissenhaft vom Arzte untersuchter Personen. Geradezu unbegreiflich ist es deshalb, daß, wie es oft vorkommt, Personen wegen großer Peinlichkeit in Bezug auf die Aufnahme Lebensversicherungslustiger bei einer Gesellschaft vorziehen, bei weniger peinlich hinsichtlich der Aufnahme von Mitgliedern verfahrenden Gesellschaften zu versichern. Gerade diejenigen Lebensversicherungsanstalten, welche am gewissenhaftesten bei der Aufnahme von Mitgliedern sind, verdienen ganz besonders vom Publikum bevorzugt zu werden.

Es giebt zwei Arten von Versicherungsanstalten, nämlich Gegenseitigkeits- und Aktiengesellschaften. Jene verfolgen lediglich gemeinnützige Ziele; der gesamte Geschäftsgewinn wird nach Abzug der Verwaltungskosten, etwaiger Rücklagen rc. an die Mitglieder der Gesellschaft verteilt oder auf spätere Prämienzahlungen angerechnet. Die Aktiengesellschaften dagegen sind Erwerbsanstalten. Die erste Lebensversicherungsanstalt beruhte auf Gegenseitigkeit und wurde 1762 in London gegründet. Da die Gründer mit großer Vorsicht und Gewissenhaftigkeit zu Werke gegangen waren, so zeigte sich ein überraschendes Resultat. Die Beiträge erwiesen sich nämlich nicht nur für alle Zeiten ausreichend, sondern es stellte sich schon nach wenigen Jahren ein beträchtlicher Ueberschuß heraus, der bis auf Heller und Pfennig an die Versicherten zurückvergütet wurde. Alle Versicherten waren ja im Verhältnis des von ihnen versicherten Kapitals am Ueberschuß gleich berechtigt, das wesentliche Moment bei Gegenseitigkeitsanstalten. Durch solche günstige Ergebnisse angestachelt, thaten sich bald Leute zusammen, die durch die neue Einrichtung verdienen wollten. Sie sagten sich, wenn wir Aktiengesellschaften errichten und die Beiträge etwas niedriger bemessen, so wird ein großer Teil des Publikums zu uns übergehen; aus dem Sterblichkeitsgesetze und der Zinseszinsrechnung ersehen wir aber, daß trotz niedriger Prämie immer noch ein nettes Sümmchen zu verdienen ist, was dann uns Aktionären zufließt. Die Männer machten den Gedanken zur That, und so entstand schon in den nächsten Jahren neben einigen anderen Gegenseitigkeitsgesellschaften

auch eine Anzahl Aktiengesellschaften. Noch heute konkurriren die Aktiengesellschaften mit den Gegenseitigkeitsgesellschaften. So sehr man er verwerfen möchte, daß sich die Spekulation selbst der idealen Einrichtungen der Lebensversicherung bemächtigt hat, eins muß den Aktiengesellschaften rühmend nachgesagt werden: sie haben außerordentlich dazu beigetragen und tragen noch sehr viel dazu bei, daß sich die Kenntnis von der segensreichen Einrichtung der Lebensversicherung so sehr verbreitet hat und noch immer mehr verbreitet, betreiben sie die Werbung neuer Mitglieder doch mit viel größerer Emsigkeit als die Gegenseitigkeitsgesellschaften.

Leider geschieht das Werben neuer Mitgtieder für eine Gesellschaft, mag es Gegenseitigkeits- oder Aktiengesellschaft sein, nicht immer mit einwandsfreien Mitteln; den Agenten und Inspektoren kommt es vornehmlich darauf an, ihren Gesellschaften so viele Mitglieder und so hohe Versicherungen wie irgend möglich zuzuführen, richten sich doch danach ihre Einnahmen. Je höhere Versicherungen die Agenten abschließen, je höhere Provisionen erhalten sie. Von einer der regsten Aktiengesellschaften Deutschlands werden Provisionen in Höhe von 8 bis 10 ‰ des Versicherungskapitals für neue Abschlüsse an den einfachen Agenten gezahlt. Führt ein Agent also eine Versicherung von 20 000 Mark herbei, so erhält er dafür die ansehnliche Summe von 160 bis 200 Mark. Nach der Höhe der von den Agenten einzuziehenden jährlichen Prämien richten sich dann wiederum die Inkassoprovisionen; meistens betragen diese 3 Pzt. der Jahresprämie. Je höher die Versicherungssummen sind, desto höher sind auch die Jahresprämien, und desto höher sind mithin auch die den Agenten von Jahr zu Jahr zufließenden Inkassoprovisionen. Um diese Vorteile nun nach Möglichkeit auszunutzen, wenden Lebensversicherungsagenten und -Inspektoren oft die schwierigsten Ueberredungskünste an, um jemand zum Versichern zu bewegen, nicht immer zum Vorteile des Versicherungsnehmers, wie wir an dem Beispiele in der Einleitung gesehen haben.

So edel, ideal und segensreich der Beruf derjenigen ist, die ehrbar und rechtlich dem Acquisitionsgeschäft im Lebensversicherungswesen obliegen, werden dadurch doch viele des Segens der Lebensversicherung teilhaftig, so muß es entschieden und auf das Schärfste getadelt werden, jemand zu bereden, eine höhere Summe zu versichern, als in dessen Kräften steht. Nicht die ganze Summe, die jemand alljährlich nach Bestreitung aller notwendiger Ausgaben etwa übrig

hat, darf der Lebensversicherungsanstalt anvertraut werden. Ein bestimmter Betrag davon muß zurückbehalten oder der Sparkasse übergeben werden, damit auf ihn bei unvorhergesehenen Krankheitsfällen in der Familie oder dergl. sofort zurückgegriffen werden kann. Hat der Versicherte später Schwierigkeiten, die Prämie zu zahlen, wird dieses ihm gar unmöglich, so bedeutet der Tag des Abschlusses seines Lebensversicherungsvertrages den Beginn großer Sorgen, wenn nicht gar seines wirtschaftlichen Verfalles, statt daß der Schritt eine Quelle des Segens für seine Familie sein müßte. Pünktlich müssen die zu hohen Prämien alle Vierteljahre eingezahlt werden und werden auch pünktlich eingezahlt; andere Ausgaben für Gegenstände, die nicht zu entbehren sind und deren Fehlen im Haushalt die Gesundheit der Familienglieder beeinträchtigt, müssen dafür unterbleiben, oder aber die Sachen werden vom Kaufmann auf Borg entnommen. Statt die Versicherungssumme noch im ersten Jahr herabzumindern, was sehr wohl möglich ist, selbst ohne wesentlichen Verlust, wird aus Furcht vor Schaden, die aus der Unkenntnis des Lebensversicherungswesens entsteht, die zu hohe Prämie immer von neuem eingezahlt; immer drückender werden dafür die anderen Lasten, bis die Versicherung doch aufgegeben werden muß, nun allerdings mit großem Verlust. Die Versicherungsanstalt macht sich keine Gewissensbisse daraus; derartige Fälle bleiben nach ihrer Ansicht bei einem bedeutenden Geschäftsverkehr nie aus. Ja, ich habe in den Drucksachen einer Lebensversicherungsanstalt sogar gelesen, daß die Anstalt mit dem ihr durch das Eingehen von Lebensversicherungspolicen vor dem Fälligkeitstermine zufließenden Gewinne — der Verlust des Versicherten bedeutet einen Gewinn für den Versicherer — rechnet, indem sie diesen Gewinn mit dazu verwendet, an die mit Gewinnanteil Versicherten Dividende zu zahlen. So wichtig es ist, daß jeder Landwirt sein Leben versichert, der eine höher, der andere weniger hoch, je nach seinem Vermögen, ja wenngleich unter den jetzigen Zeitumständen sich jeder Landwirt aus Sorge für die Zukunft seiner Familienglieder verpflichtet fühlen muß zum Abschluß eines Lebensversicherungsvertrages, so ist es doch, wie wir gesehen haben, von größter Wichtigkeit, daß er nicht zu hoch versichert.

Wenn nun auch das Aufgeben einer Versicherung stets sehr zu bedauern ist, so können doch Umstände eintreten, die es zur Folge haben. Das Aufgeben von Lebensversicherungen ist stets mit einem pekuniären Verluste für den Versicherten verbunden. Je nach der

Versicherungsanstalt ist dieser Verlust größer oder geringer, der Versicherte kann sogar beim Aufgeben seiner Lebensversicherungspolice sämtlicher eingezahlter Prämien verlustig gehen. Das Aufgeben von Lebensversicherungen verdient daher unsere ganz besondere Beachtung. Wie gesagt, einen Nachteil hat der Versicherte durch das Aufgeben seiner Versicherung stets, denn die gesamten vom Versicherten eingezahlten Prämien kann keine Gesellschaft zurückgewähren, wenn eine Versicherung aufgegeben werden muß, weil von den eingezahlten Prämien der Sterblichkeitsbeitrag verbraucht ist, wie aus den Ausführungen auf Seite 37 hervorgeht, und die Gesellschaft Jahre lang das Risiko getragen hat. Es handelt sich aber darum, diesen Nachteil auf das geringste Maß zu beschränken. Hierauf muß aber vor dem Abschluß eines Versicherungsvertrages Bedacht genommen werden. Zu diesem Zweck muß derjenige, welcher sein Leben versichern will, sich vergewissern, ob die Anstalt, bei der er zu versichern gedenkt, satzungsmäßig beim Aufgeben von Lebensversicherungspolicen einen Prozentsatz der eingezahlten Prämien zurückzugewähren verpflichtet ist, und sich über die Rückkaufswerte der Police unterrichten. Von sonst gleiche Vorteile bietenden Anstalten ist stets diejenige, die für den Versicherten die günstigsten Rückkaufsbedingungen hat, vorzuziehen. Ich will zunächst die Bezeichnungen „Rückkaufswert“ und „Prämienreserve“ erklären. Wie wir auch auf Seite 38 gesehen haben, wird von jedem Versicherten in den ersten Versicherungsjahren ein höherer Beitrag gezahlt, als zur Deckung der Sterblichkeit seiner Altersklasse nötig ist. Diese Mehrzahlungen nebst Zinsen und Zinseszinsen abzüglich der Sterblichkeitsbeiträge werden sozusagen von der Versicherungsanstalt für die späteren Versicherungsjahre des am Leben bleibenden Versicherten, in denen der Sterblichkeitsbeitrag größer werden würde als die Jahresprämie, zurückgelegt und bilden die Prämienreserve. Die Prämienreserve dient also dazu, später eintretende Unterbilanz zwischen Prämien und den Leistungen der Versicherer zu begleichen. Die Prämienreserve hat also nichts mit den Reserve- oder Garantiefonds zu thun, die zur Deckung der Verpflichtungen der Lebensversicherungsanstalten beim Eintritt einer außergewöhnlichen Sterblichkeit in Folge von Epidemien, Kriegen und dergl. dienen. Mit Rückkaufswert wird derjenige Betrag bezeichnet, den gute Lebensversicherungsgesellschaften beim Aufgeben von Lebensversicherungspolicen vor dem Fälligkeitstermine satzungsmäßig zurückzahlen. Der Rückkaufswert wird dargestellt in Prozenten der Prämien-

reserve einer Versicherung. Zur Veranschaulichung des eben Gesagten mögen die Rückkaufswerte des Preußischen Beamten-Vereins, dessen Einrichtungen ich später noch als Muster für die von mir vorzuschlagende Einrichtung des deutschen Landwirtstandes eingehend beschreiben werde, angeführt werden und ein Beispiel dienen. Nach den mir vorliegenden Versicherungsbedingungen des Preußischen Beamten-Vereins beträgt der Rückkaufswert

1. wenn die Prämie für wenigstens 3 volle Jahre gezahlt ist 50 Pzt.,
2. wenn die Prämie für wenigstens 5 volle Jahre gezahlt ist 80 Pzt.,
3. wenn die Prämie für wenigstens 10 volle Jahre gezahlt ist 85 Pzt.,
4. wenn die Prämie für wenigstens 15 volle Jahre gezahlt ist 90 Pzt.,
5. wenn die Prämie für wenigstens 20 volle Jahre gezahlt ist 95 Pzt.

der Prämienreserve an dem Quartalschluß, bis zu welchem die Prämie gezahlt worden ist. Hat hiernach ein im Alter von 30 Jahren bei der gedachten Gesellschaft mit 10 000 Mark Versicherter 20 Jahre hindurch die Prämie gezahlt und wird dann durch harte Schicksalsschläge genötigt, seine Versicherung aufzugeben, so erhält er den Betrag von 2772 Mark 10 Pfennig zurück. Unter Anrechnung von Dividenden (das Kapitel der Dividende wird später behandelt werden) in Höhe, wie sie die Gesellschaft in den letzten 3 Jahren gewährt hat, sind von dem 20 Jahre lang versichert gewesenen an Prämien insgesamt 3076 Mark 40 Pfennig eingezahlt. Nach diesem Zeitraum beträgt die Prämienreserve seiner Versicherung 2918 Mark. Hiervon 95 Pzt. ergiebt den oben angeführten Betrag von 2772 Mark 10 Pfennigen. Von den eingezahlten Prämien gehen dem die Versicherung aufgebenden also nur 304 Mark 30 Pfennig verloren. Bedeutend größer ist aber der Verlust, den er an Zinsen und Zinseszinsen für die 20 Jahre hindurch gezahlten Prämien zu erleiden hat. Dieser beziffert sich auf 1641,40 Mark, wenn man eine Verzinsung der eingezahlten Prämien zu $3^1/_2$ Pzt. annimmt. Der Gesamtverlust würde also 1945 Mark 70 Pfennig betragen. Hierbei sei aber noch besonders hervorgehoben, daß günstigere Rückkaufsbedingungen als die des Preußischen Beamten-Vereins bei keiner anderen Lebensversicherungsgesellschaft bestehen. Ja es kann als erwiesen gelten, daß keine andere Gesellschaft so günstige Rückkaufsbedingungen hat. Der Verlust beim Aufgeben von Versicherungen bei anderen Versicherungsanstalten wird sich mithin durchweg höher stellen, d. h. wenn überhaupt von einer Rückgewähr der eingezahlten Prämien die Rede sein kann. Sämtliche Lebensversicherungs-

anstalten sollten gesetzlich verpflichtet sein, bei vorzeitigem Aufhören von Versicherungen einen Mindestprozentsatz der Prämienreserve zurückzugewähren. Durchaus gute Anstalten haben sich in ihren Satzungen selbst diese Pflicht auferlegt. In den Versicherungsbedingungen vieler Lebensversicherungsanstalten aber heißt es: Beim Aufgeben der Versicherung kann die eingezahlte Gesamtprämie zum Teil zurückgewährt werden. In solchem Falle hat es die Anstalt ganz in der Hand, ob sie von den eingezahlten Prämien etwas oder wieviel sie davon zurückzahlen will. Oft sind schon von solchen Personen, die Lebensversicherungen aufgeben mußten, wegen Zurückgewährung eingezahlter Prämien in wahrhaft lächerlich niedrigem Betrage gegen die betreffende Anstalt gerichtliche Klagen angestrengt worden, aber immer ohne Erfolg. Solche Prozesse gewinnt stets die Lebensversicherungsanstalt. Sache eines jeden, der eine Lebensversicherung eingehen will, ist es also, über den hochwichtigen Punkt der Bedingungen in Betreff der Rückgewähr eingezahlter Prämien sich volle Klarheit und Gewißheit zu verschaffen, wenn er sich vor großem Schaden bewahren will, falls er später einmal in die unglückliche Lage kommen sollte, seine Lebensversicherung aufzugeben.

Um volle Klarheit über das Lebensversicherungswesen zu geben, habe ich geglaubt, das Aufgeben von Lebensversicherungspolicen, die Schattenseite der Lebensversicherung, so ausführlich behandeln zu sollen. Nochmals sei betont: Bewahren kann jeder sich vor den erwähnten Verlusten dadurch, daß er keine höhere Versicherung eingeht, als er seinen Einkommensverhältnissen nach durchführen kann; größere Verluste vermeiden kann jeder, wenn er vor dem Abschluß einer Versicherung genau prüft, welche Versicherungsgesellschaft die günstigsten Rückkaufsbedingungen neben anderen Vorteilen gewährt, und diese Versicherungsanstalt wählt. Eine Genugthuung ist es für eine Gesellschaft, wenn sie in ihren Jahresberichten hervorheben kann, daß die Fälle der Aufgabe von Versicherungen seitens ihrer Versicherten selten sind, seltener als bei irgend einer anderen Gesellschaft. Eine solche Gesellschaft hat einen Hauptgrund für sich, als die solideste angesehen zu werden.

Wie schon gesagt, hat jeder Landwirt, d. h. wenn er verheiratet ist und Familie hat, wenn er nicht ein sehr großes Baarvermögen besitzt, die Pflicht, sein Leben zu versichern. Nicht verkannt soll aber werden, daß sich der Landwirt durch den Abschluß eines Lebensversicherungsvertrags große Opfer auferlegt. Bei unsern teuren Zeitverhältnissen bedingt die Prämienzahlung eine Einschränkung nach irgend

einer Richtung, wenn nicht nach verschiedenen Richtungen. Das Wort „Einschränkung“ ist aber zur Zeit, wo so hohe Ansprüche ans Leben gestellt werden, ein häßliches Wort, und mancher Landwirt wird leider sagen: ich habe so schon Last, auszukommen, mir noch irgend welche Opfer aufzuerlegen, um eine Lebensversicherung einzugehen, dazu bin ich nicht im stande. O, wüßte er, welche Befriedigung es gewährt, im Besitze einer Lebensversicherungspolice zu sein, er würde weniger materiell denken und nicht säumen, sein Leben für seine Angehörigen zu versichern! Er würde gern hierfür ein Opfer bringen. Nicht verdacht kann es aber dem Landwirt werden, die von ihm geforderten Opfer so wenig fühlbar, wie irgend möglich ist, zu gestalten, d. h. bei der billigsten Lebensversicherungsanstalt zu versichern, vorausgesetzt, daß diese vollste Sicherheit gewährt. Der Auswahl der Lebensversicherungsgesellschaft nach dieser Richtung seien daher noch einige Worte gewidmet. Wie auf Seite 38 ausgeführt ist, sind die Sterblichkeit und die Verwaltungskosten von wesentlichem Einfluß auf die Höhe der Prämien einer Lebensversicherungsgesellschaft. Außerordentlich erleichtert wird die Prämienzahlung aber drittens noch durch die Verteilung des Geschäftsgewinnes. Hierdurch wird die Prämie nach einigen Jahren oder von Jahr zu Jahr niedriger, ja bei einigen Anstalten fällt sie im Laufe der Jahre ganz weg. Die Verteilung des Geschäftsgewinnes kann so gewissermaßen auch als auf die Höhe der Prämie von Einfluß seiend angesehen werden. Besonders bei diesem Gegenstände wollen wir deshalb etwas verweilen. Die Erfahrung lehrt, daß große und gut geleitete Lebensversicherungsgesellschaften bei normaler Sterblichkeit am Jahresschlusse einen ganz bedeutenden Geschäftsgewinn zu verzeichnen haben. Diese Jahresüberschüsse müssen alle Gesellschaften zunächst dazu verwenden, die Sicherheitsfonds um diejenigen Beträge, mit welchen aus denselben etwa frühere Verluste gedeckt sind, zu vervollständigen und sie im Verhältniß des Wachsens des Versicherungsstandes zu erhöhen. Hierüber hinausgehende Jahresüberschußbeträge werden bei den Gegenseitigkeitsgesellschaften an deren Mitglieder im Verhältnis der von ihnen zu zahlenden Prämien oder der Prämienreserve derselben voll und ganz verteilt. Die Aktiengesellschaften versichern wohl auch mit Gewinnanteil, — ohne diese Einrichtungen könnten sie mit den Gegenseitigkeitsgesellschaften nicht concurriren — indessen bei ihnen wird von den nach Vervollständigung und Erhöhung der Sicherheits-

fonds noch vorhandenen Jahresüberschüssen vor der Verteilung an die Versicherten immer ein Betrag zur Dividendenzahlung an die Aktionäre vorweg genommen. Die Verteilung des Geschäftsgewinnes unter die Versicherten oder, wie es versicherungstechnisch heißt, die Gewährung von Dividenden an die Versicherten geschieht nach verschiedenen Systemen. Fast sämtliche Lebensversicherungsanstalten beginnen mit der Verteilung der erzielten Jahresüberschüsse erst mehrere Jahre, meistens 4 bis 5, nach dem Abschlusse des Versicherungsvertrages und verwenden die Ueberschüsse bis zur Verteilung als Sicherheits- oder Reservefonds. Ein Versicherter, der also in diesem Jahre zum ersten Male Dividende erhält, muß schon im Jahre 1889 oder 1890 den Versicherungsvertrag abgeschlossen haben, mit anderen Worten, die in diesem Jahr zur Verteilung kommenden Dividenden rühren aus den Jahren 1889 oder 1890 her. Bis zum Jahre 1876 verteilten alle Anstalten bis auf eine die Geschäftsgewinne an die dividendenberechtigten Versicherten nach der Höhe der von diesen zu entrichtenden Jahresbeiträge. Es trat hierbei wohl durch Anrechnung der Dividende auf die Jahresprämie eine Ermäßigung dieser ein, die Prämie blieb aber, vorausgesetzt, daß jedes Jahr eine gleich hohe Dividende gewährt wurde, bis zum Tode des Versicherten mit diesem ermäßigten Betrage zu zahlen. Bei Gewährung und Anrechnung einer Dividende von 25 Pzt. der Jahresprämie waren also statt der vollen Prämie nur $^3/_4$ derselben zu zahlen. Nur die allgemeine Versicherungsanstalt zu Karlsruhe hatte schon früher einen anderen Maßstab für die Verteilung der Dividenden, indem sie den zur Verteilung gelangenden Betrag des Geschäftsgewinnes den Versicherten nach der Höhe ihrer Prämienreserve gewährte. Diese Verteilungsweise wurde unter dem Publikum bald so beliebt, daß seit dem Jahre 1876 wohl alle größeren Lebensversicherungsanstalten wenigstens neben der älteren Dividendenverteilung wenn auch nicht die Dividendenverteilung nach Prozenten der Prämienreserve, so doch eine steigende Dividendenverteilungsweise eingeführt haben. Wir haben auf Seite 42 gesehen, daß als Prämienreserve die Summe der seit Beginn einer Versicherung aufgespeicherten Ueberschüsse der Beiträge und deren Zinsen und Zinseszinsen abzüglich der Sterblichkeitsbeiträge bezeichnet wird. Die Summe der Beiträge der Versicherten und deren Zinsen und Zinseszinsen übersteigen den jeweiligen Sterblichkeitsbeitrag von Jahr zu Jahr in steigender Potenz, woraus folgt, daß die Prämienreserve von Jahr zu Jahr größer wird. Es steigen

mithin auch von Jahr zu Jahr die in Prozenten der Prämienreserve gewährten Dividenden, so daß diese nicht nur nach genügend langem Bestehen der Versicherung der Prämie gleichkommen, sondern die Höhe dieser sogar überschreiten. Von diesem Zeitpunkt ab kommt nicht nur die Prämie in Wegfall, eine gute Gesellschaft zahlt den die Prämie übersteigenden Dividendenbetrag bar an die Versicherten aus. Dem Versicherten entsteht somit aus seiner Versicherung schließlich noch vor Ablauf des Fälligkeitstermines also ein direkter Nutzen, dem keine Leistung mehr gegenübersteht. Weniger gute Gesellschaften fordern von dem Zeitpunkte ab, wo die Dividende die Höhe der Jahresprämie erreicht, Prämien wohl nicht mehr ein, zahlen aber dann auch keine Dividende mehr. Auch hierüber muß sich jeder, der sein Leben versichern will, vor Abschluß der Versicherung Gewißheit verschaffen, denn die endlichen baren Auszahlungen von Dividenden bilden einen wesentlichen Vorteil für den Versicherten. Ich will zu zu dem Gesagten zwei Beispiele anführen: Im Jahre 1891 betrug bei der Gothaer Lebensversicherungsbank die Dividende 37 Pzt. der Jahresprämie, nachdem schon einige Jahre vorher eine Dividende von 44 Pzt. der Jahresprämie gewährt worden war. Ein im Jahre 1891 bei der Gothaer Versicherter wird demnach, da diese Gesellschaft den Geschäftsgewinn erst 5 Jahre nach der Festsetzung verteilt, im Jahre 1896 zum ersten Male in den Genuß von Dividenden treten. Nehmen wir an, der Versicherte ist beim Abschluß der Versicherung 25 Jahre alt gewesen und muß eine Jahresprämie von 200 Mark zahlen, dem eine Versicherungssumme von etwa 10000 Mark entspricht, so zahlt er unter Anrechnung der Dividenden vom Jahre 1896 ab nur noch eine Prämie von 200 — 74 = 126 Mark. Diese Prämie hat er aber, vorausgesetzt, daß die Gothaer jedes Jahr eine Dividende von 37 Pzt. der Jahresprämie gewähren kann, so lange zu zahlen, als er lebt. Es wird angenommen, daß er eine einfache Lebensversicherung eingegangen ist, worauf wir später noch kommen werden. Wird der Versicherte 90 Jahre alt, so hat er also 5 × 200 Mark und 60 × 126 = 8560 Mark insgesamt zu zahlen. Ganz anders gestaltet sich dasselbe Beispiel bei dem Dividendenverteilungssysteme nach Prozenten der Prämienreserve. Die Dividenden steigen hier derartig von Jahr zu Jahr, daß der Versicherte bei der Gewährung einer Dividende von $4\frac{1}{2}$ Pzt. der Prämienreserve, wie sie der Preußische Beamten-Verein in den letzten Jahren hat zahlen

können, nach 14jähriger Versicherung, also in seinem 40. Lebensjahre, nur noch 100 Mark Prämie etwa fürs Jahr, nach Verlauf von weiteren 14 Versicherungsjahren, also in seinem 54. Lebensjahre, nicht nur eine Prämie überhaupt nicht mehr zu zahlen hat, sondern von diesem Zeitpunkte ab vielmehr Dividenden, und zwar von Jahr zu Jahr in steigenden Beträgen, bar ausbezahlt erhält. Auf diese Weise beträgt die Gesamtleistung des Versicherten nicht einmal $^4/_{10}$ des versicherten Kapitals, und vom 54. Lebensjahre ab werden ihm sogar noch von Jahr zu Jahr bis zu seinem Tode im 90. Lebensjahre steigende Dividenden ausbezahlt. In den beiden angeführten Fällen stehen sich Gesamtleistungen von mehr als $^8/_{10}$ und von nicht $^4/_{10}$ der gleich hohen Versicherungskapitale gegenüber. Wie erwähnt, haben seit dem Jahre 1876 wohl alle größeren Lebensversicherungsanstalten wenn auch nicht das Dividendenverteilungssystem nach Prozenten der Prämienreserve, so doch, zum Teil neben dem alten Verteilungssysteme, eine steigende Dividendenverteilung eingeführt. Die Verteilung der Jahresüberschüsse geschieht hierbei so, daß bei Beginn der Dividendenverteilung eine Dividende von der ersten Jahresprämie, jedes weitere Jahr aber von dem um eine Jahresprämie höheren Betrage, also von dem Gesamtprämienbetrage gezahlt wird, oder, was dasselbe sagt, es werden, wenn z. B. fortdauernd 3 Pzt. der Gesamtprämie als Dividende gewährt werden, was der Dividendengewährung guter Lebensversicherungsanstalten in den letzten Jahren entspricht, im ersten Jahre der Dividendenverteilung 3 Pzt., im zweiten, dritten, vierten 2c. Jahre 6, 9, 12 Pzt. der Jahresprämie als Dividende gewährt. Es gleicht diese Verteilungsweise im Großen und Ganzen der Verteilung der Dividenden nach Prozenten der Prämienreserve. $4^1/_2$ bis $4^3/_4$ Pzt. der Prämienreserve entsprechen etwa 3 Pzt. der Gesamtsumme aller gezahlten Prämien.

Bei dieser Gelegenheit muß auf einen Umstand aufmerksam gemacht werden, der leicht zu falschen Vorstellungen in Bezug auf die Gewinnverteilung bei den verschiedenen Lebensversicherungsanfalten führt. In den Zeitungsanzeigen, durch die die Lebensversicherungsanstalten zum Beitritt auffordern, findet man fast allgemein den im zuletzt abgelaufenen Geschäftsjahre gewährten Dividendensatz ohne jeden Zusatz angegeben. Da heißt es z. B.: im Geschäftsjahre 1891 konnte eine Dividende von 42 Pzt. der Jahresprämie, oder von 3 Pzt. der Summe der gezahlten Jahresbeiträge gewährt werden. Diese

Dividendensätze beziehen sich stets nur auf die ordentlichen Jahresbeiträge, nicht also auch auf die Zusatzprämie. Was ordentliche Jahresbeiträge und Zusatzprämien sind, wird später (S. 51 u. 52) erläutert werden. So heißt es in einem mir vorliegenden Rechenschaftsberichte einer der größten deutschen Lebensversicherungsgesellschaften wörtlich:

„Die Dividende für das Jahr 1890 ist von dem Verwaltungsrat in folgender Weise festgesetzt worden:

1. Dividendenplan A: 42 Pzt. der ordentlichen Jahresbeiträge.
2. Dividendenplan B: 3 Pzt. der Summe der gezahlten ordentlichen Jahresbeiträge.
3. Auf die Zusatzbeiträge für Abkürzung der Versicherungsdauer: $1^1/_2$ Pzt. der Summe der gezahlten Zusatzbeiträge."

Nach dem Wortlaute gilt der unter Nr. 3 angeführte Dividendensatz für Nr. 1 und Nr. 2, doch ist es zweifellos, daß er sich nur auf die nach Dividendenplan B gewährte Dividende beziehen soll. In diesem Falle würden allerdings bei Gewährung der Dividende nach Dividendenplan A auf die Zusatzbeiträge Dividenden überhaupt nicht gewährt worden sein. Die Dividenden nach Dividendenplan A sind gleichbleibende, die nach Dividendenplan B steigende (S. 46/47). Wohl alle Lebensversicherungsanstalten die mit Gewinnanteil versichern, stellen es dem Versicherten anheim, ob er die Dividende sich auf die Prämienzahlung anrechnen lassen, oder ob er sie bei der Anstalt zum Kapital anwachsen lassen will. Im zweiten Falle erhöht sich das Versicherungskapital um die Dividenden und deren Zinsen und Zinseszinsen. Hierauf komme ich später zurück.

Der Vollständigkeit halber muß noch erwähnt werden, daß die Mitglieder einer Gegenseitigkeitsgesellschaft mit dem Abschluß einer Versicherung die Verpflichtung übernehmen müssen, erforderlichen Falles nach dem Verhältnis ihrer Jahresprämie einen Prämiennachschuß zu leisten, während bei Aktiengesellschaften die Verpflichtung zur Zahlung eines Prämiennachschusses nicht besteht. Prämiennachschüsse sind solche Beiträge, die nach Ablauf des Versicherungsjahres dann noch nachträglich über die im voraus zu zahlenden Jahresbeiträge hinaus zu zahlen sind, wenn sich die Unzulänglichkeit der erhobenen Jahresbeiträge herausstellt. Die Verpflichtung zur Zahlung von Nachschüssen wird von den Reisebeamten und Agenten der Aktiengesellschaften gern und oft gegen die Gegenseitigkeitsgesellschaften ins Treffen geführt. Indessen

die beabsichtigte Wirkung, die Gegenseitigkeitsgesellschaften in Mißkredit zu bringen, wird nur bei solchen Leuten des allgemeinen Publikums erreicht, die sich bei oder vor dem Abschluß eines Lebensversicherungsvertrages über das Wesen der Lebensversicherung nicht unterrichten, vielmehr blindlings dem Agenten oder Versicherungsinspektor Glauben schenken. Leider giebt es solche Leute immer noch in großer Zahl, ja man kann sagen, Fälle, wo sich Versicherungslustige vor dem wichtigen Schritte, ihr Leben zu versichern, gehörig orientieren, sind selten. Wer sich nur einigermaßen mit dem Wesen der Lebensversicherung vertraut gemacht hat, wird sich sagen, daß die Erhebung von Nachschußprämien bei großen und gewissenhaft geleiteten Gegenseitigkeitsgesellschaften, und nur bei solchen sollte man versichern, so gut wie ausgeschlossen ist. Eine Prämiennachschußerhebung kann und wird bei guten Gegenseitigkeitsgesellschaften nur dann vorkommen, wenn durch Epidemien Sterbefälle von Versicherten in ganz außerordentlich hoher Zahl zu verzeichnen sind. Wie wenig die Zahlung von Nachschußprämien zu befürchten ist, zeigen die Geschäftsergebnisse der letzten Jahre. Trotz der mit großer Heftigkeit in ganz Deutschland aufgetretenen Influenza-Epidemie haben die Mitglieder der wirklich guten Gegenseitigkeitsgesellschaften kaum einen Ausfall an Dividenden zu erleiden, geschweige denn Nachschußprämien zu zahlen gehabt. Nach ungünstigen Jahren kann bei Gegenseitigkeitsgesellschaften wohl mal die Dividende etwas niedriger ausfallen, als nach normal verlaufenen Geschäftsjahren; auch kann nach einem Jahre mit außerordentlich viel Todesfällen unter den Mitgliedern eine Dividende mal nicht verteilt werden, ehe aber an eine Prämiennachschußerhebung zu denken ist, werden Sicherheits- und Extrasicherheitsfonds, die bei guten Gegenseitigkeitsgesellschaften in hohen Beträgen vorhanden sind, Ausfälle decken, und erst wenn diese Fonds nicht mehr ausreichen, muß auf die Nachschußzahlung Bedacht genommen werden.

Man kann sein Leben auf verschiedene Weise versichern. Wie solches geschehen kann, werden wir sehen, indem wir die Grundformen der Lebensversicherung näher zu betrachten. Wir haben der Grundformen drei: die einfache Lebensversicherung, die Lebensversicherung mit abgekürzter Prämienzahlung, die abgekürzte Lebensversicherung. Bei der einfachen Lebensversicherung, die wir die Versicherung nach Tarif I bezeichnen wollen, wird das versicherte Kapital beim Tode des Versicherten fällig; auch sind die Prämien reglementsmäßig lebenslänglich

zu zahlen (bei der steigenden Dividendenzahlung hört aber, wie wir auf S. 47 gesehen haben, die Prämienzahlung in Wirklichkeit auf, sobald der Dividendenbetrag die Höhe der Prämie erreicht hat). Bei dieser Lebensversicherungsform wird die niedrigste Prämie erhoben, die man Normalprämie oder ordentlichen Jahresbeitrag (S. 49) nennt. Eine solche Versicherung kann bei durchaus soliden Gesellschaften nur jemand abschließen, dessen Gesundheitszustand allen gestellten Anforderungen entspricht, wovon später noch die Rede sein wird. Die nächst teuerere Lebensversicherungsart ist diejenige, bei der das Kapital auch erst nach dem Tode des Versicherungsnehmers fällig wird, die Prämienzahlung aber mit der Erreichung eines gewissen Alters oder mit dem früheren Tode des Versicherten reglementsmäßig aufhört. Diese Versicherungsart, die mit Tarif I A bezeichnet werden möge, ist wenig beliebt, hat praktisch, wenigstens bei der steigenden Dividendenverteilung, auch kaum eine Bedeutung, werden doch bei steigenden Dividenden die Prämien auch bei den Versicherungen nach Tarif I von Jahr zu Jahr niedriger, bis sie nach einer Reihe von Jahren, wie wir gesehen haben, ganz wegfallen. Ganz besonders beliebt dagegen ist in neuerer Zeit die sogenannte abgekürzte Lebensversicherung geworden, die die Bezeichnung Tarif I B erhalten möge. Bei dieser Versicherung hört die Prämienzahlung auch bei der Erreichung eines gewissen Alters oder bei früherem Tode des Versicherten auf, womit zugleich aber auch das versicherte Kapital fällig wird. Mit I B^{50}, I B^{55}, I B^{60}, I B^{65} bezeichnet man Versicherungen, die durch Zahlung der versicherten Summen an den Versicherten im Alter desselben von 50, 55, 60, 65 Jahren aufhören. Die Versicherung nach Tarif I B ist aber auch mit Recht so beliebt geworden, denn in der That ist sie von größter wirtschaftlicher Bedeutung; durch sie wird erstens genau das erreicht, was durch Versicherungen nach Tarif I oder Tarif I A erstrebt wird: Die Sicherstellung der Familie des Versichernden in pekuniärer Beziehung; dann aber ist sie für das Alter einer Person und für die Kinderversorgung sowie für die Schuldentilgung von größter Wichtigkeit, was später speziell nachgewiesen werden soll. Die Prämien des Tarifs I B sind natürlich wesentlich höher als die Normalprämien (Tarif I), sind doch auch die Leistungen der Versicherer für die Versicherten nach Tarif I B weit günstigere als nach Tarif I. Den die Normalprämien übersteigenden Betrag nennt man Zusatzprämie, Zusatzbeitrag.

Eine ganz besondere Form der Lebensversicherung ist die Leibrentenversicherung. Es giebt Versicherungen von sofort beginnenden lebenslänglichen Leibrenten gegen eine einmalige Prämienzahlung (Tarif II), von aufgeschobenen lebenslänglichen Leibrenten gegen einmalige oder jährliche Prämienzahlungen (Tarif II A) und von aufgeschobenen abgekürzten Leibrenten, ebenfalls gegen einmalige oder jährliche Prämienzahlungen (Tarif II B). Die Bedeutung der Leibrenten-Versicherung für den Landwirt wird später näher erläutert werden.

Neben den beschriebenen Versicherungsformen giebt es noch verschiedene andere, wie Ueberlebungsversicherung, verbundene Ueberlebungsversicherung, Tontinenversicherung 2c. Ueberlebungsversicherungen sind solche Versicherungen, die sich auf zwei Personen (Eheleute) erstrecken. Die Tontinen gehören ihrem Wesen nach nicht zu der Lebensversicherung, sind aber in jüngster Zeit von außerdeutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften als besondere Art der Lebensversicherung oft empfohlen worden, aus welchem Grunde ich sie wenigstens kurz erwähnen will. Tontinen sind Anstalten, die gegen Entgelt Einzahlungen von verschiedenen Personen unter der Verpflichtung annehmen, sie mit Zinsen nach Ablauf einer bestimmten Zeit denjenigen der Einleger, die dann noch am Leben sein werden, als Kapital oder Rente zurückzugewähren.

Außer den beschriebenen drei Grundformen und der Leibrentenversicherung sind fast alle Versicherungsformen und Versicherungsarten, die im Zusammenhange mit der Lebensversicherung betrieben werden, Erfindungen der Konkurrenz und ganz gut entbehrlich, wenn man versteht, die Grundformen der Lebensversicherung und Leibrentenversicherung richtig anzuwenden, was später behandelt werden soll.

Auf Seite 39 ist gesagt, daß gerade diejenigen Lebensversicherungs-Anstalten, die bei der Aufnahme von Mitgliedern am gewissenhaftesten verfahren, ganz besonders vom Publikum bevorzugt zu werden verdienen. Woran erkennt man aber, ob eine Gesellschaft bei der Aufnahme neuer Mitglieder recht gewissenhaft oder weniger gewissenhaft verfährt? Hauptsächlich daran, ob eine Gesellschaft eine hohe Untersterblichkeit oder eine Untersterblichkeit womöglich garnicht zu verzeichnen hat. Im ersten Falle ist die Gesellschaft bei der Aufnahme neuer Mitglieder gewissenhaft gewesen, im anderen Falle hat sie es an der erforderlichen Gewissenhaftigkeit fehlen lassen. Doch was ist Untersterblichkeit? Alle Lebensversicherungsanstalten haben eine bestimmte

Sterblichkeitsziffer als Grundlage für die Berechnungen, die als die rechnungs- oder erwartungsmäßige Sterblichkeit bezeichnet und in einem Geldbetrage dargestellt wird. Die erwartungsmäßige Sterblichkeit kann auf Grund der Sterblichkeitstafel für den gegenwärtigen Versicherungsbestand einer jeden Gesellschaft genau berechnet werden. Diejenige Zahl nun, um welche bei einer Versicherungsanstalt die wirkliche Sterblichkeit, d. h. der Betrag, der für die im Laufe eines Jahres vorgekommenen Sterbefälle wirklich hat gezahlt werden müssen, hinter der rechnungsmäßigen zurückbleibt, nennt man Untersterblichkeit. Beträgt z. B. die erwartungsmäßige Sterblichkeit bei einer Gesellschaft in einem Jahre 500 000 Mark und es waren in demselben Jahre für Sterbefälle nur 300 000 Mark zu zahlen, so hat die Gesellschaft eine Untersterblichkeit von 200 000 Mark zu verzeichnen. Die Untersterblichkeit bildet den Hauptbestandteil des Geschäftsgewinnes einer Lebensversicherungsanstalt. Von sonst gleiche Vorteile bietenden Anstalten muß immer die mit der höchsten Untersterblichkeit gewählt werden.

Um die Sterblichkeit nicht ganz vom Zufall abhängen zu lassen, und um nicht andernfalls das Risiko ins Ungemessene zu vergrößern, nimmt keine Lebensversicherungsgesellschaft beliebige Personen auf. Es müssen die Aufnahmesuchenden vielmehr gesund sein, wenigstens soweit es nach den Angaben des zu Versichernden und der ärztlichen Untersuchung anzunehmen ist. Jeder Versicherung geht deshalb die Beantwortung eines Fragebogens seitens des Antragstellers und eine ganz genaue ärztliche Untersuchung desselben vorher. Die Ausfüllung des Fragebogens hat sehr gewissenhaft zu geschehen, denn stellt sich später eine wissentlich falsch gemachte Angabe heraus, so büßt unter Umständen der Versicherte dadurch jedes Anrecht auf die Versicherungssumme sowohl als auf die von ihm bewirkten Prämieneinzahlungen ein. Außer dem ärztlichen Atteste und dem beantworteten Fragebogen, sowie einem förmlichen Antrage, zu welchen 3 Schriftstücken die Versicherungsanstalt Formulare liefert, ist die Einreichung eines Altersnachweises, wie Taufschein (jetzt Geburtsschein), Militärpaß ꝛc. erforderlich. Erst nach Einzahlung der ersten Prämienrate wird die Police verabfolgt. Die Prämienzahlung geschieht jährlich oder vierteljährlich, immer im voraus. Wird die Prämie vierteljährlich gezahlt, so ist jedes Mal etwas mehr als der vierte Teil der Jahresprämie zu entrichten, weil ein kleiner Aufschlag für Zinsverlust, sowie für

das Mehr an Verwaltungskosten, das durch die vierteljährliche statt jährliche Hebung entsteht, in Ansatz kommt. Personen, deren ärztliche Untersuchung ein Ergebnis geliefert hat, das allen von einer Lebensversicherungsanstalt gestellten Anforderungen genügt, und die nach ihren eigenen Angaben völlig gesund sind, auch von Eltern stammen, die nicht an einer vererblichen Krankheit gestorben sind, werden zur Normalprämie oder nach Tarif I aufgenommen, falls sie einen solchen Antrag gestellt haben, wohingegen Personen, bei deren ärztlicher Untersuchung sich irgend ein wesentlicher Anstand ergeben hat, entweder ganz zurückgewiesen oder unter der Verpflichtung zur Zahlung einer Zusatzprämie oder nach Tarif II B versichert werden.

Behufs Auswahl einer Lebensversicherungsgesellschaft sind die verschiedenen Gesellschaften auf ihre Vorteile und Nachteile hin zu prüfen, was, falls ganz zuverlässige Agenten am Orte sind, durch Fragestellung der verschiedensten Art an diese geschehen kann. Ueber welche Punkte alle es einer genauen Erkundigung bedarf, das zu finden wird dem geneigten Leser nach dem bisher Vorgetragenen nicht schwer fallen. Kann man sich in seinem Wohnorte nicht genügend oder überhaupt nicht über Lebensversicherungsanstalten unterrichten, so erbittet man sich direkt von den Direktionen der einem empfohlenen Anstalten Prospekt, Versicherungsbedingungen, sowie den letzten Jahresbericht. Etwa nach dem Studium dieser Drucksachen noch unklar bleibende Punkte werden am besten durch schriftliche Anfragen wiederum bei den betroffenen Direktionen aufgeklärt, welche meistens in zuvorkommendster Weise antworten. Gewarnt werden muß davor, sich bei Agenten oder zufällig anwesenden Lebensversicherungsinspektoren Aufklärung zu erbitten; selten wird man in solchem Falle volle Klarheit über die Sache bekommen. Erst vor kurzer Zeit habe ich die Erfahrung gemacht, daß ein Reiseinspektor einer Lebensversicherungsgesellschaft völlig außer stande war, sich eingehend und sachlich mit mir über das Lebensversicherungswesen zu unterhalten. Und solche Männer wirken mit Erfolg, mit sehr klingendem Erfolg sogar für die ideale Einrichtung der Lebensversicherung! Sehr häufig sind auch die Lebensversicherungsreisenden wenig lautere Charaktere; viele haben in ihrem eigenen, ursprünglichen Berufe Schiffbruch erlitten nnd die Lebensversicherung als bequemen, rettenden Anker ergriffen, durchs Leben zu kommen. Haben derartige Menschen nur eine ziemlich gute Redegabe, so wird es ihnen in der That nicht schwer, glänzende Geschäfte zu machen, herrscht doch, wie

schon in der Einleitung erwähnt ist, gerade auf dem Lebensversicherungsgebiete eine auffallende Unkenntnis im großen Publikum. Weniger um Aufklärung des Publikums, als um dessen Ueberredung, bei ihnen zu versichern, ist es den Reisenden oft zu thun; um dieses Ziel zu erreichen, werden die bedenklichsten Mittel angewendet, ja die Reisenden scheuen sich nicht, wie ich es an mir selbst erfahren habe, nach der Abreise mit Zwangsmaßregeln zu drohen, falls man ein von ihnen zurückgelassenes Antragsformular nicht bald ausgefüllt einsendet. Auf solche Unverschämtheit bleibt einem dann allerdings nichts weiter übrig, als sich ein derartiges Ansinnen energisch und deutlich zu verbitten, wenn man sich überhaupt der Mühe unterziehen will, darauf zu antworten. Von irgend welchem Zwange, das Leben zu versichern, kann unter keinen Umständen die Rede sein. Leider aber erreichen gewissenlose Reisende durch Ueberredungskunst oder durch die angedeuteten Mittel gar zu oft ihr Ziel. Ich sage: leider! und glaube das mit Recht sagen zu können, denn derartige mit „Ach und Krach“ zu stande gekommene Versicherungen, die meist über einen den Verhältnissen der Versicherten nach viel zu hohen Betrag abgeschlossen sind, können selten aufrecht erhalten werden. Es ist aber besser, keinen Lebensversicherungsvertrag abzuschließen, als eine Lebensversicherung später wieder aufzuheben, was nur unter großem Nachteile, wenn nicht gänzlichem Verlust der eingezahlten Prämien geschieht, wie wir auf den Seiten 41—43 gesehen haben.

Gewarnt werden muß auch davor, einen Antrag auf Lebensversicherung zu unterschreiben, ohne den Text ganz genau durchgelesen zu haben, denn die Antragsformulare enthalten meistens die Verpflichtung, mindestens für einen bestimmten Zeitraum, gewöhnlich 2 bis 3 Jahre, die Prämien zu entrichten. Einen solchen Antrag sollte aber niemand unterschreiben, hat es doch eine Lebensversicherungsanstalt in der Hand, den Lebensversicherungsvertrag nicht eher in Kraft treten zu lassen, bis die erste Prämie bei ihr eingezahlt ist; sie stellt zu diesem Zwecke die Police nicht eher aus, als sie im Besitz der ersten Prämienrate ist.

Möchte diese Schrift dazu die Anregung geben, daß mehr als bisher danach gestrebt wird, eine Kenntnis von dem Wesen und den Einrichtungen der Lebensversicherung zu erlangen! Viel wäre dadurch schon zum Wohl des Landwirts erreicht, denn wenn das Wesen und die Einrichtungen der Lebensversicherung erst allgemein bekannt sind, dann wird auch die Thatsache allgemein anerkannt werden

und Beachtung finden, daß auf dem Gebiete der Volkswirtschaftslehre für den Landwirt kein Gegenstand von größerer Bedeutung ist, als die Lebensversicherung.

Ueber den Wert und die Bedeutung der Lebensversicherung ist schon manches gesagt worden, ich kann mich deshalb in Bezug darauf kurz fassen. Vielfach wird behauptet, daß durch fortgesetztes Sparen in Bezug auf Erhaltung, Ordnung und Wahrung des Privatvermögens mehr erreicht wird, als durch die Lebensversicherung, oder mit anderen Worten, daß die verzinsliche Anlegung von Geldern mehr bringt, als durch die Lebensversicherung erreicht werden kann. Es soll dies nicht unbedingt bestritten werden. Man bedenke aber: die Worte „Wahrung“, „Erhaltung“, „Ordnung“, „Anlegung“ setzen das Vorhandensein von Kapital voraus. Bin ich als Landwirt so glücklich, große Kapitalien anlegen zu können, nun so brauche ich nicht mehr notwendig auf die Schaffung von neuem Kapital zur Sicherung der Zukunft meiner Angehörigen bedacht zu sein; es handelt sich dann nur darum, auf dem grünen Zweige zu bleiben, wozu es nur einer haushälterischen, sparsamen Lebensweise bedarf. Hier handelt es sich aber darum, was man so zu sagen pflegt, auf einen grünen Zweig zu kommen. In Bezug hierauf habe ich zahlenmäßig festgestellt, daß der Abschluß von Lebensversicherungen in vielen Fällen rascher zum Ziele führt als Sparen. Diese Feststellung ist aber so umfangreich, daß sie als eine Arbeit für sich gelten muß. Ich gedenke sie unter dem Titel „Wodurch erreicht man mehr, durch die Lebensversicherung oder durch Sparen“ noch zu veröffentlichen. Für die gegenwärtige Arbeit habe ich zu gleichem Zweck verschiedene Beispiele aufgestellt, die im nächsten Abschnitte aufgeführt werden sollen. Beim Vergleich des Sparens mit der Lebensversicherung wird meistens eins nicht beachtet, nämlich der Umstand, daß man beim jährlichen oder vierteljährlichen Anlegen kleiner Beträge bei einer Sparkasse nicht auf so hohe Zinsen rechnen kann, als wenn man Kapitalien auf Jahre verleiht oder sonst verzinslich nutzbar macht. Auf einen Zinsertrag von mehr als 3½ Pzt. kann man beim Anlegen kleiner Beträge, vorausgesetzt, daß pupillarische Sicherheit vorhanden ist, gegenwärtig nicht rechnen. Ich habe zahlenmäßig festgestellt, daß unter allen Umständen unter der Annahme eines Zinsfußes von 3½ Pzt.

1. eine Person bis zum Alter von 40 Jahren durch den Abschluß eines Lebensversicherungsvertrages nach Tarif I,

2. eine Person bis zum Alter von 35 Jahren durch den Abschluß eines Lebensversicherungsvertrages nach Tarif I B[60] oder nach Tarif I B[65] mehr als durch Sparen erreicht. Durch die besondere kleine Schrift hoffe ich ein für alle Mal die oft gegen die Lebensversicherung aufgestellte Behauptung, daß man durch Sparen weiter kommt, als durch den Abschluß eines Lebensversicherungsvertrages zu widerlegen. Ich behaupte und werde beweisen, daß man durch Sparen nur unter zwei Bedingungen soweit oder auch unter Umständen weiter kommt als durch die Lebensversicherung, und zwar erstens dann, wenn einem stets gelingt, seine Ersparnisse zu einem höheren Zinsfuße anzulegen, als ihn die Sparkassen gegenwärtig gewähren, und zweitens dann, wenn man die Gewißheit hätte, daß man das früh begonnene Sparen bis zu einem sehr hohen Alter fortsetzen kann oder, was nicht minder wichtig ist, fortsetzen wird. Wollte jeder Landwirt doch den Umstand bedenken, daß es ihm vielleicht nur sehr kurze Zeit vergönnt ist zu sparen, kann er doch alsbald nach Beginn des Sparens durch den Tod abgerufen werden, keinen Augenblick würde er zögern, sein Leben zu versichern. Nach kurzer Zeit des Sparen kann jemand seinen Hinterbliebenen natürlich kein Kapital hinterlassen, das Ersparte ist kaum nennenswert. Ganz anders ist es dagegen um die Hinterbliebenen eines klugen Familienvaters bestellt, der in liebevoller Fürsorge einen Lebens-Versicherungsvertrag eingegangen ist und gleich nach Absendung der ersten Prämie stirbt. Das versicherte Kapital muß den Erben unweigerlich ausbezahlt werden. Wie steht es nun aber erst mit der Gewißheit, das Sparen lange unausgesetzt fortsetzen zu können? Niemand wird mir bestreiten, daß es ein seltener Fall ist, wenn jemand den gefaßten Entschluß, fortgesetzt zu sparen, unwandelbar durchführt. Die Lebenshaltung ist gegenwärtig so teuer, daß das Sparen ganz außerordentlich schwer wird. Nicht allein unterbleibt es gar zu leicht einmal, nach einer Einnahme sofort den Gang zur Sparkasse zu machen, die Anforderungen, die das Leben heutzutage an den Landwirt stellt, bewegen ihn sogar oft dazu, daß er eine kleine oder größere Summe des bereits ersparten Betrages wieder von der Sparkasse entnimmt. Die Frau des Gutsnachbars N. N. hat einen neuen kostbaren Pelzmantel erhalten, die Familie des Gutsnachbars X. kann sich den Luxus gestatten, in schönem Gefährt spazieren zu fahren; weshalb soll sich Gleiches die Frau, die Familie des sparenden Landwirts nicht auch anthun, erlauben können. Ein Gang zur Sparkasse

und ein Entbehren ist nicht mehr nötig. Vielfach werden für das zum Anlegen auf der Sparkasse bestimmte Geld Gegenstände beschafft, die ganz gut zu entbehren sind. Ja, würde stets des Grundsatzes eingedenk verfahren: „Kaufe nicht, was Du nötig hast, kaufe, was Du nicht entbehren kannst“, dann stände es um das Sparen besser, denn entbehren kann der Mensch viel, wenn er nur ernstlich will. Der Versicherte dagegen unterliegt einem Zwange, die jährlichen oder vierteljährlichen Beiträge pünktlich einzuzahlen, würde er doch sonst schon errungener Vorteile verlustig gehen. Und vom Wiederabheben eingezahlter Beträge bei der Lebensversicherungsanstalt kann erst garnicht die Rede sein. Es wird mir hier der Einwand gemacht werden: „Ja, wie ist es aber, wenn ich einmal in Not gerate, wenn anhaltende Krankheiten in der Familie große Kosten verursachen? Spareinlagen kann ich jederzeit zurückerhalten, aber eingezahlte Lebensversicherungsbeiträge nicht!“ Die Antwort darauf ist: Jede gute Lebensversicherungsanstalt gewährt auf ihre Policen Policen-Darlehen, die nur mäßig verzinst und in kleinen Teilposten zurückgezahlt werden können, wann es paßt. Mit der Zeit wird er ein solches Darlehen schon wieder erstattet haben. Niemand, namentlich kein Landwirt sollte deshalb damit zögern, einen Lebensversicherungsvertrag abzuschließen. Das Inkrafttreten einer Lebensversicherungspolice ist erst der Beginn des wirklichen Sparens, des Sparens nach System. Durch den Abschluß einer Lebensversicherung begeht der Landwirt einen Akt der Hochherzigkeit gegen seine Familie, der ihm sein Lebelang eine Befriedigung gewähren wird, vermöge deren er leicht dies oder jenes entbehren kann.

4. Die Anwendung der Lebensversicherung durch Beispiele erläutert.

Auf Seite 38 haben wir gesehen, von welchem Einfluß die Verwaltungskosten und die Sterblichkeit für eine Lebensversicherungsanstalt sind. Es sei wiederholt: je niedriger die Verwaltungskosten und je geringer die Sterblichkeit oder mit andern Worten, je größer die Untersterblichkeit bei einer Lebensversicherungsanstalt sind, desto höher sind die Geschäftsüberschüsse und somit auch die Dividenden derselben. Auf die Höhe der Geschäftsüberschüsse ist auch von Einfluß, ob flüssiges Geld stets nutzbringend angelegt werden kann. Welchen Einfluß die

Dividendenzahlung auf die Herabminderung der Prämien ausübt oder, was dasselbe sagt, inwiefern eine Lebensversicherungsanstalt durch die Dividendenzahlung verbilligt wird, ist auf den Seiten 45—48 erläutert worden.

Welche glänzenden Ergebnisse müßten sich nach dem Vorstehenden bei einer Lebensversicherungsanstalt des deutschen Landwirtstandes herausstellen, die auf Gegenseitigkeit gegründet würde und ohne jegliche Außenbeamte arbeitete, was bei der ausgezeichneten Organisation des Landwirtstandes in Provinzial- und Lokalvereine und einer ausgedehnten Fachpresse nicht allein möglich wäre, sondern sogar vorzüglich gehen müßte. Die Verwaltungskosten einer solchen Anstalt würden schon nach kurzer Zeit nahezu auf 0 ‰ des Versicherungskapitals heruntergehen (bei den deutschen Lebensversicherungsanstalten betrugen die Verwaltungskosten 1890 bis zu 12,31 ‰ des Versicherungs-Bestandes); die Sterblichkeit ist bei keinem Berufe so gering als unter den Landwirten, mithin würde eine landwirtschaftliche Lebensversicherungsanstalt von allen bestehenden Lebensversicherungsgesellschaften bei Weitem die größte Untersterblichkeit aufweisen; keine andere Lebensversicherungsanstalt hätte schließlich so gute Gelegenheit, zur Verfügung stehende Kapitalien zinstragend anzulegen als eine landwirtschaftliche, so daß der Durchschnittszinsfuß bei einer solchen Anstalt am höchsten sein würde. *Eine landwirtschaftliche Lebensversicherungsanstalt auf Gegenseitigkeit und ohne Außenbeamte hätte mithin die höchsten Geschäftsüberschüsse und könnte die höchsten Dividenden zahlen*; da sie natürlich keine höheren Prämiensätze nötig haben würde als jetzt bestehende Lebensversicherungsanstalten, so müßte sie billiger sein, *ja bei Weitem billiger sein als irgend eine andere deutsche Lebensversicherungsanstalt*. Ist es nicht zu verwundern, daß eine landwirtschaftliche Lebensversicherungsgesellschaft noch nicht besteht? Die Anregung zur Errichtung einer solchen Anstalt zu geben, ist der Hauptzweck dieser Arbeit. Es haben sich die deutschen Beamten eine eigene Lebensversicherungsanstalt geschaffen, den unter dem Protektorate Sr. Majestät des Kaisers stehenden Preußischen Beamten-Verein. Sehen wir einmal zu, welche Resultate diese Einrichtung gezeitigt hat. Der Preußische Beamten-Verein (im Folgenden sei er durch P. B.-V. bezeichnet) hat am 1. Juli 1876 seine Geschäftsthätigkeit eröffnet. Im April 1893, also schon nach 16 Jahren,

erreichte beim P. B.-V. das versicherte Kapital die Höhe von 100 000 000 Mark. Mögen hier ein paar Zahlen aus dem Geschäftsberichte des P. B.-V. für 1893 Platz finden. Die Verwaltungskosten unter Hinzurechnung der Steuern betrugen 0,97 Mark für je 1000 Mark der Versicherungssumme. Die rechnungsmäßige Sterblichkeit betrug 1 143 102 Mark, wohingegen nur 631 300 Mark für Sterbefälle gezahlt werden brauchten, es blieb demnach die wirkliche Sterblichkeit hinter dem erwartungsmäßigen Werte bezüglich des Kapitals um 511 802 Mark = 44,77 Pzt. zurück, mit anderm Worte, es hatte eine Untersterblichkeit von 511 802 Mark = 44,77 Pzt. obgewaltet. An zinstragenden Kapitalien waren vorhanden 23 540 327 Mark, wovon die Zinsen 994 067,16 Mark betragen haben, was einem Durchschnittszinsfuße von 4,22 Pzt. entspricht. Wir wir mehrfach gesehen haben, sind die drei angeführten Faktoren im Wesentlichen auf das Geschäftsergebnis einer Lebensversicherungsanstalt von Einfluß und so hat sich im Jahre 1893 beim P. B.-V. denn auch ein Ueberschuß in der außerordentlichen Höhe von 935 982 Mark 90 Pfennige ergeben. Diese geradezu glänzenden Ergebnisse haben sich bei einer Anstalt gezeigt, bei der nur rund zwei Millionen = 2 Pzt. der Bevölkerung Deutschlands zur Aufnahme berechtigt und nur der 57. Teil dieser Zahl Mitglieder sind. Wir können annehmen, daß überhaupt 1/3 sämtlicher versicherten Beamten beim P. B.-V. versichert ist; es waren beim P. B.-V. 1893 aber 35 433 versichert. Hiernach sind nur 106 299 sämtlicher Beamten mit ihrem Leben versichert, d. h. rund 5 Pzt.

Nach der Berufszählung im Jahre 1882 waren im landwirtschaftlichen Berufe, zu dem auch die in der Forstwirtschaft und Fischerei beschäftigten Leute gerechnet worden sind, rund 8 000 000 Personen haupt- und nebensächlich erwerbend thätig, worin Knechte, Mägde und Tagelöhner ohne eigenen Betrieb nicht inbegriffen sind.

Nun ist zwar bekannt, daß von allen Berufskassen der Beamte am meisten geneigt ist, sein Leben zu versichern und daß auch von allen Berufsarten die Beamten verhältnismäßig am meisten ihr Leben versichern; dann steht fest, daß kein Stand der Lebensversicherung mißtrauischer gegenübersteht als der Landwirtstand, und daß der deutsche Landwirt infolgedessen von allen Berufsklassen am wenigsten an der Lebensversicherung beteiligt ist. Wir schätzen gewiß nicht zu hoch, wenn wir annehmen, daß im Verhältnis zu der Zahl der versicherten

Beamten höchstens der 20. Teil Landwirte das Leben versichert hat, das wären 1/4 Pzt. = 20000. Wie mehrfach betont worden ist, wird aber die Lebensversicherung in die deutsche Landwirtschaft eindringen und ich zweifle nicht daran, daß wenn der deutsche Landwirt erst erkannt haben wird, daß die Lebensversicherung vor allem für die Landwirtschaft von großem Segen ist, er mehr als irgend ein anderer Beruf die Lebensversicherung anwenden wird. Angenommen, dieses Buch trüge so, wie es möchte, zur Verbreitung der Kenntnis über die Einrichtungen und die Bedeutung der Lebensversicherung bei, so würden in 10 Jahren 5 Pzt. der deutschen Landwirte, d. h. 400000 ihr Leben versichert haben. Alle diese Landwirte würden aber, wenn der Landwirtstand im Besitze einer eigenen Lebensversicherungsanstalt wäre, die bald die größte und beste im ganzen Deutschland werden würde, bei dieser versichern. Beim P. B.-V., wo Versicherungen nur bis zur Höhe von 30000 Mark abgeschlossen werden können, war im Jahre 1893 jeder Versicherte im Durchschnitt mit 4867 Mark versichert. Soll die Lebensversicherung bei den Landwirten von der Wirkung sein, die sie auszuüben vermag, so müssen die Landwirte ungleich höhere Beträge versichern als die Beamten, und das werden sie auch thun. Nehmen wir an, daß die Durchschnittsversicherung bei einer deutschen landwirtschaftlichen Lebensversicherungsanstalt nur 4 mal so hoch sein würde, als beim P. B.-V., so kann man sich einen Begriff davon machen, von welchem ungeheuren Umfange eine deutsche landwirtschaftliche Lebensversicherungsanstalt werden würde. In 10 Jahren etwa würde hiernach das versicherte Kapital bei der Anstalt rund 8 Milliarden Mark betragen. Rund der 5. Teil des gesamten versicherten Kapitals würde der deutschen Landwirtschaft in Gestalt der Prämienreserven als verleihbar zur Verfügung stehen, d. h. ein Kapital von rund 1 3/5 Milliarden Mark. *Welches leistungsfähige Kreditinstitut müßte hiernach eine deutsche landwirtschaftliche Lebensversicherungsanstalt schon nach 10 Jahren sein.* Eine solche Anstalt wäre aber noch um das 20fache steigerungsfähig, so daß mit der Zeit dadurch das gesamte Kreditbedürfnis in der deutschen Landwirtschaft befriedigt werden würde. Es würde das eine doppelte Bedeutung haben, denn sämtliche Zinsen kamen wiederum der Landwirtschaft zugute. Eine deutsche landwirtschaftliche Lebensversicherungsanstalt würde in 10 Jahren nicht allein die größte deutsche Lebensversicherungsanstalt, die Gothaer,

die im Jahre 1827 gegründet worden ist, überflügelt haben, sie würde die Gothaer dann wohl um das 13fache überragen.

Man wird mir einwenden, ja wo soll der Landwirt in diesen für ihn so schlechten Zeiten die Lebensversicherungsprämie hernehmen? Ich kann diesen Einwand als richtig nicht anerkennen. Leider kann das Gros der deutschen Landwirte gegenwärtig keinerlei Baarmittel aufbringen, geschweige denn entbehren. Doch ich habe ja auch nur 5 Pzt. sämtlicher Landwirte als versicherungslustig bezeichnet. Es wäre aber schlimm, sehr schlimm um die deutsche Landwirtschaft bestellt, wenn nicht einmal 5 Pzt. derselben das nötige Baarvermögen hätten, einer Lebensversicherungsanstalt beitreten zu können. Ich bin in verschiedenen Gegenden Deutschlands gewesen, in der Provinz Hannover im Hildesheimschen, in den Elb- und Wesermarschen, im Lüneburgischen, im Hannoverschen Teile des Wendlandes und in Ostfriesland, in Mecklenburg-Schwerin und in Mecklenburg-Strelitz, in den Provinzen Pommern, Schlesien und Westfalen, überall habe ich gemerkt, daß auf dem platten Lande neben großer Verschuldung der Landwirte noch mehr baares Geld steckt, als man denkt. Diese 5 Pzt. der landwirtschaftlichen Bevölkerung Deutschlands müssen die Pioniere für ein Werk der deutschen Landwirtschaft werden, das später den Standesgenossen tausend- und abertausendfachen Segen bringen, ihnen selbst aber nicht allein Dank und Anerkennung, sondern auch eine gute Verzinsung der geringen Anlagekapitalien eintragen wird. Dann aber werden, ja müssen wieder bessere Zeiten für den deutschen Landwirt kommen, denn die deutsche Nation wird nicht zu Grunde gehen, sondern noch immer mehr emporblühen, was wiederum das Gedeihen der Landwirtschaft zur Voraussetzung hat. In solchen guten Zeiten wird aber eine jetzt ins Leben tretende Lebensversicherungsanstalt des Landwirtsstandes zweifellos viel benutzt werden.

Wie ist die Gründung einer landwirtschaftlichen Lebensversicherungsanstalt zu denken?

1000 Landwirte würden verzinsbare Anteile von je 600 Mark oder 2000 solche von je 300 Mark zeichnen (selbstverständlich könnte ein Landwirt auch mehrere Anteile, wenn auch nicht über 10 zeichnen). Hierdurch wäre ein Garantiekapital von 600 000 Mark geschaffen, wodurch im Falle außergewöhnlicher Sterblichkeit unter den ersten Versicherten in den ersten Jahren diesen eine Sicherheit für pünktliche

Erfüllung der von der Anstalt übernommenen Verpflichtungen gegeben wäre und sämtliche Mitglieder auch in einem solchen Falle vor der Entrichtung von Nachschußprämien geschützt würden. Dieser Gründungsfonds von 600 000 Mark tritt an Stelle des statutarisch zu bestimmenden Sicherheitsfonds, soweit er durch die Begründungskosten nicht absorbirt wird. Der Fonds wird ausgelost, sobald ein Reingewinn eingetreten ist, der die Auslosung von mindestens 10 Anteilen à 600 Mark oder 300 Mark gestattet. Auf die ausgelosten Anteile wird ein Gewinn aus dem neuen Rechnungsjahre der Lebensversicherungsanstalten nicht mehr gewährt, sondern nur 5 oder 6 Pzt. Zinsen bis zum 1. Oktober desjenigen Jahres, in welchem die Auslosung erfolgt.

Man sieht, mit geringen Mitteln ist hier Großes zu schaffen. Säume der deutsche Landwirt deshalb nicht zu handeln!

Bei der Gründung einer deutschen landwirtschaftlichen Lebensversicherungsanstalt könnte der P. B.-V. als Vorbild dienen. Um zu zeigen, daß eine nach dem Muster des P. B.-V. gegründete landwirtschaftliche Lebensversicherungsanstalt nicht allein bestehen, sondern sich auch großartig entwickeln wird, seien hier einige Daten aus der Zeit der Gründung des P. B.-V. und den ersten Jahren des Bestehens desselben mitgeteilt, die zugleich für die eventuelle Gründung einer landwirtschaftlichen Lebensversicherungsanstalt außerordentlich lehrreich sind und um so mehr Beachtung verdienen, als in jener Zeit die Beamten sich auch in einem Notstande befanden, der aber nicht durch außergewöhnlich niedrige Preise für landwirtschaftliche Produkte, sondern, was natürlich und wohl selbstverständlich ist, durch außerordentlich hohe Preise für Lebensmittel hervorgerufen war. Die Schilderung geschieht unter Zugrundelegung des Artikels „Zur Entstehungsgeschichte des Preußischen Beamten-Vereins“ im 1. Jahrgange der Monatschrift für deutsche Beamte (Hugo Söderström, Verlag in Grünberg i. Schl.) Seiten 10 bis 22 stellenweise mit den Worten des Artikels: Das Sinken des Geldwertes anfangs der 70er Jahre oder, was dasselbe sagt, die außergewöhnliche Preissteigerung sämtlicher Lebensbedürfnisse brachten ganz besonders den Beamtenstand in eine verhängnisvolle Lage. Nicht allein aber für die Beamten waren die damaligen drückenden Verhältnisse verhängnisvoll, sondern auch das gesamte öffentliche Leben drohte darunter zu leiden. Der Staat verschloß sich dieser Thatsache nicht; es wurde den Beamten ein Wohnungsgeldzuschuß gewährt, ihre Gehälter wurden aufgebessert. Doch alles

das sagte nichts. Es mußte eine andere Hilfe kommen, und sie kam. Auch in andern Ländern herrschten ähnliche Zustände, so in Oesterreich, ja es mögen hier die Verhältnisse der Beamten noch drückender gewesen sein als in Preußen. Genug, in Oesterreich hatte sich ein Beamten-Verein unter dem Grundsatze der Selbsthilfe gebildet, der schon nach wenigen Jahren seines Bestehens außerordentlich segensreich wirkte. Was lag den Beamten im Norden, wo laute Klagerufe über die Notlage erschallten, näher, als endlich auch selbst Hand anzulegen und dem Beispiele ihrer österreichischen Berufsgenossen mutig zu folgen. Dieser Gedanke gab im Jahre 1872 den ersten Anstoß zur Gründung des P. B.-V. Die erste Anregung des Planes ging von den Kreisen der Bureaubeamten der damaligen Königlichen Landdrostei in Hannover aus, deren damaliger Chef, der verstorbene Oberpräsident von Leipziger, mit lebhaftem Interesse auf die Gedanken eines ihm von dem Regierungssekretär Hoffmann im August 1872 über den Gegenstand vorgelegten Promemorias einging. Im April 1873 traten dann 20 Beamte in Hannover zu einer Beratung zusammen und erkannten einstimmig das Bedürfnis eines Beamten-Vereins an, dessen Thätigkeit die Förderung der materiellen und socialen Interessen des Beamtenstandes nach dem Grundsatze der Selbsthilfe auf Gegenseitigkeit anstreben, vorläufig aber sich auf Lebensversicherung, Kapitalversicherung und auf Invalidenpensionsversicherung beschränken sollte. Nachdem sich auch die höheren Beamten für die Idee interessirt hatten, fand im Mai 1873 im Geschäftslokale der Landdrostei eine zahlreich besuchte Versammlung statt, in der sich allmählich auch wieder der Plan auf ein zunächst ins Auge zu fassendes Lebensversicherungsprojekt concentrierte und die angeregte Idee der Vereinsbildung nach dem Vorbilde des österreichischen Beamten-Vereins fand schließlich die Zustimmung der Anwesenden. Zur weiteren Beratung wurde ein Komitee aus 14 Personen zusammengesetzt. Dieses Komitee erwog zunächst, ob es sich nicht empfehlen möchte, an Stelle des in Vorschlag gebrachten eigenen Betriebes des Lebensversicherungsgeschäftes sich auf den Abschluß von Verträgen mit bestehenden Lebensversicherungsgesellschaften zu beschränken, um dadurch den Mitgliedern des Vereins niedrigere Prämien zu sichern. Man war anfangs außerordentlich geneigt, diesen von einzelnen Behörden bereits beschrittenen Weg einzuschlagen. Allein der Gedanke, der immer wieder durchschlug, daß der Verein, wenn er überhaupt die gesamten wirtschaftlichen Interesse des Beamtenstandes allmählich

in dem Bereich seiner Thätigkeit ziehen und eine auf der Basis der Selbsthülfe ruhende wirtschaftliche Association des Beamtentums sein wolle, vor allen Dingen eine selbständige finanzielle Grundlage gewinnen müsse, gewann schließlich bei allen Komiteemitgliedern die Oberhand. Dazu kam die Ueberzeugung, welche durch die eingehendste Kenntnisnahme von Jahresberichten einer großen Zahl, wenn nicht aller deutschen Lebensversicherungsgesellschaften, gewonnen wurde, daß die Lebensversicherung auf richtiger, technisch wissenschaftlicher Grundlage die Erzielung eines Gewinnes als wahrscheinlich erscheinen ließ, der nach den vorgelegten und verschiedenen Vertrauensinstanzen zur Prüfung übergebenen Berechnungen größer erschien, als der auch im günstigsten Falle durch Abschluß von Verträgen mit bestehenden Lebensversicherungsgesellschaften voraussichtlich für die Vereinsmitglieder zu sichernde Vorteil. Man kam dann auch zu dem Entschlusse, die Eröffnung einer Lebensversicherungsanstalt auf Gegenseitigkeit als das zunächst zu erstrebende Ziel ins Auge zu fassen. Von welchen segensreichen Folgen ist dieser Entschluß für die Beamtenwelt schon bis jetzt gewesen! Nicht allein, daß in Folge des Umstandes, weil der P. B.-V. von allen bestehenden Lebensversicherungsanstalten die niedrigsten Prämiensätze hat, den Beamten Tausende und Abertausende erhalten geblieben sind, die sonst anderen Anstalten zugeflossen wären, sondern Tausende und Abertausende hat sich die deutsche Beamtenschaft auch dadurch erspart und gewonnen, daß sie zufolge der Thatsache, daß beim P. B.-V. äußerst wenige Lebensversicherungen vorzeitig aufgegeben werden, vor wesentlichen Verlusten geschützt gewesen ist, und daß ihr durch Dividendenzahlungen des P. B.-V. in einer Höhe, wie sie keine andere Lebensversicherungsanstalt hat zahlen können, nicht unbedeutende Geldbeträge zugeflossen sind. Wie viele Beamte mögen ferner durch die Darlehnseinrichtungen des P. B.-V. vor Wucherern bewahrt worden sein!

An ein technisch so schwieriges und kompliziertes Unternehmen, wie es eine neu zu gründende Lebensversicherungsanstalt ist, konnte man nicht gehen, ohne die Gewißheit zu haben, daß unter den Preußischen Beamten — daß man sich nicht auf eine einzelne Provinz beschränken konnte, leuchtete ein — auch in weiteren Kreisen ein Bedürfnis nach einem derartigen principaliter auf Lebensversicherung gerichteten Verein vorhanden sei und daß auf eine entsprechende Teilnahme gerechnet werden könnte. Um darüber sich zu vergewissern,

bedurfte es einer Erhebung, d. h. einer in den weitesten Beamtenkreisen des Landes zu verbreitenden Anfrage, die nicht bloß auf den eventuellen Abschluß einer Lebens- oder Kapitalversicherung, sondern namentlich auch darauf zu richten war, ob der Beamtenstand selbst bereit und im stande sein werde, das erforderliche Garantiekapital aufzubringen.

Zum Zweck dieser vorbereitenden Ermittelungen stellte der Herr Minister des Innern auf Antrag des Komitees 250 Thaler zur Disposition. Das Ergebnis der Erhebungen war überraschend. Aus allen Provinzen gingen zahlreiche Zustimmungen und Anerkennungen ein, so daß jeder Zweifel an dem in weitesten Beamtenkreisen empfundenen Bedürfnisse einer eigenen Beamten-Lebensversicherung schwinden mußte. Eine Kommission von 3 Mitgliedern, unter ihnen ein Mathematiker vom Fach, stellte den ersten Entwurf von Statuten auf. Aus sehr lebhaften Diskussionen ging schließlich der Statutenentwurf hervor. Es waren Fragen der schwierigsten und interessantesten Art zu erörtern, so die überaus heikle juristische Frage nach der rechtlichen Form, in die das Unternehmen zu bringen war, ob Aktiengesellschaft, ob Genossenschaft, ob einfacher Verein. Der letztere siegte und zum Glück des Unternehmens, wie die Gegenwart zeigt; es ist kaum anzunehmen, daß eine andere Form soviel Vertrauen unter der Beamtenschaft gefunden haben würde. Mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 29. Oktober 1875 wurden die Statuten genehmigt und dem Verein die Rechte einer juristischen Person verliehen.

Der junge Verein hatte nun gleich die Probe zu bestehen, denn nach § 38 der Statuten sollte die Eröffnung der Geschäftsthätigkeit des Vereins nach Erteilung der landesherrlichen Genehmigung erst stattfinden, sobald der Garantiefonds zum Betrage von 200 000 Mark vorhanden wäre und Versicherungsanträge bei der Lebensversicherung in Höhe von 1 200 000 Mark nachgewiesen sein würden. Konnte dieser Nachweis binnen Jahresfrist nach Erteilung der landesherrlichen Genehmigung nicht erbracht werden, so sollte die Genehmigung erlöschen. Das Komitee erließ deshalb an alle Preußischen Staats-, ständischen und Kommunalbeamten u. s. w. ein entsprechendes Circular und hatte die Genugthuung, im Mai 1876 den Garantiefonds voll, ja sogar überzeichnet zu sehen; und da auch bereits Versicherungsanträge in Höhe von mehr als 1 200 000 Mark eingegangen waren, so erfolgte am 6. Juni 1876 die Wahl des

Verwaltungsrates und die vorläufige Einsetzung einer Direktion, womit die Geschäftsthätigkeit eröffnet war. Es hat dem jungen Verein nicht an harten Angriffen von Seiten älterer Versicherungsanstalten gefehlt. Nirgends aber konnte auch nur ein als ernstlich zu betrachtender Versuch gemacht werden, die statutenmäßige Grundlage des Vereins als unhaltbar oder als mathematisch unrichtig darzustellen. Der Verein hat sich im Gegenteil von Anfang an ganz außerordentlich gut entwickelt. Es seien hier noch einige Daten, die das Wachstum des P. B.-V. veranschaulichen, angegeben: Nach dem ersten Geschäftsabschlusse (31. Dezember 1877) betrug der Gesamtbestand an Versicherungen schon 6 132 000 Mark und der Geschäftsgewinn 37 860 Mark. Es wurden 20 Pzt. der Prämienreserve als Dividende gezahlt. Was der letztere Umstand bedeutet, sei dadurch klar gestellt, daß z. B. ein seit dem 1. Juli 1876 Versicherter, damals 30jähriger statt der ersten Prämie von 209 Mark für 10 000 Mark versichertes Kapital als zweite jährliche Prämie nur noch 174 Mark zu zahlen hatte. Ende 1880 betrug der Gesamtbestand an Versicherungen schon 17 156 400 Mark, der Geschäftsgewinn 138 132 Mark; an Dividenden wurden für 1880 10 Pzt. der Prämienreserve gezahlt. Für Ende 1890 lauten die entsprechenden Zahlen: 76 063 760 Mark, 483 613 Mark und 4½ Pzt.; nach dem Geschäftsberichte für 1893 stellen sich die Zahlen wie folgt: 108 336 950 Mark, 935 982,90 Mark, 4½ Pzt.

Den Umstand, daß der P. B.-V. die ursprünglichen Dividendensätze nicht weiter gewährt hat, haben die älteren Lebensversicherungsanstalten dazu benutzt, den P. B.-V. in Mißkredit zu bringen, ihn zu verdächtigen, irrationell zu wirtschaften. Diese Handhabe mag ja auch manchmal mit Erfolg gebraucht worden sein, ja sie wird noch jetzt nicht ohne Erfolg benutzt, wie ich durch Zuschriften erfahren habe; indessen wer sich nur einigermaßen mit der Technik des Lebensversicherungswesens vertraut gemacht hat, wird ohne weiteres verstehen, daß zuerst, wo das Deckungskapital (die Prämienreserven) noch niedrig waren, die Dividenden einen um so höheren Prozentsatz desselben ausmachen mußten, daß die Dividenden aber nicht im gleichen Prozentsatz weiter gezahlt werden konnten, daß sie vielmehr, was eigentlich selbstverständlich ist, mit dem Anwachsen des Deckungskapitals dem prozentualen Verhältnis dieses Deckungskapitals nach fallen mußten. Nichtsdestoweniger steigen aber die Dividenden an

und für sich von Jahr zu Jahr, wie wir auf den Seiten 46/47 gesehen haben. Noch nie aber hat der P. B.-V. weniger als $4^1/_2$ Pzt. der Prämienreserve an Dividenden gezahlt, eine Höhe der Dividende, die noch keine andere Anstalt erreicht hat. Gegenüber allen Verdächtigungen des P. B.-V. muß rühmend hervorgehoben werden, daß die besonderen Vorzüge des Vereins bereits in den ersten Jahren durch große Ueberschüsse zum Ausdruck kamen und es ist hoch erfreulich, daß die Ersten, die dem jungen Verein das Vertrauen entgegenbrachten, ihr Leben bei ihm zu versichern, den Genuß solch hoher Dividenden gehabt haben. Wäre der Zinsfuß in den letzten Jahren nicht allgemein außergewöhnlich niedrig gewesen, so hätte der P. B.-V. besonders für 1893 schon wieder eine Dividende von 5 Pzt. des Deckungskapitals zahlen können, so glänzend sind die Geschäftsergebnisse bei demselben gewesen.

So Großes hat der Zusammenschluß der deutschen Beamten geleistet! Nochmals sei gefragt: Sollten die deutschen Landwirte nicht mindestens Gleiches zu leisten im stande sein, wie die deutschen Beamten? Das Gegenteil anzunehmen, ist einem denkenden Menschen geradezu unmöglich. Wie schon gesagt: Vermöge der großen Mehrzahl der Landwirte gegenüber den Beamten und der bei weitem höheren Kapitalskraft jener im Vergleich zu der des Beamten muß sogar beim Handeln der Angehörigen des Landwirtsstandes mit vereinten Kräften noch viel Großartigeres entstehen als der P. B.-V. Die Gelegenheit ist da, der Landwirt zeige, was er zu leisten vermag! Namentlich der Besitzer von Landgütern mittlerer Größe, der deutsche Bauer, „dessen Stand von je die große Quelle war, aus welcher neue Familienkraft in die Zunftstuben der Städte und die Arbeitszimmer der Gelehrten aufstieg“, wie Gustav Freitag in seinem „Neue Bilder aus dem Leben des deutschen Volkes“ sagte, verlasse gegenüber den von mir aufgeführten Thatsachen seinen Standpunkt des „zähen Beharrens am Ueberkommenen, des Mißtrauens in die Erfolge von Neuerungen“ und thue der Welt kund, daß die Zeiten vorüber sind, wo „noch auf dem Gemüte lastende Stumpfheit wie Bleigewicht auch die zeitgemäßen Fortschritte hemmte“ (nach H. Settegast „die Landwirtschaft und ihr Betrieb“). Hier kann der deutsche Bauer einmal beweisen, daß die Sache geht, wenn er sich dafür ins Zeug legt. Wie der österreichisch-ungarische Beamte seinen Berufsgenossen in anderen Ländern auf dem Gebiete der Selbsthülfe ein

Vorbild gewesen, so sei es der deutsche Landwirt, insbesondere der Bauer seinen Standesgenossen in der ganzen kultivierten Welt!

Ich habe bei der Gründung des P. B.-V. aus dem Grunde so lange verweilt, weil, wie schon auf S. 63 angedeutet worden ist, die angeführten Daten und Thatsachen für einen etwa zu gründenden „allgemeinen Verein deutscher Landwirte“ auf gleichen Grundlagen vom höchsten Werte wären; sie allein schon sind der sichere Beweis dafür, daß die Entwickelung einer Lebensversicherungsanstalt des Landwirtsstandes, die nach dem Vorbilde des P. B.-V. gegründet würde, in gleichem Verhältnis wie die Entwickelung dieses Vereins vor sich gehen müßte. In Wirklichkeit wird ein so ins Leben tretender „allgemeiner Verein deutscher Landwirte“ vermöge der ungleich günstigeren Vorbedingungen, wie sie nach mehrfachen Andeutungen im Verhältnis zur Beamtenschaft in der Landwirtschaft herrschen, einen entsprechend größeren Umfang annehmen. Auch hier wieder kann ich nicht umhin, der Verwunderung darüber Ausdruck zu geben, daß das glänzende Beispiel des P. B.-V. nicht schon längst den Antrieb zur Gründung einer gleichen Einrichtung für die deutsche Landwirtschaft gegeben hat, zumal da die Zeichner von Anteilen und die ersten Versicherten die in Frage kommenden Geldbeträge unendlich vorteilhaft (zu 6 Pzt.) anlegen würden in einer Zeit, wo Geld oft nur mit großer Mühe zinsbar anzulegen ist (s. S. 72).

Deutscher Landwirt, säume nicht, sondern handle, ehe es zu spät zum Handeln ist!

Der P. B.-V. ist als eine auf dem Grunde der Selbsthilfe getroffene Einrichtung eine Muster-Lebensversicherungsanstalt. Da der Verein das Muster für einen zu gründenden „allgemeinen Verein deutscher Landwirte“ werden möchte, so ist dem verehrlichen Leser gewiß nicht unlieb, die Einrichtungen des P. B.-V. kennen zu lernen, wird doch dadurch zugleich ein besseres Verständnis für die eventuelle Gründung der deutschen Landwirte bewirkt. Es sei zunächst der unendliche Vorzug des P. B.-V. hervorgehoben, daß seine Drucksachen ausführlich und dabei deutlich und für jeden, der nur einigermaßen mit dem Wesen und den Einrichtungen der Lebensversicherung vertraut ist, vollkommen verständlich sind, so daß sich jedes Mitglied dadurch und durch Prüfung der jährlichen Geschäftsberichte, die ihm auf Verlangen zugesandt werden, im Auszuge aber alljährlich mit dem Dividendenverteilungsplane zugehen, ein klares Bild von den Ein-

richtungen und Betriebsverhältnissen seines Vereins machen kann. Wie vielen bei andern Lebensversicherungsgesellschaften versicherten Personen ist Gleiches in Bezug auf ihre Anstalt möglich? Nur einigen wenigen, die den Vorzug gehabt haben, eine gute vielseitige Bildung zu genießen und über ein gehöriges Maß praktischer Erfahrung verfügen; ich habe mich schon mit vielen bei den verschiedensten Gesellschaften versicherten Leuten über diesen Punkt unterhalten, aber noch niemand getroffen, der jemals einen Geschäftsbericht seiner Gesellschaft geprüft hätte. In den Drucksachen, die andere Gesellschaften dem Publikum in die Hände geben, wie Prospekte, Tarife, ist nur immer das enthalten, was für die betroffene Anstalt günstig ist. Beileibe nicht alle Drucksachen einer öffentlichen Lebensversicherungsanstalt dürfen in die Hände des Publikums geraten. Ich bin im Besitze von Reversformularen einer der größten deutschen Lebensversicherungsanstalten, wonach jemand, der Agent der Anstalt werden will, schriftlich zu versprechen hat, „in die allgemeinen und speciellen Instruktionen so wenig als in die übrigen vertraulichen Mitteilungen der Gesellschaft irgend jemand außer .... Geschäfts-Personale Einsicht zu gestatten".

Als ich noch nicht im Besitze dieser Reversformulare war, mich auch erst wenig mit dem Lebensversicherungswesen beschäftigt hatte, bat ich mal einen Agenten derselben Anstalt, mir doch zwecks Unterrichtung über Aussteuer- pp. Versicherungen die darauf bezüglichen Prospekte zu geben. Ich erhielt mit der Bitte um Rückgabe mehrere Drucksachen, in denen ich zwei Punkte fand, die mir auffielen. Es hieß an einer Stelle, daß von den der Gesellschaft infolge vorzeitigen Eingehens von Versicherungen durch Verfall der Prämien zufließenden Geldern zum nicht geringen Teil die Dividenden an die mit Gewinnanteil versicherten gezahlt würden und daß Dividenden an die Versicherten nicht mehr gezahlt würden, sobald die Dividenden die Höhe des Prämiensatzes erreichten. Zufällig traf ein paar Tage, nachdem ich die Drucksachen bekommen hatte, der Inspektor der Gesellschaft in dem Orte ein und der Agent kam mit diesem in der Hoffnung, ein Geschäft zu machen, zu mir. Ich drückte im Laufe des Gespräches meine Verwunderung über die beiden bezeichneten Punkte in den Drucksachen aus, worauf der Inspektor mich groß ansah, mir die Drucksachen aus der Hand nahm, dem Agenten in meiner Gegenwart einen heftigen Vorwurf darüber machte, daß er mir Drucksachen, die nur für Agenten pp. bestimmt wären, gegeben

hätte und mit dem Agenten verschwand. Noch nie war ich einen Lebensversicherungs-Inspektor so rasch wie damals los geworden. Wozu nun aber Thatsachen verschleiern? Scheuen Einrichtungen die Oeffentlichkeit, so sollte man sie abstellen. Doch dieses würde einen ganz gehörigen Ausfall für die Aktionäre bei Aktiengesellschaften und an Tantiemen der Direktions-, Verwaltungs- oder Aufsichtsratsmitglieder der Gegenseitigkeitsgesellschaften bedeuten. Anstalten wie der P. B.-V. haben keine Ursachen, Einrichtungen, die nicht ganz und gar im Interesse sämtlicher Versicherten wären, nicht abzustellen, sind doch keine Aktionäre noch irgend welche Personen da, die Provisionen oder Tantiemen erhalten.

Der P. B.-V. basirt auf seinen Statuten, die hier im Auszuge Platz finden mögen, bevor wir die einzelnen Einrichtungen erwähnen.

Es lauten:

Abschnitt 1. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1. Zweck des Vereins. Der Zweck des auf Gegenseitigkeit gegründeten Preußischen Beamten-Vereins besteht in der Förderung der materiellen Interessen des Beamtenstandes.

Der Verein beginnt seine Thätigkeit mit einer Lebens- und mit einer Kapitals-Versicherungs-Abteilung pp.

Die Thätigkeit des Vereins wird auf die Leibrenten-Versicherung und die Begräbnisgeld-Versicherung (Sterbekasse) ausgedehnt. Jede dieser Versicherungsarten bildet eine besondere Abteilung der Vereinsthätigkeit pp.

§ 2. Sitz des Vereins. Der Verein hat seinen Sitz in Hannover.

§ 3 handelt von der Mitgliedschaft.

§ 4. Mitglieder des Vereins sind:

a) Die bei dem Vereine auf den Todesfall versicherten Personen.

b) Die Besitzer von Anteilscheinen (§ 31) pp.

§ 5 handelt von der Oberaufsicht durch die Staatsregierung.

Abschnitt 2. Die Verwaltung.

§ 6. Organe des Vereins sind: A. Die General-Versammlung; B. Der Verwaltungsrat; C. Die Direktion; D. Die Revisions-Kommission.

§ 20. Die Mitglieder des Verwaltungsrats verwalten ihr Amt unentgeltlich.

§ 21. Die Direktion besteht aus drei vom Verwaltungsrate ernannten Mitgliedern, unter denen ein zum Richteramte befähigter Jurist und ein Mathematiker sich befinden müssen.

Abschnitt 3. Legitimation der Organe des Vereins.

Abschnitt 4. Verfahren in Streitsachen.

Abschnitt 5. Publikationsorgane.

Abschnitt 6. Benutzung, Sicherstellung und Verwaltung des Vereinsvermögens.

Abschnitt 7. Sicherheitsfonds und Haftpflicht.

§ 30. Aus einem Teile der jährlichen Ueberschüsse (§ 33) wird ein Sicherheitsfonds gebildet, der bestimmt ist, die Verbindlichkeiten des Vereins zu decken, falls die regelmäßigen Jahreseinnahmen dazu nicht ausreichen.

Ist der Sicherheitsfonds erschöpft, so wird auf den Garantiefonds (§ 31) zurückgegriffen und erst wenn auch dieser nicht ausreicht oder bereits getilgt ist, wird ein Prämien-Nachschuß der Versicherten nach Verhältnis der Jahresprämie erhoben.

Personen, deren Versicherungsvertrag nach Maßgabe der in dem Reglement (§ 1) zu treffenden Bestimmungen aufgehoben wird, bleiben zur Nachzahlung der Prämie und des Prämien-Nachschusses noch für das laufende Rechnungsjahr (Austrittsjahr) verhaftet.

Die Interessenten der Kapital-, Leibrenten- und Begräbnisgeld-Versicherungs-Abteilungen sind nicht Mitglieder des Vereins und haben keine Prämien-Nachschüsse zu leisten. Für die Verbindlichkeiten dieser Abteilungen haftet, soweit dieselben durch die Reserven der betreffenden Abteilungen nicht gedeckt werden, der Verein als Versicherer mit seinem gesamten Vermögen.

Abschnitt 8. Garantiefonds.

§ 31. Der Garantiefonds beträgt 200 000 Mark.

Derselbe wird durch Zeichnungen in Anteilen von 100, 200, 400 und 1000 Mark beschafft. Es sind vor Eröffnung des Geschäftsbetriebes mindestens 50 000 Reichsmark (von jedem Zeichner 1/4 des gezeichneten Betrages) baar einzuzahlen, der Rest aber, also 150000 Reichsmark, in eigenen Wechseln bei der Direktion zu hinterlegen.

Statt Hinterlegung der Wechsel kann der Betrag auch bar eingezahlt werden.

Für die erfolgten baren Einzahlungen werden Anteilscheine ausgestellt, welchen Zinscoupons und Dividendenscheine für 10 Jahre sowie Talons beigefügt sind.

Die bar eingezahlten Beträge (Garantie-Kapital) bilden ein seitens der Inhaber der Anteilscheine unkündbares Darlehn, welches mit jährlich 4 % verzinst wird, und außerdem nach Maßgabe des § 33 mit einer Superdividende von höchstens 2 % des eingezahlten Kapitals am Jahresüberschusse teilnehmen kann.

§ 32. Der Garantiefonds wird um denjenigen Betrag reducirt und amortisirt, um welchen der Sicherheitsfonds nach dem Jahresabschluß angewachsen ist.

Die Reduktion erfolgt in der Weise, daß zunächst die bar eingezahlten Beträge ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt der Einzahlung zurückgewährt, darauf aber die hinterlegten Wechsel herausgegeben werden.

Die Tilgung erfolgt durch Auslosung.

Abschnitt 9. Rechnungslegung und Jahresbilanz.

Abschnitt 10. Uebergangsbestimmungen.

Der geneigte Leser wird so schon ein Bild von dem zu gründenden „allgemeinen Verein deutscher Landwirte“ bekommen haben.

Die Haupteinrichtung des P. B.-V. ist die Lebensversicherung, worüber ein Lebensversicherungs-Reglement besteht. Es wird nach 3 Tarifen versichert, wie sie auf den Seiten 51/52 kurz erläutert worden sind. Neben der Lebensversicherung bestehen eine Kapitalversicherung, eine Leibrentenversicherung und eine Sterbekasse (§ 1 der Statuten). Nachträglich ist die Vereinsthätigkeit auf Einrichtungen zur Gewährung von Kautions-Darlehen und zur Beleihung der Lebens- und Kapital-Versicherungs-Policen ausgedehnt worden. Auch über diese sämtlichen Einrichtungen bestehen ebensoviele Reglements.

Das Reglement VIII für Beleihung der Lebens- und Kapital-Versicherungs-Policen zerfällt in 2 Unterabteilungen, die so lauten:

A. Darlehen auf Lebens- und Kapital-Versicherungs-Policen innerhalb des Rückkaufs- bezw. Zeitwerts. (Ohne Bürgen.)

B. Sonstige Darlehen auf Lebensversicherungs-Policen unter Stellung von Bürgen.

Auf Grund der Bestimmungen unter Abtheilung A sind nur kleinere Darlehen, aber ohne irgend welche Schwierigkeiten erhältlich, wohingegen nach Abteilung B Darlehen bis zur Hälfte der Versicherungssumme gewährt werden. Eine ganz besondere Bedeutung für den Landwirt würden bei einer ähnlichen eigenen Einrichtung, wie wir sogleich sehen werden, die ersten Sätze des Artikels 5 der Abteilung A und des Artikels 13 Absatz 2 der Abteilung B des Reglements VIII des P. B.-V. haben, die folgendermaßen lauten:

„Solange die verpfändeten Policen sich in Kraft befinden und die Zinsen (und Kapitalabträge) pünktlich d. h. innerhalb 14 Tagen nach den vereinbarten Fälligkeitsterminen gezahlt werden, ist das Darlehen seitens des Vereins unkündbar.“ Die eingeklammerten Worte beziehen sich nur auf Abteilung B, wo Darlehen seitens des Darlehnsnehmers ratenweise zurückgezahlt werden müssen.

Aus Vorstehendem geht auch hervor, daß die Einrichtungen des P. B.-V. äußerst einfach sind und dennoch allen Anforderungen genügen. Wie kompliziert dagegen sind oft die Prospekte und Tarife anderer Anstalten. Da liegt z. B. ein Druckheft einer Anstalt vor mir (derselben Anstalt, von der in dem Beispiele der Seite 32 und auf Seite 70 die Rede war), in dem 12 Tarife über Lebens-, Renten-

und Aussteuer-Versicherung enthalten sind und zwar in einer Fassung, daß mir eine erschöpfende Informierung darüber nicht möglich gewesen ist. Dabei enthält das mehr als 80 Seiten fassende Buch nichts Thatsächliches, Zahlenmäßiges über die Faktoren, die für einen Versicherungslustigen zur Wahl einer Anstalt maßgebend sein müssen: über die Höhe der Verwaltungskosten, über den Umfang der Sterblichkeit, über Rückkaufswerte und Verzinsbarkeit flüssiger Gelder. Statt dessen hebt die Gesellschaft 4 Punkte hervor, auf die bei der Wahl von Versicherungsgesellschaften zu achten sei: 1. Solidität, 2. Liberalität, 3. praktische Versicherungsformen, 4. Billigkeit der Beiträge resp. Höhe der Leistungen der Gesellschaft. Was denkt sich ein Mann, selbst ein hochgebildeter Mann hierunter? Ich kann mir, soll ich offen sein, nichts dabei denken. Man beachte auch gefälligst, wie fein der erste Teil der Nr. 4 durch deren zweiten Teil umschrieben ist. Da springt man dem Versicherungslustigen gleich mit einem Dutzend Tarifen ins Gesicht, ja es heißt sogar z. B. „nach Tarif $XI^{\underline{20}}$ oder nach Tarif $L^{I.}$ zahlen Sie so und so viel". Das sieht aus, als ob die Gesellschaft keine Mühe und Kosten gescheut hätte, für alle nur erdenklichen Fälle im menschlichen Leben Tarife aufzustellen und imponiert gewaltig. Wir werden sogleich sehen, was alles durch die einfachen Einrichtungen einer Anstalt wie der P. B.-V. zu machen ist. Der Versicherungslustige lasse sich keinen Sand in die Augen streuen!

Eine wohl nur von einigen wenigen meiner verehrten Leser geahnte Bedeutung und ein hohes Interesse gewinnt die Lebensversicherung allein oder in Verbindung mit einer Darlehnskasse zur Freihaltung oder Freimachung des ländlichen Grundeigentums von Schulden sowie zur Regelung des Anerbenwesens; bei diesen beiden Gegenständen müssen wir deshalb wieder etwas länger verweilen; wir können sie aber nebeneinander behandeln, weil sie mehr oder weniger im Zusammenhang mit einander stehen, werden doch die Amortisationsinstitute wohl am meisten infolge der oft außergewöhnlichen Belastung der Landstellen durch Vererbung benutzt.

Schon hatte ich die vorliegende Arbeit im Konzept beendet, als ich Gelegenheit hatte, das Buch „die Landwirtschaft und ihr Betrieb" von H. Settegast einzusehen. Außer den diesem Buch entnommenen Worten auf Seite 68 sei noch an dieser einen Stelle meiner Ausführungen darauf Bezug genommen. Auf den Seiten 123/4 daselbst heißt es:

„Daß die Landwirtschaft unserer Tage weit und breit unter dem Druck eines Notstandes, der im Creditwesen wurzelt, zu leiden hat, wird von keinem Eingeweihten bestritten.

Will man hier Abhilfe schaffen, so wird vor allem erst der Grund des Uebels festzustellen sein. Wir haben gesehen und es muß hier von Neuem hervorgehoben werden, daß die Creditnot nicht auf einem Mangel an Credit überhaupt beruht, daß sie vielmehr in der Unzulänglichkeit eines zweckmäßigen, der gewerblichen Besonderheit der Landwirtschaft entsprechenden Credits zu suchen ist; daß sie sich ferner häufig in einer Ueberlastung des Grundbesitzes mit kurzfristigem Credit äußert, wodurch der Bewirtschaftung der Landgüter die zum Gedeihen der Unternehmung notwendige Sicherheit geraubt wird."

So sehr ich nun auch den folgenden Ausführungen des Verfassers vorstehenden Textes in Betreff Aenderungen im landwirtschaftlichen Creditwesen durch genossenschaftlichen Zusammenschluß zustimme, gerade das, was nach Settegast not thut, langfristigen Credit zu schaffen, ist nichts geeigneter als die Lebensversicherung; ich habe auf Seite 73 gezeigt, daß durch Benutzung der Lebensversicherung in Verbindung von Darlehnskassen sogar unkündbarer Credit entsteht. Welches schier unermeßliche Kapital durch die Lebensversicherung an und für sich, allerdings nur bei zweckentsprechender Nutzbarmachung derselben, den Landwirten zur Verfügung stehen würde, haben wir auf Seite 61 gesehen. Es erübrigt hiernach, noch weiteres über den unmittelbaren Segen der Lebensversicherung zur Abhilfe des landwirtschaftlichen Notstandes, soweit dessen Ursache im Creditwesen zu suchen ist, zu sagen.

Im Folgenden soll uns klar werden, daß die Benutzung der Lebensversicherung zur Freihaltung des ländlichen Grundbesitzes von Belastung und die Anwendung der Lebensversicherung in Verbindung mit einer Darlehnskasse zur Freimachung verschuldeter Landstellen weit geringere pekuniäre Leistungen seitens der Besitzer erfordert als die Benutzung von Sparkassen und Amortisationsinstituten. Hierzu mögen uns in der Hauptsache Beispiele dienen.

Voraussetzung für das Folgende ist, daß sich der Besitzer die Einrichtungen, die durch die Anerbengesetze getroffen sind, das sogenannte Höfe- oder Landgüterrecht zu Nutze macht. Es dürfte deshalb notwendig sein, einiges über diese Anerbengesetze vorherzuschicken.

Auf den Seiten 15—17 ist gezeigt worden, wohin das gleichteilende bürgerliche Erbrecht oft führt, daß es durchaus nicht für das

ländliche Eigentum paßt. Man kann durch die einschneidenden Veränderungen, die in dem Verhältnis der Miterben zu dem Anerben zu Ungunsten dieses in den 70er Jahren zu Tage traten, darüber zur Klarheit, daß in dem gänzlich unpassenden Anerbenwesen für den Grundbesitz ganz Deutschlands eine große Gefahr lag. Es galt Abhilfe zu schaffen, und dieses geschah dadurch, daß man die Anerbengesetze machte, das sogenannte Höfe- oder Landgüterrecht schuf. Merkwürdiger Weise sind diese Gesetze harten Angriffen ausgesetzt gewesen und sie werden noch vielfach mißachtet. Wir werden aber sehen, wie sehr sie, insbesondere wenn sie im Zusammenhang mit der Lebensversicherung wirken, dazu geeignet sind, einen großen Mißbrauch in der Landwirtschaft, das gleichteilende bürgerliche Erbrecht, zu beseitigen. Daß das Höfe- oder Landgüterrecht noch immer nicht so viel angewandt wird, als es wünschenswert wäre, beruht wohl zum nicht geringsten Teile darauf, daß die bäuerliche Bevölkerung die Anerbengesetze noch zu wenig kennt. Hauptsächlich um auf diese Gesetze hinzuweisen, sei Folgendes erwähnt:

Es bestehen in Preußen 7 Anerbengesetze und zwar für die Provinz Hannover, für das Herzogtum Lauenburg, die Landgüterordnungen für Westfalen, für die Provinzen Brandenburg, Schlesien, Schleswig-Holstein, für den Regierungsbezirk Kassel.

Wenn die verschiedenen Anerbengesetze in manchen Punkten auch wesentlich von einander abweichen, in den Grundzügen stimmen sie miteinander überein; sie wollen die Bildung eines landwirtschaftlichen Proletariats verhindern, sie wollen nicht, daß der Bestand alter Landstellen als selbständige Besitzungen gefährdet werde, mit einem Worte, sie bezwecken eine verständige Regelung der Erbverhältnisse in Betreff des ländlichen Grundbesitzes. Sie alle hier wörtlich abdrucken zu lassen, würde zu weit führen, doch dürfte es nicht unzweckmäßig sein, sie dem Hauptinhalte nach zu betrachten. Zu diesem Zwecke sei die Höferolle für die Provinz Hannover näher ins Auge gefaßt und, soweit die Verständlichkeit der Darstellung darunter nicht leidet, wörtlich im Auszuge wiedergegeben.

Es ist in das Belieben eines jeden Besitzers gestellt, ob er sich dem Anerbengesetze unterwerfen will. Thut er die nötigen Schritte dazu nicht, so unterliegt sein Besitzthum, was Vererbung anbetrifft und falls er eine letztwillige Verfügung nicht getroffen hat, entweder dem besonderen bäuerlichen Rechte oder dem allgemeinen Rechte. Um

des Segens des Anerbengesetzes teilhaftig zu werden, hat der Eigentümer die Eintragung seiner landwirtschaftlichen mit einem Wohnhause versehenen Besitzung in die Höferolle bei dem zuständigen Amtsgerichte zu beantragen. Die Löschung in der Höferolle erfolgt wiederum nur auf Antrag, die Eintragung in die Höferolle ist mithin auch für jeden Rechtsnachfolger des ursprünglichen Besitzers wirksam, sofern er nicht die Löschung beantragt. Der Anerbe ist derjenige, der den Hof übernimmt, Miterben sind z. B. die Geschwister des Anerben. Falsch ist die viel verbreitete Meinung, durch das Anerbengesetz würde das Verfügungsrecht eines Besitzers über seine Stelle beschränkt. Ein Besitztum, das in die Höferolle eingetragen ist, bleibt trotzdem frei verpfändbar und veräußerlich.

Es lauten:

§ 13. Wird der Eigentümer eines Hofes von mehreren Personen beerbt, so fällt der Hof nebst Zubehör als Teil der Erbschaft, kraft des Gesetzes, einem Erben (dem Anerben) allein zu.

Das Anerbenrecht gilt nur für Nachkommen des Erblassers.

Es tritt nur ein, wenn der Anerbe zugleich Erbe des Erblassers ist.

Mit dem Erwerb der Erbschaft erwirbt der Anerbe das Eigentum des Hofes nebst Zubehör.

§ 14. Ueber die Berufung zum Anerben gelten folgende Bestimmungen:

Leibliche Kinder und deren Nachkommen gehen Adoptivkindern und deren Nachkommen, eheliche den unehelichen vor.

Durch nachfolgende Ehe legitimirte Kinder stehen den ehelichen gleich.

Ferner geht vor der ältere Sohn und dessen Nachkommenschaft beiderlei Geschlechts. In Ermangelung von Söhnen und von Nachkommen derselben die ältere Tochter und deren Nachkommen beiderlei Geschlechts.

Unter den Nachkommen eines Kindes richtet sich die Berufung zum Anerben nach denselben Grundsätzen.

§ 15. Bei der Erbteilung wird der Hofeswert nach folgenden Vorschriften ermittelt:

Der Hof nebst Zubehör, jedoch ausschließlich des Hofeinventars, wird nach dem jährlichen Reinertrage geschätzt, den er durch Benutzung als Ganzes im gegenwärtigen Kulturzustande und bei ordnungsmäßiger Bewirtschaftung gewährt.

Die vorhandenen Gebäude und Anlagen sind, soweit sie zur Wohnung und Bewirtschaftung erforderlich, nicht besonders zu schätzen, sonst aber nach dem Werte des Nutzens, welcher durch Vermietung oder auf andere Weise daraus gezogen werden kann, zu veranschlagen. Dies gilt insbesondere von Nebenwohnungen sowie von zu besonderen Gewerbebetrieben bestimmten Gebäuden und Anlagen.

Von dem ermittelten jährlichen Ertrage sind alle dauernd auf dem Hofe nebst Zubehör ruhenden Lasten und Abgaben nach ihrem mutmaßlichen jährlichen Betrage abzusetzen. Lasten und Abgaben, auf welche die Ablösungsgesetze Anwendung finden, sind dabei nach deren Vorschriften in eine jährliche Geldrente umzurechnen. Wegen der auf dem Hofe ruhenden Hypotheken und Grundschulden findet eine Absetzung nicht statt. Der so ermittelte Jahresertrag wird mit dem Zwanzigfachen zu Kapital gerechnet.

Diesem Kapital wird der nach einem durchschnittlichem Verkaufswerte zu berechnende Wert des Hofinventars hinzugesetzt.

Auf Verlangen eines Beteiligten sind Höfe, deren Gebäude nebst Hofraum einen größeren Verkaufswert haben als der sonstige Grundbesitz derselben, nach dem Verkaufswert zu schätzen.

Von dem Gesamtwerte des Hofes nebst Zubehör werden die vorübergehenden Hofeslasten, z. B. Leibzuchten, nach ihrer wahrscheinlichen Dauer zu Kapital berechnet, abgesetzt.

Das so ermittelte Kapital bildet den Hofeswert.

§ 16. Bei der Erbteilung tritt der Hofeswert an die Stelle des dem Anerben zufallenden Hofes nebst Zubehör.

Die Erbschaftsschulden sind zunächst auf das außer dem Hof nebst Zubehör vorhandene Vermögen anzurechnen.

Insoweit sie durch dieses Vermögen nicht gedeckt werden, sind sie von dem Anerben als Schuldner allein zu übernehmen. In diesem Falle werden sie bei der Erbteilung von dem Hofeswerte abgesetzt.

Der Anerbe hat nach Abzug eines ihm als Voraus verbleibenden Drittels zwei Drittel des Hofeswertes, im Falle des vorstehenden Absatzes zwei Drittel des nach Abzug der vom Anerben übernommenen Schulden vom Hofeswerte übrig bleibenden Betrages in die Erbschaftsmasse einzuschießen.

Die Teilung der Erbschaftsmasse unter die Miterben, einschließlich des Anerben, erfolgt nach dem allgemeinen Rechte.

Nach diesem Rechte richtet sich auch die Haftung der Erben für Erbschaftsschulden. Der Anerbe haftet den Erbschaftsgläubigern auch mit dem Vermögen, welches er als Anerbe erhalten hat.

Man denke nun nicht, daß bei einem einmal in die Höferolle eingetragenen Gute unter allen Umständen das Anerbenrecht eintreten muß. § 17 sagt hierüber:

Der Erblasser kann, falls bei seinem Tode ein Anerbenrecht eintreten würde, in einem Testamente oder in einer gerichtlich oder notariell beglaubigten oder eigenhändig geschriebenen und unterschriebenen Urkunde bestimmen, daß ein Anerbenrecht nicht eintreten, daß die Bevorzugung des Anerben in einer anderen als im zweiten Abschnitt dieses Gesetzes bezeichneten Weise stattfinden, welche Person unter den zur Erbfolge berufenen Nachkommen Anerbe sein, zu welchem Betrage der Hofeswert bei der Erbteilung angerechnet werden soll.

Diese Bestimmung ist insofern von größter Bedeutung, als es vorkommen kann, daß der gesetzliche Anerbe aus irgend einem Grunde durchaus unfähig ist, das väterliche Gut zu verwalten. Die Anerbengesetze für Brandenburg, Schlesien, Westfalen, Schleswig-Holstein, Kassel schließen Geisteskranke, Verschwender, Zuchthäusler, denen die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt sind, eo ipso als Anerbe aus.

§ 20 handelt von der Vererbung mehrerer Höfe eines Erblassers.

Die übrigen Bestimmungen sind nebensächlicher Art. Der geneigte Leser sieht, daß durch die Anerbengesetze nicht eine Beschränkung der Befugnisse des Erblassers eintritt, sondern daß dadurch erst eine dem Besitzer notwendigerweise zu gewährende Freiheit beschafft ist. Es soll durch die Anerbengesetze verhindert werden, daß, insofern der Erblasser keine besondere Bestimmung trifft, das väterliche Gut in einer Weise geteilt wird, die dessen Fortbestand in Frage stellen würde. Der Segen der Anerbengesetze liegt daher klar auf der Hand und es ist, wie schon gesagt, zu verwundern, daß sich die Einsicht der Besitzer dagegen solange verschließt. Kein Besitzer sollte es unterlassen, sein Besitztum in die Höfe- oder Landgüterrolle seines Amtsgerichts eintragen zu lassen, damit sein Grundbesitz nicht dermaleinst schutzlos der Wirkung des allgemeinen Erbrechts überlassen werde.

Mit der Beantragung der Eintragung seines Besitztums in die Höferolle hat der Landwirt aber nicht seine Schuldigkeit gethan. Wenn durch die Eintragung auch eine verständige Regelung der Ver-

erbung des Grundbesitzes gesichert wird, so kann die Vererbung, falls genügendes Barvermögen nicht da ist, beim Vorhandensein mehrerer Miterben doch nie ohne Belastung des Stammhofes oder Gutes stattfinden. Stirbt in solchem Falle der Anerbe, bevor er die bei der Uebernahme des Gutes übernommene Verpflichtung hat tilgen können und es tritt eine zweite Vererbung unter mehrere Kinder ein, so wird die Schuldenlast des Hofes noch größer; es liegt mithin die Gefahr, daß allein durch Vererbung auch unter der Herrschaft der Anerbegesetze eine Verschuldung eines ländlichen Besitztums eintritt, noch recht nahe. Um diese Gefahr hintenanzuhalten, ganz zu vermeiden, muß ein Besitzer dahin Fürsorge treffen, daß sein durch die Uebernahme belasteter Hof bei seinem Tode wenigstens wieder schuldenfrei ist, bei der Vererbung der schuldenfrei übernommenen Landstelle aber soviel bares Geld vorhanden ist, daß der Anerbe dieselbe ohne zu hohe Belastung in Besitz nehmen kann; für diesen Fall muß der Landwirt im voraus ansammeln, für jenen hat er nachträglich zu sparen. Besser als hierdurch kann unsere Behauptung auf S. 31, daß der Landwirt gegenwärtig in noch viel höherem Maße als früher darauf bedacht sein muß, Barmittel zur Verfügung zu haben, nicht bewiesen werden. Nicht immer richtig ist es daher, alles bare Geld zur Vergrößerung des Besitztums anzulegen, dieses würde sich nur dann rechtfertigen, wenn der Anerbe keine Miterben hätte.

Bei der jetzt noch durchweg beliebten Methode der Ansammlung von Barmitteln in Form des einfachen Sparens (Ansammeln im voraus) oder in der Weise, daß Amortisationsinstitute benutzt werden (nachträgliches Ansammeln), ist es aber nicht immer möglich, zur rechten Zeit die genügenden Barmittel zur Verfügung zu haben, z. B. dann nicht, wenn ein Besitzer frühzeitig stirbt. Dazu kommt, daß ein einfaches Sparen gar zu leicht unterbleibt, namentlich in weniger guten Zeiten wie in der Gegenwart. Bei den komplizierten Lebensbedingungen der Jetztzeit ist ein einfaches Sparen denn auch nicht mehr angebracht. Glücklichweise führt der Weg, den der Landwirt nun zu verfolgen hat, aber auch um so sicherer zum Ziele, ja es wird auf diesem Wege das, was angestrebt werden muß: für unvorhergesehene Fälle *unter allen Umständen* die nötigen Barmittel zur Verfügung zu haben, *unfehlbar* erreicht; zudem ist der nun zu beschreibende Weg zur Ansammlung von Kapital ganz bedeutend billiger als einfaches

Sparen und die Benutzung der Amortisationsinstitute. Das neue Hülfsmittel des Landwirts ist, wie wir schon auf Seite 32 gesehen haben, die Lebensversicherung, entweder allein oder in Verbindung mit einer Darlehnskasse.

Wir wollen uns die vorstehenden Behauptungen durch Beispiele bestätigen lassen, wobei vorausgesetzt werde, daß der Landwirt die nach dem Muster des P. B.-V. zu errichtende Lebensversicherungsanstalt des deutschen Landwirtstandes wählt, die wie der P. B.-V. $4^1/_2$ Pzt. der Prämienreserve als Dividende zahlen würde.

Beispiel 1: Nehmen wir an, es hat ein 30jähriger Landwirt bald nach seiner Verheiratung einen Hof im Werte von 75 000 Mark schuldenfrei übernommen und es sich zur Pflicht gemacht, den Hof ohne oder mit nur geringer Belastung für den Anerben zu hinterlassen. Barmittel stehen dem Hofbesitzer aber nicht zur Verfügung. Der Landwirt sagt sich richtig, daß er seinen Vorsatz, sein Besitztum womöglich schuldenfrei in den Besitz des Anerben übergehen zu lassen, nur dann ausführen kann, wenn er sofort Schritte dazu thut und setzt voraus, daß ihm in natürlicher Folge 4 Kinder, als erstes ein Knabe, geboren werden, der in seinem (des Vaters) 61. Lebensjahre das Erbe antreten soll; zu gleicher Zeit sollen die 3 andern dann auch bereits großjährigen Kinder abgefunden werden, wozu er dem Anerben 25 000 Mark bereitstellen will. Es hat hiernach der vorsichtige Landwirt im Alter von 60 Jahren nicht allein diese 25 000 Mark, sondern auch noch soviel bereit zu halten, daß er und seine Ehefrau im Alter sorgenfrei leben können, denn unter keinen Umständen wollen die Eltern als Altenteiler dem Anerben oder sonst einem andern ihrer Kinder zur Last fallen; sagen wir, daß hierzu weitere 25 000 Mark erforderlich seien. Es hat der Landwirt also im voraus zu sparen und zwar so, daß nach 30 Jahren unter allen Umständen 50 000 Mark bar vorhanden sind. Es fragt sich für ihn, wie macht er das am besten? Wird der Hofbesitzer 60 Jahre alt, was wir, da er kerngesund ist, zunächst annehmen wollen, so stehen ihm zur Erreichung seines Zieles zwei Wege offen, und zwar der des einfachen Sparens und der der Benutzung der Lebensversicherung. Untersuchen wir, auf welche Art die Gesamtleistung am niedrigsten, welches also der billigste Weg ist. Um durch einfaches Sparen nach 30 Jahren ein Kapital von 50 000 Mark zu haben, hat jemand unter Zugrundelegung von

3 ½ Pzt. Zins auf Zins (ein höherer Zins dürfte gegenwärtig bei vollkommen sicherer Anlegung von Geldern nicht zu erzielen sein) alljährlich 935,82 Mark, im Ganzen also 28 074,60 Mark bei einer Sparkasse einzuzahlen. Bei Benutzung der Lebensversicherungseinrichtung müßte der Landwirt zur Erreichung seines Zieles entweder 27 200 Mark, zahlbar im Alter von 60 Jahren unter Ansammlung der Dividenden (s. S. 49) oder aber 50 000 Mark zahlbar in seinem 61. Lebensjahre bei Auszahlung oder Anrechnung der Dividenden seitens der Lebensversicherungsanstalt versichern. Im ersten Falle, wo die Differenz zwischen dem versicherten Kapital und 50 000 Mark durch die Dividenden und deren Anwachsen durch Zins auf Zins bei einem Zinsfuße von 4 Pzt., wie ihn der P. B.-V. gewährt, ausgeglichen wird, so daß der Versicherte in seinem 60. Lebensjahre nicht allein das versicherte Kapital, sondern noch außerdem 22 800 Mark ≐ 50 000 Mark ausbezahlt erhielte, würde die jährliche Prämienzahlung 848,64 Mark betragen; nach Verlauf von 30 Jahren wären demnach 25 459,20 Mark, d. h. 2615,40 Mark weniger als beim einfachen Sparen gezahlt worden. Versichert der Landwirt aber in seinem 30. Lebensjahre 50 000 Mark, zahlbar in seinem 61. Lebensjahre und läßt sich die Dividenden alljährlich auf die Prämienzahlung anrechnen, so fällt das Rechenexempel noch weit günstiger für die Lebensversicherung aus. Es ist in diesem Falle eine jährliche Prämie von 1560 Mark zu zahlen, die aber, wie auf den Seiten 47/48 gezeigt worden ist, von Jahr zu Jahr niedriger wird und zwar derartig, daß der Versicherte im Laufe der 30 Jahre insgesamt nur 19 679 Mark entrichten würde. *Man sehe und staune!* an Gesamtleistung 8395,60 Mark weniger als beim einfachen Sparen und 5780,20 Mark weniger als bei der Versicherung unter Ansammlung der Dividenden.

Wie steht die Sache des fürsorglichen Landwirts aber, wenn er im Alter von 40 Jahren stürbe? Das Guthaben auf der Sparkasse würde in diesem Falle 11 362,72 Mark betragen, die Lebensversicherungsanstalt dagegen würde bei der zuerst bezeichneten Versicherungsart das versicherte Kapital von 27 200 Mark und daneben die dann bereits auf 5054,30 Mark angewachsenen Dividenden, insgesamt also 32 254,30 Mark, bei der zweiten Versicherungsart das versicherte Kapital von 50 000 Mark auszahlen! *Wie beredt sprechen allein diese Zahlen für die Lebensversicherung!* Und *solchen Thatsachen gegenüber sollte sich der Landwirt noch länger*

zu der Lebensversicherung mißtrauisch erhalten? Es ist das wohl nicht möglich! Meine Behauptung auf den Seiten 31/32, daß die Lebensversicherung vermöge der ihr innewohnenden Kraft über kurz oder lang in die landwirtschaftliche Bevölkerung eindringen wird, ist hierdurch schon glänzend bewiesen. Der Landwirt wird der Einbürgerung der Lebensversicherung nicht lange mehr Widerstand leisten; es wird sogar nicht mehr lange dauern, daß er der idealen Einrichtung gern Einlaß bei sich gewähren wird. Möchte der deutsche Landwirt dann des Segens der Lebensversicherung voll und ganz teilhaftig werden und sich nicht durch andere, die schon bei der Arbeit sind, den Rahm von der Milch nehmen lassen. Es ist noch Zeit für den Landwirt zu handeln, wenngleich es dazu die höchste Zeit ist.

Man beachte in dem gegebenen Beispiele, daß bei der zweiten Versicherungsart die Anfangsleistung verhältnismäßig hoch ist, zum ersten Male 1560 Mark. Wer davor nicht zu scheuen braucht, sollte aber diese Versicherungsart der günstigen Auszahlung bei einem frühen Tode wegen wählen, kann doch niemand wissen, wie lange es ihm zu leben vergönnt ist.

Ich kann nicht erwarten, daß der verehrliche Leser meinen Ausführungen ohne weiteres glaubt; ich will deshalb die zweite Versicherungsart durch die Tabelle auf S. 84 zu veranschaulichen suchen. Zahlen beweisen.

Beispiel 2: Der Landwirt aus dem vorigen Beispiel hat mit dem Gute zugleich die Verpflichtung übernommen, seinen 3 großjährigen Geschwistern sofort eine Abfindung zu zahlen, und ist genötigt, hierzu eine Hypothek über 25 000 Mark aufzunehmen. Unter allen Umständen will aber auch in diesem Falle der junge Besitzer seinen Hof bis zu seinem 60. Lebensjahre wieder schuldenfrei haben, um ihn so vererben zu können. Er hat also nachträglich zu sparen. Wie macht er das am zweckmäßigsten und billigsten? Es stehen ihm dazu wieder zwei Wege offen: 1. Die Hypothek, die er aufnimmt, muß eine Amortisationshypothek sein und zwar eine solche, die nach 30 Jahren getilgt ist; daneben hat der Landwirt durch jährliche Einzahlungen auf einer Sparkasse in 30 Jahren ein Kapital von 25 000 Mark zu bilden, von dem er mit seiner Frau im Alter würde leben können. 2. Der Hofbesitzer versichert neben dem einfachen Darlehen von 25 000 Mark, wie im ersten Beispiele, bei einer Lebens-

Zu Beispiel 1.

Lebensversicherung über 50 000 Mark nach Tabelle III$_{60}$ des Preuß. B.-V.

Eintrittsalter 30 Jahre. Jährliche Prämie 1560 Mark.

Es betragen:

Beim Beginn des Versicherungsjahres:	Die Prämienreserven:	Die Dividenden auf volle Mark abgerundet:	Die Prämien nach Abrechnung der Dividenden:	Beim Beginn des Versicherungsjahres:	Die Prämienreserven:	Die Dividenden auf volle Mark abgerundet:	Die Prämien nach Abrechnung der Dividenden:
1	—	—	1 560				18 859
2	995	45	1 515	17	19 695	886	674
3	2 020	91	1 469	18	21 295	958	602
4	3 070	138	1 422	19	22 950	1 033	527
5	4 140	186	1 374	20	24 665	1 110	450
6	5 235	236	1 324	21	26 450	1 190	370
7	6 365	286	1 274	22	28 315	1 274	286
8	7 530	339	1 221	23	30 265	1 362	198
9	8 720	392	1 168	24	32 305	1 454	106
10	9 945	448	1 112	25	34 445	1 550	10
11	11 200	504	1 056	26	36 690	1 651	† 91
12	12 490	562	998	27	39 055	1 757	† 197
13	13 830	622	938	28	41 550	1 870	† 310
14	15 225	685	875	29	44 190	1 989	† 429
15	16 660	750	810	30	47 000	2 115	† 555
16	18 155	817	743				
			18 859	Mit Schluß der Versicherung	50 000	2 250	† 690

Das Zeichen † bedeutet, daß die Dividende die Prämie um den nachstehenden Betrag übersteigt, der bar ausbezahlt wird.

Summa der gezahlten Beträge	22 028
Hiervon ab die überschießenden Dividenden nebst Zinsen und Zinseszinsen bei $3^1/_2$ Pzt.	2 401,91
Gesamtleistung	19 680,09*)

*) Der kleine Unterschied der Schlußsumme gegen die Zahl auf Seite 82 kommt von der Abrundung der Dividenden auf volle Mark her.

versicherungsanstalt sein Leben a) mit 27 200 Mark, zahlbar in seinem 61. Lebensjahre unter Ansammlung der Dividenden, b) 50 000 Mark, zahlbar in seinem 61. Lebensjahre unter Anrechnung der Dividenden auf die Prämienzahlung. Sehen wir wieder zu, wie sich in den verschiedenen Fällen die Gesamtleistungen zu einander verhalten. Zu 1: Angenommen, der Besitzer hat das Darlehn zum Zinsfuß von $3^1/_2$ Pzt. erhalten, so hat er an Zins und Amortisationsbetrag alljährlich 30 Jahre lang 5,437 Pzt. zu zahlen, denn bei einer jährlichen Teilzahlung von 5,437 Mark wird ein Darlehn von 100 Mark bei einem Zins-

fuße von $3^1/_2$ Pzt. in 30 Jahren getilgt. Die jährliche Zahlung betrüge mithin 1359,25 Mark, die Gesamtzahlung allein an das Amortisationsinstitut würde sich demnach auf 30 . 1359,25 Mark = 40 777,50 Mark belaufen. Hierzu würden die 30 Jahre lang zu zahlenden Sparkassenbeiträge in Höhe von 467,91 Mark jährlich mit 14 037,30 Mark treten, so daß sich eine Gesamtleistung von 54 814,80 Mark herausstellen würde. Zu 2 a: Die Leistung für die Lebensversicherung betrüge nach Seite 82 25 459,20 Mark. Die Zinsen für ein einfaches Darlehn von 25 000 Mark bei einem Zinsfuße von $3^1/_2$ Pzt. würden innerhalb 30 Jahren 30 × 875 Mark = 26 250 Mark betragen, was zusammen eine Gesamtleistung von 51 709,20 Mark ergäbe. Zu 2 b: Die Leistung für die Lebensversicherung betrüge nach Seite 82 19 679 Mark. Die Zinsen für ein einfaches Darlehn von 25 000 Mark bei einem Zinsfuße von $3^1/_2$ Pzt. würden, wie wir soeben gesehen haben, 26 250 Mark betragen, was zusammen eine Gesamtleistung von 45 929 Mark wäre. Die Benutzung der Lebensversicherung in der Form unter 2 a) würde also 3105,60 Mark und in der Form unter 2 b) sogar 8885,80 Mark billiger als die Benutzung von Amortisationsinstituten in Verbindung mit einfachem Sparen zu stehen kommen. Es finde auch an dieser Stelle wieder die Erwägung Raum: wie stehen die Verhältnisse des Landwirts, wenn er im Alter von 40 Jahren stürbe? Es würde dann vom Amortisationsdarlehn erst der Betrag von 4842,50 Mark getilgt sein und das Guthaben auf der Sparkasse würde sich erst zu dem Betrage von 5671,36 Mark angesammelt haben, sodaß, wenn selbst dieser Betrag mit zur Entlastung des Hofes Verwendung fände, dieser immer noch mit 14 486,14 Mark belastet wäre. Wie ganz anders stellt sich die Sache bei der Benutzung der Lebensversicherungseinrichtung. Im Falle zu 2 a) würde die Lebensversicherungsanstalt 32 254,30 Mark, im Falle zu 2 b) sogar 50 000 Mark auszahlen. Der Hof wäre also in diesen beiden Fällen beim frühzeitigen Tode des Besitzers nicht allein schuldenfrei, nein es ständen sogar den Erben noch 7254,30 Mark oder 25 000 Mark zur Verfügung. Welch erstaunliche Ueberraschungen wieder, nicht wahr, verehrlicher Leser?

Die beiden Beispiele sind noch in anderer Beziehung höchst lehrreich, sie zeigen so recht deutlich, wie sehr viel leichter ein Sparen im voraus als ein nachträgliches Sparen ist. Es seien die betroffenen Zahlen hier einander gegenübergestellt; die Gesamtleistungen betragen

im Beispiel I 1	28 074,60 Mark,	im Beispiel II 1	54 814,80 Mark
„ „ I 2a)	25 459,20 „	„ „ II 2a)	51 709,20 „
„ „ I 2b)	19 679,— „	„ „ II 2b)	45 929,— „

Welcher meiner verehrten Leser hätte nicht schon den Gedanken gehabt: Könnte doch das jetzige Altenteilwesen abgeschafft und dafür etwas Besseres an die Stelle gesetzt werden! Es unterliegt keinem Zweifel, daß das Altenteilwesen, wie es jetzt auf dem Lande noch allgemein besteht, höchst schädlich ist. Erstens kann die Erhaltung eines oder zweier Altenteiler für den Anerben eine große Last sein, zweitens kommt es leider sehr oft vor, daß die Eltern als Altenteiler mit ihrem Kinde als Besitzer in der größten Feindschaft leben; das Altenteilwesen, man möchte sagen Altenteilunwesen, ist nicht allein moralisch verwerflich, nein auch eines Deutschen höchst unwürdig. Wie häßlich klingt das Sprichwort nicht schon: „die Alten werden mit verkauft“, das besagt, daß Altenteiler auf ihrem ehemaligen Besitztum bleiben, selbst wenn der Anerbe es verkauft. Wie furchtbar muß es für ein Elternpaar sein, auf einem Hofe, der unter ihrer Leitung ein Musterhof war, einen ganz fremden Mann wirtschaften zu sehen. Es muß daher angestrebt werden, das jetzige Altenteilwesen verschwinden zu lassen und etwas anderes, besseres an dessen Stelle zu setzen, selbst wenn dadurch eine Belastung einer Landstelle in mäßigem Grade nicht zu vermeiden wäre. Auch hierzu bietet die Lebensversicherung den besten Weg. Die bereits angeführten Beispiele deuten schon an, inwiefern die Lebensversicherung dazu berufen ist, für das jetzige verwerfliche Altenteilwesen Ersatz zu bieten. Durch ein Beispiel möge es genauer dargestellt werden.

Beispiel 3. Ein 30jähriger Landmann will mit seiner Ehefrau von seinem 60. Lebensjahre ab vollkommen unabhängig dastehen, ohne sich gar zu sehr in seiner Lebenshaltung einschränken zu müssen; er hat zu diesem Zweck nach seiner Schätzung in 30 Jahren 25 000 Mark zu sammeln. Wie macht er das am besten? Es kann auf zweierlei Art geschehen: 1. durch einfaches Sparen im voraus, 2. durch die Lebensversicherung. Beim einfachen Sparen im voraus hat er alljährlich 467,91 Mark bei einer Sparkasse einzuzahlen, wenn er die Einzahlung zu 3½ Pzt. verzinst erhält, in 30 Jahren also 14 037,30 Mark. Unter Benutzung der Lebensversicherung schließt der Landwirt entweder einen Vertrag über 13 600 Mark, zahlbar

bei seinem Tode, spätestens aber nach Vollendung seines 60. Lebensjahres unter Ansammlung der Dividenden ab, wofür er jährlich eine Prämie von 424,32 Mark, in 30 Jahren also 12 729,60 Mark zu zahlen haben würde, oder aber er versichert sein Leben mit 25 000 Mark, zahlbar bei seinem Tode, spätestens nach Vollendung seines 60. Lebensjahres und läßt sich die Dividenden auf seine Prämienzahlungen anrechnen; hierfür würde er in den ersten Jahren allerdings eine verhältnismäßig hohe Prämie, das erste Mal eine solche von 780 Mark zu zahlen haben, wohingegen die Gesamtleistung in diesem Falle nur rund 9840 Mark betragen würde. Die Lebensversicherung wäre also im ersten Falle um 1307,70 Mark, im zweiten Falle gar um 4197,30 Mark billiger als einfaches Sparen. Sollte die Ehefrau des so fürsorgenden Landmannes vor ihm sterben, so käme von seinem 60. Lebensjahre ab nur noch seine eigene Person in Frage, er könnte also sorglos ein bestimmtes Kapital aufzehren und würde, falls er von seinem 60. Lebensjahre ab Zeit seines Lebens die gleiche Revenüen haben wollte, die ihm ein Kapital von 25 000 Mark bei 3½ Pzt. Zinsen gewährt, im Alter von 60 Jahren nur 9371,25 Mark der Rentenversicherungsabteilung der landwirtschaftlichen Lebensversicherungsanstalt zu übergeben nötig haben. Es ist dies für den Fall zu beachten, in dem es einem Landwirt schwer fallen sollte, die Lebensversicherungsprämie aufzubringen, er müßte beim Tode seiner Ehefrau die ursprüngliche Police in eine prämienfreie umwandeln oder aber, falls das Deckungskapital beim Tode der Ehefrau noch nicht die Höhe dazu erreicht haben sollte, das versicherte Kapital auf 9371,25 Mark (9500 Mark) herabsetzen lassen, wodurch die Prämie ganz bedeutend niedriger werden würde.

Außerordentliche Opfer fordert in der Gegenwart, wie auch schon kurz erwähnt worden ist, die Vorbereitung von Söhnen zu einem bestimmten Beruf, deren einjährig-freiwillige Militärdienstzeit, die Ausbildung und Aussteuer der Töchter von einem Landwirt. Gesetzt den Fall, der Besitzer eines mittleren Hofes hat einen Jungen auf dem Lande soweit vorbereiten lassen, daß dieser nach zurückgelegtem 15. Lebensjahre, wenn der Vater 45 Jahre alt ist, in der Untertertia eines Gymnasiums aufgenommen wird; 5 Jahre darauf besucht noch ein zweiter Junge unter der gleichen Voraussetzung das Gymnasium; beide Söhne sollen, nachdem sie die Reifeprüfung bestanden haben, die Postbeamtenlaufbahn einschlagen. Die beiden

Knaben haben je 6 Jahre das Gymnasium zu besuchen, ein Jahr zu dienen und müssen während einer dreijährigen Elevenzeit vom Vater unterhalten werden. 10 Jahre lang hat der Vater mithin für jeden Sohn die Kosten der Unterhaltung zu tragen, was sicher 24 000 Mark erfordert, denn 1200 Mark ist wohl das wenigste, was für das Unterhaltungsjahr eines jeden Sohnes im Durchschnitt gerechnet werden muß. Die ersten 5 Jahre würde der älteste Junge in jedem Jahre also 1200 Mark kosten, die zweiten 5 Jahre aber entständen dem Vater für jedes Jahr 2400 Mark, die letzten 5 Jahre wieder je 1200 Mark Unterhaltungskosten. Solche Kosten aus den Erträgen des landwirtschaftlichen Betriebes zu bestreiten, ist aber nur in besonders günstigen Jahren möglich, nicht aber in einer Zeit, wie wir sie schon seit mehreren Jahren haben. Ein Handwerk können die Jungen des Hofbesitzers aber „unmöglich" lernen, es bleibt daher nichts weiter über, als sie aufs Gymnasium zu schicken. Barvermögen ist aber nicht vorhanden, es muß also der Hofbesitzer zur Hypothek seine Zuflucht nehmen. Solche Umstände, zumal wenn daneben noch die Aussteuer für ein oder zwei Töchter zu beschaffen ist, sind aber häufig der Beginn der Verschuldung von Landstellen. Wie kann der Landwirt solcher Gefahr am zuverlässigsten begegnen? Wiederum durch die Lebensversicherung! er muß allerdings schon früh darauf bedacht sein; das folgende Beispiel zeige es uns:

Beispiel 4. Der Landwirt versichert in seinem 30. Lebensjahre 4000 Mark, zahlbar bei seinem Tode, spätestens aber im Alter von 45 Jahren, 8000 Mark, zahlbar bei seinem Tode, spätestens aber nach Vollendung seines 50. Lebensjahres und 4000 Mark, zahlbar wieder beim Tode, spätestens in seinem 56. Lebensjahre, immer unter Anrechnung der Dividenden auf die Prämienzahlung. Auf diese Weise werden ihm von seinem 45. bis zu seinem 50. Lebensjahre in jedem Jahre 800 Mark, im Alter von 50 bis 55 Jahren das Jahr 1600 Mark und im Alter von 55 bis 60 Jahren das Jahr 800 Mark zur Verfügung stehen, sodaß er dann neben den nur noch niedrigen Lebensversicherungsprämien in den betroffenen Jahren statt je 1200, 2400 und 1200 Mark nur noch je 400, 800 und 400 Mark als zur Vorbildung seiner Söhne erforderlich aus seinem landwirtschaftlichen Betriebe aufzubringen haben würde, was ihm in normalen Jahren durchaus nicht schwer fallen dürfte. Er würde sich diese außerordentliche Erleichterung

durch eine sich auf 25 Jahre verteilende Gesamtleistung von rund 6300 Mark verschaffen, wovon auf das erste Versicherungsjahr 744,80 Mark, auf das zweite rund 718 Mark, auf das dritte rund 692 Mark, auf das vierte rund 665 Mark, auf das fünfte rund 636 Mark u. s. w. fallen würden. Also nicht einmal die Hälfte der angesammelten Gelder würde der Landwirt einzahlen brauchen. Wie stellt sich die Sache, wenn durch einfaches Sparen dieselben Aufgaben gelöst werden sollen? Es sind dann vom 30. bis zum 45. Lebensjahre einer Person jedes Jahr 500,44 Mark = 7506,60 Mark
und bis zum Alter von 60 Jahren alljährlich die
folgenden Beträge bei einer Sparkasse einzuzahlen: 460,38 =
423,52 =
389,50 =
358,39 =
329,06 =
274,40 =
223,33 =
175,51 =
130,65 =
88,49 =
68,65 =
49,94 =
32,50 =
15,80 =

zusammen 10 526,72 Mark.

Die Benutzung der Lebensversicherung ist also nicht allein um rund 4200 Mark billiger als einfaches Sparen, sondern es werden dadurch unter allen Umständen die gesteckten Ziele erreicht, denn es sind die versicherten Summen auch dann da, wenn der sorgende Vater frühzeitig sterben sollte, wohingegen in einem solchen Falle das Guthaben auf der Sparkasse nur ein geringes sein kann, wie wir früher schon gesehen haben.

Aehnlich ist es zu machen, wenn jemand auf die Aussteuer einer Tochter im voraus bedacht sein, sich deren Kosten auf 20 Jahre verteilen will. Wir wollen das an dem folgenden Beispiele sehen:

Beispiel 5. Angenommen, es wird einem Landwirt in seinem 35. Lebensjahre eine Tochter geboren und seine Verhältnisse sind so,

daß er rechnen kann, dermaleinst 6000 Mark für die Aussteuer der Tochter anlegen zu müssen, so versichert er sofort nach der Geburt der Tochter sein Leben mit 6000 Mark, zahlbar beim Tode, spätestens aber im Alter von 55 Jahren unter Anrechnung der Dividenden auf die Prämienzahlung. Er hat so für das erste Versicherungsjahr 279 Mark als Prämie zu zahlen, die aber in bekannter Weise von Jahr zu Jahr derartig abnimmt, daß er in den 20 Jahren, die die Versicherung dauert, zusammen nur 3121,49 Mark einzuzahlen hat. Einfaches Sparen zu gleichem Zwecke würde eine jährliche Einzahlung von 205 Mark auf der Sparkasse erfordern, wodurch sich eine Gesamtleistung von 4100 Mark ergeben würde.

Fast alle bestehenden Lebensversicherungs-Anstalten haben Einrichtungen zum Abschluß sog. Militärdienst-, Studiengeld-, Aussteuerversicherungen und wie sie alle heißen mögen. Es sieht aus, als ob diese Einrichtungen einzig und allein aus reiner Menschenliebe, nur im Interesse des Publikums getroffen wären; man lasse sich nicht täuschen, alle diese Versicherungsarten sind das Erzeugnis der Konkurrenz und teurer als die Lebensversicherung selbst und führen außerdem nicht so sicher zum Ziele wie diese. Auch Anstalten, die sich nur mit dem Abschluß von Militärdienstversicherungen befassen, sind teurer als die abgekürzte Lebensversicherung, immer natürlich vorausgesetzt, daß diese beim P. B.-V. oder bei einer auf gleichen Grundlagen basierenden Anstalt abgeschlossen werde. Es muß deshalb dringend davor gewarnt werden, reine Studiengeld-, Militärdienst- oder Aussteuerversicherungen einzugehen. Stürbe im Falle, wo eine solche Versicherung bestände, der Ernährer der Familie früh, so hinterließe er seiner Witwe die Sorge wegen Beschaffung der Prämien; kann sie die Zahlungen dann aber nicht mehr leisten, was sehr häufig der Fall sein dürfte, so gehen entweder die bis dahin eingezahlten Prämien verloren oder es treten sonst Verluste ein. Es klingt so schön: „Beim vorzeitigen Aufgeben einer Militärdienst-, Studiengeld- oder Aussteuerversicherung in Folge des Todes des Ernährers ꝛc. werden die bis dahin eingezahlten Prämien kapitalisiert und nach Vollendung des 20. Lebensjahres des Kindes zurückgezahlt.“ Ja fände eine thatsächliche Kapitalisierung, d. h. Ansammlung der eingezahlten Prämien durch Zins auf Zins statt, so könnte man sich die Sache gefallen lassen. Merkwürdigerweise hat man hier unter Kapitalisieren etwas anderes zu verstehen: die eingezahlten Beträge werden nämlich fein

säuberlich für die Gesellschaft zinstragend „aufbewahrt“ und in dem betroffenen Alter des Kindes oft noch durch Abzüge vermindert zurück gezahlt. Setzen wir einmal den Fall, es hat ein Landwirt einen Jungen gleich nach dessen Geburt mit 2000 Mark in einer Militärdienstversicherung eingekauft und muß dafür eine jährliche Prämie von 75 Mark zahlen, so muß die Versicherung 2 volle Jahre bestanden haben, wenn die eingezahlten Beträge, falls die Versicherung vorzeitig eingehen muß, im Alter des Jungen von 20 Jahren zurückgezahlt werden, andernfalls sind sie einfach zu gunsten der Gesellschaft verfallen. Es stirbt nun der fürsorgliche Vater, nachdem er dreimal 75 Mark = 225 Mark gezahlt hat und seine Wittwe ist nicht in der Lage, die Versicherung aufrecht zu erhalten; bekäme sie nur $^3/_4$ der eingezahlten Beträge = 168,75 Mark sofort zurück und legte diesen Betrag zinstragend an, so hätte sie bei $3^1/_2$ Pzt. Zins auf Zins nach vollendetem 20. Lebensjahre ihres Sohnes 302,80 Mark. So hat die Gesellschaft während der 17 Jahre mit den 225 Mark andere 225 Mark gewonnen und kann die eingezahlten Prämien getrost zurück zahlen. Es hat somit der fürsorgliche Landwirt wieder einmal einen hübschen Beitrag zur Ansammlung von Kapitalien bei einzelnen Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft geleistet, so sehr er auch bei Lebzeiten gegen diese Erscheinung geeifert haben mag. Wäre die beabsichtigte Militärdienstversicherung in der Form einer abgekürzten Lebensversicherung durch den Vater bewirkt worden, so hätte die Witwe beim Tode ihres Mannes 2000 Mark bar ausbezahlt erhalten, die im Alter ihres Sohnes von 20 Jahren mit Zins und Zins auf annähernd 4000 Mark angewachsen wären.

Nicht alle Landwirte könnten aber Mitglied einer landwirtschaftlichen Lebensversicherungsanstalt werden, denn trotzdem die Angehörigen der landwirtschaftlichen Berufsklasse zweifellos die gesundesten Menschen sind, so giebt es doch auch unter ihnen Personen, deren Gesundheitszustand einer Aufnahme in einer Lebensversicherungsanstalt hinderlich ist. „Für solche Personen ist es denn doch ratsam,“ so höre ich fragen, „Studiengeld-, Militärdienst- oder Aussteuerversicherungen rc. einzugehen?“ Meine Antwort ist: Nein! denn eine Kapitalversicherung beim P. V.-V., wie sie auch eine landwirtschaftliche Lebensversicherungsanstalt abschließen könnte, ist nicht allein billiger, als Militärdienst- rc. Versicherungen, sondern auch zuverlässiger, weil bei der Kapitalversicherung die eingezahlten Beträge mit Zinseszinsen nach Abzug eines gering-

fügigen Betrages den Rechtsnachfolgern der Person, die die Versicherung abgeschlossen hat, zu jeder Zeit zur Verfügung stehen.

Es ist in den angeführten Beispielen stets angenommen worden, daß ein Landwirt in seinem 30. Lebensjahre oder später sein Leben versichert und zwar aus dem Grunde, weil etwa in diesem Lebensalter der Landwirt selbständig wird. Es sei aber ausdrücklich hervorgehoben, daß die angestellten Vergleiche weit mehr zu gunsten der Lebensversicherung ausfallen, wenn der Landwirt diese schon in seinem 21. Lebensjahre oder doch möglichst früh anwendet, denn dann sind die Prämien ganz beträchtlich niedriger, wohingegen die Einzahlungen auf einer Sparkasse dieselben sind, ob eine Person 21 oder 31 Jahre alt ist. Derjenige Landwirt, welcher es möglich machen kann, sein oder seiner Söhne Leben in dem Alter von 21 Jahren zu versichern, versäume ja nicht, es zu thun, er hat dadurch außerordentliche Vorteile. Beispielsweise würde der Landwirt unseres Beispieles I 2a als erste Prämie nur 1165 Mark zahlen, wenn er sich statt im Alter von 30 Jahren in einem solchen von 21 Jahren versicherte, also 395 Mark weniger und schon nach 26 Jahren der Versicherung, also im Alter von 47 Jahren würde er nicht allein Prämien überhaupt nicht mehr zu zahlen haben, sondern es würde ihm von diesem Zeitpunkte ab alljährlich in von Jahr zu Jahr wachsenden Posten bis zu seinem 60. Lebensjahre die die Prämie überschreitende Dividende bar ausbezahlt werden. Bis zu seinem 48. Lebensjahre würde der Landwirt insgesamt 16936,03 Mark statt 19679 Mark bei der Versicherung im 30. Lebensjahre zahlen. Diese wesentlich geringere Gesamtleistung wird aber durch 12 Jahre lang in steigender Potenz erfolgende bare Dividendenzahlungen noch beträchtlich niedriger. Man sieht, wie unendlich wichtig es ist, so früh wie möglich eine Lebensversicherung einzugehen.

Selbstverständlich wird ein Landwirt selten alle aufgeführten Versicherungsarten benutzen können; das zu empfehlen, ist auch nicht meine Absicht gewesen; es sollten aber die verschiedenen Wege gezeigt werden, wie die Lebensversicherung anzuwenden ist. Daß ich nicht für alle im Leben eines Landwirts vorkommenden Fälle, in denen die Lebensversicherung mit Vorteil angewandt werden kann, Beispiele anführen konnte, brauche ich wohl nicht erst zu erwähnen; darüber müßte man noch ein so dickes Buch wie dieses schreiben. Es wird aber dem geehrten Leser, der mir bis hierher aufmerksam gefolgt ist,

leicht sein, die Fälle zu erkennen, in denen die Anwendung der Lebensversicherung für ihn von Nutzen ist.

So sehr auch empfohlen werden muß, daß ein Landwirt namentlich in seinen jüngeren Jahren durch die Lebensversicherung nach seinen Kräften für alle nur möglichen Wechselfälle Fürsorge treffe, so muß doch dringend davor gewarnt werden, daß er sich nicht verleiten lasse, über sein Vermögen hinaus die Lebensversicherung anzuwenden, denn das könnte sehr leicht seinen wirtschaftlichen Ruin zur Folge haben, was schon an anderer Stelle betont worden ist. Wer seinen Sohn nicht aufs Gymnasium schicken kann, lasse ihn ruhig ein Handwerk lernen; ein Handwerker lebt zur Zeit oft angenehmer als ein Landwirt oder Beamter. Der Landwirt glaube nicht, daß ein Beamter in Bezug auf seine wirtschaftliche Lage zu beneiden ist. Hat ein Beamter nicht Privatvermögen und sind nicht er sowohl wie seine Frau ganz besonders befähigt zu wirtschaften, so kommt er bei der gesteigerten Lebenshaltung der Jetztzeit nicht zurecht.

Man wird mir einwenden, jedenfalls aber werden mir die öffentlichen Lebensversicherungsgesellschaften entgegenhalten, daß eine Lebensversicherungsanstalt, die derartige Ergebnisse aufweist, wie sie in vorstehenden Zahlen ausgedrückt sind, auf ungesunden Grundlagen errichtet ist. Um diese Entgegnung sogleich sachlich zu entkräften, sei Folgendes angeführt: Es ist richtig, daß durch keine der bestehenden öffentlichen Lebensversicherungsanstalten auch nur annähernd derartig Günstiges zu erreichen ist, wie ich in den Beispielen erwähnt habe, denn erstens verschlingen bei sämtlichen Anstalten die Verwaltungskosten einen ganz erklecklichen Betrag. So hatte die Lebens-Versicherungsbank zu Gotha, die älteste und größte deutsche Lebensversichungsanstalt, im Jahre 1890 bei einem Gesamtversicherungsstande von 585 697 900 Mark 1 350 610 Mark Verwaltungskosten, worin 687 185 Mark für Agenturprovisionen enthalten sind; der P. V.-V. dagegen hatte in demselben Jahre bei einem Gesamtversicherungsbestande von 76 063 760 Mark nur 82 111 Mark 72 Pfennig Verwaltungskosten, die sich aus folgenden Hauptposten zusammensetzten:

a) Persönliche Ausgaben	61 345	Mark	25	Pfennig
b) Sächliche Ausgaben	19 405	„	38	„
c) Zweigvereine und Vertrauensmänner	1 361	„	09	„
Zusammen	82 111	Mark	72	Pfennig.

Hierzu ist zu bemerken: der Verwaltungsrat und die Mitglieder der Revisionskommission des P. B.-V. verwalten ihr Amt in Uebereinstimmung mit den Statuten unentgeltlich. In a) sind demnach die Besoldungen von 3 Direktionsmitgliedern, 25 Beamten, 2 Unterbeamten und 2 Centralärzten enthalten, in b) die Kosten für zweite ärztliche Zeugnisse, Reisekosten, Bibliothek, Porto, Schreibutensilien, Drucksachen, Feuerungs- und Beleuchtungsmaterial, Druck- und Insertionskosten, in c) sämtliche an etwa 120 Zweigvereine und 1800 Vertrauensmänner erstatteten Porto- und sonstigen Auslagen, von denen übrigens ein großer Teil auf die Abführung der Prämien durch die Sammelstellen der Zweigvereine entfällt. Ich habe diese Daten deshalb ausführlich angegeben, um dadurch den unwiderlegbaren Nachweis zu liefern, daß von einer Besoldung oder irgend welcher Entschädigung der Vertrauensmänner des P. B.-V. durchaus nicht die Rede sein kann, denn ich weiß bestimmt, daß, würde ich diese Angaben nicht gemacht haben, dem verehrlichen Lesern das Gegenteil von Agenten pp. anderer Gesellschaften vorgeredet werden würde. Es betrugen im Jahre 1890 die Verwaltungskosten bei den deutschen Lebensversicherungsanstalten bis zu 12,31 ‰ des Versicherungs-Bestandes (beim P. B.-V. 1,08 ‰, 1893 sogar nur 0,97 ‰). Zweitens erhalten bei den Aktiengesellschaften aus den Geschäftsüberschüssen zunächst die Aktionäre oft recht ansehnliche Aktien-Dividenden, dann erst werden die mit Gewinnanteil versicherten berücksichtigt. Drittens kommt dazu, daß alle öffentlichen Lebensversicherungsanstalten mit dem Sterblichkeitsverhältnis der gesamten Bevölkerung zu rechnen haben, wohingegen eine landwirtschaftliche Lebensversicherungsanstalt eine Sterblichkeit als Grundlage hätte, wie sie keine der überhaupt bestehenden Lebensversicherungsanstalten so günstig haben kann, denn es steht statistisch fest, daß keine Berufsklasse eine geringere Sterblichkeit hat, als die landwirtschaftliche, wenn nicht Geistliche und Lehrer als besondere Berufsklassen gelten, sondern zu dem Beamtenberuf überhaupt zählen. Es leuchtet hiernach ohne weiteres ein, daß die öffentlichen Lebensversicherungsanstalten teurer sein müssen, als die Sparkassen. Daß die Verwaltungskosten einer nach dem Muster des P. B.-V. errichteten landwirtschaftlichen Lebensversicherungsanstalt vermöge der schon bestehenden vorzüglichen Organisation des Landwirtstandes in Lokal- und Provinzialvereinen und der außerordentlich entwickelten Presse noch niedriger werden, als sie beim P. B.-V. sind, ist schon angedeutet worden; die Verwaltungskosten bei einer solchen landwirtschaftlichen

Lebensversicherungsanstalt würden bald nur fast 0 ‰ des Versicherungsbestandes betragen. So niedrige Verwaltungskosten, eine so außerordentlich günstige Sterblichkeit und eine stets günstige Gelegenheit, verfügbare Gelder gut zinstragend anzulegen, sind aber Umstände, die bewirken müssen, daß eine landwirtschaftliche Lebensversicherungsanstalt billiger sein muß, als eine Sparkasse, kann doch eine große Sparkasse nicht mit einer Geschäftsstelle ausreichen, es müssen von ihr Filialen eingerichtet werden, die jede für sich wieder Verwaltungskosten verursachen; bei einer Sparkasse sind auch weder Aufsichtsratsmitglieder noch die Revisoren unentgeltlich thätig, ja es sind die Stellen solcher Personen wegen der oft sehr hohen Tantiemen und Entschädigungen sehr begehrt.

Wie gesagt, würden die Verwaltungskosten und die Sterblichkeit bei einer landwirtschaftlichen Lebensversicherungsanstalt noch niedriger, die Gelegenheit verfügbare Gelder zu beleihen noch günstiger als beim P. B.-V. sein, hieraus folgt, daß eine landwirtschaftliche Lebensversicherungsanstalt höhere Geschäftsüberschüsse als der P. B.-V. erzielen würde; es würden hiernach die angeführten Beispiele bei einer solchen Anstalt noch günstigere Zahlen ergeben. Nochmals sei gesagt: Lasse sich der deutsche Landwirt nicht den Rahm von der Milch nehmen! Es ist für den Landwirt die höchste Zeit zu handeln; zu handeln, wie ich es auf den Seiten 62/63 dargestellt habe, sonst kommt er zu spät. Wie dick und fett der Rahm ist, lasse sich der Landwirt durch folgende Betrachtung sagen: Nach einer mir vorliegenden Tabelle einer der regsten deutschen Lebensversicherungsanstalten, derselben, von der schon mehrfach die Rede gewesen ist, die es sich, wie auch schon erwähnt, ganz besonders angelegen sein läßt, unter den Landwirten Versicherungen abzuschließen und damit viel Glück zu haben scheint, beträgt unter Annahme eines Jahres-Dividenden-Prozentsatzes von 3 Pzt. der sämtlichen gezahlten Prämien die Gesamtleistung einer Person, die im Alter von 30 Jahren ihr Leben mit 50 000 Mark versichert hat und das versicherte Kapital beim Tode, spätestens aber im Alter von 60 Jahren ausbezahlt erhält, im ungünstigsten Falle, d. h. wenn der Versicherte 60 Jahre alt wird, annähernd 26 200 Mark. Bei der empfohlenen landwirtschaftlichen Lebensversicherungsanstalt würde die Gesamtleistung in gleichem Falle, wie wir auf Seite 82 gesehen haben, nur 19 679 Mark, also rund 6500 Mark weniger betragen. Es sind, wie wir gesehen haben,

in Deutschland 8 000 000 selbständige Landwirte vorhanden. Nehmen wir an, es würde im Laufe der Zeit der 10. Teil aller versicherungsfähigen Landwirte ihr Leben bei der landwirtschaftlichen Anstalt versichern, d. h. rund 800 000 Personen und zwar jede durchschnittlich nur zu 10 000 Mark, so würden dadurch schon vermöge des soeben bezeichneten Umstandes jeder Generation der deutschen Landwirtschaft mehr als eine Milliarde Mark erhalten bleiben, die, sollte die Gründung einer eigenen Anstalt nicht beliebt werden, zur Anhäufung großer Kapitalien bei einzelnen Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft hingegeben werden würden. Wie viel Kapital wird den Landwirten aber verloren gehen und wiederum zur Anhäufung von Kapital bei Einzelnen dienen durch das vorzeitige Eingehen von Lebensversicherungspolicen, wenn der Landwirt keine eigene Anstalt gründet? Denn bei einer eigenen Anstalt würde von einem vorzeitigen Eingehen von Policen kaum die Rede sein, während bei der Art und Weise, wie von vielen Agenten pp. öffentlicher Anstalten Versicherungen oft abgeschlossen werden, der Prozentsatz vorzeitig durch Verfall der Prämien pp. eingehender Policen leider ein großer ist, sehen doch, wie wir gleich sehen werden, Anstalten das vorzeitige Aufgeben von Policen als Einnahmequelle an. Die Macht des Kapitals ist es aber gerade, die heute so vielfach und mit Recht mit als die Ursache der Notlage der Landwirtschaft hingestellt wird. Der Landwirt kennt nun einen Weg, auf den er der ungesunden Kapitalanhäufung wirksam entgegentreten kann; benutzt er das Mittel nicht, so wird es andern dazu dienen, der Landwirtschaft unermeßliches Kapital zu entziehen.

Mit welchem Erfolge von den Lebensversicherungsbeflissenen die Unkenntnis auf dem Gebiete des Lebensversicherungswesens ausgenutzt wird, möge uns das auf Seite 32 schon angedeutete Beispiel lehren. Der Fall betrifft einen äußerst sparsamen und energischen, fleißigen und hochintelligenten Landwirt. Einer solchen Person wagt ein Vertreter derselben Anstalt, von deren Tabelle ich gesprochen habe, vorzureden, daß er die eingezahlten Prämien mit 5 Pzt. verzinst erhielte. Als der Landwirt das natürlich nicht hat glauben wollen, entblödet sich der Vertreter nicht, dem Landwirt zu erklären, daß eine so hohe Verzinsung, bei der von ihm empfohlenen Anstalt auch nur dadurch möglich würde, daß alljährlich viele Versicherungen in Folge Verfalls der Prämien eingingen und die dadurch der Gesellschaft zufließenden Gelder zur Dividenden-

zahlung an die Versicherten Verwendung fänden. Den letzten Rest von Unentschlossenheit des Landwirts überwindet der Versicherungsbeflissene dadurch, daß er mitteilt, daß die und die hochgestellte Persönlichkeit mit einer halben Million bei seiner Gesellschaft versichert sei. Wie sehr das vorzeitige Eingehen von Lebensversicherungspolicen zu beklagen ist, habe ich auf den Seiten 41/42 ausgeführt. Und diesen einzigen wunden Punkt bei den Einrichtungen der Lebensversicherung hat der Vertreter einer großen deutschen Lebensversicherungsanstalt die Dreistigkeit, als Lockmittel für Versicherungslustige auszunutzen. Natürlich denkt ein Mann, der eine Lebensversicherung abzuschließen im Begriff steht, nicht im geringsten daran, daß es ihm passieren könne, einmal die Prämien nicht zahlen zu können und die Versicherung aufgeben zu müssen. Hierauf bauen scheinbar solche Vertreter, wie ich einen gezeichnet habe. Die betroffene Gesellschaft verdiente hier namhaft gemacht zu werden; denn ich kann mir nicht denken, daß sie nicht unterrichtet sein sollte von solcher Geschäftspraxis ihrer Reisenden. Der Herr Inspektor hat natürlich sein Ziel erreicht. Der Landwirt, der keine Ahnung von der eigentlichen Bedeutung des ihm von dem Lebensversicherungsreisenden Vorgetragenen hatte, hat im August v. Js. sein Leben bei der Anstalt zu einem hohen Betrage versichert. Welche für den Versicherten ungünstigen Rückkaufsbedingungen (Seiten 42/43) muß die Gesellschaft haben, oder wie sehr groß muß die Zahl der bei ihr vorzeitig eingehenden Versicherungen sein, wenn sie dadurch in die Lage kommt, den bei ihr Versicherten die Prämie mit 5 Pzt. zu verzinsen, beides Umstände, die wahrlich nicht geeignet sind, eine Lebensversicherungsgesellschaft zu empfehlen. Ein Beispiel möge uns lehren, welche Beträge einer Lebensversicherungsanstalt durch vorzeitiges Eingehen von Verträgen zufließen. Zu gleicher Zeit mit dem Landwirt aus dem soeben mitgeteilten Beispiele versicherte, veranlaßt durch dieselben Ueberredungskünste desselben Reisenden, in dessen Begleitung sich ein Amtmann befand, ein anderer Landwirt sein Leben zu 100000 Mark, wofür die Prämie jährlich rund 4400 Mark beträgt. Schon jetzt bereut der Landwirt den Abschluß des Vertrages, weil er die Prämie nicht beschaffen kann. 2 Jahre lang aber ist er zur Zahlung der Prämie gesetzlich verpflichtet, läßt er dann die Versicherung eingehen, so hat er 8800 Mark zur Bereicherung anderer gezahlt, denn er hat dann noch keinen Anspruch auf irgend

eine Rückgewähr. Wird der Landwirt die Versicherung aufrecht erhalten? Sicher nicht!

Achtung vor derjenigen Lebensversicherungsanstalt, die in ihren alljährlichen Geschäftsberichten die niedrigste Zahl solcher Policen zu verzeichnen hat, die vorzeitig aufgegeben worden sind; es ist das für sie ein Beweis dafür, daß ihr Geschäftsbetrieb durchaus reell und tadellos ist, soweit man dieses von einer menschlichen Einrichtung überhaupt sagen kann, und daß ihr vornehmster Zweck ist, im Interesse der Versicherten zu wirken.

So wenig vorzeitig aufgegebene Versicherungen wie der P. B.-V. in seinen Geschäftsberichten zu verzeichnen hat, kann keine der bestehenden öffentlichen Anstalten aufweisen. Eine zu gründende landwirtschaftliche Lebensversicherungsanstalt würde genau so dastehen wie der P. B.-V. Die Garantie dafür, daß beim P. B.-V. und bei der zukünftigen gleichen Anstalt des Landwirtstandes stets die wenigsten Lebensversicherungen vorzeitig eingehen, liegt schon in der Art und Weise, wie die Versicherungen bei den Anstalten abgeschlossen werden bezw. werden würden. Kein Mensch wird irgendwie durch Ueberredungskunst genötigt, beim P. B.-V. zu versichern; jeder beim P. B.-V. Versichernde hat sich auch über die Art und Weise, wie er versichern will, selbst zu unterrichten, wozu die klaren, verständlichen Druckschriften des P. B.-V. ausgezeichnet geeignet sind, denn Agenten und Inspektoren giebt es beim P. B.-V. nicht. Es darf dreist gesagt werden, daß so vorsichtig, wie von Seiten der Mitglieder des P. B.-V. beim Abschluß von Versicherungen verfahren wird, nur äußerst wenige Versicherte anderer Gesellschaften zu Werke gehen, die mehr oder weniger, wie mehrfach angedeutet worden ist, blindlings den gleißenden Worten der Versicherungsbeamten vertrauen. Eine landwirtschaftliche Lebensversicherungsanstalt nach dem Muster des P. B.-V. würde aber unter den gleichen günstigen Verhältnissen thätig sein und dadurch dazu dienen, daß dem deutschen Landwirte große Verluste erspart blieben, was schon auf Seite 95 berührt worden ist.

Möchte die Kenntnis über das Lebensversicherungswesen bald so allgemein verbreitet sein, daß Vorspiegelungen irgend welcher Art von Seiten der Agenten pp. nicht mehr möglich wären, dann erst käme der unendliche Segen der Lebensversicherung ganz und ungetrübt zur Geltung.

5. Die Wirkung des Abhülfsmittels.

Aus den bisherigen Betrachtungen geht ohne weiteres hervor, daß die Lebensversicherung an und für sich außerordentlich segensreich wirkt, daß sie aber von ganz besonderem Nutzen für den Landwirtstand wäre, wenn dieser eine eigene Lebensversicherungsanstalt besäße. Jeder Landwirt, der sich so, wie es beschrieben worden ist, der Einrichtungen der Lebensversicherung bedient, kann seine ganze Thatkraft der Bewirtschaftung seiner Besitzung widmen und wird nicht durch stetes Sorgen und Grübeln darüber, was aus den Seinen wird, wenn er früh sterben sollte, oder wie er es fertig bringen will, daß seine Jungen zu eigenem Brote kommen, beeinträchtigt. Es tritt dadurch eine Stetigkeit in dem ganzen Betriebe der Wirtschaft ein, die wiederum zum Gedeihen und Blühen des Anwesens in hohem Grade förderlich ist. Daß durch Schaffung der unkündbaren Hypothek auch eine hocherfreuliche Stetigkeit im Bestande des Besitztums selbst entstehen würde, sei nur noch mal kurz erwähnt. Es giebt wohl kein besseres Mittel zur Festigung des Grundbesitzes, insbesondere zur Förderung der Seßhaftigkeit des landwirtschaftlichen Mittelstandes als die Lebensversicherung. Dazu kommt, daß die Beteiligung an der landwirtschaftlichen Lebensversicherungsanstalt bei weitem nicht die Gefahr in sich birgt als die Beteiligung an einer Kreditgenossenschaft.

Fast noch höher aber möchte man den Einfluß der Lebensversicherung in moralischer Beziehung anschlagen. In dem unendlich beglückenden Gedanken, soweit es möglich war, für alle Wechselfälle des Lebens, insbesondere aber für die Familie im Fall eines frühen Todes Fürsorge getroffen zu haben, liegt eine solche Befriedigung, daß es dem Versicherten nicht mehr schwer wird, einfach und sparsam zu leben, ja daß ihm sogar die Einfachheit und Ausübung der Sparsamkeit zum Genuß, zum Bedürfnis wird. Der Versicherte kommt wieder zur Einfachheit in der Lebensweise, zur Sparsamkeit, ohne daß er es recht merkt.

Da werden Resolutionen, wie die auf dem XIV. deutschen Adelstage angenommen, „sich abzuwenden vom Materialismus der heutigen Zeit und den gegenwärtigen Verhältnissen Rechnung tragend, zur früheren Einfachheit in den Lebensgewohnheiten zurückzukehren". Mit dem einfachen Wollen ist's aber nicht gethan, der Mensch muß eine Idee haben, an die er sich anklammert, die ihm Halt giebt,

etwas Großes zu vollbringen, wenn ich mich so ausdrücken darf. Eine solche Idee für den Landwirt der Gegenwart ist die Nutzbarmachung der Lebensversicherung für sich und seine Berufsgenossen. Durch die Ausbreitung der Lebensversicherung wird am besten dem Drange nach Luxus und Wohlleben, der jetzt und schon seit Jahren alle Welt, den Kaufmann wie den Gewerbtreibenden, den Gelehrten wie den Beamten, den Landwirt wie den Handwerker, den Fabrikherrn wie den Arbeiter, den Standesherrn wie den schlichten Bürger befallen hat, bekämpft, denn nichts, möchte ich sagen, ist ein größerer und mächtigerer Feind der Selbstsucht und des Materialismus als die Lebensversicherung. Bei jeder Prämienzahlung wird der Versicherte zur Selbstbetrachtung, zum Nachdenken darüber, daß es seine Pflicht ist, für seine Angehörigen, für kommende Zeiten nach seinem Vermögen zu sorgen, so zu sagen gezwungen. Die Lebensversicherung bringt es somit mit sich, daß der Mensch wieder zum Pflichtbewußtsein, das schon seit Jahren zu schwinden droht, kommt; sie enthält eine Mahnung, umzukehren auf einem Wege, der zum Untergange führen muß. Die Verwirklichung solch schöner Resolutionen, wie ich sie eben erwähnt habe, ist mithin die natürliche Folge der Verbreitung der Lebensversicherung.

C. Schluß.

Fühlen wir uns bei der jetzigen so abnorm gesteigerten Lebenshaltung etwa wohl und glücklich? Durchaus nicht, vielmehr recht unglücklich! Bei dem Hasten und Jagen nach Erwerb und Vergnügen, bei der jetzigen verfeinerten Lebensweise ist eine Ueberreizung der Sinne, eine Nervosität, wie es modern heißt, eingetreten, die eine schlimme gefährliche Krankheit ist und eine Degeneration des Menschen zur Folge haben wird, wenn nicht Wandel kommt! Unsere Väter noch, erst recht unsere Großväter und Urgroßväter konnten von dem Glücksgefühl des Gesundseins sprechen, weil sie einfach und natürlich lebten, weil sie mehr Zeit zur Selbstbetrachtung hatten wie wir. Zurück deshalb zur Einfachheit und Natürlichkeit in der Lebens-

weise! Man bediene sich als herrliches Mittel zum Zweck der Lebensversicherung! Richten wir unsern Geist vom Materiellen wieder auf das Ideelle und zunächst auf das Ideal, was uns auch unendlichen Nutzen gewährt, auf die Lebensversicherungseinrichtung! Fange der deutsche Landwirtstand als die bei weitem größte sämtlicher Berufsklassen damit an, eingedenk des Wortes „alle für einen und einer für alle" und unter dem Wahlspruch „Mit Gott für Kaiser, Landesfürst und Vaterland".

Nachwort: Dieses Buch dürfte geeignet sein, dem Zwecke der auf Seite 66 erwähnten Rundschreiben zu dienen, erfüllte es diesen Zweck, so würden viel Zeit und außerordentliche Kosten bei der Gründung des „allgemeinen Vereins deutscher Landwirte" gespart werden. Verfasser erklärt sich bereit, Mitteilungen über Bereitwilligkeit zur Zeichnung von Anteilen und zur Stellung von Lebensversicherungsanträgen unter der Verpflichtung entgegen zu nehmen, sie einem zu ernennenden Gründungskomitee zu übergeben und bittet, solche Mitteilungen unter Angabe der Anzahl der Anteile und der Höhe der eventuellen Versicherungsbeträge gütigst an ihn gelangen lassen zu wollen. Die Mitteilungen würden der Reihenfolge des Eingangs nach nummerirt werden. Auf jede Mitteilung würde Verfasser unter Vorauslegung der Kosten behufs Ernennung des Gründungskomitees Nachricht erteilen.

Anhang.

Brune's Sterblichkeitstafel (1847).

Alter Jahre	Zahl der Lebenden	Von 1000 Lebenden sterben im Jahre	Alter Jahre	Zahl der Lebenden	Von 1000 Lebenden sterben im Jahre	Alter Jahre	Zahl der Lebenden	Von 1000 Lebenden sterben im Jahre
21	9 260	6,26	46	7 330	15,55	71	2 859	84,65
22	9 202	6,30	47	7 216	16,49	72	2 617	92,85
23	9 144	6,45	48	7 097	17,47	73	2 374	101,94
24	9 085	6,60	49	6 973	18,36	74	2 132	111,16
25	9 025	6,76	50	6 845	19,14	75	1 895	120,32
26	8 964	6,81	51	6 714	20,11	76	1 667	125,98
27	8 903	6,85	52	6 579	21,13	77	1 457	129,03
28	8 842	7,01	53	6 440	22,36	78	1 269	130,81
29	8 780	7,18	54	6 296	23,67	79	1 103	135,09
30	8 717	7,34	55	6 147	25,22	80	954	143,61
31	8 653	7,63	56	5 992	27,04	81	817	156,67
32	8 587	8,04	57	5 830	28,82	82	689	175,62
33	8 518	8,57	58	5 662	30,91	83	568	200,70
34	8 445	9,00	59	5 487	33,35	84	454	229,08
35	8 369	9,32	60	5 304	36,20	85	350	254,29
36	8 291	9,77	61	5 112	39,52	86	261	283,53
37	8 210	10,35	62	4 910	42,97	87	187	320,86
38	8 125	10,95	63	4 699	46,39	88	127	370,08
39	8 036	11,57	64	4 481	49,77	89	80	425,00
40	7 943	12,09	65	4 258	53,08	90	46	478,26
41	7 847	12,49	66	4 032	56,55	91	24	541,67
42	7 749	12,90	67	3 804	60,73	92	11	636,36
43	7 649	13,47	68	3 573	65,77	93	4	750,00
44	7 540	14,05	69	3 338	71,30	94	1	1000,00
45	7 440	14,79	70	3 100	77,74	95	0	—



Druck von Löbner & Co., Grünberg i. Schl.

Die Ursachen

der

landwirthschaftlichen Krisis

und

einige Mittel zu deren Linderung.

Vortrag

gehalten in der Oekonomischen Gesellschaft im Königreich Sachsen

von

Dr. Albert Platzmann

Landwirth in Saida bei Kreischa.

Dresden

Friese & von Puttkamer

1887.

Motto:

Der Worte sind genug gewechselt,
Laßt mich nun endlich Thaten sehn,
Indeß Ihr Complimente drechselt,
Könnt' etwas Nützliches geschehn!

Goethe.

Vorwort.

Da es nicht möglich war, das zum Gegenstand des Vortrages gewählte Thema in der dafür zu knapp bemessenen Zeit von 2 Stunden nur einigermaßen gründlich zu behandeln, der Vortragende sich genöthigt sah, ganze Capitel nur im Vorübergehen zu berühren, um nicht den Vorwurf zu erfahren, wichtige Gesichtspunkte außer Acht gelassen zu haben, erscheint es doppelt erwünscht, den Vortrag in seiner ganzen Ausdehnung und in Verbindung mit den zur Text-Erläuterung so nothwendigen Tabellen in Folgendem zum Abdruck und zur Veröffentlichung zu bringen. So viel zur Rechtfertigung des Unternehmens aus technischen formellen Gründen. Aber auch rein sachliche Momente bestimmen mich, das gesprochene, oft deshalb zu flüchtige Wort dauernd zu fixiren und blose anregende Gedanken weiter zu begründen. Wir leben in einer Zeit heftiger Controversen über wichtige Fragen aus dem Gebiete der Agrarpolitik; ich habe mich seit Jahren mit denselben beschäftigt, die Ansichten der verschiedenen Stimmen für und wider gehört, gelesen und erwogen. Was ich im Folgenden dem Leser übergebe, ist nicht der Eindruck der gegenwärtigen allerdings unter Berufsgenossen mächtig ausgeprägten Stimmung, im Gegentheil, ich mußte wiederholt meine kritischen Bedenken über die actuelle Strömung, wo man sie zu überschätzen geneigt sein könnte, äußern; aber weil ich hoffen darf, daß auch Nicht-Landwirthe das Folgende lesen werden und eine objective

Behandlung des Gegenstandes, nicht vom Standpunkt des interessirten Agrariers, aber vielmehr von dem für den Beruf der Landwirthschaft und dessen hohen socialen Werth ganz und tief begeisterten Volkswirthes, zu würdigen verstehen, darf ich mich der Hoffnung hingeben, daß auch die mancherlei berechtigten Forderungen der Landwirthe immer mehr in anderen Kreisen volle und nachhaltige Berücksichtigung finden werden, damit unserem schönen Berufe bei Behandlung jener wichtigen Fragen aus dem Gebiete der Wirthschaftspolitik, der Agrargesetzgebung und -Verwaltung, wenn dieselben auf der Tagesordnung in den Parlamenten erscheinen sollten, die wünschenswerthen Sympathien und die so nöthige Unterstützung auch der direct nicht daran betheiligten Mitglieder des Hohen Hauses in vollem Maße zu Theil werden möchten! Der Berufsgenosse wird mir ebenso aus diesem Grunde eine ungeschminkte Darlegung mancher von den Landwirthen selbst noch zu bessernder Fehler zu gute halten, wie ich andererseits erwarte, für dieses offene Geständniß unserer Schwächen überall da bereitwillige Zustimmung und Unterstützung für meine Vorschläge zu finden, wo wir mit vollem Recht eine Hilfe von auswärts in Anspruch nehmen dürfen. Theoretisch sind ja so manche Fragen und Zweifel über die Mittel zur Beseitigung der so mannigfachen Ursachen der Krisis längst gelöst, aber diese Lösung in lebendige Thaten umzusetzen ist der bei weitem schwierigere Theil der Aufgabe, dazu aber immer wieder alle berufenen Organe und Freunde der Landwirthschaft anzuregen, ist Zweck der vorliegenden Arbeit.

Der Verfasser.

Inhaltsverzeichniß.

Meine Herren! Es hat ein erfahrener Land- und Volkswirth einst die Aeußerung gethan: „Die Klagen der Landwirthe seien so alt wie ihr Beruf,“ er hat damit andeuten wollen, daß es neben der Landwirthschaft wohl kaum einen Beruf gebe, der so oft von elementaren, deshalb unberechenbaren, nachtheiligen Einflüssen einerseits, von häufig wechselnden, die Landwirthschaft jedoch in hohem Grade beeinflussenden verkehrswirthschaftlichen Faktoren andrerseits beherrscht werde, die, weil sie eben „unvorhergesehene, kaum zu parirende, oft plötzlich eintretende Angriffe“ sind, den Landwirth mehr als jeden anderen Gewerbtreibenden zu berechtigten Klagen veranlassen können.

Galt bisher die Landwirthschaft als der natürlichste, stabilste Erwerbszweig, der in seinen Erträgen zwar ein bescheidener, aber dafür auch um so sicherer sei, in welchem zwar nicht immer viel zu verdienen, aber doch das oft mühsam Erworbene am sichersten, wenn auch nur zu bescheidenen Zinsen anzulegen sei; stellte man an den Landwirth vor allem die Forderung, seinen Boden richtig und fleißig zu bearbeiten, rationell zu düngen, sein Vieh gut zu füttern, allenthalben Ordnung, Fleiß, Sparsamkeit und Umsicht in der Wirthschaft walten zu lassen, so werde auch der gewünschte Erfolg nicht ausbleiben, so zeigt das Bild des gegenwärtigen Zustandes der Landwirthschaft, daß selbst da, wo alle diese Tugenden geübt, diese an einen rationellen Wirth zu stellenden Anforderungen erfüllt werden, trotzdem der „rechte Segen“, die nothwendigen bescheidenen Einnahmen für alle aufgewandte Mühe, Arbeit und Geld nicht mehr einkehren wollen, daß selbst auch da Klagen verlautbaren, wo man sonst nur einen trotz der mäßigen Rente in seine Lage ergebenen Landwirth anzutreffen gewohnt war. Es mußten also nothwendig zu den bereits früher wiederkehrenden, oben angedeuteten Ursachen zu Klagen, welche den einen Landwirth mehr, den anderen minder hart betrafen, noch weitere, die Lage desselben allgemein verschlimmernde Momente hinzutreten, daß heute selbst dort, wo der Landmann seine volle Schuldigkeit gethan hat, die bescheidensten Ansprüche

zu stellen gewohnt ist, dennoch keine rechte Zufriedenheit mit seiner Lage mehr einkehren will, daß auch dort Klagen verlautbaren, wo man sonst in die mancherlei Enttäuschungen des landwirthschaftlichen Berufes sich geduldig und ohne zu murren zu schicken gewöhnt hatte.

Sind nun in allerjüngster Zeit so außergewöhnliche Umstände hinzugetreten, um die Lage unserer Landwirthe dermaßen zu verschlimmern oder sind bereits vorher mancherlei ungesunde Zustände schon vorhanden gewesen, welche durch die zuletzt eingetretenen verkehrswirthschaftlichen Einflüsse (Preiskrisis) geradezu unhaltbar geworden sind?

Wenn wir die Frage nach den Ursachen der landwirthschaftlichen Krisis so stellen, werden wir auch am besten die Antworten darauf finden; denn das wird mir jeder mit den landwirthschaftlichen Verhältnissen Vertraute einräumen, und die weitere Untersuchung soll es darlegen: es sind allerdings in den letzten zehn Jahren außergewöhnliche, in ihrer Wirkung vorher unberechenbare Ereignisse hinzugetreten, um die Lage vieler Landwirthe, die bereits vorher nicht überall eine normale, aber krankhafte war, heute zu einer geradezu „verzweifelten" zu machen. Um also die Einwirkung der erst in allerjüngster Zeit hinzugetretenen Faktoren, als da wären: die Geldvertheurung durch die Goldvaluta, der Einfluß der Exportländer mit Silber- oder Papierwährung auf die Preise, der Aufschluß neuer Verkehrswege, die Verbilligung des Transportes 2c. 2c. auf den Ertrag der Landwirthschaft richtig zu ermessen, müssen wir etwas weiter zurückblicken auf die Zeit, ehe letztgenannte Kräfte in Wirkung traten, in jene Periode, wo also unter normalen Verhältnissen die deutsche Landwirthschaft keine Ursache zu Klagen gefunden haben sollte. Ich betone absichtlich das Wort „normalen", denn unsere weitere Betrachtung wird bald zeigen, daß wir uns damals leider vielfach von „normalen Zuständen" entfernt hatten, uns gewissermaßen in einer Periode der Erwartung immer besserer Einnahmen, steigender Erwerbsquellen befanden, als statt dieser gehofften Bewegung mit einem Male im Gegentheil der Rückgang auf fast allen Gebieten der Landwirthschaft sich einstellte. Weil die Landwirthe vorher vielleicht mit Recht auf eine weitere Leistungsfähigkeit ihres Gewerbes in Verbindung mit steigenden Preisen ihrer Erzeugnisse spekulirten und danach ihre wirthschaftlichen Maßnahmen trafen, ihren Betrieb intensiver gestalteten, ihr Inventar und umlaufendes Kapital erhöhten, dazu oft den Immobiliarbesitz mit höheren Schulden belasteten, und nun trotz der vermehrten Roherträge in Folge der sinkenden Preise auch sinkende Geldeinnahmen erleiden, — stehen sie inmitten einer Krisis, die wohl zu berechtigten Klagen veranlaßt und spähen sie nach Mitteln aus, die sie aus derselben herausführen könnten.

Ich denke aber mit diesen einleitenden Worten die Wahl meines Themas genügend gerechtfertigt zu haben, hoffentlich gelingt es mir, Ihnen nicht allein über die mancherlei Ursachen der heutigen Krisis

ein zutreffendes Bild zusammenzustellen, sondern Sie auch für die zur Linderung der Krisis empfohlenen Heilmittel zu interessiren, das könnte der guten Sache nur nützen.

I. Abtheilung.

Die Ursachen der landwirthschaftlichen Krisis.

Es wurde bereits von mir angedeutet, daß um die gegenwärtige Lage der Landwirthschaft recht zu begreifen, den Einfluß der neueren verkehrswirthschaftlichen Faktoren richtig bemessen zu können, wir vorerst einen Blick rückwärts zu werfen hätten, um zu erfahren, wie sich aus dem früheren, doch im allgemeinen gesunden Zustande eine so kritische Lage entwickeln konnte; wir müssen nach den Quellen forschen, nach der Ursache der Krankheit, die so in progressivem Maße über unsern schönen Beruf hereingebrochen ist und ihn heute so vielfachen Leiden aussetzt. Als ältere, bereits früher vorhandene und schon oft beklagte Symptome der sich vorbereitenden Krisis möchte ich aber folgende bezeichnen:

1) Das Mißverhältniß zwischen dem Verkehrswerth der Güter (deren Kauf- und Pachtpreisen) und deren gleichzeitigem Ertragswerth; meist überragten erstere den zweiten nicht unerheblich, es wurden gewissermaßen im Verkehrswerth künftige steigende Einnahmen, wie solche durch rationellere Wirthschaft, höhere Preise für landwirthschaftliche Produkte wohl zu erwarten standen, bereits im Voraus escomptirt. Man war dazu aus den bisherigen Erfahrungen, daß Boden- und Pachtwerthe sich langsam aber ständig aufwärts bewegten, berechtigt, es war dies also nur eine gesunde, vernunftgemäße Spekulation; gefährlich ward dieselbe aber, als man jene bezahlten Zukunftspreise trotzdem als Basis für die Höhe der Verpfändbarkeit der Güter zu Grunde legte. Nicht allein das falsche Princip, Grund und Boden als Kapital anzusehen und zu verschulden, sondern auch der Fehler, übernormale Verkehrswerthe zum Maßstab der Creditfähigkeit zu machen, hat später zur Verschlimmerung der Krisis wesentlich beigetragen.

Doch prüfen wir zunächst eingehend die Ursachen, ehe wir über den Grad ihrer Wirkung weiter schlußfolgern:

ad 1a. Was bestimmt den Preis und Pacht der Güter? Derselbe oder wir können gleich sagen diese beiden sind überwiegend das Resultat von Angebot und Nachfrage von oder nach Gütern zum Kaufen oder Pachten. Da nun einerseits die Zahl der vorhandenen Güter nicht erheblich zunimmt, außer in den Fällen, wo durch Theilung solche entstehen, ist überhaupt eine Zunahme nicht denkbar; da ja aller landwirthschaftlicher nutzbarer Grund und Boden bei uns occupirt ist,

sich in mehr oder weniger festen Händen befindet, andrerseits die Zahl der Landwirthe und Capitalisten, die Grundbesitz erwerben wollen, mit der steigenden Bevölkerung eher zu- als abnimmt, so dürfte meist, seit der längeren Friedenszeit namentlich, die Nachfrage nach landwirthschaftlichem Besitz dem Angebote von solchem vorausgeeilt sein; jedenfalls in den Perioden, wo die Capitalbildung eine raschere, die Rentabilität der Landwirthschaft eine günstige war, eine ganz erhebliche Mehrnachfrage nach Gütern zum Kaufen oder Pachten stattgefunden haben, namentlich in einem so capitalreichen Lande wie Sachsen, wo das in Handel und Industrie erworbene Vermögen zur sicherern, wenn auch minder hoch verzinslichen Anlage sich der Landwirthschaft zuwandte. Zahlreiche praktisch und theoretisch gebildete junge Landwirthe, aber ohne genügendes Vermögen zum Kaufen, vermehrten außerdem nothwendig die Reihen der Pächter, welche dann bei Pachtterminen sich leicht überboten, ihre Kräfte und die sonstigen Umstände, welche die Gutserträge heben sollten, überschätzten. Es darf hier nicht unerwähnt bleiben, daß auch die Möglichkeit, durch den Erwerb von Grundbesitz (Rittergut) ehrgeizige Wünsche zu befriedigen (Erlangung von Patronatsrechten, Ehrenämtern im Gemeindebezirk, eine Candidatur zum Parlamente 2c.) die Zahl der Käufer vermehrt hat; ebenso die Leichtigkeit durch Inanspruchnahme des Hypothekencredites mit verhältnißmäßig geringen Baarmitteln in den Besitz größerer Güter zu gelangen. Der Genuß der Annehmlichkeiten eines Rittergutes war verführerisch genug und ließ oft vergessen, daß die darauf lastende Hypothekenschuld stets eine ernste Mahnung für den Besitzer bleiben sollte, über die Einkünfte nur begrenzt verfügen zu dürfen; wo dies nicht geschah, hat es sich bitter gerächt; wir kommen darauf zurück.

Hier sollte namentlich betont werden, wie gerade der erleichterte und ausdehnbare Immobiliarcredit nothwendig die Nachfrage nach Grundbesitz mit vergrößern und eben dadurch das Mißverhältniß zwischen Angebot und Nachfrage verschärfen mußte.

Daß nun der jeweilige Ertragswerth der Güter ganz einflußlos auf Kaufpreis und Pachtzins gewesen, soll entfernt nicht behauptet werden; es hat nie an vorsichtigen Wirthen gefehlt, die nur auf Grund genauer vorhergegangener Ertragsanschläge gekauft oder gepachtet hätten, aber sehr häufig gab doch die Hoffnung auf weiter steigende Güterpreise und voraussichtlich steigende Gutserträge den Ausschlag; man escomptirte diese Wahrscheinlichkeit in den augenblicklichen Kauf- und Pachtpreisen oft gezwungen, nur um überhaupt kaufen oder pachten zu können. Niemand ist daraus ein Vorwurf zu machen; galt doch bisher der Besitz eines Gutes als die beste Sparkasse, man hatte dort zwar weniger Zinsen aber für die Zukunft war am besten gesorgt, heute scheint es leider nicht mehr so bleiben zu sollen!

Welchen Einfluß auf den Verkehrswerth oft die Herstellung einer Eisenbahn, einer Fabrik zur Verarbeitung landwirthschaftlicher Rohstoffe,

die Anlage einer Ziegelei, eines Steinbruchs 2c. 2c. geübt hat, soll wenigstens nicht unerwähnt bleiben.

Daß endlich in hervorragendster Weise der durch eine allgemeine rationellere und intensivere Art der Bewirthschaftung so erheblich gesteigerte Ertragswerth der Güter ihre Preise und den Pachtzins mit gehoben hat, ist wohl unbestritten; aber es wirkten neben dieser letztgenannten Ursache jene oben angedeuteten wesentlich mit und wurden eben dadurch der Anstoß zu jener Krisis, die wir als aus dem Mißverhältniß zwischen Verkehrs- und Ertragswerth der Güter hervorgegangen bezeichneten und welche allerdings schon recht alten Datums ist, die aber ihren verhängnißvollen Einfluß erst dann voll zur Geltung brachte, als in jüngster Zeit der Ertrag der Landwirthschaft so erhebliche Einbußen erlitt, der Abstand zwischen den Güterpreisen und Pachtschillingen einerseits, den Einnahmen aus der Landwirthschaft andrerseits noch größer wurde. Die früher unter besseren Einkünften von den Landwirthen eingegangenen Verpflichtungen (Hypothekenzinsen, Pachtschillinge), die ihnen vom Staat, der Gemeinde, dem Bezirk aufgelegten Steuern und Lasten aller Art bestehen fort, sind sogar eher gestiegen, nicht minder die landwirthschaftlichen Productionskosten, während der Reinertrag der Landwirthschaft auf vielen Stellen zurückgeht. Wenn darunter der unter völlig normalen, geordneten Verhältnissen Wirthschaftende (der schuldenfreie Besitzer) leidet, wie darf es uns wundern, wenn der mit einer hohen Hypothekenschuld belastete Wirth, oder ein zu hohem Pachtschilling verpflichteter Pachter noch viel mehr klagen? Wir können nicht alle Landwirthe freisprechen, ihrerseits mit zu dieser Calamität beigetragen zu haben, aber wir werden gleich im Folgenden sehen, wie viele Thatsachen zu ihrer Entlastung angeführt werden können.

Untersuchen wir zunächst diejenigen Faktoren, welche im Gegensatz zu eben genannten überwiegend auf den Ertragswerth der Güter nacheinander eingewirkt haben.

ad 1 b. Wodurch wird der Ertrag der Landgüter beeinflußt? Zur Beantwortung dieser Frage müssen wir nothwendig rückblickend uns in jene Zeit versetzen, wo die Landwirthschaft einen ungeahnten, mächtigen Aufschwung nahm. Es tritt dabei die ganz eigenthümliche Erscheinung zu Tage, daß dieselben Ursachen, welche damals vor 50 Jahren auf den Betrieb und die Rente der Landwirthschaft bei uns einen so wohlthuenden Einfluß zu üben vermochten, mit der Zeit und allerdings unter Hinzutritt weiterer verkehrswirthschaftlicher Faktoren auch den Anstoß zu der jetzt rückläufigen Bewegung gegeben haben.

Als die gesündeste, glücklichste Zeitperiode in der Entwicklung der deutschen Landwirthschaft dürfen wir wohl diejenige bezeichnen, in welcher bei einer beständigen Erweiterung des Beschäftigungsfeldes der einheimischen Bevölkerung durch die Großindustrie, das Handwerk, den Bergbau, das Verkehrswesen die Zahl der Consumenten für Nahrungs-

mittel erheblich wuchs, während der vaterländischen Landwirthschaft noch überwiegend die Aufgabe der Versorgung derselben mit Lebensmitteln zufiel; es ist dies jene Zeit von Beginn der 30er bis Anfang der 60er Jahre.

Damals wirkten eine ganze Reihe günstiger Einflüsse zusammen. Die Landwirthschaft war durch die erfolgte Ablösung lästiger Servituden (Frohnden, Weidegerechtigkeiten), durch die sich daranschließende Separation und Consolidation der Grundstücke ihrerseits viel entwicklungsfähiger und auch leistungsfähiger geworden, ein anhaltender Friede seit 1815 unterstützte jeglichen Erwerb; andrerseits hatte die Bildung und Erweiterung des deutschen Zollvereins bei mäßigen aber damals berechtigten Einfuhrzöllen auf fremde Rohstoffe und Fabrikate der heimischen Industrie den Weg zu einer ungeahnten Entwicklung gebahnt. Der Beginn der inländischen Eisenbahnbauten, der Dampfschifffahrt zur See und auf den Flüssen förderten wesentlich zunächst den Inlandsverkehr zwischen dem hauptsächlich nur Ackerbau treibenden Osten und Norden des Reiches mit dem bereits in voller industrieller Thätigkeit befindlichen Westen und Südwesten, er kam vor allem unserem engeren sächsischen Vaterlande zu Gute, das durch seine reichen, natürlichen Hilfsquellen (Kohlen, edle Metalle, Holz, günstige Wasserkräfte) und seine centrale Lage ein ebenso starker Producent und Verkäufer, als auch umgekehrt recht leistungsfähiger Käufer und Consument nicht nur am Inlandsmarkte, sondern auch schon im Ausland geworden war.

So kam es, daß die sächsische Landwirthschaft bald nicht mehr den Bedarf der inländischen Fabriken an Wolle und Lein, der heimischen Bevölkerung an Brod und Fleisch zu decken vermochte; es mußten die Rohproducte zunächst aus den östlichen und nördlichen preußischen Provinzen eingeführt werden, um die immer stärker anwachsende industrielle Bevölkerung ausreichend zu ernähren, aber die Zufuhr an Producten des Bodens und der Viehzucht war nur eine normale, dem jeweiligen Bedarf entsprechende, sie verhinderte nach schlechten Ernten Theurung und ließ nach guten Ernten die sächsischen Landwirthe ihren wohlverdienten Lohn finden. Erbaute doch der deutsche Zollverein über seinen Bedarf an Brodgetreide, noch war der deutsche Weizen auf englischen Märkten nicht vom amerikanischen verdrängt, er fand vielmehr ebenso wie deutsche Merinowolle dorthin lohnenden Absatz.

In der Natur der noch jungen Verkehrsmittel, welche damals, minder technisch vollkommen wie heute, namentlich höhere Tarife verlangten, lag es, daß zunächst nur solche fremde Rohstoffe in größerer Menge an den heimischen Markt gelangten, die einen weiten Transport gut vertragen können; dazu gehörten in erster Linie die fremden Wollen- und Textilstoffe (Baumwolle, Lein, Flachs), welche in Anbetracht ihres hohen Werthes bei geringem Gewicht, selbst bei den höheren Transportkosten, mit Vortheil aus Rußland und Amerika importirt wurden, sobald nur die Ostsee- und die transatlantische Schifffahrt in

den continentalen Hafenplätzen (Hamburg, Bremen, Lübeck, Stettin, Danzig) den Anschluß an die fertig gestellten deutschen Bahnen oder an die Fluß- und Canalschifffahrt erreichen konnten.

Ein anschauliches Bild über den damaligen Verkehr mit landwirthschaftlichen Erzeugnissen dürfte die am Schluß folgende Zusammenstellung geben (siehe Tabelle I; dieselbe ist aus officiellen statistischen Quellen, namentlich für den Zollverein, Preußen und das Reich, entnommen).

Der Umsatz in landwirthschaftlichen Erzeugnissen übt aber nothwendig einen Einfluß auf den Betrieb, auf die Art und Höhe der Rente der Landwirthschaft aus; wo die Nachfrage das jeweilige Angebot überholt, müssen die Preise anziehen und umgekehrt, wenn die Zufuhren am Markte den Bedarf überschreiten. Dieser Fall trat nun zuerst bei der Wolle ein, welche den Einfluß der fremden Concurrenz in billiger Schafwolle und Baumwolle bereits in den 50er Jahren, zum Nachtheil der deutschen Schäfereien, erfahren mußte, während sich die Getreidepreise damals, mit Ausnahme der Erscheinung einzelner Jahrgänge (wofür besondere Ursachen vorliegen), in aufsteigender Richtung fortbewegten; kein Wunder, daß der Getreidebau, damals als besonders lohnend, eine möglichste Ausdehnung erfuhr. Die noch allgemein vorherrschende verbesserte Dreifelderwirthschaft mit angebauter Brache war der Entwickelung desselben besonders günstig; dazu traten neue, verbesserte Ackergeräthe, die eine intensivere Bodenbearbeitung und Ausnützung alter, durch Brache und Weidegang im Boden angesammelter Pflanzennährstoffe gestatteten. Wo der Stalldünger nicht ausreichte, mußte der in Europa mit den fremden Rohstoffen sehr bald erscheinende Guano aushelfen; die Arbeitskräfte, welche ein ausgedehnter Getreidebau erfordert, waren billig, die vielfach noch übliche mäßige Naturallöhnung (Flegeldruschdeputate) forderten mindere Baargeldzahlungen (Productionskosten); was Wunder, wenn damals gute Getreideernten bei verhältnißmäßig hohen Getreidepreisen den Ertrags- und auch den Verkehrswerth der Güter mächtig hoben? Konnte doch aus dem Erlös von Raps- und Weizenverkauf häufig das Pachtgeld bestritten, die Hypothekenzinsen bezahlt werden. Auch die landwirthschaftlichen technischen Nebengewerbe (Kartoffelbrennerei, Rübenzucker- und Stärkefabriken) fingen an sehr lohnend zu werden; die Inlandssteuer war noch mäßig, hohe Zölle schützten vor der Concurrenz fremder Spirituosen und des Colonialzuckers, Exportverlegenheiten, wie heute, waren noch unbekannt. Auf dem Gebiete des Futterbaues und der Rindvieh- und Pferdezucht blieb freilich infolge der niederen Preise für Fleisch, Milch, Butter ꝛc., Zuchtvieh noch Manches zu wünschen übrig. Infolge des Rückganges, den aus obengenannten Gründen die Wollschäfereien erfuhren, reducirte man seit 1850 den Schafbestand zunächst in Sachsen und legte hier ein vermehrtes Augenmerk auf die Rindviehhaltung, deren Producte in dem stark bevölkerten Lande zuerst eine immer steigende Nachfrage und damit bessere Preise erfuhren. Andere dicht bevölkerte Gegenden und

namentlich die Umgebung großer Städte folgten diesem Beispiele. Eine ausgedehntere Rindviehzucht mit Stallfütterung erfordert aber nothwendig einen erweiterten und intensiveren Futterbau und den Uebergang zum Fruchtwechsel mit seinem vermehrten Anbau von Futterkräutern, Hackfrüchten und Leguminosen. Die größeren Futtermassen, welche in dieser Rotation gewonnen werden, gestatten aber nicht blos mehr Vieh besser zu füttern, sie liefern dadurch wiederum größere Düngervorräthe, die dem Getreide- und Hackfruchtbau mit zugute kommen. Der erstere, zwar der Fläche nach eingeschränkt, ward indeß so viel rationeller und intensiver betrieben, daß die Gesammtproduction an Getreide nicht ab-, sondern vielmehr weiter zunahm. Man denke dabei an den Einfluß verbesserter Säemaschinen (Drills), besseren Saatgutes, einer besseren Erkenntniß physikalischer und chemischer Vorgänge bei der Pflanzenernährung 2c. 2c., welche von bedeutenden Landwirthen, wie Liebig und Stöckhardt, damals ausging. Noch bewegten sich auch die Getreidepreise in aufsteigender Richtung, denn die Zunahme der Bevölkerung hielt mit dem stärkeren Angebot von Lebensmitteln nicht nur Schritt, sondern überholte dasselbe vielfach (Sachsen).

Es war dieses Steigen fast aller Waarenpreise in den 50er Jahren auch mit eine Folge der sinkenden Kaufkraft des stark anwachsenden Geldvorrathes, der Circulationsmittel überhaupt; man denke an den Zufluß des amerikanischen Goldes, an die Vermehrung der silbernen und papiernen Umlaufsmittel durch die Münzstätten und die zahlreichen Staats- und Privatbanken mit dem Rechte der Notenausgabe; es muß solcher Einfluß hier betont werden im Gegensatz zu einer späteren Erscheinung, dem Rückgang fast aller Waarenpreise nach 1874, als man in mehreren Ländern, voran Deutschland, durch den Uebergang zur Goldwährung veranlaßt war, die circulirenden Geldmengen in Silber und Papier einzuschränken. Es ist hier nicht der Ort, die viel bestrittene, aber nicht widerlegte Quantitätstheorie weiter auszuführen.

All' die hier genannten Gründe mußten einen steigenden Ertragswerth der Güter bewirken, wenngleich dies in den einzelnen Gegenden, je nachdem dieselben dem Verkehre erschlossen wurden, selbstredend in ungleichem Maße der Fall war; mir sind Beispiele bekannt, daß sich von 1850 bis 1865 die Pachtpreise verdoppelten, namentlich infolge des rentablen Getreidebaues und der einträglichen Nebengewerbe: der Branntwein- und Rübenzuckerindustrie in Verbindung mit intensiver Viehhaltung und reichlicher Düngerproduction, deren Wirkung durch die immer mehr sich verbreitende Anwendung neuer Mineraldünger noch weiter unterstützt wurde. Wer damals bei den fast allgemein anziehenden Preisen für landwirthschaftliche Erzeugnisse intensiv wirthschaftete, war ein rationeller Landwirth.

Die Lage der Landwirthschaft war sonach, namentlich in den stark bevölkerten, verkehrsreichen Gegenden Deutschlands (Sachsen inbegriffen) zweifellos eine besonders günstige; die Fälle, daß Pächter die Güter

käuflich erwarben, daß Besitzer ihre Hypotheken abstießen, daß ein größerer Wohlstand sich auch unter den bäuerlichen Wirthen einbürgerte, waren nicht selten. Sie wäre vollkommen dazu angethan gewesen, der beständigen Nachfrage nach Lebensmitteln auch eine vermehrte Rohproduction entgegenzusetzen, wenngleich unter theilweise erheblichen Opfern an Capital; gab es doch noch viele Aecker zu drainiren, Wiesen zu ent- und bewässern, manches Inventar leistungsfähiger zu machen ꝛc. — nur Alles dies unter der Voraussetzung, daß der deutschen Landwirthschaft die Versorgung des deutschen Marktes mit Lebensmitteln auch ferner allein zufallen würde, daß das Versorgungsgebiet für den Consum an Nahrungsmitteln ein begrenztes blieb, denn dann wären auch mit den steigenden Erzeugungskosten der Nahrungsmittel deren Preise dauernd im gleichen Verhältniß mitgestiegen; leider sollte es anders kommen.

Schon thürmten sich Gewitterwolken am wirthschaftlichen Horizont auf, um dieses heitere Bild einer prosperirenden Landwirthschaft zu zerstören. Zunächst war es das amerikanische Petroleum, ein Artikel, der bei den nöthigen Sicherheitsmaßregeln einen weiten Transport lohnend vertragen kann, das unseren Rapsbau, eine bis Mitte der 60er Jahre äußerst lohnende Cultur, aus dem Felde schlug, während der Ausbau des österreichisch-ungarischen und russischen Bahnnetzes in den hauptsächlich Getreide über Bedarf producirenden fruchtbaren Gegenden dieser jungen Culturländer die Concurrenz des fremden Weizens und Roggens am englischen und deutschen Markt empfinden ließ. Hatten wir bisher immer noch Weizen in ansehnlichen Mengen exportiren können, so schlägt nun plötzlich dieser Export in Einfuhr um; da der Verbrauch nicht gleichzeitig in dem Maße zunimmt, ist ein Preisrückgang die nothwendige Folge. Zwar schwingt sich Ausgang der 60er Jahre der deutsche Weizenexport noch einmal auf seine frühere Höhe hinauf, aber nur um bald wieder, vielleicht auf immer, zu verschwinden; denn es tritt nun als dritter, wichtiger Concurrent am englischen und auch an unserem Productenmarkte Amerika auf, dessen Einfluß seitdem mit wenig Unterbrechung in steigendem Grade sich fühlbar gemacht hat. Trotzdem konnte von einem Rückgange des Ertragswerthes, noch weniger von einem solchen der Güter- und Pachtpreise die Rede sein; es lautete nun vielmehr die Parole an die Landwirthe: „Verbessert die Viehzucht, die Verarbeitung ihrer Producte!“ In der That war auf diesem Gebiete noch Manches nachzuholen.

Bisher hatten jedenfalls nur einzelne intelligente Wirthe die Vortheile der hohen Milch-, Butter-, Käse- und Fleischpreise sich zu Nutzen gemacht, ebenso wie einzelne, die Viehzucht in rationeller Weise treibende Gegenden (Ostfriesland, Oldenburg, Holstein, Allgäu, das Vogtland) den Vorzug hoher Preise für Zuchtvieh ausbeuteten; nun sollten alle Landwirthe den Ausfall ihrer Einnahmen durch die sinkenden Getreidepreise mittelst einer Erweiterung des Futterbaues, durch rationellere

Züchtung, Fütterung und Pflege ihres Viehes, vor allem durch eine kunstgerechtere Darstellung schmackhafter Molkereiproducte wett zu machen suchen! Es blieb auf diesem Gebiete noch eine wichtige Aufgabe für die deutsche Landwirthschaft nachzuholen. Ergab doch die Statistik, daß nicht unerhebliche Mengen von fremder Butter, ausländischem Käse, Schmalz, Talg, vor allem auch lebendes Nutzvieh eingeführt wurden. Bis auch auf diesem Gebiete die deutsche Production die Nachfrage voll befriedigen würde, konnte manches Stück Geld verdient werden; erst heute (1887) sind wir, an einzelnen Punkten allerdings nur, an jener Grenze angelangt, wo auch das vermehrte Angebot die Preise dieser landwirthschaftlichen Erzeugnisse herabsetzt, wo demnach, so lange der Consum keiner Steigerung fähig ist, ein Stillstand in der Production eintreten muß.

Wir müssen an dieser Stelle wieder an die Tabellen I, II und III erinnern, welche Aufschluß geben, wie sich seit 1865 die Aus- und Einfuhr landwirthschaftlicher Producte und deren Preis gestaltet hat; Tab. III zeigt, wie sich die Preise des Getreides (namentlich Weizen, Roggen) einerseits langsam abwärts, diejenigen der Futtermittel (incl. Hackfrüchte), der Viehzuchtproducte, des lebenden Viehes im Gegentheile aufwärts bewegen. Auch die landwirthschaftlich-technischen Gewerbe, welche nach dieser Zeit, in den 70er Jahren, wichtige Erfindungen aufweisen und durch diese eine größere Ausbeute des Rohmaterials erfuhren, blieben immer noch eine recht lohnende Einnahmequelle; allerdings wurde die vermehrte Anlage von Rübenzuckerfabriken und Kartoffelbrennereien der Anlaß zu jener Ueberproduction an Zucker und Spiritus, die jetzt den internationalen Markt dermaßen mit Schwierigkeiten belästigt. Die in den Tabellen I, II und III angeführten Ziffern sprechen deutlicher als Worte für den Weg, welchen die deutsche Landwirthschaft nun einzuschlagen hatte. Obschon ihr nacheinander verschiedene lohnende Erwerbszweige verloren gegangen waren, blieb sie nicht entmuthigt, sie machte im Gegentheil vermehrte Anstrengungen, den Verlust in anderer Richtung zu ersetzen. Zunächst ward der Betrieb auf der ganzen Linie intensiver gestaltet, ein vermehrter Umsatz in Getreide sollte dessen niedrigere Preise ausgleichen helfen, der Anbau von Futterkräutern, Hackfrüchten und Handelsgewächsen ward immermehr ausgedehnt, sorgfältiger und deshalb zu höheren Erträgen berechtigend, betrieben. Für die Viehzucht wurden von intelligenten Wirthen nicht unerhebliche Summen verausgabt, namentlich durch ein Specialisiren und ein principgerechteres Festhalten der Zuchtrichtung. Es gab bald Wirthschaften, die nur Milchvieh hielten, solche, die nur mästeten, wieder andere, welche blos züchteten, wobei zur Mast neben dem Rind vor allem das englische Fleischschaf und das Schwein Beachtung fanden. Die Einfuhr fremden Zuchtviehes (Rinder, Pferde, Schafe und Schweine) aus Holland, England, Frankreich, Oesterreich, der Schweiz, Belgien und Dänemark war nicht unbedeutend in den 70er Jahren. Wichtige Erfind-

ungen im Molkereiwesen (Schwartze'sche Ausrahmgefäße, de Laval's Separator, das Lehfeld'sche Butterfaß) unterstützten ebenso wie die steigende Nachfrage nach guten Fleischsorten die Bestrebungen unserer Viehzüchter. Der allgemein zunehmende Wohlstand, Dank namentlich der Fortschritte der deutschen Industrie, der neuerschlossenen Handelsverbindungen, der verbesserten und verbilligten Verkehrsmittel aller Art, übte rückwirkend auch wohlthätig auf die Bodenproduction. Wir müssen in diesem Zeitabschnitt wieder des mächtigen Einflusses gedenken, der von Seite der Consumenten von Lebensmitteln, namentlich nach dem deutsch-französischen Kriege (1870/71) durch jene colossale Erweiterung des in- und ausländischen Beschäftigungsfeldes der internationalen Marktbeziehungen sich geltend machte. Ein abermaliger, ungeahnter Aufschwung, den Handel, Industrie, Gewerbe und Verkehr mit der Gründung des Deutschen Reiches zunächst aus politischen, dann aber auch aus wirthschaftlichen Gründen erfuhren, vermehrte die Zahl der Consumenten, noch mehr die ihrer Bedürfnisse; bis zum Jahre 1874 hatten wir für fast alle landwirthschaftlichen Producte und auch für sehr viele fremde Rohstoffe und Fabrikate verhältnißmäßig hohe Preise*), der Ertrag der Landwirthschaft ließ kaum zu wünschen übrig, die Guts- und Pachtpreise bewegten sich sogar oft in bedenklicher Weise aufwärts! Die Klagen über hohe Arbeitslöhne bei geringer Leistung der landwirthschaftlichen Arbeiter, über schlechtes oder fehlendes Gesinde setzten zwar jenem Zustand rastlos vorwärts strebender Gewinnsucht einen Dämpfer auf und wurden für die Landwirthschaft mancher Gegenden (Sachsen) geradezu eine Existenzfrage, die vielleicht heute etwas minder brennend auftritt aber keineswegs gelöst ist. Da die Menschenkraft in der Landwirthschaft immer nur theilweise durch Pferde- und Maschinenkraft zu ersetzen sein wird, deshalb ihr Preis eine wichtige Rolle spielt und den Ertrag der Landwirthschaft in hohem Grade beeinflußt, noch ein paar Worte über diesen Gegenstand:

Daß zunächst Industrie, Verkehr, namentlich das Bauwesen ganze Schaaren landwirthschaftlicher Arbeiter in den Gründerjahren an sich zogen und für die Landwirthschaft verloren gehen ließen, war eine Folge der höheren Löhne, welche dort gezahlt wurden, der gesetzlichen Bestimmungen, welche den Berufs- und Wohnsitzwechsel erleichterten (Gewerbefreiheit und Freizügigkeit); manche Tagelöhnerfamilie, die in jener Zeit der Scholle, die sie lange ernährt hatte, den Rücken kehrte, hat es bitter bereuen müssen; noch heute beschäftigt die Landwirthschaft eine ganze Reihe solcher Arbeiter, welche damals Kraft und Gesundheit in den Städten verloren haben, als Halbinvaliden, deren Leistung dementsprechend nur gering sein kann. Fast noch schlimmer aber hatten

*) Sehr bezeichnend schildert dies von Neumann-Spallart in seinen „Uebersichten der Weltwirthschaft" Seite 43.

die von übertrieben humanen Gesinnungen eingeflößten gesetzlichen Bestimmungen der 70er Jahre (Verbot körperlicher Strafen, der Lohnentziehung, zu milde Behandlung in Strafanstalten, Gefängnissen ꝛc., zu häufiges Concessioniren von Schank- und Tanzgelegenheiten) auf das ländliche Gesinde gewirkt, dessen zunehmende Ungebundenheit, Zügellosigkeit, Vergnügungssucht und Sittenlosigkeit zu ernsten Bedenken Anlaß giebt. Mit vollkommenem Rechte äußerte jüngst ein bäuerlicher Wirth gegen mich, daß, wenn nicht bald die Verwaltungsbehörde eine Verschärfung oder doch mindestens öffentliche Ermahnung an die laut Dienstbuch bestehenden Pflichten des Gesindes gegen Dienstherr und Obrigkeit veranlassen und mit aller Strenge deren Befolgung überwachen werde, wir demnächst einen Strike des Gesindes, das sich zur Widersetzlichkeit zusammenrottet, erleben. Es ist hier nicht der Ort weiter auszuführen, wie Besserung solcher Zustände möglich sei. Damals entschädigten für solche Kalamitäten wenigstens einzelne Jahrgänge mit recht hohen Spiritus-, Zucker- und Ziegelpreisen, auch Kartoffeln, Fleischvieh, Milch, Butter und Käse waren immer gefragte Artikel, sogar die Getreidepreise zogen an, als nach der schlechten 1877er Ernte in Deutschland auch der Import ein mäßiger blieb. Aber dieses glückliche Zusammentreffen war doch nur ein ausnahmsweiser Zustand, der sich bald zum Nachtheil der deutschen Landwirthschaft änderte. Auf die Gründerjahre in der ersten Hälfte des 70er Decenniums folgte eine Periode der Entnüchterung, dazu kam der Rückgang wichtiger Großindustrien*) (Eisen-, Textilbranche) in der Zeit von 1877 bis 1879, als man der Theorie des Freihandels zu Liebe alle Eingangszölle abgeschafft hatte. Der standard of life der großen Massen sank wieder durch vielfache Einstellung der Arbeit in großen Fabriken, durch eine fast allgemeine Herabsetzung des Lohnes, und dies traf gerade mit dem vermehrten Angebot von Lebensmitteln seitens der Landwirthschaft, die alle möglichen Anstrengungen gemacht hatte, auf allen Gebieten ihre Production zu steigern, zusammen. Die 1878er Ernte war eine sehr reiche, die Zufuhren von auswärts, namentlich von Amerika, dem sich seit 1876 nun auch Ostindien mit immer steigenden Mengen zur Seite stellte, waren sehr reichliche, ein Druck auf die Preise war unausbleiblich. Die heutige Krisis wäre wahrscheinlich damals schon zum Ausbruch gekommen, hätten nicht mehrere schlechte, weil nasse Jahre (1879 bis 1881) und die mit dem Jahre 1879 wieder eingeführten, wenn auch äußerst mäßigen Getreidezölle ein weiteres Sinken der Preise verhindert, ja sogar vorübergehend wieder bessere Abschlüsse gestattet. Auch die deutsche Industrie vermochte sich unter dem Schutze einer nationalen Wirthschaftspolitik zu erholen.

*) von Neumann „Weltwirthschaft" Seite 43, 44, 46, 47; dort räumt selbst der Freihändler die Schäden der liberalen Wirthschaftsära ein.

Bekanntlich waren die Landwirthe anfangs weniger begeistert für die Zollpolitik der Industriellen, namentlich verhielten sich die mittel- und süddeutschen Landwirthe ablehnend, weil man ihnen als Folge derselben eine Vertheuerung der Lebensmittel, für die Industrie einen Rückgang derselben und des Consums als Popanz vorgeführt hatte, während doch in Wahrheit gerade innerhalb der radicalen Freihandelsära große deutsche Industrien am schwersten zu leiden gehabt hatten. Man war sich eben über die Wirkung des geplanten Zolles auf die Preise bei der nunmehrigen Bedeutung des internationalen Marktes in keiner Weise klar. Die Meisten glaubten, der Zoll könne nur vom Einfuhrlande getragen werden, eine Rückwirkung auf die Brodpreise sei unausbleiblich. Daß zunächst die Tarife um mehr als den Betrag des wiedererhobenen Zolles herabgesetzt werden würden, hatten sie dabei ebenso außer Acht gelassen wie den Einfluß der ungleichen Valuta (des Zahlungsmittels) in den Aus- und Einfuhrländern auf die Preise. Da ich mich erst im vorigen Jahre über diesen Gegenstand in meinem Vortrage „Die Steuern des Landwirthes"*) ausführlich ausgesprochen habe, verweise ich darauf und gehe weiter. Nachdem man die Furcht vor Getreidezöllen überwunden und deren Gefahrlosigkeit erkannt hatte, so lange andere, mächtigere Einflüsse ihnen direkt entgegenwirkten, entschloß man sich 1885 zu einer weiteren Erhöhung derselben. Daß wir nun trotzdem höhere Preise seitdem nicht erlebt haben, liegt zunächst in dem Zusammentreffen von drei guten Inlandsernten (1884, 1885, 1886) mit gleichzeitig wieder großer Exportfähigkeit des Auslandes. Dasselbe hat bisher wohl überwiegend den Zoll getragen, d. h. es hat um den Betrag desselben wohlfeiler verkaufen müssen, nur um Abnehmer zu finden. Mehrere ungenügende deutsche Ernten bei gleichzeitigem Minderangebot von auswärts würden das Bild des internationalen Getreidemarktes bald anders aussehen lassen, ein Anziehen der Preise bei uns um den vollen Betrag des Zolles wäre alsdann wahrscheinlich; aber wir würden alsdann nur erst normale Preise, welche die Productionskosten voll bezahlen und unter günstigen Verhältnissen eine mäßige Rente übrig lassen, wieder verzeichnen. Bis aber solch ein Fall eintritt, daß wir selbst schlecht ernten bei schwachen Zufuhren, erscheinen mir höhere Zölle auf Raps, Weizen, Roggen und Gerste (wie solche bereits 1885 geplant waren) unbedenklich. Freilich wird mit einer solchen Maßregel die gegenwärtige Krisis der Landwirthschaft durchaus nicht beseitigt, sie wird im besten Falle lokal gemildert werden. Aus der ganzen bisherigen Betrachtung ist zu ersehen, daß zwar die anhaltend niedrigen Preise der beiden wichtigen Getreidearten (Weizen und Roggen) wohl einen wesentlichen Theil der Ursachen zu Klagen ausmachen, aber es

*) Dresden, G. Schönfeld's Verlag.

zeigte sich auch, daß noch eine ganze Reihe anderer ungesunder Zustände sich bereits angebahnt hatten, deren voller nachtheiliger Einfluß aber erst dann ganz zu Tage trat, als in den letzten Jahren ein so nachhaltiger Rückgang der Preise fast aller landwirthschaftlichen Erzeugnisse den Ertrag der Landwirthschaft wesentlich herabsetzte.

Im Anschluß an den vorhergehenden Abschnitt, der uns nacheinander die Ursachen kennen lehrte, die im Laufe der letzten 50 Jahre von wesentlichem Einfluß auf den Ertrag der deutschen Landwirthschaft waren, möchte ich hier zunächst die Frage stellen nach

2. den Gründen, welche in jüngster Zeit ein Sinken der Preise fast aller Erzeugnisse der Landwirthschaft veranlaßt haben.

Es begegnen sich hier Einflüsse der verschiedensten Art in ihren Wirkungen. Wir fanden zu Beginn des vorigen Abschnittes, wie einst der Ausbau unseres deutschen Bahnnetzes, die besseren und billigeren Transportgelegenheiten wesentlich zur Hebung der inländischen Landwirthschaft beitrugen, direct durch einen vermehrten Absatz ihrer Producte, indirect durch eine Erweiterung des gesammten Beschäftigungsfeldes der Nation, zunehmende Consumfähigkeit derselben für alle Erzeugnisse des Landbaues. Ich deutete aber bereits dort an, wie diese nämliche Verkehrsentwickelung in Verbindung mit denjenigen des Auslandes später den Anstoß zu jener Massenzufuhr billiger Bodenproducte von auswärts gab, unter deren Druck wir heute so leiden, daß wir, statt weitere Verkehrserleichterungen zu unterstützen, sogar künstliche Hindernisse (Zölle, Tarife) zum Schutze der vaterländischen Bodenproduction anrufen; so hat sich der Einfluß des Verkehrs*) auf die Landwirthschaft geändert!

Während man früher von berufener Seite die deutschen Landwirthe ermuthigt hatte, die höchsten Anstrengungen zu machen, ihre Production auf allen Gebieten zu steigern, dazu erhebliche Opfer an Geld, Zeit und Arbeit zu bringen, fremden Credit in Anspruch zu nehmen, ihre Güter mit Hypotheken zu belasten, um Betriebskapital zu schaffen, soll man dieselben heute dem nachtheiligen Einflusse der billiger erzeugenden auswärtigen Concurrenz rücksichtslos ausliefern? Gewiß nicht, die deutschen Regierungen und die Majorität des Reichstages haben das Princip des Schutzes wieder anerkannt, nur über das Maß desselben bestehen noch getheilte Meinungen, vielleicht daß der gegenwärtige außerordentliche tiefe Stand sämmtlicher Getreidepreise zu einer wenn auch nur vorübergehenden Verschärfung des Schutzes Anlaß wird. Wie kommt es nun aber, daß auch diejenigen landwirthschaftlichen Erzeugnisse, die nicht oder doch in viel geringerem Grade Gegenstand des internationalen Verkehrs sind, heute so tief im Preise gesunken?**)

---

*) Ueber alle möglichen Erleichterungen des auswärtigen Getreidehandels durch Credit (Lombardbanken in Amerika) siehe Neumann Seite 106, 107.

**) Siehe die Notiz über Butterpreise in der Landwirthschaftlichen Beilage der „Post“ 1887, Nr. 40.

Ist ihre Production übermäßig gestiegen, ist ihr Verbrauch zurückgegangen? Das erstere dürfte wohl für die Producte der Viehzucht: Fleisch, Milch, Butter zc. stellenweis zutreffen, während uns von einem Rückgang des Fleisch-, Milch- und Butterconsums zc. Nichts bekannt ist, wir im Gegentheil wissen, daß derselbe in Deutschland noch lange nicht die Höhe desjenigen anderer Länder (England, Schweiz) erreicht; aber hier stoßen wir auf eines der hauptsächlichsten Hindernisse, das ist das Mißverhältniß zwischen den niedrigen, bereits gesunkenen Locohofpreisen, die der Landwirth erhält und den viel höheren Consumpreisen in den Städten, die eine weitere Ausdehnung des Fleisch-, Milch-, Butter- und Käsegenusses oft verhindern, Dank des schädigenden Einflusses, den hierbei ein unnatürlich entwickelter Zwischenhandel und einige monopolartige Zwischengewerbe (namentlich die Fleischer) sehr unberechtigterweise ausüben. Daß die Differenz der Locohofpreise und Consumpreise 100 Procent öfter erreichen konnte, ist eine Folge des in jüngster Zeit schmarotzerartig wuchernden Zwischenhandels*).

Es würde uns hier zu weit vom Thema entfernen, wollten wir den Ursachen des überhand genommenen Zwischenhandels, eventuell des Monopoles gewisser Zwischengewerbe nachforschen; ich habe mich erst jüngst in einer Ausführung**) über „Die landwirthschaftliche Berufsgenossenschaft, das beste Mittel zur Bekämpfung des unberechtigten Zwischenhandels" darüber verbreitet, komme auch im zweiten Theile jetzigen Vortrages, wo von den Mitteln zur Abhilfe die Rede sein wird, darauf zurück.

Endlich last not least dürfen wir unter den Ursachen, die in neuester Zeit ein Sinken fast aller Waarenpreise (also auch landwirthschaftlicher Erzeugnisse) veranlaßt haben, den zwar lang bestrittenen aber jetzt selbst von nahmhaften Volkswirthen***) eingeräumten Einfluß des „sinkenden Silberwerthes und der damit verminderten Metallcirculation pro Kopf der Bevölkerung" in den Ländern mit Goldwährung nicht vergessen. Während in Frankreich die gesammte Geldmenge pro Kopf 188 Mk., in Holland 119 Mk., in den Vereinigten Staaten 90 Mk. beträgt, ist sie in Deutschland nur 72 Mk. Bereits wurde von mir erwähnt, wie die ungleiche Valuta der Aus- und Einfuhrländer den Import von Waaren nach Ländern mit Goldwährung erleichtern, den Export derselben nach jenen, die nur Silbermünzen oder Papiergeld als sehr variabele (im Vergleich zum Gold) Werth-

*) Siehe Post-Beilage Nr. 45, Notiz über den Zwischenhandel.

**) Dresdner Landwirthschaftliche Presse Nr. 41, 42 des Jahrganges 1887.

***) Soetbeer, Materialien zur Beurtheilung der wirthschaftlichen Edelmetallverhältnisse. Berlin, Puttkamer und Mühlbrecht 1885. — Lexis, Untersuchung in Conrad's Jahrbüchern. — Dr. Wolf, der indische Weizenhandel. Stuttgart, Laupp's Verlag.

messer haben, nothwendig erschweren müssen; in den Ländern, welche das Silber als gleichberechtigtes Münzmetall neben Gold aber geächtet haben, wo sich das frühere lange constante Werthverhältniß von Silber zu Gold zu Ungunsten des Silbers verschoben hat, ist, um dadurch allmählich zur alleinigen Goldwährung zu gelangen, nicht blos früher vollwerthiges Silbergeld verkauft und eingeschmolzen, sondern das restirende zu Scheidemünze degradirt worden. Durch diese Einschränkung der Circulationsmittel (des Geldes), da man das immer theurer werdende Gold nicht in dem Maße an die Stelle des verdrängten Silbers zu setzen vermocht hat und dies voraussichtlich später noch weniger erreichen wird, ist die Kaufkraft desselben eine entsprechend größere geworden; je mehr aber der Werthmesser für alle Waaren, das Geld, im Preise steigt, ein desto größeres Quantum derselben Waare wird erforderlich sein, um diese vermehrte Kaufkraft des Werthmessers (Geldes) zu befriedigen. Als der Silberpreis im Jahre 1886 seinen tiefsten Stand erreicht hatte ($41^{3}/_{4}$ pence, Werthrelation zu Gold = 1 : 22,58 statt 1 : 15,5), stand auch der Weizenpreis am tiefsten, weil in den Ländern mit Goldwährung oder solchen, die selbige doch anstrebten, nun ein immer geringeres Quantum Goldgeld, eine um so größere Menge Weizen in den Silberländern (Indien) zu bezahlen und zu kaufen vermochte. Heute (1887) vermögen selbst die höheren Zölle diese Wirkung der ungleichen Valuta im internationalen Verkehr nicht zu paralysiren. So lange keine Aussicht zur Wiederherstellung des Silbers als internationalen Werthmessers neben Gold ist, sind daher nur weitere Zollerhöhungen als Waffe gegen dieses die Preise herabsetzende Moment zu gebrauchen.

Wir sehen, wie eine ganze Reihe von Ursachen zusammenwirkten, um die Preise am Inlandsmarkt zu drücken, wir könnten noch weiter die erschwerten Exportbedingungen für deutschen Spiritus und Zucker, eine beständige Verminderung der Transportkosten (neben denjenigen der Eisenbahnen, namentlich die der Schiffsfrachten) bei der Zufuhr von auswärts hinzufügen, um die gegenwärtige Preiskrisis zu erklären. Darf es nun Wunder nehmen, wenn all diesen Angriffen gegenüber die Landwirthe sich nicht unthätig verhalten, sondern vielmehr ausschauen nach allen möglichen Mitteln, um aus dieser verzweifelten Lage herauszukommen?

Bevor wir aber die Mittel zur Abwehr besprechen, gestatten Sie mir noch einige weitere Gesichtspunkte hervorzuheben, welche die augenblickliche Lage so vieler Landwirthe zu einer so beklagenswerthen machen.

3. Das Princip des freien Verkehrs (Veräußerung, Vererbung, Verschuldung) im landwirthschaftlichen Grundbesitz und die Folgen der zu weit ausgedehnten Benützung des Immobiliarcredites.

Bereits am Eingang wurden diese Momente von mir als zu den Ursachen der Ver- und Ueberschuldung zählende angeführt. Andererseits haben sie der Landwirthschaft manchen Nutzen gebracht; wir müssen da-

her etwas genauer zusehen, wie es kam, daß ein und dasselbe Mittel so wie ein zweischneidiges Schwert wirken konnte, dem Einen zum Segen, dem Andern zum Verderben gereichend.

ad 3a. Mangel an Betriebscapital berechtigte den Landwirth in Zeiten des Aufschwunges zur Benutzung des Immobiliarcredites.

In der Periode der Entwickelung, die laut vorhergegangener Betrachtung das landwirthschaftliche Gewerbe nach der Ablösung lästiger Servituden, mit Hilfe der Bonitirung, der Separation und Consolidation der Grundstücke erfuhr, in welcher Zeit Ertrags- und Verkehrswerth der Güter erheblich stiegen, wo rationeller und intensiver gewirthschaftet werden konnte, war zur Beschaffung des dazu unentbehrlichen Betriebscapitales eine Verpfändung des landwirthschaftlichen Grundbesitzes bis zur Höhe von 30 Procent, ja selbst 50 Procent, des Ertragswerthes unbedenklich. Galt es doch für intelligent, fremde Gelder zu 4 Procent aufzunehmen, um damit 5, 6 und mehr Procente zu verdienen, um also das Geld in der Wirthschaft fruchttragend anzulegen; wir werden dann freilich gleich weiter sehen, daß auch zu anderen Zwecken Gelder aufgenommen wurden, wo eine Benutzung des Grundcredites minder unbedenklich erscheinen mußte.

Wie weit durfte nun aber zu rein productiven Zwecken der Immobiliarcredit ausgenützt, das Grundbuch mit Hypotheken belastet werden?

Solange das Steigen der Gutswerthe und ihrer Erträge sich in der Proportion des Zeitraumes 1830 bis 1860 fortbewegte, wo wir eine Verdoppelung der Gutspreise und Gutspachten wiederholt fanden, konnte selbst eine Belastung mit Hypotheken bis 50 Procent des laufenden Ertragswerthes keine Bedenken haben; sank doch bei einem Steigen des Gutswerthes um 50 Procent die Hypothek bereits auf nur 33 Procent des Zeitwerthes, abgesehen davon, daß sich dieselbe bei regelrechter Amortisation in dieser Zeit selbst verminderte; ein derartiger Immobiliarcredit (Grundcredit) war demnach unbedenklich zu gewähren unter den Voraussetzungen, daß

aa) ein fortschreitendes Steigen der Gütererträge und Preise anhalten,

bb) eine jährliche Amortisation der Hypothek in der Höhe von $^1/_2$ bis $^2/_3$ neben 4 Procent laufenden Zinsen befolgt würde.

Wir sahen im Vorhergehenden, wie diese beiden Voraussetzungen nicht zugetroffen haben.

Zwar hat das Steigen der Gutserträge und Güterpreise mit wenigen, meist nur localen, vorübergehenden Unterbrechungen in der 50jährigen Periode (1830 bis 1880) angehalten, es ist in einzelnen Decennien rascher, in anderen langsamer vor sich gegangen; aber wir dürfen nicht vergessen, daß zwar in dieser Zeit manche frühere Schuld getilgt, manche herabgesetzt wurde, daß aber auch eine große Masse neuer Schulden contrahirt wurden; man braucht nur die Geschäfts-

resultate der großen landwirthschaftlichen Creditinstitute*) anzuführen, um zu überzeugen, wie mit dem progressiven Steigen der Gutsrente auch die Hypothekenlast vielfach Schritt gehalten hat. Die Verpflichtungen, welche von den Landwirthen in den 50er, 60er und 70er Jahren in der Erwartung eines weiteren Fortschrittes der Landwirthschaft in den nächsten Decennien eingegangen wurden und welche in diesem Falle, nämlich bei einer fortschreitenden Rentabilität, wenn auch in langsamerem Tempo, ohne Schwierigkeiten erfüllt worden wären, sie drücken heute (1887), nachdem nicht blos ein Stillstand, sondern bereits vielmehr ein Rückgang auf der ganzen Linie eingetreten ist, als eine schwere Last auf den Betrieb, sie vermehren die Productionskosten, während die Einnahmen zurückgehen. Selbst da, wo der Credit nur als „Betriebscredit“ zu productiven Zwecken in Anspruch genommen wurde, kann er heute, namentlich wenn dies erst in jüngster Zeit (70er Jahren) geschah und der Nutzen der Betriebsanlage nur wenige Jahre dem Landwirthe zu gute kam, durch die gesunkenen Preise aber völlig illusorisch wurde (man denke an Brennereianlagen), recht drückend empfunden werden; wie aber in den zahlreichen Fällen, wo der Gutsertrag nicht einmal zu productiven, sondern aus anderen Rücksichten, von denen gleich weiter die Rede sein wird, verpfändet wurde? Wo für die im Grundbuch eingetragene Schuld kein Mehrwerth dem Gute zu Theil wurde, wo das geliehene Capital an Miterben ausgezahlt, für Restkaufgelder verwendet, also zum Zwecke des Besitzausgleiches diente oder anderen Interessen, als denen des Gutes geopfert werden mußte, da ist heute, wo der Gutsertrag und Gutswerth im Sinken begriffen, bereits aus der *Verschuldung*, durch Inanspruchnahme von Besitzcredit, wenn dieser halbwegs eine nahmhafte Summe erreichte, eben eine *Ueberschuldung* geworden. Wer die Hälfte seiner Gutseinnahmen in besseren Zeiten entbehren konnte, dem bleibt heute vielfach nur $1/3$ bis $1/4$ der jetzigen Erträge übrig, und diese Summe langt nicht zu, daher Verkauf und Subhastation von Gütern so bedenklich zunehmen. Eine Wiederaufbesserung der Einnahmen des Landwirthes durch bessere Preise könnte manches wankende Eigenthum wieder befestigen, aber so lange das Princip der vollen Freiheit des Grundeigenthums, als Veräußerung, sowie Verschuldung und Vererbung als Recht und Sitte fortbesteht, werden immer wieder solche Krisen zu befürchten sein; voraussichtlich werden bei wieder steigenden Gutserträgen und Gutspreisen auch neue Hypotheken contrahirt werden, wenn nicht zuvor die *weiteren Ursachen der Verschuldung***) in *Wegfall kommen*. Als solche bezeichne ich

*) Siehe Bericht an den Landesculturrath zur XXII. Plenarversammlung über die Verbilligung des landwirthschaftlichen Hypothekarcredits und die Zusammenstellung in Ruhland's Schrift, „Lösung der ländlichen Creditfrage“.

**) Siehe das ausgezeichnete Capitel in der eben angezogenen Schrift von Ruhland über Zusammensetzung der Schuldsumme. Seite 27 und folgende.

ad 3b. die in den meisten deutschen Staaten bestehende Erbsitte, theilweis auch das Erbrecht, wonach zwar nur ein Erbe das Gut übernimmt, die übrigen Miterben aber in Capital, bestimmt nach dem laufenden Verkehrswerthe des Grundbesitzes, abgefunden werden müssen.

Um den Nachtheil, welchen diese freie Verfügbarkeit über Grundbesitz bei Besitzwechsel ausgeübt, zu veranschaulichen, stellt Ruhland in der eben erst genannten Schrift Seite 86 folgende Betrachtung an: „Die Fläche von Grund und Boden ist überall eine gegebene. Wenn nun da irgendwo die Volkszahl von Generation zu Generation sich etwa verdoppelt, derart, daß jede Familie durchschnittlich 4 Kinder erzeugt, an welche nach dem römisch-rechtlichen Princip der Naturaltheilung der Grundbesitz zu gleichen Theilen vererbt wird, in dem gleichen Zeitraum aber das Einkommen der Landwirthe sich nur um die Hälfte seines ursprünglichen Betrages erhöht, so muß in absehbarer Zeit der Grundbesitzerstand verarmen. Dieser Verarmungsproceß würde nur dann ausgeglichen werden, wenn das Einkommen der Landwirthe sich in gleicher Weise von Generation zu Generation mindestens verdoppeln oder aus anderen Quellen, wie aus der Industrie oder dem Handel, die Einnahmen sich entsprechend steigern würden. Ist beides nicht der Fall oder kann es nicht der Fall sein, und soll dennoch die Wohlstandsentwicklung des Volkes eine fortschreitende und keine rückschreitende werden, so bleibt nur der eine Weg übrig, nämlich, daß Recht und Sitte die Grundbesitzvertheilung derart beeinflussen, daß sich das Einkommen der Landwirhe mindestens nicht verringert.“ Weiter Seite 87 fährt Ruhland also fort: „Wir werden jedoch zum Verständniß dieser Frage nicht dem rein privatwirthschaftlichen Gedankenkreise verfallen dürfen. Liegt es doch für denselben ebenso sehr außer allem Zweifel, daß durch die freie Bewegung des Grundeigenthums zum besten Wirth und zur vortheilhaftesten Wirthschaft das landwirthschaftliche Einkommen außerordentlich gesteigert werden kann, wie er im Falle einer allgemeinen Einkommensminderung absolut nicht in der Lage ist, außerhalb der Selbstverschuldung der Landwirthe eine wirkende Ursache zu erblicken. Die Erklärung dafür ist sehr einfach: man kann in einem engen Raume nicht mehr sehen, als drin ist! Wir haben aber nicht blos den engen Raum der Privatwirthschaft, wir haben das große Gebiet der socialwirthschaftlichen Verbindungen und Triebkräfte zu untersuchen, und zwar nach der Seite der Wechselwirkung zwischen Volkszunahme und Entwicklung des Einkommens auf dem landwirthschaftlichen Besitze.“ Hören wir auch darüber des Verfassers geistreiche Ausführung: „Wir haben dazu vor allem aus der Nationalökonomie und Statistik die längst erwiesenen Sätze herauszunehmen, daß die Menschen um so mehr zu einer verfrühten Familiengründung geneigt sind, und ihre Zahl um so rascher vermehren, je weniger sie besitzen, und daß umgekehrt die rechte Vor=

sicht in der häuslichen Niederlassung wie die geringere Kinderzahl mit einer gewissen Liebe zum besseren Leben im Zusammenhange steht. Ist nun zugegebener Maßen der Besitz eines Grundstücks das beste Mittel, um den Lebensunterhalt einer Familie zu sichern, so ist gewiß nichts natürlicher, als daß immer und überall die Bevölkerung um so rascher zunehmen wird, je leichter die weniger Bemittelten den Besitz eines Grundstücks erwerben. Die Erfahrungen aus Colonialländern mit reichem Vorrath an herrenlosen Grundstücken bestätigen das vollkommen. Nirgends ist der Erwerb einer Grundfläche mehr erleichtert, aber auch nirgends findet sich eine gleich rasche Zunahme der Volkszahl."

„Ganz anders wird die Lage, sobald die Ansiedlung des Landes beendet ist. Die natürliche Ausdehnung der landwirthschaftlichen Entwicklung wird damit der Fläche nach eine gegebene. Und wenn auch der Reichthum der natürlichen Kräfte sowohl, als auch die Fähigkeit der culturellen Entwicklung noch so groß ist, die Benutzung jener Kräfte und die Durchführung dieser Entwicklung liegt nicht mehr im Belieben jedes Einzelnen. Beides ist jetzt nur den Grundbesitzern überlassen, welche in ihrem Besitze ein Monopol haben. Was bedeutet nun unter diesen Verhältnissen die volle Freiheit des Grundeigenthums für die Harmonie zwischen Zahl und Einkommen der landwirthschaftlichen Bevölkerung?

„Indem die freie Veräußerung Hand in Hand mit der freien Verschuldung es gestattet, daß nur mit Hilfe des Credites der Knecht einfach die Magd heirathet und beide sich eine Bauernwirthschaft einrichten, liegt sicher die Gefahr vor, daß eine Uebervölkerung eintrete. Die Garantie, welche die Liebe zum besseren Leben für den ersten Gebrauch der Freiheit der Niederlassung und damit der Volksvermehrung bietet, fehlt. Statt dessen wird die Verselbständigung gerade den weniger Bemittelten auf künstliche Weise erleichtert und so die Zunahme gerade der ärmeren Schicht des Volkes, anstatt ihr vorzubeugen, außerordentlich gefördert. Die landwirthschaftliche Bevölkerung wird also unter diesen Umständen in beträchtlichen Proportionen zunehmen. Fraglich bleibt nur, ob die freie Concurrenz wirklich, wie so vielfach behauptet wird, im Stande ist, den Fortschritt der landwirthschaftlichen Production so sehr zu steigern, daß dadurch der Volkszuwachs ausgeglichen wird. Daß nun ein allgemeiner landwirthschaftlicher Culturfortschritt von solchem Umfang möglich ist, als ihn eine beträchtliche Bevölkerungszunahme fordert, kann für gewisse Zeiten, wie z. B. die gegenwärtige, unter deutschen Verhältnissen (unter der reichen und billigen Zufuhr von auswärts?) nicht geleugnet werden." — Die bedingungslose fremde Zufuhr vermindert aber, wie wir oben sahen, die Preise der Producte und die Erträge der Landwirthschaft, während sie im Einfuhrlande die Nachfrage nach Grundbesitz in keiner Weise zunächst beeinflußt; eine Steigerung, nicht sowohl des landwirthschaftlichen Roh=

ertrages als des landwirthschaftlichen Einkommens zur Ernährung einer zahlreichen landwirthschaftlichen Bevölkerung ist daher nur mittelst einer vernünftigen Schutzzollpolitik möglich, welche den Ertragswerth des landwirthschaftlichen Grundbesitzes weiter zu entwickeln gestattet.

Daß aber ein solch' intensiver Fortschritt der landwirthschaftlichen Production, wie die Bevölkerungszunahme in demselben Grade immer und dauernd möglich wäre, namentlich wenn es sich um den Vermehrungsausgleich der weniger Besitzenden handelt, wird mit guten Gründen von den hervorragendsten ökonomischen Denkern, wie J. St. Mill, A. Schaeffle, Ad. Wagner, W. Roscher in Abrede gestellt.

Es dürfte nicht schwer fallen, den Nachweis zu führen, daß wir uns in jüngster Zeit trotz des intensiven Fortschrittes der landwirthschaftlichen Production dieser Grenze genähert haben, wo die gleich große Fläche landwirtschaftlichen Grundbesitzes dieselbe Anzahl Menschen minder auskömmlich zu ernähren vermag, weil die Einnahmen aus den verkäuflichen Producten so erheblich gesunken sind. Der Culturmensch lebt aber nicht von Brod allein, er verlangt auch neben den Erzeugnissen des Bodens Kleider, Haushaltgeräth, Bildungsmittel, vor allem baar Geld zu Steuern, Zinsen &c. Doch hören wir Ruhland's Gedankenfolge bis zum Schluß an: Er fährt fort: „daß selbst unter der zweifelhaften Annahme, der Culturfortschritt wäre im Stande, für die Zukunft den Volkszuwachs im Einkommen auszugleichen, die Verarmung der landwirthschaftlichen Bevölkerung dennoch nur eine Frage der Zeit bleibt, weil unter der Freiheit des Grundeigenthums eine Einkommenvertheilung zum immerwährenden Nachtheil der Landwirthe erfolgt." Ruhland kommt hier auf anderem Wege zu demselben Schlusse, den ich am Anfang meines Vortrages in den Vordergrund gestellt habe, er fährt also fort: „So lange noch herrenloses Land von brauchbarer Qualität im Ueberfluß vorhanden ist, entschließe sich gewiß Niemand dazu, für ein Grundstück eine wesentlich höhere Summe Geldes zu bieten, als die Rodungskosten geschätzt werden, welche nach der Besitznahme einer entsprechend nicht occupirten Grundfläche aufzuwenden wären. Der Preis der Grundstücke regulirt sich hier also durch den Werth der Meliorationen, welche in derselben veranlagt sind. Sobald jedoch die Ansiedelung des Landes beendet ist, wird dem Grunderwerber jede Möglichkeit abgeschnitten, im Inlande ohne die Einwilligung der Grundbesitzer ein landwirthschaftliches Arbeitsfeld zu erwerben. Er steht also übel oder wohl vor der Alternative: Entweder sich zu den Forderungen der Grundbesitzer (Erbrecht und Sitte inbegriffen) zu bequemen, oder im Vaterlande auf seine landwirthschaftliche Verselbständigung zu verzichten." Das Mißverhältniß zwischen Gutspreisen und Gutserträgen ist von dieser Seite von

Ruhland weiter illustrirt und dazu tritt nun, wie Ruhland sehr richtig betont, daß die Landwirthe in den seltensten Fällen im Stande seien, ihren Grundbesitz gegen baar zu übernehmen. Wäre dies der Fall, dann hätte das Uebel der zu hoch geschraubten Grundpreise nur zur Folge, daß für die Dauer seiner Eigenschaft als Grundbesitzer dem Einzelnen ein entsprechender Zinsentheil seines Capitalvermögens entginge, ohne jedoch die Wiedererlangung dieses Capitals in Frage zu stellen. In Wirklichkeit ist das jedoch absolut nicht der Fall, weder für den Verkehr im Erbfalle, noch für den freihändigen Verkehr." Die allgemeine übertriebene Preissteigerung der Grundstücke hat es unmöglich gemacht, daß das landwirthschaftliche Einkommen den Betrag der enormen Vorstellung vom sogenannten Verkehrswerth der Güter reproduzire und so eine Vererbung des Familienbesitzes möglich wäre, derart, daß der Uebernehmende unter weiterer Berücksichtigung der Mitgift seiner Braut den Hof schuldenfrei übernehmen könnte. Statt dessen kommt mehr und mehr die Naturaltheilung der Güter im Erbfalle in Aufnahme oder, wo die geschlossene Uebergabe besteht, eine rasche Ueberschuldung des Grundbesitzes, welche unabwendbar die Zwangsveräußerung des Besitzes herbeiführte." Die Gründe, warum freie Vererbung bei gleichzeitiger Freiheit der Verpfändung oder Auftheilung landwirthschaftlichen Grundbesitzes so verhängnißvolle Zustände herbeiführen können, dürften kaum besser zusammengestellt worden sein. Ich halte aber diese Ursachen der landwirthschaftlichen Krisis für so tief eingreifend, daß ich mir nicht versagen kann, Ruhland's Ausführungen noch bis zum Schluß des angezogenen Capitels zu folgen; es wird, obschon dieselben vielfach philosophischen Gepräges sind, dennoch mancher denkende praktische Landwirth nicht ohne Erfolg dieselben mit anhören. Sollten uns die gewünschten höheren Zölle zu Theil werden, und ich selbst halte eine augenblickliche entscheidende Maßregel in dieser Richtung für unbedingt nothwendig, weil rasche Hilfe Noth thut, so vergessen wir darüber nicht: die wahren Gründe der gegenwärtigen landwirthschaftlichen Krisis können trotz vorübergehend besserer Preise unserer Producte nur dann beseitigt werden, wenn zu den Maßnahmen auf wirthschaftlichem Gebiet solche auf dem der Agrargesetzgebung, d. h. einschränkenden Bestimmungen über Verkauf, Vererbung, Verschuldung von Grundbesitz, hinzutreten, die unabhängig von der wechselnden Productivität der Landwirthschaft sind.*) Zu was für anormalen Zuständen gerade der freie Verkehr und Grundbesitz führt, zeigt folgende Betrachtung: da der Marktpreis eines Grundstückes meist um so höher ist, je kleiner

*) Ueber die Beschlüsse des Deutschen Landwirthschaftsrathes vom vorigen Jahre zur Reform der Agrargesetzgebung komme ich im II. Theile zu sprechen.

dasselbe ist, so wird die Uebernahme des größeren Gutes selbst bei erhöhter Schuldenlast oft im wirthschaftlichen Interesse geboten. Zur Erläuterung dieses bekannten Satzes führt Ruhland folgende Berechnung aus:

„Ein Landwirth mit einem Capital von 4000 Mk. wolle sich selbständig machen. Auf sein Umfragen wird er erfahren, daß ein Gut mit 2 Tagewerk um 4000 Mk., ein andres Gut mit 5 Tagewerk um 5000 Mk., ein Gut mit 20 Tagewerk um 14000 Mk., ein Gut mit 60 Tagewerk um 30000 Mk. zu kaufen ist. Es wird zwar kaum vorkommen, daß alle diese Besitzungen in derselben Gemeinde gelegen sind; aber es genügt, daß sie annähernd dieselbe ökonomische Lage und annähernd die gleiche Güte des Bodens besitzen. Zu welchem Kaufe wird sich nun der Landwirth entschließen? — Im ersteren Falle umfaßt sein Arbeitsfeld nur 2 Tagewerk, im zweiten Falle kann er für die gleiche Capitalsumme das Einkommen von 4 Tagewerk für sich rechnen, während er etwa den Ertrag von einem Tagewerk für die Verzinsung des Restkaufschillings von 1000 Mk. veranschlagt. Im dritten Falle erwirbt er rechnerisch mit seinem Vermögen von 4000 Mk. schon beinahe 6 Tagewerk und im letzten Falle sogar 8 Tagewerk. Er belastet sich freilich zu diesen beiden Malen mit einem Rückkaufschilling von 10000 und sogar von 26000 Mk., aber dem stehen ja 14 bezw. 52 Tagewerk Besitzfläche gegenüber und das ihm verbleibende Einkommen aus 6 bez. 8 Tagewerk muß doch unter annähernd gleichen Verhältnissen größer sein, als das aus 4 oder gar nur 2 Tagewerk. Der junge Landwirth, der leider noch zu wenig trübe Erfahrungen gemacht hat, um genug Pessimist zu sein, wird sich also im eigensten Interesse seines wirthschaftlichen Verdienstes veranlaßt sehen, das größtmögliche Gut mit der möglichst größten Schuldenlast zu erwerben."

„Fassen wir hier nun das bisher Gesagte einmal abschließend zusammen, so begünstigt die Freiheit des Grundeigenthums nach beendeter Occupation der landwirthschaftlichen benutzbaren Fläche zunächst den Andrang der weniger besitzenden Bevölkerung auf dem Grundmarkt und bringt damit die Entwicklung der Dinge unmittelbar der Gefahr einer Uebervölkerung nahe. Aber sie bietet keinerlei Mittel, um die Steigerung des landwirthschaftlichen Einkommens entsprechend zu fördern. Im Gegentheil! Selbst wenn der Fortschritt der allgemeinen Cultur im Stande wäre, den landwirthschaftlichen Productionserfolg dauernd in der außerordentlichsten Weise zu erhöhen — was für sich absolut nicht zugegeben werden kann — der Vertheilungsmodus dieses Productionsertrages aber in Folge der Freiheit des Grundeigenthums sorgt dafür, daß die landwirthschaftliche Bevölkerung dennoch verarmt. Geht doch das allgemeine Gesetz der Preisbildung auf dem Grundmarkt dahin, daß das gesammte landwirthschaftliche Einkommen bis auf die nöthigsten Unterhaltungskosten von dem sogenannten Verkaufswerth des Grundeigenthums und seinem

Zuwachs aufgesogen wird, während gleichzeitig die Grundverschuldung zum Zwecke der Besitzausgleichung namentlich bei dem mittleren und kleinen Grundbesitz mindestens im selben Verhältniß mit dem Steigen der Grundpreise zunimmt. Wenn dem aber so ist, d. h. wenn bei Freiheit des Grundeigenthums nach beendeter Ansiedlung des Landes aller Zuwachs des Productionserfolges gesetzmäßig zunächst von den Grundpreisen und damit gleichzeitig auch von den Grundschulden zum Zwecke der Besitzausgleichung verzehrt wird, so bleibt offenbar das den ausübenden Landwirthen thatsächlich zufließende Einkommen im Ganzen auf gleicher Höhe. Wenn aber gleichzeitig nicht minder gewiß die landwirthschaftliche Bevölkerung in ansehnlicher Proportion zunimmt, so geht dieselbe trotz aller Fortschritte der Cultur und Technik langsam ihrer Verarmung entgegen. Dies ebenso sicher, wie die annähernd gleiche Einkommengröße durch eine wachsende Ziffer der Bevölkerung dividirt, immer kleineren Antheil ergeben muß.

„Indeß wird dieser allgemeine Verarmungsproceß der Landwirthe noch beschleunigt durch die in demselben Zusammenhange begründete periodische Wiederkehr von immer weiter sich ausbreitenden Grundbesitzkrisen."

„Nachdem die Grundpreise offenbar das Bestreben haben, den gesammten landwirthschaftlichen Wirthschaftsertrag bis auf die nöthigsten Betriebskosten an sich zu ziehen, in gleicher Weise mit den Grundpreisen aber die Besitzverschuldung zunimmt, so geht die Entwicklung der landwirthschaftlichen Besitzverhältnisse unter der Freiheit des Grundeigenthums dahin, das den Landwirthen verbleibende Einkommen auf die geringmöglichste Quote zu beschränken. Wenn nun aber der landwirthschaftliche Wirthschaftsertrag unter dem natürlichen Wechsel der äußeren Verhältnisse, wie Witterungszustände, Marktpreis der Producte, Nebenverdienstgelegenheit, zeitweilig größeren oder geringeren Schwankungen unterworfen ist, so müssen für die bäuerlichen Besitzverhältnisse periodische Krisen eintreten, in welchem die Wirthschaftseinnahmen die Ausgaben nicht decken" u. s. w. Um derartige Krisen aber zu mildern, werden wir zunächst einer unnatürlichen Entwerthung der meisten landwirthschaftlichen Producte durch die auswärtige Concurrenz (ev. durch höhere Zölle) vorzubeugen suchen müssen; man kann deshalb mit Ruhland recht wohl dem Einflusse der Freiheit des Grundeigenthums, die sich in freier Veräußerung, freier Verschuldung, freier Vererbung des Grundbesitzes so verhängnißvoll geltend macht und den Auflösungsproceß des landwirthschaftlichen Wohlstandes unterstützt, den Löwenantheil an der landwirthschaftlichen Krisis beimessen und trotzdem eine Verschlimmerung dieses Zustandes durch periodische Preiskrisen in Folge einer Ueberführung des Marktes mit allen erdenklichen Mitteln zu bekämpfen suchen; man kann

die Schutzzollpolitik als ein Palliativ anrufen und dennoch den Gesundungsproceß durch die bereits angedeuteten Reformen der Agrargesetzgebung unterstützen; das eine schließt das andere nicht aus, aber macht es im Gegentheil zur nothwendigen ergänzenden Voraussetzung. In diesem Punkte stimme ich mit Ruhland deshalb nicht überein, weil zunächst schleunige Hilfe Noth thut, alle günstigen Folgen einer veränderten Gesetzgebung hinsichtlich des freien Verkehrs im Grundbesitz aber nur ganz allmählich sich einbürgern können. Gewiß werden einschränkende Bestimmungen über freie Veräußerung, freie Verschuldung und freie Vererbung von Grundbesitz zu Gunsten einer Intakterhaltung desselben künftigen Besitzern, einer künftigen Generation zu Gute kommen; aber wir haben zunächst für die in jetziger Lage gebundenen Besitzer, die durch Schulden, mögen dieselben nun herstammen, woher sie wollen, überlastet, für die durch die anhaltend niedrigen Preise gedrückten Pächter auf Abhilfe zu sinnen und da greifen wir ganz consequent zu dem Heilmittel, das am schnellsten wirken kann. Wir suchen ihre Lage durch bessere Preise erträglicher zu machen, haben aber ebenso die Pflicht, durch weitere agrarische Reformen dafür zu sorgen, daß die Ursachen zu Krisen, soweit dieselben durch Kauf mit zu geringen Mitteln, aus der Verschuldung durch Inanspruchnahme von zu vielem Besitzcredit, für Restkaufschillinge oder Erbschaftsgelder zu onerösen Bedingungen, oder endlich durch Theilung in natura und Zerschlagung des Grundbesitzes in zu kleine, nicht lebensfähige Anwesen hervorgegangen sind, möglichst beseitigt werden.

Ich habe aber über die Art der Bestimmungen, welche in dem deutschen bürgerlichen Gesetzbuche Aufnahme finden müssen, um einem Mißbrauch der Freiheit des Grundeigenthums behufs Veräußerung, Verpfändung und Vererbung vorzubeugen, im zweiten Theil meines Vortrages mich zu äußern; hier galt es zunächst hervorzuheben, wie eben die bisher geltenden rechtlichen Bestimmungen und Gebräuche bei Veräußerung, Vererbung und Verschuldung von Grundbesitz entschieden ungünstig gewirkt und die landwirthschaftliche Krisis wesentlich mit vorbereitet haben und augenblicklich verschlimmern müssen.

Wenn es aber neben dieser allerdings überwiegend theoretischen Erörterung noch praktischer Belege für das eben ausgesprochene Urtheil bedurfte, so wären diese nicht schwer beizubringen. Wo finden wir heute günstige oder doch erträgliche Zustände? Ueberall da, wo durch Recht oder Sitte oder durch beide zusammen die Grundbesitzvertheilung derart geordnet wird, daß das den Besitzern verbleibende landwirthschaftliche Einkommen mindestens keine zu weitgehende Zerkleinerung erfährt, abgesehen von derjenigen durch elementare Einflüsse und durch nicht vorherzusehende Preiskrisen, wie die gegenwärtige! Dies gilt u. A. für die Erbpächter in Mecklenburg und für alle Gegenden, wo geschlossene Güter eine Theilung in natura verhindern oder wo Kraft des Anerbenrechtes der Uebernehmende das Gut nach

mäßigem Aufschlag erhält ꝛc. — Wo diese Voraussetzungen nicht erfüllt sind, oder wo trotz der geschlossenen Güter infolge der römisch-rechtlichen Basis die freie Verschuldung im Falle der Veräußerung oder Vererbung zulässig, oder wo nach Maßgabe des meist zu hohen Verkehrswerthes in Geld oder in natura getheilt wird — dort werden nur so weit und so lange günstige Grundbesitzverhältnisse sich erhalten können, als den Landwirthen noch ein ererbter Vorrath von Geldcapital zur Verfügung steht, als ein sogenanntes weniger günstigeres Hypothekenrecht die „freudigere" Entwickelung des Realcredits hinhält, die Volkszunahme vielleicht unter dem Einflusse des Zweikindersystems eine geringe ist, und in neuerer Zeit ein allgemeiner beträchtlicher Culturfortschritt, sei es auch nur durch Entwickelung der Industrie, eingetreten, wie das z. B. in Sachsen, aber auch anderwärts beobachtet werden kann. Aber Ruhland warnt sehr richtig vor einer Täuschung über derartige Zustände. „Wenn erst das Maß des Realcredits erschöpft sein wird, dem minder Bemittelten der Andrang auf dem Grundmarkte dadurch erleichtert worden ist, das Tempo der allgemeinen culturellen Entwickelung sich aber zu verlangsamen beginnt, dann wird auch die überkommene Reserve von Capitalvermögen bald aufgebraucht sein und damit jene günstige bäuerliche Lage verschwinden. Wo aber bisher die Freiheit des Grundeigenthums mit all' ihren Consequenzen zur Geltung gelangte, wo günstige landwirthschaftliche Creditinstitute selbst dem fast Besitzlosen die Concurrenz mit dem Wohlhabenden auf dem Grundmarkt ermöglichen und gleichzeitig kein stärkerer Abzug der Bevölkerung stattfindet, dort ist heute schon die landwirthschaftliche Krisis mit Ueberschuldung und bedenklichem Umfang der Vergantungen in vollem Gange."

Wenn aber das römische Recht, welches Grund und Boden als Capital zu veräußern, zu verschulden und zu vererben gestattet, so verhängnißvolle Zustände zu zeitigen vermocht hat, wie kommt es, wird man mit Recht fragen, daß man dieser einseitigen Auffassung der Juristen nicht schon längst die Bedenken praktischer Volks- und Landwirthe entgegengestellt hat? Darauf ist zu erwidern, daß es allerdings an warnenden Stimmen, welche schon vor Zeiten die Consequenzen dieser römisch-rechtlichen Auffassung und Behandlung der Frage der Grundbesitz-Veräußerung, -Verschuldung und -Vererbung herannahen sahen, nicht gefehlt hat; nur waren die Vorschläge, welche Männer wie Rodbertus, Helferich u. A. machten, um die Grundcreditfrage zu lösen, der herrschenden Anschauung dermaßen zuwider, daß sie leider, statt weiter erwogen zu werden, einfach übergangen wurden. Es läßt sich ja auch durchaus nicht leugnen, daß die Landschaften in Preußen und die landwirthschaftlichen Creditvereine in anderen deutschen Staaten das Bedürfniß der Landwirthe nach Capital bisher in recht annehmbarer Weise befriedigt haben; so lange Ertrag und Werth des Bodens sich in aufsteigender Richtung bewegten, hatte ja eine mäßige Benutzung des Grundcredits (Verschuldung) keine Bedenken. Bedenklicher freilich

mußte eine Aufnahme weiterer Privathypotheken hinter jenen der Landschaften erscheinen, für solchen Credit hätten die Grundbücher einfach geschlossen werden müssen; aber das eben widerstritt jener Auffassung, frei über seinen Grundbesitz verfügen zu dürfen. Die Folgen dieser irrigen Behandlung des Grund und Bodens als Capital, statt ihn als einen Rentenfonds anzusehen (Rodbertus), der weder in natura getheilt, noch mit Anrechten von Gläubigern an eine vermeintliche Capitaleigenschaft desselben belastet werden dürfte, haben viele der gegenwärtigen Besitzer schwer zu tragen. Wie viel ist gegen das immerhin noch annehmbare Princip der unkündbaren Hypothek mit jährlicher Amortisation gesündigt worden? Denken Sie an die Hypothekenkrisis der 60er und anfangs der 70er Jahre, wo infolge des steigenden Zinsfußes zahlreiche Privathypotheken zu 4 und $4^1/_2$ Procent gekündigt wurden, wo die Landwirthe in größte Verlegenheit geriethen, Gelder zu beschaffen, namentlich auch zu der Zeit, wo infolge des hohen Zinsfußes die Pfandbriefe einen sehr tiefen Stand hatten. Wer aber bereits bei der Landschaft seinen Credit erschöpft hatte, mußte entweder für weitere Hypotheken höhere Zinsen (5 bis 6 Procent) zahlen oder verkaufen. Trifft solches mit schlechten Ernten, niederen Preisen zusammen, so ist der Ruin vieler Landwirthe unaufhaltbar. Seit nunmehr drei Jahren befinden wir uns allerdings in einer Preiskrisis, die selbst das Aufbringen der Zinsen und Amortisationsquote der unkündbaren ersten Hypotheken (der Landschaften) erschwert; wo sollen dann noch die höheren Zinsen für zweite und dritte Sicherheiten hergenommen werden? Sollte in Bälde der Zinsfuß steigen und solche kündbare Capitalien den Landwirthen abverlangt werden, so stünde ein Krach bevor, wie ihn die Landwirthschaft noch nicht erlebt hat.

Bei uns in Sachsen z. B. dürfte die Einkommensteuer, welche Abzug der Hypothekenzinsen gestattet, manchem Landwirthe, der seiner Zeit sein Gut verschuldet hat, um weniger steuern zu müssen, einen zweifelhaften Dienst erwiesen haben; in den schlechten Jahren haben sich die baaren Mittel aufgezehrt und die Hypotheken sind geblieben.

Ich habe am Schluß des Vortrages eine Zusammenstellung in Tabelle VII versucht über die Zunahme der Verschuldung der sächsischen Landwirthschaft, ihr Einkommen und ihren Ertragswerth; es ergeben sich da Resultate, welche ernste Bedenken einflößen und zu einer genaueren Untersuchung (Enquête) der hier nur oberflächlich behandelten Frage auffordern. Wenn uns die Agrarstatistik neben der eigenen Beobachtung lehrt, daß der gesunde, spannfähige, bäuerliche Besitz in manchen Gegenden abnimmt (Gründe dafür weiter oben), daß er theils vom Großgrundbesitz aufgesogen, theils in zu kleine, nicht lebensfähige Anwesen zerschlagen wird, daß also die bisherige so günstige Grundbesitzvertheilung in Deutschland mehr und mehr einer solchen den Platz räumt, die in England mit seinem Latifundienbesitz oder in Frankreich mit seiner Parcellenwirth-

schaft so ungesunde sociale Zustände gezeitigt hat, welche bereits mehr denn einmal ihre Schlagschatten bis in das Parlament, die Regierung und Wirthschaftspolitik dieser Staaten warfen, so haben wir wohl alle Ursache, einer Erhaltung des gesunden, bäuerlichen Besitzes neben dem Großgrundbesitz das Wort zu reden und kein Mittel unberührt zu lassen, welches ihn durch die mancherlei Stürme und Krisen im Wirthschaftsleben ungeschwächt hindurchführen könnte. Möchten in unserer vielbewegten Zeit mit leider nur zu vielem Zündstoff für alle möglichen socialen Probleme und deren gefährliche Umsturzpläne die Regierungen und Parlamente der monarchischen Staaten nicht vergessen, welcher treue Bundesgenosse ihnen im Kampfe für das staatserhaltende Princip stets in einer starken, an Zeit und Scholle gebundenen und eben deshalb im besten Sinne conservativen Landwirthschaft zur Seite gestanden hat; verdankt doch gerade das deutsche Reich seinen tüchtigen Beamten- und Offiziersstand den aus der Landwirthschaft hervorgegangenen jüngeren Söhnen, denen ihre Väter zwar kein Gut, aber dafür eine tüchtige Schulbildung, Ehr- und Pflichtgefühl und Vaterlandsliebe als besseres Erbtheil überlieferten. Ohne ein Wiedererstarken der deutschen Landwirthschaft dürfte eine der wesentlichsten Vorbedingungen zur ferneren wirthschaftlichen und politischen Machtstellung des deutschen Reiches verloren gehen — davor mögen uns Regierung und Parlament rechtzeitig bewahren!

Ich gehe weiter, nachdem ich bereits zu lange bei diesem wichtigen Capitel der Verschuldung der Landwirthschaft, ihren Ursachen und schlimmen Folgen verweilt habe. Eng mit dem soeben behandelten Gegenstande (Erbsitte und Erbrecht als Grund der Verschuldung) verwandt sind noch folgende Ursachen, die mit dem freien Verkehr im Grundbesitz zu vielfach unhaltbaren Zuständen geführt haben. Neben den bisher genannten Ursachen der Verschuldung als: die zu hohen Preise der Grundstücke, der oft schon bei Gründung der Wirthschaft vorhandene Mangel an Betriebscapital, das der Intacterhaltung des Grundbesitzes vielfach ungünstige Erbrecht mit Capitalauszahlung oder Theilung in natura tritt nun noch

ad 3c der Kauf oder die Pacht mit zu geringen Mitteln und eng damit zusammenhängend die zu frühe Gründung eines Hausstandes ohne genügende finanzielle, praktische und moralische Unterlagen. Manches, was eigentlich in dies Capitel gehört hätte, ist bereits vorher bei Gelegenheit der „freien Verschuldung" erwähnt worden. Die Leichtigkeit, Realcredit zu finden und diesen über Gebühr auszunutzen, unterstützt wesentlich den Ankauf mit zu geringen Mitteln. Ist es doch, laut obigen Beispiels von Ruhland, vortheilhafter, ein größeres Gut selbst mit einer höheren Schuldenlast zu übernehmen, wie ein kleineres mit nur mäßiger Verschuldung, weil im ersten Falle die Flächeneinheit soviel wohlfeiler erworben wird; ebenso ist bekanntlich bei einer größeren Pachtung der Unternehmergewinn, falls

ein solcher überhaupt auftritt, nach Maßgabe der Fläche steigend oder fallend, umgekehrt freilich auch der Verlust nach gleichem Gesetz zu tragen. Da nach größeren Pachtungen und Umständen auch die Nachfrage minder stark auftritt, dürften diese oft deshalb relativ billiger zu erwerben sein. Diese Motive mögen bis zu einer gewissen Grenze den Beginn eines landwirthschaftlichen Unternehmens mit geringen Mitteln rechtfertigen; ist doch im Großen eher etwas zu verdienen, und Wer wagt, gewinnt auch einmal! Mit solchen Gründen hat sich mancher Landwirth verleiten lassen, seine Kräfte, die Ertragsfähigkeit des Gutes und die kommenden Zeiten zu überschätzen. Weil in den 50er und 60er Jahren derartige Speculationen (Dank der höheren Getreide-, Spiritus- und Zuckerpreise 2c.) glückten, glaubten unternehmende Landwirthe in den 70er Jahren, da namentlich in der ersten Hälfte bis 1875 fast allgemein hohe Preise vorherrschten, es könne auch ihnen nicht mißlingen, wenn sie sonst nur in jeder Beziehung ihre Schuldigkeit thäten; aber statt weiterer guter Zeiten kam die Preiskrisis erst in Getreide, später in Zucker, Spiritus und zuletzt auch auf dem Markte für thierische Erzeugnisse. Statt daß man auf den Hektar soviel Mark Unternehmergewinn herauszurechnen vermochte, fiel derselbe aus oder es trat sogar positiver Verlust ein; das Betriebscapital, welches eigentlich 5 bis 6 Procent hätte bringen sollen, verzinste sich kaum mit 4 Procent; wer zu einer Pachtung Geld zu 5 Procent entliehen hatte, setzte zu, wer aber den Besitzcredit mit 4½ Procent in Anspruch genommen und nur eine 3procentige Verzinsung des Grundcapitals herauswirthschaftete, büßte alljährlich 1,5 Procent ein, demnach Verluste auf allen Seiten! Waren die Reserven erschöpft, so mußte zum Verkauf des Gutes, zur Cession der Pachtung geschritten werden; wo kein Käufer, kein Pächter erschien, blieb Subhastation unvermeidlich. So konnte der sinkende Ertrag der Landwirthschaft seine Rückwirkung auf die Verkehrswerthe nicht verhindern; damit ist bereits der Realcredit erschüttert, zweite und dritte Hypotheken schweben in der Luft, wenn die gegenwärtige Krisis fortdauern sollte. Bereits ist aber eine ganze Reihe solcher Landwirthe, die vor 10 Jahren mit zu geringen Mitteln anfingen, um Hab und Gut gebracht worden, ein trauriges Bild, über welches wir lieber den Schleier der Vergessenheit breiten möchten, wäre dieser Vorgang nicht eine ernste Mahnung für künftige Fälle angesichts der mancherlei unberechenbaren Zufälligkeiten, mit denen der Landwirth stets rechnen sollte: nie mit zu geringen Hilfsmitteln einen Kauf zu wagen oder eine Pachtung anzutreten!

Ist nun schon ein landwirthschaftlicher Betrieb mit mangelhafter finanzieller Unterlage bedenklich und leicht gefährdet, so muß die zu frühe Gründung eines Haushaltes mit wenig Erfahrung und noch ungenügend befestigten sittlichen Grundsätzen und meist ohne hinreichendes Geld vollends die allertraurigsten Folgen haben, wenn nur eine erste Prüfung an solch' ein schlecht fundirtes Unter-

nehmen herantritt. Der Bauernsohn, der bisher als Knecht auf dem väterlichen Gut diente, heirathet die Magd, die Tochter eines Nachbarn, übernimmt den Hof mit allen möglichen Lasten als: Auszug an die Eltern, die darauf wohnen bleiben, Abzahlungen an Geschwister, die nur mittelst des Besitzcredits (Verschuldung) zu leisten sind. Es fehlt ihm also von Anfang an jegliches Betriebscapital, da auch die Frau nur eine bescheidene Aussteuer mitgebracht hat, er muß für seine Eltern mitverdienen und außerdem nicht unerhebliche Hypothekenzinsen alljährlich aufbringen. An die Erzielung eines Reinertrages ist dabei nicht zu denken, er kann sich mit seiner Frau außer dem Lebensunterhalt kaum ein mäßiges Tagelohn gutschreiben; nach einer schlechten Ernte oder einem Verlust in der Wirthschaft hat er bereits Mühe, die Zinsen zu finden. Nun vergrößert sich die Familie, die Arbeitskraft der Frau geht zum größten Theile für das Gut verloren, der Mann braucht fremde, zu bezahlende Hilfe, die Unkosten wachsen, die Einnahmen gehen in Folge schlechter Preise, vielleicht auch wegen Mangel an rationeller Wirthschaft zurück; wenn aber die Zinsen nicht rechtzeitig bezahlt werden, droht Subhasta. In seiner Bedrängniß fällt der junge, unerfahrene Wirth den Wucherern in die Hände; die borgen zu ominösen Bedingungen, aber er vermag sich doch eine Weile mit dem Gelde zu halten. Freilich das Vieh im Stall gehört bereits dem Juden, der es als sogenanntes „Einstellvieh" geborgt hat, für den Dünger werden am Getreidepreis die nöthigen Procente gekürzt, so daß trotz des zu Wucherzinsen erborgten Betriebscapitales die Einnahmen nicht vor- sondern rückwärts gehen. Die beständige Sorge demoralisirt den jungen Hausstand, der Mann wird ein Trinker, arbeitscheu, die Frau mit einer Reihe kleiner Kinder ist völlig hilflos, schließlich wird auf Betrieb der Hypothekenbank das Gut verkauft, Mann und Frau müssen als Tagelöhner ein kümmerliches Dasein fristen, nachdem ihre fahrende Habe noch vom Geldverleiher für unbezahlte Lieferungen abgepfändet wurde. Viele der Auswanderer haben aus solchen Gründen die heimatbliche Scholle verlassen! Ja, wenn an die Stelle eines solchen ausgepfändeten Bauernhofes nur immer ein neuer gesunder Hausstand sich einrichtete, dann wäre der Schade bis auf den Verlust einer ausgewanderten Familie zu verschmerzen; aber sehr oft ist das Los eines solchen Gutes einfach dessen Auflösung; entweder ersteht die Felder ein benachbarter Besitzer, da der Hof bereits so zerfallen ist, daß Niemand sich mehr dort ansiedeln mag, oder das Gut wird zerschlagen, aufgetheilt, weil so am ersten noch Etwas für die früheren Besitzer und deren Gläubiger herausspringt; gleichviel, in beiden Fällen ist ein Bauerngut mehr von der Bildfläche verschwunden, darin liegt der wirthschaftliche Verlust und die sociale Gefahr für den Staat!

Aber diesem Beispiele aus bäuerlichen Kreisen müssen wir verwandte aus denen des Großgrundbesitzes zur Seite stellen. Irrt doch heute mancher Sproß einst hoch angesehener und begüterter Geschlechter

herum, der in Landwirthschaft Schiffbruch gelitten hat; ist doch mancher stolze Herrschaftssitz unter den Hammer und in die Hände von Güterschlächtern gekommen, die ihn schamlos ruinirt haben! Ich könnte durch manches miterlebte Beispiel diese Worte illustriren, will aber nur an einem solchen die Gefahren schildern, denen so mancher junge Landwirth ausgesetzt ist, der ohne genügende finanzielle Mittel und praktische Erfahrung seine Laufbahn beginnt. Ein wohlhabender, schuldenfreier Rittergutsbesitzer stirbt, hinterläßt 3 Kinder, 1 Sohn und 2 Töchter. Der erstere hat eine Gymnasialbildung erhalten, als Einjähriger gedient und ist eben zum Reserveoffizier ernannt worden. Unerwartet in den Besitz eines schönen Gutes gelangt (als einziger Sohn), überläßt er sich, statt nun eine praktische Lehrzeit anzutreten, den Zerstreuungen eines angenehmen Garnisonlebens, studirt vielleicht so nebenher etwas Landwirthschaft, hört und sieht manches Neue, das ihm imponirt, ohne aber dessen Zusammenhang und Werth für die besonderen Verhältnisse seines Gutes zu erkennen und zu erproben. Nun wird der Dienst quittirt, denn das väterliche Besitzthum verlangt einen Herrn. Der gewesene Militär, an strammen Dienst gewöhnt, setzt nun selbst unbedingtes Gehorchen seiner Untergebenen voraus. Der alte erfahrene Beamte des Vaters warnt zunächst vor den mancherlei bedenklichen Neuerungen des Sohnes; aber der junge Herr, von Andern schlecht berathen, erblickt darin sehr bald nur eine anmaßende Opposition gegen seine Wünsche und entläßt den erprobten Mann, um selbst, d. h. mit einem willenlos gefügigen jüngeren Beamten zu wirthschaften. Der junge Anfänger bezahlt nun aus seinem Geldbeutel all' das Lehrgeld, das ihm ein erfahrener Rathgeber, oder die eigene regelrechte Vorbildung zu seinem Berufe hätte ersparen können. Bereits ist bei dem landwirthschaftlichen Creditverein zu D. eine ansehnliche Hypothek aufgenommen worden, um die weiteren flüssigen Mittel für die mancherlei Unternehmen zu beschaffen. Es werden da Felder drainirt, Wiesen zur Berieselung vorgerichtet, fremdes Zuchtvieh wird angeschafft, tiefer gepflügt, mehr gedüngt, Alles in der Theorie wohl berechtigte Meliorationen, würden sie nur allenthalben mit gehöriger Sachkenntniß durchgeführt; aber da fehlt das geübte Auge des erfahrenen Wirthes. Manche Arbeit ist, weil uncontrolirbar, schlecht und zu theuer ausgeführt; dem neuen Zuchtvieh fehlt die pflegliche Behandlung, der Tiefcultur der nöthige Stalldünger, die Drainage versagt öfter den Dienst, weil die Rohre zu weit und in ungünstigem Gefälle liegen, es folgen trotz des vermehrten Aufwandes Rückschläge in den Ställen, auf den Aeckern, die Kasse ist in Verlegenheit. Zu dieser Zeit will eine Schwester heirathen, einen liebenswürdigen Offizier, Kameraden des Bruders, aber ohne Vermögen, es muß also Geld beschafft werden; der einzige Ausweg ist da die Eintragung einer zweiten Hypothek auf das Gut. Die Landschaft, ein solides landwirthschaftliches Creditinstitut mit Amortisation der Darlehen versagen dazu den Dienst; aber ein jüdischer Geldverleiher zu B. ist gern

erbötig, gegen 5% Zinsen und 6monatliche Kündigung das Capital zu borgen. Eine Zeit lang ist die Verlegenheit beseitigt, aber die vermehrten Schuldzinsen in Verbindung mit hohen Wirthschaftsspesen und die nun einmal unvermeidliche standesgemäße Lebensweise, die man doch nicht völlig abbrechen kann, sie lassen den jungen Landwirth nicht zur Ruhe kommen. Er sinnt auf weitere Einnahmen des Gutes, diese kann nur der intensivere Betrieb leisten, es muß also noch Besseres gefüttert, mehr gedüngt werden, um mehr verkäufliche Producte zu gewinnen, und in der That die Ernten wachsen, der Kuhstall liefert auch höhere Erträge. Aber nun sinken die Preise fast aller Erzeugnisse, so daß trotz größerer Brutto-Einnahmen der Reinertrag nicht zu-, aber abnimmt. Dazu war aber das Kraftfutter, der Mineraldünger, die neuen Maschinen auf Credit bezogen, die vermehrten Geldeinnahmen sollten diese Ausgaben begleichen helfen; statt derselben ist ein neues Deficit in der Kasse! Die Händler, welche ohne Bezahlung und ohne jedwede Aussicht auf solche sind, klagen; der Besitzer verkauft aus Noth einen Theil seines Viehstandes, nur um die ärgsten Dränger los zu werden. Damit ist aber dem kranken Unternehmen der Todesstoß versetzt; mit dem Mangel an Betriebscapital (Niemand borgt nun mehr) und Inventar geht es schnell rückwärts, die Zinsen der zweiten Hypothek kommen nicht heraus, sie wird gekündigt, da aber so viel Capital nicht zu beschaffen ist, drängt der Gläubiger, um sein Geld zu retten, zum Verkauf. In der gegenwärtigen Verfassung meldet sich für das Gut kein Käufer, es wird vom Gericht ein Termin anberaumt, an welchem unter den gegebenen schlechten Zeitverhältnissen das Gut so ungünstig verkauft wird, daß eben der Besitzer der zweiten Hypothek sein Capital rettet, der bisherige Rittergutsbesitzer und Standesherr aber mit leeren Händen von der väterlichen Scholle Abschied nehmen muß. Ein altes, aber trauriges Lied, das ich aber lieber schnell ausklingen lassen möchte, weil es zu viel trübe Erinnerungen wach ruft; und dennoch hielt ich es für nothwendig, diese Skizze hier einzuflechten, um jüngere Leser dieser Zeilen zu warnen, damit die alten bewährten Regeln nicht unbeachtet bleiben, daß nämlich die Landwirthschaft heute mehr denn je ein Gewerbe ist, welches, um rationell betrieben zu werden, mehr als angenehme Lebensformen, allgemeine Bildung und einiges Vermögen fordert, aber vielmehr eine ganz gründliche Fachbildung in Theorie und Praxis voraussetzt; wer sich diese nicht vorher aneignet, der wird für solche Unterlassung später schweres Reugeld zahlen müssen. Doch noch ein Motiv bestimmte mich hier so zu moralisiren. Weil ähnliche Fälle, wie der hier geschilderte, vorkommen, hat Niemand das Recht, nun aus solchen Ausnahmen eine Regel zu machen, wie es unsere Gegner im Parlament belieben, wenn sie alle Schuld an der gegenwärtigen Nothlage so gerne den Landwirthen allein in die Schuhe schieben möchten. Ohne die Schuld des Einzelnen im besonderen Falle zu übersehen, muß ich trotzdem die Gesammtheit meiner Berufsgenossen vor derartigen

Fehlern und Angriffen in Schutz nehmen. Nicht als Agrarier, der blind für die Schwächen seiner Gewerkschaft ist, der im Gegentheil dieselben offen zugesteht und seit Jahren aufrichtig in Wort und Schrift*) bekämpft, gebe ich diese Darlegung und hoffe eben dadurch, daß ich mich bemühe, einen unparteiischen Standpunkt einzunehmen, auch für meine berechtigten Forderungen um so mehr Freunde auch unter „Nichtlandwirthen" zu gewinnen, treu meiner anfangs an diese Aufgabe gestellten Forderung: alle die Ursachen der Krisis zu prüfen, um daraus am sichersten einige Mittel zur Abhilfe ableiten zu können.

In diesem Sinne möchte ich nun als letzte Ursache des Rückganges, ja sogar der Verschuldung so mancher Landwirthschaft

4. das Nichtbeobachten oder doch wenigstens nicht genügende Berücksichtigen verkehrswirthschaftlicher Einflüsse auf den Betrieb und dadurch auf die Rente der Wirthschaft erwähnen. Es ist ja dies auch so ein beliebter Vorwurf unsrer gegnerischen Interessenten und ebenso ungerecht wie viele andere, sobald er als allgemein zutreffend hingeschleudert wird; aber im besonderen Falle ist er gewiß berechtigt, deßhalb soll hier davon die Rede sein.

Obwohl uns die Anbaustatistik lehrt, daß der Getreidebau der Fläche nach in einzelnen Gegenden eingeschränkt wird, finden wir noch manchen Wirth der alten Schule, der bei aller Sparsamkeit, Accuratesse und Fleiß mit seiner verbesserten Dreifelderwirthschaft und starkem Getreidebau nicht vorwärts kommt; selbst der Rohertrag läßt zu wünschen, weil trotz der sorgfältigen Bearbeitung des Ackers der Standort, die Fruchtfolge eine ungünstige für die einzelnen Culturen ist, weil es häufig an Futter und Dünger fehlt. Daß solch eine Wirthschaft unter der gegenwärtigen Marktconjunctur noch viel schlimmer daran ist, wie eine solche, die mindestens das Manko im Feldbau durch bessere Einnahmen der Viehzucht zu decken im Stande ist, bedarf kaum eines weiteren Beleges. Treten doch in den Gegenden, wo heute noch aus technischen oder wirthschaftlichen Gründen keine oder nur ungenügende Separation oder Consolidation der Feldstücke erfolgt ist, wie in Theilen von Thüringen, Hessen und Bayern, die Klagen viel lauter auf, als dort, wo es bereits seit Jahren möglich war, vortheilhaft zusammengelegte und abgegrenzte Aecker auch rationell zu bearbeiten, regelrecht zu düngen und eben deshalb zwanglos auch mit solchen Früchten zu bestellen, welche angesichts der Anforderungen des Marktes periodisch die günstigste Verwerthung zuließen. Weit entfernt, einem intensiven Körnerbau, namentlich bei jetzigen schlechten Preisen, allenthalben das Wort reden zu wollen, soll nur die Nothwendigkeit einer rationellen Fruchtfolge hier betont werden.

---

*) Verfasser ist praktischer Landwirth, Vorsitzender eines 150 Mitglieder zählenden landwirthschaftlichen Vereins und Mitarbeiter der „Dresdner Landwirthschaftlichen Presse" und anderer landwirthschaftlicher Fachschriften.

Auch auf dem Gebiete der Viehzucht hat sich ein Verkennen der verkehrswirthschaftlichen Einflüsse bestraft; sind nicht Landwirthe an einem zähen Festhalten der reinen Merinoschafzucht bankerott geworden, als sie zu einer Zeit sich von dieser Zuchtrichtung nicht trennen konnten, wo diese in Deutschland bereits ein überwundener Standpunkt war? Es läßt sich nun einmal nicht gegen den Strom ungestraft, jedenfalls nicht ohne besonderen Kraftaufwand, anschwimmen.

Der Betrieb der Landwirthschaft muß angesichts des wechselvollen Bildes, das uns der internationale Productenmarkt zuwendet, möglichst elastisch und frei sein, nicht an starre Fromen gebunden, weil er sich sonst den Ansprüchen des Consums nicht accomodiren kann. Nach Jahren mit reichen Getreideernten, woselbst sich starke alte Vorräthe angehäuft haben, darf man nicht viel höhere Preise von einer schwachen Ernte verlangen, man soll nicht durch eine übereilte Erweiterung des Halmfruchtbaues den momentanen Ausfall zu decken suchen, damit aber den früheren Zustand der Ueberfüllung wieder herbeiführen helfen; dasselbe gilt, falls uns höhere Eingangszölle eine Preisbesserung bringen sollten. Aehnlich verhält es sich mit dem Spiritus- und Zuckermarkt, der ja so vielen Anstößen von auswärts unterworfen ist; das Gute hat jedenfalls die neue Branntweinbesteuerung, daß sie auf eine Minderproduction hinzielt, wodurch allein eine Gesundung wenigstens des deutschen Spritmarktes erreicht werden dürfte. Es läßt sich wohl nicht leugnen, daß die Brennerei für manchen Landwirth ein bequemer Ruhesessel, ein leichtes und wohlfeiles Mittel (in den guten Jahren) der Futtergewinnung geworden war, ohne für ihn eine Nothwendigkeit zu sein, während Gegenden mit Sandboden und starkem Kartoffelbau die Brennerei absolut nicht entbehren können. Diesen müßte vor allem geholfen werden, daher man bisher mit vollem Recht die Versuche zur Einführung der Fabrikatsteuer immer wieder abgelehnt hat.

Wenn die Milch billig ist, Butter und Käse aber kaum in genügender Menge und noch weniger in gewünschter Güte an den Markt kommen, so muß eben der Molkereibetrieb solch' einer Gegend in dem Sinne geändert werden, daß man die neueren ganz vorzüglichen Methoden des Absahnens, der Butter- und Käsebereitung lernt, einführt und so die günstige Conjunctur des Marktes sich zu Nutze macht. Solange nur ein Theil intelligenter Wirthe sich dazu entschließt, werden diese, eine Zeit lang wenigstens, die Vortheile der steigenden Nachfrage bei minderem Angebot noch ausnützen können; wünschenswerth ist freilich, daß eine Zufuhr von auswärts zu Preisen, unter denen das Inland nicht zu produciren vermag, dann erschwert, resp. mit einem Zoll belastet wird. Eine gleichzeitige Erhöhung des Zolles auf fremde Fette, Talge, Oele erscheint nicht unberechtigt. Da nun solche Wirthschaftsänderungen nothwendig mit Ausgaben verknüpft sind, die sich nur allmählich wieder ersetzen, ist es höchst wohlthätig, wenn die Landwirthe von einer genauen Kenntniß der Marktlage beständig unterrichtet sind, damit sie sich nicht

selbst in der Herstellung der verschiedenen Molkereiproducte Concurrenz machen und durch Ueberproduction das Geschäft verderben. Preßorgane (Milchzeitungen) können in dieser Beziehung viel nützen.

Solange Fleischvieh mehr angeboten, als gefragt, deshalb billig ist, Zuchtvieh aber wegen Mangel oft kaum zu bezahlen ist, soll man nicht Kühe abmelken und mästen, solche vielmehr, wenn irgend thunlich, wieder zulassen, Jungvieh züchten und sich den nöthigen Viehstamm selbst zu ergänzen suchen, ein in geldknappen Zeiten allerdings schwer durchführbares Mittel, da es Vorauslagen an Capital zur Beschaffung guter Zuchtthiere, Zeit und Zinsenverlust verursacht, ohne die unbedingte Garantie, daß solche Opfer nach Jahren gelohnt werden, wenn innerhalb dieser Zeit der Markt wieder andere Ansprüche stellt. Diese Bedenken soll man bei derartigen Rathschlägen mindestens nicht unterdrücken. Ein plötzliches Oeffnen unserer Grenzen für fremdes Zuchtvieh könnte unseren heimischen Züchtern viel Schaden bringen, während für die Verbesserung unserer inländischen Rassen und deren größeres Absatzgebiet ein Zoll auf fremde Zuchtthiere fast unvermeidlich erscheint.

Eine gewisse Stabilität unserer Verkehrspolitik muß für die Landwirthschaft gefordert werden; andererseits darf eine zu große Schwerfälligkeit in der Organisation ihres Wirthschaftsbetriebes selbst sonst tüchtigen Landwirthen zum Vorwurf gemacht werden, wenn sie nicht bestrebt sind, soviel als möglich ihre Wirthschaft, dem oft von Jahr zu Jahr kaleidoskopisch wechselnden Bilde und den Anforderungen des Marktes anzuschmiegen. In den verschiedenen Mineraldüngern, Kraftfuttermitteln und in technischen Vortheilen hat allerdings die heutige Landwirthschaft vorzügliche Hilfsquellen, ihren Feldbau rationeller und unabhängiger von der eignen Düngerproduction, ihre Viehzucht freier vom selbst erbauten Futter einzurichten. Die wahre Intelligenz des Landwirthes wird in einer fleißigen Ausnutzung dieser Betriebsmittel bestehen.

5. Zu den Ursachen der heutigen Krisis der Landwirthschaft zählen noch unter anderen in hervorragender Weise der meist gänzlich dem Landmann fehlende Lombard- und Personalcredit, deren Benutzung am ehesten einer zu weit gehenden Ausnutzung des Realcredits und der Verschuldung des Grundbesitzes in schlechten Zeiten einen Riegel vorgeschoben haben würde; ich gedenke aber von den Vorzügen, welche eine derartige Crediteinrichtung dem bedrängten Landwirthe zu bieten vermocht hätte, im zweiten Theile zu sprechen, dem ich mich hiermit zuwende.

II. Abtheilung.

Einige Mittel zur Linderung der Krisis.

Zeigte uns die vorhergehende Betrachtung, daß die Ursachen der landwirthschaftlichen Krisis zum Theil schon recht alten Datums sind, so müssen wir gleich zu Anfang der nun folgenden Untersuchung bekennen, daß es auch nie an wohlerwogenen Rathschlägen gefehlt hat, die mancherlei Uebel zu bekämpfen. Weil aber die bisherigen Krisen der Landwirthschaft meist von kürzerer Dauer waren, mehr einen akuten als chronischen Charakter hatten, weil der Nothstand nach einzelnen schlechten Jahren durch den allgemein fortschreitenden Aufschwung des landwirthschaftlichen Gewerbes bis in die jüngste Zeit immer wieder gehoben oder mindestens durch technische Erfolge verschleiert wurde, so suchte man auch die Mittel zur Abhilfe meist nur im Bereiche der Landwirthschaft selbst; man unterstützte möglichst die technische Seite, um den Betrieb rationeller, einträglicher zu gestalten, ließ aber die wirthschaftlichen Fragen, die tiefer liegenden Ursachen der Krisen — zwar nicht unberührt, sie wurden im Gegentheil des öfteren in den landwirthschaftlichen Vereinen, den Fachorganen, in der Literatur besprochen, aber man kam meist nicht über eine akademische Behandlung derselben hinaus. Die so wichtigen Fragen, welche zeitgemäßere Bestimmungen bei Veräußerung, Vererbung und Verschuldung von Grundbesitz im Interesse der günstigen Grundbesitzvertheilung und -Entlastung in Kraft treten müssen, sie sind zwar theoretisch gelöst, praktisch harren sie heute noch in vielen Gegenden auf Verwirklichung.

Die Schwierigkeiten sind hierbei, daß derartige Reformen nicht ohne einschneidende Aenderungen in der einschlagenden Gesetzgebung erfolgen können; jeder Eingriff in das bisher gültige Gesetz ist aber schwer ohne eine Verletzung von älteren Rechten durchführbar, trotzdem können solche außerordentlichen Maßregeln nothwendig werden, wenn frühere gesetzliche Bestimmungen sich als ungenügend erweisen.

Ich werde aber im Folgenden mich hauptsächlich auf eine Besprechung solcher Mittel beschränken, die auf dem Gebiete der Wirthschaftspolitik, der Agrargesetzgebung und -Verwaltung zu Rathe gezogen werden müssen, und darf dieses um so mehr, als den Bestrebungen zur Förderung der Landwirthschaft auf technischem Felde ohnehin bereits, vielleicht stellenweise sogar über das erforderliche Maß, Rechnung getragen wird. Manches ist ja auch in dem angedeuteten Sinne bereits angestrebt und durchgeführt worden, aber Vieles bleibt noch zu thun übrig.

1. auf dem Gebiete der Wirthschaftspolitik.

Als eine frohe Botschaft wird manchem Landwirthe der Beschluß des deutschen Landwirthschaftsrathes vom 5. Nov. 1887, eine Verdoppelung der Getreidezölle auf Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Raps, sowie eine Erhöhung von einer Anzahl der übrigen 1885 eingeführten Zölle auf fremde landwirthschaftliche Erzeugnisse zu beantragen, überrascht haben; mit Ungeduld harrt die deutsche Landwirthschaft der Entscheidung, welche das Parlament fällen wird. Wie aber kommt es, daß wir trotz einer, wenn auch bisher nur mäßigen, Schutzzollpolitik dennoch so wenig Erfolge zu verzeichnen haben? Könnte nicht dieser scheinbare Mißerfolg manchen Volksvertreter bei der Abstimmung über neue Zollerhöhungen mißtrauisch machen, die Beschlüsse des deutschen Landwirthschaftsrathes aber dadurch zu Falle bringen? Prüfen wir noch einmal den Einfluß der in den 70er Jahren herrschenden entgegengesetzten Verkehrspolitik, um daran das Maß des erforderlichen Widerstandes zu bestimmen, unser eignes Urtheil darüber bilden zu können.

Als die Folgen der vorhergegangenen Freihandelsaera, die sich namentlich auf dem Markte für landwirthschaftliche Erzeugnisse geltend machten, bezeichne ich:

ad 1a einen über das Maß des jeweiligen Bedarfes hinausgehenden Verkehr und Handel in landwirthschaftlichen Producten, unterstützt durch die außerordentlichen Erleichterungen des Verkehrs, die billigen Kreditmittel, welche die Banken gewährten, durch die Spekulation, welche namentlich das Differenzgeschäft an der Getreidebörse ausübte, da ihm in keiner Weise Schranken gezogen waren.*)

Daß in einer Zeit, wo Handel und Verkehr sich alle erdenklichen Privilegien anzueignen vermochten, sich gewissermaßen, statt als Mittelspersonen zwischen Producenten und Consumenten zu arbeiten, zum Selbstzweck erhoben, auch das ganze große Heer der Jünger Merkurs in Gestalt von Mäklern, Agenten, Viehhändlern, Geldverleihern 2c. bis herab zum Hausirer eine bedenkliche Zunahme erfuhr, ist noch in frischer Erinnerung. Erfordert doch der Handel viel weniger harte Arbeit, wie der Ackerbau, das Handwerk, nur Verschlagenheit und Gewandtheit, die Conjunctur rechtzeitig auszunutzen. Die großen Kapitalisten an der Waarenbörse, auf den Schlachthöfen, bei den Geld- und Versicherungsbanken brauchen aber nothwendig mit dem steigenden Umsatz ihres Geschäftes auch eine größere Anzahl von Mittelspersonen aller Art; so aber ward die Gelegenheit zum Verkaufen und Einkaufen, Borgen und Schuldenmachen geradezu ins Unendliche vermehrt. Konnte das laufende positive Bedürfniß mit dieser Ueberführung des Marktes Schritt halten?

*) Siehe darüber meine Arbeit „Einfluß der freien Concurrenz im Verkehr auf die Preise" in landw. Jahrbücher, Jahrg. 1877, S. 578.

Entschieden nicht; es mußte, sobald nur ein leiser Druck auf diese überspannten Kräfte, welche Handel und Verkehr in rastlose fieberartige Thätigkeit versetzt hatten, ausgeübt wurde, eine Reaction eintreten; ehe sich der Ueberfluß wieder verlaufen konnte, mußte die Stauung des Verkehrs eine ganze Weile angehalten werden. Als uns die Jahre 1879, 1880 und 1881 mit der Umkehr zu einer nur ganz mäßigen Zollpolitik zugleich mehrere schlechte, nasse Ernten bei mäßigen Zufuhren brachten, hatten wir wesentlich bessere Preise zu verzeichnen. Aber das war ein zufälliges, jedenfalls bei der Ausdehnung des gegenwärtigen internationalen Getreidemarktes seltenes Zusammentreffen von Umständen. Sobald wir wieder besser ernteten (1882) und die alten Zufuhren ungeschmälert eintrafen, sanken auch 1883 die Preise wieder erheblich, der geringe Zoll blieb angesichts neuer Tarifermäßigungen, namentlich zur See von Indien bis England, völlig wirkungslos; ja durch das gleichzeitige weitere Sinken des Silbers im Vergleich zum Gold ward der Einfluß desselben mehr als überholt, natürlich in entgegenstehender Richtung. Es trat durch die vereinte Wirkung billiger Creditmittel, niedriger Tarife, sinkender Silber- und Papiervaluta in den hauptsächlichsten Exportländern (Rußland, Oesterreich-Ungarn, Indien, Amerika) eine neue Ueberfluthung des deutschen Marktes in Getreide, Spiritus, Zucker (wegen erschwerten Absatzes durch die Exportprämien anderer Länder), in Schlachtvieh, Fleisch- und Fettsurrogaten (Kunstbutter) ein, daß die einheimischen Producenten mit Recht klagten, dies aber umsomehr, wenn die fremde, minderwerthige Waare (russischer Roggen, indischer Weizen, amerikanisches Fleisch und Fett) vor der besseren inländischen, mit Recht theureren, trotzdem den Vorzug fand. Je billiger der Handel einzukaufen vermochte (und der niedrige Rubel-, Gulden- und Dollarcurs erleichterte ihm dies), je günstiger dabei der Wechselcurs für diese Transactionen stand, umsomehr fremde Waare kam herbei, umsomehr gingen die Preise zurück. Das Jahr 1884 verzeichnete neben dem tiefsten Stand des Silbers auch den billigsten Weizenpreis.

Angesichts dieser verkehrswirthschaftlichen Vorgänge entschloß sich der deutsche Reichstag 1885 zu einer nicht unbedeutenden Erhöhung der landwirthschaftlichen Zölle. Warum aber diese bisher keinen positiven Nutzen bringen konnten, vielmehr nur ein weiteres Sinken verhinderten, habe ich erst jüngst rechnerisch an verschiedenen Orten*) auseinandergesetzt und darf wohl hier darauf verweisen. Es trafen 1884, 1885 und 1886 reiche Inlandsernten mit großer Exportfähigkeit des Auslandes zusammen. Obwohl wir seiner Erntevorräthe kaum bedurft hätten, mußte es diese dennoch ausführen, verkaufen, selbst zu Bedingungen, die es zwangen, den Zoll, den wir erhoben, zum größten Theil, oder auch voll, selbst zu tragen, d. h. aber: um den Betrag

*) „Die Steuern des Landwirthes", Dresden, Schönfeld's Verlag, 1887. — „Im Lichte der Thatsachen", Verlag von Friese & von Puttkamer, Dresden 1887.

desselben wohlfeiler die Waare zu lassen. Es zeigte sich dabei einerseits, welcher Concessionen der Zwischenhandel noch fähig war, was er also sonst verdient haben mußte, andererseits lernten wir, zu welcher Herabsetzung der Productionskosten unsere Concurrenten im Auslande noch fähig waren. Den Einfluß der ungleichen Valuta haben die niedrigen Preise der letzten Jahre trotz des Zolles nur weiter bestätigt.

Ist nun der Verkehr, der Producent im Auslande an der Grenze seiner Leistungsfähigkeit angelangt, oder wird man im Nothfall, um verkaufen zu können, die Preise noch weiter unterbieten? Nach den Ansichten competenter Beurtheiler der Lage, welche ich in meiner Arbeit „Der Einfluß der auswärtigen Getreideproduction auf den inländischen Getreidemarkt"*) zusammengestellt und durch eigene Beobachtungen ergänzt habe, dürfte allerdings jene untere Grenze wohl erreicht sein, so daß nun eine nochmalige Zollerhöhung allerdings direct, wenn auch nicht sofort, weil noch zu viel alte Vorräthe am Markte sind, dem deutschen Getreidebauer zugute kommen würde. Dann aber hätten wir erst normale Preise, d. h. Weizen etwa auf 200 Mk. pro 1000 Kilo, Roggen auf 150 Mk. pro 1000 Kilo zu erwarten, solange wir selbst eine Mittelernte machen und das Ausland uns im Verhältniß des letzten 10jährigen Durchschnittes versorgt, also immer unter normalen Voraussetzungen. Im Falle einer deutschen Mißernte und eines nur mäßigen fremden Angebots wird Niemand die Getreidezölle in solcher Höhe aufrecht erhalten wollen. Weil nun solch' ein Fall wohl einmal eintreten könnte, soll man ihn deshalb als Regel gelten lassen und dem augenblicklich berechtigten Verlangen der Landwirthe Gehör verweigern? Ich hoffe aber, daß selbst dem Nichtlandwirthe die hier dargelegten Gründe seine Bedenken gegen eine Zollerhöhung schwinden lassen und will nur zur weiteren Bekräftigung meiner Ansicht noch Folgendes hinzufügen: Hören wir einmal die Argumente der Gegner! „Alle Zölle sind eine Belastung des internationalen Verkehres", so spricht der Vertreter der Weltwirthschaft, der in einer Wegräumung aller Hindernisse des Verkehrs, an einem vermehrten internationalen Güteraustausch lediglich den Maßstab für eine größere Prosperität der einzelnen Nationalwirthschaften anerkennen will. Allerdings ist der vermehrte Waarenumsatz der am Handel betheiligten Völker ein gewisser Gradmesser für ihren zunehmenden materiellen Wohlstand; wir selbst haben erst jüngst an der Hand dieser Thatsachen ein Bild des Einflusses der deutschen Verkehrspolitik seit 1879 zusammengestellt.**)

*) Verlag von Friese und von Puttkamer, Dresden 1887. Bestätigt wird das dort Gesagte durch eine neuere, höchst beachtenswerthe Schrift „Die landwirthschaftliche Concurrenz Nordamerikas" von Max Sering, soeben erschienen bei Duncker & Humblot, Leipzig.

**) „Ziele der deutschen Landwirthschaft", Verlag von Friese & von Puttkamer, Dresden 1887.

Aber in diesem Kampfe ums Dasein, um die Herrschaft am Weltmarkte treten die einzelnen Culturvölker mit sehr ungleichen Waffen in Wettbewerb; man denke an die ungleichen Vorbedingungen des Bodens, des Klimas, an die Höhe der Arbeitslöhne, die Vollkommenheit der Technik, die Kapitalvorräthe, den Zinsfuß — und man wird einräumen, daß die einen billiger die anderen theurer produciren, fabriciren, deshalb auch zu ungleich hohen Preisen verkaufen müssen, wenn sie dauernd ihre Gewerbe existenzfähig erhalten wollen. Um jene Ungleichheiten abzustumpfen, werden im Gegensatz zu den außerordentlichen Verkehrserleichterungen, die zwar die Preise am internationalen Markt auf ein gemeinsames Niveau zu drücken suchen, ohne jene localen, physischen, technischen und wirthschaftlichen Differenzen jemals ausgleichen zu können, selbst künstliche Hindernisse periodisch in Form von Zöllen unvermeidlich sein. Die Geschichte lehrt uns zu wiederholten Malen, wie durch solche Schutzmaßregeln Völker ihre wirthschaftliche und politische Spannkraft wesentlich erweitert haben. In Zeiten, wo aber der politische Horizont ein dermaßen trüber ist, daß er die einzelnen Staaten zu außergewöhnlichen Opfern (Militärlast) und dadurch zu vermehrten Productionskosten herausfordert, haben diese ganz consequent ein hervorragendes Interesse im Kampfe der wirthschaftlichen Interessen, am Weltmarkt sich eine möglichst günstige Position auszusuchen. Können wir fremde Waaren mit einem Eingangszoll belegen, den voraussichtlich zum größern und öftern Theile das Ausland trägt, so kräftigen wir unsere Finanzen auf Kosten fremder Steuerzahler. Wenn Rußland z. B. seine wohlfeil erzeugten Rohstoffe, als Getreide, Lein, Hanf, Talg, Felle, bei uns frei einführen könnte, alle Erzeugnisse unserer Industrie aber in Folge hoher Eingangszölle in Gold entweder ganz vom russischen Markt ausgeschlossen, oder mindestens nur mit Verlust dorthin verkäuflich wären, so hätte von solch' einem Zustand Rußland alle Vortheile, wir alle Nachtheile. Um den russischen Markt nicht ganz zu verlieren, müssen wir den russischen Maßnahmen Kampf- oder Retorsionszölle entgegensetzen. Rußland kann unsern Markt für seine Ueberschüsse an Bodenproducten ebensowenig entbehren, wie wir den Absatz dorthin für unsere Industrie. So lange der russische Getreidehändler und Landwirth den Zoll auf Weizen und Roggen tragen (um den Betrag desselben wohlfeiler liefern), die Consumenten unserer Industrieartikel dieselben in Rußland um den Betrag des Zolles theurer bezahlen müssen, hat doch unser östlicher Nachbar mehr Schaden in diesem Zollkampfe als wir und sollte sich zuerst zu Concessionen bereit finden lassen, während unsere Nachgiebigkeit nur als Schwäche erscheinen müßte.

Aehnlich liegen die Dinge mit Amerika; auch dieses erhebt seit 20 Jahren hohe Eingangszölle auf alle fremdländischen Industrieerzeugnisse und findet in denselben eine höchst einträgliche Geldquelle für die Finanzen der Union. Man trägt dort keine Bedenken über diese indirekten Steuern, welche die amerikanischen Consumenten zahlen

müssen; wir sollen umgekehrt den Ueberfluß Amerikas an Weizen, Mais, Wolle, Fleischwaaren frei eingehen lassen, selbst wenn ein Zoll darauf nur wieder normale Preise für den deutschen Landwirth bringen würde? Dann hätte abermals nur Amerika den Vortheil dieses höchst ungleichen Tauschgeschäftes, das dem einen Theile versagt, was dem anderen gewährt wird.

Etwas anders gestaltet sich das Verhältniß mit Ländern, die gute Kunden für unsere Industrie sind, einen mäßigen Eingangszoll auf deutsche Waaren nur erheben, weil sie umgekehrt nicht blos Bodenproducte, sondern auch Arbeiten ihrer Industrie bei uns einzuführen gewohnt sind; hier würden höhere Grenzzölle leicht zum Nachtheil der Consumenten in beiden Ländern ausfallen, also wirthschaftlich kaum zu rechtfertigen sein; ich denke dabei an Oesterreich-Ungarn, die Schweiz, Italien, auch Frankreich, obschon hier die politische gespannte Situation ein Entgegenkommen unsrerseits kaum empfehlen würde. Den befreundeten Nachbarstaaten höhere Zölle (bei solchen auf Bodenproducte käme nur Oesterreich in Frage) zumuthen wollen, hat berechtigte Bedenken. Der Landwirthschaftsrath glaubt einen Mittelweg gefunden zu haben durch Zulassung eines gewissen Grenzverkehrs, von einer Zollunion mit Oesterreich-Ungarn hat er aus wohl erwogenen Gründen abgesehen. Ist auch die Einfuhr an Getreide direkt aus Oesterreich nicht mehr so bedeutend, so kommt doch aus den Hinterländern (untere Donaustaaten, Rußland) viel über die österreichischen Bahnen zu uns; dazu tritt aber die ungleiche Valuta, der Silber- und Papiergulden gegen die Goldmark! Eine freie Einfuhr von Bodenproducten von dieser Seite und bei den ungleichen Werthmesser für das Zahlungsmittel könnte der deutschen Landwirthschaft sehr verhängnißvoll werden. Ebenso nachtheilig sind die allzu billigen österreichisch-ungarischen Bahnfrachten (geheime Refactien), welche vertragsmäßig herabzumindern sein würden.

Mehr *wirthschaftliche Berechtigung* hätte da ein westeuropäischer Zollverband zwischen England, Frankreich, Deutschland, Belgien, der Schweiz, Italien; das sind alles Länder, die Bodenproducte einführen, ähnliche Geldverhältnisse anstreben und sämmtlich nach jenen Ländern, die landwirthschaftliche Erzeugnisse bei ihnen einführen, einen bedeutenden Export ihrer industriellen Arbeit haben. Durch höhere Zölle auf landwirthschaftliche Rohstoffe könnte dieser westeuropäische Zollverband einmal die Concurrenz jener fruchtbaren jüngeren Culturländer erschweren, oder sich doch die Ausfuhr nach diesen durch derartige Retorsionsmittel günstiger gestalten. Freilich basirt ein derartiges handelspolitisches Programm auf friedlicheren Gesinnungen, als jetzt einzelne jener Staaten zu einander hegen.

Eine Erhöhung der Eingangszölle auf Bodenproducte mit einzelnen Erleichterungen des Grenzverkehrs, namentlich gegen Oesterreich, aber sonst auf der ganzen Linie, wird vor der Hand das einzige Auskunftsmittel bleiben; wir müssen erst abwarten, wie das Ausland diesen Schritt

erwidert, welchen Nutzen er unserer Landwirthschaft bringt und welche Nachtheile er möglicherweise für unsere Industrie durch eventuelle Retorsionsmaßregeln unserer Nachbarn haben könnte. Noch bedeutungsvoller, aber einstweilen auch aussichtsloser, wie eine Erhöhung der landwirthschaftlichen Zölle zur Abstumpfung des Einflusses der fremden Concurrenz, erscheint mir

ad 1b die Wiederherstellung des Silbers als gleichberechtigten Münzmetalls neben Gold, eine Anbahnung der Doppelwährung in den hauptsächlich am internationalen Verkehr betheiligten Ländern.

Durch den beständigen Wechsel des Werthverhältnisses zwischen der Gold- zur Silber- und Papiervaluta wird nothwendig die Unsicherheit, ja Unberechenbarkeit künftiger Zahlungsbedingungen in dem Waarenverkehr zwischen Ländern mit ungleicher Währung, mit einem verschiedenen Werthmesser für den Preis der Waare also, vermehrt. Unser Handel nach Südamerika, Asien, Rußland und Oesterreich leidet durch den sinkenden Werth der dortigen Silbermünzen oder papiernen Geldzeichen ebenso, wie umgekehrt die Waarenausfuhr aus jenen Ländern und deren Wiedereinfuhr in solchen mit höherwerthiger Goldvaluta. Wenn nach überreichen Ernten in Indien, die dort einen starken Weizenexport bedingen, der Werth der indischen Rupien (silberner Münze) im Vergleich zum goldnen Livresterling in England sinkt, so muß der indische Weizenbauer für die gleiche Summe Goldgeld, die nun eine größere Summe Silbergeld deckt, auch eine entsprechend größere Menge Weizen liefern, die Wertheinheit des Weizens (in Goldgeld berechnet) nothwendig im Preise sinken. Der indische Landwirth, der trotzdem die gleiche Summe Silbergeld (Rupien) für seinen Weizen erhält und diese für andere Bedürfnisse ohne Verlust im Silberlande ausgeben kann, leidet kaum darunter, wohl aber drückt die vermehrte, weil verbilligte Einfuhr die Preise in Europa, am meisten dort, wo die höhere Kaufkraft des Goldes um so größere Weizenmassen zu bezahlen vermag. Da dieser Vorgang rechnerisch an anderen Orten*) nachgewiesen ist, begnüge ich mich auf jene Untersuchung zu verweisen; wie aber der sinkende Curs des Papierrubel in Rußland die Einfuhr des russischen Getreides bei uns verbilligt, habe ich erst jüngst in der bereits angezogenen Schrift**) selbst nachgewiesen. Daß demnach der sinkende Werth des Silbers einen Einfluß auf die Zahlungsbedingungen zwischen Ländern mit ungleicher (Gold- oder Silber- oder Papier-) Valuta ausübt, geben selbst namhafte Volkswirthe, wie Soetbeer, Leris, zu, ebenso räumt Leris einen bedingungsweisen Einfluß dieser ungleichen Währung auf die Preise ein; anders lautet freilich das Urtheil selbst dieser Männer, welche die Mängel unserer gegenwärtigen internationalen Zahlungs-

*) „Concurrenz des indischen Weizens“ von Dr. Wolf, Tübingen, Laupp's Verlag.
**) „Einfluß der auswärtigen Getreideproduction auf den inländischen Getreidemarkt.“

mittel anerkennen, über die zur Abhilfe gebotenen oder doch empfohlenen Wege. Da hat sich freilich noch Keiner für eine Wiedereinführung der internationalen Doppelwährung bedingungslos ausgesprochen, vielleicht schon deshalb nicht, weil allerdings einem solchen Vorhaben sich augenblicklich fast unüberwindliche technische und politische Hindernisse entgegenstellen. Die nur so oft bezeichnenden Worte unseres Fürsten Reichskanzlers „Wer auf die Schnepfenjagd gehen wolle, möge sich ja vorher das Terrain genau ansehen" sind eine Warnung für uns, wie vorsichtig und mit welchen politischen Rücksichten namentlich die Währungsfrage aufgefaßt und behandelt sein will. Wenn wir daher die Mängel des jetzigen ungleichen internationalen Werthmessers und dessen nachtheiligen Einfluß speciell auf die Preise solcher Producte, die uns die Länder mit unterwerthigen Zahlungsmitteln verkaufen, unumwunden einräumen und mit als Ursachen der landwirthschaftlichen Krisis bezeichnen, so müssen wir andererseits unsere Ohnmacht zugestehen, direct practische Vorschläge zur Abhilfe machen zu können, denn die Wiederherstellung der internationalen Doppelwährung ist zunächst ebenso ein frommer Wunsch, wie die Ausdehnung der Goldwährung nur auf die wichtigsten am internationalen Verkehr betheiligten Länder. Von neuem anregen möchten wir jedoch zum Studium der Frage, ob nicht wenigstens eine Vermehrung der Circulationsmittel (vermehrte Ausprägung von Silbermünzen für den Kleinverkehr) und eine Ausprägung vollwerthigen Silbers in Verbindung mit Oesterreich und Rußland die Kaufkraft des Goldes, das Goldagio, etwas herabsetzen, hierdurch aber einestheils das Mißverhältniß zwischen Gold- und Silberwerth vermindern, anderntheils durch die Geldverbilligung die Waarenpreise bei uns wieder heben könnte. Bisher hat das Reichsschatzamt freilich durch Abstoßung der entwertheten Silbermünzen sich vor weiteren Verlusten bei anhaltendem Sinken des Silberpreises zu schützen versucht; der andere Weg, durch eine vermehrte Ausprägung von Silber dessen Preis wieder zu heben oder zu halten, bliebe noch zu versuchen.

Ich möchte nicht unterlassen, die geehrten Zuhörer auf die Verhandlungen im deutschen Landwirthschaftsrath über die Währungsfrage*) aufmerksam zu machen. Sie finden dort die Ansichten hervorragender Vertreter des Mono- und Bimetallismus in anregender und klarer Weise ausgeführt. So sehr ich als Landwirth nun die Anträge des Referenten Dr. von Frege-Abtnaundorf bedingungslos annehmen würde, so wenig kann ich vom allgemein nationalökonomischen Standpunkte aus die Bedenken des Correferenten, des Professors von Miaskowsky, unterschätzen; es scheint mir auch, als ob die Mehrheit der hohen Versammlung diese Bedenken getheilt hat, indem sie den Vermittlungsantrag von Hammerstein annahm, der also lautet:

*) Archiv des Deutschen Landwirthschaftsraths Jahrgang 1886.

„In Erwägung, daß die Richtung, welche die Währungspolitik der in Folge der Silberentwerthung am meisten bedrängten Staaten nehmen wird, sich zur Zeit noch nicht übersehen läßt," erklärt der Deutsche Landwirthschaftsrath:

1. daß es für das Deutsche Reich zur Zeit angemessen erscheint, an der bisher eingenommenen abwartenden Stellung einstweilen noch festzuhalten;

2. daß das Deutsche Reich, erst wenn eine größere Klärung der Sachlage eingetreten, darüber entscheiden möge, ob es die Veräußerung seiner silbernen Curantmünzen wieder aufnehmen, oder ob es diesen Münzen nach erfolgter Ein- und Umschmelzung eine andere Verwendung im inneren Verkehr geben will, und

3. daß, falls die durch die Silberentwerthung am meisten bedrängten Staaten ihrerseits *außerordentliche Maßregeln* zum Zweck der *Hebung des Silberpreises zu ergreifen* die *Absicht hätten*, das *Deutsche Reich* das *Zustandekommen derselben*, womöglich *nach vorher mit England getroffener Verständigung, in der von den Vertretern des Deutschen Reiches auf der Pariser Münzkonferenz von 1881 vorbezeichneten Richtung fördern möge*.

In diesem Antrag liegt allerdings eine vollkommene Würdigung der Uebelstände der gegenwärtigen Währungsdifferenzen, aber es spricht sich weiter die Ueberzeugung aus, wie schwierig eine Besserung dieser Zustände *ohne Mitwirkung* der durch die Silberentwerthung am meisten betroffenen Länder anzustreben ist; ein *einseitiges Vorgehen Deutschlands könnte ihm große Verluste zufügen*.

Wir sehen aber hier von neuem, wie schwierig derartige in das Gebiet des internationalen Verkehrs hinübergreifende Fragen zu lösen sind, weil sie, obschon von Haus ab rein wirthschaftlichen Charakters, meist zu politischen Fragen zugespitzt werden. Es dürften augenblicklich gegen eine Erhöhung der Getreidezölle kaum wirthschaftliche Bedenken bei unserer Regierung vorliegen, trotzdem könnte es sein, daß sie aus politischen Motiven nur ungern ihre Zustimmung giebt; ähnlich mag sie der Währungsfrage gegenüberstehen. Ohne den nachtheiligen Einfluß des gegenwärtigen hinkenden, also krankhaften Zustandes namentlich auch für die Landwirthschaft zu verkennen, hütet sie sich in unserer politisch so bewegten Zeit, den Anstoß zu einer so tief eingreifenden Reform auf monetärem Gebiete zu geben, die nur in friedlichen Zeiten einen gesunden Verlauf nehmen könnte, im Falle eines europäischen Krieges aber unberechenbar wäre. Weil nun aber die gewünschte Reform auf dem Felde der Valuta und der aus ihren Ungleichheiten hervorgehenden wirthschaftlichen Nachtheile bei der gegenwärtigen in Europa herrschenden Spannung der politischen Beziehungen so schwer durchführbar erscheint, haben wir umsomehr Ursache, jenes Palliativmittel der Zollerhöhung, welches recht wohl den Einfluß der unserem Producten-markt so ungünstigen, weil die Preise differenzirende Währung auszugleichen vermag, mit allen Kräften zu befürworten.

Ich gehe weiter und bezeichne als ein ferneres Mittel zur Linderung der gegenwärtigen durch die Institutionen der Freihandelsaera hervorgerufenen und weiteren Auswüchse des Verkehrs verschlimmerten Waarenkrisis im Anschluß an 1a nun

ad 1c die Bekämpfung oder besser gänzliche Beseitigung des Differenzgeschäftes an der Productenbörse.

In welcher Weise aber das reelle Waarengeschäft, welches das positive Bedürfniß mit dem wirklichen Angebot ins Gleichgewicht zu setzen bestrebt ist, durch das Börsenspiel, welches kauft und verkauft ohne jemals ernstlich liefern oder beziehen zu wollen, welches dadurch, daß es scheinbar Angebote und eine simulirte Nachfrage nach Waaren erzeugt, die Preise willkürlich drückt und hinaufsetzt, geschädigt wird, das habe ich seinerzeit ziffermäßig in der eingehenden Untersuchung „Einfluß der Verkehrsmittel auf die Landwirthschaft" in dem Capitel über „Einfluß des Handels und im Speciellen denjenigen der Börse, namentlich des Differenzgeschäftes auf die Preise", landw. Jahrbücher, Jahrg. 1877, S. 588 2c., nachgewiesen und darf heute wohl darauf verweisen. Ich begnüge mich, das Resultat der sehr weitläufigen statistischen Arbeit Ihnen im folgenden Schlußsatze hier mitzutheilen, bitte aber, dasselbe durch Einsicht der angezogenen Quellen selbst kontrolliren zu wollen. Es steht da S. 630 unter i Folgendes:

„Endlich wurde gezeigt, wie der Getreidehandel bei seinen unleugbaren großen Vorzügen, namentlich in hochentwickelten, stark bevölkerten Culturländern, die sich oft von weit her und unter immer wechselnden Conjuncturen mit Brodfrucht versorgen müssen, den eigenen Ueberschuß aber natürlich zu möglichst vortheilhaften Bedingungen absetzen wollen, doch insofern ökonomischer organisirt werden könnte, daß den Interessen von Producent und Consument mehr Rechnung getragen als denjenigen des Zwischengliedes „Handel", soweit dasselbe an der eigentlichen Arbeit des Umsatzes nicht betheiligt, nur an der Börse im Spiel Gewinn erstrebt, welche Manipulation zwar auch eine gewisse wirthschaftliche Berechtigung haben kann, sofern sie aber im Differenzgeschäft auftritt und zu jähen Preisschwankungen Veranlassung giebt, innerhalb gewisser Grenzen gebannt werden sollte, damit der landwirthschaftlichen Production die sichere Basis der Vorausbestimmung der Preise nicht entzogen, dieselbe vielmehr das Gefühl größerer Sicherheit gegenüber dem Verhalten des Marktes wieder gewinne, um einen rationellen Betrieb nicht durch den Zufall des Gelingens oder Fehlschlagens der Speculation zu gefährden." Eine weitere 10jährige Beobachtung kann mich nur bestimmen, mein damaliges Urtheil weiter zu schärfen und statt der gewissen Grenzen, die schwer zu bestimmen sein dürften, einfach das Wort Verbot des Differenzgeschäftes an der Productenbörse als gemeingefährlichen „Hazardspiels"

zu setzen, denn nur bei einem positiven Verbot ist eine Anwendung der „gesetzlichen Strafen" möglich. Eine mäßige Steuer darauf würde nicht viel nützen, eine sehr hohe aber dem Verbote nahekommen, doch erscheint mir letzteres zweifellos als das praktischere und radikalere Auskunftmittel, dem Unfug einen Riegel vorzuschieben. Gewiß werden höhere Zölle, die Beibehaltung des Identitätsnachweises bei Wiederausfuhr, die Aufhebung gewisser Transitläger der unberechtigten Speculation in Getreide einigen Zwang auferlegen; die allerneuesten Vorkommnisse beweisen leider, wie groß und mächtig die Spielwuth an der Productenbörse ist und lassen mich bezweifeln, daß jene Maßnahmen, welche der deutsche Landwirthschaftsrath beschlossen hat, allein genügen werden.*)

Um nicht den Vorwurf zu erfahren, eines der wichtigsten Momente des Verkehrs übersehen zu haben, muß ich hier

ad 1 d des Einflusses der Tarife und etwaigen Wünsche auf diesem Gebiete gedenken.

Zweifellos ist es, daß die beständige Herabsetzung der Tarife namentlich im großen Durchgangsverkehr viel zur Verschärfung der Preiskrisis beigetragen hat. Früher haben sich die großen auf Actien gegründeten Verkehrsanstalten (Bahnen, Schifffahrtunternehmen) erbitterte Concurrenz bereitet, die Tarife erniedrigt, um den Verkehr auf ihre Linien abzulenken oder zu erhalten; jetzt sind öfters Staatsbahnen gezwungen, dem concurrirenden Auslande gegenüber Frachtvergünstigungen eintreten zu lassen, damit der Waarenverkehr nicht neue Richtungen einschlage, daher im Allgemeinen im großen Durchgangs- oder Inlandsverkehr, namentlich durch das Princip der Differenzialtarife gefördert, eine weitgehende Frachtermäßigung gegen sonst eingetreten ist. Anders verhält sich dem gegenüber der Localverkehr, der seiner Waaren sicher ist, namentlich wenn jede andere Transportgelegenheit ausgeschlossen bleibt. Da wird häufig über zu hohe Frachten geklagt; auch bei Bezug von Stückgütern, kleineren Posten Saatgetreide, Dünger, Kraftfutter treten unverhältnißmäßige Spesen hinzu, während der Bezug ganzer Wagenladungen mehr dem Händler, dem Großgrundbesitzer zu Gute kommt. Oft stehen auch die Interessen von Provinz zu Provinz einander gegenüber; die Landwirthe des Ostens wünschen billigere Frachten nach Mittel- und Westdeutschland, woselbst die Landwirthe dagegen mit eben so viel Recht opponiren.

Ich gestatte mir, in Kürze meine Ansicht darüber in folgende Sätze zusammenzufassen:

Eine jede Verminderung der Transportkosten, also auch eine Herabsetzung der Tarife, sollte im Grunde den Produkte oder Waaren austauschenden Käufern und Verkäufern zu gute kommen, da sie die Zwischenspesen vermindert. Vielfach war nun bisher der Vortheil bei

*) Mindestens sollte allen Differenzgeschäften die Rechtsbasis (Klagbarkeit) entzogen werden.

dem Bezug von landwirthschaftlichen Erzeugnissen nur auf Seite der inländischen Consumenten, zum Theil vielleicht mit für die ausländischen Producenten vorhanden, da diese überhaupt sonst ihren Ueberfluß nicht hätten verkaufen können.

Von der Tarifermäßigung hat neben den großen Verkehrsunternehmungen, die damit ihren Umsatz bedeutend vermehren konnten, der Handel selbst den meisten Nutzen gehabt, er hat in kürzerer Zeit mehr Waaren zu billigeren Bedingungen umsetzen können. Was früher am einzelnen Geschäft mehr verdient wurde, das muß heute die Masse derselben einbringen. Das Getreide ist fast in demselben Verhältniß, als die Transportkosten gesunken sind, billiger geworden; aber letztere dürften nach den Ausführungen des Professors von Neumann-Spallart*) nachgerade ihren tiefsten Stand erreicht haben, ebenso wie die ausländischen Producenten an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit, was billige Production anbelangt, angekommen sein dürften; dieselben klagen ebenso bereits über zu niedere Preise. An eine Erhöhung der Tarife im Großverkehr zu Lande oder zu Wasser ist zunächst kaum zu denken, das verbietet die weit ausgedehnte Concurrenz im Transportwesen, das wäre nur auf dem Wege internationaler Vereinbarungen möglich und bei dem augenblicklichen Kampf um die Vortheile des Verkehrs seitens der verschiedenen Interessenten kaum erreichbar. Ein Land, welches einseitig Tariferhöhungen versuchen würde, liefe Gefahr, einen Theil des bisherigen Waarenverkehrs zu verlieren. Für die inländische Landwirthschaft ist von dieser Seite wenig zu hoffen, wäre es nicht der Trost, daß wesentliche weitere Tarifermäßigungen ausgeschlossen sind.

Umsomehr erscheint aber eine Berücksichtigung der Interessen der Landwirthe im Localverkehr (Inlandsverkehr) geboten. Können wir den Druck der fremden Concurrenz auf diese Weise nicht vermindern, so haben wir umsomehr das Recht, für alle Bezugsartikel der Landwirthschaft (Dünger, Kraftfutter, Maschinentheile) möglichst günstige Frachtsätze auf den inländischen Verkehrswegen zu fordern.

Diesen Standpunkt hat unter Anderem der Deutsche Landwirthschaftsrath in seiner Sitzung vom 8. Januar 1886 festgestellt, als er folgende Mittheilungen des Verkehrsausschusses entgegen nahm.**)

In den Verhandlungen des Deutschen Landwirthschaftsraths vom Jahre 1885 war zunächst der Antrag aufgenommen worden:

„Der Verkehrsausschuß solle beauftragt werden, dahin zu wirken, daß für Rohstoffdünger, welche in die Kategorie der Kalk-, Kali- und Rohphosphate gehören, eine Ermäßigung der Güterfracht durch Ausnahmetarife auf den deutschen Bahnen im Allgemeinen — also auch für den kleinen und mittleren Besitzer ein

*) Uebersichten der Weltwirthschaft von Dr. von Neumann-Spallart, Stuttgart, Verlag von Maier.

**) Siehe Referat des Gutsbesitzers Uhlmann-Görlitz in der XIV. Plenarversammlung des Deutschen Landwirthschaftsraths, Archiv S. 58—60.

Stückgutverkehr — und zwar in der Art, daß der Tarif von einer gewissen Minimal-Entfernung an in zonenweisen sich ermäßigenden Einheitssätzen gebildet werde, eingeführt werde."

In dieser Form konnte aber der Verkehrsausschuß den Antrag nicht einbringen, weil, wie man sich später überzeugte, er so außer der Competenz desselben lag. Es ist darauf nichts geschehen, wohl aber wird er indirect berührt werden durch einen Antrag, der neuerdings in der Generalconferenz der Eisenbahnen zur Verhandlung gebracht und von großer Tragweite ist und die Wünsche, die der Landwirthschaftsrath so Jahre lang in der Eisenbahnfrage auf seiner Tagesordnung gehabt hat, einigermaßen erfüllt. Es wurde neulich in der Generalconferenz vom 11. December 1885 von den preußischen Eisenbahnen der Antrag eingebracht, daß die Stückgutfracht für folgende Artikel allgemein zu ermäßigen sei, also eine zweite Stückgutklasse für sie eingerichtet werden soll:

a) Eisen und Stahl, Eisen- und Stahlwaaren der Specialtarife I bis III (ausschließlich Maschinen und Maschinentheile aller Art von Eisen und Stahl);

b) Blei und Zink des Specialtarifes I;

c) andere unedle Metalle außer Eisen, Stahl, Blei und Zink; ordinären Messing- und Metallwaaren; Kupfer- und Messingbleche, Kupfer- und Messingplatten;

d) Düngemittel des Specialtarifes III;

e) Getreide aller Art, auch Hülsenfrüchte;

f) Samen und Sämereien aller Art;

g) Kartoffeln;

h) folgende Futtermittel: Oelkuchen und Oelkuchenmehl, Träber, Trester.

Ferner soll der oben genannte Antrag sich noch ausdehnen auf:

Die Güter des Specialtarifes III bei Aufgabe von 5000 Kilogr. für einen Wagen bezüglich Frachtzahlung für das Gewicht zu den Sätzen des Specialtarifes II zu befördern.

Diese zwei Anträge sind theilweise eine Erfüllung des langen Strebens, welche der Deutsche Landwirthschaftsrath verfolgt hat. Zu bedauern würde vielleicht sein, daß nicht auch das Getreide in 5000 Kilogramm-Ladungen zu einem billigen Tarif, namentlich im Localverkehr, gefahren werden soll. Es ist aber der Frachtunterschied zwischen den Sätzen der Klasse A 2, in welcher die 5000 Kilogr., und der Specialtarif-Klasse I, in welcher die 10 000 Kilogramm-Ladungen gefahren werden, kein großer, nur pro 100 Kilogr. und Kilom. — 0,5 Pf. Der Antrag, eine zweite Stückgutklasse und eine billigere Wagenladungsklasse für 5000 Kilogr. eingeführt zu sehen, den der Deutsche Landwirthschaftsrath bereits früher stellte, besteht dennoch fort und es ist wohl Aussicht vorhanden, daß auch auf diese Wünsche eingegangen wird. Zu den Erleichterungen von jener Seite muß nun die Selbsthilfe der Landwirthe hinzutreten; die Bildung der den Anschluß anstrebenden Consumvereine zum

gemeinsamen, größeren und deshalb billigeren Bezug von Saatgetreide, Dünger, Futter, Zuchtvieh in ganzen Wagenladungen direkt vom Producenten oder Fabrikanten.

Unverhältnißmäßig hoch ist noch die Fracht für ganz kurze Bahnstrecken, das empfinden unter Anderem die Landwirthe in der Nähe einer Stadt bei Milchverkauf und -Versand durch die Bahn dorthin.

Gegen die bekannten Einwände der Direction, daß die Expeditionsgebühren ganz die nämlichen, ob das Gut nur eine Viertelmeile oder so viele Meilen fahre, ist ja nichts zu entgegnen; höchstens ließe sich vom Standpunkte des Landwirthes, der doch auch für die Steuern des engeren Vaterlandes einen ganz ansehnlichen Beitrag aufbringt, darin eine gewisse Ungerechtigkeit finden, daß von seiten der Staatsbahn auf Kosten der Verwerthung seiner Producte den Concurrenten in einer benachbarten Provinz, oder selbst denen des Auslandes auf weitere Strecken derartige Transportermäßigungen eingeräumt werden, daß deren Producte die Preise der in der Marktnähe gewonnenen wesentlich herabdrücken. Ich denke dabei namentlich an die Milchlieferanten in der Nähe Dresdens, welche durch die Concurrenz aus Schlesien und Böhmen, die das Liter Milch loco Wirthschaft um 3—4 Pf. billiger erzeugen kann und vielleicht nur 1 Pf. pro Liter mehr Transportkosten zahlt, arg geschädigt sind. Andererseits hat ja auch die Bahnverwaltung gerade für die Milchlieferanten manche angenehme Rücksicht genommen; aber die Landwirthe bitten nach wie vor um eine Mäßigung des Einflusses jener Differentialtarife, welche den Standort der einzelnen landwirthschaftlichen Productionsgebiete zum Markt völlig zu verschieben, und dadurch berechtigte natürliche Vortheile zu vernichten drohen.

Wird sich demnach das Interesse des berechtigten Verkehrs nicht immer mit demjenigen des einzelnen Landwirthes und selbst nicht mit dem ganzer Gegenden völlig vereinbaren lassen, so ließe sich andererseits

ad 1e gegen die I n t e r e s s e n d e s u n b e r e c h t i g t e n, w e i l o f t u n n ö t h i g e n Z w i s c h e n v e r k e h r s manches Mittel noch anwenden.

Es wurde eben auf die oft große Differenz zwischen den Preisen loco Wirthschaft und denjenigen, welche der Consument für dieselbe Waare zahlen muß, verwiesen. Eine ganze Schar von Händlern, Auf- und Wiederverkäufern, Hökern und Ladenbesitzern schiebt sich geschäftig zwischen den Producenten und schließlichen Verzehrern der Waare hinein, um an diesem Vermittelungsproceß etwas zu verdienen; die Entfernung vom Orte der Erzeugung bis zum Mund des Consumenten, eine gewisse Schwerfälligkeit vieler Landwirthe sich zu einer rationellen Verwerthung ihrer Producte zu organisiren — manches Vorurtheil des Publikums, das lieber in einem Laden mit reicher Ausstattung kaufen will, als aus der Hand des Landwirthes, unterstützen diesen Zwischenhandel, der unter Umständen recht kostspielig werden kann. Der Städter klagt über zu hohe Milch-, Butter- und Fleischpreise, der Landwirth in nicht großer Ent-

fernung muß dieselben Producte billig verkaufen, weil angeblich bereits zuviel Waare am städtischen Markte zusammenströme. Letzteres ist aber nur relativ richtig; für die geringere Anzahl, welche jene höheren Preise zahlen, ist vielleicht das Angebot überreich, aber bei billigeren Preisen würde der Consum an Milch, Butter, Käse, Fleisch zweifellos zunehmen. Könnte mancher Städter zu den Preisen kaufen, die der Landwirth erhält, so würde der Verbrauch zunehmen, während jetzt oft mühsam jene Erzeugnisse der Viehzucht abzusetzen sind und gerade aus diesem Grunde der Zwischenverkehr inclusive Zwischengewerbe (Fleischer, Müller, Bäcker) die Preise auf dem Lande noch mehr herabdrückte.

Das Bestreben, direct mit Umgehung dieses übertrieben hohe Procente für sich berechnenden Zwischenverkehrs, die Waare an den Consumenten zu bringen, erscheint nur zu berechtigt. Die Anregung zu genossenschaftlichen Molkereien, Bäckereien, Schlächtereien ist vollkommen begründet, nur ist die Ausführung an die Beseitigung oft kaum überwindlicher Hindernisse gebunden.

Es genügt nicht, blos die in der Theorie zweifellos richtige Organisation der Landwirthe zu Genossenschaften zur besseren Verwerthung ihrer Producte zu empfehlen, man muß auch die mancherlei praktischen Schwierigkeiten, die dabei zu überwinden sind, hervorheben.

Zunächst ist daran zu erinnern, daß jene oft recht capitalkräftigen Zwischenhändler, Zwischengewerbe, als Getreidemakler, Müller, Viehhändler, Metzger, Molkereiunternehmer ꝛc. allerdings eine Macht geworden sind, die namentlich in den Städten die Preise monopolartig beherrscht, kleinere Lieferanten, als Landbäcker, Landfleischer, Milchhändler, die recht wohl dieselbe Waare zu liefern im Stande wären, schwer aufkommen läßt, ja im Nothfall dieselben durch zeitweiliges Unterbieten der Preise zu verdrängen sucht.

Dies vermögen jene großen, kaufmännisch geleiteten Unternehmen recht wohl, da sie mit billigem Geld (Bankcredit) arbeiten; sie können dem Publikum, das bekanntlich oft ein säumiger Zahler ist, die Waaren stunden oder doch bei Barzahlung entsprechenden Rabatt gewähren. Da sie selbst möglichst billig am großen Markt einkaufen, vielfach auch noch fremde, wenn auch minder gute, aber wesentlich wohlfeilere Waaren mit verwerthen (wie die Müller fremdes Getreide, die Fleischer fremdes Vieh, das waggonweise bezogen wird und auf den Fettviehhöfen dann so häufig die Preise herabsetzt), so können diese großen Gewerbe recht wohl an Unterhändler, Wiederverkäufer, Detaillisten größere Posten zu verhältnißmäßig wohlfeilen Preisen ablassen, damit diese eine große Kundschaft erwerben. So haben die Dampfmühlen Bäckerläden in den Städten, die großen Schlächter wieder Verkaufsstellen für Fleischwaaren, meist mit vielem Luxus ausgestattet, an belebten Straßen, wo die Miethen sehr hohe sind und im Verein mit den übrigen städtischen Abgaben einen ganzen Theil Unkosten verursachen,

die nur das flotte Geschäft (der große und rasche Umsatz) herauszuschlagen vermag. Hätte das große Dampfmolkereiunternehmen nicht die billige Milch von auswärts (Bahnmilch), es könnte sich nicht die zahlreichen kostspieligen Ambulancen, die sauberen aber auch theueren Verkaufsläden mit Gas, Wasser, Telephonverbindungen 2c. einrichten. Alle die hier auflaufenden **faux frais** (Spesen) müssen der Lieferant (Landwirth) und der Consument bezahlen, jener muß billiger verkaufen, dieser so viel, als die Concurrenz erlaubt, mehr dafür bezahlen.

Weil aber ein solches Unternehmen aus eben genannten Gründen so viel billiger einkauft, mehr Waare rascher umsetzt, kann es recht wohl am einzelnen Stück weniger verdienen, daher ohne Verlust niedere Preise anlegen, den kleinen Lieferanten, darunter dem einzelnen Landwirthe die Concurrenz erschweren.

Wollen nun die Landwirthe gemeinsam vorgehen, die monopolartige Herrschaft solcher großen Privatunternehmen bekämpfen, so müssen sie zunächst, um Kunden zu gewinnen, nicht blos mindestens ebenso gute Waare, sondern diese womöglich noch billiger anbieten; das erfordert nambafte Opfer an Mühe, Zeit und Geld und daran scheitern die meisten Versuche. Die Landwirthe können nicht selbst ein derartiges Unternehmen leiten, sie brauchen einen Geschäftsführer, der die mancherlei Vortheile eines derartigen Betriebes geschickt auszunützen versteht; der Erwerb neuer Kunden durch rechtzeitiges und bequemes Abliefern in die Häuser, einer passend gelegenen Verkaufsstelle; die Sorge, daß für das oft wechselnde Bedürfniß auch immer das nöthige Angebot vorhanden sei, die Gewohnheiten des Publikums abzulauschen — das sind Anforderungen, die ein bezahlter Beamter meist minder gut erfüllt als der Unternehmer selbst. Dazu kommt auf der andern Seite die Indolenz so vieler Landwirthe, die zwar gern an einem derartigen Geschäfte verdienen, aber nicht zuvor die unbedingt erforderlichen Opfer bringen wollen, wozu namentlich der feste Entschluß gehört, nur gute Waare zu liefern, nicht aber die sehr verwerfliche Absicht, auf Kosten Anderer auch mittelmäßige Leistungen mit einzuschmuggeln.

Trotz all' dieser Hindernisse sind namentlich Molkereigenossenschaften mit Erfolg thätig in den Gegenden, wo der mittlere und kleinere Grundbesitz mit Viehzucht vorherrschend ist; dort hat man aus der Noth wirklich eine Tugend zu machen verstanden. Schwieriger scheint es da, wo großer und kleiner Grundbesitz gemischt vorhanden sind. Das Rittergut hat häufig selbst einen Verkaufsladen in der Stadt, der, wenn gut geleitet, so ziemlich alle Anforderungen erfüllt, es fühlt minder das Bedürfniß, sich mit den bäuerlichen Besitzern zu einer Genossenschaft zu associiren, der Bauer aber verkauft an den Höker oder versucht es auch selbst, seine Waare zu Markte zu bringen, was kostspielig, zeitraubend und daher meist unrationell ist.

Für den vom Markt entfernter wohnenden Landwirth haben neuerdings die „Lebensmittelhallen" einige Vortheile zu bieten vermocht,

doch scheint die Art des Verkaufes durch Ausrufer und die Zulassung von städtischen Gewerbtreibenden mit ständigen Verkaufsgelegenheiten für Bäcker-, Fleischwaaren und andere Lebensmittel manche Klagen auch dort seitens der Landwirthe hervorzurufen. Man wird nicht fehl gehen, zu behaupten, daß diese Einrichtungen mehr im Interesse der städtischen Consumenten als zum Vortheil der Landwirthe getroffen wurden, dennoch sind dieselben als ein Fortschritt zu begrüßen und wo sie noch fehlen, ins Leben zu rufen. Der Einkauf in vor Wind, Regen und Staub geschützten Hallen, die mit allen möglichen die Reinlichkeit unterstützenden Vorrichtungen versehen sind, erleichtert den Zutritt; die Waare kommt directer, appetitlicher in die Hände des Consumenten, vielleicht auch etwas billiger; die von der Stadt abgelegenen Güter, welche selbst nicht mehr ihre Producte verwerthen können, erhalten Gelegenheit, durch die Bahn direct an die Direction der Markthalle abzuliefern, welche den Verkauf besorgt; dabei mögen ja noch Differenzen vorkommen, die aber zum Theil wohl gehoben werden können. Für die dem Markte näher wohnenden Landwirthe mögen allerdings die Markthallen ähnlich wirken wie die Fettvieh- oder Schlachthöfe. Durch diese Einrichtungen wird das Angebot wesentlich vermehrt, die sonst bevorzugten, weil in der Nähe befindlichen Lieferanten werden geschädigt. Es werden viel weitere Kreise der Production in das Versorgungsgebiet des Marktes durch die Eisenbahn, die Schlachthöfe, die Markthallen hereingezogen; so lange der Consum diesem größeren Angebot nicht zu folgen vermag, müssen die Preise nothwendig zurückgehen.

Es tritt die eigenthümliche Erscheinung zu Tage, daß in kleineren Städten, wo all' jene Vergünstigungen für den Lebensmittelmarkt nicht bestehen, die Preise höher sind, trotzdem der Landwirth da noch die Waare direct ins Haus zu liefern vermag. Sollen wir nun all' diesen mancherlei Hindernissen gegenüber, welche eines Theils die Privilegien einzelner Zwischengewerbe (Fleischer, Bäcker), anderntheils die ungleiche Wirkung der neueren Verkehrsformen auf die locale Production ausüben, sollen wir angesichts der Schwierigkeiten auf eine Besserung solcher Zustände verzichten? Ich denke nein; bereits sind ja einzelne Versuche gemacht worden, mit Erfolg wenigstens auf einzelnen Gebieten die Nachtheile des Zwischenverkehrs zu überwinden. Der Weg, den der Verein zur Wahrung landwirthschaftlicher Handelsinteressen in Dresden eingeschlagen hat, erscheint beachtenswerth. Derselbe hat den Inhaber einer bereits bestehenden guten Firma für Dünge- und Futtermittel zu seinem Geschäftsführer ernannt und damit sowohl dessen Kunden für Lieferung der Waare, als Bezug derselben mit übernommen. Die Mitglieder des Vereins genießen alle Vortheile guter sowohl als billiger Bezugsquellen für Dünger, Futter, Saatgetreide, da der Verein meist en gros Bezüge macht und Waarenproben durch die Versuchsstationen controlliren läßt; andrerseits haben sie Gelegenheit, ge-

meinsam d. h. in größeren Posten zu verkaufen (Saatgeschäft) und direkt Zuchtvieh von Genossenschaften beziehen zu können, wie dies bereits wiederholt mit Nutzen (30 Mk. pro Kopf wohlfeiler) geschehen ist. Freilich ist damit der Verein noch nicht viel über den Rahmen jedes Consumvereins hinausgetreten, und der größere Zweck, die Organisation genossenschaftlicher Unternehmen, als Molkerei, Schlächterei 2c., soll noch erfolgen; vielleicht daß mit wiederkehrenden besseren Preisen und damit wiederkehrendem Vertrauen in die Landwirthschaft, was vor allem nöthig ist, auch der Verein seine Thätigkeit in dieser Richtung erweitert.

Wir haben bis hierher nur des Einflusses jenes Zwischenverkehrs erwähnt, der als eine Folge unserer gesammten verkehrswirthschaftlichen Entwicklung sich mindestens als nicht ungesetzlich, wenn auch mitunter den landwirthschaftlichen Interessen recht schädlich, eingebürgert hat; nun giebt es freilich noch weitere Formen von Zwischenhandel, die aus der Verlegenheit und Noth des Landwirths ein besonders lucratives Geschäft machen, das man als „Wucher" bezeichnen und bekämpfen muß.

Wo die Möglichkeit für den Landwirth fehlte, zu annehmbaren Bedingungen Credit zu finden, um damit Futter, Dünger, Vieh, selbst Geld zu erwerben, und nach 6 bis 12 Monaten zu bezahlen, da haben sehr oft gewissenlose Händler gegen übertrieben hohe Zinsen oder sogar Zuschläge zum Preis der Waare diese Verlegenheit sich zu nutze gemacht; auch die Unsitte des sogenannten Einstellviehes gehört hierher. Gegen derartige ungesunde Zustände können nur verschärfte Wuchergesetze und Darlehnskassen mit längeren Creditfristen (bis 12 Monate) Abhilfe schaffen; davon im letzten Abschnitt.

Fassen wir rückblickend zusammen, was auf dem Gebiete der Wirthschaftspolitik für Mittel zur Linderung der landwirthschaftlichen Krisis bereits ergriffen, oder weiter in Anwendung zu bringen sind, so ergab die Betrachtung, daß es sich um eine Beseitigung, oder doch mindestens eine Reform solcher Zustände handelte, welche der bedingungslose freie Verkehr mit allen seinen Consequenzen gezeitigt hatte:

An Stelle der im Interesse des Handels und Verkehrs kurzsichtig beseitigten Grenzzölle sind solche zur Stütze der Finanzen des Reiches, der vaterländischen Landwirthschaft und Industrie wieder hergestellt worden; an Stelle der Willkür, mit welcher das Transport- und Tarifwesen zum Zwecke hoher Dividenden von Actienunternehmen ausgebeutet wurde, haben wir einen vom Staate mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der heimischen Producenten und Consumenten einigermaßen geregelten Verkehr mit Hilfe der Staatsbahnen: an Stelle von Hypotheken- und Versicherungsbanken von Privatcapitalisten, welche im Hinblick auf hohe Zinsen der Landwirthschaft ihre Gelder und Dienste anboten und bei der Kündbarkeit dieser Darlehen oft den Schuldner in die größte Verlegenheit brachten, haben wir neben den älteren Land-

schaften vom Staate geleitete oder doch mindestens überwachte neuere landwirthschaftliche Creditvereine auf dem Princip der Genossenschaft der Creditnehmer, die zu mäßigem Zins und nur mit Amortisationspflicht, also unkündbare Darlehne gewähren; an Stelle der freien Concurrenz endlich in der Versorgung des Publikums mit Lebensmitteln, die sich öfters schlecht bewährt hat, beginnt eine vollkommen berechtigte Reaction sich geltend zu machen, die eine Regulirung der Marktpreise auf Grund derjenigen verlangt, welche der die Waare producirende Landwirth fordert, um bestehen zu können; gegenüber dem unberechtigten Gewinn des Zwischenhandels und einzelner Zwischengewerbe machen Producent und Consument mit vollem Recht ihre Wünsche und Forderungen geltend. Also auf der ganzen Linie die natürliche Gegenströmung zu jener früheren dem Princip des Geben- und Geschehenlassens huldigenden Freihandelspolitik im Sinne einer die Folgen der freien Concurrenz und deren Ungerechtigkeiten abstumpfenden, nur bedingungsweisen Freiheit des Verkehrs.

Ganz ähnlich fanden wir im ersten Haupttheil unserer Untersuchung die bedenklichen Folgen der bedingungslosen Freiheit bei der Veräußerung, Vererbung und Verschuldung des Grundbesitzes für die Intakterhaltung einer gesunden Besitzvertheilung und Besitzgröße. Wir werden nun im folgenden Abschnitte sehen, wie auch auf dem Gebiete der Agrargesetzgebung eine unvermeidliche Reaction gegen die Mißbräuche der Freiheit des Grundbesitzwechsels, welche namentlich die römisch-rechtliche Gesetzgebung in Verbindung mit gewissen Institutionen des freien Verkehrs herbeiführten, sich wendet und wie auch hier der Egoismus und die Willkür des Einzelnen im Interesse des Ganzen in die nöthigen Schranken zurückgewiesen werden müssen.

2. Auf dem Gebiete der Agrargesetzgebung.

Ich erachte hier die Aufnahme des Anerbenrechtes in das bürgerliche Gesetzbuch als eine wünschenswerthe Reform. Da über diesen wichtigen Gegenstand der Deutsche Landwirthschaftsrath erst jüngst (8. Januar 1886) eine längere Verhandlung gepflogen und zum Referat ein mit der Lage genau vertrauter competenter Jurist und Volkswirth, Professor von Miaskowsky-Breslau, berufen war, so darf ich mich zunächst an dieses fast alle Gesichtspunkte zusammenfassende Referat anlehnen.

Referent betont zu Anfang, daß es der Deutsche Landwirthschaftsrath nicht mit einem Novum zu thun habe, sondern nur einen Faden fortspinnen müsse, den frühere Verhandlungen ergeben haben. Er erinnert, daß schon im Jahre 1884 von dem Deutschen Landwirthschaftsrath die Credit- und Erbrechtsverhältnisse als hervorragende Ursachen der miß-

lichen Lage des Bauernstandes bezeichnet worden sind, und daß in Folge dessen beschlossen worden sei, auszusprechen: „die Regelung der Erbschaftsfrage sei in der Weise vorzunehmen, daß die Idee des deutschen Anerbenrechtes ebenso wie die des Pflichttheiles in dem deutschen Civilgesetzbuch zum Ausdruck gelange." Schließlich sei noch beschlossen worden, „den ständigen Ausschuß zu beauftragen, die in den Referaten und im Laufe der Verhandlungen gemachten Vorschläge und weiteres Material zu einer Reform des bürgerlichen Rechtsverhältnisses zu prüfen und im Plenum vorzubereiten."

Diesen Beschlüssen nun verdanke nachfolgendes Referat seine Entstehung, dessen wichtigste Punkte hier wörtlich folgen mögen:

„Den Ausgangspunkt hat die ganze Bewegung für das Anerbenrecht genommen einmal von dem Wunsche, unsere im großen Ganzen gesunde Grundbesitzvertheilung zu erhalten, und sodann von dem Wunsche, dem Grundbesitz mehr den Charakter des Familienbesitzes zu geben.

„Also unsere im Ganzen gesunde Grundbesitzvertheilung zu erhalten — ich meine das in dem Sinne, daß wir eine harmonische Vertheilung der verschiedenen Gütergrößen besitzen. Auf der Basis des Kleinbesitzes liegt ein Grundstock von Bauerngütern, die Spitze der Pyramide aber bildet eine Anzahl großer Güter. Im großen Ganzen muß man diese Vertheilung eine so gesunde nennen, wie sie kaum in einem anderen Lande vorkommt. Aber es darf zugleich nicht verschwiegen werden, daß doch krankhafte Stellen und Tendenzen sich einstellen, insofern als namentlich im Nordosten die großen Güter zu sehr vorwiegen, so in Neuvorpommern, in Schlesien, in Posen und insofern in einzelnen Theilen von Mitteldeutschland, im Süden und Südwesten, namentlich in den fränkischen Theilen sich Zwerggüter ausbreiten, d. h. solche Güter, die nicht groß genug sind, um den kleinen Mann vollständig zu beschäftigen und zu ernähren, aber auch wieder nicht klein genug, um nur als Hilfsquelle für industrielle Arbeiter zu dienen. Neben diesen krankhaften Stellen, die glücklicherweise die Ausnahmen bilden, zeigt sich denn noch im Großen und Ganzen für das ganze Reich eine Verschiebung in den Grundbesitzverhältnissen nach zwei Richtungen, einmal nach der Seite der Latifundien und dann nach der Richtung der Zwerggüterbildung, eine Verschiebung, die also gegen den mittleren Besitz gerichtet ist.

„Die Aufgabe des Erbrechtes der Gegenwart besteht darin, den im Allgemeinen ungünstigen Tendenzen entgegenzutreten, und das geschieht am besten, wenn wir dem Grundbesitz wiederum den Charakter des Familienbesitzes geben. Im Großen und Ganzen mag zwar der Grundbesitz bei uns noch den Charakter des Familienbesitzes haben, aber auch hier lassen sich gegentheilige Tendenzen constatiren. Es wird vielfach, namentlich im Nordosten, der Grundbesitz nicht mehr gekauft, um gleichsam eine Productionsstätte zu gewinnen, sondern man kauft jetzt

das Gut auf, um es möglichst theuer zu verkaufen. Also man überträgt die Speculation, die dem Handels- und Börsenverkehr sehr wohl ansteht, auf das Gebiet der Landwirthschaft, auf dem sie am unrechten Orte ist.

„Das Umsichgreifen dieses Uebels zu verhüten, ist unsere Aufgabe; es wird das zum Theil möglich sein durch eine Reform des Erbrechtes. Die krankhafte Tendenz unserer Grundbesitzbewegung ist auf das Intestaterbrecht des gemeinen Rechtes, des preußischen Landrechtes und namentlich des Code Napoleon zurückzuführen. Das Erbrecht drängt die Güter entweder dahin, daß schließlich so kleine Besitzungen daraus werden, daß das Wirthschaften auf ihnen sich nicht mehr lohnt. Oder es geht aus diesem Erbrecht, namentlich in Folge der zu hohen Taxirung der Güter bei Uebernahme derselben durch die Intestaterben, eine zu starke Verschuldung und damit wieder die Unmöglichkeit hervor, die Güter auf die Dauer der Familie zu erhalten; dieselben gelangen, wenn nicht außerordentliche Umstände dem entgegenwirken, in zweiter oder dritter Generation in fremde Hände.

„Wenn diese Tendenzen noch nicht überall den Schaden angerichtet haben, der à priori aus ihnen zu folgern ist, so ist das darauf zurückzuführen, daß die Anwendung des Intestaterbrechtes bis in die unmittelbare Vergangenheit hinein zurückgehalten worden ist durch eine Reihe von particular- und singularrechtlichen Instituten. Alle diese Institute, die nicht an die Oberfläche dringen, haben dennoch einen sehr wesentlichen Einfluß gehabt, um die schädlichen Wirkungen abzuwehren und man darf sie nicht unterschätzen. Wo diese Institute nicht von Rechts wegen in Kraft gewesen sind, da wurden die schädlichen Wirkungen des geltenden gesetzlichen Intestaterbrechtes zurückgehalten durch die Sitte, die aus früheren Rechtszuständen sich erhalten hat und bemüht ist, den Grundbesitz noch immer als Familienbesitz zu erhalten. Diese Sitte droht aber immer mehr und mehr zu verschwinden in demselben Grade, in dem man sich entfernt von jenen Rechtszuständen, deren Ueberbleibsel sie gleichsam sind. Wir stehen also vor der Frage, ob wir diese Sitte und die particular- und singularrechtlichen Institute auflösen und beseitigen sollen lassen durch das allgemeine geschriebene Recht, oder ob wir dieselben zu einem neuen allgemeinen Recht formuliren wollen.

„In ganz Deutschland mit verschwindenden Ausnahmen ist gleichsam eine stillschweigende Verschwörung des ländlichen Grundbesitzes gegen das allgemeine Erbrecht und seine Wirkungen vorhanden, man sucht dieselbe durch Verträge beim Tode, durch letztwillige Verfügungen, durch Vereinbarungen unter den Erben u. s. w. aufzuhalten. Das ist kein normaler Zustand; es muß das, was tief in der Rechtsüberzeugung begründet ist, auch zum gesetzlichen Recht gemacht, und das mit besserer Rechtsüberzeugung nicht übereinstimmende geltende Recht muß beseitigt werden. Was nun aber an die Stelle desselben setzen? Es ist von

mancher Seite vorgeschlagen worden, die alten aus dem Mittelalter stammenden singularen Erbrechtsinstitute wieder neu zu beleben. Ich halte das für unmöglich, weil diese alten Institute untrennbar verbunden sind mit der Rechtsordnung ihrer Zeit. Der Erbrechtsordnung des Mittelalters und des **ancien regime** ist die Basis entzogen worden, und darum können wir die Institute auch nicht wieder beleben, sie würden, wollten wir es dennoch thun, wie Gespenster in der Luft schweben. Schlechtweg unübertragbar erscheint uns aber die mittelalterliche Rechtsordnung auf die Gegenwart, erstens weil dieselbe nur immer auf gewisse beschränkte Territorien, auf bestimmte Räume, auf bestimmte Kategorien von Landgütern Anwendung fand. Alles das ist heut unmöglich, der Zug unserer Zeit geht nach Rechtseinheit und gestattet nur Verschiedenheiten, soweit diese durch die Natur der Güter und der wirthschaftlichen Verhältnisse bedingt sind. Solche Verschiedenheiten der Güter und Verhältnisse kommen auch heute noch im Gesetzesrecht zum Ausdruck."

Zum Anerbenrecht selbst übergehend, fährt dann Referent also fort: „Das alte Anerbenrecht leidet darunter, daß immer nur ein Erbe ernannt wird und sämmtliche Geschwister von der Erbfolge ausgeschlossen oder doch auf geringe Abfindungen beschränkt sind. Das widerspricht aber vollständig unserem heutigen Rechtsbewußtsein. Ferner ist das alte Anerbenrecht gewöhnlich verbunden mit Geschlossenheit des Grundstückes. Wenn ich demnach der Wiederbelebung des Intestaterbrechtes in seiner mittelalterlichen Ausgestaltung widerstrebe, so scheint mir der alte Rechtszustand doch zwei Ideen zu enthalten, die der unveränderlichen Natur des Grundbesitzes entsprechen und die das gegenwärtig geltende gesetzliche Erbrecht zum Schaden der Volkswirthschaft nicht aufgenommen hat. Diese beiden Ideen sind: die Güter werden aufgefaßt als Einheiten, die nicht beliebig theilbar sind, und werden vom Recht auch als solche behandelt. Indem ich der Einführung dieser Ideen in das künftige Erbrecht das Wort rede, will ich jedoch nicht ausschließen, daß der Besitzer bei Lebzeiten oder durch letztwillige Verfügung auch eine Theilung seines Gutes ins Werk setzen kann; ich will nur nicht durch das Recht die Präsumtion aussprechen lassen, als ob die Theilung des Gutes beim Erbübergange desselben in jedem Falle das Richtige sei. Ferner müssen die Güter so vererbt werden, daß es den Erben möglich ist, das ererbte Gut sich und ihren Nachkommen zu erhalten. Dagegen ist es die Negation des Familiengrundbesitzes, wenn jeder Erbe nach dem heute geltenden Intestaterbrecht verlangen kann, daß die Güter nach dem höchstmöglichen Verkaufspreis taxirt werden. Diese beiden Punkte müssen wir in das neue Erbrecht aufnehmen und sie lassen sich ganz außerordentlich gut mit unserer jetzigen Agrarverfassung und Rechtsauffassung vereinigen. Ich darf ferner darauf hinweisen, daß Ansätze zu solchen Neubildungen des Erbrechtes bereits vorhanden sind. Eine

Reihe von Staaten haben das Anerbenrecht eingeführt, z. B. Schaumburg-Lippe, Braunschweig, Oldenburg, Bremen, auch Preußen in einigen Provinzen und Kreisen (Hannover, Westfalen, Schlesien, Brandenburg 2c.)

„Diese neueren Rechtsbildungen, die immerhin einen wesentlichen Fortschritt gegenüber dem Zustande darstellen, der noch vor 10 Jahren bestand, enthalten aber doch eine Reihe von Mängeln, die meiner Ansicht nach nicht perpetuirt werden sollen. Einmal schaffen diese Landgüterordnungen und Höferechte nur Landesrecht, sie beschränken sich auf kleine Gebiete des Deutschen Reiches. Einige dieser Gesetze beziehen sich ferner nur auf bestimmte Kategorien von Gütern, die Bauergüter, und außerdem tritt das, was sich als volkswirthschaftlich zweckmäßig, ja als nothwendig herausgestellt hat, nicht schon von Gesetzes wegen, sondern nur auf Anregung der Erblasser in Kraft. Sie wissen, daß die Anwendung des Höferechtes nach der neueren Gesetzgebung — mit Ausnahme nur der Gesetzgebung von Braunschweig und Lippe — erst eintritt mit der Eintragung der Güter in die Höferolle. Wir müssen nun suchen, das Anerbenrecht ohne diese Mängel für die Zukunft zu erhalten und über das Deutsche Reich auszudehnen. Die Kommission für die Ausarbeitung des deutschen bürgerlichen Gesetzbuches hat sich meines Wissens nicht auf diesen Standpunkt gestellt, sondern sie hat vorläufig das Erbrecht gleichmäßig für Mobilien und Immobilien normirt und der Landesgesetzgebung nur die Beibehaltung beziehentlich Neueinführung des Anerbenrechtes, des Familienfideicommisses 2c. gestattet. Das entspricht aber durchaus nicht der Bedeutung des Anerbenrechtes. Wenn es richtig ist, daß das mit der heutigen Rechtsordnung in Uebereinstimmung gebrachte Anerbenrecht zufolge der beiden Grundsätze, die seinen hauptsächlichen Inhalt bilden, allein das Normal- und Intestaterbenrecht für den ländlichen Grundbesitz ist, so finde ich es unangemessen, wenn man diese Normen in die Landesgesetzgebung verweist und etwas, was dem Wesen der Erbfolge in ländlichen Grundstücken widerspricht, als Regel aufstellt. Deshalb bin ich der Ansicht, wir müssen mit allen Mitteln darnach streben, daß das Anerbenrecht in das Civilrecht aufgenommen werde in dem Sinne, daß für einen großen Theil Deutschlands das Anerbenrecht und seine Anwendung nicht mehr abhängig gemacht werde von dem Willen und Belieben des Einzelnen, und daß dem Einzelnen nur anheim gegeben werde, von der Regel abzugehen, sofern sein Rechtsbewußtsein dieser Regel widerspricht."

Referent und Correferent, Gutsbesitzer Freiherr von Cetto-Reichartshausen, dessen nicht minder ganz vorzügliche Ausführung wir dem Leser nicht genug empfehlen können, gelangen daher zu dem Schluß: „das Civilgesetzbuch möge als Regel aussprechen, daß auf den land- und forstwirthschaftlich benutzten Grundbesitz das Anerbenrecht als Intestaterbrecht Anwendung finde, daß es den einzelnen Staaten jedoch gestattet sein möge, sofern bei ihnen die Verhältnisse anders liegen, von dieser Regel

Ausnahmen zu begründen und das allgemeine für Mobilien und städtische Immobilien giltige Intestaterbrecht auch für den ländlichen Grundbesitz einzuführen, wobei den einzelnen Besitzern aber die Eintragung ihres Besitzes in die Höfenrolle und damit die Unterwerfung desselben unter das Anerbenrecht ermöglicht werden müsse. In Beziehung auf den letzten Punkt besteht namentlich im Süden und Westen noch manches Mißverhältniß und Vorurtheil. Wenn die Höferolle eingeführt wird, so wird dadurch das Recht Niemandes gekränkt, man braucht ja nur davon keinen Gebrauch zu machen. Die Unterwerfung der einzelnen Grundstücke unter das Anerbenrecht dem Einzelnen möglich zu machen, halte ich für nöthig, weil es auch in solchen Landestheilen, in denen das Anerbenrecht nicht zur allgemeinen Regel gemacht werden kann, Gegenden giebt, in denen die Güter zusammengehalten werden können."

Dem hier Ausdruck verliehenen Gedanken hat denn auch damals der Deutsche Landwirthschaftsrath durch Annahme eines ganz analogen Beschlusses seine volle Zustimmung gegeben. Da es mir der Raum nicht vergönnt, noch weitere Mittheilungen aus der sich anschließenden hochinteressanten Debatte über die Aufnahme des Anerbenrechtes hier folgen zu lassen, möchte ich umsomehr die damalige Verhandlung (abgedruckt im Archiv des Deutschen Landwirthschaftsrathes X. Jahrgang 1886) den Lesern ganz besonders zum weiteren Studium dieser Kardinalfrage anempfehlen.

Ich gehe weiter, um in einem letzten Abschnitt derjenigen nothwendigen Reformen zu gedenken, welche auf dem Gebiete der Organisation des landwirthschaftlichen Creditwesens anzustreben bleiben. Da hier die Agrargesetzgebung und Verwaltung sich gegenseitig unterstützen müssen, kann ich diesen Gegenstand ebensogut noch unter diejenigen Wünsche zählen, welche auf dem Gebiete der Agrargesetzgebung zu erfüllen sind und an die vorgehende Betrachtung unter 2 direct anschließen.

Wir sahen in der ersten Abtheilung, welche von den Ursachen der Krisis handelt, welchen Antheil an der Ver- und Ueberschuldung des Grundbesitzes eine zu weit gehende Benutzung des Besitzcredites, ein oft gänzlicher Mangel an Lombard- und Personalcredit für den Landwirth genommen haben; damit wäre bereits der Weg angedeutet, auf welchem eine Besserung der Creditverhältnisse angestrebt werden könnte. Da nun auch der Deutsche Landwirthschaftsrath erst in allerjüngster Zeit (XV. Sitzungsperiode März 1887) diese hochwichtige Frage eingehend behandelt hat, so darf ich mir wohl erlauben, die hauptsächlichsten Gesichtspunkte des interessanten Referates des Freiherrn von Cetto-Reichertshausen hier zunächst mitzutheilen. Der Referent präcisirt die Behandlung der Frage dahin:

„Es handelt sich zunächst darum, auf Grund des vom Deutschen Landwirthschaftsrath zuletzt gefaßten Beschlusses, betreffend die Reform des

Creditwesens*), fortzubauen und die Möglichkeit zu untersuchen, ob und in welcher Weise und Ausdehnung demselben unter den in Deutschland obwaltenden Verhältnissen eine Folge alsbald gegeben werden kann. Es handelt sich also dieses Mal nicht um directe Maßnahmen zur Grundentlastung, sondern es handelt sich um nichts mehr und nichts weniger, als um den Ausbau und die Fortführung unseres in dieser Frage zuletzt gefaßten Beschlusses; und dieser Beschluß ging dahin, eine Reorganisation in der Art der Creditverfassung herbeizuführen, in der Weise, daß der Realcredit auf genossenschaftlicher Basis mittelst öffentlicher Anstalten entweder in staatlicher oder genossenschaftlicher Form, der Personalcredit dagegen mittelst localer Darlehnskassen — System Raiffeisen, eventuell unter Zulassung beschränkter Haftpflicht — zu organisiren sei."

Er wirft weiter die vollberechtigte Frage auf: „Wie es gekommen, daß, obgleich der Inhalt des Beschlusses nicht nur von uns, sondern in weiten Kreisen als durchaus wichtig anerkannt worden ist, gleichwohl dieser Beschluß seit der Zeit, wo er gefaßt wurde, doch relativ sehr wenig wahrnehmbare Erfolge erreicht?"

Hören wir nun, in welcher geistvollen und jedenfalls zutreffenden Weise der Referent die ihm gestellte Aufgabe zu lösen versucht. Ich trage keine Bedenken, auch dieses ausgezeichnete Referat hier im gedruckten Vortrage in vollem Umfang aufzunehmen, um so mehr, als die Mittheilungen aus den Verhandlungen im Deutschen Landwirthschaftsrath sonst ziemlich sparsam fließen; die Referate in den Tagesblättern sind oft ziemlich ungenau und zu flüchtiger Natur, das Archiv des Deutschen Landwirthschaftsrathes lesen im besten Falle einige Mitglieder der Versammlung und landwirthschaftliche Schriftsteller, welche die Bibliotheken benutzen; letztere haben doppelte Pflicht, das dort oft angehäufte schätzbare Material für ihre Berufsgenossen ans Tageslicht zu fördern. Referent von Cetto fährt also fort:

„Es ist vielfach an mich die Frage gestellt worden: ja, was soll denn eigentlich in dem jetzigen Moment eine Discussion über die Creditfrage bedeuten? was wollt Ihr denn eigentlich für Verbesserungen, für Erleichterungen im Creditwesen haben? Ihr seht, daß gegenwärtig der Zinsfuß außerordentlich (?) gesunken ist, wir leben in der Konversionsära; nicht nur die landschaftlichen Institute, sondern auch die Hypothekenbanken sind daran, dem Schuldner die Vortheile des billigen Zinsfußes zuzuführen, also was wollt Ihr eigentlich erreichen? was ist denn eigentlich das practische Interesse, das sich an eine nochmalige Behandlung der ganzen Creditfrage knüpfen kann? Nun, meine Herren, daß der Zinsfuß heruntergegangen, ist ja eine allgemeine Erscheinung; aber es wird sich nicht blos um das Sinken des Zinsfußes handeln, es wird

*) Siehe XII. Plenarversammlung vom 29. Februar 1884.

sich auch darum handeln, zu untersuchen, ob überhaupt das ganze System, welches im Creditverkehr des landwirthschaftlichen Grundbesitzes gehandhabt wird, ein richtiges ist oder nicht; ob es nicht diesem System vielleicht zuzuschreiben ist, daß der Credit Blüthen getrieben hat, welche den landwirthschaftlichen Interessen gegenüber als giftige zu bezeichnen sind; ob nicht vielleicht das ganze herrschende Creditwesen sich derart entwickelt hat, daß, während der Credit eigentlich bezweckt, den Mann über Wasser zu halten, ihm eine Beihilfe zu seinem Betriebe zu gewähren, er vielmehr dahin führt, ihm eine Last aufzubürden, die ihn geradezu zu unterdrücken und von Haus und Hof zu vertreiben im Stande ist. Ich möchte weiter aufmerksam machen auf das allgemeine Interesse, welches die Creditfrage für uns Landwirthe hat. Dieses Interesse giebt sich darin kund, daß seit länger als einer Generation immer wieder in allen landwirthschaftlichen Versammlungen die Creditfrage mit größtem Interesse beleuchtet und behandelt worden ist. Es macht mir den Eindruck, als ob von jeher erkannt worden wäre, daß derjenige, der den Credit beherrscht, auch Herr des Grundbesitzes ist, und daß also derjenige, in dessen Händen der Credit des Grundbesitzes liegt, auch factisch derjenige ist, in dessen Hand sich die Herrschaft über den ganzen Grundbesitz befindet. Wenn Sie das auf die bestehenden Verhältnisse anwenden, wenn Sie mir gestatten, hier einen Streifblick vorauszuwerfen auf das, was ich Ihnen später noch ausführen werde, so müssen Sie sagen, daß die großen Gruppen der Creditoren, die wir in Deutschland haben, durch die Association der Creditnehmenden in Landschaften und Ritterschaften, die Association der Creditgebenden in den Banken und die nicht associirten Creditgeber, die Privatgläubiger, wozu ich auch rechnen muß, dafern sie nicht organisirt sind, die Sparkassen, Stiftungen, Lebensversicherungsanstalten, die als einzelne Personen hier auftreten, — daß diese drei Gruppen der Creditoren je nach dem Terrain, das sie beherrschen, auch factisch den Grundbesitz in ihren Händen haben, je nach dem Umfang, in welchem ihre Creditgewährung sich ausgedehnt hat." Es wird sich gegen diese Auffassung kaum etwas einwenden lassen. „Wenn es richtig ist, daß wir uns gegenwärtig einer Herabminderung des Zinsfußes, also einer Verbilligung des Hypothekencredites, mit der auch eine Verbilligung des Personalcredites verknüpft sein sollte, erfreuen, wie kommt es, daß wir noch über Creditnoth klagen?! „Ich stehe nicht an, den Satz in seiner vollen Schärfe auszusprechen und zu behaupten, daß auch unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine Creditnoth im vollsten Sinne des Wortes besteht, eine Creditnoth im doppelten Sinne, sowohl in der Hinsicht, daß derjenige, der Credit sucht und creditberechtigt ist, nicht in der Lage ist, den Credit in der gewünschten Form und in dem gewünschten Umfange zu erhalten, als auch in dem Sinne, daß in Folge des vordem erhaltenen Credites

eine Ueberschuldung eingetreten ist, und diese sich in einem höchst bedenklichen Grade zunehmend fortbewegt, und wir da bereits auf dem Standpunkt angelangt sind, allerdings nicht überall, aber doch in großen Theilen des Deutschen Reiches, daß sowohl den Schuldnern als auch den Gläubigern bange ist vor dem Facit der Rechnung ihrer Vermögensbilanz.

„In wiefern ist aber nun die Creditorganisation dabei von Einfluß, so daß sie eine Abhilfe von dieser Creditnoth gewähren soll? Ich möchte diese Frage dahin beantworten, daß sie das Benehmen der Schuldner und Gläubiger regelt und auf gewisse Principien zurückführt, welche allein als die richtigen in dieser ganzen Frage anerkannt werden können. Es werden die größten Fehler gemacht, sowohl von seiten der Schuldner als auch von seiten der Gläubiger. Es betrachtet der Schuldner den Credit als ein bequemes Mittel, seine laufenden Verpflichtungen loszuwerden; er häuft Schuld auf Schuld, glaubt, wenn er dem Gläubiger ein Unterpfand für die dereinstige Zahlung gegeben hat, daß es dann nicht mehr nöthig sei, überhaupt an Bezahlung zu denken, sondern daß es vollkommen genüge, wenn die Garantie geboten sei, daß einmal Bezahlung erfolge! Er confundirt alle möglichen Zwecke der Schuldaufnahme untereinander: er nimmt eine Schuld, die einen dauernden Charakter hat, auch für Zwecke, welche nur den Credit für vorübergehende Zeit rechtfertigen, welche eine rasche Tilgung im wirthschaftlichen Interesse verlangen, kurzum er macht sich einer Unordnung und Regellosigkeit im landwirthschaftlichen Creditverkehr schuldig. Andererseits haben wir Gläubiger in großen Mengen, welche bei dem Creditgeschäft auf nichts anderes, als auf damit verbundenen Gewinn Rücksicht nehmen. Das sind alle die gewerbsmäßigen Gläubiger oder Verleiher. Unter diesen nimmt eine hervorragende Stellung die Institution der Hypothekenbanken ein. Diese sind die recht eigentlichen Vermittler des Creditgeschäftes. Auf der einen Seite gewähren sie den Credit dem Schuldner und lassen sich dafür honoriren; auf der andern Seite geben sie nicht eigenes Vermögen her, sondern sie vermitteln die Anleihe bei dem Pfandbriefgläubiger; dadurch geht ihnen der Vortheil zu, daß sie große Capitalien ansammeln können und mit diesen den Gewinn machen, den überhaupt jede Anhäufung von Großcapital in einer Hand ermöglicht. Gerade diese Kategorie von Gläubigern hat kein Interesse daran, wie sich das Schicksal des Grundbesitzes und des einzelnen Besitzers gestaltet; sie können auch kein Interesse daran haben, weil ihr Geschäftsumfang ein viel zu ausgedehnter ist, als daß sie in der Lage wären, die Verhältnisse des Creditsuchenden zu berücksichtigen. Sie geben Credit, soweit für sie Sicherheit geboten ist und verleiten gerade durch dieses Princip den Creditsuchenden, mehr Schulden zu machen, als ihm gut ist. Ich glaube es hier aussprechen zu sollen, daß ein guter Theil unserer jetzigen Ueberschuldung aus der Zeit her datirt, wo der Schätzungs-

werth, der Kaufpreis des Grundbesitzes ein bei weitem höherer war als jetzt. Damals haben die zahlreichen Belehnungen der neu ins Leben gerufenen Pfandbriefinstitute stattgefunden unter der Herrschaft der Idee, daß es vollständig in der Ordnung sei, wenn nur den Interessen der Pfandbriefgläubiger bei einem etwaigen Verkauf des Pfandobjectes Genüge geleistet sei. Es haben sogar die Hypothekenbanken ein directes Interesse daran, ihren Geschäftskreis auszudehnen und fragen wenig darnach, ob diese Hypothekenaufnahme zum Vortheil oder Nachtheil des Schuldners ausfällt." Referent führt noch weiter aus, wie die Interessen der Banken mit denen des Grundbesitzes divergiren und sagt u. A. Folgendes: „Während der Grundbesitzer entschieden das Interesse hat, seine Schulden möglichst aus einer steten consolidirten Schuld in eine flottante Schuld zu convertiren, diese Schuld, so gut es geht, bei Gelegenheit abzustoßen, sie möglichst wenig lange dauern zu lassen, sich möglichst zu salviren gegen eine allzu lange dauernde Belastung, geht das Interesse der Bank dahin, gute Debitoren sich möglichst zu erhalten, — daher alle die Erschwerungen, die in den Bankstatuten aufgeführt sind für Heimzahlungen außerhalb der Amortisationsperiode — und nach der anderen Seite geht auch das Bankinteresse dahin, möglichst viel Geschäfte zu machen, also, soweit noch überhaupt die Sicherheit gegeben ist, und zwar die Sicherheit vom Standpunkt des Gläubigers, möglichst viel Darlehen zu geben. In dieser Beziehung möchte ich auf einen Punkt aufmerksam machen, der mir auch außerordentlich wichtig zu sein scheint und vielfach nicht berücksichtigt wird; das ist namentlich der, daß bei der Prüfung der Verschuldung nicht nur darauf Rücksicht genommen wird, welcher Verkaufswerth der Anwesen der Verschuldung gegenüber steht. Das mag vom Standpunkt des Gläubigers aus ganz richtig sein; aber vom Standpunkt des Schuldners und Landwirthes ist es durchaus falsch; denn wir beabsichtigen ja gar nicht unsern Grundbesitz, wenn wir ihn verschulden, zu verkaufen; im Gegentheil, wir wollen den Grundbesitz trotz seiner Schulden uns mittelst des Credites erhalten.

„Für uns handelt es sich darum, zu wissen: ist denn überhaupt die Zinsenlast: die wir uns auf den Hals geladen haben, von solchem Umfange, daß sie noch in Harmonie steht mit den Erträgnissen des Gutes? Nicht aber: ist der Capitalwerth der Schuld ein solcher, daß er noch zur Noth gedeckt ist durch den Kaufwerth des Gutes? Das ist auch so ein Differenzpunkt zwischen Bank- und Landwirthschaftspolitik, der von Wichtigkeit ist.

„Wie soll nun die neue Creditorganisation aussehen? Nach meinem Ideal — und ich glaube mich hier in Uebereinstimmung zu finden mit der Majorität von Allen, die über landwirthschaftliche Angelegenheiten schreiben und sich mit denselben tiefer befassen — müßte die Creditorganisation gedacht sein lediglich als eine Corporation der Creditsuchenden, während sie in Wirklichkeit sich jetzt theilt in den Kategorien,

nämlich in die Corporation der Creditsuchenden, in die der Creditgewährenden und in eine Anzahl von einzelnen Gläubigern. Sie in Norddeutschland sind in Bezug auf die Frage der Creditorganisation in einer weit besseren Lage, als wir in Süddeutschland. Sie haben nämlich bereits ein seit mehr als einem Jahrhundert bewährtes System, welches Sie nur weiter ausbauen und ausbilden dürfen, und welches ja auch im Laufe der Zeit Verbesserungen erfahren hat. Aus den eingelaufenen Berichten geht zur Genüge hervor, daß man mit den Landschafts- und ritterschaftlichen Instituten durchweg zufrieden ist, daß die Principien, auf denen diese Institute von Anfang an beruhten, als die richtigen auch heute noch anerkannt werden, und daß es sich nur allenfalls darum handelt, eine oder die andere zeitgemäße Verbesserung bei Durchführung des Princips in Erwägung zu ziehen." — „Setzen wir kurz hinzu, daß eine zeitgemäße Herabsetzung des Zinsfußes der Darlehen zu bewirken, womöglich ohne Convertirung der entsprechenden Pfandbriefserie durch eine Unterstützung seitens der Regierung, eventuell die Einräumung des Rechtes der Notenausgabe (zinsenloses Darlehen) innerhalb genauer zu bestimmender und zu controlirender Grenzen; es müßte diesen Creditanstalten eine größere Freiheit der Bewegung, z. B. durch Verbindung mit einem Lombardgeschäft für landwirthschaftliche Produkte, wobei selbstredend höhere Zinsen auflaufen, eingeräumt werden, ohne dabei die Solidität des Unternehmens zu gefährden; für Lombard- und Personalcredit kann und muß der Landwirth höhere Zinsen zahlen, wie für den langfristigen und amortisationspflichtigen Realcredit. Den höheren Zins für Benutzung des Waaren- und Personalcredites verdient jetzt fast ausschließlich noch der Zwischenhandel auf Kosten des Landwirthes. Genössen unsere landwirthschaftlichen Creditinstitute diese Vortheile, so könnten sie recht wohl als Gegenleistung dafür auch billigeren Hypothekarcredit gewähren, ohne die Pfandbriefinhaber zu schädigen." — Wir behalten uns vor, ein andermal auf diesen wichtigen Gegenstand zurückzukommen. — Referent fährt also fort: „Anders aber steht es mit den Verhältnissen eines großen Theiles von Mittel- und Süddeutschland. Um mit meiner nächsten Heimath zu beginnen: in Süd- und Südwestdeutschland haben wir, was den Realcredit betrifft, als vornehmsten Gläubiger die Hypothekenbanken und man mag die Sache auch ansehen wie man will, man muß, ohne sie mit Leidenschaft zu beurtheilen, zu der Einsicht kommen, daß die Interessen der Banken als Organisation des Großcapitals ganz unmöglich zu vereinigen sind mit den Interessen des Grundbesitzes; auch in dieser Hinsicht war das Resultat der angestellten Enquete außerordentlich werthvoll, daß sie durchgehends darin gipfelte, daß in Gegenden, wo Banken und Landschaften nebeneinander concurriren, ohne alle Ausnahme der Bankcredit als zu theuer und zu lästig für die Landwirthe erkannt ist.

„Wir haben weiter in Süddeutschland ein Terrain, was von dem Institut der Sparkassen beherrscht wird. Das sind Institutionen, die

zwar einen bescheidenen Namen tragen, aber ich erinnere daran, daß die Gesammtsumme des Vermögens aller deutschen Sparkassen auf 3½ Milliarde geschätzt wird. Von diesem Sparkassenvermögen ist doch anzunehmen, daß die Hälfte in Hypotheken angelegt ist, daß davon etwa 1 Milliarde dem bäuerlichen Grundbesitz zu Gute kommt". — Referent glaubt annehmen zu dürfen, daß hier der Credit zu theuer vermittelt wird, daß namentlich auf die weiteren nothwendigen Bedingungen des landwirthschaftlichen Realcredites, auf die ratenweisen Theilzahlungen mittelst der Amortisation und auf die Unkündbarkeit wenig Rücksicht genommen wird. Den Banken und Sparkassen sei daraus kein Vorwurf zu machen; bei den Sparkassen werde das Princip der Unkündbarkeit sogar zu weit ausgedehnt, die Schuldner dabei verwöhnt, den Kassen eine Verlegenheit bereitet, da sie schließlich ihre Capitalien bei dem Anwachsen der Hypotheken ohne Amortisation nicht mehr zinstragend auf Grundbesitz anlegen können, was übrigens einzelne Sparkassen bereits bewogen habe, ein Amortisationsverfahren einzuführen. Referent betont ausdrücklich, wie wünschenswerth es sei, jenes enorme in den Sparkassen angesammelte Capital von 3,5 Milliarden Mark für die Landwirthschaft fruchtbringender zu verwenden; die Landwirthe klagten über Mangel an Betriebscapital, die Sparkassen wüßten oft nicht, was sie mit dem Gelde machen sollten; ein Hinderniß sei sehr häufig das mangelnde Verständniß der Bauern, mit dem Gelde richtig umzugehen, rechtzeitig zu zahlen und bare Eingänge zinstragend anzulegen, was durch Einführung von Schulze-Delitzsch'schen Vorschuß-Vereinen und Raiffeisen'schen Darlehnskassen am besten ihnen angewöhnt werden könne. Die Sparkassen müßten in ihrem jetzigen Umfange derart reformirt werden, daß sie nicht blos dem ursprünglichen Zwecke der Spareinlagen dienen, sondern auch zu gleicher Zeit dem Zwecke der Geldvermittlung an ihre Einleger dienstbar gemacht würden; einzelne Sparkassen hätten bereits die Idee verwirklicht, auf Grund ihrer Spareinlagebücher Contocorrentcredit zu gewähren. — Nachdem Referent noch der Landescreditanstalten, also der „Verstaatlichung des Grundcredites" gedacht und auf die bedenkliche Seite der eng damit zusammenhängenden Bestrebungen der „Verstaatlichung des Grundbesitzes" überhaupt verwiesen hat, kommt er noch einmal zum Schluß auf die Raiffeisen'schen Darlehnskassen zu sprechen und auf die Ursachen, warum dieselben sich nicht überall verbreitet haben. Sie prosperiren in dicht bevölkerten Gegenden, in Gegenden mit parzellirtem Grundbesitz, in Gegenden, welche früher dem Wucher preisgegeben waren, aber sie kommen nicht vorwärts in Gegenden, wo großbäuerlicher oder mit Großgrundbesitz gemischter Besitz ist. Die Frage der beschränkten Solidarhaft im Gegensatz zu der ausschließlichen, welche den größeren Besitzer vom Beitritt abhalte, berührt der Referent nur, sie findet aber von Seite des Correferenten und in der Debatte eingehendere Behandlung; ich hebe daraus nur die wichtigsten Gesichtspunkte hervor:

Rittergutsbesitzer Günther-Saalhausen äußerte sich bei Besprechung der Raiffeisen'schen Darlehnskassen: „Wir können hier nur betonen, daß die weitere Organisation des landwirthschaftlichen Personalcredites innerhalb der erforderlichen Sicherheit — ich würde es für wünschenswerth halten, diese Worte anzubringen, namentlich mit Rücksicht auf die höchst gefährliche Solidarhaft, die von einigen Seiten für nicht bedenklich gehalten wurde, ich halte sie für sehr bedenklich — den verschiedenen Verhältnissen in den einzelnen Theilen Deutschlands entsprechend wünschenswerth ist."

Weiter äußerte sich Dr. Buhl-Deidesheim dahin: „Ich glaube, daß wir eine Reihe von Ansätzen haben, aus denen heraus sich eine zweckmäßige Lösung der Personalcreditfrage entwickeln läßt. Sie haben in Württemberg die Sache mit Ihren Darlehnskassen nach Raiffeisen gemacht; derselbe Zweck wird bei uns gefördert durch ein sehr verbreitetes Netz von Vorschuß-Vereinen nach Schulze-Delitzsch. Ich kann aus der Pfalz berichten, daß dort Creditvereine mit sehr reichen und sehr armen Theilnehmern bestehen, die einen Jahresumsatz von Millionen haben, daß wir Consumvereine mit einem Jahreseinkauf von Hunderttausenden haben, daß also in den bestehenden Formen dieser Creditvereine absolut keine Schädlichkeit zu erblicken ist; — trotzdem bin ich einverstanden, daß eine Reform der Bestimmungen unseres Genossenschaftsgesetzes in der bereits angedeuteten Richtung mit beschränkter Solidarhaft sehr überlegenswerth ist. Wir werden uns auch bezüglich des Personalcredites (wie vorher beim Realcredit) überzeugen, daß wir generelle Vorschriften und generelle Heilmittel in dieser Beziehung nicht haben, wohl aber in verschiedenen Theilen Deutschlands Ansätze, die uns auf die Wege weisen, auf denen wir voranzugehen haben."

Endlich über diese einzuschlagenden Wege noch einige Sätze des Correferenten, Professors von Miaskowski: „Für den großen Grundbesitz Landschaften (ritter- und landwirthschaftliche Creditvereine in Sachsen) mit Ausbau der landwirthschaftlichen Banken für den Personalcredit, erforderlichenfalls unter Dotirung dieser Banken durch den Staat; für den mittleren und kleineren Grundbesitz, für den die Landschaften nicht genügen, eine Organisation im Anschluß an die provinzialständische Verwaltung. Wir haben in den Provinzialhilfskassen (warum nicht auch den Sparkassen?) ein Institut, das vielverheißend ist; man braucht sie nur auszubauen nach Art der Landescreditanstalten in den neuen Provinzen. Zu diesem Behuf würde ich diese Hilfskassen mit zwei Abtheilungen versehen; die eine für den hypothekarischen, die andere für den Personalcredit. Von dem ersteren kann, weil er unkündbar und amortisirbar sein soll, nur ein mäßiger Theil des Grundertragswerthes in Anspruch genommen werden, es bleibt also unter günstigen Conjuncturen für intelligente Landwirthe noch eine breite Basis übrig für den Personalcredit. Diese beiden Abtheilungen sollen nicht blos in der Provinzialhauptstadt bestehen, sondern in den Kreisen Filiale einrichten,

und diese hätten als unterste Organe die Darlehnskassen, wo sie bestehen, zu benutzen. Wo sie nicht vorhanden sind, wäre nach dem Beispiel Hannovers zu verfahren, wo von der Landescreditkasse in den Dörfern eigene Agenten aus der Zahl der Bauern angestellt werden. Weniger complicirt würde dieser Plan in den kleineren Staaten sich gestalten. Hier wären eigene Creditinstitute zu schaffen, die, wenn sie sich nicht an Organe der städtischen Verwaltung anlehnen können, vom Staate unter Hinzuziehung der Berufsgenossen der Creditnehmer ins Leben gerufen und organisirt werden sollen. Ich denke dabei an den sehr gut durchdachten Plan, der in Baden aufgestellt, jedoch fürs Erste an der Majorität der zweiten Kammer gescheitert ist, aber zweifellos wieder auftauchen wird. Derselbe hat schon jetzt den Erfolg, daß er die rheinische Hypothekenbank veranlaßte, den badischen Landwirthen so günstige Bedingungen zu stellen, wie sie von keiner anderen Hypothekenbank gestellt wurden." Wir müssen uns wegen Mangel an Platz versagen, die Frage der Organisation des landwirthschaftlichen Credites hier noch weiter zu erörtern.

Ich komme zum Schlußwort und will Ihre so lange schon in Anspruch genommene Aufmerksamkeit nur noch auf einen Punkt lenken. Während ich die Ehre habe, in dieser auserlesenen Versammlung zu sprechen, entscheidet sich vielleicht in Berlin der Schritt, welchen die verbündeten Regierungen im Verein mit dem Reichstag zur schnellen Hilfe für die so hart bedrängte vaterländische Landwirthschaft vorbereitet haben*). Sollten aber, was wir mit einiger Bestimmtheit voraussetzen dürfen, die bereits oben mitgetheilten Beschlüsse des deutschen Landwirthschaftsrathes auch von seiten der Regierung und des Bundesrathes Annahme finden, so bleibt es die weitere Pflicht aller wahrhaft national gesinnten Vertreter im Reichstag, die, ohne agrarische Sonderinteressen zu fördern, dennoch ein klares Auge und ein offenes Herz haben für einen Nothstand, der die besten Kräfte unseres Volkes in markverzehrender Weise bereits ergriffen hat, einen schnellen patriotischen Entschluß zu fassen; denn die geforderte Hilfe muß möglichst unerwartet und unvorbereitet jene Kreise treffen, die aus der Verlegenheit der Landwirthe in unverantwortlich selbstsüchtiger Weise noch reichlichen Gewinn erzielen wollen; ohne ein über Nacht proklamirtes und rückwirkendes Sperrgesetz ginge der gehoffte Erfolg höherer Zölle noch für eine ganze Spanne Zeit verloren, und wir könnten zunächst freilich nur trotz der verdoppelten Zölle niedere Preise erleben!

Es steht aber mit Bestimmtheit zu erwarten, daß die Regierung jene im Jahre 1885 gesammelten Erfahrungen diesmal rechtzeitig zum

*) Bereits am nächsten Tage (26. November) erschien die Regierungsvorlage mit dem Sperrgesetz im Reichstage, um leider, leider an eine Commission vertagt zu werden.

Vortheil der geplanten Zollvorlage benutzen wird. Freilich wird eine derartige radicale Maßnahme die heftigste Opposition in jenen Kreisen finden, die aus der Nothlage der Landwirthschaft bisher noch Nutzen und Gewinn erzielten; diese werden alle Hebel in Bewegung setzen, um durch erlaubte und zweifelhafte Mittel eine Gegenströmung zu erzeugen, — man kennt ja die abgeschmackten Redensarten vom „Brot des armen Mannes", das man künstlich vertheuern wolle, von der Begehrlichkeit des Großgrundbesitzes, der allein Vortheil dabei fände, während der Bauer, der die erbauten Producte selbst verzehre (eine unglaubliche aber trotzdem oft genug gehörte Behauptung), kaum Nutzen davon haben würde, und wie sie weiter heißen mögen, jene aberwitzigen sophistischen und chauvinistischen Schrullen, mit denen der liberale Aller-Welt-Handelsmann seine höchst eigennützigen Wünsche zu vertuschen sucht und sich als Wortführer des armen Mannes aufspielt — ich sage also und bitte dringend darauf achten zu wollen, daß es nicht an Verketzerungen und die Wahrheit entstellenden Behauptungen unserer Gegner im Parlament und namentlich in der Tagespresse fehlen wird, um die sehnlichen Wünsche der Landwirthe zu Falle zu bringen! Dann aber ergeht an uns Alle die doppelternste Mahnung, uns zu rüsten und allenthalben in Wort und Schrift jener Verleumdung entgegenzutreten, als muthige Kämpfer für die gemeinsame, als recht erfundene Sache zu streiten und nicht eher zu ruhen, als bis wir unsere berechtigten Forderungen erreicht haben.*)

Ich hoffe aber, daß es mir gelungen ist, Sie davon zu überzeugen, daß man ohne blind gegen die mancherlei Ursachen der gegenwärtigen Krisis zu sein, im Gegentheil, daß man bei aller Würdigung und Befürwortung fernerer einschneidender Reformen namentlich auf dem Gebiete der Agrargesetzgebung und -Verwaltung, trotzdem die Noth-

---

*) In welcher Weise aber selbst außerhalb des Reichstages stehende Landwirthe und Freunde der Landwirthschaft hierbei hilfreiche Hand anlegen können, beweisen die 45 000 eigenhändigen Unterschriften von Vertretern zum nicht geringen Theile anderer Berufsarten, welche die Petition der „Dresdner Landwirthschaftlichen Presse" an den Reichstag unterzeichnet haben. Einen Einfluß auf ihre Vertreter im Reichstage in solcher Weise könnten alle Wähler ausüben, dann müßte sich die Zahl der Unterschriften vervielfachen und einem solchen Strome von Petitionen könnte selbst der verbissenste Doctrinär oder der principiellste Gegner aller agrarischen Interessen sich kaum nachhaltig widersetzen. Wenn die ausgezeichneten Reden eines von Frege und Gehlert für die Regierungsvorlage auch im Reichstage nicht die gewünschte Majorität zu erwärmen vermochte, so haben sie draußen um so mehr Herzen gewonnen und ich glaube dreist behaupten zu dürfen, daß die zweifelhafte Haltung der Reichstagsmajorität nicht die Stichprobe aushalten würde, könnte man ihr gegenüber die Stimmung der Wähler erforschen und zum Ausdruck bringen.

Die am 17. December in dritter Lesung angenommene, allerdings in einzelnen Punkten wesentlich beschnittene Getreidezollvorlage ist immerhin ein Erfolg und ein neuer Beweis dafür, was die Landwirthe durch einheitliches, geschlossenes Vorgehen zu erreichen vermögen.

wendigkeit anerkennen muß, daß zunächst ein entscheidender Schla
gegen jene antinationale Strömung geführt werden muß, die, unge
achtet des kolossalen Verlustes am Nationalvermögen, nur in der be
dingungslosen Freiheit, Willkür und eben dadurch monopolartige
Herrschaft des internationalen Capitales die Quintessenz ihrer anti
nationalen Bestrebungen zu erkennen giebt. In einem Augenblick, w
sich das deutsche Reich rüstet, um seinen politischen Gegnern durch d
Macht seiner ruhigen, aber doch nachdrücklichen, zwar Frieden gebietender
aber auch den Krieg nicht scheuenden Haltung zu imponiren, wäre e
ein frevelhaftes Beginnen, ihm die materiellen Unterlagen der wirth
schaftlichen Selbsterhaltung schmälern zu wollen; zu diesen gehören je
unbedingt die höheren Zölle auf fremde landwirthschaftlich
Erzeugnisse, ohne welche unser Ackerbau in seiner jetzige
intensiven, ertragreichen Form nicht lebensfähig ist.

Die Worte unseres großen Dichters, welche ich mir erlaubt hab
als Motto meinem Vortrage voran zu setzen, möchten sie allen dene
vorklingen, welche berufen sein werden, zu Gunsten der Noth leidende
Landwirthschaft einen schnellen Entschluß zu fassen, denn

Der Worte sind genug gewechselt,
Laßt uns nun endlich Thaten sehn,
Indeß Ihr Complimente drechselt,
Könnt' etwas Nützliches geschehn!

Tabelle I.

Nach Dieterici, Bd. I., p. 269, „Statistische Uebersicht der wichtigsten Gegenstände des Verkehrs und Gebrauchs im preußischen Staat und Zollverein" und nach anderen officiellen Quellen zusammengestellt, betrug für den Zollverein

im Jahre	Weizen und Spelz eingeführt in Scheffeln	Weizen und Spelz ausgeführt in Scheffeln	Bemerkungen	Roggen eingeführt in Scheffeln	Roggen ausgeführt in Scheffeln	Bemerkungen
1832	365 940	3 446 624	Reiche Ernten in Frankreich u. England, daher minder starke Ausfuhr.	505 533	725 682	
1833	295 348	2 921 941		102 085	946 889	
1834	121 054	2 925 699		316 652	1 227 418	
1835	187 365	2 368 267		189 524	831 138	
1836	359 824	3 795 147	Stark zunehmende Ausfuhr, weil hohe Preise in England und Frankreich anregend wirkten.	223 263	1 872 438	
1837	178 344	4 283 429		539 022	2 187 679	
1838	297 263	6 524 008		1 094 963	842 144	
1839	465 254	7 127 477		1 082 898	1 795 595	Zunächst regen hohe Preise im Ausland die Ausfuhr an, dann aber schlägt die Ausfuhr in eine permanente Einfuhr von Roggen um, blos das Jahr 1848 mit seiner reichen Ernte erlaubt noch eine Mehr-Ausfuhr.
1840	262 185	6 706 160		749 687	1 627 804	
1841	345 114	8 108 877		359 961	2 619 052	
1842	312 567	5 006 078	Reiche Ernten in England und sinkende Preise in England und Frankreich.	619 689	2 985 205	
1843	414 040	4 426 718		1 236 910	974 725	
1844	690 491	3 996 904		1 387 186	492 812	
1845	394 242	5 507 607		1 472 986	729 181	
1846	759 496	4 569 679	Steigende Preise i. Ausland, aber 2 mäß. Ernten (46 u. 47) i. Deutschland.	3 492 738	612 788	
1847	937 101	4 800 555		5 554 249	544 389	
1848	153 491	6 982 525		255 792	1 464 318	
1849	310 328	7 443 602	Obgleich die Ausfuhr in der 10 jährigen Periode 1849—59 immer bedeutend ist, nimmt doch die Einfuhr beständig, in einzelnen Jahren so	293 365	1 686 261	Bis zum Jahre 1850 überholt die Ausfuhr an Roggen noch öfters dessen Einfuhr, während von diesem Zeitpunkt an fast regelmäßig die
1850	237 134	9 223 213		615 961	2 539 110	
1851	325 771	5 822 311		957 718	1 419 741	
1852	2 192 043	5 909 613		4 179 342	795 114	
1853	763 387	8 623 969		2 187 345	839 608	
1854	1 985 325	9 336 808		3 171 556	1 338 090	
1855	2 345 143	7 556 479		4 549 242	1 498 361	
1856	2 532 658	7 684 700		5 142 069	1 088 493	
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	

1861	im Mittel dieser 5 Jahre		Hälfte der ausgeführten	[illegible]	[illegible]	(1866), dann [illegible]
1862	jährlich bereits		Summe.	6 906 996	2 041 265	bleibt die Ausfuhr im-
1863	5 757 531	10 463 536		4 683 016	1 847 611	merhin noch erheblich.
1864				3 769 087	2 768 741	
1865	3 040 237	5 633 828		3 794 262	1 444 594	
1866	4 888 355	13 150 603		4 783 576	3 313 197	

im Jahre	Mehr-Ausfuhr		Mehr-Einfuhr	
	Weizen in Centnern	Sonstiges Getreide in Centnern	Roggen in Centnern	Gerste und Malz in Centnern
1867	1 577 838	411 526	8 619 023	494 416
1868	2 260 208	136 845	5 993 288	836 672
1869	4 699 583	—	2 444 707	—
1870	3 531 587	386 445	6 218 158	1 171 373
1871	2 058 175	1 673 584	5 240 983	887 846
1872	1 296 235	295 394	9 544 260	1 844 134

im Jahre	Einfuhr	Ausfuhr	Mehr-Einfuhr	im Jahre	Einfuhr	Ausfuhr	Mehr-Einfuhr
	in Millionen Mark				in Millionen Mark		
1872	257,4	198,78	58,63	1879	654	296,17	357,83
1873	384,54	226,41	158,13	1880	291,69	121,32	170,37
1874	455,61	226,33	229,28	1881	342,18	65,08	277,10
1875	392,22	253,17	139,05	1882	368,64	83,73	284,91
1876	567,09	201,18	365,91	1883	370,48	88,78	281,70
1877	685,70	343,32	342,38	1884	401,25	60,79	340,46
1878	583,90	333,19	250,71				

Werth der Umsätze von Cerealien, Mehl- und Mahlfabrikaten für das gesammte Deutsche Reich. Wenn auch nicht unmittelbar an das Vorhergehende anschließend, so giebt die letzte Tabelle dennoch einen Ueberblick über die Geldwerth-Summen, die das Reich ins Ausland gesandt hat, trotzdem die deutsche Landwirthschaft oft kaum ihre Producte verwerthen konnte.

Tabelle II.

Nach Unterlagen des statistischen Bureau zusammengestellt für den preußischen Staat zum besseren Vergleich mit der vorhergehenden und den weiter nachfolgenden Tabellen, welche die Getreide-, Kartoffel- und Rauhfutterpreise sowie diejenigen für thierische Produkte von den Jahren 1865 bis 1885 für jedes einzelne Jahr bringen. Hier sind im Gegensatz zu den folgenden Tabellen längere Zeitabschnitte verglichen worden, um die Schwankungen der Preise, welche einzelne Jahre aufkommen lassen, auszuscheiden und ein getreues Bild für die Preisbewegung innerhalb längerer Zeitperioden zu erhalten:

Durchschnittspreise in Silbergroschen.

	Weizen pr. Schffl. 85 Pfd.	Roggen pr. Schffl. 80 Pfd.	Butter pr. Pfd.	Rindfleisch pr. Pfd.	Schweinefleisch pr. Pfd.	Heu pr. Ctr.	Stroh pr. Ctr.
1816—1830	62,2	43,3	5,8	2,6	2,2	22,4	15,3
1830—1850*	64,2	44,7	5,7	2,7	2,6	22	15,6
1850—1870*	87,2	63,9	8,2	4,2	4,2	28,5	21,8
1865—1875	94,3	68	12,2	65—75 Pf.	65—96 Pf.	30—40	20—25
1875—1885	84	60	11,25	58 „	62 „	33	25
1883—1887*	68	54	Diese Productenpreise seit 1885 kaum wesentlich andere.				

*) Beachtenswerth vor allem das rasche und erhebliche Steigen aller Produktenpreise im Zeitraume 1850 bis 1870 gegen die Periode 1830 bis 1850, während allerdings der Zeitraum 1865 bis 1875 im Vergleich zu 1850 bis 1870 noch eine mäßige Steigerung der Getreidepreise bringt, steigen die Preise der thierischen Produkte am stärksten in der Periode 1865 bis 1875, um in der folgenden, 1875 bis 1885, ihren Höhepunkt sogar wieder zu verlassen und etwas, wenn auch lange nicht in dem Grade wie die Getreidepreise, wieder zu fallen. Ganz bedeutend ist der weitere Rückgang der Weizen- und Roggenpreise in der Zeit von 1883 bis 1887 aus den bekannten im Text erläuterten Ursachen. Zum Vergleich mit früheren Perioden, 1816 bis 1865, konnten hier nur die oben angeführten Produkte Aufnahme finden, weil die Angaben für die weiteren in der Tabelle III mit aufgenommenen Produkte (Gerste, Hafer, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Kalb- und Hammelfleisch, Speck, Eier) erst vom Jahre 1865 für Preußen notirt worden sind.

Tabelle III.

Mittelpreise der Erntejahre.

Preußen, Staat. Erntejahr	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen zum Kochen	Speisebohnen	Linsen	Kartoffeln	Stroh	Heu	Fleisch: Rind-	Fleisch: Schweine-	Fleisch: Kalb-	Fleisch: Hammel-	Geräuch. inländ. Speck	Eßbutter	Eier 1 Schock in Pfennigen
	100 Kilogramm in Mark										1 Kilogramm in Pfennigen						
1865/66	18,0	13,8	12,4	13,0	16,6	—	—	3,8	5,5	7,6	83	97	—	—	—	182	—
1866/67	23,4	17,4	15,4	14,4	18,0	—	—	5,5	3,5	5,5	88	105	—	—	—	168	—
1867/68	27,8	21,4	17,8	17,0	20,8	—	—	5,7	3,7	5,3	95	113	—	—	—	180	—
1868/69	20,2	16,8	16,0	16,0	18,2	—	—	4,4	4,4	6,4	95	115	—	—	—	195	—
1869/70	19,0	15,2	14,0	14,0	16,6	—	—	4,9	4,1	6,7	97	115	—	—	—	193	—
1870/71	22,8	16,8	15,0	14,8	19,6	—	—	5,5	4,8	7,2	100	113	—	—	—	193	—
1871/72	24,2	16,8	15,2	13,6	19,8	—	—	6,6	4,3	5,7	105	118	—	—	—	203	—
1872/73	25 4	17,6	16,8	14,6	20,6	30,4	32,4	5,5	3,7	6,0	120	132	—	111	182	233	328
1873/74	26,6	21,2	20,4	18,4	23,4	32,4	35,2	6,8	4,3	7,1	129	133	105	117	184	246	340
1874/75	19,8	17,0	17,4	18,6	26,2	35,2	41,4	5,8	4,7	9,3	115	128	96	107	185	252	350
1875/76	20,5	16,9	16,9	17,8	25,9	30,8	41,1	5,6	6,3	8,8	114	130	97	107	188	244	348
1876/77	22,6	18,5	16,8	16,9	23,8	28,7	38,3	6,3	7,2	8,1	114	130	99	108	190	246	338
1877/78	21,8	15,4	16,6	14 6	22,7	29,2	35,8	5,9	4,5	5,7	116	126	101	109	183	223	325
1878/79	18,5	13,4	14,3	13,1	21,0	27,6	33,8	5,8	3,7	5,1	117	118	100	109	171	208	319
1879/80	21,7	17,4	16,5	14,8	23,2	29,5	39,0	6,7	4,6	5,9	114	117	98	108	166	213	317
1880/81	21,5	20,8	16,6	15,6	24,9	30,8	43,2	6,1	5,5	6,7	114	127	98	110	178	225	329
1881/82	22,4	18,1	16,3	15,6	24,6	30,9	45,5	4,7	6,3	7,8	114	127	98	108	180	229	325
1882/83	18,5	14,3	14,3	13,3	23,5	30,7	44,8	6,4	3,9	6,1	118	128	102	114	185	230	331
1883/84	18,4	15,2	15,2	14,7	24,1	30,8	44,5	5,0	4,6	6,7	120	122	102	115	179	224	325
1884/85	16,4	14,4	14,5	14,2	22,8	29,7	44,7	4,9	3,8	5,5	119	119	103	114	172	214	331
1885/86	15,7	13,7	13,6	13,8	21,1	28,5	41,7	4,2	4,1	5,8	118	120	101	112	170	211	326

Tabelle IV.

Bewegung des landwirthschaftlichen Nutzviehstandes in Deutschland.

Mit Benutzung der von Neumann-Spallart „Uebersichten der Weltwirthschaft“ gegebenen Daten.

(000 weggelassen, also 19 000 = 19 000 000.)

	Rinder			Schafe			Schweine		
	1828 bis 1832	1852 bis 1857	1858 bis 1885	1828 bis 1832	1852 bis 1857	1865 bis 1885	1828 bis 1832	1852 bis 1857	1865 bis 1885
Deutschland . .	9 771	11 266	15 785	17 097	21 329	19 185	4 448	3 924	9 206
Großbritannien	10 500	14 308	10 827	44 100	35 129	30 012	5 250	4 148	3 672
Holland	1 300	1 255	1 437	550	615	703	700	500	421
Frankreich . . .	6 682	12 150	11 617	29 130	33 510	21 635	4 000	5 082	6 260

Bezeichnend ist die erhebliche Zunahme der Rinder und Schweine in Deutschland, welche, wenn man gleichzeitig das Gewicht der Thiere berücksichtigte, noch eine vermehrte Fleischviehproduktion ergeben würde, Dank der mehr auf Futterbau und Viehzucht gerichteten deutschen Landwirthschaft. Daß bei den Schafen keine Abnahme der Zahl auftrat, muß billigerweise verwundern, mag aber seinen Grund darin haben, daß in früheren Zahlen die Ziegen mit unter die Schafe gerechnet worden sind. In England und Frankreich zeigt sich dem entgegen eine ganz bedeutende Abnahme des Schafviehstandes, während die Zahl der Schweine in Deutschland über 100 Procent, in Frankreich um reichlich 50 Procent gewachsen ist. Abnahme in allen drei Klassen zeigt England. Es ist dies charakteristisch genug für die Entwickelung der englischen Landwirthschaft zu Latifundienbetrieben seit der Periode nach 1857, wo die starke Zufuhr von Lebensmitteln (Getreide, thierische Erzeugnisse und Vieh) nach England beginnt und die frühere Intensivität der englischen Landwirthschaft zurückgeht, Dank der billigen fremden Zufuhren, und ist dies eine ernste Warnung für uns, die deutsche Landwirthschaft nicht auch der fremden Concurrenz aufzuopfern, da namentlich die Ausfuhr an Viehzuchtsprodukten von Amerika in jüngster Zeit ganz colossale Dimensionen annimmt. Wir fügen zur weiteren Orientirung des Viehhandels und des Fleischverbrauches, die ja nothwendig rückwirkend auf die Viehzucht des Landes werden müssen, folgende weitere Zahlen an.

Wichtig ist vor allem der relative Viehstand, d. h. das Verhältniß des Nutzviehstandes zur Bevölkerung.

Tabelle V.

Relativer Viehstand in Europa.

In den letzten Jahren entfallen nach den von Neumann-Spallart in der angezogenen Schrift angestellten Berechnungen (auf Grund der letzten Erhebungen) auf 1000 Einwohner.

	Rinder	Schafe	Schweine
Dänemark (1881)	747	791	269
Serbien (1882)	445	1952	576
Schweden (1883)	495	305	98
Schweiz (1876)	371	131	130
*Deutsches Reich (1883)	345	419	201
Niederlande (1883)	340	167	100
Oesterreich-Ungarn (1880)	367	361	182
Rußland (1882)	305	583	119
Frankreich (1882)	308	574	166
Großbritannien (1885)	298	826	101
Belgien (1880)	251	66	117
Italien (1881)	168	302	41
Dagegen in den Vereinigten Staaten (laut Enquete)	800	—	—

Danach steht Deutschland nicht ungünstig da, es hat Dank seiner doch überwiegend intensiv (mit Stallfütterung) betriebenen Viehzucht mehr Rindvieh im Vergleich zu seiner Bevölkerung wie Frankreich, Großbritannien und Belgien, woselbst doch auch überwiegend Viehzucht mit theilweiser Stallfütterung, mehr oder minder intensiv, betrieben wird; es wird nur wenig von Oesterreich-Ungarn und der Schweiz übertroffen, deren Vorbedingungen für die Viehzucht theilweis mindestens günstigere sind. Auch die relativ starke Schweinehaltung ist volkswirthschaftlich bedeutend, sie spricht dafür, wie sehr bei uns das Schwein, das recht eigentliche Nutzvieh des kleinen Wirthes, geschätzt wird. Zur Anregung und Förderung der deutschen Thierzucht muß vor allem eine vernünftige Schutzzollpolitik beitragen, welche die Massenzufuhren an Vieh- und Viehzuchtsprodukten aus anderen, jüngeren Culturländern, Amerika voran, an den deutschen Markt erschwert; es können da nicht allein volkswirthschaftliche Gesichtspunkte, es müssen auch rein landwirthschaftliche mit maßgebend sein; die deutsche Landwirthschaft kann unmöglich so wohlfeil Nutzvieh züchten und thierische Lebensmittel erzeugen wie Amerika; lassen wir das amerikanische Fleisch (frisch, in gesalzenem Zustande oder als Büchsenfleisch) unverzollt herein, ebenso die amerikanische Butter, den Käse, Rindstalg rc., das lebende Vieh, so geht die deutsche Landwirthschaft nothwendig englischen Zuständen entgegen, woselbst die ganz colossal angewachsene Zufuhr fremder, namentlich amerikanischer, Viehzuchtprodukte (jährlich an 54,25 Millionen Dollar-Werth) den englischen Viehzüchtern eine vernichtende Concurrenz bereitet hat. — Nach Neumann betrug der Werth der gesammten Vieh- und Fleischeinfuhr, außer Schafen und Schweinen, nach England im Jahre 1884 418 Millionen Mark, nach amerikanischen Angaben entfallen hiervon auf die Zufuhr aus den Vereinigten Staaten 134 Millionen Mark, demnach etwa ein Drittel der Gesammtzufuhr. Wie die Vereinigten Staaten die übrigen sonst an der Fleischversorgung Englands concurrirenden Staaten verdrängt haben, zeigen folgende Ziffern:

Tabelle VI.

Zufuhr von Ochsen nach England seit 1875.

Ausfuhrland	1875	1884
Vereinigte Staaten . .	299	139 213
Canada	1 212	59 054
Dänemark	29 687	42 746
Portugal	21 632	17 903
Spanien	23 850	17 482
*Deutschland	50 141	17 310
Schweden	3 637	12 426
Holland	27 396	2 560

also die relativ stärkste Abnahme bei Deutschland!

Die Zufuhr an frischem Fleisch nach England von Amerika betrug im Jahre 1874 122 000 Pfd., im Jahre 1884 aber 91 000 000 Pfd. und 29 000 000 Pfund Büchsenfleisch. Die deutsche Zufuhr ging im gleichen Zeitraume von 3,6 Millionen auf 0,7 Millionen Pfund zurück.

Tabelle VII.

Zunehmende Verschuldung des landwirthschaftlichen Grundbesitzes und gleichzeitig abnehmender Ertragswerth desselben in Sachsen.

Sachsen hat circa 1 000 000 ha landwirthschaftlich angebaute Fläche. Im Jahre 1877 hat Prof. Richter-Tharandt auf Grund zahlreicher Umfragen den Durchschnittspreis von **1 ha** auf circa **2000 Mark** (inclusive Gebäude und Inventar) angegeben, demnach (1877) damals 2 000 000 000 Mark landwirthschaftlichen Grundbesitzwerth.

Nach den neuesten Ermittelungen von Generalsekretär v. Langsdorff erreicht die gegenwärtige Hypothekensumme auf landwirthschaftlichem Grundbesitz nahezu 900 000 000 Mark, sie würde also vom damaligen Werth des Grundbesitzes circa 45 % betragen. Ich nehme für 1887 sicher nicht zu viel an, wenn ich einen minderen Ertragswerth per ha von 20 Mark (Pachtzins) zu Grunde lege, das gäbe mit 4 % kapitalisirt einen Minderwerth von 500 Mark per ha, also statt 2000 Mark nur 1500 Mark per ha, dann repräsentiren 1 000 000 ha landwirthschaftlich benutzte Fläche **heute** (1887) 1 500 000 000 Mark.

Die Verschuldung in Höhe von 900 000 000 Mark erreicht **heute 60 %**! Die Zinsen dieser Schuldsumme betragen zu 4,5 % = 40 500 000 Mark. Die Einkommensteuer aus der Landwirthschaft (4 % von 1 500 000 000 Mark) = 60 000 000 Mark. Dann würden die Hypothekenzinsen bereits 66 % des landwirthschaftlichen Einkommens hinwegnehmen.

Die wahren Ursachen

der jetzigen

Krisis am Produktenmarkt

und über einige Mittel

den landwirthschaftlichen Betrieb dagegen zu schützen.

Vortrag

gehalten im Verein „Wendische Bauern" zu Dreikretscham

am 17. Juni 1894

von

Dr. Platzmann, Saida-Kreischa.

Dresden.

Friese & von Puttkamer

1894.



Hochgeehrte Versammlung!

Als ich vor drei Jahren die Ehre hatte, in ihrem Verein zu sprechen, um ihnen die Vortheile und den Nutzen landwirthschaftlicher Konsumvereine und Darlehnskassen auseinanderzusetzen und deren Pflege ans Herz zu legen, da schenkten sie meinen Ausführungen so freundlich Gehör, leisteten meiner Aufforderung zur Gründung solcher genossenschaftlicher Vereinigungen so entgegenkommend Folge, daß heute, nach drei Jahren bereits recht erfreuliche Fortschritte auf dieser Bahn der genossenschaftlichen Organisation unter ihnen zu begrüßen sind.

Hoffentlich gelingt es mir, mit den heutigen Anregungen bei ihnen ebenso freundliche und dankbare Zuhörer zu finden, wie damals, auf daß auch der heutige Vereinstag einen Merkstein in der Entwickelung der hiesigen landwirthschaftlichen Verhältnisse zu verzeichnen vermag.

Wie ganz anders sieht es aber heute gegenüber der Zeit vor drei Jahren aus?

Damals ein frohes, zuversichtliches Aufblühen Dank vor allem der Möglichkeit einer wieder einmal günstigen Verwerthung unserer Produkte, namentlich des Getreides, unter den günstigsten Aussichten auf eine reiche Ernte; heute dagegen Preise für Weizen und Roggen, welche kaum die Gestehungskosten verdienen lassen, nach zwei nur mäßigen Körnerernten und zwei sehr schlechten Futterjahren. Die vorher bereits aus oft genannten Gründen bestehende landwirthschaftliche Krisis ist in den letzten beiden Jahren vielerorts zu einem schwer lastenden Nothstand geworden, und mit Sorgen blickt der Landmann in die Zukunft.

Die Frage aber: Werden die Preise unserer vornehmsten Feldfrüchte nicht wieder einen normalen Stand erreichen, sie liegt auf aller Munde; es sei mir daher gestattet, in Kürze zunächst darüber ein paar Worte hier zu äußern.

Haben sich denn in der kurzen Spanne Zeit von kaum drei Jahren die Verhältnisse am internationalen Markt, die

Bedingungen, welche Vorrath und Bedarf an Brotgetreide reguliren sollten, dermaßen geändert, daß ein so tiefer Preisfall einem vorhergehenden günstigen Stand der Getreidepreise so schnell folgen konnte?

Die Antwort lautet:

Die Intensität des internationalen Verkehrs, die Menge der Zufuhrgebiete für Brotgetreide, ihre Entfernung zum Weltmarkt, die Leichtigkeit und Schnelligkeit der Zufuhrgelegenheiten haben zwar keine nennenswerthe Aenderung in dieser Zeit erfahren, aber es folgten sich zwei trockene Sommer mit sehr ergiebigen Körnerernten in den hauptsächlichsten Getreide über den eigenen Bedarf erzeugenden Ländern, d. h. in Amerika, Australien, in den Balkanstaaten und Rußland unmittelbar aufeinander. Die Folge davon aber war und ist zur Stunde noch eine Ueberführung der westeuropäischen Märkte mit Brotgetreide, die den augenblicklichen Bedarf daran überschreitet; eine Besserung in der Preislage ist demnach nicht zu erhoffen, bevor aus elementaren Ursachen, ungünstiger Witterung, geringere Ernten, vor allem in den großen Exportgebieten jenseits des Ozeans, eine Entlastung des europäischen Getreidemarktes eintreten kann. Wir scheinen aber bereits in dieses Stadium eingetreten zu sein.

Alle anderen Versuche auf künstlichem Wege, durch höhere Eingangszölle auf fremdländisches Getreide, durch eine Erhöhung der Frachtsätze auf inländischen Eisenbahnen (Wegfall der Staffeltarife), durch eine Korrektur der unserem Handel ungünstigen Valuta der hauptsächlichsten Getreide-Exportländer, im Vergleich zu unserer Goldwährung, sie werden, so weit sie überhaupt unbeschadet der Erschütterung oder Verletzung bestehender internationaler Verträge ausführbar erscheinen, einen wesentlichen Einfluß auf die Preisbildung nicht auszuüben vermögen, so lange ein thatsächliches vorhandenes Mehrangebot von Ware (Getreide) einen Druck auszuüben im stande bleibt. Ich betone allerdings absichtlich ein „thatsächlich vorhandenes Mehrangebot“ und will damit sagen, daß ich von einer künstlich durch die Spekulation an der Produktenbörse erzeugten Hausse oder Baisse hier absehe, eine Vergewaltigung des Handels, die natürlich in keiner Weise zu rechtfertigen, im Gegentheil mit allen Mitteln zu bekämpfen ist.

Vergleichen sie die gegenwärtigen Preise von Weizen und Roggen im zollgeschützten Deutschland mit den Preisen an solchen Märkten, die keinen Schutzzoll genießen, also z. B. mit denen Londons, Antwerpens, mit den Preisen in Holland,

so zeigt sich, daß die Differenz der Preise hinter dem gegenwärtigen Zollsatz von 35 Mark per 1000 Kilo (Tonne) nicht unwesentlich zurückbleibt, sie beträgt beiläufig anstatt 35 Mark (jetziger Zollsatz), meist nur 20 Mark! Ein Beweis dafür, daß das Ausland selbst unter Tragung der Kosten eines Theiles des Zollsatzes, dennoch, wenn auch mit Verlust, verkaufen muß, um nur Abnehmer für eine Ware zu finden, die sich länger ohne Schaden nicht aufheben läßt. Auch der Kampfzoll von 75 Mark per Tonne gegenüber Rußland vermochte uns eine Preisbesserung nicht zu bringen, weil das russische Getreide, sich andere Absatzwege nach dem Westen aufsuchend, nicht minder an den Weltmarkt gelangte, dort auf die Preise drückte, und dieser Druck sich ganz konsequenterweise auch bis zu uns fortpflanzen mußte.

Weit entfernt daher die jetzt noch Kraft der vom Reiche seit 1892 eingeschlagenen Handelspolitik bestehenden Zollsätze für ausländisches Getreide als überflüssig oder auch nur unwirksam erklären zu wollen, im Gegentheil halte ich dieselben aus finanzpolitischen und landwirthschaftlichen Gründen für ganz unentbehrlich, so meine ich doch, sollen wir denselben keinen zu großen Einfluß auf die Preisbewegung an unserem Produktenmarkte zutrauen, vielmehr aus den Vorkommnissen der letzten beiden Jahre die Lehre ziehen, daß die elementaren Einflüsse, und mit diesen Hand in Hand die Höhe der jeweiligen Erntevorräthe im Vergleich zu dem laufenden Bedarf an Brotfrucht die weit mehr in die Wagschale fallenden Momente bei der Preisbildung sind.

Ein nur feuchter Sommer mit nasser Witterung in der Kornblüthe oder zur Erntezeit kann vielmehr ein Anziehen der Preise bewirken, als ein noch so weit erhöhter Grenzzoll gegenüber einem einzelnen Produktionsgebiete.

Denken sie dabei an die Jahre 1880, 1881, 1890 und 1891 zurück. Auch damals waren die internationalen Verkehrsmittel ungefähr, jedenfalls in den beiden letztgenannten Jahren genau so wie heute entwickelt. Die Möglichkeit, den in Westeuropa fehlenden Bedarf an Brotgetreide durch Zufuhren aus Nordamerika, Indien, Australien, Argentinien oder vom Osten her aus Oesterreich-Ungarn oder Rußland zu decken, die Leichtigkeit, Schnelligkeit und Billigkeit diese Zufuhren zu vermitteln, war genau so groß wie heute, aber die Vorräthe in den genannten großen Exportgebieten waren viel geringere, weil der Ernteausfall auch dort zum Theil ungünstiger, zum Theil sogar sehr beträchtlich war. So kam

es, daß wir 1880 und 1881 unseren ausgewachsenen Weizen besser verkaufen konnten, wie in den trockenen Jahren 1892 und 1893 mit überall reichen Körnerernten den besten Weizen, trotzdem der Zoll damals nur 1 Mark per Doppelzentner betrug, heute aber 3.50 Mark ist. Aehnliches wiederholte sich aber in den Jahren 1890 und 1891. Das waren bei uns reiche Stroh- und Futterjahre bei nur mäßigen Körnerernten. Der in Westeuropa fehlende Bedarf an Brotgetreide konnte nur unter größeren Anstrengungen des Handels, bei vermehrter Nachfrage nach Getreide gedeckt werden, das aber sind die wahren Ursachen einer Besserung, ein Steigen der Getreidepreise herbeizuführen; umsomehr dies, wenn sich die Terminspekulation dabei noch ins Mittel legt und durch künstliche Manöver des Abstoßens und Abschiebens von Getreide von den Hauptmärkten nach der Provinz den Fehlbedarf größer erscheinen läßt, die Nachfrage künstlich in Nahrung setzt, wie es allerdings im Sommer 1891 leider der Fall war,*) wodurch jene unberechtigte Erbitterung gegen die Getreidezölle von der linken Seite des deutschen Reichstages hervorgerufen wurde, die bekanntlich in einem Antrag auf sofortige Aufhebung der Getreidezölle gipfelte. Es ist ein unzweifelhaftes Verdienst des jetzt in landwirthschaftlichen Kreisen oft geschmähten zweiten Reichskanzlers, daß er damals gegen einen solchen Antrag ganz entschieden Front machte, ihn dadurch mit zu Fall brachte.

Die beiden folgenden Jahre 1892 und 1893 waren in vieler Beziehung der vollständige Gegensatz der beiden vorhergegangenen, arm an Niederschlägen, an Stroh, an Futter aller Art, dagegen reich an Körnererträgen, namentlich war dies in den großen Exportgebieten der Fall. Im August 1892 begann unter der Aussicht einer reichen Beschickung der westeuropäischen Getreidemärkte aus Nordamerika, Argentinien, Indien das Fallen der Weizenpreise, dem sich, nachdem infolge einer reichen Ernte in Rußland die Wiedereröffnung der russischen Grenzen für die Getreideausfuhr nach dem Westen erfolgte, auch die Roggenpreise anschlossen.

Wohl mochte der unterdessen, am 1. Februar 1892, in Kraft getretene österreich-ungarische Handelsvertrag, durch welchen auch Ländern wie Amerika Dank der Klausel der Vorrechte von der meistbegünstigten Nation die niederen Zollsätze von 3.50 Mark eingeräumt wurden, diese Zufuhren von

---

*) Ich denke dabei an das Kapitel der „Ritter & Blumenfeld“, über welches hier seiner Zeit ausführlich geschrieben worden ist.

Getreide erleichtern, aber ein solches Fallen der Preise, wie es vom August 1892 bis Jahresschluß eintrat, um zirka 60 Mark pro Tonne Wintergetreide, das konnte doch unmöglich der blos um 15 Mark pro Tonne erniedrigte Zollsatz verschuldet haben?

Die steigenden Zufuhren von Brotgetreide am Weltmarkt, das Ueberwiegen des Angebotes im Verhältnis zur Nachfrage, das waren die bei weitem durchschlagenden Ursachen des Rückganges der Preise.*) Als nun aber zu dem ersten Sonnenjahre sich ein zweites solches Jahr auf unserem Planeten mit zum Theil ebenso reichen Körnerernten gesellte, da konnte nur ein weiterer Preisdruck die natürliche Folge sein.

Sie ersehen aber hieraus, daß nicht sowohl die Handelspolitik des Reiches, als vielmehr elementare Einflüsse, Witterung und Ernteausfall innerhalb des großen, heute den Weltgetreidemarkt beherrschenden Produktionsgebietes die ausschlaggebenden Faktoren sind. Aber diese sind glücklicherweise nicht konstant. Wie schnell und tief einschneidend sich diese ändern können, beweisen eben die Vorgänge am Produktenmarkt in den letzten vier Jahren; eine Wiederkehr ähnlich günstiger Preise wie 1890 und 1891 ist demnach keineswegs ausgeschlossen, es braucht dazu nur einiger nasser oder auch nur feuchter Sommer! Hoffentlich vollzieht sich solcher Wechsel diesmal nicht auf unsere Kosten!

Nach den vielfachen Berichten von Augenzeugen, welche bei Gelegenheit der Chicagoer Weltausstellung die hauptsächlich Weizen bauenden Distrikte Nordamerikas bereist und sich dort über die Möglichkeit einer weiteren Ausdehnung der mit Weizen anzubauenden Flächen, über die Ergiebigkeit der Weizenernten, über die angewandten Kulturformen unterrichtet haben, vermag ich durchaus nicht so schwarz in die Zukunft zu sehen. Obschon es nicht zu meinem Thema gehört, will ich doch einige Worte der Beruhigung an dieser Stelle hinzufügen, namentlich weil oft in tendenzvoller Weise die Gefahr der überseeischen Konkurrenz überschätzt wird.

Fast alle Berichterstatter stimmen darin überein, daß das bessere Land für den Getreidebau, speziell den Weizen, bereits okkuppirt ist; was noch in Angriff genommen werden

---

*) Daß freilich die Spekulation an der Produktenbörse dies in ihrem Interesse weiter ausgenutzt, muß unbedingt zugestanden und verurtheilt werden.

kann, verlangt größere Opfer an Betriebskapital, Boden und Klima sind daselbst ungünstiger, die Erträge viel unsicherer und geringer. Aber auch in den besseren Gegenden, den fruchtbaren großen Flußthälern, machen sich bereits die Folgen der jahrelangen Raubbauwirthschaft fühlbar, die Erträge gehen auch da zurück, wenn nicht rationeller gewirthschaftet, vor allem mehr gedüngt wird.

In den Provinzen des Ostens, längs der Küste des atlantischen Ozeans, macht sich aber überall das Bedürfnis eines Fruchtwechsels, mit Einschaltung von Futterkräutern und Hackfrüchten, die Nothwendigkeit einer ausgiebigen Stallmistproduktion bei lohnender Viehhaltung geltend, wodurch die Produktionskosten des Getreides ähnlich wie bei uns erhöht werden. Der amerikanische Farmer klagt bitter über die niedrigen Weizenpreise; das Ackerbaudepartement in Washington empfiehlt eindringlich die Einschränkung des Weizenanbaues, als sicherstes Mittel den Markt zu entlasten, die Preise zu heben, und der Amerikaner ist schneller in seinen Entschlüssen und wird sich das nicht ungesagt sein lassen. Dabei ist die Bevölkerung Nordamerikas in beständiger gewaltiger Zunahme begriffen.

Eher wäre von Südamerika, namentlich von Argentinien und den angrenzenden Staaten eine Mehrzufuhr zu befürchten, da dort noch mehr in Kultur überzuführendes Land ist, aber dort fehlt es einmal an Kapital, an Intelligenz und vor allem an für einen lohnenden Getreidebau nothwendigen geordneten, sicheren politischen und sozialen Vorbedingungen. Das dichtbevölkerte Indien schwankt aber bei seinen infolge aller primitivster Kultur und extremen Witterungsverhältnissen unsicheren Ernteerträgen zwischen Ueberfluß und Hungersnoth. Das unter Umständen wohl recht exportfähige Rußland mußte aber noch 1891 durch Ausfuhrverbote für Getreide sich vor Mangel und größerer Noth und Elend zu schützen suchen. Oesterreich-Ungarns Exportfähigkeit für Getreide geht beständig zurück. Das Donaureich hat sich im letzten Jahrzehnt mehr und mehr zu einen Industriestaat entwickelt; der Zeitpunkt, wo es ähnlich wie jetzt Deutschland seinen eigenen Bedarf an Brotfrucht nur unter größeren Opfern zu decken vermag, er dürfte nicht mehr gar so fern liegen. Es wird auch anderwärts dafür gesorgt, daß die Bäume (in diesem Fall die Getreideernten) nicht in den Himmel wachsen!

Sie mögen aber aus dem eben Gesagten ersehen, daß, wenn auch unter Umständen die auswärtige Konkurrenz uns

zunächst noch rechten Schaden zuzufügen vermochte, wie dies auch jetzt wieder der Fall ist, wir doch keineswegs so hoffnungslos in die Zukunft zu blicken brauchen, in der Voraussetzung, daß solch ein Zustand von längerer Dauer sein müsse. Nach dem Charakter der Witterung in diesem Frühjahr zu schließen, sind wir bereits in ein neues Wetterstadium auf unserem Planeten getreten; es scheint, als sollten wir wieder reichere Futterernten bekommen, nässere Jahre, wobei die Körnererträge gewöhnlich zurückgehen. Selbstverständlich ist unsere deutsche Ernte ja nicht ausschlaggebend, aber die Saatenstandsberichte von auswärts lassen darauf, auf sinkende Körnererträge nicht minder schließen.

Können wir nun die elementaren Kräfte, die das Wetter bestimmen, wenig oder gar nicht beeinflussen, so haben wir dennoch einige Möglichkeit in Händen, uns vor den Folgen der auswärtigen Konkurrenz zu schützen, damit wollen wir uns nun etwas eingehender beschäftigen.

Auf eine Hilfe durch höhere Schutzzölle ist zunächst nicht mehr zu rechnen, da ja durch die jüngst abgeschlossenen Handelsverträge die Zölle auf Lebensmittel für eine Reihe von Jahren festgelegt sind.

Der Vorschlag, die Reichsregierung solle in Zeiten des Getreideüberflusses größere Aufkäufe von Getreide machen, um es bei Mißernten, steigenden Preisen zur Verfügung zu haben, um dadurch gewissermaßen als Großkaufmann einen Druck auf die Spekulation ausüben zu können, die ebenso in Zeiten des Ueberflusses, wie in Zeiten der Noth die Marktlage leider in sehr egoistischer Weise ausnützt, gewöhnlich ein übertriebenes Fallen oder auch ein unnöthig hohes Steigen der Getreide- und Brotpreise verschuldet, dieser Gedanke hat zweifellos etwas sehr bestechendes, ob er aber praktisch durchführbar ist?

Denken sie an die Vorkommnisse des letzten Sommers während der Futternoth. Da hat einmal der Staat in diesem Sinne eingegriffen, als er angesichts des drohenden Futtermangels größere Quantitäten von Kraftfutter, Mais, Baumwollsaatmehl und von Torfstreu aufkaufte, um dieselben mit Unterstützung der Verwaltungsbehörde und der Kreisvereine den Landwirthen zugute kommen zu lassen.

Es mag dahingestellt bleiben, ob die Auswahl der Kraftfuttermittel, namentlich des Baumwollsaatmehles, eine glückliche war, auch die Art der Heranziehung der Lieferanten, ohne die freie Konkurrenz dabei mehr in Mitwirkung zu

setzen, sie mag Einwände erfahren, jedenfalls war unsere Regierung von den besten Absichten geleitet, und es wurde manchem bedrängten Landwirth geholfen, namentlich durch die schonenden Zahlungsbedingungen.

Aber, daß durch diese Engros=Einkäufe ein Druck auf die Verkäufer geübt worden wäre, daß die Regierung dadurch billiger eingekauft hätte, wird niemand behaupten können, denn sogar der meist gefragte Mais wurde sehr bald von Händlern billiger angeboten, als ihn die Futterkommission normirt hatte. Wären nicht die so günstigen Zahlungs=bedingungen dabei geboten worden, so hätte die Regierung leicht auf noch größeren Posten sitzen bleiben können, sie hätte dann das schlechte Geschäft gemacht auf Kosten aller Steuerzahler des Landes. Dies die Kehrseite der Medaille, welche zu denken giebt.

Wollte eine Reichsregierung auf die Getreidepreise in dieser Weise einen Einfluß ausüben, so müßten noch weit größere Mengen von Getreide entweder dem freien Verkehr in Zeiten des Ueberflusses entzogen, oder demselben zur Zeit der Theuerung zugeführt werden. Eine Regierung, die in solchem Umfange in die Speichen des Räderwerkes eingriffe, das heute den Riesenverkehr in Getreide vermittelt, übernähme eine gewaltige Verantwortung, mit den ihr anvertrauten Mitteln auch immer das richtige Maß, den besten Zeitpunkt zu treffen. Sie müßte selbst als Großgetreidehändler auf=treten; bekanntlich ist aber der Getreidehandel der aller un=berechenbarste, wo zwar einige sehr geschickte Spekulanten reich, ja sogar unter Umständen sehr reich werden, viele aber dabei zu Grunde gehen. Gewöhnlich sind es sogar die an=ständigen gewissenhaften Häuser, denen in Zeiten der Krisen dies Los zufällt, aber man könnte doch der Regierung nicht zumuthen, die Rolle des „geriebenen Spekulanten“ dabei zu spielen, der nie etwas verliert, weil er rücksichtslos operirt!

Ich meine, der Staat muß seine Mitwirkung auf die bereits eingeschlagene Bekämpfung des entbehrlichen Zwischen=handels beschränken, indem er für seinen Bedarf überall als Selbstkäufer dem Produzenten entgegenkommt; aber die Zu=muthung, über den eigenen Verbrauch hinaus zur Regulirung der Spekulation und der Preise den Großhändler spielen zu sollen, halte ich für bedenklich. Wohl aber soll die Reichs=regierung alle Mithilfe aufbieten, um die schreienden Miß=bräuche an der Produktenbörse im Terminhandel zu be=kämpfen. Daß man den zu errichtenden Landwirthschafts=

kammern eine „obligatorische", nicht blos fakultative Mitwirkung an der Produktenbörse einräumt, ist wohl als erster Schritt zu einer Besserung unserer recht traurigen Zustände im Getreidehandel zu begrüßen.

Erwarten wir immerhin von dieser „Staatshilfe" zur Aufbesserung der Preise nicht zu viel, sondern halten wir einmal Umschau über das Rüstzeug, welches uns selbst noch zur Linderung der Krisis zur Verfügung steht.

Da möchte ich zunächst den Rath des Ackerbaudepartements in Washington auch unseren Landwirthen ins Gedächtnis rufen: Schränkt den Anbau der Getreidearten, welche zumeist Gegenstand des internationalen Handels und der Spekulation sind, nach Kräften ein, baut nicht mehr Wintergetreide, Weizen vor allem, als angesichts der Bodenverhältnisse, des Klima, der Fruchtfolge unbedingt erforderlich ist; erwägt, ob nicht sogar eine noch weitere Einschränkung möglich wäre, wenn entsprechende Betriebsänderungen in der Wirthschaft vorausgegangen sind. Wo der Weizenanbau auf nicht ganz sicheren Boden unter Aufwand starker Mineraldüngung, namentlich nach spät abgeernteten Hackfrüchten noch forcirt wird, um eben nur so viel Acker mit Weizen zu bestellen, wo er aber vielleicht infolgedessen nur 10—12 Zentner Korn per Acker oder auch noch weniger giebt, da ist er entschieden zu verwerfen, selbst bei besseren Preisen. Desgleichen möchte ich alle späten Roggensaaten, nach Rüben oder Kartoffeln, nach spät gemähtem Klee als zu unsicher und kostspielig verurtheilen, namentlich wenn dazu noch der Düngerhändler stark in Nahrung gesetzt werden müßte. Mag solcher Betrieb in Zeiten hoher Getreidepreise noch zu entschuldigen sein, jetzt ist er es sicher nicht. Der Landwirth muß heute die kostbaren Betriebsmittel, und zu denen gehört vor allem der Dünger, in möglichst ökonomischer, d. h. aber in erster Linie auch sicherer Weise zur Anwendung bringen; er muß nicht allein den Dünger in Rücksicht auf seine werthvollsten Bestandtheile preiswerth, sondern stets auch in Hinblick auf einen möglichst hohen „Nutzeffekt" auswählen.

Ich glaube nicht zu viel zu sagen, wenn ich behaupte, daß noch in viel zu seltenen Fällen von den Landwirthen vergleichende Düngungsversuche angestellt werden; dennoch sind solche ganz unentbehrlich, um über die Wirkung der hauptsächlichsten Pflanzennährstoffe auf den verschiedenen Bodenarten nur ein einigermaßen zutreffendes Urtheil zu bekommen.

Erwägen Sie aber, daß der Preis des wichtigsten käuflichen Düngemittels, des Stickstoffes, schwankt zwischen 0.50 und 1.50 Mark pro 1 Kilo, je nachdem wir ihn in Form von groben Knochensplittern, in Hornspähnen, wollenen Lumpen, in rohem Menschenkoth und Harn, im Stalldünger oder im Wollstaub unserem Acker zuführen, das letztere ist die billigste Form, oder aber in Gestalt von Chilisalpeter. schwefelsaurem Ammoniak oder in leicht zersetzbaren organischen Verbindungen, als wie Blutmehl, Fleischmehl, Peruguano, wo er den dreifachen Werth hat; bedenken Sie weiter, daß die Phosphorsäure in Wasser löslicher Form, in allen Arten von Superphosphaten, im Peruguano, als präzipitirte Phosphorsäure 0.50 bis 0.60 Mark per Kilo kostet, im feinsplitterigen Knochenmehl und der Knochenasche aber nur 0.40 Mark und im rohen Menschenkoth und Harn, im Stalldünger, im Thomasmehl blos 0.20 bis 0.30 Mark per Kilo, so werden Sie doch zugestehen müssen, daß es angesichts solcher Preisunterschiede wichtig genug ist, die für den besonderen Fall geeignetste und auch billigste Form des Düngers ausfindig zu machen. In manchen Fällen, wo es auf eine schnelle, intensive Wirkung auf die Pflanzenproduktion ankommt, wird da der theuerste Dünger, weil am wirksamsten, auch der relativ billigste sein, während bei anderen Kulturen und Bodenverhältnissen, wo eine längere Zeit für die Aufschließung und Aufnahme der Nährstoffe geboten ist, recht wohl eines der billigeren Düngemittel mit Vortheil in Anwendung kommen kann.

Ueber die wichtige Frage, wie sich das Werthverhältnis des Stickstoffes im Stallmist zu demjenigen der Gründüngung stellt, haben uns erst die neuesten Mittheilungen von Julius Kühn-Halle in der „Deutschen Landwirthschaftlichen Presse“ einige Anhaltspunkte gegeben, die aber ganz unentbehrlich sind, um die jetzt so viel besprochene Angelegenheit von der Nützlichkeit und der ökonomischen Berechtigung der „Gründüngung“ in das rechte Licht zu stellen.

Auch in der Wahl der für die Oertlichkeit geeignetsten Kulturarten sowohl, wie in der einzelner besonders hervorragender Varietäten unter einzelnen Kulturpflanzen herrscht noch viel Unklarheit aus Mangel vergleichender Anbauversuche. Genauere Ermittelungen über den Anbauwerth verschiedener Getreidespielarten, wie solche u. a. F. Heine-Kloster Hadmersleben ausführt, haben da gewaltige Unterschiede in der Ertragsfähigkeit ergeben. So schwankte das Gesamtgewicht (Körner, Stroh und Spreu) bei verschiedenen (17)

Sommerweizensorten*) pro Magdeb. Morg. (= 25.53 Ar) zwischen 1889 Pfund und 2950 Pfund im Jahre 1893, das Mittel betrug 2436 Pfund. Bei 21 verschiedenen Hafersorten betrug aber die Schwankung des Gesamtgewichtes 1716 Pfund bis 2443 Pfund, das Mittel davon im Jahre 1893, also unter äußerst ungünstigen Vorbedingungen, 2041 Pfund, während das Mittel von 1892 = 4805 Pfund, das von 1891 = 4680 Pfund und das von 1890 = 2482 Pfund betragen hatte. Aehnliche Schwankungen finden sich bei den verschiedenen Spielarten von Winterweizen, Winterroggen, und wie Sie gewiß aus Erfahrung wissen, in vielleicht noch höherem Grade bei den Kartoffelsorten. Es muß aber Aufgabe der landwirthschaftlichen Vereine sein, für die einzelnen Oertlichkeiten die Anregung zu solchen vergleichenden Düngungs- und Anbauversuchen zu bieten; es werden da noch manche Ersparnisse einerseits gemacht, anderntheils wird manche Steigerung der Erträge und damit der Rentabilität herbeigeführt werden können.

Das Thema meines heutigen Vortrages gestattet mir ja nicht, bei diesem wichtigen Gegenstand ausführlicher zu verweilen, es sollte nur hier auf dieses Mittel, uns vor den Folgen der ungünstigen Preise durch ökonomische Maßnahmen zu schützen, hingewiesen werden.

Ich hatte bereits weiter oben auch auf die Veränderung der Fruchtfolge, als ein Mittel, den jetzt weniger lohnenden Anbau der Winterhalmfrüchte zu Gunsten anderer Kulturen einzuschränken, hingewiesen, und halte dies für so wesentlich, daß ich nochmals darauf zurückkomme, indem ich mir erlaube, Ihnen an einem praktischen Beispiele den Nachweis zu führen, wie solches u. a. geschehen kann. Es wurde von mir zu diesem Zweck eine Gutswirthschaft von 60 Acker Feld gewählt, die bisher in 12 Schlägen à 5 Acker für starken Körnerbau betrieben wurde, und nun umgekehrt, unter Beibehaltung der bisherigen Schlageintheilung, ihren Schwerpunkt in den Anbau von Futterkräutern, von Hackfrüchten und Hülsenfrüchten zum Zweck einer rationelleren und intensiveren Viehhaltung verlegt. Um mich den bestehenden Verhältnissen möglichst anzuschließen, habe ich mittlere Erträge, wie dieselben hier wohl auch vorkommen dürften, gewählt und möglichst die jetzigen Marktpreise der Berechnung zu Grunde gelegt. Die beiden Beispiele sind nebeneinander

---

*) Diese Angaben von Heine, Kloster Hadmersleben, wurden in der „Deutschen Landw. Presse“ veröffentlicht.

rechnerisch korrekt durchgeführt. Sie können das Zahlenmaterial, sobald der heutige Vortrag sich gedruckt in ihren Händen befindet, nachsehen und werden mir gestatten, heute, um den Vortrag nicht zu sehr auszudehnen, blos das Endresultat der Untersuchung mitzutheilen. (Siehe Tabelle am Schlusse.)

Während das 60 Acker=Gut unter der bisherigen Bewirthschaftung 5 Acker Raps, 15 Acker Weizen, 10 Acker Roggen und 5 Acker Gerste, also 7 Schläge mit 35 Acker zu sogenannten Marktfrüchten, verkäuflichen Körnerfrüchten verwendete und für den Verkauf dieser Körner (inklusive Saat= und Wirthschaftsbedarf) zu heutigen Preisen **4300 Mark** erlöst hätte, stellt sich die Einnahme, nachdem die Fruchtfolge dahin abgeändert wurde, daß nur noch 10 Acker Weizen, 5 Acker Roggen und 10 Acker Gerste als Markfrüchte (also 25 Acker) und 35 Acker mit Futterkräutern, Kleearten, mit Hackfrüchten, Kartoffeln, Rüben, Kraut, Mais und mit Hülsenfrüchten zur Fütterung, sei es grün, als Heu, oder im Zustand der Körnerreife, angebaut werden, folgendermaßen:

Für verkaufte Körner (inklusive Saat= und Wirthschaftsbedarf) werden zu heutigem Preise **3400 Mark** vereinnahmt; dazu tritt aber die Ernte eines zweiten Kartoffelschlages, es wurde vorher nur einer gebaut, die als nicht zur Fütterung erforderlich, in Höhe von 750 Zentner Kartoffeln à 1.5 Mark = **1125 Mark** zu obiger Summe von 3400 + 1125 = **4525 Mark** hinzugerechnet werden muß, so daß die Einnahme für Marktfrüchte sich in beiden Fällen etwa gleichstellen würde.

Der Verbrauch an zukäuflichem Mineraldünger ist aber im zweiten Beispiel, Dank der schonenden Fruchtfolge, wie Sie aus der Rechnung sehen werden, erheblich geringer, er betrug im ersten Falle 845 Mark, im zweiten Falle aber nur 540 Mark, gleich starke Düngung, oder richtiger einen Ersatz der wichtigsten Pflanzennährstoffe in gleicher Höhe vorausgesetzt. Dazu tritt aber noch bei der Fruchtfolge im zweiten Beispiel das wegen seines hohen Gehaltes an Eiweißstoffen sehr werthvolle Futter des Hülsenfruchtschlages, das wir hinzurechnen müssen. Angenommen, es werde in der Zeit der vollen Blüthe der Erbsen, Wicken, Bohnen zur Heugewinnung gemäht, so wäre eine Ernte von 50 Zentner Trockenfutter per Acker, oder von 250 Zentner per 5 Acker nicht zu hoch gegriffen, so daß wir, den Zentner davon mit 4 Mark veranschlagt, noch **1000 Mark** für ähnliches Rauhfutter ersparen würden, für welche Summe im ersten Bei=

spiele noch eiweißhaltiges Kraftfutter hätte zugekauft werden müssen, gleich starke und rationelle Viehhaltung vorausgesetzt. Es könnte aber auch dieser Hülsenfruchtschlag zur Reife stehen bleiben, die Körner verkauft und dafür anderes passendes Futter zurückgekauft werden.

Die vergleichende Rechnung ergiebt daher, daß bei der veränderten Fruchtfolge im Beispiele B mehr gewonnen, beziehungsweise an Ausgaben für Mineraldünger und Kraftfutter gespart werden:

300	Mark für	Minderverbrauch an Dünger
1000	„ „	Kraftfutter (durch Hülsenfruchtschlag ersetzt)
in Summa 1300	Mark Gewinn.	

Dazu treten noch weitere wirthschaftliche Vortheile, so u. a. infolge zweimaligen Wegfalles von Bestellung und Aussaat von Winterung in die Stoppel, wodurch gerade in einer vielbeschäftigten Zeit (Herbstsaat) Arbeit gespart wird; das Gleiche gilt für die Ernte des Getreides.

Die Fruchtfolge B gewährt außerdem wegen des günstigeren Standortes fast aller Früchte eine größere Sicherheit des Gerathens derselben, sie ist weniger angreifend und gestattet mit der Zeit eine noch weitere Einschränkung der Mineraldüngung, wenn namentlich der Versuch mit Einschaltung von Zwischenfrüchten, Leguminosen, sei es zur Futtergewinnung oder Gründüngung, mit Erfolg gemacht werden sollte; so könnte z. B. nach Roggen im Schlag 10 recht gut eine Zwischenfrucht (Erbsen) eingesät werden und diese, wenn genügend Futter vorhanden, als Gründüngung zu den folgenden Kartoffeln dienen. Tritt hierzu eine **rationelle Behandlung des Stalldüngers durch Konservationsmittel** (Superphosphatgyps), so könnte recht wohl eine noch weitere Ersparnis an kostbarem Chilisalpeter und Superphosphat gemacht werden. Zur Konservirung des Stalldüngers und zur Verhütung von Stickstoffverlust genügt ein Zusatz von 2 Pfund Superphosphatgyps mit zirka 8prozentiger wasserlöslicher, beziehungsweise freier Po_5 auf einen Zentner Dünger. Das entsprechende Quantum des Konservirungsmittels ist täglich in die Ställe über den Dünger auszustreuen. Dasselbe beträgt für 1 Haupt Großvieh von 1000 Pfund lebendes Gewicht, dessen tägliche Düngerproduktion zu 75 Pfund gerechnet, per Tag $1\frac{1}{2}$ Pfund, per Jahr rund 5,5 Zentner. Für 10 Schafe von zusammen 1000 Pfund lebendes Gewicht, welche täglich 50 Pfund

Dünger produziren, würden per Tag 1 Pfund, im Jahre rund 3,5 Zentner Superphosphatgyps erforderlich sein. Die jährlichen Kosten belaufen sich demnach, den Zentner Superphosphatgyps zu 2.5 Mark gerechnet, für 1 Haupt Großvieh auf 13.75, für 10 Schafe auf 8.75 Mark.

Es wäre jedoch nicht richtig, diese Beträge ganz als Kosten der Düngerkonservirung in Rechnung zu setzen. Denn so viel Phosphorsäure als im Superphosphatgyps dem Dünger und dem Acker zugeführt wird, haben wir weniger in Form von Superphosphat zuzukaufen. Die Düngerkonservirung kostet daher nur so viel als die Phosphorsäure in dem angewandten Superphosphatgyps theuerer ist als wie Superphosphat selbst, das ist etwa 7 Pfennig mehr. Also betragen die Kosten der Düngerkonservirung für 1 Haupt Großvieh, wozu 5,5 Zentner Superphosphatgyps mit 8 prozentiger Phosphorsäure verwendet werden, jährlich $5{,}5 \times 8 \times 7 = 3.08$ Mark und für 10 Schafe, für welche 3,5 Zentner erforderlich sind $3{,}5 \times 8 \times 7$ Pfennig $=$ 1.96 Mark.

Das sind wirklich sehr geringe Beträge angesichts der erzielten Wirkung, namentlich der Bindung großer Mengen theuren Stickstoffes, welche sich sonst verflüchtigen, der Wirthschaft verloren gehen würden, daher nicht räthlich zu sparsam mit dem Supergyps bei Konservirung umzugehen.

Da wir bei Aenderung der Fruchtfolge als Hauptaugenmerk eine Einschränkung von der mit Weizen und Roggen bestellten Fläche im Auge hatten, um die Produktion der bei den jetzigen Marktpreisen wenig lohnenden Körnerfrüchte möglichst einzuschränken, was uns ja auch gelungen ist, so entsteht die weitere Frage, ob nicht beim Anbau dieser Winterhalmfrüchte mehr auf eine reichliche Produktion von Stroh wie auf solche der Körner hinzuarbeiten wäre, namentlich in Zeiten wie gegenwärtig, wo infolge zweier schlechter Futterjahre alle Strohvorräthe aufgebraucht sind und auch die Lücken in unseren Futtervorräthen nicht so bald wieder ausgefüllt werden können, demnach eine Nachfrage nach Langstroh und Futterstroh auch noch für eine längere Zeitdauer fortbestehen dürfte. Man wird dies durch frühzeitige etwas dichtere Saat, hinreichende Zudüngung von Stickstoff leicht erreichen können, unter Umständen freilich auf Kosten der Körner.

Hieran möchte ich noch folgenden Rath knüpfen: Man halte möglichst auf alte Vorräthe an Rauhfutter und Streustroh auch über das laufende Wirthschaftsjahr hinaus. In

dieser Beziehung haben uns die beiden letzten futterarmen Jahre eine Lehre gegeben. Welches mühsame und kostspielige Wirthschaften ohne genügendes Rauhfutter und Streumaterial, wenn schon im Sommer Kraftfutter, Streusurrogate rc. zugekauft werden müssen, und wenn diese Artikel infolge allgemeiner, vermehrter Nachfrage einen Marktpreis weit über ihren Wirthschaftswerth erreichen (Heu 5—6 Mark, Stroh 3—4 Mark). Sollte uns der Himmel diesmal eine reichere Futterernte bescheren, so hüte man sich wohl vor einer zu raschen Vermehrung des Viehstandes, man mache den Futteretat derart, daß auch für ein folgendes, vielleicht minder fruchtbares Jahr Vorräthe bleiben. Solange unsere selbsterzeugten Produkte einen so niederen Marktpreis haben, die Einnahmen aus dem Feldbau herabdrücken, müssen wir uns vor Zukauf fremder, auswärtiger Hilfs- und Gebrauchsstoffe möglichst in Acht nehmen. Ich halte es vom allgemein volkswirthschaftlichen wie auch vom spezifisch landwirthschaftlichen Standpunkt für einen unverzeihlichen Fehler, wenn die deutschen Landwirthe so viel Geld für ausländische Kraftfuttermittel (Baumwollsaatmehl, Erdnußmehl, Palmkuchen u. s. w.) ausgeben, anstatt diese eiweißhaltigen, werthvollen aber auch sehr theuren, oft nicht einmal, wenn durch weite Transporte und Zwischenhandel verdorben, gesunden, ausländischen Kraftfuttermittel durch einen ausgedehnteren Anbau von Hülsenfrüchten, Klee und Rauhfutter überhaupt in der eigenen Wirthschaft an Stelle der schlecht rentirenden Körner zu ersetzen. Wir müssen eben möglichst alle dafür Sorge tragen, das Angebot an Brotfrüchten (Weizen und Roggen) herabzusetzen und wenigstens solange den Ankauf dieser exotischen Futtermittel nach Kräften einschränken, als diese infolge stärkerer Einfuhr die Konkurrenz am Produktenmarkt nothwendig weiter verschärfen müssen; wir müssen in gewissen Grenzen wieder mehr Naturalwirthschaft treiben, unsere verminderten Geldeinnahmen durch einen stärkeren Verbrauch der selbsterbauten Körner, durch Wiedereinführung von Deputaten an Getreide, Kartoffeln, eventuell auch an Produkten der Viehhaltung: Milch, Fleisch, in der eigenen Wirthschaft sparsamer zu verwenden, aber nicht noch mehr zu schwächen suchen, was nothwendig eintreten muß, wenn wir reine Geldwirthschaft treiben, d. h. unter jetzigen Konjunkturen die eigenen Produkte zu billig verkaufen und die fremden Hilfsstoffe meist zu theuer einkaufen. Der mittlere und kleine Landwirth thut dies unwillkürlich und hält deshalb schon die schwere Zeit der Krisis besser aus;

es gilt das zuletzt Gesagte namentlich für die größeren Wirthschaften, welche durch ihren viel größeren Umsatz auch eher Einfluß auf den Markt der landwirthschaftlichen Produkte und Hilfsstoffe gewinnen können.

In vielen Fällen wäre an Stelle der Ausgabe für ausländische Kraftfuttermittel besser das Geld für Aufbesserung der inländischen Wiesen und Futterschläge zu verwenden. Mit reichen Ernten an gutem Wiesen- und Kleeheu, eiweißhaltigen Hülsenfrüchten neben gesundem Futterstroh und den nöthigen Hackfruchtzugaben ließe sich der Verbrauch dieser ausländischen eiweiß- und ölhaltigen Kraftfuttermittel wesentlich einschränken, ähnlich wie der Verbrauch von kostspieligem Mineraldünger durch eine rationelle Behandlung und Konservirung des Stallmistes bereits mancherorts eingeschränkt wird.

Was hier aber über das Wintergetreide, welches eben leider in so hohem Grade Gegenstand der internationalen Spekulation geworden ist, gesagt wurde, gilt in viel geringerem Maße von den Sommerhalmfrüchten, Hafer und Gerste, die im Verhältnis zu ihren Produktionskosten viel günstigere Verwerthung gestatten. Gute Braugerste ist immer ein gesuchter Artikel und ihr Produktionsgebiet ein beschränktes, Hafervorräthe aber sind dermaßen erschöpft, daß auch eine gute Ernte die Lücken nicht ausfüllen wird; auch hier empfiehlt es sich, mehr auf alte Vorräthe zu halten, als es vielerorts noch geschieht, auch hat das Stroh des Sommergetreides meist einen höheren Futterwerth.

Der Anbau des Flachses erfährt, wie ich mit Genugthuung sehe, bei Ihnen bereits wieder eine größere Aufmerksamkeit.

Daß an Stelle der Kartoffel die Zuckerrübe mit Vortheil bei geeigneten Boden- und Absatzverhältnissen treten kann, ist selbstverständlich und geschieht wohl bei Ihnen zum Theil.

Abgesehen davon, daß der Zuckerbedarf Deuschlands von Jahr zu Jahr steigt, haben wir auf Jahrzehnte hinaus eine Abnahme unserer Ueberproduktion in Nordamerika zu suchen.

Die Bevölkerung der Vereinigten Staaten braucht nächst der englischen am meisten Zucker. Bedarf pro Kopf und Jahr auf 25 Kilo geschätzt, das wäre bei einer Bevölkerung von 72 Millionen = 18 Millionen Meterzentner Zucker. Davon wird in den Vereinigten Staaten nur $^1/_6$ erzeugt; der Rest von 15 Millionen Meterzentnern muß eingeführt werden, fällt momentan namentlich der deutschen Produktion zu.

Trotz bedeutender Staatsprämien, die auf den Zuckerrübenbau gesetzt sind, beschränkt sich die Zuckerrübenindustrie der Vereinigten Staaten auf 6 Fabriken im Jahre 1893; es ist kaum anzunehmen, daß sie sich in absehbarer Zeit mehr ausdehnt, da die Produktionskosten der Rübe je nach Oertlichkeit 50 bis 110 Dollars per Hektar bei Durchschnittsernte von 300 Meterzentnern betragen.

Sache unserer deutschen Handelspolitik wäre es, den Import von Zucker nach den Vereinigten Staaten zu sichern; wir haben den Weizenzoll auf 3.50 Mark herabgesetzt, ohne Gegenkonzessionen von dort erlangt zu haben, es sollte aber unbedingt etwas erreicht werden.

Bei heutigen Zuckerpreisen können unsere Fabriken den Meterzentner Zuckerrüben mit 2 Mark franko Fabrik bezahlen, dem Rübenbauer aber 40 Prozent Schnitzel zurückerstatten, dabei kann der Landwirth trotz höherer Löhne ꝛc. bestehen.

Um aber bei einer Steigerung der Zuckerproduktion einen solchen Preis für den Meterzentner zu zahlen, ist Staatshilfe nöthig. Nach § 68 des Zuckersteuergesetzes vom 31. Mai 1891 wird die deutsche Ausfuhrprämie von 1.25 Mark per Meterzentner am 1. August 1895 auf 1 Mark herabgesetzt und vom 1. August 1897 ganz aufgehoben, vorausgesetzt, daß die Verhandlungen mit den anderen Rüben produzirenden Staaten ergeben, daß von diesen die Ausfuhrprämien von dem Zeitpunkte an ebenfalls aufgehoben werden.

Aus den Verhandlungen in der Sitzung des Landesökonomiekollegiums vom 2. März 1894 ging hervor, daß man der Ansicht war, daß bei Mittelernten eines Zuckerrübenbaues in den bisherigen Grenzen die Bestimmungen des § 68 des Gesetzes vom 31. Mai 1891 als Schutzmittel für die Zuckerindustrie ausreichend zu erachten seien. Es wurde der Wunsch ausgesprochen, daß Verhandlungen mit den Zucker ausführenden Staaten wegen Aufhebung der Ausfuhrprämie zum 1. August 1897 schon jetzt abgeschlossen werden, um bestimmte Direktiven zu bekommen. Sollte der Zuckerrübenbau zum Wohle der Landwirthschaft bedeutend ausgedehnt werden, so ist es nöthig, daß von Seiten der Reichsregierung schon während der diesjährigen Reichstagssession die Aenderung des Gesetzes vom 31. Mai 1891 vorgelegt werde. Diese sind so zu formuliren, daß die deutsche Zuckerindustrie mindestens auf 10 Jahre mit ihrer Fabrikation gesichert ist. Je nach dem Stande des Weltmarktpreises für Zucker müßte nach einer

bestimmten Skala die Ausfuhrprämie steigen oder fallen. (?) Aufgabe der Reichsregiernng ist es, die deutsche Rübenzuckerindustrie zum Segen der Landwirthschaft leistungsfähig zu erhalten.

Auf die Erzielung von Maximalernten in Futterrüben könnte durch Tiefkultur, passende Düngung, ertragreiche Rübensorten, fleißiges Behacken noch mehr Gewicht gelegt werden.

Noch gerechtfertigter als wie bei Zucker ist die Annahme einer Konsumsteigerung bei Bier.

Die Gerstenproduktion Deutschlands reicht lange nicht aus, um die Nachfrage nach guter Braugerste zu decken, es wird eine Masse Gerste vom Auslande importirt. Während vor 12 bis 15 Jahren mehr die Gersten der Magdeburger Börde, der Saale, ja auch Westpreußens und Kujaviens ein gesuchter Exportartikel nach England zur Porterfabrikation waren, hat das jetzt aufgehört.

Im Jahre 1880 hatten wir Ausfuhr von 154409 Tonnen Gerste, 10518 Tonnen Malz à 1000 Kilo, dagegen im Jahre 1890 nur noch 6425 Tonnen, 1891 = 3899 Tonnen und 1892 = 9657 Tonnen Gerste; ähnlich ist Ausfuhr von Malz zurückgegangen. Dagegen ist die Einfuhr von Gerste und Malz bedeutend gestiegen, im Jahre 1880 betrug sie 222271 Tonnen Gerste und 35220 Tonnen Malz, im Jahre 1890 dagegen 735292 Tonnen Gerste und 72760 Tonnen Malz. Der Anbau der Gerste ist in Deutschland ziemlich gleich groß geblieben, hat also nicht mit dem erhöhten Bedarf Schritt gehalten. Die Gerstenproduktion in Deutschland war aber

1880/81 = 2145607 Tonnen und
im Jahre 1892/93 = 2420736 „

Hiervon ist ein großer Theil geringwerthigere Gerste zu Futterzwecken, für Müllerei, zur Fabrikation von Mehl, Gries, Graupen, für die Hefefabrikation, Spiritusbrennerei abgegeben, und andere bessere Sorten werden von den Mälzereien und Brauereien angekauft; es ist anzunehmen, daß die importirte Gerste fast ganz zu Brauzwecken verwendet wurde, da die geringwerthige den Eingangszoll von 2.25 Mark per 100 Kilo nicht verträgt.

Ist die Frage nicht berechtigt: Kann unsere deutsche Landwirthschaft nicht allein genügend Braugerste erzeugen?

Sie ist entschieden mit Ja zu beantworten.

Deutschland kann auf besseren Bodenarten dieselbe schöne Braugerste bauen, wie Mähren, Böhmen, Ungarn 2c. Hier

wäre ein reiches Feld der Thätigkeit für die landwirthschaftlichen Vereine. In jeder Provinz werden sich Männer wie Knauer-Gröbers, von Trotha-Hecklingen, Beseler-Anderbeck, Cimbal-Frömsdorf u. a. finden, die dem Klima und Boden angemessene Gerstenarten mit kurzem, dünnschaligem Korn zur Saat züchten. Nach sorgfältigster Reinigung und Sortirung wird das vollste Korn zu Brau-, respektive Saatzwecken, das mittlere zu Mehl und das geringere zu Futterzwecken bestimmt.

Der Landwirth muß sein Augenmerk richten auf die Produktion einer als Brauware tadellosen Gerste, damit deutsches Bier aus deutscher Gerste gebraut werde, der vermehrte Bierkonsum der deutschen Landwirthschaft Nutzen bringt und ausländische Gerste vom deutschen Markt verdrängt wird!

Vor allen Dingen aber trachte man darnach, reich bestandene, ergiebige Futterschläge zu erzielen, indem man den einzelnen Futterpflanzen einen möglichst günstigen Standort in der Fruchtfolge und die zu ihrem Gedeihen erforderliche Düngung zu Theil werden läßt. Dies gilt aber namentlich auch für den Klee, der seine wichtige Aufgabe als Stickstoffsammler nur dann voll und und ganz erfüllen kann, wenn er genügende Mengen von Kalk, Phosphorsäure und Kali im Boden vorfindet. Eine Zudüngung von gebranntem Kalk zur Deckfrucht (Hafer, Gerste) ist daher, wenn der Preis dieses Kalkes sich nicht zu ungünstig stellt unbedingt zu empfehlen; wo aber der Boden nicht ganz kleesicher sein sollte, da lasse man lieber eine Mischung von Rothklee, Gelbklee, Weißklee und Timotheegras an die Stelle des reinen Klees treten. Beziehentlich der einzuschaltenden Hülsenfrüchte sei noch bemerkt, daß wir die Hälfte des Schlages mit Wintererbsen oder Winterwicken (beide mit etwas Roggen vermischt) im Herbst bestellen würden, die andere Hälfte, im Herbst mit Stalldünger ebenfalls gedüngt und vorbereitet, möglichst zeitig im Frühjahr aber mit Erbsen, Wicken, etwas Hafer oder auch allein mit Pferdebohnen anbauen würden, je nachdem das Futterbedürfnis sich gestaltet. Auch der Anbau der jetzt viel genannten Zottelwicke mit Roggen verdient hier Erwähnung. Raum für Zwischenfrüchte (Serradella, zottige Wicken, Senf, Oelrettig, Buchweizen) würde die Fruchtfolge **B** nur an zwei Stellen lassen, nach Weizen (2), auf den Kartoffeln folgen und nach Roggen (10), wonach abermals Kartoffeln folgen sollten; da der Roggen zunächst das Feld räumt und auch als Deckfrucht geeignet ist, könnte das Ein-

schalten einer solchen Zwischenfrucht in die noch stehende Wintersaat oder nach ihrer Aberntung am besten in Schlag 10 erfolgen, dann unter Umständen auch aus Hülsenfrüchten (Erbsen) bestehen.

Bei dem an sich schon so ausgedehnten Futterbau in Fruchtfolge B können wir aber auf die Zwischenfrüchte unter den vorausgesetzten besseren Bodenverhältnissen so großen Werth nicht legen. Anders auf leichtem Boden, wo der Weizen, vielleicht sogar die Gerste und der reine Rothklee, in Wegfall kommen müßten, an deren Stelle dann ein weiterer Roggenschlag, Haidekorn, Kleegras, Lupinen und die eben genannten Zwischenfrüchte treten könnten.

In beiden Fällen verdient die Luzerne als perennirender Futterschlag entschieden eine hervorragende Beachtung.

Es wird jetzt so häufig über geringe Rentabilität der Viehhaltung, insonderheit der Rindviehhaltung geklagt, namentlich finden die Vertreter und Anhänger der „Doppelten Buchführung" sich meist infolge zu hoher Produktionskosten des Stalldüngers in ihren Erwartungen getäuscht.

Gegen das Verfahren, die Erzeugungskosten der selbsterbauten Futtermittel dabei zu Grunde zu legen, die Viehhaltung damit zu belasten, wie es namentlich das System der Howardschen Buchführung voraussetzt, habe ich mich schon wiederholt ausgesprochen. Die Produktionskosten von Klee, Heu, Futterrüben ꝛc. hängen von einer Menge Zufälligkeiten ab, mit denen die Viehhaltung an sich nichts zu thun hat; man denke namentlich an die Ungunst der Witterung zur Erntezeit, wodurch ebenso vermehrte Arbeitslöhne, wie eine Entwerthung des Futters veranlaßt werden können, für welche man die Viehhaltung doch unmöglich verantwortlich machen kann. Es könnte z. B. so eine recht einträgliche Milchviehhaltung (gute Rasse und gute Melker bei hoher Milchverwerthung vorausgesetzt) infolge der höheren Futterkosten herabgedrückt werden, umgekehrt eine mäßige Leistung des Kuhstalles durch niedrigere Futtersätze scheinbar gewinnen; aber man wird zugeben müssen, daß solch ein Resultat zu Täuschungen führen muß über die wahre Ursache der Rentabilität der Viehhaltung. Um solches zu vermeiden, müssen vielmehr für jede Gegend und Oertlichkeit sogenannte Hofpreise für die nicht marktgängigen Futtermittel konstruirt werden, Preise, die in Rücksicht auf mehrjährige Erfahrungssätze über die Erntehöhe, Futterbeschaffenheit unter Berücksichtigung der Gestehungskosten unter normalen Verhältnissen gewonnen werden sollten. Dann erst sind auch normale Ansätze für

den Stalldünger zu ermitteln, und es wird dann allerdings derjenige Stalldünger der billigste werden, der einer hohen Leistung des jeweiligen Zweiges der Viehhaltung entspricht. Hohe Futterverwerther, gleichviel ob es Milchkühe, Mastochsen, Wollschafe ꝛc. sind, bei gleichzeitig rationeller Verwerthung der thierischen Leistungen, der Milch, des Fettviehes, der Wolle, sie geben uns den relativ billigsten Stalldünger, während umgekehrt alle mangelhaften Futterverwerther, eine ungeeignete Rasse Vieh, zu alte oder krankhaft veranlagte Individuen derselben, eine irrationelle Art der Fütterung, endlich eine unökonomische Verwerthung der erzeugten thierischen Leistungen nothwendig auch die Stallmistwirthschaft vertheuern müssen. Daß dazu noch eine rationelle Pflege des kostbaren Düngers im Stalle und auf der Dungstätte hinzutreten muß durch Einstreu und Konservationsmittel, wurde bereits hervorgehoben.

Hieran anschließend sei es mir gestattet, noch einige Winke über die Mittel und Wege anzuführen, die wir ergreifen und einschlagen müssen, um die Rente aus der Viehhaltung zu steigern. Um dieses recht klar vor Augen zu führen, knüpfe ich wieder an das obige praktische Beispiel an. Angenommen, es wären zur Verwerthung des mit der Fruchtfolge B gewonnenen Futters 15 Haupt Großvieh (Milchkühe) aufgestellt, welche gut mit dem selbsterbauten Futter (Heu, Kleeheu, Hackfrüchten, Heu von Hülsenfrüchten) unter periodischem Hinzutritt von etwas käuflichem Kraftfutter in Form von deutschen Raps-, Leinkuchen oder deutscher Weizenkleie ernährt werden können.

Aber die vorhandenen Kühe gehören einer Rasse an, sind zum Theil ältere Thiere, welche es über eine Durchschnittsleistung von 7 Liter Milch pro Kopf und Tag nicht kommen lassen, das wären bei 15 Köpfen täglich 15 × 7 = 105 Liter Milch. Die Verwerthung derselben geschieht noch in der altüblichen Form durch Aufgießen in Aeschen (Satten), Aussahnen darin, Buttergewinnung aus abgeschöpfter Sahne in einem Stoßbutterfaß und durch Verkäsung der abgerahmten sauren Milch zu Handkäsen. Butter und Käse werden an einen Höken zu mäßigen Preisen verkauft, es berechnet sich die Verwerthung von 1 Liter Milch auf solche Weise zu 7 **Pf.** das Liter, gibt 105 × 7 × 360 = **2646 Mark** jährliche Verwerthung der gewonnenen Milch!

Durch die Einrichtung einer Genossenschaftsmolkerei in der Gegend, unter Benutzung der neuesten rationellen

Methoden des Aussahnens (Zentrifugen mit Dampfbetrieb), des Verbutterns und der Herstellung eines schmackhaften, marktgängigen Käses aus der süßer abgerahmten Milch, durch kaufmännische Leitung des Butter- und Käseverkaufs direkt an städtische Konsumenten u. s. w. gelingt es aber, eine Milchverwerthung von **10** Pf. per Liter zu erzielen, das macht für den Landwirth mit seinen **15** Kühen, wenn er der Genossenschaft beitritt, **105 × 10 × 360 = 3780 Mark** jährlichen Gewinn aus der Milch, oder gegen vorher einen Mehrgewinn von reichlich **1000 Mark!**

Doch ich gehe noch weiter und nehme an, daß durch rationellere Züchtung des Milchviehes infolge Gründung einer Bullenhaltungsgenossenschaft oder Zuchtgenossenschaft mit gleichzeitiger Blutauffrischung der weiblichen Zuchtthiere der Milchertrag von bisher 7 Liter pro Kopf auf mindestens 8 Liter täglich gebracht werde, so stellt sich der nunmehrige Ertrag der Milchviehhaltung auf **15 × 8 = 120** Liter täglich oder pro Jahr auf **120 × 360 × 10 =** 4320 Mark, also gegen vorher noch um etwa 600 Mark höher.

Der Gesamtgewinn aber infolge einer rationelleren zeitgemäßen Aenderung der Fruchtfolge und der Art der Viehhaltung und der Verwerthung der Molkereierzeugnisse würde sich auf 1300 + 1600 = **2900 Mark** belaufen!

Damit aber wären die Mittel im Bereiche der Selbsthilfe noch keineswegs erschöpft, denn ich glaube annehmen zu dürfen, daß auch auf dem Gebiete der Anwendung geeignetster Geräthe, Maschinen u. s. w. zum Ersatz oder zur Ergänzung der immer seltener und theurer bei uns werdenden Menschenhand mancher Fortschritt noch gemacht werden könnte. Ich denke aber hierbei vor allem an die immer noch mehr einzubürgernde Verwendung von Säemaschinen (Drills) auch bei den bäuerlichen Besitzern, um einestheils an Saatgut zu sparen, anderntheils den Samen gleichmäßiger in den Boden zu bringen, als es bei Handsaat möglich ist. Die Möglichkeit einer gemeinsamen Benutzung solcher Maschinenkraft, wozu ja auch noch Düngerstreu-, Mähmaschinen, Lokomobilen zum Dreschen, Futterschneiden u. s. w. zu rechnen sein würden, erscheint mir keineswegs ausgeschlossen, wo einmal der genossenschaftliche Sinn unter dem Landwirth angefangen hat, fruchtbaren Boden zu finden.

Aber die Zeit drängt zum Schluß, und da möchte ich mir noch ein paar Worte in anderer Richtung erlauben. Es könnte vielleicht scheinen, als wollte ich zu viel von den Land-

wirthen selbst, zu wenig von der Mitwirkung der Gemeinde, des Staates, der Reichsregierung fordern, um die gegenwärtige Krisis zu überwinden. das sei aber fern von mir, im Gegentheil möchte ich mich ausdrücklich dagegen verwahren, infolge der vorhergegangenen Ausführungen etwa zu jenen liberalen, oberflächlichen Wortführern gezählt zu werden, die da meinen, die deutsche Landwirthschaft sei wohl im stande aus sich selbst heraus die jetzt so schwer auf ihr lastende Krisis zu überwinden. Sie soll ehrlich und fleißig nach Kräften das ihrige beizutragen suchen, aber Staat und Gesellschaft sollen auch nicht verabsäumen, die helfende und unterstützende Hand mitzurühren, und in wie vielfacher Weise dies geschehen kann, das haben uns die Verhandlungen der zur Berathung der Mittel und Wege zur Ueberwindung der Krisis nach Berlin in diesen Tagen berufenen Agrarkonferenz angedeutet.

Wenn auch die dort vorgeschlagenen Maßnahmen zur Bekämpfung der Ueberschuldung, zur Regelung des Besitzwechsels im Todesfalle, der nothwendigen Vererbung im Sinne der Erhaltung des Besitzes für die Familie, die Mittel zur Erleichterung der ausgiebigeren Organisation des Personalkredites und anderes mehr, sich in erster Linie auf preußische Verhältnisse erstrecken, so ist doch aus denselben auch für unsere sächsischen landwirthschaftlichen Zustände manches Beachtenswerthe zu entlehnen, und auch wir haben alle Ursache, dem preußischen Landwirthschaftsminister für seine Anregungen zu danken. Ich hoffe recht sehr, daß die jetzt in Berlin versammelt gewesene Agrarkonferenz auch in unserem Landeskulturrath recht bald Nachklänge erwecken möge, namentlich in der Richtung, wie die Mittel der Reichsbank besser als bisher für die Landwirthschaft in Nahrung gesetzt werden könnten und wie der Einfluß der Landwirthe als Getreideproduzenten auf die Produktenbörse zur Bekämpfung von deren Auswüchsen in Gestalt der Spekulation im Terminhandel und Differenzgeschäft viel weitergehend als bisher zur Geltung gebracht werden könnte.

Ich schließe mit dem aufrichtigen Wunsche, daß die Fragen, welche zur Linderung der landwirthschaftlichen Krisis jetzt von verschiedenen berufenen Seiten gestellt worden sind, nicht blos in den Einzellandtagen, sondern namentlich auch im nächsten Reichstage eine vorurtheilsfreie, wohlwollende Behandlung, womöglich sogar eine theilweise Lösung finden möchten. Dahin aber mitzuwirken, daß auch in nichtlandwirthschaftlichen Kreisen sich endlich ein immer

besseres Verständnis für berechtigte landwirthschaftliche Forderungen anbahnen helfe, daß auch die Vertreter anderer Berufsarten, namentlich der Industrie und des Handels, denen man jetzt so gewaltige Konzessionen zum Theil auf Kosten der deutschen Landwirthschaft gemacht hat, daß auch diese nicht vergessen, welcher nothwendige Bundesgenosse eine leistungsfähige, kaufkräftige Landwirthschaft auch für sie im schweren Kampf ums Dasein ist und bleiben wird, lassen auch Sie als Mitglieder einer großen, geachteten landwirthschaftlichen Vereinigung kein loyales Mittel mit beizutragen unversucht!

Hüten wir uns ebenso vor der Gefahr einer einseitigen, zu weitgehenden, landwirthschaftliche Interessen mit anderen in Gegensatz zu bringenden Agitation, suchen wir vielmehr ehrliche Bundesgenossen in anderen Erwerbskreisen, damit wir in den Einzellandtagen, im Reichstage vor allem eine Majorität zur Unterstützung und Durchführung berechtigter landwirthschaftlicher Wünsche und Forderungen zusammenbringen, vertrauen wir dabei auf die uns wiederholt zugesicherte Mithilfe unserer, der Landwirthschaft wohlgesinnten hohen Staatsregierung und nicht zum mindesten auf die eigenen Kräfte, und der Himmel wird uns in diesem schweren, aber ehrlichen Kampfe nicht verlassen, sondern die schwer geprüfte Landwirthschaft einer besseren Zukunft entgegenführen.

Tabelle I.

Fruchtfolge A.

(Das 60 Acker=Gut ist in 12 Schläge à 5 Acker eingetheilt.)

1. 5 Acker Kleebrache à 50 Ztr. Trockenfutter = 250 Ztr. Trockenfutter.
2. 5 Acker Raps (Mistdüngung) à 10 Ztr. Korn = 50 Ztr. Korn und 20 Ztr. Stroh, Kappen = 100 Ztr. Stroh, Kappen.
3. 5 Acker Weizen (Mineraldüngung) à 20 Ztr. Korn = 100 Ztr. Korn und 40 Ztr. Stroh, Spreu = 200 Ztr. Stroh, Spreu.
4. 5 Acker Roggen (Mineraldüngung) à 15 Ztr. Korn = 75 Ztr. Korn und 35 Ztr. Stroh ꝛc. = 175 Ztr. Stroh ꝛc.
5. 5 Acker Kartoffeln (Mistdünguug) à 200 Ztr. Knollen = 1000 Ztr. Knollen und x Ztr. Kraut zur Einstreu ꝛc.
6. 5 Acker Gerste (Mineraldüngung) à 20 Ztr. Korn = 100 Ztr. Korn und 25 Ztr. Stroh = 125 Ztr. Stroh.
7. 5 Acker Klee oder Kleegras à 50 Ztr. Trockenfutter = 250 Ztr. Trockenfutter.
8. 5 Acker Weizen (Mistdüngung) à 20 Ztr. Korn = 100 Ztr. Korn und 40 Ztr. Stroh, Spreu = 200 Ztr. Stroh, Spreu.
9. 5 Acker Roggen (Mineraldüngung) à 15 Ztr. Korn = 75 Ztr. Korn und 35 Ztr. Stroh ꝛc. = 175 Ztr. Stroh ꝛc.
10. 5 Acker Rüben, Kraut, Mais (Mistdüngung) à 400 Ztr. Knollen (alles auf Rüben umgerechnet) = 2000 Ztr. Knollen.
11. 5 Acker Weizen (Mineraldüngung) à 20 Ztr. Korn = 100 Ztr. Korn und 35 Ztr. Stroh, Spreu = 175 Ztr. Stroh ꝛc.
12. 5 Acker Hafer (Mineraldüngung) à 25 Ztr. Korn = 125 Ztr. Korn und 30 Ztr. Stroh ꝛc. = 150 Ztr. Stroh ꝛc.

In dieser Fruchtfolge werden erbaut **Marktfrüchte** zum direkten Verkauf:

5 Acker Raps = 50 Ztr. Korn à 12 Mark =	600 Mark	
15 Acker Weizen = 300 Ztr. Korn à 7 Mark =	2100 "	ohne Abzug von Saatgut und Brotgetreide ꝛc.
10 Acker Roggen = 150 Ztr. Korn à 6 Mark =	900 "	
5 Acker Gerste = 100 Ztr. Korn à 7 Mark =	700 "	
in Summa für	4300 Mark.	

Um obige, angreifende Fruchtfolge durchzuführen, braucht es außer dem Stalldünger eine Zufuhr an Mineraldung pro Acker von:

	Chili-salpeter	Knochen-mehl	hochgr. Superphosphat
bei 3. (Weizen nach Raps)	1 Ztr.	2 Ztr.	— Ztr.
„ 4. (Roggen nach Weizen)	2 „	— „	2 „
„ 6. (Gerste nach Kartoffeln)	1 „	— „	2 „
„ 9. (Roggen nach Weizen)	2 „	2 „	— „
„ 11. (Weizen nach Rüben)	2 „	— „	2 „
„ 12. (Hafer nach Weizen)	1 „	— „	2*) „
demnach in Summa pro Acker auf 6 Schlägen à 5 Acker	9 Ztr.	4 Ztr.	8 Ztr.
oder insgesamt auf 5 Acker	45 „	20 „	40 „
	à 9 Mark	à 6 Mark	à 8 Mark
	= 405 „	= 120 „	= 320 „

also in Summa per Jahr Mineraldünger für 845 Mark.

NB. Ohne eine rationelle Behandlung des Stalldüngers und der Jauche im Stalle und auf der Dungstätte, um jeden Verlust an werthvollem Ammoniak u. s. w. dadurch zu verhindern, dürfte sogar obige Verwendung von Mineraldünger zur Durchführung einer so angreifenden Fruchtfolge jedenfalls in trockenen Jahren wie 1892 und 1893 nicht ausreichend sein, weil sich dann alle schlimmen Folgen einer so starken körnerbauenden Wirthschaft um so mehr fühlbar machen dürften.

Es ist in beiden Fällen noch zu erwähnen, daß ein gleiches Wiesenareal vorausgesetzt wird, siehe darüber Tabelle III.

Tabelle II.

Fruchtfolge B.

(Das 60 Acker-Gut ist wieder in 12 Schläge à 5 Acker eingetheilt, wird aber in viel schonenderer, zeitgemäßer Weise bewirthschaftet.)

1. 5 Acker Klee oder Kleegras à 50 Ztr. Trockenfutter = 250 Ztr. Trockenfutter.
2. 5 Acker Weizen (Mineraldüngung) à 20 Ztr. Korn = 100 Ztr. Korn und 40 Ztr. Stroh, Spreu = 200 Ztr. Stroh, Spreu.
3. 5 Acker Kartoffeln (Mistdüngung) à 200 Ztr. Knollen = 1000 Ztr. Knollen und x Ztr. Kraut.
4. 5 Acker Gerste (Mineraldüngung) à 20 Ztr. Korn = 100 Ztr. Korn und 25 Ztr. Stroh = 125 Ztr. Stroh.
5. 5 Acker Hülsenfrüchte, davon etwa 2,5 Acker Wintererbsen, 2,5 Acker Frühjahrssaat, als Gemenge von Erbsen, Wicken oder Bohnen (das Ganze in Mistdüngung) à 50 Ztr. Trockenfutter (Heu) = 250 Ztr. Trockenfutter, eventuell auch als reife Körner und Futterstroh oder auch in futterreichen Jahren zum Theil als Gründüngung zu verwerthen.

*) event. Fischguano.

6. 5 Acker Weizen (Mineraldüngung) à 20 Ztr. Korn = 100 Ztr. Korn und 40 Ztr. Stroh, Spreu = 200 Ztr. Stroh &c.
7. 5 Acker Rüben, Kraut, Mais (Mistdüngung) à 400 Ztr. Knollen (alles auf Rüben reduzirt) = 2000 Ztr. Knollen.
8. 5 Acker Gerste (Mineraldüngung) à 20 Ztr. Korn = 100 Ztr. Korn und 25 Ztr. Stroh = 125 Ztr. Stroh.
9. 5 Acker Kleegras à 50 Ztr. Trockenfutter = 250 Ztr. Trockenfutter.
10. 5 Acker Roggen (Mistdüngung) à 20 Ztr. Korn = 100 Ztr. Korn und 40 Ztr. Stroh = 200 Ztr. Stroh. (Hier kann eventuell eine Zwischenfrucht zur Gründüngung eingeschaltet werden.)
11. 5 Acker Kartoffeln à 150 Ztr. Knollen = 750 Ztr. Knollen und x Ztr. Kraut.
12. 5 Acker Hafer (Mineraldüngung) à 25 Ztr. Korn = 125 Ztr. Korn und 30 Ztr. Stroh, Spreu = 150 Ztr. Stroh.

In dieser Fruchtfolge werden erbaut Marktfrüchte:

10 Acker Weizen = 200 Ztr. Korn à 7 Mark =	1400 Mark	ohne Abzug von Saat- und Brotgetreide
10 Acker Gerste = 200 Ztr. Korn à 7 Mark =	1400 „	
5 Acker Roggen = 100 Ztr. Korn à 6 Mark =	600 „	
	für 3400 Mark.	

Da wir aber in diesem Falle noch einen Schlag Kartoffeln mehr bauen, sind wir berechtigt, den Ertrag dieses zweiten Kartoffelschlages in Höhe von 750 Zentner Knollen à 1.5 Mark = 1125 Mark noch zu obiger Summe von 3400 Mark für Marktfrüchte hinzuzurechnen, so daß auch in Fruchtfolge B für **4525 Mark** Marktfrüchte, etwa die gleiche Summe wie vorher, in Einnahme gestellt werden können.

Der Verbrauch an Mineraldünger ist nun aber wesentlich geringer:

	Chilisalpeter	Knochenmehl	Superphosphat	
bei 2. (Weizen nach Klee) . .	$1/2$ Ztr.	2 Ztr.	— Ztr.	per Acker
„ 4. (Gerste nach Kartoffeln) .	1 „	— „	2 „ $6/12$	
„ 6. (Weizen nach Hülsenfrucht)	1 „	2 „	— „	
„ 8. (Gerste nach Rüben) .	1 „	— „	2 „ $6/12$	
„ 12. (Hafer nach Kartoffeln) .	$1/2$ „	— „	2 „ $6/12$	
in Summa per Acker auf 5 verschiedenen Schlägen . . .	4 Ztr.	4 Ztr.	6 Ztr.	
oder auf 5×5 Acker = 25 Acker zusammen	20 „	20 „	30 „	
	à 9	à 6	à 8 Mark	
	= 180	= 120	= 240 „	

insgesamt Mineraldünger für 540 Mark
gegen vorher 845 Mark.

In beiden Fällen etwa qualitativ gleiche Stalldünger-produktion infolge gleichen Viehstandes und nahezu gleicher Masse von Futter und Streumaterial*) vorausgesetzt, siehe Tafel III.

Tafel III.

Das selbsterbaute Futter enthält an Nährstoffen und wird verwerthet:

Es werden erbaut in Fruchtfolge B:

auf 10 Acker Klee oder Kleegras à 50 Ztr. Trockenfutter = 500 Ztr. Trockenfutter.
„ 5 Acker Hülsenfrüchte à 50 Ztr. Trockenfutter = 250 Ztr. Trockenfutter.
„ 10 Acker Gerste à 25 Ztr. Stroh ꝛc. = 250 Ztr. Stroh ꝛc.
„ 5 Acker Hafer à 25 Ztr. Stroh ꝛc. = 125 Ztr. Stroh ꝛc.
„ 5 Acker Kartoffeln à 200 Ztr. Knollen = 1000 Ztr. Knollen, davon ab 250 Ztr. Saatgut, Bedarf ꝛc. blieb 750 Ztr. Knollen zu Futter.
„ 5 Acker Rüben, Kraut ꝛc. à 400 Ztr. Rübenwerth = 2000 Ztr. Rüben.
außerdem das Heu und Grummet von 5 Acker Wiesen à 40 Ztr. (trocken) = 200 Ztr. Heu und Grummet.

Es sind zunächst von dieser Futtermenge in Abzug zu bringen für 4 Zugpferde an Heu pro Tag ½ Zentner, in 360 Tagen also 180 Zentner, so daß wir das gesammte Heu der Wiesen und für das Grummet eine entsprechende Menge Trockenfutter des Klee- und Hülsenfruchtschlages in Anrechnung bringen, es bleiben uns sonach für Rindvieh (in diesem Falle Milchkühe), wenn wir einen Bestand von 15 Stück Milchkühen à 1000 Pfund lebend Gewicht zu Grunde legen, 8—9 Pfund Klee- und 3—4 Pfund Hülsenfruchtheu per Kopf und Tag disponibel, etwa ebensoviel (3—4 Pfund) Gerstestroh und noch 2 Pfund Haferstroh, außerdem von den Kartoffeln 750 Zentner, bei einer Vertheilung derselben auf 8 Monate, per Tag etwa 2 Zentner Kartoffeln, so daß in 8 Monaten oder 240 Tagen = 480 Zentner Kartoffeln verfüttert würden, und für die verbleibenden 270 Zentner Kartoffeln durch Verkauf derselben noch anderes Kraftfutter eingetauscht werden könnte. Von den Rüben ꝛc. verfüttern wir in 240 Tagen à 8 Zentner = 1920 Zentner.

*) Was in Fruchtfolge B an Stroh fehlt, muß durch Kartoffelkraut eventuell Torfmull, Erde ꝛc. ersetzt werden, jedenfalls tritt bei B Konservirung und damit auch eine relative Zunahme an Masse des Stallmistes hinzu.

Unser durchschnittliches Futter auf 15 Köpfe und per Tag enthält	darin verdauliches Proteïn	stickstofffreie Extraktstoffe	Fett
120 Pfund Kleeheu	8,4 Pfund	30,3 Pfund	1,4 Pfund
60 „ Heu und Hülsenfrüchte	5,4 „	11,2 „	0,9 „
60 „ Gerstestroh . . .	0,7 „	10,3 „	0,3 „
30 „ Haferstroh	0,3 „	5,2 „	0,2 „
200 „ Kartoffeln	4,2 „	41,4 „	0,4 „
800 „ Rüben 2c.	8,8 „	72,8 „	0,8 „
in Summa	27,8 Pfund	171,2 Pfund	4,0 Pfund
oder per Kopf	1,8 „	11,4 „	0,26 „
per 1000 lebend Gewicht wird aber verlangt	2,5 „	12,5 „	0,4 „

Demnach wäre unser Futter etwas zu arm an verdaulichem Eiweiß und an Fett, das fehlende an stickstofffreien Extraktstoffen wäre aus der Wirthschaft durch Stroh 2c. zu ersetzen. Wir haben nun noch für 250 Zentner Kartoffeln Kraftfutter zukaufen können oder für 375 Mark Erlös aus den verkauften Kartoffeln. Nehmen wir z. B. dafür Leinkuchen, so bekommen wir, den Zentner mit 8 Mark berechnet, etwa 46 Zentner Leinkuchen zu 40 Prozent Proteïn und 12 Prozent Fett auf 360 Tage vertheilt, kämen pro Tag noch hinzu 12,5 Pfund Leinkuchen und, wenn wir diese Gabe auf 15 Pfund per Tag erhöhen, per Tag zu obiger Futterration 7 Prozent Proteïn und 2 Prozent Fett, so daß unsere tägliche Ration alsdann enthalten würde 34,8 Proteïn, 171,2 stickstofffreie Extraktstoffe, 6 Fett oder per Kopf 2,3 Proteïn, 11,4 stickstofffreie Extraktstoffe, 0,4 Fett, womit auch der theoretischen Anforderung an eine rationelle Futterzusammensetzung nahezu genügt wäre.

In Praxis wird voraussichtlich ein Theil des selbsterbauten Futters grün verabfolgt werden, doch ändert das an der Rechnung nichts wesentliches.

Allerdings hätten wir noch, da wir Rüben und Kartoffeln blos auf 240 Tage in Anrechnung gebracht haben, für die restirenden 120 Tage für ein diesen Hackfrüchten etwa im Nährstoffeffekt gleiches Futter zu sorgen; das Rauhfutter wurde für das ganze Jahr in Rechnung vertheilt. Da muß nun zunächst ergänzend erwähnt werden, daß wir in den Sommermonaten voraussichtlich einen Theil der Erträge der Kleegrasschläge, des Hülsenfruchtschlages, eventuell der Zwischenfrüchte grün verfüttern werden, welche Masse dann freilich den auf Trockenfutter berechneten Rauhfuttermengen in Abzug zu bringen wäre, vorausgesetzt, daß

es uns bei der schonenden, namentlich dem Futterbau dienenden Fruchtfolge B nicht gelänge, höhere Futtererträge als z. B. 50 Zentner Trockenfutter von den Klee- und Hülsenfrüchten, 400 Zentner von den Rüben und mit der Zeit auch von den Wiesen mehr als 40 Zentner Heu und Grummet zu gewinnen. In normalen, an Niederschlägen reichen Jahrgängen und bei einer fortgesetzten und rationellen Düngung sollte dies freilich unbedingt gelingen, namentlich müßte der Ertrag der Hackfruchtschläge gut auf 600 Zentner Rüben und 200 Zentner Kartoffeln zu steigern möglich sein, aber auch der Ertrag an Körnern und Stroh ist, gute Bearbeitung, rationelle Düngung und Auswahl geeignetster Sorten vorausgesetzt, wie uns tüchtige Landwirthe bestätigen werden, längst nicht als ein maximaler anzusehen, daher wohl einer Erhöhung fähig, so daß wir unter Anwendung der angedeuteten rationelleren Kulturverfahren Düngung, Saatgutauswahl und namentlich unter Vermeidung einer Vermehrung des Viehstandes in futterreichen Jahren recht wohl mit der Zeit auf Vorräthe an Körnern, Stroh und Rauhfutter, an Hackfrüchten gelangen sollten, die uns gestatten, auch für jene 120 Tage noch Futter aus der Wirthschaft zu beschaffen, oder aber für mehr verkauftes Getreide, Kartoffeln oder Stroh entsprechendes Kraftfutter als namentlich Kleie, Biertreber oder Oelkuchen zurückzukaufen und dadurch eine rationellere Futtermischung zu erzielen. Wir wiederholen nochmals und betonen ausdrücklich, daß alle diese Vorschläge immer nur unter der Voraussetzung so niedriger Körnerpreise wie 1893 und leidlich guter Preise für Viehzuchtprodukte ihre Giltigkeit behalten; daß bei wieder mehr lohnenden Körnerpreisen selbstredend andere Gesichtspunkte mehr in deu Vordergrund treten müssen. Da aber die Umänderung einer Fruchtfolge stets Zeit und Geldopfer verlangt, so erhellt auch hieraus wieder, wie nothwendig es für den Landwirth ist, daß er einigermaßen mit konstanten Größen, das heißt in diesem Falle mit konstanten Preisen seiner Hauptprodukte zu rechnen in der Lage sein sollte, um rationell wirthschaften zu können.



Die gegenwärtige

Nothlage der Landwirthschaft in Westpreußen und der Bund der Landwirthe.

Vortrag
gehalten im landwirthschaftlichen Verein Bischofswerder Westpr.
am 16. Februar 1895

von

von Wussow
Rittergutsbesitzer Gr. Peterwitz.



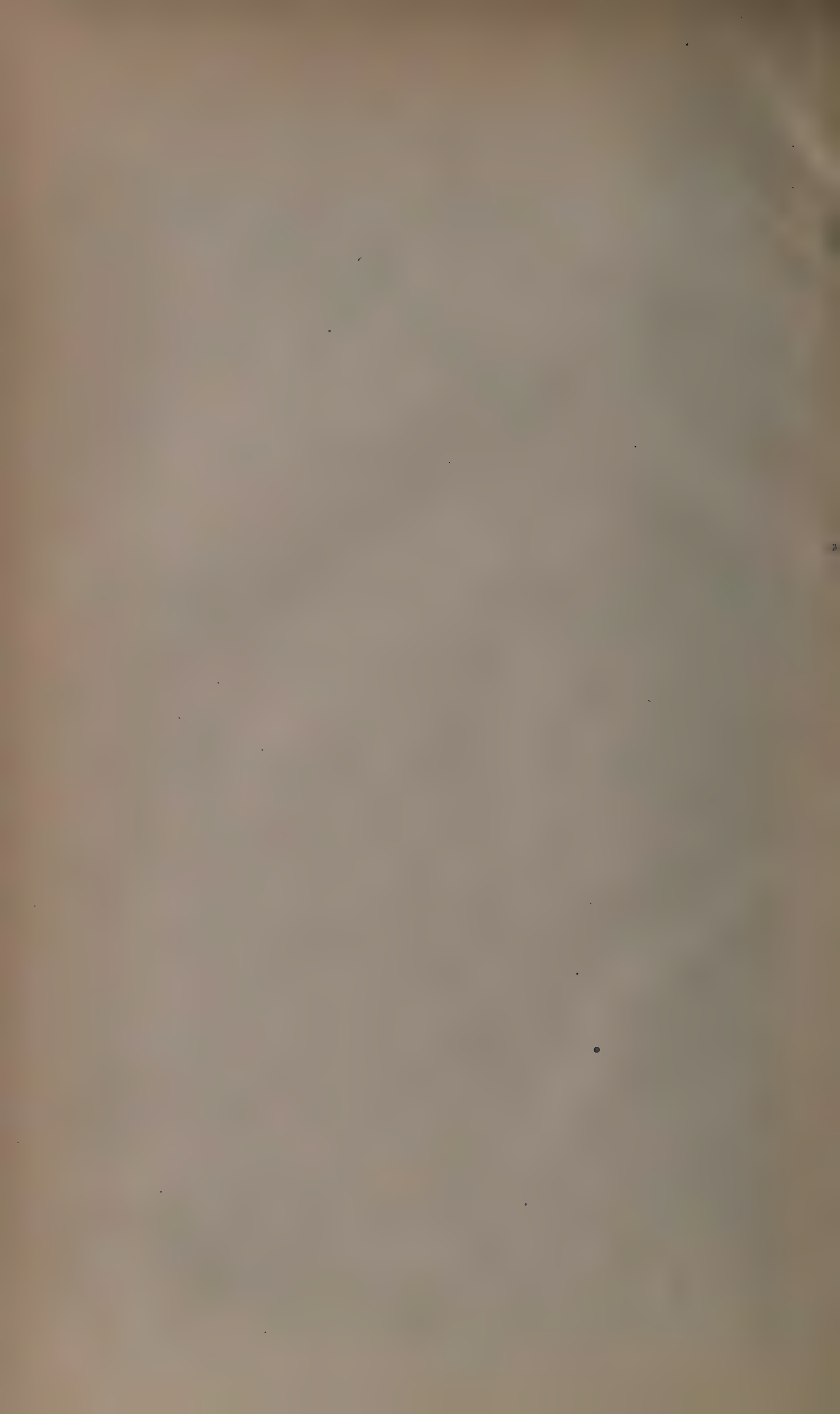
Motto:

Gut! Ein Mittel, ohne Geld
Und Arzt und Zauberei zu haben!
Begieb dich gleich hinaus aufs Feld,
Fang' an zu hacken und zu graben,
Erhalte dich und deinen Sinn
In einem ganz beschränkten Kreise,
Ernähre dich mit ungemischter Speise,
Leb' mit dem Vieh als Vieh und acht' es nicht für Raub,
Den Acker, den du erntest, selbst zu düngen:
Das ist das beste Mittel, glaub',
Auf achtzig Jahr dich zu verjüngen!

Mephistopheles.

1895.
Selbstverlag des Verfassers.
Zu beziehen von
Julius Gaebel's Buchhandlung
in Graudenz.

Preis 60 Pf.



Meine Herren! Von unserm Vorsitzenden, Herrn Höltzel-Babalitz, bin ich ersucht worden, hier einen Vortrag zu halten und habe nach Vereinbarung mit ihm das Thema gewählt, welches gerade gegenwärtig das wichtigste und interessanteste für den Landwirth ist:

„Die gegenwärtige Nothlage der Landwirthschaft in Westpreußen und der Bund der Landwirthe."

Ich werde mich in dem Folgenden bemühen, in allgemeinen Umrissen Ihnen unsere gegenwärtige land- und volkswirthschaftliche Lage ohne jedes Vorurtheil ganz ungeschminkt vor Augen zu führen.

Daß eine „Nothlage der Landwirthschaft" bei uns besteht, darüber ist durchaus nicht mehr zu streiten, es ist das eine klare, erwiesene Thatsache, welche nur solche Leute leugnen können, die unsere Verhältnisse überhaupt nicht kennen oder aus irgend welcher politischen oder persönlichen Veranlassung Interesse haben, sich der richtigen Erkenntniß zu verschließen.

Der Thatbestand ist ganz im Allgemeinen folgender:

1. Am schlechtesten ergeht es dem Großgrundbesitz mit leichtem Boden, der keine alten Waldungen besitzt, hoch verschuldet ist und keine Eisenbahnen oder Wasserstraßen vor der Thüre hat, er kann sich, wenn die gegenwärtigen Verhältnisse fortdauern, überhaupt nicht mehr halten.

2. Etwas besser ist es bestellt mit dem Großgrundbesitz, der guten Boden hat und nur mäßig verschuldet ist, falls derselbe gute Absatzwege vor der Thüre hat, in Folge dessen in der Lage war, Rüben-Kultur zu treiben. Derselbe ist in seinen finanziellen und wirthschaftlichen Verhältnissen wenigstens nicht besonders stark zurückgegangen. Doch sind die Aussichten für diese Rübenbauer für die Zukunft inzwischen auch bedenkliche geworden.

3. Am besten ergeht es noch dem ganz unverschuldeten Großgrundbesitz, welcher weniger auf Getreidebau als auf alter geordneter Forstkultur beruht, insbesondere wenn er sein Holz theilweise selbst technisch verarbeitet und an billigen Wasserstraßen liegt. Diesen kann man wohl noch sicher fundirt nennen, weil er so glücklich ist verhältnißmäßig geringe Wirthschaftsausgaben leisten zu müssen und weil er sich mit geringer Rente begnügen kann.

4. Dem Kleingrundbesitz ergeht es im Allgemeinen besser als dem Großgrundbesitz und wäre es auch allein schon deshalb, weil er leichter verkäuflich ist als dieser, der Kleingrundbesitzer sich deshalb leichter bei Zeiten von seiner Scholle trennen kann, wenn er sich nicht stark genug fühlt, sie zu halten. Diese Erscheinung ist volkswirthschaftlich um so beachtenswerther, weil der Kleingrundbesitzer zu der allgemeinen Steuerlast, pro Hectar gerechnet, ganz unverhältnißmäßig höher leistet als der Großgrundbesitzer, weil er also volkswirthschaftlich unter schwereren Verhältnissen arbeitet. — Unter diesem „Besserergehen" verstehe ich aber nicht etwa „besser leben, mehr ausgeben können", sondern lediglich im Allgemeinen nicht in dem Maaße nöthig haben Kapital zuzusetzen, wie es gegenwärtig mehr oder weniger allgemein bei dem Großgrundbesitz der Fall ist. —

Diese Erscheinung hat nicht etwa ihren Grund in besserer, rationeller, intelligenter Bodenkultur bei dem Kleinbesitzer, sondern lediglich in seiner billigeren Produktionsweise, indem theuere Gehälter und Löhne, welche der Großgrundbesitzer zahlt, vom Kleingrundbesitzer durch eigene und der Familienmitglieder Arbeit vielfach erspart werden. Ueberall aber dort, wo der Kleingrundbesitzer auf wenigen Morgen den großen Herrn spielen will, befindet er sich — falls er nicht seine persönliche Arbeitskraft anderweitig etwa in Handelsgeschäften, Nebenämtern oder Nebenthätigkeit aller Art gut verwerthet — in noch übler Lage wie der Großgrundbesitzer, welcher letztere auf dem großen Areal doch jedenfall mehr Gelegenheit hat, seine etwaigen landwirthschaftlichen Fähigkeiten und seine persönliche Tüchtigkeit in baar Geld umzusetzen.

Kurz gefaßt kann man also in Bezug auf unsere westpreußischen landwirthschaftlichen Verhältnisse Folgendes behaupten:

Trotzdem der Großgrundbesitz in Westpreußen, insbesondere durch den hochverehrten, verstorbenen Hauptvorsteher des Central-Vereins Westpreußischer Landwirthe, Herrn Conrad-Fronza, und durch dessen sehr tüchtige Mitarbeiter auf eine sehr hohe Stufe technischer Kultur gehoben worden ist, ringt er, auch bei allem wirthschaftlichen Fleiß, heute doch nur mühsam um seine Existenz. Der Kleingrundbesitz, welcher in Bezug auf rationelle Wirthschaft in Westpreußen schon seit 25 Jahren sich bemüht mit dem Großgrundbesitz zu wetteifern, kommt nur, bei Nebenerwerb und wo großer Fleiß und rege Arbeitslust der Familienmitglieder herrschen, langsam vorwärts. — Ausnahmen, die in besonderen Verhältnissen begründet sind, giebt es natürlich, wie überall; im Großen und Ganzen ist dieses aber die heutige Lage unserer westpreußischen Landwirthschaft.

Meine Herren! Dieser Zustand bedeutet allerdings eine Nothlage und noch dazu eine zweifache Nothlage. Denn einerseits ist es überhaupt ein volkswirthschaftlicher Verlust, wenn sich das

in der Landwirthschaft angelegte Kapital entweder nur sehr gering oder gar nicht verzinst oder sogar zu schwinden beginnt, andererseits wird diese Nothlage volkswirthschaftlich dadurch verschärft, daß der mit öffentlichen Abgaben im Allgemeinen pro Hektar geringer belastete Großgrundbesitzer seine und seiner Familienmitglieder Arbeitskraft schlechter in der Landwirthschaft verwerthet als der pro Hektar bei weitem höher mit Abgaben belastete Kleinbesitzer.

Wenn wir also ohne Bedenken zugeben müssen, daß eine allgemeine Nothlage der Landwirthschaft bei uns besteht, unter welcher der Bauer seine Arbeitskraft, der Großgrundbesitzer sein Vermögen mehr oder weniger „zusetzen" müssen, so werden wir auch nicht umhin können anzuerkennen, daß die Gesammtheit (der Staat) die Verpflichtung hat, die Ursachen dieses volkswirthschaftlichen Uebels zu untersuchen, unter welchem zweifellos der Gesammtorganismus des Staats leidet, und daß der Staat (die Gesammtheit) diese Ursachen im eigenen Interesse jedenfalls soweit beseitigen muß, als er dieses vermag, ohne sich anderweitig zu schädigen.

In wie weit ein Verschulden der Gesammtheit der Landwirthschaft gegenüber vorliegt, lehrt sofort ein Blick auf den schuldenfreien ganz kleinen Grundbesitzer, wie wir ihn in Westpreußen noch finden, welcher alle Arbeiten mit seiner Familie selbst verrichtet. Das Resultat seiner Landwirthschaft genügt nur bei alleräußerster Einschränkung in der ganzen Lebenshaltung, seine und seiner Familienmitglieder schwere Arbeit knapp mit dem Lebensunterhalt zu bezahlen; günstigsten Falls, bei allergrößter Entsagung, über die einfache Wirthschaftserhaltung hinaus, eine kleine Reserve zurückzulegen. Von den Lebensgenüssen und Annehmlichkeiten, welche die moderne Kultur des deutschen Reichs dem Staatsbürger in den Großstädten reichlich umsonst bietet, wird diesem kleinen Landwirth nichts zu Theil. Die Gemeinde-Versammlung, die Sonntags-Predigt, die Unterhaltung auf dem Wochenmarkt, die Spirituosen und günstigsten Falls der „Graudenzer Gesellige" sind seine einzigen geistigen Genüsse. — Dieser Mann, meine Herren, welcher der Gesammtheit des Staatsorganismus ganz unbezahlbare Dienste dadurch leistet, daß er eine naturgemäße, gesunde, einfache Lebensweise führt, deshalb gesunde, kräftige Nachkommenschaft produzirt, Kinder mit geschonten Köpfen, starken Muskeln und Knochen und vor Allem mit unverdorbenen Nerven, muß für die Gesammtheit (den Staat) verhältnißmäßig an Abgaben bei Weitem mehr leisten, als der in Kulturgenüssen geborene und in denselben meistens schon degenerirte Großstädter. Der Staat hat sich schon lange an diesem einfachen Landmann versündigt, indem er ihm so viele und hohe Abgaben und Lasten aufpackte, anstatt ihn dafür zu prämiiren, daß er den Verlockungen der modernen Kultur widerstand, um auf seiner ärmlichen Scholle im Schweiß des Angesichts das einfache Brod zu essen und

dem Gesammtorganismus gesundes, frisches Blut zuzuführen. — Deshalb muß der Staat den Kleingrundbesitz entlasten, so viel es ihm irgend möglich ist, damit sich derselbe zum Heil des Ganzen in seinen Familien freier und ungedrückter entwickelt. Die Steuerausfälle, welche durch diese Entlastung entstehen, sind von denjenigen Produzenten und Kapitalisten beizutreiben, welche höhere Renten erzielen als dem landesüblichen Zinsfuß entspricht oder deren Kapital Zins auf Zins von selbst lawinenartig wächst. Wir müssen eben aufhören, Millionäre zu züchten und endlich anfangen, auf Kosten dieser Millionäre, die wir bisher gezüchtet haben, einen gesunden, arbeitsfrohen Mittelstand zu fördern. Wenn dieses Staatsprinzip in Bezug auf den Kleingrundbesitz in der richtigen, wissenschaftlich-praktischen Weise durchgeführt würde, so müßte sich in der That sehr bald wieder das alte Sprüchwort bewähren, mit dem so viel Mißbrauch getrieben wird: „Hat der Bauer Geld, hat es die ganze Welt!“

Bei dem unverschuldeten Großgrundbesitzer ist die Sache schon etwas complicirter, es ist da schwerer zu ermitteln, in wie weit in Bezug auf ihn eine Schuld der Gesammtheit (des Staats) an der Nothlage der Landwirthschaft vorliegt. Im Verhältniß zu seiner keineswegs so einfachen Lebenshaltung, welche sich auch häufig die Genüsse der Großstadt nicht versagt, ist er mit Steuern eher zu wenig als zu viel bedrückt worden. Zweifellos wurde ihm aber seine Produktion dadurch in den letzten 30 Jahren vertheuert, daß die gesammte staatliche Gesetzgebung — wie auch ein wahrer, ächter Freund der Landwirthschaft, unser genialer Minister Miquel, offen aussprach — für Industrie und Großkapital zugeschnitten ist, in Folge dessen die Arbeiter in die Großstädte und Industriebezirke drängten, so daß thatsächlich eine Entvölkerung des Landes eingetreten ist. Es wird deshalb Aufgabe des Staats (der Gesammtheit) sein müssen, auch diesen Fehler zu heilen, soweit er es vermag.

Bei dem verschuldeten Groß- und Kleinbesitzer kommt endlich noch ein drittes Vergehen dazu, welches der Staat der Landwirthschaft gegenüber begangen hat und durch welches er die jetzige Nothlage derselben wenigstens indirekt mitverschuldet hat. Der Staat hat nämlich bisher geduldet, daß die Landwirthschaft in der Gesammtheit mehr oder weniger gewissermaßen ausgewuchert werden konnte, indem er ein Verschuldungssystem für den Grundbesitz zuließ, welches für denselben nicht paßt. Es würde zu weit führen mich auf diese Materie hier des Näheren einzulassen, doch verweise ich in Bezug auf dies Thema die Herren auf eine kürzlich erschienene kleine, aber sehr klare Schrift des Herrn von Körber-Gr. Plowenz über „Reform der Bodenverschuldung“, welche aus der Röthe'schen Buchhandlung in Graudenz bezogen werden kann.

Wir konnten also ein dreifaches Verschulden des Staats (der Gesammtheit) der Landwirthschaft gegenüber feststellen und zwar

1) der Staat hat bisher den kleinen, selbstarbeitenden Grundbesitzer zu sehr belastet und nicht genügend gefördert,
2) der Staat hat der Landwirthschaft in den letzten 30 Jahren zu Nutzen der Industrie und des Großkapitals die Arbeitskräfte durch seine Gesetzgebung entzogen,
3) der Staat hat ein für den Grundbesitz schädliches Verschuldungssystem geduldet.

Die natürliche Folgerung daraus ist: daß der Staat (die Gesammtheit), welcher zweifellos in der Landwirthschaft seinen Jungbrunnen besitzt, ohne welchen die Bevölkerung in Industrie und Großstadt sehr bald gänzlich entarten müßte, gezwungen ist, im Selbsterhaltungsinteresse, schleunigst seine Versäumnisse wieder gut zu machen, wobei er sich aber wohl wird davor hüten müssen, in entgegengesetzte Fehler zu verfallen.

Meine Herren! Das Anerkenntniß eines allgemeinen, theilweise durch den Staat (die Gesammtheit) mitverschuldeten landwirthschaftlichen Nothstandes, welchen daher schleunig abzustellen, soweit ihn die Schuld trifft und soweit er es vermag, ohne in entgegengesetzte Fehler zu verfallen, moralische Pflicht des Staates ist, schließt jedoch etwas anderes nicht aus. Wir müssen uns vielmehr darüber nach wie vor klar sein und bleiben, daß der allgemeine landwirthschaftliche Nothstand auch zu einem sehr großen Theil von einer Menge einzelner Besitzer selbst mit verschuldet ist. — Ich brauche auf die nähere Untersuchung solcher Nothstandsursachen mich gar nicht weiter einzulassen, dieselben sind seit zwanzig Jahren in der Tagespresse, hauptsächlich in der doktrinair-kapitalistischen, so breit getreten worden, daß sie allgemein bekannt sein dürften. Zum Ueberfluß aber will ich sie kurz erwähnen: 1. Schlechte Land- und Geldwirthschaft; 2. kostspielige Bauten; 3. theuere Beamte, welche „aus dem Vollen" leben (wenn solche Leute sich ein eigenes Gut kaufen, werden sie meistens in einigen Jahren bankerott trotz des großen Maules, welches sie früher hatten), während der Herr Reisen macht oder im Winter in der Stadt sich vergnügt; hauptsächlich aber 4. Kauf, Pacht, oder Uebernahme eines Grundstücks mit zu geringem Kapital. Denn Sie werden Alle Leute kennen, welche sich ganz übriger Weise neue Güter auf den Hals gekauft haben, während sie doch mit den alten genug zu thun hatten und ebenso werden Ihnen Leute bekannt sein, welche etwa mit 10000 Mark Vermögen sich Grundstücke von 3—400 Morgen kaufen und dann denken, wie die großen Herren leben zu können, während ihre eigene körperliche und geistige Arbeitskraft kaum diejenige eines gewöhnlichen Handarbeiters mit 500 Mk. p. a. erreicht und wo doch 10000 Mk. Kapital ohne Wucher auch nur 500 Mk. Zinsen zu bringen pflegt. — Meistens sind dann gerade diese Leute mit selbstverschuldeter Nothlage die Hauptradaumacher, die Fähnchenführer in der großen Prozession der nothleidenden Landwirthe.

Hoffentlich gelingt es denselben aber nicht, im Trüben zu fischen oder vielmehr, die Sahne aus der Staatskrippe abzulöffeln um dann der geduldigen, arbeitsamen, unverschuldet nothleidenden Masse der Landwirthe die Magermilch zu hinterlassen.

Meine Herren! Dieses letztere große Uebel wolle unser Kaiser verhüten, als der starke Vollstrecker des Volkswillens!

Ich komme nun zur Betrachtung des

Bundes der Landwirthe.

Der Bund der Landwirthe ist eine politische Partei, welche am 18. Februar 1893 zu Berlin von politischen Parteiführern der extremsten konservativen Richtung, gemeinsam mit den unzufriedensten Elementen des ganzen Grundbesitzerstandes, ins Leben gerufen worden ist, und zwar mit dem klar und wiederholt ausgesprochenen Zweck, die Reichs- und preußische Regierung durch gang energisch und rücksichtslos in die Massen getragene oppositionelle Agitation, insbesondere von der damals begonnenen Handelsvertrags-Politik abzubringen, überhaupt aber die Reichs- und Staatsregierung zu zwingen, in die Bahnen einzulenken, welche die Bundesleiter für die allein heilsamen halten. Der Bund der Landwirthe hätte nie entstehen können, wenn unsere land- und volkswirthschaftlichen Verhältnisse ihm nicht den ungesunden Nährboden geliefert hätten, auf welchem er wuchert und eben deshalb, weil so ungesunde land- und volkswirthschaftliche Verhältnisse bei uns sich im Laufe der letzten 25 Jahre entwickelt haben, ist der Landbund eine naturberechtigte Erscheinung und zwar in ganz gleicher Weise wie die Socialdemokratie eine naturberechtigte Erscheinung war, welche sich aus den ungesunden volkswirthschaftlichen Verhältnissen entwickelt hat, die in den 70er und auch noch in den 80er Jahren in den Industriebezirken herrschten. Wenn ein menschlicher Organismus krank ist, d. h. wenn das natürliche Gleichgewicht der gesunden Lebenskräfte in ihm durch irgend eine innerliche Veranlassung gestört wurde, so entwickeln sich in ihm Pilze, und diese Pilze suchen sich auf Kosten des Nährorganismus ihrerseits zu organisiren, zu wachsen. Neuerdings hat die moderne Medizin das Princip, in solchen Fällen Pilz durch Pilz zu bekämpfen; man impft dem kranken Körper einen anderen Pilz ein, der zwar gleichfalls giftig und dem gesunden Körper schädlich, doch seinerseits die Eigenthümlichkeit hat, sich auf Kosten des andern schon im Körper befindlichen Pilzes entwickeln, ihn verdrängen zu wollen. Ein geschickter Arzt kann dann diesen Kampf der beiden Schädlinge benutzen, den menschlichen Organismus zu gesunden, indem er den richtigen Moment wahrnimmt, wo er beide Pilze aus dem Körper durch gesunden Lebenstrieb ausstoßen läßt. Solche Pilze sind „Socialdemokratie“ und „Bund der Landwirthe“ für den gesammten Staatsorganismus.

Die Socialdemokratie meint ein Paradies auf Erden herstellen zu können, indem sie die einseitigen Interessen des Handarbeiterstandes zur alleinigen herrschenden Geltung im Staatsleben zu bringen trachtet; sie behauptet dies auf friedlichem Wege durch das allgemeine Stimmrecht erreichen zu können, würde aber in der That vor einem gewaltsamen Umsturz alles Bestehenden durchaus nicht zurückschrecken, wenn sie nur sicher wäre, daß dieser Versuch Erfolg verspricht. Der Bund der Landwirthe meint, ein goldenes Zeitalter würde über unser Vaterland hereinbrechen, wenn die einseitigen Interessen des Grundbesitzerstandes zur alleinigen herrschenden Geltung im Staatsleben gelangten, er brüstet sich damit „konstitutionell-monarchisch" gesinnt zu sein und will angeblich alles auf „legalem", „loyalem" Wege „durch die Verfassung" erreichen. Es würde ihm aber garnicht darauf ankommen, das allgemeine, direkte Wahlrecht abzuschaffen, wenn er nur könnte. Beide politische Pilze, Landbund und Socialdemokratie, suchen ihre Erfolge durch demagogische Einwirkung auf die Massen zu erzielen, jener sich an die Bauern, diese sich vorzugsweise an die Industriearbeiter und an das städtische Proletariat wendend. Die Taktik beider beruht darauf, durch Vereine, Versammlungen und Presse die Unzufriedenheit in jeder Weise zu schüren, um, wenn es Zeit ist, die Massen entweder an der Wahlurne oder auch anderswo ausspielen zu können. Dies, meine Herren, ist das noble Metier der Agitatoren der Socialdemokratie und des Landbundes!

Meine Herren! wenn Sie mir einwenden „agitiren thun die anderen Parteien auch", so muß ich Ihnen erwidern: gewiß agitiren die anderen politischen Parteien auch, insbesondere hat die freisinnige Partei unter dem Fürsten Bismarck eine Agitation zeitweise betrieben, die man „nicht mehr schön" nennen konnte und welche an gewissenlose „Demagogie" grenzte. Es besteht jedoch ein ganz charakteristischer Unterschied zwischen den eigentlichen, alten politischen Parteien und den beiden modernen, der „Socialdemokratie" und dem „Bund der Landwirthe". Die alten politischen Parteien wollen ein bestimmtes Staatsideal verwirklichen, welches je nach Auffassung der Partei auf verschiedenen materiellen Wegen erstrebt wird, diese Parteien wollen alle das Wohl des Ganzen; sie sind sich dessen sehr wohl bewußt, daß alle Klassen der Bevölkerung zur Erreichung des Ideals zusammenstehen müssen, der Kampf dieser eigentlichen politischen Parteien gegeneinander ist deshalb ein Kampf um Ermittelung der Wahrheit, es ist dies der gesunde Naturprozeß der Staatenentwickelung. Im Gegensatz zu diesen alten politischen Parteien, erstreben Socialdemokratie und Landbund kein Staatsideal, sondern vielmehr umgekehrt materielle Ziele für sich, indem sie durch geistige Mittel einzelne Klassen zur Unzufriedenheit gegen das Ganze aufwiegeln und denselben vorspiegeln, daß das materielle Interesse der einzelnen Klasse das Glück

des Ganzen herbeiführen würde. Das ist aber gemeingefährliche und gotteslästerliche Demagogie, denn das Glück ist nichts Materielles und am allerwenigsten kann man Jemanden glücklich machen und veredeln dadurch, daß man ihn immer mehr zur Unzufriedenheit mit seiner materiellen Lage und mit seinen geringen Erfolgen aufstachelt, man macht ihn dadurch zum Pessimisten und schädigt hiermit im höchsten Maaße das Wohl des Ganzen!

Meine Herren! Ackerbau und Viehzucht müssen sein, auch die Handarbeiter müssen ihr menschenwürdiges Dasein führen und sollen den vollen Lohn ihrer Arbeit ungeschmälert genießen, damit sie sich frei höher hinauf entwickeln können, Bergbau und Industrie, Kapital, Kunst, Wissenschaft und Genie müssen aber auch sein und — Handel, meine Herren, muß erst recht sein, denn erst der Handel, der Verkehr giebt allen Produkten der Arbeit, des Landbaues, der Industrie, der Wissenschaft den richtigen Werth, indem er sie dort unterbringt, wo sie gesucht und gebraucht werden. Der höher entwickelte Mensch kennt und fühlt die Nothwendigkeit eines Ideals für die Menschheit, welches in vollem freien Verkehr der Völker seinen Gipfelpunkt erreicht, er sieht klar vor seinem geistigen Auge wie alle Geisteskraft der Menschheit in allen genialen wissenschaftlichen Entdeckungen, in allen technischen Erfindungen auf dieses Ziel hindrängen. Der höher entwickelte Mensch muß diesem Ideal zustreben, insbesondere wünscht jeder wahrhaft patriotische Deutsche, daß sein Vaterland weise und mächtig genug werde, um die Menschheit zielbewußt mit starker Hand und mit weltumfassenden Blick über alle Länder und Meere hinweg zu vereinen.

Wie Schuppen wird es sehr bald den Deutschen von den Augen fallen, wenn sie erkennen, wie sehr thöricht sie sind, sich von politischen und volkswirthschaftlichen Interessenten der einseitigsten, kurzsichtigsten und selbstsüchtigsten Art gegen einander hetzen zu lassen. Bald wird man überall erkennen, daß das wahre Interesse des Einzelnen nur in einer starken Gesammtheit beruht, daß allein Diejenigen moralischen Werth und Existenzberechtigung im Staat haben, welche im Interesse der starken Gesammtheit thätig sind, im Interesse eines mächtigen, einigen deutschen Reichs, welches die Menschheit ihrer Kulturmission entgegenzuführen die Kraft hat. — Dies muß das Staatsideal der politischen Partei der Zukunft sein, damit werden wir die Kinderkrankheiten der Socialdemokratie und Landbündelei ausstoßen und überwinden; mit Lächeln wird man bald auf diese Thorheiten zurückblicken.

Allerdings, plötzlich, mit einem Schlage, können ohne Umsturz alles Bestehenden die Verkehrsschranken nicht beseitigt werden, welche vieltausendjährige Barberei, Unkultur und Gewohnheit errichtet haben, doch sind die technischen Erfindungen und ist der geistige Verkehr der Menschheit gerade in den letzten 25 Jahren so gewaltig gefördert worden, daß das Naturgesetz, der göttliche Wille, welcher

die Menschheit zur einheitlichen Organisation treibt, jedem denkenden Menschen klar erkennbar ist. Wer diesem Naturgesetz widerstrebt, widerstrebt Gott, er wird deshalb zermalmt werden; selbst die Asiaten in Japan haben dies schon erkannt und — sie stürzen die chinesische Mauer!

Es ist ein Zeichen geistiger Rückbildung, wenn Deutsche glauben, Handelsverträge mit den Nachbarstaaten entbehren zu können. Wohl ist es möglich, daß das Deutsche Reich bei dem Abschluß solcher Verträge von schlauen Vertretern der anderen Nationen bei einzelnen Positionen übervortheilt worden ist, wo werden denn aber keine Fehler gemacht? und was bedeuten kleine Nachtheile gegenüber dem Umstand, daß man überhaupt verhandelt hat, sich gegenseitig Konzessionen machte, welche der Vernunft und Gerechtigkeit Bahn brechen sollen! —

Am 18. Dezember 1891 nahm der Deutsche Reichstag in dritter Lesung die Handelsverträge mit Oesterreich-Ungarn, Italien und Belgien bei namentlicher Abstimmung mit 243 gegen 48 Stimmen an. Mit imposanter Majorität hat sich also damals das deutsche Volk für das Prinzip der Anbahnung eines freieren Verkehrs mit den Nachbarstaaten entschieden. An demselben Tage war unser Kaiser einer Einladung gefolgt zur Einweihung des Teltower Kreishauses und hatte auf den Kaisertoast des dortigen Landraths folgende Rede gehalten:

„Ich spreche Ihnen für die patriotischen und erhebenden Worte, die Sie soeben gesprochen, meinen Dank aus.

Wir feiern heute eines von den wenigen Festen, um die uns sämmtliche andere Nationen der Welt beneiden. Es sind dieses Feste, in denen der einfache Mann des Volkes mit seinem Herrscher zusammenkommt und sich nicht als Unterthan zum Herrscher, sondern als Familienmitglied zum Familienvater fühlt; und das ist ein Band, welches nur in Deutschland und nur speziell bei uns in Preußen und Brandenburg möglich ist; es ist ein altgeschichtliches Band und ist um so schöner, je enger und fester es sich schließen kann.

Daß es mir vergönnt ist, mit Ihnen zusammen dieses herrliche Haus einzuweihen, von dem es mich freut, daß es diesem hohen Kreise zum Aufenthalt dient, gereicht mir zur hohen Befriedigung.

Sie erwähnten der beiden Hauptelemente, der Luft und des Lichts, der Gaben unseres allgütigen Gottes, dieser Grundelemente, die für den Landwirth, wie er hier hauptsächlich vertreten ist, nothwendig sind. Ich möchte glauben, daß der Geber von Luft und Licht Diejenigen, die berufen sind, unter ihnen zu verweilen, in

ihnen zu arbeiten und sich ihr Lebtag darin zu bewegen, die gerne Luft und Licht als ihr eigen betrachten wollen, auch mit einem weiteren Blick und einem weiteren Horizont geschaffen hat. Ich habe das Gefühl und ich hege keinen Zweifel, daß nicht nur die Landwirthe speziell dieser Provinz, sondern meines gesammten Reiches die Empfindung haben werden, daß nach wie vor wir zusammengehören, wir mit einander arbeiten und wir mit einander fühlen, und daß stets das alte hohenzollern'sche Wort „Suum cuique“ auch im höchsten Maße auf die Landwirthschaft in Anwendung zu bringen ist; ich hege die Ueberzeugung, daß dieses Wort bei Ihnen fest im Herzen sitzt trotz aller Versuche, wie sie von verschiedenen Seiten her zur Erzielung des Gegentheils bei Ihnen gemacht werden.

Ich erhebe mein Glas und trinke es auf das Wohl des Kreises Teltow mit dem Wunsche, daß die alte märkische Treue und die guten märkischen Eigenschaften nach wie vor sich in Ihnen entwickeln und in Ihren Nachkommen fortleben werden und nach wie vor werden beibehalten werden!

Der Kreis Teltow, er lebe hoch — hoch — hoch!“

Kurze Zeit nach dieser Ansprache wurde dem Kaiser das Telegramm überreicht, welches den den Handelsverträgen günstigen Ausgang der Reichstagsverhandlungen meldete. Sofort ergriff der Kaiser nochmals das Wort und sagte:

„Meine Herren! Ich habe Ihnen eine Mittheilung zu machen, die vom Reichskanzler kommt:

> „Seiner kaiserlichen und königlichen Majestät melde ich unterthänigst, daß der Reichstag soeben die Handelsverträge mit Oesterreich-Ungarn, Italien und Belgien in dritter Lesung bei namentlicher Abstimmung mit 243 gegen 48 Stimmen angenommen hat.“

Meine Herren! Wir verdanken dieses Ergebniß der Arbeit des Reichskanzlers v. Caprivi. Dieser schlichte preußische General hat es verstanden, in zwei Jahren sich in Themata einzuarbeiten, die zu beherrschen selbst für den Eingeweihten außerordentlich schwer ist. Mit weitem politischen Blick hat er es verstanden, im richtigen Augenblick unser Vaterland vor schweren Gefahren zu behüten. Es ist selbstverständlich, daß einzelne Interessen Opfer bringen müssen, damit das Wohl des Ganzen vorwärts gebracht werde; ich glaube

aber, daß die That, die durch Einleitung und Abschluß der Handelsverträge für alle Mit- und Nachwelt als eines der bedeutendsten geschichtlichen Ereignisse dastehen wird, geradezu eine rettende zu nennen ist. Der Reichstag in seiner Mehrheit hat gezeigt, daß er den weiten politischen Blick dieses Mannes erkennt und sich ihm anschließt, und es wird dieser Reichstag sich einen Mark- und Denkstein in der Geschichte des deutschen Reiches damit gemacht haben.

Trotz Verdächtigungen und Schwierigkeiten, die dem Reichskanzler und meinen Räthen von den verschiedensten Seiten gemacht worden sind, ist es uns gelungen, das Vaterland in diese neuen Bahnen einzulenken.

Ich bin überzeugt, nicht nur unser Vaterland, sondern Millionen der Unterthanen der anderen Länder, die mit uns in dem großen Zollverband stehen, werden dereinst diesen Tag segnen.

Ich fordere Sie auf, mit mir das Glas zu leeren auf das Wohl des Herrn Reichskanzlers: Seine Excellenz der General der Infanterie v. Caprivi, General Graf v. Caprivi, er lebe hoch! und nochmals hoch! und zum dritten Male hoch!" —

Meine Herren! In diesem Reichstag, welcher die Handelsverträge mit Oesterreich-Ungarn, Italien und Belgien angenommen hatte, saßen allein 118 preußische Grundbesitzer. Also haben damals auch insbesondere die Landleute mit überwältigender Mehrheit die Handelsverträge angenommen. Und was erleben wir 14 Monate später?! Die rabiateste Demonstration und Agitation, sowohl gegen diese bereits abgeschlossenen, als auch gegen alle kommenden Handelsverträge.

Der „Landsturm" ist in Berlin auf Tivoli alarmirt, der „Bauerngutsbesitzer und Hofprediger a. D. Herr Stöcker" hat ihn mit alarmiren helfen, er muß ja dabei sein, wo es gilt Unzufriedenheit zu schüren, das gehört zu seinem „Christenthum!"

Was soll ich Ihnen nun noch viel mehr vom Bunde der Landwirthe erzählen, meine Herren? Sie kennen ihn ja Alle selbst aus den Berichten im „Graudenzer Geselligen" und aus den Versammlungen, welche Sie besucht haben. Immer dieselbe Litanei, mit denselben Statisten! Es wird eben nach wie vor geworben, indem man auf die „Handelsverträge" und den „seligen Caprivi" raisonnirt, und die Unzufriedenheit auf jede Weise in dem ruhigen Bauernstand zu schüren sucht, vor Allem aber fordert man zu pünktlicher, fleißiger Beitragszahlung auf, damit den Herren Reisenden nicht der Pust ausgeht. —

Sobald unser Staatsorganismus gesundet, müssen sowohl „Socialdemokratie" als auch „Landbund" verschwinden. Ich für meine Person bin niemals in die Versuchung gekommen, dem edlen Bunde beizutreten, verdenke es aber keinem Landwirth, wenn er in der allgemeinen landwirthschaftlichen Kalamität das Bedürfniß fühlte, diesen Rufern im Streit Heeresfolge zu leisten. Ich stehe noch heute dem Bunde der Landwirthe gegenüber genau auf demselben Standpunkt, welchen ich hier im Verein unmittelbar nach der Geburt des Kindes am 25. Februar 1893 vertrat, ich bringe Ihnen den Bericht des „Graudenzer Geselligen" von damals in Erinnerung:

„In der letzten Sitzung des landwirthschaftlichen Vereins wurde der Bund der Landwirthe besprochen. Der Herr Vorsitzende Felsch-Birkenau urd der als Gast anwesende Herr Rittergutsbesitzer Höltzel-Babalitz sprachen sich durchaus beistimmend zu den Bestrebungen des Landbundes aus, und wollen persönlich, besonders im Löbauer Kreise, für den Bund wirken. — Herr von Wussow-Peterwitz glaubte aber darauf hinweisen zu müssen, daß diese neueste Gründung, die auch Ruprecht's „Grün-Dung" für die Landwirthschaft genannt werden könnte, von zwei Seiten, in ganz entgegengesetztem Licht, sich betrachten läßt: Einerseits sei durch systemlose innere Politik von Fall zu Fall eine wahre Gesetzgebungsmanie im Deutschen Reich erzeugt worden, welche unpraktische Bureaukraten auf Kosten des werkthätigen Volks, insbesondere der Landwirthe, in einer Weise üppig hätte in das Kraut schießen lassen, daß die energische Nothwehr des hierdurch geradezu in seinen Lebensbedingungen bedrohten Volks nothwendige Naturerscheinung ist, da es unmöglich so weiter fort mit einer Gesetzfabrikation gehen kann, die, ohne von einheitlicher großer Idee beseelt zu sein, zwischen Sonderinteressen hin und hergeschwankt hat, deshalb stete Beunruhigung und immer neue unproduktive Kosten erzeugen mußte. Insofern sei diese neue Bewegung, in welcher eine gewisse elementare Gewalt unverkennbar ist, mit Freuden zu begrüßen.

Andererseits sei es aber durchaus unberechtigt — wie dies auf der Tivoli-Versammlung geschehen sei — den Fürsten Bismarck im Landbund gegen die jetzige Regierung auszuspielen, denn eben unter des Fürsten Bismarck innerer Opportunitäts-Politik von Fall zu Fall sei die Menge Zündstoff angesammelt worden, welche der jetzigen Regierung so große Schwierigkeiten macht. Zum Beispiel sei, — ohne daß dem mit der kraftvollen Leitung der äußern Politik beschäftigt gewesenen Staatsmann ein Vorwurf gemacht werden darf —, unter der Regierung des Fürsten Bismarck die Entvölkerung des Ostens der Monarchie ungestört vor sich gegangen durch die Auswanderung der tüchtigsten Arbeitskräfte und vieler kleiner ersparter Kapitalien nach Amerika. Und überdies sei sogar der natürliche Zuzug neuer Arbeitskräfte damals durch die rücksichtslose Polenausweisung gehindert worden. Gerade unter dem Fürsten Bismarck seien ferner die Verwickelungen der Selbstverwaltungs- und Sozial-Gesetzgebung entstanden, welche uns in einem Sumpf von Makulatur und Dinte ersticken. Auch hätte Fürst Bismarck seinerseits nichts besonders Wirksames dafür gethan, daß der Humanitäts-Duselei in der Strafgesetzgebung wissenschaftlich nnd energisch praktisch entgegengetreten wird, was unbedingt nothwendig ist, um alle ehrlich-strebsamen Elemente des Volkes gegen Böswilligkeit und unverbesserliche Niedertracht zu schützen. Sehr richtig sei es, was Fürst Bismarck nach seiner Verabschiedung geäußert hat „Wir kranken an der Büreaukratie", das sei aber zu seiner Zeit schon eben so stark der Fall gewesen als jetzt, er

hätte damals nur selbst nichts davon verspürt, weil er die Macht noch in der Hand hatte und selbst mit der Büreaukratie operirte. — Was aber die Angriffe des Landbundes auf die Handelsvertrags-Politik der jetzigen Regierung betrifft, so hätte der Kaiser selbst das Zustandekommen der Handelsverträge geradezu als rettende That bezeichnet und den Reichskanzler dafür zum Grafen gemacht; als deutscher Patriot, dem die Autorität des Staatsoberhauptes am Herzen liegt, müßte man man also doch wohl davon überzeugt sein, daß die die Handelsverträge im Interesse des Deutschen Reichs nothwendig seien. Es sei übrigens noch keineswegs klar erwiesen, daß die Landwirthschaft dadurch geschädigt worden ist.

Auf die Ausführungen des Herrn von Wussow bemerkte Herr Höltzel-Babalitz, daß, falls Fürst Bismarck die Handelsverträge abgeschlossen hätte, man sich leichter in der Landwirthschaft darüber beruhigt hätte, weil Fürst Bismarck selbst Großgrundbesitzer und guter Wirth, man sich deshalb gesagt hätte: wenn der Mann das thut, muß es wohl unbedingt nothwendig sein. — Zum Schluß regte Herr Höltzel-Babalitz die Idee des allgemeinen Zusammentritts zu einer großen Molkerei-Genossenschaft auf Bahnhof Bischofswerder an, welche allgemeine Beistimmung fand."

Auch vertrete ich noch heute dieselben Ansichten, welche ich am 23. November 1893 in einem Artikel im „Graudenzer Geselligen" veröffentlichte. Er interessirt Sie? Ich will ihn verlesen:

„Das Ergebniß der wirthschaftspolitischen Erörterung in der letzten Generalversammlung des Centralvereins westpreußischer Landwirthe in Danzig war, daß unter Leitung des Herrn von Puttkamer-Plauth eine Resolution angenommen wurde, welche in entschiedener Opposition gegen die Reichs-Regierung die Wirthschaftspolitik derselben als gemeingefährlich hinstellen möchte. Wenn man berücksichtigt, daß dem Centralverein zur Förderung der Westpreußischen Landwirthschaft recht erhebliche Geldmittel von der Staatsregierung zufließen, so würde letztere schwer zu verstehen sein, wenn sie nun nicht zu der Erkenntniß käme, daß es richtiger ist, diese Unterstützungsfonds direkt den technischen landwirthschaftlichen Genossenschaften 2c. zuzuwenden, anstatt dieselben durch die Hand eines sehr regsamen oppositionellen Politikers und seiner Leute gehen zu lassen. Die Unterstützung der landwirthschaftlichen Vereine mit Geldmitteln aus der Staatskasse überlebt sich mit dem Moment, wo die Landwirthschaft als solche sich durch dieselben politisch zu organisiren reif wurde und wo andererseits sich allerorts technisch-wirthschaftliche Genossenschaften entwickelt haben, die der direkten Staatsunterstützung wohl werth sind, weil sie das Ganze fördern.

Wenn Herr v. Puttkammer-Plauth sich ein unbestreitbares Verdienst damit erworben hat, das landwirthschaftliche Vereinswesen politisch mündig gemacht zu haben, so glaube ich andererseits doch auf einige volkswirthschaftliche und soziale Irrthümer aufmerksam machen zu müssen, welche in der individuellen Auffassung des Herrn von Puttkamer liegen und sehr wohl diejenigen Westpreußischen Landwirthe zu verblenden geeignet sind, welche zwar genug gesunden, robusten Egoismus besitzen, um ihre materiellen Interessen zu verfolgen, aber zu wenig nachgedacht haben, um über die Grenzen ihrer Feldmark hinaus die Interessen des ganzen Vaterlandes zu begreifen. — Ich muß vorausschicken, daß ich selbst „nothleidender Landwirth" bin, d. h. mein Gut sehr hoch verschuldet übernommen habe und aus Mangel an Betriebsmitteln sehr vorsichtig wirthschaften muß. Trotzdem bin ich nicht einfältig genug gewesen, auf den Lockton eines Ruprecht-Ransern und seiner Hintermänner anzuspringen, um mich an dem demonstrativen Sturm gegen die

Handelsverträge zu betheiligen. Denn ganz abgesehen davon, daß es meinem persönlichen monarchischen Gefühl widerspricht, einer Politik Opposition zu machen, für welche sich Se. Majestät persönlich engagirt hat, halte ich es ganz einfach für thöricht, bei der geographischen Lage Deutschlands und bei der heutigen Entwickelung des Weltverkehrs überhaupt an die Möglichkeit zu denken, die Zollschranken auf die Dauer aufrecht erhalten zu können. Einige Jahre konnte das Experiment mit den hohen Schutzzöllen wohl gehen und war ja auch recht verlockend, da es auf bequeme Weise den Staatssäckel momentan füllte. Die ganze Sache ist aber auf die Dauer ebenso unhaltbar, als wollte man zwischen den einzelnen deutschen Bundes-Staaten heute die Schlagbäume wieder einführen. Die Entwickelung der Welt strebt zum Freihandel, früher stand England an der Spitze der Bewegung, wenn jetzt nicht Deutschland stark genug ist, die Führung zu übernehmen, so wird es zu Grunde gehen. Handelsverträge sind das friedliche Mittel, um vorwärts zu kommen, ist dadurch nichts zu erreichen, so bleibt nichts übrig, als die Gewalt der Waffen; jedenfalls muß aber vorher das friedliche Mittel zum Kulturzweck nach besten Kräften versucht werden. Herr von Puttkamer ist im Irrthum, wenn er den Freihandel prinzipiell für fehlerhaft für Deutschland hält.

Ebenso ist Herr von Puttkamer darin im Irrthum, daß er seine eigenen Interessen resp. diejenigen vieler ostelbischer Großgrundbesitzer mit denjenigen der deutschen Landwirthschaft verwechselt. Die Politik des Deutschen Reiches kann auf einzelne Personen, mögen noch so viele Fürsten und Grafen darunter sein, keine Rücksicht nehmen. Wenn wir nur unser Steuersystem immer gerechter ausbilden und sich bei der Regierung Interesse und technisches Verständniß für die Landwirthschaft findet, kann der Freihandel der deutschen Landwirthschaft nichts schaden, sondern nur aufhelfen. Daß ich hoch verschuldet bin und schlechte Konjunkturen nicht überdauern kann, ist mein persönliches Unglück, mögen doch meine Hypothekengläubiger mir in solchen Zeiten die Zinsen erlassen, vom Staat aber auf Kosten viel größerer und wichtigerer Interessentenkreise Hülfe zu verlangen, ist unbillig. Die Pfandbriefbesitzer und Hypothekengläubiger sind es, welche heute der Landwirthschaft aufzuhelfen haben und nicht die Zölle. Den Handel soll man nicht schädigen, er bringt billiges Geld und das gerade ist es, was uns noth thut, denn billiges Geld erhöht den Werth des Grund und Bodens.

Eine Ueberhebung ist es, wenn Herr von Puttkamer annimmt, der Staat könne ohne den jetzigen Großgrundbesitz, der ihm die „Beamten und Offiziere" liefert, nicht bestehen. Ich glaube im Gegentheil wir würden nicht unter dieser Ueberproduktion an „Büreaukratie" leiden, wenn der Großgrundbesitz mit seinen Söhnen sich etwas mehr in das produktive bürgerliche Leben verlöre und wir mehr Kleinbesitz hätten, der auch gewiß zur Selbstverwaltung geeignete Kräfte in sich trägt, da er durchaus nicht so unintelligent ist, wie Herr v. Puttkamer annimmt. Im Gegensatz zu Herrn v. Puttkamer muß ich nach den Erfahrungen der letzten politischen Jahre den Großgrundbesitz für eine weniger zuverlässige Stütze des Staats halten, als den kleineren Besitz. Ich bin selbst Großgrundbesitzer im Kreise Rosenberg Wpr. und habe hier die Beobachtung gemacht, daß der Bauer sich immer geduldig und steuerzäh gezeigt hat, so viel ihm auch aufgepackt wurde, während der Großgrundbesitzer im Allgemeinen raisonirte und sich vor der Steuer drückte, wo er nur konnte. Die Grundbesitzer des Ostens, welche den geduldigen Bauern aufregen gegen eine naturgemäße gesunde Zollpolitik der Reichsregierung, halte ich für verblendet, sie schaden der Deutschen Land-

wirthschaft vielmehr, als sie ihr nützen. — Zu Klagen hat die Landwirthschaft allerdings genug Grund und wenn diese Thatsache ein satter Oekonomierath auf der Hühner- oder Hasenjagd Sr. Majestät gegenüber bestritten haben soll, so mag er es verantworten.

von Wussow-Peterwitz Wpr.

Seitdem hat sich viel Wichtiges und Interessantes ereignet:

Im Mai 1894 berief der verflossene Minister der Landwirthschaft die sogenannte „Agrarkonferenz", d. h. er hatte eine Anzahl von Land- und Forstwirthen (worunter auch Herr von Puttkamer) zu seiner eigenen Information über die Agrarfrage zu einer Besprechung eingeladen. Bei dieser Gelegenheit wurde das Arbeitsprogramm veröffentlicht, nach welchem der verflossene Herr Minister für Landwirthschaft die Agrarfrage von seinen Herern Räthen studirt wissen wollte, ich habe mir dies Programm aufbewahrt und theile es Ihnen mit:

Das Arbeitsprogramm zur Klärung verschiedener Agrarfragen lautet: Einleitung. Abriß der geschichtlichen Entwickelung der Landwirthschaft und der Agrar-Verfassung in Deutschland Die Vertheilung des Grundbesitzes, auch im Vergleich zu anderen Staaten: günstig gegenüber dem vorwiegenden Großgrundbesitz — England — in sozialer Hinsicht; gegenüber dem vorwiegenden Kleinbesitz — Frankreich — in landwirthschaftlich-technischer Hinsicht. Bedeutung der einzelnen Kategorien des Großgrundbesitzes für die Ernährung der Gesammtbevölkerung. Uebersicht der Betriebsformen (Selbstbewirthschaftung und Verpachtung) und der Hauptproduktionszweige (Getreidebau, Viehzucht, Forstwirthschaft, Hackfrüchte, Gemüse-, Wein-, Obstbau, landwirthschaftliche Nebengewerbe). Getreidebau und Viehzucht, die Grundlagen der deutschen Landwirthschaft; Uebergang zum Anbau von Handelsgewächsen u. s. w. für die Landwirthschaft im Ganzen ausgeschlossen, weil schon ein Mehranbau auf wenigen Prozenten der Gesammtfläche allgemeine Ueberproduktion zur Folge hätte (gilt schon vom verstärkten Futteranbau, cfr. Verhandlungen des Land.-Oekonom.-Koll. 1883. S. 625).

I. Die landwirthschaftliche Krisis in ihren Haupterscheinungsformen.

1. Zunehmende Ueberschuldung des Grundbesitzes, besonders rechts der Elbe.

2. Steigendes Angebot von Gütern, besonders in den östlichen Provinzen, und geringe Verkäuflichkeit.

3. Rückgang der Bevölkerung auf dem flachen Lande in den rein landwirthschaftlichen Distrikten.

4. Die communis opinio über die Unhaltbarkeit der jetzigen Zustände, wie sie sich mit zunehmender Bestimmtheit in der der Agitation an sich abholden ländlichen Bevölkerung und ihren Vertretern und Vertrauensmännern herausgebildet hat. (Reichstagsbeschluß über Heimstättengesetzgebung.)

II. Die Hauptursachen der Krisis.

1. Das Sinken der Reinerträge, so daß in ungünstigen Gegenden und Jahren die reinen Betriebsausgaben nicht mehr durch die Einnahmen gedeckt werden. Gestiegen sind die Reineinnahmen in den letzten 30—40 Jahren im Allgemeinen nur da, wo technische Nebengewerbe mit Erfolg zu betreiben sind (Zucker), oder wo einzelne Landwirthe mit mehr als normaler Intelligenz und Thatkraft, die zugleich das nöthige Betriebs-

kapital hatten, gewirthschaftet haben, endlich in unmittelbarer Nähe der großen Industriezentren.

Die Gründe des Sinkens der Reinerträge bei fast überall gestiegenen Bruttoerträgen:

a) Rückgang der Preise der Hauptprodukte (Getreide, zum Theil Vieh, Wolle, Spiritus, Flachs), hauptsächlich veranlaßt durch die vermöge rascher Ausbildung der Transportmittel entwickelte erdrückende Konkurrenz des Auslandes.

b) Höhere Arbeitslöhne.

c) Arbeitermangel in Folge Andranges nach den großen Städten.

d) Gestiegene Steuern und Abgaben (besonders Schullasten), desgl. Invaliditäts- und Altersversicherung, die bei dem hohen Prozentsatz, den die Arbeitslöhne im Bruttoertrage der Landwirthschaft repräsentiren, für diese besonders drückend sind. Ist eine Verminderung der Armenlast bemerkbar?

e) Starke Inanspruchnahme der Wirthschaftsleiter durch Ehrenämter, die sie dem Hauptberufe entziehen.

f) Besteht eine zu Lasten der Landwirthschaft die Industrie, den Handel und die großen Städte begünstigende Tendenz der Gesetzgebung? (Unterstützungswohnsitz, Eisenbahnpolitik, Steuergesetzgebung).

2. Die zu starke Inanspruchnahme fremden Kredits, ermöglicht durch die erst seit wenigen Generationen eingeführte Verschuldungsfreiheit. Es kommen hauptsächlich in Betracht:

a) zu hohe Kaufgelderrückstände, verursacht zum Theil dadurch, daß die Mittel des Erwerbers im Verhältnisse zur Größe des Kaufobjekts zu gering sind (besonders im Osten), zum Theil durch übertriebene Kaufpreise, die dem jetzigen Reinertrage nicht entsprechen. Diese Preise werden theils vom städtischen Kapital bewilligt, das bei dem monopolartigen Charakter des Grundbesitzes in ihm seine Anlage sucht, auch bei niedrigster Verzinsung; theils von Landwirthen, die auf Hebung des Ertrages rechnen oder sich durch die Vorstellung der früher üblichen Güterpreise und der früheren Reinerträge bestimmen lassen, theils und zwar im Kleinbesitz, besonders im Westen von Erwerbern, die auf einen Ertrag ihres Kaufkapitals überhaupt nicht rechnen, sondern sich im Grundstücke eine gesicherte Arbeitsstelle erkaufen. Eine allgemeine Liquidation herbeizuführen, haben weder die Besitzer, noch ihre Gläubiger ein Interesse, deshalb ist auf eine Gesundung der Verhältnisse nur zu rechnen, wenn durch die Gesetzgebung ein Liquidationsverfahren herbeigeführt werden sollte.

b) Zu hohe Belastung mit Erbantheilen. Die gesetzliche Vererbung der Landgüter trägt der wirthschaftlichen Untheilbarkeit des ländlichen Besitzthums und den Anschauungen der ländlichen Bevölkerung im größten Theile des Staates nicht Rechnung. Die Sitte geht im Allgemeinen auf die Erhaltung des Grundbesitzes in der Hand eines Unternehmers. Sie ist thatsächlich noch herrschend, von den Gebieten fränkischen Stammes abgesehen, wenngleich der nivellirende Einfluß städtischer Anschauungen und abstrakter Gleichheitsideen sich geltend zu machen beginnt. Die Sitte findet in der geltenden Gesetzgebung (vom Versuche der Höferollen abgesehen) keine Stütze. Versäumt der Besitzer, durch Testament oder Uebergabe unter Lebenden die Erhaltung des Gutes zu sichern, so tritt die römisch-rechtliche gleiche Theilung ein, wobei nicht der Ertragswerth, sondern regelmäßig der Verkaufswerth maßgebend ist.

c) Unvollkommene Organisation des ländlichen Kreditwesens überhaupt, namentlich von Landschaften und ähnlichen Kreditinstituten abgesehen, die der Natur des Grundbesitzes als Rentenfonds widersprechende Kündbarkeit der Hypothek. Für den bäuerlichen Besitz insbesondere: zu hohe, den Geldmarktsverhältnissen nicht entsprechende Zinssätze (noch 5 pCt.) und unvollkommene Organisation des Personalkredits.

III. Schäden und Gefahren dieser Entwickelung.

Mit Rücksicht auf die Bedeutung der Landwirthschaft für die physische und moralische Kraft des Volksthums: — Aushebungsresultate in den ländlichen und Industriebezirken (Großstädten); Rückgang der Geburtsziffern in den großen Städten (Berlin von 47,2 auf 30,65 pro 10000 Einwohner seit 1876 bis 1893); Kindersterblichkeit; Durchschnittslebensdauer; und für die Volkswohlfahrt: — Umfang und Werth der landwirthschaftlichen Produktion, die Landwirthschaft und die von ihr abhängigen Kreise der wichtigste und sicherste Abnehmer der Industrie — haben alle Volkskreise an der Beseitigung der Krisis das lebhafteste Interesse. Die jetzige Entwickelung gefährdet

1. den Nationalwohlstand,
2. die Erhaltung des mittleren und des bäuerlichen Besitzes und damit eine Hauptstütze des Staates.

Zu 1. Die Ueberschuldung lähmt die Selbstständigkeit und Schaffensfreudigkeit des Besitzers, sie führt bei dem Fehlen des Betriebskapitals zunächst zur Verminderung der Produktion, dann zur Devastation. Bis zum schließlichen Zusammenbruche ist fast immer eine erhebliche Verminderung der Ertragsfähigkeit des Besitzes eingetreten, welche eine Verminderung des Nationalvermögens bedeutet. Erstreckt sich der Rückgang auf ganze Gegenden, so ist ein Ersatz der früheren Wirthe durch kräftige Elemente nicht möglich.

Zu 2. An dem Vermögensverfall des Einzelnen, nicht aber an dem ganzer Besitzklassen darf der Staat achtlos vorbeigehen. „Wir haben keinen zweiten Bauernstand in Reserve, wenn der jetzige abgewirthschaftet hat.“ Die Erhaltung der mittleren und bäuerlichen Besitzungen ist gefährdet, weil Ueberschuldung in Verbindung mit ungenügendem Reinertrag dazu führen muß, daß diese wichtigste Klasse der Besitzungen sich in Latifundien und andererseits in leistungsunfähige Zwergwirthschaften auflöst. Bei dem fortwährenden Wachsen des Kapitalreichthums die erste Gefahr die größere.

IV. Die Mittel der Abhülfe.

Die Ursachen des Krisis liegen nach Obigem im Sinken der Reinerträge und in der Ueberschuldung. Zwar kann auch die Verminderung der Erträge für sich allein zur Ueberschuldung führen. Gleichwohl gehen beide Momente selbstständig nebeneinander her. Nimmt man an, die Reinerträge stiegen plötzlich auf das doppelte, so würde bei fortwirkenden Ursachen der Verschuldung (zu hohe Kauf- und Uebernahmepreise) schon in der nächsten Generation der Zustand der Ueberschuldung wieder der alte sein. Eine Reform muß also beiden Ursachen entgegenzuwirken suchen.

1. Steigerung der Reinerträge.

Von den Schutzzöllen und von der Währungsfrage als Reichsangelegenheiten abgesehen, bleibt nur ein System kleiner Mittel, die aber in ihrer Gesammtwirkung von Bedeutung sind. Es kommen in Betracht alle Maßnahmen, die auf Vervollkommnung des landwirthschaftlichen Betriebes behufs Erzielung größerer Rentabilität abzielen, also auf Erhöhung der Wirthschaftseinnahmen bei Ersparniß in den Ausgaben und auf Sicherung des Ertrages (landwirthschaftliche Fachbildung, Verbesserung der Absatzverhältnisse, billige Tarife, Verkaufs- und Einkaufsgenossenschaften, Maßregeln gegen Viehseuchen, schädliche Thiere und Pflanzen, Hagel- und Viehversicherung u. s. w.). Ferner die Maßnahmen, die eine ungehinderte und verbesserte Ausnutzung des Bodens und der Bodenschätze ermöglichen (Agrargesetzgebung im älteren Sinne, Wasserrecht und Wasserwirthschaft, Moorkultur). Endlich eine Revision der allgemeinen Gesetzgebung dahin, ob und welche für die Landwirthschaft und das platte Land nachtheilige Vorschriften bestehen? Nur ein Theil dieser Maßregeln liegt auf dem Gebiete der Gesetzgebung, die meisten erfordern nicht nur die Mitarbeit

der einzelnen Landwirthe, sondern auch die Mitwirkung einer organisirten und zielbewußten landwirthschaftlichen Vertretung, wie sie in den Landwirthschaftskammern geschaffen werden soll.

2. Maßregeln gegen die Ueberschuldung.

a) Bekämpfung der fortwirkenden Ursachen. Kaufgelderrückstände.

Eine Beschränkung der im freien Verkehr gezahlten Güterpreise kaum durchführbar. Nicht unmöglich dagegen eine Beschränkung der Verpfändbarkeit auf einen bestimmten Werthstheil (1/2). Der Werth wäre im Einzelfalle durch staatliche oder genossenschaftliche Instanz festzusetzen; Maßstab des Grundsteuer-Reinertrages nicht anwendbar; Feststellung der Verschuldungshöhe im Einzelfalle schwierig. Die Maßregel setzt, um wirksam zu sein, voraus, daß der unpfändbar bleibende Werthstheil auch gegen Personalexekution und Arresthypothek gesichert wird. Die Maßregel schließt Käufer mit geringer Anzahlung vom Erwerbe aus, würde daher besonders im kapitalarmen Osten die Kaufpreise drücken. Sollen auch die jetzt vorhandenen Besitzer dieser Beschränkung des Realkredits unterworfen werden, so muß eine Ausgleichung durch bessere Personalkreditorganisation gewährt werden. (Siehe unten zu c.)

Erbantheile.

Für die Neuregelung ist ein zwangsweiser Eingriff in die Rechtsüberzeugung der Bevölkerung zu vermeiden. Als Aufgabe der Gesetzgebung erscheint vielmehr: die Sitte des ungetheilten Ueberganges auf einen Familienangehörigen da, wo sie besteht, zu erhalten, wo sie zu wanken beginnt, zu kräftigen. Zu diesem Behufe ist die Abfindung der Miterben derart zu reguliren, daß der Uebernehmer gegen Kündigung der kreditirten Erbabfindungen gesichert ist, daß die Miterben ihre Abfindung auf Wunsch in Kapital umsetzen können und daß bis zum Eintritte des nächsten Erbfalles die aus dem vorigen herrührenden Belastungen möglichst getilgt sind.

Als Wege zu diesem Ziele bieten sich:

1. Anderweite Regelung des Intestaterbrechts dahin, daß für die Bewerthung des Gutes der Ertragswerth, nicht der Verkaufswerth entscheidet, vorbehaltlich weitergehender zu Gunsten des Uebernehmers provinziell geltender Bestimmungen. Sie kann entweder durch allgemeines Gesetz (d. h. gleichförmig für die Monarchie), oder als provinzielles Intestaterbrecht, oder unter Beibehaltung und Umgestaltung der Höferollen erfolgen. Letzteres könnte etwa in der Weise geschehen, daß in denjenigen Landestheilen, in welchen der Uebergang der eintragungsfähigen Besitzungen auf einen Familienangehörigen im Wege Erbgangs oder Rechtsgeschäfts unter Lebenden seither allgemein herkömmlich war, die Eintragung in die Höferolle von Amtswegen geschieht, falls nicht der Eigenthümer in einer beglaubigten Erklärung der Eintragung widerspricht. Auch der Antrag auf Löschung der eingetragenen Besitzung müßte ihm alsdann zugestanden werden. Letzterer Weg, seinerzeit vom Provinziallandtage in Brandenburg vorgeschlagen, hatte auch in Cassel die Mehrheit.

2. Einschränkung des Pflichttheilrechts gegenüber solchen letztwilligen Verfügungen, welche die Erhaltung des Gutes in der Familie bezwecken (schon jetzt in den Landgüterordnungen, z. B. § 17 der schlesischen vom 24. April 1884).

3. Beschränkungen des Uebernehmers in Bezug auf Verfügungen, welche die Erhaltung des Besitzes beeinträchtigen. Veräußerungsverbot? Verschuldungsverbot (vergl. wegen dessen Wirksamkeit oben IV. 2a)? Sur plus Reservat (Anhangs-Paragraph 79 zu § 648 A. L. R. II. 1)?

4. Gewährung der nicht baaren Abfindungen in einer Amortisationsrente, die während der durchschnittlichen Wirthschaftszeit des Uebernehmers (30 Jahre?) getilgt wird. Wegen der Organe, die diese Rente vermitteln, vergl. unten zu c.

b) Beseitigung der vorhandenen Ueberschuldung.

Aus eigener Kraft könnte der überschuldete Besitz nur bei erheblichem Steigen der Grundrente sich befreien. Von dieser Möglichkeit abgesehen, kommen in Betracht die Maßregeln zur Verbesserung des Kreditwesens (s. unten zu c) und sofern die bloße Verbesserung der Organisation zur Beseitigung der Ueberschuldung nicht ausreicht, materielle Hülfe. Eine solche Hülfe könnte eine gesetzlich zu organisirende Vereinigung der Grundbesitzer gewähren. Von anderer Seite wird Staatshülfe gefordert. Die Formen einer Staatshülfe können verschieden sein. (Es ist hingewiesen auf Ausgabe unverzinslicher Bodenscheine zu einem mäßigen Theile des Werthes seitens zu bildender Genossenschaften bei Verwendung der von den Besitzern weiter zu zahlenden Zinsen zur Amortisation der nachstehenden Hypotheken auf Eröffnung eines billigen Staatskredits zu demselben Zwecke.)

Unerläßlich scheint dann, um eine neue Ueberschuldung zu vermeiden, die Einführung einer gesetzlichen Verschuldungsgrenze (IV. 2a). Ferner Kautelen, daß nicht der gänzlich werthlose Theil der jetzigen Nachhypotheken durch die allmälige Schuldentlassung zur Hebung kommt.

c) Bessere Organisation des Kreditwesens.

Die Durchführung der Vorschläge a und b setzt Organisationen voraus, die Amortisationsrenten gewähren, wobei der Berechtigte ein verkäufliches Werthpapier (Rentenbrief, Pfandbrief) erhält. Aber auch abgesehen von diesen Vorschlägen ist auf die allmälige Ersetzung der kündbaren Hypotheken durch billige Amortisationskredite Bedacht zu nehmen. Der Unterschied zwischen Amortisationshypothek und Rente ist mehr formell. Als Träger der Aufgabe kommen in Betracht:

der Staat,

neu zu bildende Korporationen des Grundbesitzes (event. im Anschlusse an die Landwirthschaftskammern) oder

die vorhandenen, in ihrer Wirksamkeit zu erweiternden öffentlichen Grundkredit-Institute (Landschaften, im Westen die provinziellen Kreditanstalten).

Will man letzteren Weg weiter verfolgen, so bleibt zunächst festzustellen, unter welchen Maßgaben von den Instituten gegenwärtig auf Kleinbesitzungen Kredit gewährt werden kann, und in welchem Umfange davon bisher Gebrauch gemacht ist, und welche Einrichtungen zu treffen sind, um die Institute zur Erfüllung der weiteren Aufgaben zu befähigen. Für das Mehr an Risiko und Verwaltungskosten, welches die Gewährung kleiner Kredite mit sich bringt, würden die Institute vom Staate mit Kapital oder Rente zu unterstützen sein (Vorgang bei der Posener Landschaft).

Bedarf es bei Verfolgung der Pläne a und b neben den umzugestaltenden Landschaften u. s. w. noch eines ergänzenden staatlichen Kreditinstituts für einzelne Fälle, wo nach den Reglements dieser Institute ihre Hülfe versagt bleiben muß?

Außerdem bessere Organisation des Personalkredits, namentlich für kleine Besitzer, durch ein Netz kleiner Genossenschaften, die sich an die Landschaften u. s. w. oder an die Landwirthschaftskammern anlehnen, sowie Sorge für den Meliorationskredit, namentlich für den Fall der Durchführung der Verschuldungsbeschränkung. Ferner Ersatz sonstiger Kreditquellen durch Lebens- und Aussteuer- u. s. w. Versicherung.

V. Feststellung, in welchem Umfange Hypothekenforderungen durch die Krisis gefährdet werden, sowie in welchen Händen sich diese Forderungen befinden. (Hypothekenbanken, sonstige Gläubiger, Erbantheile, Kaufgelderrückstände).

Hieran anknüpfend ist für die zum 28. d. Mts. berufene Konferenz nachstehendes

Berathungsprogramm

aufgestellt, nach welchem den Gegenstand der Berathung die unter IV., 2a, b und c des Arbeitsprogramms (A) behandelten Maßregeln gegen die Ueberschuldung des ländlichen Grundbesitzes bilden sollen, so daß speziell folgende Fragen zur Erörterung gelangen:

A. Bekämpfung der fortwirkenden Ursachen der Verschuldung.

I. Die Belastung des Grundbesitzes mit Erbantheilen.

1. Empfiehlt es sich, in denjenigen Landestheilen, in welchen der Uebergang des ländlichen Grundbesitzes auf einen Familienangehörigen durch Erbgang oder durch Rechtsgeschäfte unter Lebenden (Hofesübergabeverträge ꝛc.) bis zur Gegenwart allgemein gebräuchlich ist, die bestehende Vererbungsart als Intestat-Erbrecht einzuführen — oder ist für die bezeichneten Landestheile die Beibehaltung bezw. Einführung der Höferollen und deren gleizeitige Umgestaltung dahin vorzuziehen, daß die Eintragung aller eintragungsfähigen Besitzungen in die Rolle von Amtswegen erfolgt, während dem Eigenthümer das Recht vorbehalten bleibt, der Eintragung in geeigneter Form zu widersprechen oder die Löschung herbeizuführen?

2. Wird für diejenigen Landestheile, in denen die Theilung des Grundbesitzes unter mehrere Erben üblich ist, ein fakultatives Anerbenrecht nach Maßgabe der Höferollengesetzgebung beizubehalten oder einzuführen sein?

3. Haben sich die Taxvorschriften der Landgüterordnungen bewährt? Können auch, abgesehen von den Maßnahmen zu 1 und 2 für erb- und eherechtliche Auseinandersetzungen ländlicher Besitzer ähnliche, den Ertragswerth der Liegenschaften in Anrechnung bringende Bestimmungen für die ganze Monarchie erlassen werden?

4. Bedarf die durch Pflichttheilsrecht, eheliches Güterrecht und durch Grundsätze über Nachtheile der Wiederverheirathung beschränkte Verfügungsfreiheit des ländlichen Grundbesitzes der Erweiterung; genügen insbesondere die desfallsigen Bestimmungen der Landgüterordnungen?

5. Ist die hypothekarische Belastung des ländlichen Besitzes mit Abfindungen der Miterben des Gutsübernehmers und mit Ansprüchen, die dem ehelichen Güterrechte entspringen, zu verbieten und statt dessen nur die Belastung mit Amortisationsrenten zuzulassen?

6. Sind weitere Beschränkungen des Hofesannehmers mit Rücksicht auf Verfügungen anzuordnen, die die wirthschaftliche Selbstständigkeit des Hofes gefährden? Verlangt ferner das Interesse der Miterben im Hinblick auf die mit der Vererbung des Hofes auf einen Familienangehörigen regelmäßig verbundene Bevorzugung desselben bei Bemessung der Erbtheile die Einführung gesetzlicher Verfügungsbeschränkungen, die die Erhaltung des Besitzes in der Familie gewährleisten? Veräußerungs-, Theilungs-, Verschuldungsverbot? (Betreffs des letzteren vergl. weiter unten zu II.) Sur plus Reservat?

II. Die übermäßige Belastung des Grundbesitzes mit Kaufgelderresten und Schulden anderer Art in Folge unbeschränkter Verschuldbarkeit.

1. Kann etwa durch direkte Maßnahmen auf eine richtigere Gestaltung der Güterpreise hingewirkt werden oder läßt sich eine solche nur auf indirektem Wege erreichen? Erscheint es insbesondere angezeigt, die Verpfändbarkeit des ländlichen Grundbesitzes auf einen bestimmten, von der Zwangsvollstreckung auszuschließenden Werthstheil zu beschränken, oder stehen die muthmaßlichen wirthschaftlichen Folgen einer solchen Maßregel deren Einführung entgegen, namentlich im Hinblick auf die dadurch betroffenen jetzigen Besitzer?

2. Für welche Arten ländlicher Grundstücke ist eventl. eine gesetzliche Verschuldungsgrenze einzuführen?

3. Wie ist der unverpfändbare Werthstheil festzusetzen? a) Ist der Werth für jeden Einzelfall im Wege der Schätzung — in diesem Fall durch welche Organe? — zu ermitteln? b) Ist der unverpfändbare Werthstheil gleichmäßig festzusetzen oder unter Berücksichtigung des Zweckes der Verschuldung (Ausstattung von Kindern, Meliorationen, Unglücksfälle) verschieden zu normiren?

B. Beseitigung der vorhandenen Ueberschuldung.

1. Läßt sich die vorhandene Ueberschuldung des ländlichen Besitzes durch Maßregeln auf dem Gebiete der Kreditorganisation beseitigen oder ist daneben materielle Hülfe erforderlich?

2. Ist insbesondere eine allmählige Umwandlung der auf ländlichen Grundstücken haftenden Hypotheken und Grundschulden in unkündbare Amortisationsrenten anzustreben?

3. Durch welche Organe würde diese Umwandlung durchzuführen sein? durch staatliche Rentenbanken? durch neuzubildende Korporationen der Grundbesitzer? durch die vorhandenen öffentlichen Grundkredit-Institute (Landschaften, Landeskredit-Anstalten)? In welcher Weise würden Letztere in den Stand gesetzt werden können, jene Aufgabe zu erfüllen?

4. Falls zur Schuldenentlastung neben einer Reform des Kreditwesens materielle Hülfe erforderlich erscheint — s. oben zu 1 —, kann dieselbe durch die Berufsgenossen und in welcher Form beschafft werden?

5. In welcher Weise ist die Stellung des werthlosen Theiles der Nachhypotheken zu regeln (vergl. IV. 4b)?

Aus diesem Arbeitsprogramm, meine Herren, können Sie ersehen, welche vorzüglichen theoretischen Dispositionen der Herr Minister seinen Herren Geheimen Räthen, Räthen und Assessoren zu geben verstand; man kann sich eine gediegenere, mehr erschöpfende Sichtung dieser schwierigen Materie gar nicht denken als diese Disposition sie darstellt, und den hohen Werth der daraus entstandenen Vorarbeiten für den Kampf der Regierung gegen die „Nothlage der Landwirthschaft" hat auch jüngst der jetzige Landwirthschaftsminister Herr von Hammerstein hervorgehoben. — Nur schade, daß wir noch immer keine Thaten sehen, geschrieben und geschwatzt ist nachgerade genug!

Am 30. Juni 1894 unterzeichnete der König von Preußen an Bord der „Hohenzollern" das Gesetz über die Landwirthschaftskammern; ich kann Ihnen dasselbe mittheilen:

1. Zum Zwecke der korporativen Organisation des landwirthschaftlichen Berufsstandes können durch Königliche Verordnung nach Anhörung des Provinzial-Landtags Landwirthschaftskammern errichtet werden, welche in der Regel das Gebiet einer Provinz umfassen. Im Bedürfnißfalle können für eine Provinz mehrere Landwirthschaftskammern errichtet werden.

2. Die Landwirthschaftskammern haben die Bestimmung, die Gesammtinteressen der Land- und Forstwirthschaft ihres Bezirks wahrzunehmen, zu diesem Behuf alle auf die Hebung der Lage des ländlichen Grundbesitzes abzielenden Einrichtungen, insbesondere die weitere korporative Organisation des Berufsstandes der Landwirthe, zu fördern. Auch haben sie das Recht, selbstständige Anträge zu stellen.

Die Landwirthschaftskammern haben ferner die Verwaltungsbehörden bei allen die Land- und Forstwirthschaft betreffenden Fragen durch thatsächliche Mittheilungen und Erstattung von Gutachten zu unterstützen. Sie haben nicht nur über solche Maßregeln der Gesetz-

gebung und Verwaltung sich zu äußern, welche die allgemeinen Interessen der Landwirthschaft oder die besonderen landwirthschaftlichen Interessen der betheiligten Bezirke berühren, sondern auch bei allen Maßnahmen mitzuwirken, welche die Organisation des ländlichen Kredits und sonstige gemeinsame Aufgaben betreffen.

Die Landwirthschaftskammern haben außerdem den technischen Fortschritt der Landwirthschaft durch zweckentsprechende Einrichtungen zu fördern. Zu diesem Zweck sind sie namentlich befugt, die Anstalten, das gesammte Vermögen, sowie die Rechte und Pflichten der bestehenden landwirthschaftlichen Zentralvereine auf deren Antrag zur bestimmungsmäßigen Verwendung und Verwaltung zu übernehmen und mit deren bisherigen lokalen Gliederungen ihrerseits in organischen Verband zu treten, sowie sonstige Vereine und Genossenschaften, welche die Förderung der landwirthschaftlichen Verhältnisse zum Zwecke haben, in der Ausführung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

Den Landwirthschaftskammern wird nach Maßgabe der für die Börsen und Märkte zu erlassenden Bestimmungen eine Mitwirkung bei der Verwaltung und den Preisnotirungen der Produktenbörsen, sowie der Märkte, insbesondere der Viehmärkte, übertragen.

3. Die Errichtung einer Landwirthschaftskammer erfolgt durch Königliche Verordnung auf Grund von Satzungen, welche den Vorschriften dieses Gesetzes entsprechen. Aenderungen der Satzungen bedürfen, soweit die Königliche Verordnung nicht etwas Anderes bestimmt, der Königlichen Genehmigung. Die Satzungen, sowie Aenderungen derselben sind durch den „Staats-Anzeiger" zu veröffentlichen.

Die Landwirthschaftskammer hat als ersten Gegenstand ihrer sachlichen Verhandlungen die Satzungen durchzuberathen.

4. Die Satzungen müssen innerhalb der durch dieses Gesetz gegebenen Vorschriften Bestimmungen enthalten über:

1) den Sitz der Landwirthschaftskammer; 2) das nach dem Grundsteuerreinertrag anzugebende Mindestmaß des zum passiven Wahlrecht berechtigenden Grundbesitzes; 3) die Zahl der Mitglieder und ihre Vertheilung auf die Wahlkreise; 4) die Reihenfolge des Ausscheidens der Mitglieder; 5) die für die Beschlußfähigkeit erforderliche Zahl der Mitglieder; 6) die Wahl und die Zusammensetzung des Vorstandes, die Befugnisse des Vorstandes und des Vorsitzenden; 7) die Form für die Legitimation des Vorstandes und seiner Mitglieder; 8) die Voraussetzungen und die Form für die Zusammenberufung der Landwirthschaftskammer; 9) die Bezeichnung der Gegenstände, welche der Beschlußfassung der Landwirthschaftskammer vorbehalten bleiben; 10) die Form der Bekanntmachungen; 11) das Verfahren der Aenderungen der Satzungen.

5. Die Mitglieder der Landwirthschaftskammern werden gewählt. Voraussetzung des passiven Wahlrechts ist die Angehörigkeit zu einem deutschen Bundesstaat und ein Alter von mindestens 30 Jahren.

Vom Wahlrecht sind ausgeschlossen:

1) Personen, welche nicht im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sind; 2) Personen, über deren Vermögen der Konkurs eröffnet ist, oder deren Grundstücke der Zwangsversteigerung oder Zwangsverwaltung unterliegen.

6. Wählbar zu Mitgliedern der Landwirthschaftskammern sind unter den unter 5 bezeichneten Voraussetzungen:

1) die Eigenthümer, Nutznießer und Pächter land- oder forstwirthschaftlich genutzter Grundstücke, deren Grundbesitz oder Pachtung im Bezirk der Landwirthschaftskammer wenigstens den Umfang einer selbstständigen Ackernahrung hat oder, für den Fall rein forstwirthschaftlicher Benutzung, zu einem jährlichen Grundsteuerreinertrage von mindestens 150 Mk. veranlagt ist, sowie deren gesetzliche Vertreter und Bevollmächtigte;

2) im Bezirk der Landwirthschaftskammer wohnende Personen, welche a. nach Nr. 1 als Eigenthümer, Nutznießer oder Pächter wählbar gewesen sind, oder b. mindestens zehn Jahre als Vorstandsmitglieder oder Beamte von landwirthschaftlichen und zweckverwandten Vereinen, landwirthschaftlichen Genossenschaften und Kreditinstituten thätig sind, oder welchen c. wegen ihrer Verdienste um die Landwirthschaft von der Landwirthschaftskammer die Wählbarkeit beigelegt ist.

7. Wahlbezirke sind in der Regel die Landkreise; durch die Satzungen können mehrere Kreise zu einem Wahlbezirke vereinigt werden.

Ebenso können Stadtkreise behufs der Wahl mit benachbarten Landkreisen zu einem Wahlbezirk vereinigt werden. In jedem Wahlbezirk sind in der Regel zwei Mitglieder zu wählen.

8. Die Wahl erfolgt durch Kreistage. Die Kreistagsmitglieder aus dem Wahlverbande der Städte nehmen nur insoweit an der Wahl theil, als sie nach 6 wählbar sind; Ausnahmen von dieser Beschränkung können durch die Satzungen bezüglich solcher Städte zugelassen werden, deren Einwohner überwiegend Landwirthschaft betreiben.

Falls Stadtkreise mit Landkreisen zu einem Wahlbezirk vereinigt werden, wird die Zahl der den Stadtkreisen zukommenden Wahlmänner nach Verhältniß des Grundsteuerreinertrags der Stadt- und Landkreise des Wahlbezirks durch die Satzungen bestimmt. Die Wahlmänner der Stadtkreise werden von der Gemeindevertretung aus der Zahl der nach 6 wählbaren Einwohner der Stadtkreise gewählt.

Die Wahl geschieht unter Leitung des Landraths nach absoluter Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit entscheidet das durch den Vorsitzenden zu ziehende Loos. Ergiebt ein Wahlgang nicht die absolute Mehrheit, so findet eine Stichwahl zwischen denjenigen Beiden statt, welche die meisten Stimmen erhalten haben. Das Nähere bestimmt eine von dem Minister zu erlassende Wahlordnung.

9. Die Landwirthschaftskammern können eine Aenderung des Wahlverfahrens (8) auf folgender Grundlage beschließen:

1) Das aktive Wahlrecht steht Eigenthümern, Nutznießern und Pächtern eines zum passiven Wahlrecht berechtigten ländlichen Grundbesitzes unter den Voraussetzungen des § 5 mit der Maßgabe zu, daß das erforderliche Alter 25 Jahre beträgt. 2) Das Wahlrecht stuft sich nach dem Grundsteuerreinertrag ab. 3) Die Wahl ist indirekt. 4) Das Wahlrecht kann auch an Eigenthümer und Pächter von kleinerem, als dem nach Ziffer 1 angegebenen Grundbesitze verliehen werden. Die auf Grund dieses Paragraphen beschlossenen Satzungsveränderungen bedürfen der Königlichen Genehmigung.

10. Das Ergebniß der Mitgliederwahl ist von dem Wahlvorstande der Landwirthschaftskammer unter Beifügung des Wahlprotokolls mitzutheilen. Einsprüche gegen die Wahl werden von der Landwirthschaftskammer endgültig entschieden.

11. Die Mitglieder der Landwirthschaftskammern werden auf sechs Jahre gewählt. Alle drei Jahre scheiden die Vertreter der Hälfte der Wahlbezirke nach einer durch die Satzungen festzusetzenden Reihenfolge aus. Ist die Zahl der Wahlbezirke eine ungerade, so scheidet das erste Mal die größere Zahl aus. Die ausscheidenden Mitglieder sind wieder wählbar und bleiben so lange in ihrer Stellung, bis eine Neuwahl stattgefunden hat. Scheidet ein Mitglied durch den Tod oder aus sonstigen Gründen aus, so hat eine Ersatzwahl für den Rest der Wahlperiode stattzufinden, sofern dieser Rest mindestens ein volles Jahr beträgt.

12. Jeder in der Person eines Mitgliedes eintretende Umstand, welcher dasselbe, wenn er vor der Wahl vorhanden gewesen wäre, von der Wählbarkeit ausgeschlossen haben würde, hat das Erlöschen der Mitgliedschaft zur Folge.

13. Alle drei Jahre wählt die Landwirthschaftskammer einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Diese bilden mit mindestens drei weiteren gewählten Mitgliedern den Vorstand. Für diese weiteren Mitglieder werden für Fälle ihrer dauernden oder vorübergehenden Verhinderung Stellvertreter gewählt. Ihre Zahl und die Reihenfolge der Einberufung im Vertretungsfalle ist durch die Satzungen festzusetzen.

14. Die Landwirthschaftskammern sind berechtigt, sich bis zu einem Zehntel ihrer Mitgliederzahl durch Zuwahl von Sachverständigen und um die Landwirthschaft verdienten Personen zu ergänzen. Denselben steht das Recht zu, an den Sitzungen mit berathender Stimme theilzunehmen.

15. Die Landwirthschaftskammer ist berechtigt, einzelne Ausschüsse aus ihrer Mitte zu bilden und mit besonderen, regelmäßigen oder vorübergehenden Aufgaben zu betrauen.

16. Die Mitglieder versehen ihr Amt unentgeltlich. Doch kann ihnen eine den baaren Auslagen für die Theilnahme an den Sitzungen entsprechende Entschädigung durch Beschluß der Landwirthschaftskammern gewährt werden, auch ist bei Ausführung besonderer Aufträge die Gewährung einer Entschädigung zuläſſig.

17. Die Sitzungen der Landwirthschaftskammern sind öffentlich. Gegenstände, welche sich nach Bestimmung der Landwirthschaftskammern zur öffentlichen Berathung nicht eignen, sowie diejenigen, welche von der Staatsregierung unter Beding der Geheimhaltung mitgetheilt werden, sind in geheimer Sitzung zu behandeln. Ueber die Verhandlungen werden Protokolle geführt, welche innerhalb vier Wochen dem Minister abschriftlich einzusenden sind. Die Tage der Sitzungen der Landwirthschaftskammern und des Vorstands sind rechtzeitig dem Minister und dem Ober-Präsidenten mitzutheilen. Die Vertreter der Staatsregierung sind jederzeit zum Wort zu gestatten.

18. Die der Landwirthschaftskammer für ihren gesammten Geschäftsumfang entstehenden Kosten werden von ihr, soweit sie nicht durch anderweitige Einnahmen, insbesondere durch Staatszuschüsse, gedeckt werden, auf diejenigen Besitzungen, welche den im § 6 Ziffer 1 enthaltenen Bedingungen entsprechen, nach dem Maßstab ihres mit Wegfall der Thalerbruchtheile abzurundenden Grundsteuerreinertrags vertheilt, von den Gemeinden und Gutsbezirken auf Anweisung des Regierungs-Präsidenten erhoben und durch Vermittelung der Kreis-(Steuer-) Kassen an die Landwirthschaftskammern abgeführt.

Sofern es sich um die Kosten solcher Einrichtungen oder Maßnahmen handelt, welche in besonders hervorragendem oder in besonders geringem Maße einzelnen Wahlbezirken zu gute kommen, kann die Landwirthschaftskammer auf Antrag der Mehrheit der Vertreter der betreffenden Bezirke eine Mehr- oder Minderbelastung dieser Bezirke eintreten lassen. Derartige Beschlüsse bedürfen der Genehmigung des Ministers.

Die Beitragspflicht für die Landwirthschaftskammern ist den gemeinen öffentlichen Lasten gleichzuachten. Rückständige Beiträge werden in derselben Weise wie Gemeindeabgaben eingezogen.

Die Beschwerde gegen die eingeforderten Beiträge ist innerhalb zwei Wochen nach der Zahlungsaufforderung an den Vorstand der Landwirthschaftskammer zu richten, der über dieselbe beschließt. Gegen den Beschluß findet innerhalb zwei Wochen nach der Zustellung die Klage bei dem Bezirksausschusse desjenigen Bezirks statt, in dem die Landwirthschaftskammer ihren Sitz hat. Gegen das Endurtheil des Bezirksausschusses ist nur das Rechtsmittel der Revision zulässig. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

Wird auf Grund des § 9 Ziffer 4 das Wahlrecht auch an Eigenthümer und Pächter von kleinerem, als dem nach Ziffer 1 angegebenen

Grundbesitz verliehen, so muß dementsprechend gleichzeitig auch die Beitragspflicht auf die betreffenden Besitzungen ausgedehnt werden.

19. Die Landwirthschaftskammer hat jährlich einen Etat aufzustellen, öffentlich bekannt zu machen und dem Minister vorzulegen. Die Umlagen dürfen ein halbes Prozent des Grundsteuerreinertrages in der Regel nicht übersteigen. Nur in außerordentlichen Fällen kann mit Genehmigung des Ministers eine Erhöhung vorgenommen werden. Ihr Kassen- und Rechnungswesen ordnen die Landwirthschaftskammern selbstständig.

20. Die Landwirthschaftskammer hat die rechtliche Stellung einer Korporation. Sie wird nach außen vertreten durch ihren Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter. Alle Urkunden, welche die Landwirthschaftskammer vermögensrechtlich verpflichten sollen, sind unter deren Namen von dem Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter und noch einem Mitgliede des Vorstandes zu vollziehen. Die Landwirthschaftskammer führt als Siegel den preußischen Adler mit der Umschrift: „Landwirthschaftskammer für . . . . . .“

Das staatliche Aufsichtsrecht über die Landwirthschaftskammern wird durch den Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten ausgeübt.

21. Alljährlich einmal, und zwar bis zum 1. Mai, haben die Landwirthschaftskammern dem Minister über die Lage der Landwirthschaft ihres Bezirks zu berichten.

Von fünf zu fünf Jahren haben sie einen umfassenden Bericht über die gesammten landwirthschaftlichen Zustände ihres Bezirks an den Minister zu erstatten. Alle Berichte an die Zentralbehörden sind durch den Ober-Präsidenten vorzulegen.

22. Auf den Antrag des Staatsministeriums kann eine Landwirthschaftskammer durch Königliche Verordnung aufgelöst werden. Es sind sodann Neuwahlen anzuordnen, welche innerhalb drei Monaten, vom Tage der Auflösung an, erfolgen müssen. Die neu gewählte Landwirthschaftskammer ist innerhalb sechs Monaten nach erfolgter Auflösung zu berufen.

23—25. Bei der ersten Einrichtung werden bis zur Konstituirung die Obliegenheiten der Landwirthschaftskammer durch den Ober-Präsidenten wahrgenommen. Mit der Ausführung dieses Gesetzes ist der Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten beauftragt.

Im März d. Js. wird der Westpreußische Provinziallandtag über die Errichtung von Landwirthschaftskammern für Westpreußen berathen. Meiner Meinung nach sind Landwirthschaftskammern sehr entwickelungsfähig und können unserer westpreußischen Landwirthschaft große Dienste leisten; allerdings unter der Voraussetzung, daß die Bureaukraten, vom Geheimrath bis zum Referendar hinunter, uns den Brei nicht wieder versalzen und die Magnaten, in deren Compagnie, den Kleingrundbesitz nicht verdrängen. —

Für uns Landwirthe in Preußen wichtig und hochinteressant sind die sehr ernsten Reden, welche Se. Majestät der Kaiser am 7. September und am 8. September 1894 zu Königsberg und Marienburg gehalten hat, dieselben lauteten:

I. „Ich begrüße Sie, meine Herren, in diesem altehrwürdigen Schlosse als die Vertreter dieser mir so theuren Provinz und heiße Sie von Herzen willkommen. Der Empfang in der alten Krönungsstadt Königsberg, den ihre Bevölkerung Uns bereitet hat, ist Ihrer

Majestät und Mir zu Herzen gegangen und danken Wir auf das Innigste dafür. Es sind nunmehr vier Jahre verflossen, seitdem Ich mit Ihnen bei dem Mir von der Provinz gebotenen Mahle vereint war. Ich betonte damals, daß die Provinz Ostpreußen, als eine hauptsächlich Landwirthschaft treibende, vor allen Dingen einen leistungsfähigen Bauernstand erhalten und behalten müsse, und daß sie als solche die Säule und Stütze Meiner Monarchie sei. Es werde daher Mein stetes Bestreben sein, für das Wohl und die Hebung Ostpreußens angelegentlichst zu sorgen. In den vier verflossenen Jahren haben schwere Sorgen den Landwirth bedrückt und es will Mir scheinen, als ob unter diesem Einfluß Zweifel aufgestiegen seien an meinen Versprechungen, ob sie auch wohl gehalten werden könnten. Ja, Ich habe sogar tiefbekümmerten Herzens bemerken müssen, daß aus den Mir nahestehenden Kreisen des Adels Meine besten Absichten mißverstanden, zum Theil bekämpft worden sind, ja sogar das Wort Opposition hat man Mich vernehmen lassen. Meine Herren, eine Opposition preußischer Adeliger gegen ihren König ist ein Unding. Sie hat nur dann eine Berechtigung, wenn sie den König an ihrer Spitze weiß. Das lehrt schon die Geschichte Unseres Hauses; wie oft haben Meine Vorfahren Irregeleiteten eines einzelnen Standes zum Wohle des Ganzen gegenübertreten müssen. Der Nachfolger dessen, der aus eigenem Recht souveräner Herzog in Preußen wurde, wird dieselben Bahnen wandeln wie sein großer Ahne, und wie einst der erste König „ea mea nata corona" sagte und sein großer Sohn seine Autorität als einen rocher de bronce stabilirte, so vertrete auch Ich gleich Meinem kaiserlichen Großvater das Königthum aus Gottes Gnaden. Meine Herren, was Sie bedrückt, das empfinde auch Ich, denn Ich bin der größte Grundbesitzer in Unserem Staate und Ich weiß sehr wohl, daß Wir durch schwere Zeiten gehen. Täglich ist Mein Sinnen darauf gerichtet, Ihnen zu helfen. Aber Sie müssen mich dabei unterstützen, nicht durch Lärm, nicht durch Mittel der von Ihnen mit Recht so oft bekämpften gewerbsmäßigen Oppositions-Parteien, nein, in vertrauensvoller Aussprache zu Ihrem Souverän. Meine Thür ist allzeit einem jeden Meiner Unterthanen offen, und willig leihe Ich ihm Gehör. Das sei fortan Ihr Weg und als ausgelöscht betrachte Ich alles, was geschah. Um Mich aber zu vergewissern, ob wirklich Ich Meinen Versprechungen nachgekommen

sei und die Fürsorge, die Ich der Provinz einst versprach, in der Weise ausgeführt worden ist, wie Ich es wünschte, habe Ich zusammenstellen lassen, was für die Provinz unter Meiner Regierung bisher geschehen. Es sind seit der Zeit, als Ich zu Ihnen sprach, für Eisenbahnen, zum Erlaß von Darlehen an Deich- und Meliorationsverbände, für Weichselregulirung und Seekanal, für Ostpreußen 85600000 Mark und für Westpreußen $24^1/_4$ Millionen Mark aus allgemeinen Staatsmitteln aufgewendet worden, zusammen 110 Millionen. Mein Wort habe Ich gehalten. Aber noch mehr: Ich werde fortfahren, in stetem Bemühen für dieses Land zu sorgen, und der nächstjährige Etat wird bereits neue Beweise Meiner landesväterlichen Fürsorge bringen.

Meine Herren, sehen wir doch den Druck, der auf uns lastet und die Zeiten, durch die wir schreiten müssen, von dem christlichen Standpunkt an, in dem wir erzogen und aufgewachsen sind, als eine uns von Gott auferlegte Prüfung! Halten wir still, ertragen wir sie in christlicher Duldung, in fester Entschlossenheit und in der Hoffnung auf bessere Zeiten, nach unserem alten Grundsatze noblesse oblige! Eine erhebende Feier hat sich vorgestern vor unseren Augen abgespielt. Vor uns steht die Statue Kaisers Wilhelms I., das Reichsschwert erhoben in der Rechten, das Symbol von Recht und Ordnung. Es mahnt uns alle an andere Pflichten, an den ernsten Kampf wider die Bestrebungen, welche sich gegen die Grundlage Unseres staatlichen und gesellschaftlichen Lebens richten. Nun, meine Herren, an Sie ergeht jetzt Mein Ruf. Auf zum Kampfe für Religion, für Sitte und Ordnung gegen die Parteien des Umsturzes! Wie der Epheu sich um den knorrigen Eichstamm legt, ihn schmückt mit seinem Laub und ihn schützt, wenn Stürme seine Krone durchbrausen, so schließt sich der preußische Adel um Mein Haus. Möge er und mit ihm der gesammte Adel deutscher Nation ein leuchtendes Vorbild für die noch zögernden Theile des Volkes werden. Wohlan denn, lassen Sie uns zusammen in diesen Kampf hineingehen, vorwärts mit Gott, und ehrlos, wer seinen König im Stiche läßt! In der Hoffnung, daß Ostpreußen als erste Provinz in der Linie dieses Gefechtes gehen wird, erhebe Ich mein Glas und trinke es auf das Gedeihen Ostpreußens und seiner Bewohner. Die Provinz lebe hoch, hoch, hoch!"

II. „Das letzte Mal, als mich das Mahl mit Ihnen, meine Herren, vereinte, war es in der alten Hansastadt Danzig, in dem schönen, alten Emporium des deutschen Handels und deutscher überseeischer Beziehungen. Damals trat in einer ausgezeichneten und zu Herzen gehenden Rede der Vorsitzende des Provinzial-Landtages für die Provinz und ihren Bauernstand ein, indem er mir die Wünsche vorlegte, welche die Provinz auf dem Herzen hatte. Am heutigen Tage versammeln wir uns in der altehrwürdigen Marienburg, und die Provinz steht Gott sei Dank unter dem Eindruck einer guten Ernte.

Wie Sie schon erfahren haben, ist meine landesväterliche Sorge bestrebt gewesen, für Sie zu thun, was in unseren Mitteln liegt. Ich blicke auf Sie, als meine Mitarbeiter zu weiterem Streben und Thun.

Dieses Schloß, in dessen Mauern die weißen Mäntel mit dem schwarzen Kreuze von den Rittern einhergetragen wurden, war die Hochburg des Deutschthums gegen den Osten; von ihr ging die Bekehrung der Heiden, von ihr ging die Kultur in alle Lande hinaus.

Ich möchte der Provinz von Herzen wünschen, daß sie die Marienburg stets als ein Wahrzeichen des Deutschthums ansehen, daß sie stets hegen und pflegen möge deutsche Sitte und deutschen Glauben, und daß sie sich hierdurch immer fester zusammenschließen möge.

Auf das Gedeihen und Blühen der Provinz Westpreußen leere ich mein Glas. Die Provinz, sie lebe hoch! und nochmals hoch! und zum dritten Mal hoch!"

Schlimm wäre es um eine Eiche bestellt, die sich im Sturm auf den Schutz des Epheus verlassen wollte! — Doch die Eiche, welche der Kaiser meint, ist das starke, lebenskräftige Deutsche Volk, diese Eiche, die in dem gesunden Boden deutscher Freiheit, Arbeit und Wissenschaft wurzelt, diesem kernigen Stamm kann kein Sturm die schöne Hohenzollernkrone brechen!

Mag, um die Eiche herum, der Epheu auch im Sturm zerzaust werden, er wird sich erneuern.

Meine Herren! Ich glaube, Ihnen jetzt genug von der „Nothlage der Landwirthschaft" und vom „Bunde der Landwirthe" erzählt zu haben, Sie werden es mir wohl gerne erlassen, etwa noch über

den Heil- und Wunderbalsam zu sprechen, der jetzt gegen diese Nothlage als „Antrag Kanitz“ angepriesen wird. Der neue Landwirthschaftsminister hat ja versprochen, daß dieser Antrag jedenfalls vorurtheilsfrei und sehr gewissenhaft geprüft werden soll, und mit dieser Prüfung werden klügere Leute beauftragt werden als wir.

Ich möchte mir schließlich nur noch erlauben, meine persönliche Ueberzeugung dahin festzulegen, daß weder das deutsche Volk, noch auch unsere Landwirthschaft früher gesunden kann, als bis eine *eiserne Faust* alle diejenigen *geistigen Lumpe* aus dem Tempel der Tagespresse hinaus befördert, welche das Volk verhetzen und alle staatliche Autorität untergraben, indem sie die Wahrheit unterdrücken oder gar fälschen — und als bis ein *eiserner Besen* alle überstudirten, *geistig degenerirten Theoretiker* aus den Bureaus der Städte hinauskehrt und zwar hinaus auf das Land, wo man diesen Leuten Bauernstellen anweisen mag, damit sie wieder zu richtigem Verstand kommen und den verrückten Kram ihrer Juristerei vergessen, durch welchen das Volk nur verwirrt und an den zehn Geboten irre gemacht wird. Wollen diese gemeingefährlichen Büreaukraten ihre Plätze nicht gutwillig räumen, so muß sie sicher der Teufel holen, wir brauchen sie nicht mehr, wir sind reif, uns selbst zu verwalten!

Im Uebrigen, meine Herren! *vertrauen wir auf Gott, auf uns selbst und auf den eisernen Willen unsers Kaisers! — Das deutsche Reich, die westpreußische Landwirthschaft, unser Kaiser, sein Heer und die Marine sollen leben! Hoch!!!*




Druck von Gustav Röthe's Buchdruckerei in Graudenz.

